

Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Erster Band.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1879.

M. S. T.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
334425
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATION
F 1904 L

NOY VAN
2107
VIA RAIL

Vorbericht.



Manchmal ist die Geschichte der altberühmten Reichs- und Krönungsstadt Aachen im Laufe der drei letzten Jahrhunderte von fleißigen Geschichtsforschern und Geschichtschreibern zum Gegenstande ihres Studiums und der wissenschaftlichen Darstellung gemacht worden, aber es waren immer nur einzelne, wenn auch geachtete Gelehrte, welche ihre Kräfte diesem Unternehmen widmeten. N. v. Beeck, Ropp, Ehenen, Meyer, Quir, Riz, Laurent, Haagen, Voersch u. A. haben bahnbrechend vorgearbeitet und die künftigen Geschichtschreiber der Stadt Aachen werden ihrer Werke nicht entzathen können. Gleichwohl ist es eine unbestrittene Thatsache, daß die Resultate der historischen Forschung noch nicht in dem richtigen Verhältnisse zu dem Einflusse stehen, den die Stadt Aachen in staatlicher, kirchlicher und socialer Beziehung in den meisten Stadien ihrer Entwicklung ausgeübt hat. Für die Geschichte des Regierungsbezirks Aachen gilt fast dieselbe Behauptung. Zwar gibt es wenige Städte, Burgen und Klöster im Bereiche desselben, über deren historische Vergangenheit sich heutzutage nicht wenigstens ein allgemeiner Ueberblick aus gedruckten Werken gewinnen ließe; diesem Bedürfnisse haben die verdienstvollen Arbeiten von Kremer, Lacomblet, Aschenbroch, Müller, Pauly u. A. längst abgeholfen: aber an einer in etwa genügenden Geschichte des Herzogthums Jülich fehlt es noch ganz und gar, und fast bei allen Ortschaften dieses in der Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas so wichtigen Territoriums ist die Klage nur zu sehr begründet, daß ihre historische Vergangenheit noch wenig enthüllt sei. Zwar haben

sich in der Stadt sowohl wie im Regierungsbezirk Aachen verhältnißmäßig wenige monumentale Denkmäler bis auf unsere Tage erhalten, aber desto größer ist der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Urkunden und Actenstücke, welche zur Verwerthung für die Geschichte des betreffenden Gebietes geeignet, aber bis jetzt unbenutzt geblieben sind. Hierüber vergewissert, traten im verflossenen Winter einige Geschichtsfreunde Aachens zusammen, um eine historische Zeitschrift zu gründen und so dem im deutschen Vaterlande für heimathliche Geschichts-, Kunst- und Alterthumsforschung allseitig erwachten Sinne und Interesse auch für Aachen und den Aachener Regierungsbezirk gerecht zu werden. Dieser Plan fand überall, wo er bekannt wurde, lebhaftere Anerkennung und Theilnahme, ja es bildete sich sogar in kurzer Zeit ein Kreis wissenschaftlich gebildeter Männer, durch deren gemeinschaftliche Berathung und Thätigkeit sich der ursprüngliche Plan der zu gründenden Zeitschrift zum Project eines öffentlichen, die ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich umfassenden Geschichtsvereins erweiterte. Diese Männer, deren Namen unten angeführt werden, traten durchgehends alle 14 Tage zusammen und haben als provisorisches Comité die nöthigen Vorbereitungen mit lebhaftester Theilnahme und seltener Einhelligkeit getroffen. Zuerst wurden die Statuten eines solchen Vereins entworfen und nach längerer eingehender Discussion provisorisch festgestellt. Nachdem auf diese Weise der Plan des zu gründenden Vereins allseitig klargestellt und auch eine hinreichende Anzahl tüchtiger Mitarbeiter an der Vereins-Zeitschrift gewonnen war, wandte sich das provisorische Comité am 20. März mit einem gedruckten Prospekte an die Behörden der Stadt und des Regierungsbezirks Aachen, um zur Theilnahme am gedachten Geschichtsverein einzuladen. Wörtlich lautet derselbe also:

„Wiederholt haben Geschichtsfreunde in Aachen und in dem Districte, welcher ungefähr das Flußgebiet der Roer, heutzutage den Regierungsbezirk Aachen, umfaßt, den Wunsch kund gegeben, ein eigenes wissenschaftliches Organ zu besitzen, welches der Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Vergangenheit des betreffenden Gebietes gewidmet sei. Dieser Wunsch hat seinen natürlichen Grund in der Erkenntniß der bedeutsamen Beziehungen, durch welche die

Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich mit der allgemeinen Geschichte unseres Vaterlandes verknüpft ist. Aachen war der Mittelpunkt jenes Frankenreichs, welches Karl der Große zu einem einheitlichen Ganzen organisirte und welches von der Nordsee bis Unteritalien, vom Ebro bis an die Raab im Ungarnlande reichte. Wenn dieses Reich auch schon unter den Enkeln des großen Kaisers in mehrere andere sich auflöste, so bewahrte doch Aachen als Krönungsstadt der deutschen Herrscher seine staatliche Bedeutsamkeit dadurch, daß erst der Besitz der Stadt diese Herrscher als die berechtigten Nachfolger Karls des Großen erscheinen ließ. Auch als ältester Sitz der Pfalzgrafen, als mächtige Reichsstadt mit entwickelter städtischer Verfassung und Rechtspflege, als Obergerichtshof für zahlreiche Städte und Dörfer am Niederrhein, in Holland und Belgien, als Stadt der Industrie und des Handels; als Mitglied des Rheinischen Städtebundes, als Badeort, als berühmteste Wallfahrtsstätte diesseits der Alpen u. s. w. hatte Aachen im Mittelalter und theilweise bis zur neuesten Zeit eine so hervorragende Bedeutung, wie sich einer solchen nur wenige Städte des deutschen Reiches erfreuten. Ebenso hat Jülich eine denkwürdige Vergangenheit. Zur Römerzeit ein Militärcastrum und Knotenpunkt in dem großen Straßennetze, das den Niederrhein unmittelbar mit Rom verband, war es in karolingischer Zeit der Sitz von Reichsgrafen, die allmählich ihr Gebiet durch kaiserliche Belehnung mit pfalzgräflichen Besitzungen und Hoheiten sowie durch reiche Erbschaften erweiterten, so daß ihr Haus schon im zwölften Jahrhundert als das mächtigste zwischen Maas und Rhein erscheint. Im Jahre 1289 wurden dieselben Bögte von Aachen, 1336 Markgrafen und 1356 Herzoge von Jülich und als solche konnten sie es wagen, gegen die Herzogin von Brabant und den König Karl VI. von Frankreich Krieg zu führen. Dabei war ihr Gebiet, wie kaum ein anderes von gleicher Größe, voll von Städten und Dörfern, Burgen und Höfen, Abteien und Klöstern, so daß die Geschichte des Jülicher Landes und seiner Herzöge als eine ungemein mannigfaltige bezeichnet werden muß.

Diese geschichtliche Bedeutsamkeit der ehemaligen Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich macht die große Fülle des historischen Materials erklärlich, welches sich in diesen Gebieten vor-

findet, und welches selbst da, wo vereinzelte oder vereinte Kräfte an der Bewältigung desselben gearbeitet haben, noch immer als unübersehbar bezeichnet werden darf. Dieses Material beruht heutzutage in den Archiven der Stadt, des Münsters und des Landgerichts zu Aachen, im Staatsarchiv zu Düsseldorf, in den Archiven der Kirchen, Schlösser und Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen, in der K. Bibliothek zu Berlin, in vielen Privatfammlungen u. s. w.

Im Hinblick hierauf hat sich zu Aachen ein Verein für die Geschichte und Alterthumskunde der ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich gebildet. Derselbe hat sich speciell die Erforschung der Profan- und Kirchengeschichte, Cultur- und Rechtsgeschichte, Kunstarchäologie, Poesie (Sagen und Volkslieder) und Mundart, Heraldik und Genealogie, Münzkunde und Literatur innerhalb der bezeichneten Gebiete zum Ziele gesetzt und wird die gewonnenen Resultate in einer Zeitschrift, die alljährlich ungefähr 16 Bogen umfassen wird, veröffentlichen. Letztere soll nicht bloß die von den Vereinsmitgliedern und anderen Gelehrten verfaßten Abhandlungen, sondern auch wichtige Urkunden und sonstiges handschriftliches Quellenmaterial zum Abdruck bringen. Nicht ausschließlich für Fachgelehrte bestimmt, sollen die Aufsätze für die Gesammtheit des gebildeten Publicums, unbeschadet ihres wissenschaftlichen Werthes, allgemein verständlich und der Form nach ansprechend sein. Die urkundlichen Mittheilungen werden da, wo sich dem Verständnisse Schwierigkeiten bieten, durch Anmerkungen erläutert. Auch sollen erklärende Abbildungen, so oft dies für die Veranschaulichung des Gesagten nöthig oder thunlich erscheint, dem Texte beigegeben werden.

Von der Theilnahme, welche diesem Projecte von den Bewohnern der Stadt und des Regierungsbezirks Aachen entgegengebracht wird, hängt es ab, ob die zu gründende Zeitschrift in dem gedachten Umfange herausgegeben werden kann. Die Unterzeichneten verhehlen sich keineswegs die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen; aber im Hinblick auf das allseitig erwachte Interesse für die vaterländische Geschichte, Kunst und Alterthumskunde, welches sich sowohl im Studium der allgemeinen als territorialen Geschichte Deutschlands kund gibt, ist die Hoffnung nicht

zu gewagt, daß das gebildete Publicum der Stadt Aachen und des Jülicher Landes es sich zur Ehre anrechnen wird, eine Local-Zeitschrift zu unterstützen, welche einen ebenso nützlichen als patriotischen Zweck verfolgt.

Mitglied des Vereins kann Jeder werden, der sich bereit erklärt, die Zwecke desselben zu fördern und einen jährlichen Beitrag von vier Mark zu zahlen. Dafür erhält derselbe ein Exemplar der Zeitschrift, kann die anderen etwa aus Vereinsmitteln herausgegebenen Schriften zu' ermäßigtem Preise beziehen und hat das Recht, allen Vereins-Versammlungen beizuwohnen. Sobald sich eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern angemeldet hat, wird eine General-Versammlung gehalten, um die Statuten festzustellen und den Vereins-Vorstand zu bilden.

Wöge das neue Unternehmen allerseits freundliche Beachtung und unterstützende Theilnahme finden!

Aachen, den 20. März 1879.

Hoffmann, Regierungs-Präsident. — Ign. Heißel, Rentner. — Berndt, Hauptmann a. D. — Dr. Debeh, prakt. Arzt. — Prof. Haagen, Ober-Lehrer a. D. — Dr. Kessel, Canonicus. — Dr. Versch, prakt. Arzt. — Dr. Voersch, ord. Professor der Rechte in Bonn. — Middeldorf, Bürgermeister vonurtscheid. — Graf von Mirbach auf Schloß Harff. — Nyssen, Bürgermeister von Jülich. — Oppenhoff, Oberprocurator. — Dr. von Neumont, Königl. Kammerherr und Geh. Legationsrath. — Dr. Neumont, Geh. Sanitätsrath. — Rhoen, Baumeister. — Prof. Dr. Savelberg, Ober-Lehrer. — Dr. Scheins, Gymnasial-Lehrer in Coblenz. — Schulz, Vicar. — von Weise, Oberbürgermeister von Aachen. — Weiß, Kanzlei-Rath. — Werner's, Bürgermeister von Düren. — Dr. Wings, Apotheker.

Jeder der hier Unterzeichneten ist bereit, Anmeldungen zur Theilnahme anzunehmen."

Der Erfolg dieses Einladungsschreibens war ein überaus günstiger, so daß die kühnsten Hoffnungen des Comites übertroffen wurden; denn es meldeten sich alsbald bei 700 Mitglieder zum

Beitritt an. Dieses günstige Auspiciam ließ einen längern Aufschub der constituirenden Versammlung nicht zu und daher wurde dieselbe durch besondere Circulare und durch die hiesigen Zeitungen auf den 27. Mai ausgeschrieben und als Versammlungsort das wegen seiner großen und schönen Räumlichkeiten bekannte Bernarts-Lokal zu Aachen bestimmt. Eine große Zahl der bereits als Mitglieder des Vereins Angemeldeten fand sich an diesem Tage von nahe und fern ein. Da der bisherige Präsident des provisorischen Comités, Herr Professor Savelberg, schwer erkrankt darniederlag, so kam Herr Oberbürgermeister von Weise dem Ersuchen des Comités bereitwilligst entgegen, dessen Stelle zu übernehmen und die Verhandlungen der constituirenden Versammlung bis zur definitiven Wahl eines Vereins-Präsidenten zu leiten. Derselbe eröffnete die Sitzung gegen 11 Uhr im obern Saale des genannten Lokals mit einer kurzen Begrüßung der Versammlung, und bat dieselbe, durch die Ernennung eines Vorsitzenden, eines Schriftführers und zweier Scrutatoren für die Generalversammlung sich als solche selbst zu constituiren. Darauf wurden durch Acclamation gewählt: Herr Oberbürgermeister von Weise zum Vorsitzenden, Herr Kaplan Schulz zum Schriftführer und die Herren Director Dr. Schwenger und Hauptmann a. D. Berndt zu Scrutatoren. Hierauf ertheilte der Vorsitzende dem Canonicus Dr. Kessel das Wort, um der Versammlung über die leitenden Motive zur Gründung eines Aachener Geschichtsvereins, sowie über die Vorbereitungen, welche zu diesem Zwecke vom provisorischen Comite getroffen worden seien, Bericht zu erstatten. Derselbe kam diesem Ersuchen durch einen längern Vortrag nach, der im Wesentlichen folgender Maassen lautet:

„Fast in allen Gauen Deutschlands, die nicht ganz vom commerciellen Leben abgeschnitten sind, gewahren wir heutzutage ein reges wissenschaftliches Leben, um ihre historische Vergangenheit nach allen Seiten quellenmäßig aufzuhellen. Zahlreiche Vereine, große und kleine, haben sich zu diesem Zwecke gebildet.

So war es nicht immer. Noch im Beginne dieses Jahrhunderts stand das sogenannte Mittelalter vor den Augen vieler Menschen, selbst vieler Gelehrten, wie eine sternlose Nacht, nur von einem blassern Mondschein beleuchtet; mit Grauen wagte man hinein-

zuschauen. Ein berühmter vaterländischer Geschichtschreiber konnte bitter darüber klagen, daß die Alterthumsforschung der Deutschen sich zwar im homerischen Hause und im alten Orient heimisch, dagegen im eigenen Hause fremd fühle. Wodurch hat sich dieser Umschwung vollzogen? Erlauben Sie, daß ich Ihnen diesen geschichtlichen Vorgang kurz berichte; er zeigt zugleich, wie sehr heutzutage die Pflege der Provinzialgeschichte Noth gut.

Der gedachte Umschwung hat sich dadurch vollzogen, daß das deutsche Volk seiner nationalen Kraft, seiner großen Geschichte und seiner hervorragenden Stellung im Rathe der Völker Europas wieder bewußt geworden und die schwachvollen Fesseln, mit denen es 300 Jahre hindurch sich von seinen falschen Nachbarn binden ließ, abgeschüttelt hat. In der That, kein Volk Europas hat sich in diesem Zeitraum so sklavisch in seinem innersten nationalen Leben knicken lassen, als eben das deutsche. In inneren Kämpfen hat es sich selbst zerfleischt und fremde Heere verwüsteten nach Herzenslust seine Städte und Fluren. Kaiser und Reich vermochten keinen Schutz zu gewähren. Das heilige römische Reich deutscher Nation war in der That, wie ein ausländischer Spötter dieses Jahrhunderts sagen konnte, längst weder heilig, noch römisch, noch Reich, noch deutsch mehr. Im Anfange dieses Jahrhunderts schien es sogar, als ob der deutsche Namen von der Erde verschwinden sollte; man hörte nur noch den Namen Rheinbund.

Da erwachte endlich das deutsche Volk aus seinem Schlafe; die Fesseln, mit denen es gebunden war, drückten es unerträglich; es zerriß sie in heiligem Eifer, und die Folge war die Neugestaltung der Dinge im Jahre 1814. Was aber damals an die Stelle von Kaiser und Reich gesetzt wurde, entsprach unvollkommen der Tradition wie dem Bedürfniß. Deutschland war und blieb in sich zerissen und die vielen Duodez-Staaten konnten keine Bürgschaft leisten, daß die französische Gewaltherrschaft sich nicht in anderer Form über kurz oder lang wiederholen könnte. Mächtig erwachte das nationale Selbstbewußtsein der Deutschen im Jahre 1848, aber die Bewegung scheiterte, weil sie, abgesehen von den revolutionären Kräften, die sich mit ihr verbanden, eine Krone herstellen wollte, wo es noch kein Reich gab. Stark im Politisiren und Parteistreiten hatte sie Aehnlichkeit mit

einem unbewußten und oft sinnlosen Gebrauche der jugendlichen Kraft; man spielte mit politischen Machtmitteln, wie der Knabe mit Schwert und Hammer. Was aber damals Traum blieb, das wurde im Jahre 1870 vollendete Thatsache; das deutsche Reich mit einem deutschen Kaiser an der Spitze ist aus dem Grabe erstanden; und nun kommt es darauf an, uns selbst als Deutsche wieder in jeder Beziehung bewußt zu werden. Fortan kann uns selbst ein glücklicher Krieg nicht erwünschter sein als die Fortdauer des Friedens. Die drei Kriege, die hinter uns liegen, haben dem deutschen Volke dasjenige gebracht, was es zu seiner Einheit und Machtstellung bedurfte. Jetzt kommt es dagegen darauf an, das geistige und materielle deutsche Volksleben, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat, nach allen Seiten kennen zu lernen und nicht ein Phantom, sondern das wahre Bild des mittelalterlichen Lebens wieder zu gewinnen. Nun aber haben, selbst als noch die äußere Reichseinheit bestand, die einzelnen Gebiete und Provinzen Deutschlands sich stets ein selbständiges Leben bewahrt und besitzen in Folge dieser kräftigen individuellen Entwicklung auch eine selbständige Geschichte innerhalb der Nationalgeschichte. Sollen nun, wo seit Wiedererrichtung des deutschen Reiches der Particularismus der Glieder seine nationale Gemeinschaft wiedergefunden hat, auch Landes- und Stammesgeschichte wieder in eine engere Beziehung zu einander gebracht werden, so muß die Provinzialgeschichte vor Allem gepflegt werden und hier ist es demnach, wo die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung heutzutage vor Allem den Hebel anzusetzen hat.

Ein zweites, nicht minder wichtiges Motiv zur Pflege der Provinzialgeschichte ist folgendes:

Wir leben unzweifelhaft in einer Uebergangsperiode, in welcher es vor Allem gilt, mit dem Alten nicht eher zu brechen, bis man etwas Neues, das besser ist, an die Stelle setzen kann. Ueberall, wohin wir heute blicken, ist die Welt der Völker und der Gedanken in schwankender Bewegung, und immer zahlreicher weben und knüpfen sich die Fäden, an denen der Strom lebendiger Wechselwirkungen rings um den Erdball läuft. Diesem überfluthenden Strome der neuern Zeit, die in rast- und ruheloser Eile dahinstürzt, gilt es einen Damm entgegenzusetzen, um dasjenige, was wir aus der Ver-

gangenheit Gutes und Bewährtes besitzen, nicht zu verlieren und zugleich das Verständniß für das mittelalterliche Leben in Staat und Kirche, in Stadt und Land, in Haus und Hof zu bewahren; denn das ist sicher, durch tausend Fäden ist die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpft und diese Verknüpfungen müssen für Mit- und Nachwelt verständlich bleiben. Wer deutet uns unsere Volkssprache und Volksüberlieferungen, wenn es der kosmopolitischen Richtung unserer Zeit gelingt, überall ihre Herrschaft aufzuschlagen um alle Besonderheiten in der Sprache und im Leben der einzelnen Provinzen zu ersticken? Schon längst sind fast allenthalben an die Stelle der alten Landesrechte neue getreten, aber auch diese sind nicht aus der Luft geschöpft, sondern bewegen sich vielfach auf dem Boden alter Rechtsanschauungen, Gesetze und Bräuche. Und wie kann man die Geschichte eines Volkes, seine verschiedenen Kämpfe oder Triumphe verstehen, wenn man nicht seine Gesetze kennt? Das deutsche Volk, namentlich das am Niederrhein, wo ja auch die Heimath der Kranken sein soll, ist im Conserviren des Hergebrachten von Haus aus zäh und stabil; im Gegensatz zur französischen Neuerungssucht hält es fest an dem, was es einmal als gut und heilsam erkannt hat; daher finden sich noch heutzutage in der Sprache wie in den Volkssagen nicht wenige Spuren des altheidnischen, wenn auch verzerrt überlieferten Volksglaubens. Nur Alltagsweisheit und geistige Befangenheit gehen über diese Spuren ohne Interesse hinweg. Auch ist es ein Zeichen von höchst mangelhafter Bildung, wenn nicht gar von Unwissenheit, über die Cultur des Mittelalters in Haussch und Bogen den Stab zu brechen. Dasselbe hatte freilich seine Schattenseiten, wie unsere Zeit, wer aber die Culturzustände von ehemals und heute in zuverlässiger Weise, d. h. auf Grund hinreichender und glaubwürdiger Quellen zu vergleichen im Stande ist, der wird im Leben und Wandel unserer Vorfahren Manches finden, was nachahmenswerth wäre. Abgesehen von der christlichen Religion, welche den Menschen fast ausnahmslos die über alle Zweifel erhabene Quelle alles zeitlichen und ewigen Heiles war, wie glücklich und vertraut lebten sie mit der sie umgebenden Natur! Pflieft man die alten Kalender und Kräuterbücher, die Predigten eines Tauler u. A., dann muß man staunen über die Kenntniß unserer Vorfahren, selbst des niedern

Volkcs, hinsichtlich der Namen und des Gebrauchs von Hunderten der auf ihren Aeckern und Wiesen wachsenden Kräuter und Gesträuche, und viele der letzteren hatten für sie noch eine besondere Sprache, d. h. es knüpften sich daran Ueberlieferungen, Sagen, Sprichwörter, die für Verstand, Gemüth und Phantasie eine reiche Nahrung boten. Kurz, wenn überhaupt das Streben, sich die Vergangenheit als Gegenbild und zugleich als Voraussetzung der Gegenwart klarzumachen, ein Bedürfniß des gebildeten Mannes ist, und wenn eben hierin das erste und ewige Recht der Geschichte im allgemeinen Sinne des Wortes liegt, so fordert der Boden auf welchem wir leben und uns bewegen, sowie die nächste Umgebung am allerunmittelbarsten zu einer möglichst vollständigen Veranschaulichung dessen auf, was sich früher auf demselben begeben und gestaltet hat.

Im Bewußtsein der großen Vortheile, welche die Pflege der Provinzialgeschichte mit sich bringt, haben sich am Rheine und in den benachbarten Gebieten in den letzten 60 Jahren manche historische Vereine gebildet, von denen die meisten noch heute bestehen. Die erste und stärkste Anregung dazu gab das große, vom Freiherrn von Stein ins Leben gerufene nationale Unternehmen,¹⁾ eine Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichte mit kritisch revidirtem Texte herauszugeben und dadurch die Erforschung und Klarstellung derselben nach allen Richtungen anzuregen und zu fördern. Der erste derartige Verein in den bezeichneten Gegenden ist der im Jahre 1829 gestiftete Münstersche für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, der sich später in zwei Sectionen, Münster und Paderborn, theilte; ihm folgte 1835 der hessische, für hessische Geschichte und Alterthumskunde, im Jahre 1842 der Bonner Verein der rheinischen Alterthumsfreunde, unstreitig der verdienteste von allen,

¹⁾ Dieses berühmte Unternehmen ist mit dem Namen des Geh. Regierungsraths Georg Heinrich Berk, des ersten Redacteurs der *Monumenta Germaniae historica*. († 7. October 1876) unzertrennlich verbunden; denn erst durch dessen rastlose und einsichtsvolle Thätigkeit gewann dasselbe bestimmte Gestalt und glücklichen Fortgang. Die 25 Foliobände des genannten Sammelwerkes, welche seinen Namen tragen und zum großen Theile von ihm selbst bearbeitet sind, werden für alle Zeiten eine bleibende Lobrede auf seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung bleiben.

im Jahre 1854 der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln, 1859 der Verein für Nassauische Alterthumskunde, 1862 la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, 1863 der Bergische Geschichtsverein. Alle diese historischen Vereine haben für ihre Zwecke Vorzügliches geleistet und in den von ihnen herausgegebenen Zeitschriften einen großen Schatz werthvoller Abhandlungen und Quellenmaterialien zur Geschichte Rheinlands und der benachbarten Gebiete niedergelegt.

Diesen Vereinen will sich jetzt in bescheidener Weise der Nacher Geschichtsverein anschließen. Das Hauptmotiv zur Gründung desselben liegt in der bekannten Thatsache, daß zur geschichtlichen Aufhellung der ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich, die ungefähr mit dem Flußgebiet der Roer, wie auch mit dem Bereich des jetzigen Regierungsbezirkes Aachen zusammenfallen, mit Ausnahme der gelehrten und gründlichen Arbeiten des Bonner Alterthumsvereins über römische Geschichte, bislang zu wenig geschehen ist. Es soll damit keineswegs gegen irgend einen der genannten Vereine ein Tadel ausgesprochen werden; aber wenn irgend eine Gegend des Niederrheins es verdient, daß die Geschichtsforscher und Geschichtschreiber derselben mit allem Interesse ihre Studien widmen, so ist es Aachen und das Jülicher Land, und zwar wegen der bedeutsamen Beziehungen, durch welche die Geschichte dieser Districte mit der allgemeinen Geschichte unseres Vaterlandes verknüpft ist.

Angeichts dieser Thatsache ist im verfloffenen Winter in hiesiger Stadt ein Kreis eifriger Geschichtsfreunde zusammengetreten, um die Vorbereitungen zur Bildung eines besondern Aachener Geschichtsvereins zu treffen, dessen Aufgabe es sein soll, diese Lücke nach und nach auszufüllen. (Redner schildert diese Vorbereitungen ausführlich, doch können wir diesen Theil der Rede füglich übergehen, da wir das Wesentliche bereits mitgetheilt haben.)

Auch wurden, so fährt Redner fort, die Grundzüge der Vereinsstatuten entworfen und durch gemeinschaftliche Discussion zu jenem Entwurfe ausgebildet, über dessen definitive Feststellung heute die General-Verammlung zu entscheiden hat. Um Ihnen aber für die Beurtheilung und Feststellung einen Maßstab an die Hand zu

geben, erlauben Sie zum Schlusse, daß ich noch die Gesichtspunkte kurz erörtere, welche bei der Abfassung derselben maßgebend gewesen sind:

1. Der Verein bezweckt die quellenmäßige Darstellung der Geschichte, und sollen die Resultate in leichtverständlicher Form mitgetheilt werden. Da aber nicht bloß die Geschichtsschreibung, sondern auch die Geschichtsforschung, und diese vorzugsweise, Zweck des Vereins ist, um die Materialien der Geschichte und Alterthumskunde zu sammeln und für Mit- und Nachwelt zu retten, so soll die Zeitschrift zugleich ein Archiv werden für wichtige Urkunden, Actenstücke, Chroniken, Nekrologien u. s. w., jedoch stets unter Beifügung der nöthigen Erklärungen.
2. Der Verein soll ein reges, wissenschaftliches Leben entfalten, um die in Aussicht genommene Zeitschrift mit gebiegenen Aufsätzen und werthvollen Quellenmaterialien zu füllen. Zu diesem Zwecke wird sich der Vorstand mit tüchtigen Gelehrten in Verbindung setzen, um sie gegen angemessene Honorare zu literarischen Beiträgen zu veranlassen.
3. Der Aachener Geschichtsverein soll kein Concurrenz-Unternehmen gegenüber anderen historischen Vereinen des Niederrheins und der Niedermaas sein, sondern hofft mit allen in freundliche Beziehungen zu treten, um das wahre Interesse der historischen Wissenschaft zu fördern.
4. Der Jahresbeitrag für die Mitglieder des Vereins (4 Mark) wird nicht zu hoch gegriffen, um jedem einiger Maassen gebildeten Bewohner des Vereinsgebietes Gelegenheit zu geben, am Vereine Theil zu nehmen.
5. Um den Bestand des Vereins möglichst zu sichern und im Vorstande desselben ein reges Interesse für die Vereinsache wach zu erhalten, hat das provisorische Comite die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 20 gesetzt, jedoch um ein einheitliches Wirken in der Redaction der Zeitschrift zu erzielen, eine wissenschaftliche Commission von drei Mitgliedern projectirt.
6. Beim Entwurf der Statuten ist einzig und allein das allgemeine Interesse des Vereins und der gedeihliche Aufschwung desselben maßgebend gewesen.

Nachdem dieser Vortrag, bzw. Berichterstattung unter allgemeinem Beifall beendet war, bat der Vorsitzende die Versammlung nunmehr in die Specialdebatte über die Statuten einzutreten. Zu diesem Zwecke ersuchte er den Schriftführer Herrn Kaplan Schulz, den Entwurf derselben vorzulesen, worauf dann über jeden Paragraphen der Reihe nach die Discussion eröffnet wurde. Das Endresultat der gepflogenen Debatte war dies, daß der Entwurf fast unverändert in der Fassung definitiv angenommen wurde, wie er aus den Beratungen des provisorischen Comités hervorgegangen war; die einzigen Aenderungen bestanden in der Combination verschiedener homogener Paragraphen zu einem Ganzen.

Darauf eröffnete der Vorsitzende die statutenmäßige Wahl des Vorstandes und bat die Versammlung, zuerst den Präsidenten und seine beiden Stellvertreter, darauf die übrigen Vorstandsmitglieder, jedesmal in besonderem Acte, zu wählen. Da die Wahl des Vorstandes durch Acclamation, wie mehre Mitglieder der Versammlung vorschlugen, auf Widerspruch stieß, so wurde dieselbe durch Abgabe von verschlossenen Stimmzetteln vorgenommen. Gewählt wurden als Präsident Dr. Alfred von Reumont, Königlichlicher Kammerherr und Geh. Legationsrath; als Stellvertreter desselben Prof. Dr. Sabelsberg, Oberlehrer, und Geh. Sanitätsrath Dr. Reumont; als Secretäre Fritz Berndt, Hauptmann a. D., und Kaplan Schulz; als Cassirer Dr. Wings, Apotheker. Die Wahl der wissenschaftlichen Commission wurde dem Vorstande überlassen; die Namen der gewählten Beisitzer sind an der Spitze des folgenden Verzeichnisses der Mitglieder des Vereins angegeben.

Hiermit waren die Geschäfte der constituirenden Versammlung beendet. Herr Oberbürgermeister von Weise überließ darauf dem Geh. Sanitätsrath Dr. Reumont, welcher von den gewählten Präsidenten allein anwesend war, den Vorsitz, doch hatte dieser nur noch wenige Fragen, die in Sachen des Vereins aus der Mitte der Versammlung erhoben wurden, zu beantworten oder zur Discussion zu bringen. Nach Erledigung derselben schloß er die General-Versammlung unter Dankagung für die rege Theilnahme der Mitglieder gegen ein Uhr.

Möge das begonnene Werk einen gedeihlichen Fortgang haben!



Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

1. Unter dem Namen „Aachener Geschichtsverein“ hat sich am heutigen Tage ein Verein für die Geschichte und Alterthumskunde des ehemaligen Gebietes der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich gebildet, doch sind die benachbarten Territorien nicht ausgeschlossen, wenn die Klarstellung der heimischen Geschichte ein Hinübergreifen in dieselben erheischt.

2. Zweck des Vereins ist die Erforschung des bezeichneten Gebietes in Beziehung auf Profan- und Kirchengeschichte, Cultur- und Rechtsgeschichte, Kunstarchäologie, Poesie (incl. Sagen und Volkslieder) und Mundart, Heraldik und Genealogie, Münzkunde und Literatur, sowie die quellenmäßige historische Darstellung der gewonnenen Resultate.

3. Der Verein gründet zu diesem Zwecke eine historische Zeitschrift. Dieselbe soll nicht bloß die von Vereins-Mitgliedern und anderen Gelehrten verfaßten Abhandlungen, sondern auch wichtige Urkunden, Necrologien und anderes handschriftliche Quellenmaterial aufnehmen; sie wird im Namen des Vereins durch gewählte Redacteurs herausgegeben.

4. Mitglied des Vereins kann Jeder werden, der sich bereit erklärt, die Zwecke desselben zu fördern und einen jährlichen Beitrag von vier Mark zu zahlen. Dafür erhält derselbe ein Exemplar der Zeitschrift, kann die übrigen Publicationen, die etwa vom Vorstande aus Vereinsmitteln vorgenommen werden, zu ermäßigtem Preise beziehen und hat das Recht, allen Vereins-Versammlungen beizuwohnen. Den Jahresbeitrag haben die Mitglieder bis zum ersten April der Kasse des Vereins portofrei zuzustellen. Unterbleibt dieses, so gewinnt der Vorstand das Recht, den Beitrag durch Postvorschuß zu entnehmen. Falls ein Mitglied aus dem Vereine auszutreten gedenkt, muß es spätestens bis zum ersten April dem Vorstande

seinen Austritt ankündigen, widrigenfalls es für das laufende Jahr zum Jahresbeitrag verpflichtet bleibt.

5. Außer den ordentlichen Mitgliedern zählt der Verein auch Ehren- und correspondirende Mitglieder. Beide werden durch den Vorstand ernannt und zwar erstere durch Stimmeneinheit, letztere durch Stimmenmehrheit; dieselben haben das Recht, auch den Vorstands-Sitzungen beizuwohnen. Die Ehren-Mitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrages frei.

6. Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein nimmt jedes Vorstands-Mitglied entgegen.

7. Alljährlich findet eine General-Versammlung aller Mitglieder statt, welche der Präsident des Vereins zur öffentlichen Kenntniß bringt. Bei den Beschlüssen derselben gibt die Stimmenmehrheit der Anwesenden den Ausschlag. Der General-Versammlung steht es zu, den Vorstand des Vereins zu wählen und wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder damit einverstanden sind, Aenderungen der Statuten zu treffen. Letzteres kann auch in einer außerordentlichen General-Versammlung geschehen, wenn dem Vorstande der Fall dringend erscheint.

8. Der Vorstand des Vereins besteht aus 20 Personen, nämlich aus einem Präsidenten, einem ersten und zweiten Vicepräsidenten, einem ersten und zweiten Secretär, einem Schatzmeister, einer wissenschaftlichen Commission von drei Mitgliedern und aus elf Beisitzern.

9. Der Präsident vertritt den Verein nach außen und leitet die General-Versammlungen sowie die Vorstands-Sitzungen. Im Behinderungsfalle vertritt der erste oder zweite Vicepräsident seine Functionen.

10. Der erste Secretär führt in den General-Versammlungen sowie in den Vorstands-Sitzungen das Protokoll, besorgt die amtliche Correspondenz und verfaßt die Berichte des Vereins; der zweite steht ihm bei diesem Geschäfte helfend zur Seite und vertritt ihn im Behinderungsfalle.

11. Der Schatzmeister leistet auf Anweisung des Präsidenten im Namen des Vereins dessen Zahlungen und legt alljährlich in der General-Versammlung Rechnung ab.

12. Die wissenschaftliche Commission besorgt die Redaction und Drucklegung der Zeitschrift.

13. Die Zahlung der Druckkosten der Zeitschrift, den buchhändlerischen Vertrieb derselben und die Honorirung der Beiträge besorgt der Vorstand.

14. Der Vorstand versammelt sich regelmäßig vor Abhaltung einer General-Versammlung, um die auf derselben zu behandelnden wissenschaftlichen Themata und die eingelaufenen Anträge zu ordnen und die Rechnung des Schatzmeisters zu prüfen.

15. Der Sitz des Vereins ist Aachen, doch kann die General-Versammlung auch an einem andern Orte des Vereinsgebietes abgehalten werden.

16. Die statutenmäßige Wahl des Vorstandes gilt auf drei Jahre, worauf die General-Versammlung zur Neuwahl schreitet. Legt der Präsident vor Ablauf dieser Frist sein Amt nieder, so wird bei der nächsten General-Versammlung ein neuer gewählt; tritt aber ein anderes Vorstands-Mitglied aus, so ergänzt sich der Vorstand selbst durch Cooptation.

17. Alle Verhältnisse, welche durch dieses Statut nicht bestimmt worden sind, werden durch Reglement des Vorstandes festgestellt.

18. Im Falle der Auflösung des Vereins sollen die Schriften und Urkunden desselben der Stadtbibliothek zu Aachen, die etwa vorrätigen Gelder dem Museums-Verein daselbst überwiesen werden.

Aachen, im Mai 1879.



Verzeichniß der Mitglieder des Aachener Geschichts-Vereins.

A. Vorstand.

Präsident:

Dr. Alfred von Neumont, Königl. Kammerherr und Geheimer Legationsrath, Ministerresident z. D.

Erster Vicepräsident:

(Professor Dr. Savelberg, welcher für diese Stelle am 27. Mai gewählt wurde, ist am 7. Juni cr. verstorben. Eine Neubesezung hat noch nicht stattgefunden).

Zweiter Vicepräsident:

Dr. Alexander Neumont, Geheimer Sanitätsrath.

Secretäre:

Berndt, Hauptmann a. D.
Schulz, Caplan.

Schatmeister:

Dr. Wings, Apotheker.

Wissenschaftliche Commission:

Dr. Kessel, Canonicus.
Dr. Loersch, Professor der Rechte. Bonn.
Dr. A. v. Neumont (siehe oben).

Beisitzer:

Dr. Debeh, Arzt.
Dr. Bersch, Arzt.
Ribbeldorf, Bürgermeister. Birtscheid.
Dr. Milz, Professor.
Oppenhoff, Oberprocurator.
Hoen, Baumeister. Birtscheid.
Dr. Rovenhagen, Professor.
Dr. Scheins, Gymnasiallehrer. Coblenz.
Dr. Graf von Spee, Canonicus.
von Weise, Oberbürgermeister.
Weiß, Kanzleirath.

B. Ordentliche Mitglieder.

- Ablung**, Max, Apotheker. Urft.
Abendorff, Dr. Oskar, Lehrer
 der höhern Bürgerschule. Düren.
Alster, Dr. Norbert, Gymnasiallehrer.
 Aachen.
Alwet, Gustav, Bahntr. Lindern.
Arck, Friedr. u. Justizr. Aachen.
Arck, Willi, Bürgermstr. Gevelsdorf.
Arnolds, Ludw., Lehrer. Langerwehe.
Avenarius, Joseph Bapt., Bürger-
 meister. Linnich.

Baeder, Carl, Gerichtschr. Jülich.
Baeder, Jakob, Domverkm. Aachen.
Barth, Rudolf, Buchhdlr. Aachen.
Baum, Gabriel, Pfarrer. Aachen.
Baumeister, Friedr. Wilh., Lehrer
 der höhern Schule. Heinsberg.
Baumeister, Hubert, Apoth. Inden.
Bäumker, Wilh., Caplan. Nieder-
 krüchten.
Bausch, Gustav, Rentner. Linnich.
Beaucamp, Carl, stud. jur. Aachen.
Bechem, Gynn.-Oberlehrer. Aachen.
Beck, Dr. August, Sem.-Dir. Linnich.
Becker, Julius, Notar. Blantenheim.
Becker, Hubert, Lehrer. Boslar.
Becker, Peter, Ober-Bürgerm. Eupen.
Becker, P. J. G., Stassen-Rendant.
 Erkelenz.
Beckers, Ludwig, Sctr. Kempen.
Beckers, Mathieu, Rentm. Burgan.
Beckers, Bürgermeister. Wegberg.
Beiffel, Ign., Rentner. Burtscheid.
Beiffel, Dr. Ign. Aachen.
Beiffel, Louis, Fabrikant. Aachen.
Benrath, Herm., Rector der höh.
 Bürgerschule. Düren.
Berens, Wilhelm, Papierfabrikant.
 Heinsberg.

Berger, Otto, Major. Aachen.
Berndt, Fris, Hauptm. a. D. Aachen.
Berns, August, Bürgermeister a. D.
 Linnich.
Berns, Franz, Bürgermstr. Linnich.
Berresheim, Fris, Seminarlehrer.
 Cornelimünster.
Beumers, Heinr. Joseph, Pfarrer.
 Simmerath.
Beys, Heinrich, Caplan. Düren.
 Bibliothek der Stadt Aachen.
 Bibliothek der Ritter-Kad. Weburg.
 Bibliothek der Stadt Düren.
 Bibliothek des Bürgerm.-Amts Jülich.
 Bibliothek des Progymnasiums Jülich.
 Bibliothek des Bürgerm.-Amts Linnich.
 Bibliothek des Gynnasiums in Neuf.
 Bibliothek des Bürgerm.-Amts Rhebdt.
Biermanns, Dr. Leo, Arzt. Aachen.
Birkenfeld, Robert, Seminarlehr.
 Linnich.
Blankart, Freiherr von, Theob.,
 Bürgermeister. Alsdorf.
Bleeser, Rob., Bergassess. Rohlscheid.
Blende, Franz, Pfarrer. Rhebdt.
Blum, Joseph, Oberpfarrer. Aachen.
Bock, Dr. Adam, Rentner. Aachen.
Bock, Dr. Franz, Canonikus. Aachen.
Bolten, Carl, Steuer-Empf. Erkelenz.
Bongars, Gottfried, Apotheker. Her-
 zogenrath.
Bongars, Wilhelm, Seminarlehrer.
 Linnich.
Borgs, Chr., Landwirth. Leerodt.
Boruhelm, Polizei-Zusp. Aachen.
Bornsbusch, Otto, stfm. Nothe Erbe.
Bott, Bürgermeister. Eilendorf.
Boyer, Alfons, Gen.-Zusp. Aachen.
Brachel, Freiherr von, Ritterguts-
 besitzer. Jülich.

- Brachel, Freiherr von, Burg Leg.
 Brandt, Ferd., Pfarrer. Gangelst.
 Brandts, Joseph, Buchdruckereibe-
 figer. Ertelenz.
 Braun, Math., Buchb. Wigerath.
 Braun, Dr. Wilh., Pfr. Hilfarth.
 Breuer, Joseph, Oberpfarrer. Blan-
 kenheim.
 Breunung, Ferd., Königl. Musik-
 Director. Aachen.
 Bruch, Nastali, Kfm. Aachen.
 Bruch, Reinhard, Filzschuhfabrikant.
 Moresnet preuß.
 Brüggemann, Adolf, Feuer-Vers.-
 Director. Aachen.
 Brüggemann, Fabrikant. Wurtscheid.
 Brühl, Dr. J. W., Privatdoz. Aachen.
 Brüll, Dr. Joh., Gymnasiallehrer.
 Aachen.
 Bücklers, Commerzienrath. Düren.
 Bürger, Friedr. Wilh., Seminar-
 Director. Cornelimünster.
 Burggraf, Franz, Kaufm. Sinnich.
 Busch, Wilhelm, Lehrer. Brachelen.
 Busch, Lehrer. Coerrenzig.
 Büttgen, Johann, Lehrer der höh.
 Schule. Heinsberg.
 Büttgenbach, Jos., Advocat-Anwalt.
 Aachen.
 Bylandt, Graf von, Baron zu
 Rheindt, Major a. D. Bonn.
 Camman, Theodor, Pfarrer. Mar-
 magen.
 Carduck, Gerhard. Siegburg.
 Cassalette, Gb., Kaufm. Aachen.
 Charlier, Adolf, Kaufm. Aachen.
 Christoffel, A., Kaufm. Montjoie.
 Claessen, Mathias, Ober-Reg.-Rath
 a. D. Aachen.
 Claessen, Theod., Notar. Ertelenz.
 Clausen, Franz Jakob, Bürger-
 meister. Doveren.
 Closset, Alexand., Rentner. Aachen.
 Cockerill, Fräulein Adele. Aachen.
 Cockerill, James, Rentner. Aachen.
 Coels, Freiherr von, Fr. Aachen.
 Coels, Freifräulein von, Mathilbe.
 Aachen.
 Coenen-Staß, Wilhelm, Defonom.
 Sinnich.
 Cohnen, Lehrer. Dremmen.
 Corneli, Eduard, Oberst a. D. Her-
 zogenrath.
 Cornely, Friedr. Leop., Notar.
 Aachen.
 Cornely, Jos., Lehrer. Brachelen.
 Corsten, Bernh., Pfarrer. Karfen.
 Cossmann, Joh., Möbelfabrikant.
 Aachen.
 Cremer, Franz Ludwig, Lehrer.
 Boich b. Nideggen.
 Cremer, Peter, Rector. Emmels.
 Creuß, Mag., Königl. Steuer-Em-
 pfänger. Albenhoven.
 Cron, Michael, Kaufm. Aachen.
 Cünzer, Laurenz, Privat-Sekretär.
 Nideggen.
 Dahmen, C. G., Bürgermstr. a D.
 Aachen.
 Dahmen, J., Pfarrer. Granterath.
 Dahmen, Jos., Bautechniker. Gre-
 venberg.
 Dahmen, M., Rentner. Brachelen.
 Damert, Professor. Aachen.
 Dauben, Jos., Lehrer. Süsterjeel.
 Daubenspeck, Carl, emerit. Pfarrer
 und Kreis-Schulinspect. Heinsberg.
 Debey, Dr. Mathias, Arzt. Aachen.
 Decker, Wilhelm Joseph, Ackerer.
 Münk.
 Degen, Barth., Redacteur. Düren.
 Degen, Hans, Friedensr. Siegburg.
 Degen, Dr. Philipp, Religionslehrer.
 Aachen.

- Delhaes, P. Leo, Kaufm. Aachen.
 Delius, sen. C., Fabrikant. Aachen.
 Delius, jun. C., Fabrikant. Birt-
 scheid.
 Demmer, Adolf, Kaufm. Jnden.
 Demmer, Eduard, Pfarrer. Jnden.
 Deufener, Frau Louise. Aachen.
 Deussen, Joh., Pfarrer. Heinsberg.
 Diekamp, Dr. Realschull. Aachen.
 Doehlmanns, Joh. Theodor, Lehrer.
 Wardenberg.
 Dohmen, Dr. Heinr., Arzt. Sim-
 merath.
 Dombois, A., Landrath. Ertelenz.
 Donsbach, Philipp, Rector der höh.
 Töchterchule. Düren.
 Dorn, Paul, Rector. Schausenberg.
 Drove, Hermann. Nideggen.
 Dübofsky, Wilhelm, Kreis-Sekretär.
 Schleiden.
 Eckart, Laurenz, Pfarrer. Uetterath.
 Eckerts, W., Apotheker. Nanberath.
 Eckers, Dr., Gymnasial-Oberlehrer.
 Eßln.
 Edelbüttel, Dr. C. Carl, Schul-
 director. Birtscheid.
 Edelstein, Herm., Kaufm. Aachen.
 Endepols, Herm., Notar. Aachen.
 Endrulat, Dr. Bernhard, Archiv-
 Sekretär. Düsseldorf.
 Engels, Bürgerm. Barmen b. Jülich.
 Ennen, Bürgermeister. St. Vith.
 Erasmus, Friedrich, Kaufmann.
 Birtscheid.
 Erdens, Oskar, Kaufm. Birtscheid.
 Erdens, Mich., Kaufm. u. beigeordn.
 Bürgermeister. Birtscheid.
 Erdmann, Carl, Rentner. Jülich.
 Ervens, J. H., Kaufm. Schönthal.
 Ervens, J. P., Kaufm. Aachen.
 Esser, Franz, Kaufm. Birtscheid.
 Esser, Heinrich, stud. jur. Bonn.
 Esser, Joseph, Fabrikant. Aachen.
 Esser, W., Bürgermstr. Brachelen.
 Esser, Dr., Kgl. Kreis-Schulinspektor.
 Malmedy.
 Ewerbeck, F., Professor. Aachen.
 Eytorff, J. C., Pfarrer. Hochkirchen.
 Fassbender, Jacob, Pfarrer. Call.
 Fahmonville, Barthol., Lehrer.
 Mülheim.
 Fellinger, Frau, Ch. Aachen.
 Fessel, Peter Hubert, Pfarrer. Lom-
 mersdorf.
 Feuth, August, Apotheker. Gangelt.
 Fey, Andreas, Rector. Aachen.
 Fischenich, Franz, Gutsbesitzer.
 Gangelt.
 Fischer, W., Deconom. Siersdorf.
 Fischer, J. J., Kaufm. Haaren.
 Fischer, Jos., Buchhändler. Jülich.
 Fisenne, von, L., Rentner. Aachen.
 Flaam, Ferd., Lehrer. Döveren.
 Fleuster, Werner, beigeordneter
 Bürgermeister. Aachen.
 Flörshheim, A., Kaufm. Aachen.
 Förster, Dr. Arnold, Professor und
 Oberlehrer. Aachen.
 Frank, Heinr., Gemeinde-Vorsteher.
 Roggendorf.
 Franken, Jacob, Lehrer. Lindern.
 Franken, H., Rector. Hastenrath.
 Franken, Wilh., Pfarrer. Kraudorf.
 Franour, Constantin, Stadtverordn.
 Aachen.
 Franken, Fabrikant. Jnden.
 Franzen, A., Bürgermstr. Kempen.
 Freise, G. F., Hotelbesitzer. Aachen.
 Frenken, Dr. P., Kreis-Physikus.
 Voeden.
 Friesen, Jos., Lehrer. Simmerath.
 Froideveaux, M., Kfm. Blanken-
 heim.
 Froitzheim, J., Referendar. Aachen.

Fuchs, J. C., Pfarrer. Mechernich.
Fuhrmanns, Bürgerm. Herzogenrath.
Fürth, Freiherr von, Landgerichtsrath. Bonn.

Fuß, Dr. Oberlehrer. Vöbburg.

Galopin, Frau, Rentnerin. Aachen.

Galen, Heinrich, Advokat. Aachen.

Gahweiler, Peter, Lehrer. Aachen.

Gehlen, Joh. Heinr., Lehrer. Beek.

Gentges, W., Lehrer. Udenbreth.

Gennit, Th., Rentmeister. Ottenfeld.

Georgi, C. Heinrich, Buchdruckereibesitzer. Aachen.

Gerlach, Dr. Eduard, Arzt. Inden.

Gerner, Andreas, Lehrer. Wehr.

Genenich, Dr. Jos., Arzt. Düren.

Geyr, Freiherr von, Th. Aachen.

Geyr, Freiherr von. Mübbersdorf.

Giesen, Jos., Weinhändler. Aachen.

Giesen, Bürgermeister. Büsbach.

Simken, Friedrich, Vikar. Conzen.

Göbbels, Heinrich Jos., Lehrer. Randerath.

Goersch, von, Robert. Aachen.

Goller, Jos., Dechant. Simerath.

Golz, Freiherr von der, Carl, Landrath. Geilenkirchen.

Gottwald, F., Pfarrer. Mülheim.

Groskamp, Alb., Caplan. Jülich.

Grashof, D., Pfarrer. Wassenberg.

Grebel, C., Fabrikant. Düren.

Greve, Th., Reallehrer. Aachen.

Greven, Dr., Arzt. Morsbach.

Groß, Jacob, Caplan. Laurensberg.

Gronen, J. W., Notar. Heinsberg.

Grubenbecher, Pfr. Schmidtheim.

Gymnich, J., Bürgerm. Eschweiler.

Haagen, F., Prof., Oberlhr. a. D. Aachen.

Haan, de, Arnold, Restaurateur. Langerwehe.

Haas, D., Tuchfabrikant. Wurtscheid.

Haas, Rud., Kaufmann. Schleiden.

Habets, F., Hotelier. Aachen.

Hahn, Dr., Arzt. Aachen.

Halfern, von, Frau. Wurtscheid.

Halfern, von, Friedrich, Kaufmann. Wurtscheid.

Hamacher, W., Pfarrer. Frelenberg.

Hamel, R., Buchhändler. Düren.

Hammels, F., Pfarrer. Reyenberg.

Hammers, Photograph. Aachen.

Hammerstein, Freiherr von, Emil, Oberst u. Commandant v. Stralsund.

Hauß, H., Friedensrichter. Gemünd.

Hanstein, Dr. Peter, Arzt. Aachen.

Harleß, Dr. W., Staatsarchivar u. Archivrath. Düsseldorf.

Hasenclever, R., General-Director. Aachen.

Hastert, F., Kaufmann. Aachen.

Häuser, P., Verwaltungs-Sekretär. Schleiden.

Havers, Theodor, Rittergutsbesitzer. Wammen.

Heding, Dr. Ant., Arzt. St. Vith.

Hedmann, Th., Lehrer. Hillensberg.

Heimbach, L., Apotheker. Eschweiler.

Heindrichs, Jos., Bürgermeister. Blumenthal.

Heinen, Martin, Lehrer. Brachelen.

Heinen, W. J., Pfarrer. Zweifall.

Heinrichs, Frz., Lehrer. Natheim.

Helpenstein, Dagobert, Advokat. Aachen.

Henrici, Carl, Professor. Aachen.

Hensen, Franz. Brachelen.

Hensen, J., Landwirth. Hilfarth.

Hensen, W., Kaufmann. Düren.

Herze, H., Kaufmann. Randerath.

Hetgens, L. H., Rentner. Aachen.

Heuser, Alfred, Fabrikant. Aachen.

Heuser, Emil, Fabrikant. Aachen.

Heyder, Rob., Lehrer. Randerath.

- Heydt, Freiherr von der, Bernhard, Landrath. Malmehy.
 Hilden, L., Kaufmann. Langerwehe.
 Hilgers, Dr. J., Professor u. Real-
 schul-Director. Aachen.
 Hilgers, Peter, Notar. St. Vith.
 Hilgers, Bürgermeister. Gerderath.
 Hillebrand, Dr. Barthol., Arzt.
 Mechernich.
 Hilt, Carl, Bergwerks-Director.
 Kohlscheidt.
 Hinsberg, Georg, Fabrikant. Düren.
 Hirsch, Joseph, Metzger. Aachen.
 Hirs, M. J., Kaufmann. Schönthal.
 Hochhausen, A., Vicar. Corneli-
 münster.
 Höckstenbach, Jos., Bürgermeister.
 Cornelimünster.
 Hock's-Gründgens, J., Fabrikant.
 Aachen.
 Hoeninghaus, W., Kfm. Aachen.
 Hoffmann, Reg.-Präsident. Aachen.
 Hoffmüller, C., Fabrikant. Düren.
 Hoffmüller, C. A., Fabrikant.
 Düren.
 Hoffmüller, G., Fabrikant. Düren.
 Horbach, Oberpfarrer. Werden a. d.
 Ruhr.
 Horn, F., Fabrik-Director. Brachelen.
 Hösch, Eberhard, Fabrikant. Düren.
 Hösch, Ed., Commerzienrath. Düren.
 Hösch, Emil, Fabrikant. Düren.
 Hösch, L., Commerzienrath. Düren.
 Hösch, Victor, Fabrikant. Düren.
 Hösch, W. C., Fabrikant. Düren.
 Hosteler, Ch., Caplan. Heinsberg.
 Hostler, August, Pfarrer. Uebach.
 Hoher, Gustav, Rentner. Aachen.
 Hüffer, Dr., Professor. Bonn.
 Hüls, von, Fr. W., Director. Aachen.
 Humpert, W., Vicar. Langerwehe.
 Hünnewinkel, A., Vicar. Corneli-
 münster.
- Hupperk, F. W., Bergmeister a. D.
 Mechernich.
- Jadle, Chr., Kataster-Controleur.
 Vuirhausen.
 Jacobi, Alb., Buchhändler. Aachen.
 Jaeger, Albert, Bäcker. Dremmen.
 Jansen, C., Tuchfabrikant. Moutjoie.
 Jansen, Gottf., Lehrer. Rehenberg.
 Jansen, P. H., Bürgermeister und
 Rittergutsbesitzer. Loevenich.
 Jansen, S., Lehrer. Lommersdorf.
 Jansen, Ingenieur. Düren.
 Jaulus, Dr. H., Rabbiner. Aachen.
 Jenniges, L., Lehrer. Schmidheim.
 Joen, Meiner, Landwirth. Uetterath.
 Joeres, Friedrich Adolf, Postver-
 walter. Lindern.
 Joerissen, Advokat-Anwalt. Aachen.
 Jothen, Dr. Bernh., Arzt. Düren.
 Jülich, L. H., Vicar. Simmerath.
 Jungbluth, Dr. Bernhard, Arzt.
 Aachen.
 Jungbluth, Ed., Stadtverordneter.
 Aachen.
 Jungbluth, J., Gutsbesitzer und
 Bürgermeister a. D. Jülich.
 Jungbluth, Leon., Notar. Erkelenz.
 Jungbluth, Rentner. Albenhoven.
- Kaager, J., Buchhändler. Aachen.
 Kaager, Theodor, Gerichts-Assessor.
 Malmehy.
 Kaenzeler, Archivar. Aachen.
 Kahlenbach, P. J., Vicar. Eicher-
 scheid.
 Kaiser, Jacob, Pfarrer. Würjelen.
 Kamp, te, Dr. Johann Jakob, Arzt.
 Imgenbroich.
 Kappes, Franz Joseph, Pfarrer.
 Rheydt.
 Kappes, H., Pfarrer. Burg-Neuland
 bei Malmehy.

- Kastenholz**, Assessor. Aachen.
Katte, Dr. H., Kreis-Schulinspektor.
Küllich.
Kauhaus, W., Lehrer. Kirchscheiffen.
Kayser, Alfred, Rentner. Aachen.
Keller, Edmund, Gerichtschreiber.
Nideggen.
Keller, Leon., Lithograph. Aachen.
Keller, Dr. Viktor, Kreis-Schulinspl.
Heinsberg.
Keller, Wilh., Ackerer. Stockheim.
Keller, Bürgermeister. Gladbach.
Kessel, Dr. J. H., Canonicus. Aachen.
Kessellauf, G., Kaufmann. Aachen.
Kessellauf, A., Commerzien-Rath.
Aachen.
Klee, T., Königl. Steuer-Empfänger.
Nötgen.
Klein, Otto, Lehrer. Inden.
Kleinen, H., Bürgermeister. Gemünd.
Kloeters, J. W., Bürgermeister.
Imgenbroich.
Kluth, Landgerichts-Assessor. Aachen.
Knepen, H., Gymnasiallehrer. Neuf.
Koch, Wilh., Apotheker. Eschweiler.
Koch, Gymnasiallehrer. Aachen.
Koderols, C., Gutsbesitzer. Dittweiler.
Koenen, C. J., Pfarrer. Beef.
Kofferath, Apotheker. Wassenberg.
Kogel, Albert, Notar. Malmédy.
Kohl, J., Bürgermeister. Moresnet neutral.
Kohl, Bürgermeister. Büllingen.
Koll, Peter. Vossenack.
Konerz, R., Maurermeister. Burtscheid.
König, Heinr., Dekonom. Vogelsang.
Königs, Johann Heinr., Landwirth.
Vogelsang.
Königsfeld, Dr. G. A., Geh. Sanitäts-Rath. Düren.
Köpping, Ant., Pfarrer. Vossenack.
- Kownacki**, Lehrer der höh. Bürger-
 schule. Düren.
Krabb, H., Tuchfabrikant. Aachen.
Krahe, J. A., Bürgermeister. Prum-
 meren.
Kreins, Franz, Rector. Espeler.
Kremerz, Lehrer. Heinsberg.
Krenz, Leonh., Kaufmann. Aachen.
Krenz, Nicolaus, Rentner. Aachen.
Krey, W., stellvertr. Bürgermeister.
Geilenkirchen.
Krichel, Dr. Alexander, Director.
St. Vilt b. Colmar.
Krichel, Lehrer. Urft.
Krings, Peter, beigeord. Bürgermstr.
Zweifall.
Krüchen, Joseph, Geh. Justizrath.
Aachen.
Kuetgens, P., Tuchfabr. Aachen.
Küpper, J., Bürgermeister. Sim-
 merath.
Küpper, Wilhelm, Caplan. Aachen.
Kunze, Frau, Birthin. Langerwehe.
Kurth, P., Restaurateur. Langerwehe.
Küstlers, Dr. Peter Wilhelm, Arzt.
Wassenberg.
Kurz, Joseph, Advokat. Aachen.
- Lamberti**, Bürgermeister. Nideggen.
Lamberts, Hermann, Maschinen-
 fabrikant. Burtscheid.
Lamberz, Dr. Friedrich. Astenet.
Lamberz, Joh. Anton, Pfr. Haaren.
Lamberz, P., Dekonom. Manderath.
Lapp, Thomas, Caplan. Heinsberg.
Lasaulz, von, Dr. A., Professor.
Breslau.
Laumen, Wilhelm, Bürgermeister.
Nötgen.
Laurent, Dr. Clemens, Arzt. Aachen.
Laur, Engelbert, Pfr. Dollendorf.
Leimkühler, F., Kaufm. Aachen.
Lemcke, Dr. Carl, Prof. Aachen.

- Lemmers, Joh., Gerichtsdiener.
 Ertelenz.
 Lemmers, Joh., Rentner. Cöln.
 Lemmers, Jacob, Landwirth.
 und Schulmeister. Aachen.
 Lenné, Dr. Alb., Arzt. Langenscheidt.
 Lenz, Bürgermeister. Heinsberg.
 Lenz, Dr. A. Max, Arzt. Aachen.
 Lenzmacher, M., Lehrer. Gungl.
 Lenzien, G., Schneider. Lützen.
 Lenner, Mathias, Lehrer. Pörsch.
 Lenzel, Franz, Jägermeister. Aachen.
 Lentzen, Friedrich von, Herr.
 Schloß Gönz.
 Lied, Dr. A., Oberlehrer. Aachen.
 Lied, Ferdinand, Kaufm. Aachen.
 Lied, Peter, Schneider. Lützen.
 Lob, Benjamin, Fabrikant. Aachen.
 Lob, Richard, Kaufm. Aachen.
 Lochner, Rudolf, Kaufm. Aachen.
 Locanenghien, Freiherr von, Th.
 Oberl. Berlin.
 Loerich, Dr., Professor. Bonn.
 Loerich, A., Tuchfabrikant. Aachen.
 Loerich, A., Tuchfabrikant. Aachen.
 Loerich, Frau, Johanna. Aachen.
 Loewe, Carl, Landrath. Heinsberg.
 Löwenstein, René, Kaufm. Aachen.
 Lohé, von der, Gottfrd. Randerath.
 Löhner, Paul, Lehrer. Zimmerath.
 Longard, Schatz, Landgerichtsrath.
 Aachen.
 Loreus, Dr. Fris, Arzt. Kögen.
 Lucas, Franz, Arzt. Ertelenz.
 Lucius, Carl, Rentner. Aachen.
 Luderath, W., Caplan. Baldenrath.
 Luda, A., Seminarlehrer. Linnich.
 Lürken, B., Bürgermstr. Albenhoven.
 Lürken, Jacob, Advokat. Aachen.
 Maas, J. B., Adv.-Anw. Aachen.
 Manderfeld, S., Bürgermeister.
 Baldenrath.
 Marbelle, Dr. E. G., Arzt. Ger-
 sungen.
 Marix, Reallehrer. Aachen.
 Marx, Cass. Leinwender. Mülheim.
 Marée, Ludwig, Kaufm. Aachen.
 Marée, Lehrer. Gungl.
 Maréchal, A., Kaufm. St. Vith.
 Marer, Adol., Kaufm. Cöpen.
 Marer, Carl, Buchbinder. Aachen.
 Marer, Dr. Georg, Sch. Sanitäts-
 Rath. Aachen.
 Marer, Hermann, Rentner. Jülich.
 Marer, Foll., Jurist. Aachen.
 Marer, Louis, Kaufm. Aachen.
 Maréchal, Carl, Hühner. Aachen.
 Marcellbach, J., Rentner. Aachen.
 Marcken, B., Amicitienhändler.
 Aachen.
 Marckens, Alb., Lohgerber. Müllich.
 Marckens, G., Rentner. Burtscheid.
 Marckens, Bürgermeister. Jüden.
 Marckenbergh, Friedensrichter. Rem-
 iden.
 Marer, Dr. A., Reallehrer. Aachen.
 Marier, Nib., Lehrer. Doreen.
 Maris, Carl, Kaufm. Schönthal.
 Maris, G., Gidweiler-Pumpe.
 Marer, Eduard, Kaufm. Aachen.
 Marer, Ferd., Gerichtschr. St. Vith.
 Marer, Dr. G., Reallehrer. Aachen.
 Meyers, Frz., Vicar. Oberkrüchten.
 Meyers, L., Pfarrer. Oberkrüchten.
 Michel, J. J., Pfarrer. Nohlscheid.
 Michiels, P. J., Bürgermeister.
 Niederkrüchten.
 Middelhof, Carl, Bürgermeister.
 Burtscheid.
 Mischen, Math., Caplan. Düren.
 Milz, Dr. Heinrich, Professor und
 Gymnasial-Oberlehrer. Aachen.
 Mirbach, Graf von, B., Schloß
 Harff.
 Mischel, Johann, Caplan. Jülich.

- Roehlen, Reiner, Caplan. Jülich.
 Rolly, Dr. W., Arzt. Moresnet, pr.
 Rölller, Mag, Kaufm. Aachen.
 Rölller, Ulrich, Kaufm. Aachen.
 Rommarg, G. H., Rector. Heinsberg.
 Rommer, P., Caplan. Niederkrüchten.
 Ronheim, Victor, Stadtverordneter. Aachen.
 Ronshaw, von, Otto, Gerbereibesiger. St. Vith.
 Mooren, Dr., Pfarrer. Wachtendonk.
 Rosel, von der, Felix, Ober-Reg.-Rath. Aachen.
 Müllejan, C., Kfm. Langerwehe.
 Müller, Conrad, Rentner. Jülich.
 Müller, G., Pfarrer. Immekeppel.
 Müller, J., Pfarrer. Blankenheimerdorf.
 Müller, Dr. Joseph, Arzt. Aachen.
 Müller, W. L., Pastor. Rhedt.
 Müller, Lehrer. Erftelenz.
 Münch, Jos., Kaufm. Düren.
 Naden, Heinrich, Rentner. Aachen.
 Nagel, Wilh., Kaufm. Schönthal.
 Nathau, Bürgermeister. Heinsberg.
 Naus, Leon, Kaufmann. Aachen.
 Nauf, L., Gerichtsvollzieher. Aachen.
 Negri, Freiherr von, Rittergutsbesitzer. Zweibrücken.
 Nellen, N., Mühlenbesitzer. Randerath.
 Nellen, Freiherr von, C. Aachen.
 Nellen, Gräfin Johanna von. Schönthal.
 Neuhausen, G., Speditour. Aachen.
 Neufirch, Dr. F., Arzt. Mechernich.
 Neuf, G., Advokat-Anwalt. Aachen.
 Nides, J., Gutsbesitzer. Forst bei Aachen.
 Nießen, Heinr., Secretär. Gangel.
- Nießen, G. P. F., Vicar. Immerath bei Okenrath.
 Nießen, Jos., Kaufmann. Stolberg.
 Nyssen, G., Polizei-Secretär. Aachen.
 Nyssen, Bürgermeister. Jülich.
 Nobis, L. G., Steuer-Empfänger. Rothe-Erbe.
 Noie, de, Dr. A., Rentner. Malmédy.
 Nöthlich, Dr. A., Arzt. Heinsberg.
 Nöthlich, J. L., Bürgermeister. Dremmen.
 Nücker, Eduard, Notar. Jülich.
 Neben, Notar-Secretär. Randerath.
 Oellers, Kaufmann. Langerwehe.
 Offergeld, J., Communal-Empfänger. Gangel.
 Offermann, A., Kaufmann. Aachen.
 Offermanns, Schreiblehrer. Aachen.
 Oidtmann, Dr. G., Arzt. Linmich.
 Oppenhoff, Theodor Franz, Ober-Procurator. Aachen.
 Ostender, Wilh., Advokat. Aachen.
 Otten, Heinr., Lehrer. Kreuzrath.
 Overhamm, Dr. B., Arzt. Gangel.
- Palm, Nicolaus, Buchdruckereibesitzer. Aachen.
 Palm, Wilh., Vicar. Brachelen.
 Pangel, Bürgermstr. Blankenheim.
 Paradise, S., Kaufmann. Aachen.
 Pastor, A., Commerzienrath. Burtscheid.
 Pastor, Gottfr., Geh. Commerzienr. Aachen.
 Patron, Aloys, Pfarrer. Schönberg, Kreis Malmédy.
 Paul, Post-Director. Aachen.
 Pauls, Apotheker. Cornelimünster.
 Pauls, Dr. G., Rector. Montjoie.
 Pelzer, Gust., Kaufmann. Aachen.
 Pelzer, J. G., Friedensrichter und Justizrath. Erftelenz.

- Pelzer, Ludw., Abb.-Anw. Aachen.
 Pelzer, Peter, Kfm. Langerwehe.
 Pelzer, von, Lemiers.
 Peters, Hil. Jos., Pf. Baasem.
 Philippen, J. M., Oekonom.
 Randerath.
 Philipp, J. G., Bürgerm. Haaren.
 Philips, A., Fabrikant. Offenbach.
 Philips, C., Fabrikant. Offenbach.
 Philips, M., Fabrikant. Offenbach.
 Pieler, Fr., Bergmstr. Morsbach.
 Planker, Seb., Oberpfr. Aachen.
 Plum, A., Privatgeistlicher. Aachen.
 Plum, Bürgermeister. Baesweiler.
 Plum, Bürgermeister. Nothberg.
 Pommer-Esche, von, Moris, Geh.
 Reg.-Rath a. D. Aachen.
 Pongelet, Carl, Kfm. Nothe Erde.
 Pöschel, Carl, Kfm. Aachen.
 Pötgens, Joseph, Vicar. Gangelst.
 Praetorius, G., Apoth. Aachen.
 Pramassing, P. J., Lehrer. Beek.
 Pranghe, von, Rob. Rentner. Aachen.
 Prinzen, M., Lehrer. Blankenheim.
 Pschmabt, Joh., Lehrer. Aachen.
 Püngeler, Pet. Jac., Commerzien-
 rath. Burtscheid.
 Püger, J., Gewerbeschul.-Dir. Aachen.

 Quadflieg, Franz, Bürgermeister
 a. D. Haaren.

 Radermacher, Dr., Kreis-Physikus.
 Montjoie.
 Ramecken, Landgerichts-Sekretär.
 Aachen.
 Redding, Iwan, Rentner. Aachen.
 Reinard, J., Ackerer. Langerwehe.
 Reinkens, Bürgermstr. Erkelenz.
 Rennen, Landrath. Montjoie.
 Reumont, von, Dr. Alfred. Burt-
 scheid.

 Reumont, Dr. Alexander, Geheimer
 Sanitätsrath. Aachen.
 Reuter, Dr. Edm., Arzt. Haaren.
 Reth, von, Caspar, Bildh. Aachen.
 Rey, Dr. M., Arzt. Adenhoven.
 Rhoen, Carl, Baumeister. Burtscheid.
 Ribnicky, Zahnarzt. Aachen.
 Richter, Theodor, Kais. Ober-Post-
 Director. Aachen.
 Rimbach, Friedr., Apoth. Jülich.
 Rinckens, Hub., Restaur. Lindau.
 Ringemann, F., Rector. Gangelst.
 Ritgen, G., Oberfrstr. Zingenbroich.
 Roelen, Dr., Arzt. Düren.
 Roerings, C., Stadtverordneter.
 Aachen.
 Roefeler, Fr., Postverw. Blanken-
 heim.
 Rosbach, D., Gymnasiall. Neuf.
 Rosen, Dr. Roermond.
 Rothschild, G., Kfm. Aachen.
 Rottmann, Friedr. Wilh., Kaufm.
 Aachen.
 Rovenhagen, Dr. Ludwig, Professor
 und Oberlehrer. Aachen.
 Ruhr, von der, Bürgermstr. Gev.
 Rumpel, Arnold, Apoth. Düren.
 Rumpen II, Carl, Advokat-Anwalt.
 Aachen.
 Rüttgen, Peter, Vicar. Dorenen.

 Sabels, Dr. Joseph, Arzt. Aachen.
 Sawall, Hermann, Postmeister.
 Heinsberg.
 Schadt, W., Justizrath. Heinsberg.
 Schaen, W., Hufschmied. Langerwehe.
 Schäfer, Dr. Carl, St.-Schulinsp.
 Rhendt.
 Schäfer, Dr. H., Gymnasiallehrer.
 Aachen.
 Schaumburg, von, Oberst a. D.
 Düsseldorf.
 Scheen, Dr., Arzt. Cornelinünster.

- Scheibler, Freiherr von, Bernhard,
Landrath a. D. Aachen.
- Scheibler, Leopold, Geh. Commer-
zienrath. Aachen.
- Scheins, Dr., Gymnasiall. Coblenz.
- Scherer, Jakob, Landgerichts-Präs.
Aachen.
- Schervier, Aug., Kfm. Aachen.
- Schauer, Ludw., Notar. Jülich.
- Schiffers, J., Hoffjuwelier. Aachen.
- Schiffers, Joseph, Schaufenberg.
- Schillings, Bürgermstr. Gürzenich.
- Schippers, Gottfried, Kaufmann.
Aanderath.
- Schleicher, Geh. Commerzienrath.
Düren.
- Schlick, H., Gutsbesitzer. Erkelenz.
- Schlösser, M., Kgl. Oberförster.
Gemünd.
- Schlünkes, Dr. F., Propst. Aachen.
- Schmalen, C., Communal-Empf.
Oppen.
- Schmidt, C., Rechn.-R. Hellenthal.
- Schmig, Adolf Jos., Pfr. Wenau.
- Schmig, Arnold, Pfr. Herzogenrath.
- Schmig, Joseph, Gemeinde-Empf.
Langerwehe.
- Schmig, Jos., Bürgermstr. Wehr.
- Schmig, Dr. M., Reall. Aachen.
- Schmig, Bürgermstr. Dürwiß.
- Schmig, Ger.-Assessor. St. Vith.
- Schmölder, Carl, Kfm. Rheydt.
- Schneider, Landger.-Rath. Aachen.
- Schnichels, J. J., Bürgerm. Havert.
- Schnorrenberg, C., Kfm. Aachen.
- Schnüngen, Alex., Donvicar. Cöln.
- Schöller, Benno, Fabrikant. Düren.
- Schöller, Casar, Fabrikant. Düren.
- Schöller, F. H., Fabrikant. Düren.
- Schöller, F. Th., Kfm. Kirchseiffen.
- Schöller, Leop., Geh. Commerzien-
rath. Düren.
- Schöller, Phil., Fabrikant. Düren.
- Schollen, M., Parquet-Sekr. Aachen.
- Schovenberg, G., Notariats-Sekr.
Aanderath.
- Schröder, Dr. F., Pfarrer. Jülich.
- Schröder, Val., Lehrer. Voslar.
- Schüll, Rich., Fabrikant. Düren.
- Schulz, Joh., Caplan. Aachen.
- Schük, Dr., Stabsarzt a. D. Nibeggen.
- Schumacher, C., Caplan. Heinsberg.
- Schumacher, Dr. I., Arzt. Aachen.
- Schumacher, Dr. II., Arzt. Aachen.
- Schuster, Dr. Ludw., Arzt. Aachen.
- Schwalge, A., Steuer-Empf. Call.
- Schwamborn, C., Tuchfabrikant.
Aachen.
- Schwarz, Rich., Adv.-Anw. Aachen.
- Schwenger, A., Notar. Wassenberg.
- Schwenger, Dr. H., Gymn.-Director.
Aachen.
- Sebaldt, D., Kgl. Oberf. Nötgen.
- Seithümer, J. M., Pfr. Eicherscheid.
- Seyler, C., Nadelfabrkt. Wurtscheid.
- Sieben, J. H., Communal-Empf.
Hilsarth.
- Simons, C., Gemeinde-Vorsteher.
Langerwehe.
- Simons, Knypsch.-Jusp. Bardenberg.
- Sinn, Franz, Kaufmann. Aachen.
- Sittard, Cornel, Lehrer. Blanken-
heimerdorf.
- Sommer, M., beigeordn. Drgmstr.
Aachen.
- Sommer, M., Lehrer. Kraudorf.
- Spee, Dr. Graf von, Leopold, Ca-
nonicus. Aachen.
- Spee, Graf von, Wilberich. Manbach.
- Spee, Dr., Gymnasiallehrer. Cöln.
- Speel, Bürgermstr. Scherpenseel.
- Spielmann, B., Weigeordn. Langer-
wehe.
- Spies, Albert, Kfm. Aachen.
- Spieß, F., Weigeordneter. Erkelenz.
- Spieß, H., Notar. Linnich.

- Spinnrath, Gerh., Dechant. Schleiden b. Albenhoven.
 Spoelgen, Dr. J., Reallehr. Aachen.
 Stahl Schmidt, Dr. C., Prof. Aachen.
 Stark, A., Stadtverordn. Aachen.
 Stark, Conrad, Kfm. Aachen.
 Staffen, Joh., Kfm. Sülsterfeel.
 Stak, Justizrath. Aachen.
 Steenaerck, H., Hofjuwelier. Aachen.
 Steenaerck, J., Pf. Nettesheim.
 Steenaerck, P., Kfm. Aachen.
 Stegmans, H., Pfarrer. Siersdorf.
 Steiger, Herm., Vicar. Randerath.
 Steinmeister, W., Kfm. Aachen.
 Sterken, Dr. M., Arzt. Düren.
 Stern, Steuer-Inspector. Düren.
 Sternberg, C., Adv.-Anw. Aachen.
 Stied, Eng., Bürgermstr. Gangelst.
 Straeter, Dr. A., Arzt. Aachen.
 Straeter, Dr. L., Arzt. Aachen.
 Streerath, Kreis-Thierarzt. Daberen.
 Stroganoff, Graf Gregor S. St. Petersburg.
 Strom, M., Kfm. Aachen.
 Strom, M., Oberpfarrer. Heinsberg.
 Struff, H., Apotheker. Linnich.
 Stärck, Geh. Reg.-Rath u. Landrath. Düren.
 Suermont, B., Rentner. Aachen.
 Sürth, Aug., Bürgermeister. Roggenborn.
 Talbot, Gustav. Aachen.
 Talbot, Hugo. Aachen.
 Terkappen, F., Bürgerm. Wassenberg.
 Theissen, Advokat-Anwalt. Aachen.
 Thoennessen, J. J., Notar. Randerath.
 Thywissen, H., Kaufmann. Aachen.
 Vandenesch, Heinr., Kreis-Schulinsp. Schleiden.
 Vassen, F., Königl. Revier-Förster. Simmerath.
 Vassen, Dechant u. Oberpf. Düren.
 Vasters, H. H., Bürgermeister. Beck.
 Vasters, H. J., Gutsbesitzer. Schönhäusen.
 Vasters, H., Goldschmied. Aachen.
 Velder, Ant., Oekonom. Rehenberg.
 Veling, Advokat-Anwalt. Aachen.
 Wendel, Jos., Caplan. Aachen.
 Vieten, W., Kaufmann. Eschweiler.
 Wilbohe, Appell.-Gerichtsrath. Cöln.
 Wirnich, Wilh., Kaufmann. Düren.
 Wliegen, Hub., Lehrer. Brachelen.
 Vogelgesang, C., Buchhdl. Aachen.
 Vogelgesang, C., Buchhdl. Aachen.
 Vogt, Bürgermeister. Montjoie.
 Wohl, C. J., Beigeordneter und Ergänzungsrichter. Erkelenz.
 Vollmer, Dr. A., Lehrer der höhern Bürgerschule. Düren.
 Vorst-Gudenau, Frhr. von, Ernst, Rittergutsbesitzer. Ziadlowitz in Mähren.
 Vossen, Franz, Rentner. Aachen.
 Vossen, Dr. Jos., Arzt. Heinsberg.
 Vossen, M. J., Lehrer. Uetterath.
 Vroon, J. B., Mühlenbes. Jnden.
 Wagner, Geh. Commerzienr. Aachen.
 Wahl, Otto, Conditior. Aachen.
 Wassong, Kaufmann. Blantenheim.
 Weber, F., Advokat-Anwalt. Aachen.
 Wedbecker, A., Gerichts-Referendar. Düffelborn.
 Weiland, Wilh., Vicar. Gangelst.
 Weidmann, Friedr. Wilh., Landwirth. Kridelberg.
 Weiler, Justizrath. Aachen.
 Weise, von, Ludwig, Oberbürgermeister. Aachen.
 Weick, W., Kanzleirath. Burtscheid.
 Werner, von, F., Bgrmstr. Stolberg.

- Berner, H. D.,** Spinnereibesitzer
 Burtscheid.
- Berners, J.,** Bürgermeister. Düren.
- Bersé, van, Steuer-Emph. St. Vith.**
- Beyers, Joseph.** Aachen.
- Beyers, Rob.,** Buchhändler. Aachen.
- Biesenthal, A.,** Techniker. Aachen.
- Bilden, W.,** Rentner. Aachen.
- Bilhelms, Dr. C.,** Arzt. Schweiler.
- Bilhelms, C.,** Rentner. Schweiler.
- Bimmers, Dr. P.,** Seminarlehrer.
 Cornelimünster.
- Bings, Dr. F. P.,** Apotheker. Aachen.
- Birg, Frz. Jos.,** Rentmeister. Harff.
- Bitte, A.,** Stiftsgolbschmied. Aachen.
- Wittenhaus, Dr. C. A.,** Rector.
 Rheydt.
- Wolff, Eduard,** Gerichts-Assessor und
 Friedensrichter. Ribbegen.
- Wolff, J. A.,** Vicar. Calcar.
- Wüllner, Dr. A.,** Professor. Aachen.
- Zander, Dr.,** Arzt. Schweiler.
- Zarth, A.,** Stadrentmeister. Aachen.
- Ziegler, Ad.,** Techniker. Gemünd.
- Ziegler, C.,** Oberstr. Blankenheim.
- Zillikens, Bürgermeister.** Gölten.
- Zimmermann, C.,** Stadtverord-
 neter. Aachen.
- Zimmermann, J.,** Fabrik. Aachen.
- Zimmermann, Bürgerm.** Noethen.
- Zingsheim, J.,** Bürgerm. Roderath.
- Zurhelle, W.,** Stadtverord. Aachen.



Historische Topographie Aachens.¹⁾

Von Professor Friedrich Haagen.

I. Abtheilung:

A. Die innere oder Altstadt. B. Die äußere Stadt.

Der Boden, auf welchem Aachen steht, war in frühester Zeit von Kelten bewohnt, die vor dem Auftreten der Germanen den Westen Europa's inne hatten. Sie werden wohl zuerst die hiesigen Heilwässer gekannt und benutzt haben, wie aus dem Namen Grannus, Granus = Heiligott in ihrer Sprache hervorgeht, aus welchem durch Vorsezung von aquas, Heilwässer, aquisgranum entstand, das an Kelten und Römer erinnert. Letztere eroberten im Jahre 58 vor Christus unter Julius Cäsar die Länder am linken Rheinufer. Cäsar betrat mit seinen Legionen wiederholt das rechte Rheinufer, auf welchem die Feldherren des ersten römischen Kaisers, Augustus, bleibende Eroberungen machten.

In neuester Zeit, zuletzt im Juli des Jahres 1878 und Mai-Juni 1879, in Aachen oder in seiner nähern Umgebung aufgefundene römische Baureste von Bädern, Wasserleitungen, sowie Kunstgegenstände²⁾ weisen auf eine nicht unbedeutende römische Niederlassung hin, von welcher wir indessen in keiner der auf uns gekommenen

¹⁾ Hr. Prof. Haagen ist in seiner Festgabe: „Aachen oder Achen“, 1867, für die Schreibart Achen eingetreten, welche er in seinen beiden Geschichtswerken zur Anwendung gebracht und die auch von mehren Autoren angenommen worden ist. Der Vorstand des Geschichtsvereins hat, aus mehren Gründen, sich jedoch nicht für berechtigt gehalten, in seinen Publicationen von der traditionellen und offiziellen Orthographie abzuweichen.

²⁾ Man vergl. Düiz, die Abtei Burtscheid 1834, S. 13—19; Dr. W. M. Lersch, das Bad Aachen, 1872, S. 5 ff.; desselben: Neuester Führer in und um Aachen, 1878, und die Ruinen des Römerbades, Aachen 1878; endlich Canonicus Dr. Kessel, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, 1877, Heft LX. S. 12 ff.

alten römischen und griechischen Schriften Erwähnung finden. Bei den Wanderungen germanischer und anderer Völkerschaften und bei den durch dieselben hervorgerufenen politischen Umwälzungen ist diese Niederlassung zu Grunde gegangen. Erst unter den fränkischen Königen tritt Aachen in der Geschichte auf. Zwar wird sein Auftreten unter einem Herrscher aus dem Hause der Merowinger (Siegebert a. 653) bezweifelt, dasselbe steht aber unter dem nachfolgenden fränkischen Hause der Karolinger urkundlich fest. Nach Einhard's Annalen zum Jahre 765 hielt König Pippin in Aachen Winterlager und feierte daselbst Weihnachten und Ostern. Ein längerer Aufenthalt des mächtigen Herrschers setzt ein kirchliches Gebäude und eine Pfalz voraus. War letztere der Kern der von Karl dem Großen seit 788 errichteten Pfalz, welche nach den von Fr. Nolten¹⁾ im Jahre 1818 angestellten lokalen Untersuchungen einen großen Theil der alten oder mittlern Stadt umfaßte? Eine Kapelle, über deren Entstehungszeit keine Kunde auf uns gekommen ist, mag vor Erbauung der im Jahre 804 von Pappst Leo III. geweihten Marienkirche, welche in den Urkunden stets als in der Pfalz gelegen bezeichnet wird, den letzten Merowingischen und den ersten Karolingischen Königen — Pippin und Karl — zu den kirchlichen Festen gedient haben. Diese Vermuthung findet eine Stütze in dem Namen der Kapelle der heiligen Abegundis. Nach den Hollandisten zum 20. Januar war die heilige Abegundis aus königlich Merowingischem Geschlecht 630 unter König Dagobert geboren und starb gegen 683. Ihr Vater Walbertus war Majordomus, ihre Mutter hieß Bertilia. Sie gründete das Kloster Malbodium, Maubeuge im Hennegau. Der bekannte Dichter Hucbald, Mönch des Klosters St. Amand sur l'Eldvo schrieb ihr Leben. Die Benennung einer Kirche oder Kapelle nach ihrem Namen bei einer königlichen Pfalz findet bei ihrer Abstammung leicht Erklärung. (Ueber die Lage der Abegundiskapelle vergl. unten.) Die Kapelle kommt in der Geschichte erst 1064 vor, dann wieder, als sie verlassen und verwahrlost eine

¹⁾ Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche nebst einem Versuche über die Lage des Palastes Karls des Großen. Aachen 1818, XV, 69, 1. Plan, S. 44 ff.

Ruine geworden war. Pippins großer Sohn, Karl, hatte am Ende des achten Jahrhunderts Pfalz und Pfalzkapelle gebaut. (Ueber beide vergl. man meine „Geschichte Aachens von seinem Anfange bis zum Ausgange des Sächsischen Königshauses,“ N. 1868, S. 5, und: „Geschichte Aachens,“ Bd. I. N. 1873. Fernere Citate in dieser Schrift ohne Angabe eines Verfassers beziehen sich auf vorstehende Werke.)

Aachen entwickelte sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte aus einem ansehnlichen, westlich von der Pfalz gelegenen Flecken (vicus), wie Einhard dasselbe nennt, zur volkreichen Stadt, welche im Jahre 1172 nebst dem Berge Berenstein (vergl. unten St. Jakobsthor) auf Befehl Friedrichs I. durch die Bürger (aquenses) in vier Jahren mit Mauern und Festungswerken umgeben werden soll.¹⁾ Diese älteste Befestigung mit Wällen und Gräben hatte einen Umfang von etwa einer Stunde. Die Thore derselben wurden seit dem Bestehen der äußern, 1½ Stunde im Umfang haltenden Ringmauer, Mittelthore genannt. Die Gräben, welche im Laufe der drei letzten Jahrhunderte ausgefüllt, und in Straßen oder Spaziergänge umgewandelt wurden, hießen: Harbuins- oder Hartmannsgraben bei der Harbuinsbrücke, Kapuziner-, Webebegarden-,²⁾ Düppen-,³⁾ Begarden- oder Alexianergraben (dieser hieß auch wohl der Scherpthorgraben), Pöher-, Karls-, (Plattebauch-), Templergraben, Schweinemarkt, Drischergäßchen, Hirsch-, Seilgraben, Komphaus, Dahmen-, Holz-, Zimmer-, Mauer- heute Friedrich-Wilhelmsgraben.

Die 10 Mittelthore waren: 1. Harbuins- oder Hartmannsthor an der Harbuinsbrücke a. 1294; 2. Burtscheiderthor a. 1318;

¹⁾ Annal. Aquenses ad h. a.: Aquenses ab imperatore commoniti iuraverunt in IV annis muro et mœnibus civitatem munire et munitus est mons Berenstein.

²⁾ Am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde auf dem Raume der Servatius-Kapelle der Webebegarden ein Kapuzinerkloster gebaut. Nach einer Bulle vom Jahre 1318 lag die St. Servatius-Kapelle prope Aquis, bei Aachen. Der jüdische Theil der Stadt hatte also noch keine Befestigung. cf. I. S. 233.

³⁾ Die Alexianer hießen auch wohl Brobbegarden und Zielbrüder und benutzten den Boden zur Töpferei und zur Bearbeitung von Ziegeln.

3. Scherpthor a. 1290; 4. Jakobsthor a. 1334; 5. Königsthor a. 1301, 1783 abgetragen; 6. Pontthor a. 1326; 7. Neuthor a. 1338. Dr. Longere erhielt am 16. März 1764 die Erlaubniß, dasselbe abzubrechen; 8. Kölnthor a. 1278, 1290; es bestand aus zwei Thorbogen, zwischen welchen kleinere Häuser standen; 9. Kolberts-, 10. Albalberts- oder Bessederthor am Föggen- oder Matwgraben a. 1294. Seit dem Jahre 1803 wurden sämtliche Mittelthore niedergelegt. Durch kaiserliches Dekret vom 23. Fructidor XII, 10. Sept. 1804, schenkte Napoleon der Stadt Wälle und Gräben. Das äußere Königsthor war schon 1686 geschlossen worden. (Quir, Wochenblatt III, 1838, S. 87.) Nach den Mittelthoren, welche in den früheren Jahrhunderten ihre Wächter hatten und während der Nacht geschlossen wurden, hatten die im Jahre 1272 zuerst genannten 9 Graffschaften, welche bis zur Zeit der französischen Occupation 1792 genannt werden, durchschnittlich ihre Benennung. Jede Graffschaft bildete eine Compagnie, hatte ihren Castoyvelz oder Christoffel, welches ein in der Graffschaft wohnender abgetretener Bürgermeister war, einen Lieutenant und einen Fähnrich. Der Christoffel hatte die Löscharparate unter seiner Aufsicht.

Die mittlere Stadtmauer hatte Thürme. So stand ein Pulverturm am Templergraben, dessen Explosion beim Stadtbrande vom 2. Mai 1656 man befürchtete. Die Festigkeit der innern Ringmauer hatte sich bei verschiedenen Belagerungen, vor allen bei der unter Wilhelm von Holland 1248, bewährt, und zeigt sich überall da, wo man in unseren Tagen bei Neubauten auf Reste derselben stößt. Das Material zu derselben besaß die Stadt in den in ihrem Gebiete oder Reiche liegenden Steinbrüchen. Wann der innere Wall abgetragen und der innere Graben ausgefüllt worden ist, entzieht sich im Einzelnen unserer Kenntniß. Jedemfalls geschah es allmählich und dort, wo das Material des Walles und der Raum des Grabens benutzt werden konnten. Noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts waren Theile der innern Ringmauer, auch Thor- und Thurmreste vorhanden auf dem Templergraben bis zur Königsstraße, an der untern Hartmannsstraße, hinter dem Hotel Bellevue, auf dem Seilgraben, hinter dem Beginenwinkel; Theile des Köln-, Pont-, Jakobs-, Ros- oder Scherpmittelthores;

auch nicht verschüttete Theile des innern Stadtgrabens fanden sich noch vor auf dem Karlsgraben, an der Stelle des heutigen Elisenbrunnens, der ehemaligen Pferdetränke vor dem Klüppel, dem Hotel Bellevue und auf dem Hirschgraben. Das Kolbertthor mitgerechnet, zählte die Alt- oder Karlsstadt zehn Thore. Der dem 1737 erschienenen Werke ¹⁾ Amusements des eaux d'Aix-la-Chapelle beigegebene Stadtplan hat unter Nr. 14 die Bezeichnung „der Graben oder Spaziergang um die kleine Stadt.“ Man darf also annehmen, daß um diese Zeit der Graben der Mittelstadt zugeworfen war.

Seit dem 13. Jahrhundert begann man bei stets steigender Bevölkerung die allmählich entstandenen Vorstädte mit Gräben, Wall, Mauern, Thoren und Thürmen zu umgeben, ²⁾ ein Unternehmen, welches von der Kraft und Ausdauer der Bürgerschaft ein rühmliches Zeugniß gibt. Der äußere Mauerring, theils auf ebenem, theils auf hügeligem Boden im Umfange von 1½ Stunde sich ausdehnend, hatte elf Thore meist in großartigen Dimensionen, von welchen heute nur noch zwei bestehen, das Pont- und das Marschierthor. Die elf Thore hießen: 1. Das Pont-, in den Amusements des eaux d'Aix-la-Chapelle das Brückenthor, 2. das Königs-, 3. das Juncheits- später Junkers-, in den Amus. das adeliche Thor (S. Gesch. Achens I. S. 235), 4. das St. Jakobsthor, 5. das Ros- oder Rossthor, 6. das Burtstheider, auf dem Stadtplan von G. Keller 1614 Misiors-, auf dem von Merian 1646 ebenso, auf dem der Amus. Borseten-, heute Marschierthor, 7. das Weingartsthor, geschlossen seit 1648. Die Herren von Merode-Frankenbergr hatten als Bögte der Abtei Burtstheid besondere Privilegien in Bezug auf

¹⁾ In der deutschen Bearbeitung dieses Werkes ist der Name der Stadt Aachen mit einem a gedruckt; sogar das französisch geschriebene Werk Tableau d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1786 hat im Texte nur Achen, sowie auch die geschriebenen Chroniken der hiesigen Clarissimen und Coelestinen diese Schreibung befolgen.

²⁾ Die erste Andeutung finde ich in der Urkunde Königs Richard vom 22. Mai 1257. Vergl. meine Geschichte Achens, I. 176; ferner in der Urkunde Karls IV. vom 14. Februar 1357.

dies Thor. 8. Adalbertsthor; der Rath beschließt am 13. Juni 1764 Königsthor und St. Adalbertsthor wegen ihrer Puffälligkeit abtragen zu lassen. 9. das Köln-, 10. das Sandfaul- und 11. das Bergthor. Dieses war bis zum Jahre 1875 zugemauert (Mariahilfthor, Promenadenthor und Borgraben zwischen Marschier- und Jakobsthor waren schon offen), wie auch das Ros- und Weingartsthor. Die meisten Thore hatten Vorwerke oder Barbacanes, so das Burtstheider, Adalberts-, Köln-, Sandfaul- und Pontthor. Wie die beiden noch vorhandenen und die Abbildungen bei Franz Vock, Rheinische Landenkmalc, 3. Serie, und H. M. Verjch, Neuester Führer durch Aachen zeigen, waren die Thore hohe Thurmgebäude, das höchste war das Sandfaulthor. Auf den Wällen standen zahlreiche größere und kleinere Thürme, welche mit wenigen Ausnahmen in neuerer Zeit bis zum Niveau der Mauer abgetragen worden sind. Heute stehen nur noch Reste der Ringmauer. Diese Thore und Thürme waren aus den Hausteinen genommen, welche die Bürger aus den Steinbrüchen ihres Gebietes gewannen; nur hin und wieder wurden bei Ausbesserungen Ziegelsteine verwandt. Thürme an der äußern Ringmauer:

Zwischen Pont- und Königsthor lagen der Bongartsturm, der Gregorius-Wachtthurm mit zwanzig Kanonen, welche die Franzosen wegnahmen, das Wachthäuschen Krabhorn, der Burtstheider und der Beginenthurm. Es folgt der sogenannte lange Thurm. Dessen im Jahre 1691 herabgefallenes Dachwerk wurde in demselben Jahre erneuert und stürzte in diesem Jahrhundert wieder¹⁾ zusammen. Ueber dem Eingange des Thurmes steht:

Hr. Heinrich Simons, zur Zeit Bau- meister.	Hr. Wilhelm zugenannt Beusdal, zur Zeit Bürger- meister. (1692 und 1694.)	Hr. Peter Lude- wicus Bobden, zur Zeit Bürger- meister. (1692 und 1694.)	Hr. Johann Kassenberg, zur Zeit Bau- meister.
--	--	--	--

¹⁾ Nach dem Aachener Wochenblatt 1838 hatte der Rath 1673 die Festungswerke des langen Thurmes demoliren und den Raum vergantzen lassen.

Zwischen Königs- und Juncheits- oder Baelferthor stand der Pfaffenthurm, zwischen Juncheits- und Jakobsthor die Reichsfeste Berenstein, welche auf Befehl Kaisers Friedrich I. seit dem Jahre 1172 mit dem damaligen Nachen befestigt und in diesem Jahrhundert bei dem Bau der Düsseldorfer Eisenbahn abgetragen wurde; zwischen dem St. Jacobs- und dem Rosthore standen der Lavensteinthurm, der Marien- oder Marillenthurm, dessen Steine 1782 zum Baue der neuen Reboute benutzt wurden; das Pulvermühlchen im Stadtgraben lag am Marillenthurm, am Paunel-Marillenschloß; am Rosthore ist die Bergaderung, wo das Kapitelwasser aus der Pau abfließt, mit der Inschrift, Psalm 35: *Voras fons Vitæ nobis Christo oMnlbVs aDsIs. 1620.* (Christus, des wahren Lebens Quelle, stehe uns bei.) *HICqVo bonlgnO DeVs tV MIsorero pIIs. 1620.* (Und erbarme hier Dich, gütiger Gott, der Deinen.) Zwischen Rost- und Marschierthor der Paunellenthurm, dessen Steine zum Baue der neuen Kornhalle in der Schmiedstraße benutzt wurden, wie in unseren Tagen die Steine der Stadtmauer am Königsthore zum Baue der neuen St. Jacobskirche dienen. Zwischen Marschier- und Wirichsbongardthor standen der Richel- und der Pulverthurm; zwischen Wirichsbongard- und St. Adalbertsthore war der Schildthurm, der 1725 zu einer Windmühle gemacht wurde, die noch in diesem Jahrhundert in Thätigkeit war; Wirichsbongardthor wurde 1648 für immer geschlossen, 1732 besaß die Bäckerzunft dasselbe; zwischen St. Adalberts- und Kölnthore lag der Wasserthurm. Drei Bäche, welche in dem südwestlichen Gebiete der Stadt ihren Ursprung haben, die Paunel am Hangeweiler, die Pau an der Klokweide, der Sülhs- oder Johannisbach an dem Hasselholz vom nördlichen Abhange der Karlshöhe kommend, durchfließen in einem nach Süden offenen Bogen die Stadt, nehmen die zu einem Bache herangewachsenen Thermalwasser auf, fließen unter dem Wasserthurm weg und wenden sich in der Nähe der heute verschwundenen Scherbielsburg der in der Nacherer Haide beim Pinzenhäuschen entspringenden durch Wurtscheid fließenden Wurm zu, welche bei der nach Süden erweiterten Stadt nunmehr dieser angehört. Zwischen dem Köln- und Sandkaulthore lagen das Schänzchen und der Pinzenturm; zwischen dem Sandkaul- und dem Berg-

thore der Bergerschanzenthurm; endlich zwischen dem Berg- und Pontthore das 1475 angelegte Blockwerk, die Marienburg oder der Breunersthurm genannt. Auf einem Steine desselben liest man:

Sent Salvator die Heyland
Marienburg hin ich genannt.

Anno duseut V^o inde XII up marie cruitwionghon avent
wart dis torn angolacht.

O! eine glückliche Stadt, die zur Zeit des Friedens den Krieg für Augen hat. 1690 ist dieser Thorn erneuert worden durch zeitlichen Herrn Baumeister Heinrich Simons und Johann Kaffenberg, (darüber der Stadtabler).

Im siebenjährigen Kriege, während dessen das Regiment du Roy wiederholt in Aachen Quartier bezog, nahmen die Franzosen die in dem Thurme befindlichen Geschütze weg. Von der Ruhgasse her ist heute durch den Wall ein Durchgang zu der dem Thurme gegenüber gelegenen Kupfergasse oder Kupferstraße gebrochen. Man hat vom Thurme aus eine schöne Aussicht auf die Stadt und ihre Umgebung. Der Wall ist einstweilen vom Marienthurm bis zum wiedereröffneten Bergthore abgesperrt. Neben dem Pont- und Marschierthor sind zur Erleichterung des Verkehrs Durchbrüche durch Wall und Ringmauer gemacht worden, neben ersterem verschwand auch im Jahre 1878 der Friesengraben. Die noch vorhandenen Reste von Wall, Ringmauer und Stadtgraben gehen allmählich einem gleichen Geschehisse entgegen.

C. Kirchliche und bürgerliche Eintheilung der Stadt.

Der Wurmbach scheid die Diöcesen Köln und Lüttich. Aachen gehörte der letztern an, so lange bis zu Ende des Jahres 1801 das Koerdepartement mit dem Sitze Aachen einen Bischof, den 1809 gestorbenen Marcus Antonius Verbolet, erhielt. Die von Karl dem Großen an der Pfalzkapelle eingeführten Benedictiner besorgten den Pfalzbewohnern die gottessdienstlichen Verrichtungen. Die Beerdigungskirche war noch 870 die St. Salvatorskapelle. Die Vermehrung der Bevölkerung der Umgebung der Pfalz veranlaßte Kaiser Heinrich II. im Jahre 1018, mit Bewilligung des Bischofs Walberich von Lüttich,

dem von ihm vollendeten St. Adalbertstifte (vergl. S. 46) das Baptisterium oder Pfarrrecht zu verleihen. Die Empore der Pfalkapelle wurde für den Pfarrgottesdienst benutzt, den der Rector Pleban oder Pfarrer mit seinen Vicaren verrichtete, bis derselbe nach der nahen Foilanskirche, welche zuerst 1166 (I. S. 90) genannt wird, verlegt wurde. Bis zum Jahre 1260 bildete das mit einer Ringmauer umgebene Nachen, die Mittelstadt mit ihren Vorstädten, nur eine Pfarre; es wurde aber auf Vorstellung des Magistrats durch Bulle des Papstes Alexander IV. vom 23. Juli 1260 gestattet, daß den vor der Stadt wohnenden Gläubigen in der Nacht, wo die Thore der Stadt verschlossen waren, durch die Vicare der Kapellen von St. Peter, die 1259 zuerst erwähnt wird, von St. Jakob, 1215 zuerst vorkommend, und St. Adalbert die Sacramente der Taufe und der letzten Delung gespendet werden dürften. Noch im Jahre 1295 war die Marienkirche die einzige Pfarrkirche der Stadt (I. S. 213). Stadtpfarrer war ein Stiftsherr, Erzpriester oder Profion, der die Rectoren der vorgenannten Kapellen berief. Der Erzpriester war gleichzeitig Pfarrer von St. Foilan und Vorsitzender des Sendgerichtes ¹⁾, das seinen Sitz in St. Foilan hatte, und aus den Rectoren und sieben weltlichen Reifenden bestand. Bei der Organisation des Bisthums Nachen 1802 wurden die Klosterkirchen von St. Nicolaus, St. Paul, St. Michael und dem h. Kreuz, Mittelpunkte vier neuer Pfarreien. Die evangelische Pfarre entstand 1803; um dieselbe Zeit bildete sich die israelitische Gemeinde.

Bürgerliche Eintheilungen treten erst 1272 in Urkunden unter der Bezeichnung Comitien oder Grasschaften auf. Im Jahre 1338 werden deren neun genannt, die ihren Namen theils nach den mittlern oder äußeren Thoren, theils nach Straßen haben: Kölnthor-, Adalbertsthor-, Wirichsbongard-, Durtscheider, Scherpthor-, St. Jakobsstraße-, Königs-, Pont-, endlich Neuthor-Grasschaft. Die Stadtrechnung vom Jahre 1349 bringt auch die von Sandkaul. Die Reunzahl der Grasschaften blieb bis zum Einrücken der Fran-

¹⁾ Dasselbe erkannte über Körperverletzung, Streit, Ehebruch, Incest, Mord, Zauberei und Hexerei.

zosen 1792, nur daß die Namen variiren. Die Graffschafsvorsteher, anfangs comostabuli, dann Christoffel ¹⁾ genannt, bildeten mit den zwei regierenden Bürgermeistern, zwei Mitgliedern des meist aus 14 Richtern bestehenden Schöffensstuhl und den zwei Werkmeistern das Kurgericht zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung. Die abtretenden Bürgermeister waren eo ipso Christoffel in der von ihnen bewohnten Graffschaf. Die Christoffel bewahrten die Stadtschlüssel, die Brandeimer und die anderen Löschgeräthe. — Hausnummern kannten frühere Jahrhunderte nicht, wohl aber hatte jedes Haus seinen Namen oder sein Zeichen, Marke, Wirect, zudem meist einen frommen Spruch. Die Franzosen theilten am Ende des vorigen Jahrh. die Stadt, welche schon auf dem bekannten ältesten Plan vom Jahre 1576 mit allen heutigen Straßen und Sträßchen erscheint, in zwei Hauptsectionen, Litera A und Litera B, von Pontthor an durch die Pontstraße über den Markt, durch die Krämer-, Hartmann- und Wirichsbongardstraße bis zum Wirichsbongardsthor in zwei Hälften, links Litera A, rechts Litera B, und gaben, an beiden Seiten mit Nr. 1 beginnend, den Häusern fortlaufende Nummern.

In Bezug auf Regiment der Stadt, Stände, Beschaffenheit der Bevölkerung beschränke ich mich mit Hinweis auf meine Geschichte Achens auf wenige Andeutungen.

Achen erwuchs im Laufe der Zeit aus einer königlichen Pfalz mit dem sie umgebenden Gebiete zu einer großen bevölkerten Stadt. Anfangs standen der Pfalz königliche oder kaiserliche Beamten, Ministerialen, vor, welche zum niedern Adel gehörten und für die in der Pfalz und ihrer Umgebung immer zahlreicher werdende Bevölkerung einen Erbrath bildeten, welcher sich durch Cooptation oder Wahl aus Individuen seines Standes ergänzte. Die Pfalz war in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts für die selten in ihr sich aufhaltenden Herrscher unwohnlich geworden, ihr Boden durch Belehnung, Schenkung oder Usurpation in den Besitz verschiedener Familien gelangt, welche der schon im 12. Jahrhundert unter den ersten hohenstaufischen Herrschern in der Tuchbereitung oder in

¹⁾ Vgl. Gesch. Achens II. 288. 7

anderen Gewerben bedeutsam hervortretenden Arbeiterbevölkerung gegen Erbzins den Boden zur Erbauung von Wohnungen überließ. Je nach Beschäftigung traten die Arbeiter zu Genossenschaften, Künften oder Gassen zusammen. In dem nahen Vurtscheid tritt mit dem Jahre 1306 die Tucharbeiterzunft auf, eine solche erscheint im Jahre 1387 in Aachen urkundlich konstituiert. Der Erbrath, hervorgehend aus einem von der übrigen Bevölkerung der Gemeinde sich scharf absondernden Patriziat, das aber, wie dasjenige anderer Reichsstädte, den Erwerb durch Handel und Geldgeschäfte nicht verschmähte, hielt die Gemeinde, soweit dies möglich war, von den städtischen Angelegenheiten fern.

Das Einkommen der Stadt beruhte auf der Accise oder der Verbrauchssteuer. Die Accise von Wein und Bier brachte am meisten ein. Das Wahlgeld, den Bewohnern verhaßt, weil es denselben das Brod vertheuerte, war eine dritte Hauptquelle des Einkommens. Im Falle des Bedürfnisses nahm der Erbrath bei reichen Einheimischen oder Auswärtigen Geldsummen auf und zahlte denselben, so lange sie lebten, jährlich eine bestimmte Summe (Leibzucht). Nach manchen mißlungenen Versuchen während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts verschafften die Künfte am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, vertrauend auf Wohlstand und Volksmenge, sich gewaltsam Geltung und gestalteten die Verfassung der Stadt Aachen aus einer aristokratischen zu einer demokratischen um. Diesen Charakter behielt die Verfassung bis zum Aufhören der reichsstädtischen Verhältnisse mit dem Jahre 1792 resp. Herbst 1794; was nicht ausschloß, daß Manche unter demokratischer Form oft viele Jahre hindurch die Herrschaft führten.

D. Umgebung. Bevölkerung. Stadtpläne.

Ehe ich dazu übergehe, die historisch merkwürdigen Gebäude der Stadt nach den alphabetisch geordneten Straßen zu besprechen, bemerke ich, daß die Besprechung sich auf die Alt- und auf die sie umgebende Neustadt beschränken wird. Einzelne Bauten und ganze Straßenviertel unmittelbar vor dem äußern Mauerring sind neuern Datums und gehen nicht über das Jahr 1818, die Zeit des Aachener

Congresses, zurück. Vor dem Pontthore in der Richtung nach Laurenzberg befanden sich an der Landstraße der Kackert mit dem Nachbarhause Schlotfeld, und das Haus am Wildbache. Von Pontthor bis zum Vaelferthor (das zwischen diesen gelegene Königsthor war seit dem Jahre 1686 zugemauert) gab es kein einziges Haus, vor dem Vaelferthore auf der Straße nach Mastricht war das Neuhaus; vor dem Jakobsthere lag auf der Lütticher Landstraße das Kriegerhäuschen, außerhalb der Stadt, vom St. Jakobs- bis zum Burtstheider oder Marschierthor war kein Haus, vom letztern Thore bis zum Burtstheider Oberthor war ein ackerwirthschaftliches Gebäude; von der Casinostraße, die als Staatsstraße an Burtstheid vorbei führte, weil die Burtstheider dieselbe der vielen Truppendurchzüge wegen in der französischen Periode nicht durch ihre Stadt gehend gewünscht haben sollen, war noch keine Spur von Wohngebäuden vorhanden; auf dem Raume der schönen Wilhelmstraße¹⁾ lag an einer Gasse, welche nach der in sechsziger Jahren errichteten Alfonskirche führte, das bescheidene Haus eines Ackerers und Fuhrmanns; der Ingenieur Vonderbank baute die ersten Häuser der Wilhelmstraße in der Nähe des St. Adalbertssteinweges. Wie war der Boden des Dreiecks bebaut zwischen dem Wege von Aachen nach Burtstheid, dem Stadtgraben zwischen Marschier- und Adalbertsthor und diesem bis zur Casinostraße? Man erblickte Felder, Wiesen, Gärten, aber auch ein Gewirre schmutziger Feldgassen mit noch schmutzigeren Namen, wie die Aachener in ihrer Derbheit sie für ihre, zwischen der Kleinkölnstraße und dem Büchel befindliche Gasse zu gebrauchen sich nicht scheuten, eine Ziegelhütte, einen kleinen Bauernhof, neben welchem nach Erbauung des neuen Theaters und der Neustraße mit ihrem Ausgange ins Freie der Vereinsgarten, ein Vergnügungsort der Aachener, entstand. Das bedeckte den Raum, wo heute der Rheinische Bahnhof und eine Reihe schöner Straßen eine Zierde des südlichen Stadttheils bilden. Wenige Schritte von dem St. Adalbertsthore lag die Reboute Ketschenburg²⁾ an der heute verschwundenen Pferde-

¹⁾ Branchart, Vater des Lehrers Albert Branchart an der hiesigen königl. Gewerbeschule, baute unter Belu, Chef-Ingenieur der Brücken- und Wegebauten, diese Straße zwischen St. Adalbertsthor und Burtstheid.

²⁾ Ketschenburg im Tableau d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1786.

tränke. Eine andere ländliche Redoute errichtete 1785 Dr. Bienville auf kurpfälzischem Gebiet an dem Beverbache in der Entfernung einer halben Stunde von der Stadt. Ein Wiesenpfad führte dahin, denn es bestand noch kein Fahrweg. Die heutige schöne Trierische Landstraße wurde unter Napoleon gebaut, dem zu Ehren man bei Cornelimünster eine Inschrift in den Mauerstein meißelte, welche patriotischer Eifer nach seinem Sturze ausmerzte. In dem niedrigsten Stadttheile zwischen Adalberts- und Kölnthor, wo die vereinigten Gewässer der Stadt unter dem Wasserthurm hinweg der nahen Wurm zufließen, waren die Gärten inner- und außerhalb der Stadt einen Theil des Jahres hindurch überschwemmt; es bildeten sich Miasmen und in Folge davon Krankheiten. So war in diesen Gegenden in den zwanziger Jahren das kalte Fieber fast endemisch, bis man die Gewässer regulirte und überwölbte, den angrenzenden Boden sorgfältig bebaute, mit Wohnungen bedeckte und auf diese Weise einen gefunden Stadttheil schuf. Wer ahnt heute noch, daß da, wo die Georg-, Promenadenstraße mit der stattlichen Synagoge, die Heinrichsallee, das Rehmviertel mit den angrenzenden schönen Straßen und Villen stehen, vor einem halben Jahrhundert ungesunder häufig überschwemmter Boden war! Wahrlich, Rehm und die anderen bei dieser glücklichen Wandelung thätigen Personen haben sich ein rühmliches Andenken in der Geschichte Aachens gegründet. Vor Sandkaulthor und an der Duisburger Landstraße, welche im ersten Viertel unseres Jahrhunderts entstand, lagen das Landhaus Knipp, der alte adeliche Sitz Mergrode, die Höfe der obere und der untere Wolf, das große Stück, das Strangenhäuschen an der dem Gute Wolfsfurt zufließenden Wurm; am Fuße der Salvatorgasse mit dem Kreuze befand sich das Haus Vivat, in der Gasse selbst waren die 14 Leidensstationen.

Es gab in der nähern Umgebung (Weichbild) Aachens zahlreiche Landgüter und Bauernhöfe, welche entweder zu den 21 Dörfern oder Weilern des Aachener Reichs oder im sogenannten Glockenlang zu der ihnen nächsten Pfarrkirche gehörten. Im Jahre 1639 wurde der sogenannte Glockenlang, d. h. diejenige Umgebung der Stadt, welche den einzelnen Pfarreien derselben zugewiesen war, geometrisch festgestellt. Das auf der Wurm gelegene städtische Gebiet gehörte

zum Dorfe Würfelen und zu den von diesem in der Folge abgetrennten Dörfern Haaren und Weiden; fünf in der Pfarrgemeinde Haaren liegende Gehöfte: Wisch, Wischermühle, Demme, Feldchen und Steinerne Mühle gehören heute zu Aachen. Das auf dem linken Wurmufer liegende Stadtgebiet bildete das Dorf Laurenzberg, nur das sogenannte Vaelferquartier gehörte zur Pfarre Vaels. Durch die französische Organisation wurde das Vaelferquartier zur Bürgermeisterei Laurenzberg geschlagen, in kirchlicher Hinsicht jedoch der Stadtpfarre zu St. Jakob einverleibt.

Das vorerwähnte Gebiet in dem Merseuer Vertrag vom Jahre 870 Aachener District (districtum aquenso), 1250 bannus und 1338 „Aachener Reich“ genannt, lag größtentheils nordöstlich von der Stadt, war anderthalb Stunde lang und etwas mehr als eine Stunde breit, und war mit einem sogenannten Landgraben umgeben, der aus einem mit Eichen und Buchen bepflanzten Walle mit davorliegendem Graben bestand. An dem Landgraben lagen an gewissen geeigneten Orten Wächthäuser, die ihre Wächter hatten. Derselbe ist mit Ausnahme weniger Reste jetzt verschwunden. Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Aachen von 1878 von Oberförster Oster S. 71—82 ist der Landgraben zu beiden Seiten der Südgrenze entlang mit Wallhecken noch vollständig erhalten. Der Aachener Wald erstreckt sich im Südwesten der Stadt durchschnittlich 3—4 km von deren Thoren entfernt in Bogenform von dem Landgute Echellardschhof bis zum Vaelferquartier in einer Längenausdehnung von über 8 km mit einer Größtenbreite von 2—5 km.

In den letzten Jahrzehnten wurden vor dem äußern nun meist verschwundenen Mauerringe verschiedene neue Stadtviertel erbaut: das Lousberg-, Nehm-, Steffens-, Krankenberger, und Borgraben-Viertel. Anfänge solcher wurden an Marschier-, Jakobs-, Juncheits- (Junkers-) und Sandkaulthor begonnen. Dazu kamen verschiedene neue Straßen und monumentale Bauwerke in dem alten Umfange der Stadt, so daß man sich nicht wundern darf, daß Aachen's Bevölkerung von 30,000 Seelen im Jahre 1825 zu einer Summe von mehr als 80,000 in unseren Tagen angewachsen ist.

Statistische Angaben der Bevölkerung im Mittelalter sind selten und unzuverlässig. So gibt die von Professor H. Loersch in

den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Heft 17 herausgegebene Chronik zum Jahre 1387 an, daß in der Stadt Aachen 19,826 wohlbewaffnete Bewohner gewesen, eine Anzahl, die nach den örtlichen Verhältnissen undenkbar ist. Nach dem ältesten bekannten Stadtplane vom Jahre 1576 von Henrick van Steenwyck, welcher den späteren zu Grunde liegt, erscheint die mittlere Stadt ziemlich dicht bebaut. Die mittlere Ringmauer, die Mittelthore, die mittleren Gräben, die weitläufigen Klostergebäude nehmen einen beträchtlichen Raum ein. Zwischen der mittlern und äußern Ringmauer erblicken wir die Köln-, St. Peters-, St. Abalberts-, die Weingartsbongarts-, Burtseider-, Rose-, Königs- und Pontstraße nebst einigen Querstraßen mit Häuserreihen versehen. ·Anderwärts erscheinen weite Strecken als Wiese, Feld und Garten, wo man später von früheren Bauresten keine Spur gefunden hat. Eine Anzahl von 19,826 Wohlbewaffneten würde nach den heutigen statistischen Annahmen eine ungefähre Bevölkerung von 72,000 Seelen voraussetzen. Wie sollen die auf dem beschränkten Raume Wohnung gefunden haben? Nach der Statistik des Regierungsbezirks Aachen von H. A. Reinic, Aachen 1865, I. 134, hatte das im Innern seit den letzten Decennien viel dichter bebaute und nach Außen durch neue Stadtviertel erweiterte Aachen im Jahre 1861 auf eine Bevölkerung von 58,553 Seelen 16,002 männliche Bewohner in dem Alter von 16 bis 60 Jahren. Erklärlicher wird die Zahl 19,826, wenn man sie von der waffenfähigen Mannschaft der Stadt und des Gebietes Aachen versteht (vergl. meine Geschichte Aachens, I. 320 f.). Die zum Jahre 1786 angegebene Bevölkerung von 25,000 Seelen wird der Wirklichkeit entsprechen.

Stadtpläne.

Der vorerwähnte Plan ist einem Foliobande entnommen und befindet sich auf dem hiesigen Stadtarchiv unter dem Titel: *Aquisgranum vulgo Aich, ad Monapiorum finos, porantiqua imperii urbs, monumento Caroli Magni, thormarum praestantia ot peregrinorum ob reliquias frequentiono memorabilis, anno partao salutis MDLXXVI Colon. Agripp.* Unter dem Plan: Henrick van Steenwyck. Auf der Rückseite des Plans befindet sich

eine Beschreibung Nachens von Franciscus Fabritius, an deren Schlusse es heißt: De Thermarum aquensium conditione atque natura Franciscus Fabritius Aquensis Medicus commentarios edidit et Bartholomæus a Cluolo Medicus Tauronensis libros quatuor. Einen 2. Nachener Stadtplan enthält das 1581 bei Plantin in Antwerpen erschiene in's Französische übersezte Werk des Florentiners Guicciardini: Description de tous les pays-bas.

3) G. Keller lieferte 1612 einen Stadtplan unter dem Titel: Belegerung und Einnemung der Stadt Nach von Spinola, der hier beigegeben wird. 4) Die Ausgaben der Nachener Chronik von Dr. Johann Nopp, die von 1632 und 1774, bringen denselben Stadtplan. 5) Merian, Geographie des Westphälischen Kreises ohne Druckort, von 1646, hat einen Stadtplan „Nach im Grund.“

6) Der Stadtplan des Franz Blondel in der lateinischen Ausgabe 1688. 7) Das Werk des Engländers Parivere, Amusement aux eaux d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1737 enthält einen Stadtplan im Stile der früheren. 8) Für das Congressjahr 1818 erschien ein Stadtplan in G. J. Müller's lithographischer Anstalt in Carlsruhe mit Angabe der Hauptgebäude der Stadt, der Wohnungen der drei verbündeten Herrscher und der hervorragendsten Mitglieder des Congresses u. s. w. — Werthvolle größere Pläne lieferten 1870 Capellmann, 1875 Siebamgroth, 1879 der Herausgeber des Nachener Adreßbuches, Stercken, in der hiesigen lithographischen Anstalt von H. Altstadt. Zu ihren lehrreichen Führern für Einheimische und Fremde fügten die Herren Dr. B. W. Lersch und Dr. A. Neumont 1878 Stadtpläne, ersterer mit werthvollen Zugaben von Dr. Tebey, sowie Karten der Umgebung Nachens. Kraus brachte 1833 eine Karte des Regierungsbezirks Nachen, auch J. H. Kaltenbach 1850 in seinem fleißigen Werke: Der Regierungsbezirk Nachen. Von Rappards Karte des Regierungsbezirks Nachen 1860 mit den sorgfältigen Eintragungen der näheren und weiteren Umgebungen der Stadt verdient hier rühmliche Erwähnung.

II. Abtheilung:

Straßen in alphabetischer Ordnung.

Nach dem Häuserverzeichnis, welches der königliche Landrath und Polizeidirector Haslachner und der Bürgermeister C. G. Dahmen im Jahre 1858 nebst Angabe der Eigenthümer und früheren Nummerbezeichnung (vergl. oben S. 46) bei C. H. Müller erscheinen ließen, folgt nun in alphabetischer Ordnung der Straßen die Reihe derjenigen Gebäude, welche bis zum zweiten Viertel unseres Jahrhunderts historische Bedeutung hatten. Damit sind die in der innern und äußern Stadt und vor der äußern Ringmauer nach dieser Epoche entstandenen Straßen, Wohngebäude und Plätze abgeschlossen. Ein späterer Darsteller wird hoffentlich viel Merkwürdiges und Nühmlisches von denselben zu verzeichnen haben. Wo Straßen heute andere Namen tragen, habe ich die alten in Klammern hinzugefügt, auch habe ich heute verschwundene genannt und erwähnt, wo vormalig Plätze und Gebäude, namentlich kirchliche waren. Bei vielen Gebäuden habe ich Litera A oder Litera B, die alte und neue Nummer, auch den speziellen Namen angegeben. Manche in der Geschichte Nachens erwähnte Lokalität war nicht zu ermitteln; ich habe mich begnügt, sie nebst Quelle zu erwähnen. Einzelne Gebäude werden zur Besprechung der bedeutendsten Industriezweige Nachens Veranlassung geben.

Achterstraße, in der Nähe der obern Sandkaufstraße nach der Bergstraße hin. Vor ein paar Jahrzehnten war die Achterstraße noch eine schmutzige Gasse zwischen den beiden Straßen, heute ist sie eine wohlbebaute und wohlgepflasterte Straße. Nr. 1 (Litera A 228) war in früherer Zeit eine dem Domstift zugehörnde Rehtscheune, dann eine Oelmühle. Im Jahre 1673 erlaubte der Nacher Rath eine Roßölmühle in Nachen anzulegen. (Nacher Wochenblatt 1838 S. 80.)

Wenige Minuten vor dem Adalbertsthore an der Landstraße nach Trier steht auf einer kleinen Anhöhe an der Stelle, wo am 18. Oktober 1818 die drei verbündeten Monarchen, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Franz I., Kaiser von Oesterreich, Alexander I., Kaiser von Rußland, durch Handschlag ihren Bund

befestigten, ein Monument mit den Medaillons der drei Herrscher. Der Brigadeprediger Obenaus hielt an gedachtem Tage die Festrede; bei der Grundsteinlegung am 5. Oktober 1836 durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm wurde dieselbe von dem Stiftsprobst Anton Gottfried Claessen gesprochen. Der Stiftsherr Wilhelm Emetz hielt bei der endlichen Vollendung des Monuments, 1844, die Weihrede. (II. 527 f.)

Den freien Platz vor dem Adalbertsthor ziert ein 7,30 m hoher kunstreicher monumentaler Springbrunnen, den am 11. Juni 1879 die Stadt bei Gelegenheit der 50 jährigen Ehejubiläumfeier des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta als Geschenk ihres Bürgers des Rentners Nehm in feierlicher Weise entgegennahm.

Das Adalbertsstift lag 1304 mit der Kirche St. Adalbert vor den Mauern der Stadt (meine Geschichte Aghens I. 222). Am 13. Juni 1783 beschloß der Rath die haufällig gewordenen Königs- und Adalbertsthore abtragen zu lassen; die Niederlegung erfolgte erst 1807. Das von Kaiser Otto III. im Jahre 1000 auf dem nahen Schieferfelsengründe und von Heinrich II. 1005 vollendete Collegiatstift, seit 1804 Pfarrkirche zu St. Adalbert, besaß ursprünglich ein weites Gebiet, das an dasjenige der Reichs- abtei Burscheid gränzte. Die Pfarrkirche von St. Adalbert wurde in unseren Tagen restaurirt und ansehnlich erweitert. Canonicus von St. Adalbert, Johann Caspar Rütgers, hat einem Exemplar der Chronik von Noppius manche schriftliche Notizen, das Stift betreffend, unter anderen die Inschrift von vier Glocken beigelegt:

1. der des h. Laurentius:

Ad toplum voco, religio placot, odio curas
Et sum causa procum, quas fort mens libera Christo.
Aonoa sum, titulo Laurentius, Ordino sacra.
Non motuo fraudem Satanæ, pio mulceo corda:
Fudit (mo) Joos Trevirus a. Dni. 1523.

2. des h. Adalbert:

SanCto ADaLberto fVsa ot DoVota DICata 1761.
Per sonItVM pLebes aD saCra grata VoCo 1761.

3. des h. Heinrich:

FVnDatorI aLto reDIVIVA eX Igne VoVebar
HenrICo ot LaVDIs personat VsqVe sonVs. 1761.

4. die der h. Magdalena:

Magister Petrus de Boschen commorans Trevisis, me operatus est in Vigilia s. Joannis Baptistæ a. Dni MCCCCX. 1410.

Der resignirte Pfarrer von St. Adalbert, Herr Joh. Jak. Kreuzer, in seiner interessanten Schrift über das St. Adalbertsstift vom Jahre 1839, thut der Glocke des h. Adalbert keine Erwähnung. — Das St. Adalbertsstift war am Ende des 15. Jahrhunderts so verarmt, daß es seine verfallene Kirche kaum restauriren konnte. Es klagte Nachen der gewaltsamen Aneignung seiner Besitzungen an. Die Stiftsherren verließen 1481 die Stadt und verrichteten 5 Jahre hindurch ihren Gottesdienst in der Apostelkirche zu Köln. Am 31. Januar 1485 wurde durch Schiedsrichter ein Vergleich zwischen dem Stifte und der Stadt gemacht. II. 95.

Der vorerwähnte Canonicus Johann Caspar Rütgers erwähnt, daß zu beiden Seiten des Chors nachfolgende Verse standen:

Psallite devoti divina cantica laudis:

Psallite distincto, servatis psallite pausis.

Detruncate nihil, nec psallite precipitanter,

Psallite sed graviter, concorditer et peramanter.

Inter psallendum caveatur gloria inanis,

Colloquium vanum, risus, distractio quævis,

Versus posterior nunquam prius incipiatur,

Quam suus anterior perfecto fine fruatur. —

Die St. Adalbertskirche hatte ehemals eine Krypta in dem untern Theile des Chores, in welcher der Pfarrgottesdienst gehalten wurde, in dem obern Theile des Chores, zu welchem man auf vierzehn Stufen hinanstieg, hielten die Stiftsherren den Gottesdienst. Joh. Jak. Kreuzer, das Collegiatstift, heute Pfarrkirche zum h. Adalbert, a. 1839, S. 3.

Zum Maßstab für die Steigerung der Bevölkerung Nachens im Allgemeinen und diejenige der Bevölkerung der Pfarre St. Adalbert insbesondere möge die offizielle Angabe dienen, daß im Jahre 1804 bei einer Gesamtzahl der katholischen Bevölkerung der Stadt von 24,444 Seelen St. Adalbert 2998, bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 die gesammte kath. Bevölkerung 73,054, die der Pfarre von St. Adalbert 15,949 betrug.

In der Umgebung der Kirche, auf dem Stifte, standen vor-
 maß Wohnungen der Stiftsherren, von denen einzelne in der
 Donau¹⁾ (Herren Au), der Straße zwischen dem Felsen und der
 Pletschmühle, wohnten.²⁾ Dem Stifte gegenüber vor der Stadt lag
 die Burg der Herren von Scherviel; Joh. von Scherviel war 1292
 stellvertretender Vogt von Nachen (I. 212). Nach dem Aussterben der
 Herren von Scherviel 1343 wurde die Stadt Besitzerin der Burg,
 welche dieselbe zu einem Spital für etwa ausbrechende Seuchen
 machte, wo dann 4 Alexianer zu fungiren verpflichtet waren. Die
 zuerst 1265 vorkommende Pletschmühle liegt No. 59 (Lit. A 655).
 Drei in Nachen eingewanderte Nordfranzosen, Daniel von der Chamen
 nud die beiden Johann Amya, Vater und Sohn, machten sich gegen die
 Mitte des 15. Jahrhunderts um Nachen durch Einführung der Messing-
 und Kupferfabrikation verdient. Die bei Moresnet gelegene und seit
 dem dreizehnten Jahrhundert Nachen gehörende Galmeigrube gab
 dazu Veranlassung. Das Erz dieser Grube verleiht dem Kupfer im
 Schmelzofen ein starkes Wachsthum und gibt ihm die goldähnliche
 Farbe, wodurch es zum eigentlichen Messing umgewandelt wird.
 Den beiden Amya wurde 1465 die Pletschmühle zu ihrer Fabrikation
 angewiesen und jährlich 25 Gulden ausgezahlt. Dem Daniel von
 der Chamen hatte der Magistrat im Jahre 1450 den sogenannten
 Speicher in der Burtseiderstraße zu seiner Fabrik überlassen und
 ihm ebenfalls 25 Gulden Unterstützung gezahlt (II. 70). Im Jahre
 1506 erhielten die Messingfabrikanten vom Magistrat ihre Zunft-
 ordnung, welche 1656 mit ihrem Zunftause auf dem Markt neben
 dem Rathhause durch den Stadtbrand zu Grunde ging. Mit dem
 Jahre 1660 erhielten sie eine neue Zunftordnung. Die meisten
 Gießereien waren im Norden der äußern Stadt, z. B. an der öst-
 lichen Seite der Pontstraße, wo die Gärten wegen des Kupfergrundes
 weniger fruchtbaren Boden haben. Die Kupfergasse, später Vossberg-

¹⁾ Bei Anlegung der Wasserleitung aus der Gemeinde Forst her findet man
 auf der Donau einen für vorrömisch gehaltenen Knüppeldamm im Mai 1879.

²⁾ In dem kapitelsbeschuß des Stiftes von St. Adalbert vom Jahre 1265
 (Quig, Cod. dipl. p. 52) über die Grenzen der Immunität heißt die Straße
 vom Berge bis zur Pletschmühle die via lapidea. Nach den Stadtrechnungen
 des 14. Jahrhunderts bestellte Nachen die Pflasterer aus Lüttich.

aller, heute Kupferstraße, erinnert noch an die für Aachen so wichtige Industrie, welche auch Veranlassung wurde, daß in Aachen manches in Kupfer getriebene Kunstwerk entstand. (II. S. 162, 240. *Quir*, die Kirche zu St. Peter. S. 15: „Im Jahre 1668 gab Franz Klöcker dem Rathe zu erkennen, wie er sich damit abgegeben hatte, dem Messing eine Goldfarbe zu geben, silberne Platten durch Instrumente zu ziehen, zu pressen und zu prägen, allerhand Schönes, aus Messing geschlagenes und zu Schildereien, Spiegeln, Kaminen, Kirchen-Ornamenten und dgl. dienendes Leist- und Blumenwerk, wie auch großer Herren und Potentaten Bildnissen und Pourtraiten auf messingigen und silbernen Platten kunstreich ausarbeiten könne, und hat ein Privilegium darüber ihm zu vergünstigen, welches der Rath ihm auf 12 Jahre erteilte.“ Rathsprötokoll vom Jahre 1668.) Kupfermühlen lagen in der Soers an der Wurm. Noch heute trägt eine Mühle in der Nähe des Frankenbergerviertels den Namen Amyamühle. Durch die confessionellen Streitigkeiten des 16. und 17. Jahrhunderts ging die Industrie für Aachen verloren und siedelte meist nach dem nahen Stolberg über. Mehrere Kirchen Aachens besitzen Leuchter, Kronleuchter und andere Kirchenzierden, welche von der Höhe der betreffenden Kunstfertigkeit Zeugniß ablegen. Am Eingange in die heutige Harßcampstraße lag das von Fissenesche Wohnhaus; gegenüber an der Felsgasse die Wohnung des letzten Vogtmeiers, Freiherr Rudolf Constanz von Gehr zu Schweppenburg, welcher 1788 nebst dem Altbürgermeister Peter von Strauch und dem Werkmeister Theodor von Thenen Armenprovisor der Pfarre von St. Adalbert war und dessen Wohnung vom November 1794 bis zum August 1808 zum Asyl für die Waisenkinder diente. Das Haus hieß bis zu seiner fast gänzlichen Demolirung das Vogtmajorshaus. (II. 410, 425.) An der Stelle des Kesselfaulschen Hauses, Lit. A. 37 (845), in dessen Nähe ursprünglich eine von dem abfließenden Thermalwasser gebildete Pferdeshwemme war, die 1690 zugeworfen wurde, befanden sich Kloster und Kirche der Pönitenten-Nonnen. Theresia von Goltstein-Breil, Nonne in dem Pönitenten-Kloster zu Dalheim bei Limburg, bezog 1647 mit fünf anderen Nonnen desselben Ordens ein von ihrem Oheim, Johann von Goltstein, Dechanten des hiesigen Marienstiftes, geschenktes geräumiges Haus

in der Adalbertsstraße. Auf Verwendung des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, Gouverneurs der Spanischen Niederlande, und ihrer Familie erhielt sie 1649 vom Stadtmagistrat die Erlaubniß, ein Kloster zu bauen, welches 1656 ein Raub der Flammen wurde. Im folgenden Jahre konnten die Nonnen wieder ihr Kloster beziehen. Sie hielten Töchterchule und Pensionat. Die an der Straße gelegene Kirche wurde im September 1668 von dem päpstlichen Nuntius, Apostino Franciotti, Erzbischofe von Trapezunt, geweiht. In dem Eduard Keßelkaul'schen Hause wird der Grabstein der Theresia von Goltstein aufbewahrt, welche am 14. April 1671 im Alter von 62 Jahren starb. Vor demselben Hause fand man Mai 1879 das Gewölbe, unter welchem der Johannisbach dahin fließt; die fast 3 Meter breite Cloake dient der ganzen Stadt als Abzugscanal.

Zur Congreßzeit (1818) kehrten der russische Großfürst Michael bei Colin, Nr. 25, (Littera A. 639), Großfürst Constantin bei Wittwe Coomans, Nr. 16, (Lit. A. 745) ein; ebendasselbst stiegen ab der Herzog von Angoulême, Nefse Königs Ludwig XVIII. von Frankreich, und sein Begleiter Graf von Champagny. Dieses von Thenen-Coomans'sche Haus war während mehrerer Jahre Wohnung des am 10. Juli 1858 verstorbenen Oberregierungsrathes Wilhelm Ritz, welcher sich um rheinische Provinzial- und deutsche Geschichte überhaupt verdient machte, und die Bibliotheken der Aachener höheren Lehranstalten mit werthvollen Büchern bereicherte. Ein Theil der Gymnasial-Bibliothek heißt die Ritz'sche. Nr. 20 (Lit. A. 743) war 1818 die Wohnung des Dr. Matthias Solbers, der am 31. October 1826 im Alter von 75 Jahren starb. Derselbe promovirte in Köln, war 46 Jahre hindurch Arzt, 22 Jahre beigeordneter Bürgermeister, theoretischer und praktischer Tonkünstler und Blumenzüchter. Kaiser Franz I. von Oesterreich nahm 1818 seinen Garten mit den vielen erotischen Pflanzen in Augenschein. Nr. 32 (Lit. A. 736) Wohnhaus Hasselbachs, welcher den Ritterjitz Vaelsbroich besaß. — Am mittlern Stadtgraben lag das Besseder- oder Adalberts-Mittelthor.

(Fortf. folgt.)



Zur ältern Geschichte von Jülich.

Von J. G. Kessel.

(Hierbei eine Abbildung.)

Jülich gehört in politischer und kirchlicher Beziehung zu den wichtigsten Orten des alten Uhierlandes. Gleichwohl hat die kritisch-historische Geschichtsforschung diesen Ort bis zur Stunde in auffälliger Weise vernachlässigt. Wenn der Verfasser dieser Abhandlung es versucht, für die ältere Geschichte desselben einige Bausteine zusammenzulesen, so geschieht dies nur, um einmal den Anfang zu machen und weitere Forschungen anzuregen.

A. Philipp Cluver¹⁾ leitet den Namen Jülich ab von Julia Agrippina, der Tochter des Germanicus, derselben, auf deren Betreiben im Jahre 50 nach Chr. eine Colonie römischer Veteranen nach der Uhierstadt hinübersiedelte und hier mit Wohnungen und Grundbesitz ausgestattet wurde; ein positives Zeugniß für diese Behauptung fügt er nicht bei. Andere und zwar die meisten Schriftsteller, die des Ortes erwähnen, leiten den Namen von Julius Cäsar ab, wobei sie wenigstens sich auf eine tausendjährige Tradition stützen können; denn schon Widukind spricht²⁾ diese Meinung im 2. Buche seiner sächsischen Geschichte aus. Indes hat weder die eine noch die andere Ansicht irgend eine geschichtliche Gewähr für sich. Zwar ist Julius Cäsar, dieser große Feldherr, der die Macht und den Ruhm des römischen Namens auf den Gipfel erhob, der Gallien, Belgien und Germanien bis zur Rheingrenze Roms Herrschaft unterwarf, auch im District des spätern Jülich'schen Landes

¹⁾ *Germania antiqua* lib. II. pag. 84.

²⁾ *Widukindi, rerum gest. Saxonie*. lib. II. c. 1.

gewesen, wo er das Volk der Eburonen in der grausamsten Weise ausrottete,¹⁾ aber kein Zeugniß der Römerzeit sagt uns, daß er Jülich erbaut habe oder daß der Ort nach ihm sei benannt worden. Ueberhaupt gibt es in Deutschland wenige Ortschaften, deren Benennung auf die Römer zurückzuführen ist; Cöln (Colonia Agrippina), Coblenz (Confluentos) u. a. sind lediglich als Ausnahmen zu verzeichnen. Bei deutschen Orten ist der Regel nach auch ein deutscher oder den Deutschen von den Kelten, ihren unmittelbaren Vorgängern, überkommener Name vorauszusetzen. So auch bei Jülich. Die älteste Bezeichnung des Ortes findet sich im Itinerarium Antonini, in der Peutinger'schen Tafel und bei Ammianus Marcellinus,²⁾ nämlich Juliaeum. Die letzte Silbe aeum ist unzweifelhaft das aus dem Keltischen ins Altdeutsche übergegangene ah, aha, acha, ac, das sich in vielen romanisch-deutschen Ortsnamen findet und die gewöhnliche Bezeichnung für fließendes Wasser ist; es ist identisch mit Bach. Bei Jülich fließt der Elbach in die Roer. Nach meiner Ansicht ist die Silbe El nur eine Abschwächung des keltischen iul, welches fließendes Wasser bedeutet, so daß also hier Wone's Hypothese zutrifft, wonach die zweite Silbe die deutsche Uebersetzung der erstern, der keltischen, ist. Zur Erhärtung des Gesagten mögen folgende Belege dienen: Vellejus Paterculus nennt³⁾ in seiner römischen Geschichte den Fluß Julia im nördlichen Deutschland, und es ist viel darüber gestritten worden, welchen Fluß er mit diesem Namen bezeichne. Nach der gründlichen Untersuchung von J. Wormstall ist aber darunter zweifellos kein anderer zu verstehen als die Tölle auf der Ostseite der Wasserscheide zwischen dem Weser- und Emsthale. Darnach ist der Ort Tollenbeck bei Bielenfeld benannt, wie Erhard's Urkundenbuch beweist. Förstemann erwähnt⁴⁾ den Ort Julbach bei Peilstein im oberösterreichischen

¹⁾ Caesar de bello gallico lib. IV, 32—36.

²⁾ Ammian. Marcell. lib. 17, 2.

³⁾ lib. II. c. 105 „ad caput Juliae fluminis“.

⁴⁾ P i c k 's Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde II. Jahrg. S. 186.

⁵⁾ Altdeutsches Namenbuch ad voc. Julbach; der Ort kommt unter dieser Benennung urkundlich schon im XI. Jahrhundert vor.

Mühlkreise, benannt nach dem gleichnamigen Bache, der an ihm vorbeifließt. Bei Valkenburg fließt die Geul, die unterhalb Maestricht in die Maas fällt; im Jahre 891 heißt sie in Urkunden Gulia, im Jahre 1341 Gola.¹⁾ Sie nimmt die Gülpe auf (Galopia in einer Urkunde des Jahres 1287), woran die gleichnamige Stadt liegt. Bei Wipperfürth fließt die Golla, an welcher ehemals das Haus „zur Gaul“ gelegen war. Der Ort Güls bei Coblenz (Gulisa 928) ist benannt nach dem Bache, an welchem er liegt. In folgenden Nachnamen ist das J oder G ausgefallen: Ulinaha bei Luxemburg,²⁾ Uelfe bei Lennep; auch gehören die Namen der Höfe Uhlendahl, die bei Erkrath und Hubbelrath im Bergischen gelegen sind, hierhin; denn sie sind offenbar von den kleinen vorbeifließenden Bächlein benannt. Noch zahlreicher aber sind die Beispiele, welche die Abschwächung des iul in ol oder il constatiren. Bei Straßburg fällt die Ill in den Rhein, welche in alten Urkunden Julia genannt wird. Die Schlösser Hellenbroich bei Mettmann und Heltorf bei Angermund liegen an Bächen. Der Hof Ubeck im Bergischen zwischen Homberg und Hubbelrath, der schon im 12. Jahrhundert urkundlich vorkommt, ist von dem dortigen gleichnamigen Bache benannt.

Diese Beispiele mögen genügen, um die Abschwächung der Silbe iul in ol zu erweisen und die Behauptung zu erhärten, daß Juliacum nach dem dort in die Roer mündenden Elbach benannt sei. Heute findet die Mündung nördlich von Jülich statt, ehemals aber scheint der Bach durch Jülich geflossen zu sein, wie sich aus Folgendem ergibt.

Derselbe kommt nämlich von Hambach, schlängelt sich an der östlichen Seite der Stadt Jülich durch die Wiesen am sogenannten Lohfelde hin und theilt sich dormalen in der Nähe der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in zwei Arme; der linke fließt an der Fabrik Meyburg herum und geht durch den Stadteich, umfließt die kleine Promenade und fällt, vereinigt mit der Spließkalle, in den Mühlen-

¹⁾ Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 21. und 22. Heft S. 185.

²⁾ Meyer, Urkb. der mittelnhein. Territorien I, 267.

teich; der rechte dagegen wendet sich direct auf die Stadt zu und mündet, 50 Schritte von dieser entfernt, in die sogenannte Pferdeshwemme, wo er noch eine kurze Zeit durch seine Strömung sichtbar bleibt. Der Einmündung gegenüber liegt eine Schleuse, durch welche die Pferdeshwemme mit dem Mühlenbache verbunden ist. Es läßt sich nun mit Recht annehmen, daß in alter Zeit der Bach sich durch die Schwemme fortsetzte bis zur heutigen Schleuse, von welcher aus er auf einem allerdings nicht mehr nachweisbaren Wege durch die Stadt floß. Zur Bekräftigung des Gesagten verdient noch bemerkt zu werden, daß man vor etwa 25 Jahren beim Abbruch des alten Hauses Kirsch am Marktplatz auf einen etwa 4' breiten und 3' tiefen Canal stieß, zu welchem aus diesem Hause eine Treppe aus Bruchsteinen hinabführte. Die Richtung dieses Canals wies direct auf die Schwemme und den in denselben mündenden Arm der Elle hin.

Den ältesten Urkunden zufolge, die sich auf Jülich und Umgegend beziehen, nennt sich nach diesem Orte der ganze, um denselben gelegene Gau.¹⁾ Diese Thatsache allein ist schon hinreichend, zu constatiren, daß der Ort in die altdeutsche Zeit zurückreicht; denn die deutschen Gawe bestanden schon zur Zeit des Cäsar und des Tacitus,²⁾ und es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß die Gegend von Jülich eine Ausnahme gemacht habe. Um aber die Altersbestimmung genauer treffen zu können, müssen wir weiter ausholen.

Durchweg sind die deutschen Gawe nicht nach einzelnen Ortschaften, sondern nach Bächen, Wäldern, Bergen u. s. w. benannt. Zwar scheint dieser Bestimmung die Thatsache zu widersprechen, daß der Bonn-, Köln-, Neuffer Gau u. s. w. nach den gleichnamigen, in der römischen Zeit mächtig entwickelten Castellen benannt sind. Allein es ist zu beachten, daß diese Gawe vor der Ankunft der Römer am Niederrhein einen andern Namen führten, und zwar einen deutschen, der in frühmittelalterlichen Urkunden nicht selten

¹⁾ Einhart de transl. ss. Martyr. Petri et Marcell. in Actis SS. apud Bolland. 1 Junii p. 198. Sacomblet, Urkundenbuch I. 81.

²⁾ Cæsar de bello gallico VI, 23. Taciti Germ. c. 12.

wiederteht. Der Bonngau ¹⁾ hieß Margau, der Zülpichgau ²⁾ Sö-
ninggau, der Kölngau ³⁾ Gilgau, der Neufberggau ⁴⁾ scheint Riban-
heimer Gau geheißen zu haben. Als die Orte Bonn, Köln, Zülpich,
Neuß u. a. Hauptbollwerke der Römermacht im Uhierlande ge-
worden waren und dadurch einen maßgebenden Einfluß auf ihre
nahe und ferne Umgebung gewonnen hatten, mußten die altdeutschen
Gauamen, welche den Römern fremd waren, vielleicht auch in
folge ihres Nationalstolzes, weichen. Später aber, wo die Römer-
herrschaft gestürzt war, fanden die Franken, welche deutscher Ab-
stammung waren, die vorrömischen Zustände und Namen entweder
gar nicht mehr, oder nur theilweise und verbunkelt vor; statt der
alten, an Bächen, Quellen, Wäldern zerstreut gelegenen Höfe fanden
sie jetzt Dörfer und Castelle. Es hatten sich im Uhierlande die
Castelle Köln, Bonn, Zülpich, Zülich, Neuß, Gelb u. s. w. erhoben,
und es ist leicht erklärlich, daß diese Hauptorte jetzt, bei total ver-
änderten Zeiten und Verhältnissen, bezüglich der Benennung der
Gau, um welche sich übrigens die Römer auffallend wenig be-
kümmert haben, für sie durchschlagend sein mußten. Daher erklärt
sich der fränkische Kölngau, Bonngau, Zülpichgau, Zülichgau u. s. w.

Auch der Zülichgau hatte früherhin einen andern Namen, der
auf deutschen oder keltischen Ursprung hinweist, nämlich Roergau.⁵⁾
Ich sage: oder keltischen Ursprung; denn in vielen Gauamen
stecken keltische Wurzelwörter, und es ist daher nicht ausgemacht,
ob die Gau-Eintheilung der deutschen Länder von den Kelten oder
Germanen herrührt; sicher aber ist es, daß die Römer die Gau-
Eintheilung in beiden Germanien vorgefunden haben. Der Flußname
Roer oder Ruhr findet sich in ganz Deutschland: z. B. die Ruhr
im Bergischen, die Rauraris oder Arauris bei Salzbach, der Rorbach

¹⁾ Lacomblet, Archiv II, 82.

²⁾ Calmet, histoire de Lorraine, II, p. 260.

³⁾ Lacomblet, U.-B. I, 105.

⁴⁾ Lacomblet, U.-B. I, 7.

⁵⁾ Lacomblet, U.-B. IV, 651. Ich behalte den heutigen Namen
Roer statt Ruhr bei, weil er zur Unterscheidung vom Namen der Bergischen
Ruhr offiziell geworden ist, obgleich beide in älterer Zeit identisch geschrieben
wurden, nämlich Kura, wie aus Lacomblet's U.-B. zu ersehen.

in der Pfalz bei Beckelnheim, ferner bei Heidelberg u. s. w.; da er sich aus dem Deutschen nicht sicher erklären läßt, so ist der Ursprung desselben aus dem Keltischen sehr wahrscheinlich.

Wir wissen nicht, ob die Ortschaften Bonn und Jülich, die als solche nachweislich schon vor der Ankunft der Römer am Niederrhein bestanden, in vorrömischer Zeit einen politischen oder socialen Einfluß im Lande ausgeübt haben; denn kein Schriftsteller berichtet über diesen Punkt. Jülich aber, wenn es in vorrömischer Zeit existirte, war jedenfalls nicht so bedeutend als die genannten; denn sonst würde es in den Kämpfen der Römer im ersten Jahrhundert vor Chr. und im ersten nach Chr. hervortreten, was nicht geschieht. Gleichwohl scheint es als deutscher Ort, etwa als Hof, bereits vor der Ankunft der Römer bestanden zu haben; denn hätten die Römer es gegründet, dann würden sie ihm auch einen römischen Namen gegeben haben. Jedenfalls datirt die Bedeutsamkeit von Jülich erst seit der Erhebung des Ortes durch die Römer. Diese Erhebung aber verdankte derselbe vornehmlich seiner ausgezeichneten Lage; denn er lag in der Mitte des Ubierlandes, an der Hauptstraße zwischen Niederrhein und Niedermaas. Die Umgebung gehörte zu den fruchtbarsten Gegenden des ganzen Landes und bot daher für ein besetztes Castell Alles, was es bedurfte. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß die Roer von den alten Deutschen auf leichten Rähnen befahren wurde, wie dies urkundlich noch im späten Mittelalter der Fall war. Diese Vorzüge des Ortes werden es ohne Zweifel gewesen sein, welche die Erhebung desselben zu einem römischen Stationsplatze bzw. Castell veranlaßt haben. Aber wann ist dies geschehen? Kein römischer Schriftsteller sagt es; daher wollen wir versuchen, diese Zeitbestimmung auf anderem Wege zu ermitteln.

Dr. V. Versch und Steiner theilen¹⁾ in ihren Sammelwerken rheinländischer Inschriften das Schriftmal einer den Kummehischen Müttern gewidmeten Rotivara mit, welche bei Jülich gefunden worden ist. Die Entdeckung erfolgte im 16. Jahrhundert. Nach Alldenbrück (p. 55) soll derselbe Stein in die Stadtmauern

¹⁾ Versch, Centralmuseum I. S. 29. Steiner, cod. inscript. Rhen. et Danub. pag. 184 und 185.

von Jülich eingemauert worden sein.¹⁾ Heutzutage befindet er sich im Kölner Museum, ist aber so verwittert, daß seine Lesung schwer, ja fast unmöglich ist. Zum Glück ist die ganze Inschrift schon im 17. Jahrhundert durch Gruter und Andere veröffentlicht worden, und diese Lesung ist es auch, welche Versch und Steiner mittheilen. Es existirt aber noch eine bessere Abschrift aus jener Zeit, die bereits in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde zum Abdruck gebracht ist,²⁾ nämlich vom herzoglichen Secretär Gerard von Jülich. Dieselbe findet sich in dessen ungedruckter Jülich'scher Chronik, die im Original auf der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Bonn aufbewahrt wird, und lautet:

**MATRONIS RVMNEHABVS
SAC ·
L · VITELLIVS CONSORS
EXPO · LEG · VI · VICTR**

d. i. Matronis Rumnehabus sacrum. L. Vitellius Consors Explorator leg. VI. victricis. Ich will nicht versuchen, ob die Lesart Rumnehabus³⁾ oder Rumnehabus richtiger sei; wichtiger für unsern Zweck ist es, daß durch diese Inschrift Jülich als Stationsplatz der sechsten siegreichen Legion constatirt wird und daß laut Inhalt derselben L. Vitellius Consors Explorator dieser Legion gewesen.

Nach Versch sind zu Jülich bereits in den dreißiger Jahren mehre Ziegel mit dem Legionsstempel LEG. VI. VICTR gefunden worden. Nach Mittheilung des Herrn Apothekers Bodifé zu Jülich sind auch in neuerer Zeit im sogenannten neuen Viertel daselbst, ungefähr 2' tief, häufig römische Ziegel gefunden worden, von welchen einige diesen Stempel trugen; dieselben werden heute auf dem Rathhause zu Jülich aufbewahrt.

Hiernach kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die genannte Legion eine Zeit lang zu Jülich stationirt gewesen. Einige

¹⁾ „supra portam urbis e regione domus Cellarii.“

²⁾ Heft XXV, S. 140. Ich werde diese Jahrbücher in der Folge einfach unter dem Namen „Bonner Jahrbücher“ citiren.

³⁾ So bei Versch und Steiner.

geschichtliche Notizen über dieselbe, ihre siegreichen Thaten und über ihre Stationsorte am Niederrhein theilte ich früher¹⁾ in den Bonner Jahrbüchern mit, und daraus geht mit Sicherheit hervor, daß dieselbe im Jahre 70 n. Chr. zur Bekämpfung des batavischen Aufstandes nach Untergermanien geschickt, dann nach siegreicher Beendigung dieses Kampfes und, nachdem sie lange Zeit die übrerrheinischen Deutschen Völker in Furcht und Zaum gehalten hatte, etwa im Jahre 120 nach Britannien zur Dämpfung einer dort ausgebrochenen Revolution verlegt worden ist.²⁾ Da ältere Denkmale einer römischen Ansiedelung in Jülich nicht bekannt geworden, so scheint es, daß das in späterer Zeit constatirte castollum Juliacum, welches schon dem Namen nach ein festes römisches Lager voraussetzt, gerade um diese Zeit errichtet worden ist. Auch die Militärstation Novesium (Neuß), wo sich Denksteine und Ziegelschriften der sechsten siegreichen Legion erhalten haben,³⁾ ist um diese Zeit gegründet worden⁴⁾ und gewiß zu keinem andern Zwecke, als um bei den häufigen Ueberfällen der rechtsrheinischen Deutschen Völker den Römern als Schutzwehr zu dienen. Ueberhaupt macht es den Eindruck, daß gerade der Batavische Krieg den Römern die Nothwendigkeit zum Bewußtsein brachte, ihre Herrschaft am Niederrhein mehr zu befestigen und auf diese Weise einer solchen Katastrophe, wie dieser Krieg war, für die Zukunft vorzubeugen. Daß auch die Gründung der Militärstation Juliacum in dieser Absicht erfolgt sei, halte ich nach dem Gesagten für mehr als wahrscheinlich. Könnte man nachweisen, daß der in der vorhin mitgetheilten Inschrift, Zeile 3, genannte L. Vitellius Consors zum Kaiser Nulus Vitellius (Germanicus in naher verwandtschaftlicher Beziehung gestanden, so würde neues Licht auf die Anfänge Jülichs fallen. Der genannte Kaiser nämlich, der es vom Kaiserlichen Wagenlenker bis zum Consular-Legaten und Kriegsfeldherrn brachte, wurde gerade von den niederrheinischen Sol-

¹⁾ Vgl. „Die römische Wasserleitung und Bade-Anstalt in Aachen.“ Heft LX. S. 12–28.

²⁾ Auch dort haben sich Spuren derselben erhalten, z. B. in Bath und in Nether-Croy. cf. *Calvertonia romana* Pl. XIII, f. 7. p. 335.

³⁾ Vgl. Jahrbücher II., 49 und Privat-Nachrichten.

⁴⁾ Jahrbücher XXXII, 1–17.

daten im Jahre 69 zu seiner Würde erhoben. Freilich dauerte seine Herrschaft nicht lange, indem die in Palästina gegen die Juden kriegführenden Legionen ihn wegen seiner Verschwendung und Schlemmerei bald nachher verwarfen und ihren Feldherrn Vespasian zum Kaiser ausriefen. Aber L. Vitellius Consors, welcher der Inschrift gemäß den Römehischen Müttern ein Opfer entrichtet, gehört jedenfalls zur Familie der Vitellier, und insofern bleibt er immerhin für Jülich eine bedeutame Persönlichkeit.

Die Geschichte des zweiten und dritten Jahrhunderts ist leider aus Mangel an Nachrichten für Juliacum ohne Anhaltspunkt, um über seine Schicksale mit Sicherheit etwas sagen zu können. Uebrigens ließ in dieser Zeit der Andrang der oberrheinischen deutschen Völker, sich in den Besitz des linken Rheinufers zu setzen, nicht nach, steigerte sich vielmehr in dem Maße, als die Kraft des römischen Reiches durch Corruption im Innern und durch widrige Geschehnisse im Außern abnahm. Aber noch widerstanden die römischen Legionen in den festen Lagern des Oberrheingebietes und wehrten alle Stürme der Barbaren ab. Schlimmer waren die Zeiten des vierten Jahrhunderts, wo die beiden deutschen Völker Alemannen und Franken sich einen Theil Galliens zueigneten, die ersteren das heutige Elsaß, die letzteren das heutige Holland und den Niederrhein. Furchtbare Verwüstung bezeichnete die Wege, auf welchen diese Völker ihre Eroberungszüge gemacht hatten. Kaiser Constantin II. hielt die Provinz Germania II. für immer verloren.¹⁾ In der Noth hat er seinen Vetter Julian, gegen den er sonst eine große Abneigung im Herzen trug, nach Gallien zu ziehen und die Wiedereroberung der Provinz zu versuchen. Dieser fand im Jahre 356, wo er ankam, Straßburg, Brumpt, Selz, Rheinzabern, Speier, Worms und Mainz in den Händen der Alemannen, und als er von da nach Köln marschirte, um diese Stadt, die ein Jahr zuvor von den Franken war erobert und zerstört worden, wieder zu gewinnen, fand²⁾ er auf diesem großen Zuge, außer Remagen und einem Thurme bei Köln, alle Ortschaften zerstört. Dieses traurige Bild ergriff ihn so sehr,

¹⁾ Ammian. Marc. XV. 5.

²⁾ Ammian. Marc. XVI, 3.

daß er beschloß, Germania II. nicht eher zu verlassen, bis er die Franken besiegt und aus den Städten Castra Herculis (Dorrenburg), Quadriburgium (Qualberg bei Cleve), Tricosimæ (Birten bei Xanten), Novosium, Bonna, Antonnacum und Bingio ¹⁾, worin sie sich verschanzt hatten, herausgeworfen hätte. Die Franken hörten von seinem Plane und zogen sich scheinbar aus Furcht zurück; in der That aber harrten sie nur des Augenblicks, der römischen Herrschaft am Niederrhein ein Ende zu machen. Da dieselben auf besetzte und von Mauern eingeschlossene Städte keinen Werth legten, so konnte Julian im Jahre 357 seinen Zweck leicht erreichen. In der Meinung, die Römerherrschaft am Niederrhein wieder besetzt und auf lange Zeit den Frieden hergestellt zu haben, zog er siegesdrunken nach dem Oberrhein, um das Volk der Alemannen zu unterwerfen und auch dort die wankende Römerherrschaft zu stützen. Kaum aber war er abgezogen, da brachen die Franken wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervor; Severus, Anführer der römischen Reiterei, der über Köln und Jülich nach Rheims ziehen wollte, stieß ²⁾ auf zahlreiche und mächtige Frankenschaaren, welche alle besatzungsleere Orte verwüsteten. Jülich, das von Ammian nicht unter die Städte gezählt wird, also ein Castell war, scheint mithin damals noch nicht zerstört gewesen zu sein. Zwar kam Julian, nachdem er die Alemannen über den Rhein zurückgejagt hatte, bald wieder an den Niederrhein und suchte die tiefgedrückte Provinz zu heben und die zerstörten Städte wieder aufzubauen; aber die völlige Unterwerfung der Franken ist ihm nicht gelungen; noch im Jahre 360 mußte er einen beschwerlichen Feldzug gegen die attuarischen Franken,

¹⁾ Diese Orte werden von Ammian ausdrücklich civitates (Städte) genannt, was auf ihre damalige Bedeutung schließen läßt. Solcher Städte hatten die Franken, wie Jofimus berichtet, 40 erobert, ausgeplündert und verbrannt (III, 3). Julian selbst gibt an, 45 Städte seien zerstört worden und zwar ohne die Castelle und kleineren Thürme. epist. p. 278.

²⁾ Wörtlich sagt Ammian (lib. 17. c. 2): Remos Severus, magister equitum, per Agrippinam petens et Juliacum, Francorum validissimos cuneos in sexcentis velitibus, ut postea claruit, vacua praesidiis loca vastantes offendit.

die auf der rechten Rheinseite an der untern Ruhr wohnten, führen¹⁾; im Jahre 361 wurde er in den Orient abberufen.

Es ist wahr, das Militärcastrum Jülich wird bei den römischen Schriftstellern selten erwähnt. Aber man würde wenig überlegt urtheilen, wenn man aus diesem Umstande einen Beweis für die geringe Bedeutsamkeit des Castells herleiten wollte; denn mit Tacitus, also gegen Schluß des ersten Jahrhunderts, erreicht die römische Geschichtschreibung ihren Höhepunkt, steigt dann aber sofort in die Tiefe hinab, um darin zu bleiben. Kein römischer Schriftsteller mehr hat die Geschichte des römischen Reiches mit jener gedrängten Ausführlichkeit und klaren Uebersichtlichkeit dargestellt, wie Tacitus. Das linke Rheinufer aber war und blieb der Ausgangspunkt der Kriege gegen Germaniens Völker und schon diese Situation allein begründete, wie Major a. D. Schmidt mit Recht hervorhebt,²⁾ von vornherein eine unverhältnißmäßige Höhe der Garnisonen theils in festen Castellen, theils in wechselnden Feldlagern. Diese bis zu den mittleren Kaisern dauernden ungeheuren militärischen Einrichtungen eines erobrenden Vordringens verminderten sich nicht, als sie im Verfall der römischen Macht einen vertheidigenden Character annahmen; und demgemäß hat auch Julian die von den Franken ganz oder theilweise zerstörten Befestigungen mit Aufbietung aller Mittel sofort wieder hergestellt.³⁾ Diese Thatsache aber verbietet, den Castellen und Militärstationen im Ubiergebiet zu geringe Bedeutsamkeit beizumessen.

Entsprechend dieser Darlegung wird auch Jülich ein wichtiger Militärposten im Ubierlande gewesen sein. Ein Blick auf das Itinerarium Antonini, ein Reisehandbuch, das unter Caracalla (211—217 n. Chr.) auf Veranlassung des römischen Senates offiziell zusammengestellt worden, und auf die Peutingerische Tafel, die nach Mannert's gründlicher Untersuchung unter Kaiser Alexander Severus (222—235) entstanden ist, beweist dies; denn Juliacum ist einer

¹⁾ Ammian. Marc. XX, 10.

²⁾ Bonner Jahrbücher XXXI, S. 1.

³⁾ Mamertinus sagt in seiner Lobrede auf Julian § 4: Julianus urbem Galliae ex favillis et cineribus excitavit.

der wichtigsten Knotenpunkte im Straßennetze zwischen dem Niederrhein und der Niedermaas. Eine specielle Darstellung dieses Straßennetzes sowohl nach seinen Haupt- als Vicinalstraßen wird der Gegenstand einer folgenden Abhandlung werden.

Auch zur Frage, wo innerhalb der jetzigen Stadt Jülich das römische Lager gelegen gewesen und welche Gestalt es gehabt habe, läßt sich aus den in verschiedenen Kellern erhaltenen und bei Neubauten öfters zu Tage getretenen römischen Mauerresten beachtenswerthes Beweismaterial gewinnen. In älterer Zeit wurden die römischen Lager gewöhnlich in Form eines regelmäßigen Vierecks angelegt; erst in späterer Zeit ging man davon ab und richtete sich vielfach nach der Localität, so daß sich auch die Form des Parallelogramms vorfindet. In Coblenz,¹⁾ Neuß,²⁾ Xanten³⁾ läßt sich noch jetzt die Form des Vierecks mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen; dasselbe scheint auch in Jülich der Fall zu sein, wie ich dieses aus einer zu diesem Behufe vorgenommenen Local-Untersuchung aus der Richtung der verschiedenen römischen Mauerreste zu erkennen glaubte, doch bedarf die Sache noch einer näheren Feststellung. Habe ich mich hierbei nicht getäuscht, so steht die jetzige alte Kirche Jülichs in der Mitte des römischen Castells.

Wir könnten zum Schlusse unserer Darlegung der politischen Bedeutsamkeit des römischen Juliacum noch eine Reihe von römischen Inschriften und Relief-Darstellungen, die daselbst theils innerhalb, theils außerhalb seines Beringes gefunden worden und die sämmtlich in *Brambach's* Inschriftensammlung, bezw. in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde mitgetheilt sind, besprechen, allein keine bietet, soviel ich erkenne, einen bestimmten Anhalt zu ihrer Datirung oder einen nennenswerthen Beitrag zur Kenntniß der römischen Zustände des Ortes; letztere muß von neuen Entdeckungen erhofft werden. Ich sehe daher von diesen ab, dagegen will ich

¹⁾ Bonner Jahrbücher 53, 314.

²⁾ Quosfeld, Versuch den Umfang des römischen Lagers Novesium nachzuweisen. Programm des Neusser Gymnasiums vom Jahre 1870. S. 12.

³⁾ Fiedler, Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens. Essen 1824, I, 137.

einige neuere Funde mittheilen, die bisher wissenschaftlich noch nicht besprochen worden sind:

1. Einen höchst interessanten Fund machte man im Jahre 1878 beim Umbau bezw. Restauration der alten Martinskirche. Unter den Fundamenten des südlichen Mittelschiffes fand man nämlich in einer Tiefe von etwa 14 Fuß¹⁾ im Lehm eingegraben einen römischen Töpferofen mit vielen Krügen, Urnen und Schüsseln. Mehrere Urnen trugen als Bandverzierung um den Bauch das Zeichen eines sechs- bis achtmal sich wiederholenden Schwanes, das in einer weißen Masse auf die schmutzig-gelbe Thonerde aufgetragen war. Auf dem innern Grunde einer Schüssel von *torra sigillata*, die jetzt im Rathhause aufbewahrt wird, las ich den Töpferstempel **ATTIAN.F.**; sonst trug kein Gefäß ein Ornament oder einen Stempel. Der Ofen²⁾ war noch voll Asche. Die Gefäße standen in der Nähe und zwar in geordneter Reihenfolge; die meisten und besterhaltenen sind an's Museum zu Aachen abgeliefert worden, wo sie jedem Interessenten zugänglich sind, nämlich: 5 vollständig erhaltene Aschenkrüge, 15 bis 17 cm hoch; 2 fragmentirte Urnen; 4 Schüsseln, die auf der Drehscheibe geformt und am obern Rande leicht ornamentirt sind; 1 großer Aschenkrug, — Alles aus schmutzig-gelber Thonerde bestehend.

Im Untergeschoß des Rathhauses zu Jülich werden noch folgende Gefäße aus diesem Ofen aufbewahrt: 3 große Aschenkrüge, 21 cm hoch; um den Bauch laufen ornamentirte Kreise; 3 kleine Aschenkrüge, 13 cm hoch; 3 Schüsseln von gelblicher Thonerde, auf der Drehscheibe geformt; ferner eine Menge Gefäßscherben.

Auch fanden sich dicht beim Töpferofen einige römische Bronzemünzen, deren Legenden aber fast alle durch Oxidation unleserlich geworden waren; nur eine vom Kaiser Domitian ist wohl erhalten geblieben.

2. Ebenso wichtig war die bei derselben Gelegenheit gemachte Entdeckung eines Hypocaustum an der Nordseite der Kirche. Dasselbe

¹⁾ 4 bis 5' unter einem Pfeiler.

²⁾ Das Profil des alten Töpferofens ist im Grundriß der alten Pfarrkirche, den ich dem Architekten Herrn Franz Jos. Schmitz verdanke, eingezeichnet. Siehe beiliegende Tafel.

ist nur zum Theil aufgedeckt worden, der größte Theil liegt noch unberührt im Boden vor der Kirche und kann noch immer erhoben werden.¹⁾ Mir genügte indessen bei der Besichtigung desselben an Ort und Stelle auch schon die Aufdeckung des kleinen Theiles, um Zweck und Beschaffenheit mit einiger Sicherheit zu constatiren. Eine Menge Flachziegel rundlicher Form, von denen noch einige im Untergeschoß des Rathhauses aufbewahrt werden, waren zu kleinen Säulchen aufgebaut und standen diese zum größten Theile noch unverrückt an ihrer ursprünglichen Stelle; nur einige wenige waren durch schiefen Druck von oben umgefallen. Die Unterlage der Säulchen bildete eine viereckige Platte. Die Zahl der aufgefundenen und noch aufrechtstehenden Säulchen betrug 9; jedenfalls aber werden sich deren noch viel mehr finden, wenn man den Boden an der bezeichneten Stelle weiter und tiefer untersucht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß einst auch auf diesen Säulchen ähnliche viereckige Deckplatten gelegen gewesen; denn nach Analogie anderer hypocausta, die in den beiden Germanien, Belgien, Britannien u. s. w. zahlreich gefunden worden sind, bildeten dieselben den Fußboden des eigentlichen Gemaches, das also von unten auf erwärmt wurde. Dem Römer waren die Oefen, wie wir sie heute besitzen, unbekannt; er hatte statt dessen hypocausta, d. i. unterirdische Feuerstellen, wodurch die Zimmer des Hauses, die er bewohnte, erwärmt wurden. Anfänglich waren diese unterirdischen Feuerherde nur bei den öffentlichen Bädern; später aber gingen sie auch in den Privatgebrauch über. In Deutschland, wo das Klima viel rauher und kälter ist als in Italien, waren die hypocausta ein dringendes Bedürfnis und fanden sich daher auch in jedem Hause, welches der Römer bewohnte. Zu gleicher Zeit, wo man in Jülich das hypocaustum entdeckte, trat ein solches, jedoch umfangreicher und besser erhalten, auch in Nachen bei der Entdeckung einer römischen Badeanstalt hervor.²⁾ Interessant ist die Wahrnehmung des Unterschiedes beider hypo-

¹⁾ Die Fundstelle ist ebenfalls im Grundriß der alten Kirche deutlich bezeichnet. Vergl. Tafel.

²⁾ Vergl. Dr. B. M. Lersch, die Ruinen des Römerbades zu Nachen. Nachen 1878. S. 10.

causta. Während das Nachener in unmittelbarer Nähe eines Wasserbades liegt, zu welchem mehre Stufen hinabführen, also entweder zur Heizung eines Badezimmer oder etwa der Laconica, der Schweißbäder, diente, während ferner die Wände desselben Bemalung zeigen (Kalkstücke mit braunen, rothen und grünen Streifen fand man in Menge), zeigt das Jülicher keine Spur eines nahen Bades, auch keine Verzierung der Wände. Es läßt sich demnach nur als die Heizung eines gewöhnlichen Privathauses ansehen. Vielleicht tritt die Einrichtung dieser Heizvorrichtung bei einer weitern und tiefern Aufgrabung des Bodens noch mehr hervor; denn wo ein hypocaustum ist, da ist auch ein profurnium, d. i. eine Heizöffnung, aus welcher dem erstern die Wärme zufließt. Dieses profurnium stand gewöhnlich zu ebener Erde, in der Küche oder in einem Anbau vor den Außenmauern. Der Rauch wurde in einen Kamin geleitet, der entweder in der Mauer angebracht war, oder als viereckiges Rohr an der Wand des Zimmers hinaufstieg und auf dem Dache als Schornstein mündete. Größere Gebäude, namentlich Badeanstalten, waren gewöhnlich mit einem Röhrsystem versehen, dessen Einrichtung complicirt war, aber eben deshalb auch mit großer Accurateffe gefertigt wurde.

Zu welchem Privathause das Jülicher hypocaustum gehörte, ist unschwer zu bestimmen: es war das Haus eines Töpferers, dessen ganze westliche Grundmauer beim Umbau der alten Pfarrkirche ebenfalls bloßgelegt wurde. Die nahe und enge Verbindung des hypocaustum, des Töpferofens und dieser Mauer läßt darüber kaum einen Zweifel aufkommen.

Als eine interessante Einzelheit verdient noch der Umstand erwähnt zu werden, daß die zu Jülich und Nachen gefundenen Säulchen und Platten der hypocausta genau denselben Durchmesser und dieselbe Dicke haben; jener beträgt 185 mm, diese 50 mm. Berücksichtigen wir, was bereits früher über die Gründung der Römerorte Jülich und Nachen gesagt worden ist, so finden wir in dieser Erscheinung nur eine Bestätigung des Gesagten: es war dieselbe Region, von welcher die Gründung beider Orte ausgegangen ist, und daß diese bei ihren Arbeiten überall dieselbe Methode und dasselbe Maas beobachtete, ist wohl anzunehmen. Uebrigens lohnte

es sich im Interesse der ältern Geschichte von Jülich wohl der Mühe, das in Rede stehende hypocaustum ganz aufzudecken und zu untersuchen.

3. Außer diesen Funden sind auch die verschiedenen Römergräber zu Jülich erwähnenswerth, die daselbst seit den dreißiger Jahren nordöstlich der Roer, in der Nähe des Stadtteiches und an verschiedenen anderen Stellen, aufgedeckt worden sind. Die in den dreißiger Jahren entdeckten erwähnt bereits Oberst-Lieutenant Fr. W. Schmidt¹⁾ in seinen verdienstvollen Forschungen über die Römerstraßen Rheinlands, aber nach Mittheilung des Herrn Apothekers Bobisö zu Jülich sind deren auch späterhin, namentlich in den fünfziger Jahren, manche aufgedeckt worden, ohne daß dieselben für die Wissenschaft beachtet worden sind. Es fanden sich in denselben Urnen verschiedener Größe, Münzen und dergl.

Nach Mittheilung dieser Römerfunde kehren wir wieder zur Geschichte Jülichs zurück. Mit dem Sturze des Römerreiches hat der Ort seine Bedeutung als Castell verloren. In der fränkischen Zeit wird er kaum mehr erwähnt, aber die Erinnerung an seine ehemalige Bedeutsamkeit lebte noch in karolingischer Zeit, wo Einhard, der Geheimsecretär Karls des Großen, in seiner Schrift *de translatione ss. martyrum Petri et Marcollini* ihn ein *antiquum municipium* nennt; denn grade diese Bezeichnung weist auf ehemaliges Stadtrecht, also auf römische Niederlassung und Colonialverfassung hin. Daß das römische Castell in seinem Umfange und in seinen Festungswerken im IX. Jahrhundert noch vorhanden war, deuten mehre Urkunden²⁾ und Regino³⁾ damit an, daß sie es ausdrücklich *castellum* nennen; ob aber auch die Bezeichnung des Ortes *castrum*, welche sich in der im 12. Jahrhundert geschriebenen *vita b. Theodorici Andaginen.* findet, in diesem

¹⁾ Bonner Jahrbücher XXXI. S. 126.

²⁾ Vergl. Lacombet *U.-B.* I, 88; IV, 604.

³⁾ Diese Bezeichnung ist offenbar mit Absicht gewählt. Er nennt *civitates* die Hauptplätze und Bischofsitze (*Capitulare* von 789, *Monum. Germ. leg.* I, 57): Lüttich, Tongern, Köln, Bonn, dagegen *castella* (befestigte Burgen) Jülich, Jülich und Neuß.

Sinne aufzufassen sei,¹⁾ ist mir zweifelhaft; denn es wird in der Chronik Regino's ausdrücklich berichtet, daß die Normannen im Jahre 881 das Castellum Juliacum in Brand gesteckt und vernichtet haben; ich möchte daher den Ausdruck lieber auf einen Neubau der Festung deuten.

B. Wir gehen nun zur Mittheilung der ältesten Zeugnisse über das Christenthum bezw. die Kirche von Jülich über. Leider sind diese ebenso spärlich und indirect wie über das Castellum Juliacum, aber gleichwohl sehr wichtig. Zudem werfen sie helle Lichtstrahlen in ein tiefes Dunkel, für dessen Aufhellung bisher noch wenig geschehen ist und doch die Tüchtigsten ihre Kräfte einsetzen sollten.

Das älteste Zeugniß für die Existenz einer kirchlichen Gemeinde in Jülich bieten die Acten des kölnen Nationalconcils vom Jahre 346, auf welchem Euphrates, der Metropolit von Köln, wegen seiner halbbarianischen Sekerei abgesetzt und excommunicirt wurde. Die Acten finden sich abgedruckt bei Pagi,²⁾ (Chapeauville,³⁾ Durr,⁴⁾ u. a. Wenn dieselben früher von vielen Gelehrten verworfen und noch von Binterim als ein Nachwerk der karolingischen Zeit mehr scharfsünnig als treffend dargestellt worden sind, so steht die Sache heute anders. Die Ansicht der Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts, namentlich eines Petrus de Marca, Dionysius Petavius, Launoy, Pitou, Henschen, Bucher, Pagi, Vacointe, Longeballe, Mansi, Calmet, u. s. w., welche alle den Concilsacten unbedingten Glauben schenkten, ist jüngst durch die von Cardinal Mai im Jahre 1853 gemachte Entdeckung der Festbriefe des h. Athanasius in glänzender Weise als die richtige bestätigt worden. Früher nahm man an, daß die Synode zu Sardika im Jahre 347 stattgefunden habe, und es mußte daher auffällig erscheinen, daß Euphrates, der auf dieser Synode als ein entschiedener Gegner des Arianismus aufgetreten ist, zu derselben eingeladen worden sei, da er bereits

¹⁾ Cf. Act. SS. Bolland. Aug. tom. IV. p. 859. Dort heißt es nämlich: Locuturus s. memorie Archiepiscopo Annoni in castro Juliaco, quod ex nomine Julii conditoris antiquum adhuc servat vocabulum etc.

²⁾ Critica ad Baronium a. 346, 4, 6.

³⁾ Gesta pontificum Tungrens. t. I. 35.

⁴⁾ Dissertatio de authentia synodi Colon. de a. 346. Moguntiae 1778.

346 wegen Kezerei auf dem Concil zu Köln abgesetzt worden war; allein aus den Festbriefen des h. Athanasius erhellt, daß das Concil von Sardika schon im Jahre 343 stattgefunden hat, und daher fällt alles Auffallende weg, da Euphrates innerhalb vier Jahre seine Gesinnung wohl verändert haben kann. Auch erklärt sich jetzt die früher allerdings unerklärliche Aeußerung der kölnner Concilsacten, Euphrates habe schon einige Zeit vor dem kölnner Concil zum Arianismus hingeneigt. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Vertheidigung der Concilsacten in extenso zu übernehmen; in dieser Beziehung verweisen wir auf die Werke von de Buck,¹⁾ Friedrich²⁾ und Diel.³⁾

Unter der Voraussetzung der Richtigkeit der Concilsacten gewinnen wir ein überraschend helles Licht im kirchlichen Leben der kölnner Diözese zur Zeit des h. Athanasius und eine breite Grundlage für die Kirchengeschichte Deutschlands um jene Zeit. In den Acten ist von einer Anklageschrift der kölnner Heerde wie aller Städte von Germanien II. gegen den Bischof Euphrates die Rede, ferner von der kölnner Geistlichkeit und ihren Brüdern, die in den einzelnen Militärstationen (*castra*) angestellt waren, und welche alle ebenfalls gegen ihren kezerischen Bischof Euphrates Zeugniß ablegten.⁴⁾ Hieraus erhellt aber unzweideutig, daß das Christenthum der Diözese Köln um jene Zeit nicht bloß im Herzen einer geringen Anzahl von Gläubigen lebte, sondern daß es in allen Hauptorten, und dazu zählten eben die Militärstationen Bonn, Jülpich, Jülich, Neuß, Gels, Xanten u. s. w., es bereits zu einer hierarchischen Organisation ge-

¹⁾ Acta SS. Bolland. Octob. V. p. 595 seq.

²⁾ Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. I. S. 277 ff.

³⁾ Diel, der h. Magimin und der h. Paulin, Bischöfe von Trier. 1875. S. 114 ff. Die neuerdings wieder von Franz Görres in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1877, Bd. XVII S. 170 ff. erhobenen Bedenken gegen die Echtheit der in Rede stehenden Concilsacten werden wir an einer andern Stelle beleuchten und zurückweisen.

⁴⁾ *Cumque recitata fuisset epistola plebis Agrippinensium et omnium castrorum Germaniæ secundæ . . . clericorum Agrippinensium necnon et fratrum per singula castra constitutorum etc.*

bracht hatte, an deren Spitze im Auftrage des Bischofs bestimmte Priester standen (*fratros per singula castra constituti*). Köln¹⁾ war die Metropole von Germanien II.; die *castra* sind nichts Anderes als die alten römischen Militärstationen, die gewöhnlich und in charakteristischer Weise von klassischen²⁾ Schriftstellern mit diesem Namen bezeichnet werden. Beispiele dieses Ausdrucks kommen in Gallien häufig vor und finden sich bei Valosius³⁾ zusammengestellt.

Hiernach kann es also keinem Zweifel unterliegen, daß Köln wie auch die übrigen genannten alten Militärstationen zur Zeit des kölnner Nationalconcils im Jahre 346 christianisirt war und bereits eine kirchlich organisirte Gemeinde besaß.

Die erste Anpflanzung und Blüthe des Christenthums in den Rheinlanden erlitt ein Jahrhundert später durch die völkerruthenden Bewegungen der Barbaren, unter welchen schließlich das römische Westreich zusammenstürzte, einen harten Schlag. Wie es den einzelnen Kirchen dabei ergangen, das besagt in bedeutender Weise die Thatsache, daß heutzutage kein einziger Bischof der kölnner Diözese aus diesem Jahrhundert mit Sicherheit genannt werden kann, während die des vierten Jahrhunderts wohl alle bekannt sind und mit Ausnahme des Euphrates als hochverdiente Kirchenfürsten hervorleuchten. Fast sollte man glauben, das Christenthum wäre in diesem Jahrhundert mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Freilich ist es bekannt, daß ein großes Sittenverberbniß die römischen Christen der größeren Städte und Castelle der Rheinlande ergriffen hatte; aber das Christenthum ist erfahrungsmäßig ein zu mächtiger Factor, als daß wir eine gänzliche Vernichtung desselben annehmen können. Zudem wissen wir aus einem Briefe Salvians,⁴⁾ daß das Christenthum in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dort keineswegs untergegangen, sondern, wenn auch sehr geschwächt, doch factisch bestehen geblieben ist. Indessen ist es mehr als wahrscheinlich, daß die ursprünglichen Kirchen damals fast alle zerstört worden sind.

¹⁾ Athanasius, *histor. Arianorum ad monach.* I. p. 1. p. 355 n. 20.

²⁾ Cf. Curtius V, 3. Cornel. Nep. in *vita Alcibiadis* n. 9. Virgilius, *Aen.* VI, 776. Plinius h. n. III, 1. Titus Livius, H. 31, 2.

³⁾ *Valesii notitia Galliarum* p. 132 seq. 401 seq. etc.

⁴⁾ Cf. *epist. lib. I.* p. 184 ed. Migne.

Hierfür spricht unverkennbar außer Anderm eine bisher weniger beachtete Wahrnehmung, die zugleich auf die ältere Geschichte der Jülicher Kirche, wie der der übrigen altrömischen Militär-Castelle in der kölnen Diözese erwünschte Lichtstrahlen verbreitet.

Die Jülicher Kirche war seit ältester Zeit, soweit schriftliche Zeugnisse es bekunden, dem h. Bischof Martin geweiht. Dieser Heilige, der nach Sulpitius Severus noch 16 Jahre nach der Verurtheilung des Priscillian und seiner Anhänger auf der Trierer Synode des Jahres 385 gelebt hat,¹⁾ also 401 gestorben ist, wurde bald nach seinem Tode canonisirt und erlangte unter den Christen des Abendlandes einen Ruhm und eine Verehrung, wie sie kaum einem andern Heiligen, die seligste Gottesmutter Maria ausgenommen, je zu Theil geworden ist. Aus ganz Gallien zogen schon im fünften Jahrhundert, wie Paulinus von Nola berichtet,²⁾ zahlreiche Processionen nach seinem Grabe zu Tours, und Apollinaris Sidonius, der voll des Lobes über ihn ist,³⁾ theilt mit, daß die daselbst zu Ehren des Heiligen gebaute Kirche viel zu klein gewesen sei, um die Pilger zu fassen. Ueberall wurden zu seiner Ehre Kirchen gebaut und die Gläubigen schätzten sich schon glücklich, etwas zu besitzen, was auf seinem Grabe gelegen; man betrachtete dies als eine kostbare Reliquie. Das Leben des h. Martin, das von Sulpitius Severus verfaßt wurde, war schon im fünften Jahrhundert ein Lieblingsbuch der ganzen Christenheit und wurde gleich eifrig wie in Gallien, so in Britannien, Afrika und im Morgenlande gelesen.⁴⁾

Zu Gallien gehörten auch die Rheinlande, und so finden wir auch hier, speciell in der kölnen Diözese, die ältesten Kirchen außer der seligsten Gottesmutter Maria und dem h. Petrus, gerade dem h. Martin geweiht. Wenn der Lütticher Archidiacon Herward⁵⁾ einem

¹⁾ Sulpitii Sev. dial. III, 13. Dessen vita s. Martini wurde noch vor dem Tode des Heiligen verfaßt, aber erst nach dem Tode herausgegeben. Vergl. Reinkens, Martin von Tours. S. 262 und 270.

²⁾ in proemio carminis in sanctum Felicem.

³⁾ Sidon. Apollin. lib. IV. 18. Er sagt: Martini corpus totis venerabile terris!

⁴⁾ Reinkens, l. c. S. 209, namentlich die epistola ad abbatem Nicasium.

⁵⁾ Mabillon, vet. analect. p. 481.

Freunde in Laon gegen Ende des 12. Jahrhunderts schreiben konnte: In possessiono ecclesiarum nullus Martino ditior invenitur, prætor matrem Christi et clavitorum cœli, so läßt sich vom kölnner Bischof behaupten, daß der h. Martin von den alten Kirchen mehr hatte, als die Mutter Gottes und der h. Petrus zusammen. Dabei läßt sich in der kölnner Diözese und vielleicht auch in anderen Diözesen des alten Galliens eine zur Ermittlung der ältesten Wege des Christenthums im Lande bedeutsame Wahrnehmung machen. Fast alle römische Militär-Castelle haben nämlich Martinskirchen; z. B. Bonn, Zulpich, Jülich. Freilich führen manche den ursprünglichen Patronstitel heute nicht mehr, aber von allen läßt sich sicher erweisen, daß sie ihn geführt, auch die Zeit bestimmen, wann sie ihn mit einem andern vertauscht haben.¹⁾ Auch in Köln war eine Martinskirche und diese zählt zu den vier ältesten Pfarrkirchen der Stadt,²⁾ nämlich Klein St. Martin. Daß auch in Neuß eine solche bestanden, ist sehr wahrscheinlich, da im Jahre 1040 die Reliquien des h. Martyrers Quirinus durch Gepa, Nektistin des Münsterstiftes und Schwester des damaligen Papstes Leo IX., von Rom nach Neuß überbracht worden und die Neußer Kirche seitdem den Namen dieses Heiligen als Titel angenommen hat.³⁾ Betrachten wir die Lage der alten Martinskirchen, so finden wir, daß dieselben nicht zerstreut im Lande umher, sondern durchweg innerhalb oder im Umkreise der alt-römischen größeren und kleineren Castelle gelegen sind.

1. Bonn. Die alte Martinskirche, die 1812 abgebrochen wurde, stand dicht neben dem Münster und war nach Art einer

¹⁾ Die Pfarrkirche zu Jülich führt heute als Kirchentitel die Assumptio B. M. V., eine Neuerung, die der jüngsten Zeit angehört. Vorhin verehrte sie als Hauptpatron den h. Johannes Baptist, und zwar seit dem 16. Jahrhundert, wo das Stiftskapitel von Nibeggen nach Jülich verlegt wurde. Vor dem 16. Jahrhundert aber ist kein anderer Patron als der h. Martin bekannt und zwar bis zur ältesten Zeit zurück. Solche durch nichts gerechtfertigte Titeländerungen alter ehrwürdiger Kirchen sind sowohl von geschichtlichem als liturgischem Standpunkte tadelwerth.

²⁾ Diese bestanden, wie es scheint, im Jahre 950 noch allein und ausschließlich. Vergl. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I. S. 465.

³⁾ Löhrer, Geschichte der Stadt Neuß S. 44 und Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins II. S. 326.

römischen Rotunda erbaut. Sie galt für eine der ältesten Kirchen der kölnen Diözese,¹⁾ und war dem Cassiusstift incorporirt.

Um Bonn herum liegen die Martinskirchen: Lessenich,²⁾ Muffendorf, Zelhof, Niederpleis, Much.

2. Köln. Die alte Martinskirche daselbst lag in der Nähe des Kapitols am Ufer, d. h. an jenem Rheinarme, der sich in der Gegend des Pagenthurms vom Hauptstrom trennte, an den Hügeln, worauf Maria im Capitol und die Domkirche liegen, vorbeifloß und in der Nähe der Kunibertskirche sich wieder mit dem Hauptstrome vereinigte. Heutzutage steht nur noch der Thurm derselben. Um Köln herum liegen die Martinskirchen: Fischenich, Stommeln, Zynthern und Esch.

3. Zülpich. Die Martinskirche lag ursprünglich außerhalb der Stadt, in Mersburden oder Mersbure; der Pfarrsprengel umfaßte eben den Theil von Zülpich, der unter die Mersburdener Gerichtsbarkeit gehörte.³⁾ Das Patronat derselben gehörte dem Kloster Steinfeld.

Um Zülpich herum liegen folgende Martinskirchen: Froitzheim, Nideggen, Guskirchen, Friesheim, Pinsheim, Hergarten.⁴⁾

4. Nieverich, das altrömische Tiboriacum. Es ist zwar nicht bekannt, daß in diesem Castell ehemals eine Martinskirche gewesen ist, in der Umgegend aber liegen Kirchherten, Niederembt, Kerpen, welche alle Martinskirchen haben.

5. Züllich. Die dem h. Martin geweihte Kirche, welche der Erzbischof Wichfried von Köln im Jahre 945 dem Ursulastifte daselbst schenkte,⁵⁾ war, wie gesagt, mitten im Bezirk des alten castellum Juliacum gelegen.

¹⁾ H. Hüffer, die alte Martiuskirche in Bonn und ihre Zerstörung in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. Heft XIII, XIV. S. 147–160.

²⁾ Heutzutage ist die Kirche dem h. Laurentius geweiht; sie wird schon im IX. Jahrhundert erwähnt. Vergl. Beyer, II. B. der mittelh. Territorien. I, 104 und 573.

³⁾ Der Name heißt soviel als „St. Martins Bauerschaft“.

⁴⁾ Im Jahre 864 Herigarda genannt; vergl. Beyer I. c. I, 104.

⁵⁾ Lacomblet, II. B. IV, 604.

Die um den Ort gelegenen Martinskirchen sind: Dibtweiler, Albenhoven, Bier,¹⁾ Barmen, Pinnich, Kirchberg, Freialdenhoven, Oberzier, Stetternich.

6. Bürgel, das altrömische Burungum. Dieses Castell lag ursprünglich auf der linken Rheinseite, jetzt liegt es auf der rechten. Die Losreißung ist durch Veränderung des Rheinlaufs erfolgt, doch ist über diese Katastrophe nichts bekannt.²⁾ Die Kirche zu Bürgel ist dem h. Maternus geweiht, ob aber von jeher, ist sehr zweifelhaft.

Um Bürgel herum lagen die alten Martinskirchen: Zons,³⁾ Uedesheim, Nettesheim.

7. Neuß. Wenn hier selbst eine Martinskirche gewesen ist, so lag sie jedenfalls auf der Stelle der jetzigen Quirinuskirche, denn dort ist der höchste Punkt der Stadt, was früher, wo der Rhein noch an ihr vorbeifloß, von Wichtigkeit war. Dort war aber auch der Mittelpunkt des römischen Castrum.⁴⁾

Um Neuß herum liegen: Holzheim, Kaarst, Bilk,⁵⁾ welche Dörfer uralte Martinskirchen besitzen.

8. Düren, das altrömische Marcodurum, das schon von Tacitus (H. IV., 28) erwähnt wird. Bisher sind wenige römische Antiquitäten und Denkmäler des Ortes bekannt geworden, was auffällig erscheint; wenigstens sind solcher Alterthümer aus der nächsten Umgegend von Düren doch nicht wenige hervorgetreten; auch liegt der Ort im Knotenpunkte dreier bisher wenig beachteter Römerstraßen, nämlich 1) der von Aachen über Grefsenich, Düren, Blasheim, Kerpen, Köln führenden; 2) der von Jülich über Düren, Kelz (dort heißt sie noch die Grünstraße), Dirlo, Hülpiich, Belgita

¹⁾ Seit 30 Jahren ist die Kirche auf den Titel der unbefleckten Empfängniß geweiht. Im Jahre 873 führte sie den Namen Pirna. Lacomblet, II.-B. I. 68.

²⁾ Vergl. Rein, Haus Bürgel, das römische Burungum. S. 4 ff.

³⁾ Zons soll ehemals eine der Pfarrkirche in Bürgel unterstellte Capelle gewesen sein. Vergl. Rein l. c. S. 7—11. Lacomblet Archiv II, S. 335.

⁴⁾ Duossel: Versuch, den Umfang des römischen Lagers Novesium in dem gegenwärtigen Neuß nachzuweisen, l. c.

⁵⁾ Der Ort heißt im Jahre 799 bilicium, also deutsch bilich; Lacomblet II.-B. I, 11.

führenden; 3) der von Jülich über Düren, Montjoie, Mürringen führenden, wo sie sich mit der auf der Peutinger Tafel bezeichneten Rheims-Kölner Straße¹⁾ vereinigte.

Die Martinskirche in Düren ist uralte, doch liegen für ihre Geschichte nur wenige schriftliche Denkmäler vor.

Um Düren herum liegen die Martinskirchen: Eborn, Derichsweiler, Trove, Langenwehe, Wiffersheim.

9. Ein Complex von Martinskirchen liegt zwischen Morken und Bedburgdick, nämlich: Morken, Trimmersdorf, Gierath, Wevelinghoven und Bedburgdick. Zwar ist dajelbst ein Römercastell in nächster Nähe nicht sicher erweisbar, wenn man nicht annimmt, daß ein solches zu Caſter oder zu Grevenbroch, speziell beim Dorfe Urken, gewesen ist. Bezüglich Caſter sagt Oberstlieutenant F. W. Schmidt²⁾ in seinen Vorarbeiten über die Römerstraßen Rheinlands: „Der Flecken Caſter wird allgemein für ein römisches Castrum gehalten, doch sind in Caſter selbst, soviel ich in Erfahrung bringen konnte, niemals römische Alterthümer gefunden worden.“ Das Letztere ist übrigens nicht ganz zutreffend, es werden dort nicht selten römische Alterthümer gefunden, aber von einem größern römischen Baudenkmal dajelbst ist bisher keine Spur entdeckt worden. Dagegen fanden sich im Jahre 1865 bedeutende Reste eines größern römischen (Etabliſſements in dem Dorfe Urken bei Grevenbroch.³⁾

¹⁾ Braun „Die Dea Arduinna.“ Bonner Jahrbücher, Heft XXIX, XXX, S. 71–73. Die genannte Straße, von Rheims kommend, bog zu Muerica, Mürringen (St. Malmedy) über Schleiden und Gemünd nach Köln ab, so daß also die Straße von Muerica bis Juliaeum eine Vicinalstraße war. Daß der römische Feldherr Severus im Jahre 358 auf dieser Straße mit der Keiterei nach Rheims zog, ist bereits oben aus Ammianus Marcellinus mitgetheilt worden.

²⁾ Bonner Jahrbücher Heft XXXIV, S. 47.

³⁾ Ebdt. Heft XXXVI, S. 90–93. Ueber die römischen Funde zu Sindorf und am Pößenberge berichtet Prof. Schneider, Bonner Jahrbücher Heft XXXIX, XI, S. 153 ff. An der alten Kirche zu Morken, einer romanischen Pfeilerbasilika des 12. Jahrhunderts, sah ich einen größern Inschriftstein eingemauert, auf welchem deutlich zu lesen war:

10. Billig, das römische Belgica. Nicht minder zahlreich sind die Martinskirchen zwischen Rheinbach¹⁾ und Euskirchen; ich zähle ihrer acht, nämlich: Rheinbach, Nierzheim, Kirchheim, Silberath, Applendorf, Stogheim, Esch und Ulheim. Es gibt aber auch wenige Gegenden des Niederrheins, etwa Bonn und Xanten ausgenommen, wo sich die Spuren römischer Niederlassungen so zahlreich erhalten haben, als grade in dieser Gegend. Gieß²⁾ hat dieselben in seiner verdienstvollen Schrift über „die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln“ zusammengestellt, doch würde eine fleißige Nachlese noch sehr lohnend sein.

Diese Martinskirchen liegen alle in der Umgegend von Belgica, d. h. jenes Römercastells in der Eifel, das durch seine vielen Reste römischer Alterthümer, namentlich Götterbilder, bekannt und im Itinerarium Antonini verzeichnet ist. Nach den gründlichen Forschungen,³⁾ welche über dieses Castell in neuerer Zeit angestellt worden sind, lag dasselbe auf dem sogenannten Kaiserstein zwischen Billig und Rheder, wo noch jetzt unter der Bodenfläche großartige Ruinen eines römischen Establishments vorhanden sind.

M N
A N T O N I
C R // // N I
P R O // // // A N O

Die ersten Buchstaben lassen Manibus errathen; das Wort der zweiten Zeile heißt Antonius; die dritte Zeile ist mir unklar; die vierte Zeile scheint profano zu lauten, doch fehlt das f in fano. Im Antiquitäten-Cabinet des Herrn Grafen von Mirbach auf Schloß Harff, das höchst interessante römische Anticaglien aus jener Gegend enthält, sah ich eine Schüssel von feiner terra sigillata mit dem eingedrückten Töpferstempel **CONSORF**. Derselbe scheint mit dem auf der Bitter Schale stehenden Stempel gleichlautend zu sein. Cf. Bonner Jahrbücher LXII, S. 184.

¹⁾ Im Jahre 762 Reginbach genannt; cf. Hontheim hist. Trevir. dipl. I. 152.

²⁾ Vergl. S. 78—116.

³⁾ Notices sur les anciens Trevirois. Trèves 1809. Trimborn, Belgica, eine römische Niederlassung an der Erft in den rhein. Provinzialblättern 1836, Bd. IV. S. 119 ff. und S. 215 ff. Gieß, die römische Wasserleitung aus der Eifel. S. 78—82. Schmidt, die Römerstraßen im Rheinlande. Bonner Jahrbücher Heft XXXI, S. 42 u. a.

Das sind die Martinskirchen der Erzdiözese Köln, deren Anfänge sich in das Dunkel der Vorzeit verlieren. Alle liegen in der Nähe von größeren oder kleineren Römercastellen, auch liegen sie dicht an Römerstraßen oder doch in der Nähe derselben. Wie erklärt sich diese Erscheinung? Wir finden eine genügende Erklärung nur in der Bekehrung Chlodwigs und der ripuarischen Franken, die dem in den Rheinlanden schon längst verbreiteten Christenthume einen ungemein starken Aufschwung verlieh und zum Neubau von Pfarrkirchen und Kapellen Veranlassung gab. Selbst die Wahl des h. Martinus als Patron dieser Kirchen scheint dies deutlich anzukündigen; denn es war in den ersten Jahrhunderten des Christenthums fast constanter Gebrauch,¹⁾ die neugebauten Kirchen entweder der allerheiligsten Dreifaltigkeit oder irgend einer einzelnen göttlichen Person, namentlich dem Salvator mundi, oder endlich dem h. Petrus, dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, zu weihen, um auf diese Weise die Gläubigen stets daran zu erinnern, daß sie allem Götzendienste absagen müßten und daß sie dem einen wahren Gotte in der von Christus gestifteten Kirche zu dienen versprochen hätten. In der Annahme, daß da, wo der h. Martinus zum Patron einer Kirche gewählt wurde, Wuotandienst geherrscht habe und durch die Verehrung des Heiligen hätte gebannt werden sollen, mag immerhin etwas Wahres liegen, wie die Mythologen behaupten, aber schwerlich ist diese Annahme in jedem einzelnen Falle wahr. Dagegen spricht z. B. die Thatsache, daß die Kirchen von Bonn, Jülpich, Jülich u. a. schon vor dem fünften Jahrhundert bestanden haben. Die Lage der Martinskirchen in der Nähe oder sogar in der Mitte der alten Römercastelle und an den römischen Heerstraßen weist vielmehr darauf hin, daß, nachdem diese Castelle mit ihren Kirchen durch die zerstörenden Gewalten der Völkerwanderung vernichtet worden,²⁾ das Christenthum bei Wiederkehr

¹⁾ Meine Schrift: Der selige Gertrich, Stifter der Abtei Gerresheim. S. 107—110.

²⁾ Wie es dabei zugegangen, davon liefern das unterirdische Bonn (in der Gegend des Michelshofes) und das unterirdische Libericum (in der Gegend der heutigen Dörfer Thorr und Zieverich) mit ihrem fast undurchdringlichen Steinboden furchtbare Belege.

des Friedens desto lebendiger aufblühte und sich dabei einerseits an seine ehemaligen Cultstätten, wo zugleich die bevölkersten Ortschaften waren, angeschlossen, anderseits nicht die Wälder und entlegenen Schlupfwinkel, sondern die Hauptverkehrsstraßen zur Gründung von Kirchen und Kapellen aufsuchte. Weil nun der Ruhm des h. Martinus als eines vorzugsweise fränkischen Heiligen in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts fast die ganze damals bekannte Welt erfüllte, so kam es, daß die ripuarischen Franken, nachdem sie sich bekehrt hatten, ihn vorzugsweise als ihren Nationalheiligen betrachteten und zum Patron der neugebauten Kirchen wählten.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß alle Martinskirchen in der Erzdiözese Köln bis in's fünfte Jahrhundert zurückreichen. Auch das Heidenthum wurde nicht gleich Anfangs, nachdem das Christenthum durch Chlodwig zur Staatsreligion erhoben worden, mit Stumpf und Styl ausgerottet, sondern es verblühte allmählich, so zwar, daß es an manchen Orten bis in's zweite Jahrhundert fortwucherte. Und so kann auch manche Martinskirche, die heute als eine uralte gilt, wohl erst im Anfange des zweiten Jahrtausend gegründet worden sein. Nur soviel läßt sich auf Grund des Gesagten feststellen, daß die alten Martinskirchen, namentlich die in der Nähe der Römercastelle gelegenen, im Allgemeinen das Präjudiz¹⁾ für sich haben, bei Einführung des Christenthums gegründet zu sein.

Ein weiteres Zeugniß über den Bestand der Kirche zu Jülich datirt aus der Zeit des h. Kunibert (623—663). Jülich zählte nämlich zu den ältesten Tafelgütern eines kölnischen Bischofs, und wie an anderen Orten seiner Diözese, so stiftete Kunibert auch dort Matricularspenden, d. h. Armenspenden, die Seitens der Pfarrgeistlichen an die Armen und dürftigen Kranken vertheilt werden sollten.²⁾ Eine geregelte Armenpflege entwickelte sich frühe aus dem milden Geiste des Christenthums, und die Kirche, die berufene Helferin und Pflegerin der leidenden Menschheit, bot gerne die Hand, dieselbe zu

¹⁾ Adolf Tibus, der Gau Leomerike und der Archidiaconat von Emmerich. Münster 1877. S. 97.

²⁾ Lacomblet hat in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins (II, 57—64) den Wortlaut der Stiftung mitgetheilt und denselben durch lichtvolle Bemerkungen erläutert.

handhaben. Daher finden wir schon in frühester Zeit bei den Pfarrkirchen, selbst auf dem Lande, Matritularien, d. h. in eine Matrikel eingetragene Dürftigen, welche zuweilen auch zu kirchlichen Dienstleistungen herangezogen wurden. So errichtete z. B. der Hausmaier (Globulf¹⁾) in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts bei den auf seinen Gütern zu Nütten (Brootio) und Willen errichteten Kirchen Präbenden für 24 Matritularien, an jeder Kirche 12, und stattete sie mit ansehnlichen Einkünften aus; dafür mußten dieselben für ihn und die Seinigen beten. Eine Anzahl Matritularien aus dem Dorfe Nödingen gehörten zur Pfarrkirche in Günsten (Kr. Jülich) und diese genossen einen Theil der jährlichen Einkünfte derselben. Im Jahre 847 übertrug Kaiser Lothar I. die Verwaltung dieser Matritularienstiftung dem Notgar, Vasallen des Grafen Matfried, zu erblichem Besitze und bestimmte, daß, wenn ein Matritularius gestorben sei, Notgar oder seine rechtmäßigen Erben sofort einen neuen an dessen Stelle wählen sollten.²⁾ Die Matritularienstiftung Kuniberts in Jülich scheint vorzugsweise für arme und erkrankte Wanderer bestimmt gewesen zu sein; denn auch die übrigen Pflegehäuser, welche er in ähnlicher Weise mit Pfründen reichlich dotirt hat (es waren ihrer 12), waren sämmtlich an den großen Heerstraßen des Landes gelegen und zwar an Orten, die durch ihre Lage sich als die Centralstätten des Verkehrs erweisen, nämlich Bonn, Ekebach (?), Winsdorf, Lechenich, Alpen, Jülich, Kempen, Neuß, Zons, Schwelm, Menden und Soest. Die Hauptverwaltung der einzelnen Pfründen lag den 12 Almosenbrüdern des h. Lupus zu Köln ob, ebenfalls eine Stiftung des h. Kunibert; das Haupt derselben, Kepler (Capollarius) genannt, besetzte die einzelnen Pflegehäuser mit Geistlichen und sorgte auch für ihre bauliche Unterhaltung. Daraus läßt sich schließen, daß vom h. Kunibert

¹⁾ Lacomblet II.-B. I, 100, wo auch nachgewiesen wird, daß unter Brootio kein anderer Ort als Nütten, wo die Abtei Burtscheid seit frühester Zeit das Patronat besaß, zu verstehen sei. Ditz (Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, S. 59, Urkunde 1) hält Brootio irriger Weise für Burtscheid selbst.

²⁾ Martene et Durand, collect. ampliss. I. p. 116. Weyer, mittelrhein. II.-B. S. 84.

nicht bloß die Dotirung der Pfründen, sondern auch die Gründung der genannten Pflegehäuser ausgegangen ist. Bei der Kirche zu Jülich sollte nach Anordnung des Bischofs immer ein Bruder residiren; genau werden die Revenuen angegeben, die derselbe alljährlich beziehen soll, nämlich: 12 Scheffel Korn, 24 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen und 1 Scheffel Salz, ferner ein gutes Schwein, 5 Solidi für Kleidung und 12 Karren Holz. Folgende Ortschaften im Jülich'schen zählt die Stiftung auf, wo jährliche Renten für die Lupusbrüder erhielten: die Höfe Hasselt und Blazheim (in der heutigen Bürgermeisterei Eschweiler), Guzzibe, später Passendorf genannt, Geirath und Hof Dorffeler im Blazheimer Geding, heute Dorfsfeld genannt. Auch werden die Kleidungsstücke aufgezählt, welche alljährlich jedem Bruder von der bischöflichen Tafel gereicht werden sollten, nämlich: 1 Hemd und 1 Hose, 2 paar Schuhe, 2 Unterkleider mit Futter, 2 Beinkleider, 1 Rock, 3 Gürtel, 1 Tasche, 1 Messer mit Scheide, 1 Schürze, 1 Hut und 2 Handschuhe, — Alles zusammen im Werthe von 5 Solidi.

Die Thatsache, daß Jülich schon zur Zeit des h. Kunibert ein Tafelgut der kölnischen Kirche war, führt uns zu der Frage: Wie und wann ist die Grundherrlichkeit des Ortes, die seit dem 10. Jahrhundert sich urkundlich im Besitze derselben Kirche befindet, auf diese übergegangen? Kein alter Chronist, auch keine Urkunde deutet es an, und doch wäre es insofern von Interesse zu wissen, als die Anfänge der weltlichen Herrschaft der kölnischen Bischöfe in ihrem Sprengel noch sehr in Dunkel gehüllt sind. Wir sind daher nur auf Vermuthungen angewiesen, aber wir glauben, dieselben in hohem Grade wahrscheinlich machen zu können.

Die meisten Römerncastelle des Niederrheins finden wir in fränkischer Zeit als königliche Pfalzen und Willen wieder; Andernach, Einzig, Remagen, Breisig, Jülpich, Bonn, Köln, Neuß, Kanten, Jülich, Düren, Aachen auf dem linken Rheinufer, Duisburg, Deuz u. s. w. auf dem rechten sind dafür sprechende Beweise. Diese Pfalzen und Willen mit ihren Hufen, Wald- und Wiesendistricten, mit ihren prachtvollen Forsten, z. B. bei Bergheim, Düren, Aachen, Duisburg, Kaiserswerth u. s. w., mit den daran haftenden Zoll-, Münz-, Bann- und anderen Regalien

bestätigen, wie Lacomblet mit Recht behauptet, die Muthmaßung, daß die ganze Provinz ein vorbehaltenes Erb- und Krongut der fränkischen Dynastie gewesen. So wurde denn auch der Jülichgau in karolingischer Zeit von besonderen Grafen verwaltet, die als königliche Gewaltboten im Auftrage des Kaisers handelten.¹⁾ Im Laufe der Zeit aber zerstückelte sich diese Provinz in eine Menge kleinerer selbständiger Gebiete, indem die Kaiser und Könige mit diesen Theilen ihre Günstlinge belohnten oder sie in frommer Absicht an Kirchen und Klöster verschenkten. Im 10. Jahrhundert finden wir fast alle Römerncastelle des Niederrheins im Besitze der kölnischen Kirche, doch liegt nur bei wenigen über den Besitzwechsel ein urkundliches Zeugniß vor, und diese wenigen erweisen sich bei näherer Untersuchung als solche, die zuletzt aus dem Reichsbesitz in den der kölnischen Kirche übergegangen sind. Wir wollen daher mit den letzteren anfangen.

1. Neuß. Am 23. August 1062 datirt König Heinrich IV. aus Neuß eine Urkunde für die Kirche zu Salzburg,²⁾ und für die frühere Zeit liegen mehre Urkunden vor, welche vom Aufenthalt der Kaiser mit ihrer Kanzlei zu Neuß Zeugniß geben.³⁾ Bis dahin findet sich keine Spur, daß Neuß den kölnischen Erzbischöfen untergeben gewesen. Wäre die Urkunde Anno's vom Jahre 1074 ächt, so würde sie sicher darüber Auskunft geben, aber sie ist evident unächt und kann für unsere Frage nicht angezogen werden. Aus dem 12. Jahrhundert liegen der Zeugnisse für die kölnische Hoheit mehre vor. Erzbischof Philipp spricht in einer Urkunde vom Jahre 1182 von seiner bischöflichen Residenz in Neuß,⁴⁾ und in einer andern vom Jahre 1190 datirt er eine Schenkungsurkunde aus Neuß in curia nostra.⁵⁾ Es ist daher wahrscheinlich, daß Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischofe Anno II. die Grundherrlichkeit über

¹⁾ Die Grafschaften von Bonn und Jülich finden sich in den Urkunden Lothars I. vom Jahre 843 und Lothars II. vom Jahre 867 ausdrücklich erwähnt. Vergl. Martene, Coll. tom. I. pag. 103 und 184.

²⁾ Ried, cod. dipl. Ratisbon. I, 157.

³⁾ Lacomblet, Archiv II, 320.

⁴⁾ Lacomblet, U.-B. I, 482.

⁵⁾ Lacomblet, I, 525.

Neuß geschenkt hat, wie ja auch der große Wildbann zwischen der Ruhr und Hambach ein Geschenk dieses Kaisers an die kölnische Kirche ist.¹⁾

2. Remagen. Die älteste Urkunde über das Besizthum der kölnischen Bischöfe in Remagen datirt²⁾ aus dem Jahre 927; nach derselben schenkte Erzbischof Wichfried Weinberge daselbst an das St. Ursulastift zu Köln; im Jahre 1003 schenkte Erzbischof Heribert³⁾ der von ihm gestifteten Abtei Deuß den Zehnten zu Remagen, mit Ausnahme des dem dortigen Pfarrer belassenen Blut- und kleinen Zehnten, ferner zwei Theile der dasigen Münz- und Zollgefälle; Erzbischof Anno II. schenkte⁴⁾ 1064 seiner Stiftung Siegburg Ländereien und Weinberge daselbst, endlich Erzbischof Friedrich I. 1117 den dortigen Berg mit der alten Martinskirche zur Gründung einer siegburger Pfarrei.⁵⁾

3. Zülpich. Erzbischof Hermann II. schenkte⁶⁾ im Jahre 1043 die Zollgefälle zu Zülpich an's Severinstift zu Köln, Erzbischof Anno II. den Zehnten⁷⁾ daselbst an seine Stiftung Siegburg; Erzbischof Friedrich I. stiftete daselbst mittelst Uebertreibung der Pfarrkirche und seiner bischöflichen Residenz eine Pfarrei⁸⁾ der Abtei Siegburg.

4. Andernach. Die Herrlichkeit und den Reichshof daselbst nebst Münze, Zoll und Gerichtsbarkeit schenkte Kaiser Friedrich I. im Jahre 1167 dem Erzbischofe Keinald von Köln zum Lohne für dessen Beihülfe im Kampfe gegen die Römer.⁹⁾

Kein einziges dieser Römercastelle kann also vor dem 10. Jahrhundert als Besizthum der kölnischen Kirche nachgewiesen werden; anders verhält es sich mit Köln, Bonn, Xanten und Zülich.

1. Köln. Gilderich I. († 481), der Frankenkönig, ließ die Befestigung des römischen Köln, den noch lange kundbaren Kern der mittelalterlichen Stadt, als Burg bestehen, während er Trier zerstörte. Der Umfang der Stadt umschloß noch im 10. Jahr-

¹⁾ Lacomblet, II.-B. I, 212.

²⁾ Lacomblet, I, 88.

³⁾ Lacomblet, I, 137.

⁴⁾ Lacomblet, I, 202.

⁵⁾ Lacomblet, I, 284, 336.

⁶⁾ Lacomblet, I, 179.

⁷⁾ Lacomblet, I, 202.

⁸⁾ Lacomblet, I, 299.

⁹⁾ Lacomblet, I, 426.

hundert bloß vier Pfarrwenzel.¹⁾ Auf diesen innern ummauerten Kern beschränkte sich die dem Bisthufe zuzehörende Gerichtsbarkeit und Hoheit; die nördliche und südliche Vorstadt, das Niederich und die Oberburg, standen seit alter Zeit unter eigener Verfassung. Alle bischöfliche Hoheit in Köln hat sich, wie K. W. Nisich nachweist,²⁾ aus Hofesverhältnissen und Hofesrechten entwickelt, erhielt aber erst ihre organische Entwicklung zur förmlichen Herrschaft über die Stadt seit Erzbischof Bruno I., dem Bruder Kaisers Otto I. Soweit diese Hoheit im alten Hofesrecht begründet war, blieb sie bestehen und wurde vom Magistrat der Stadt respectirt; noch im Jahre 1258 leisteten die Schöffen von Köln ihren Eid gleichmäßig der Kirche und der Stadt Köln;³⁾ damals stand der Schöffenstuhl⁴⁾ noch auf dem Tomhof, grade wie in Straßburg, wo auch nach dem Stadtrecht das burggräfliche Hofrecht in des Bischofs Palast gehalten werden sollte. Das förmliche Oberherrschaftsrecht der Bischöfe über die Stadt Köln wurde aber von dieser stets bekämpft; daher die jahrhundertlangen Kämpfe zwischen beiden Theilen.

2. Bonn. Hier haftete die bischöfliche Hoheit klar und deutlich am Werhauser-, später Margasserhof, dem Haupthofe, der sich auf dem Grund und Boden des alten Römercastells erhoben hatte.⁵⁾ Andere Höfe, die sich im Laufe der Zeit auf diesem Terrain gebildet, z. B. der Hof Mülheim, der Hof Bachhem, der Hof Wichels u. a., standen zu diesem im Verhältniß der Abhängigkeit und mußten demselben Abgaben und Dienste leisten, ein Zeichen, daß sie sich nach fränkischer Hofesart durch Abspaltung von demselben gebildet hatten. Mit dem Margasserhofe als Haupt- oder Salhof war die Grundherrlichkeit, die Gerichtsbarkeit und das Recht der Rheinüberschiffung verbunden,⁶⁾ Rechte, die auf uralte Zeiten hinweisen. Da Bonn zu den ältesten Tafelgütern eines kölnischen Bischofs gehört, so kann über das Alter des Hofes kaum eine Frage entstehen.

¹⁾ Gonen und Gekerb, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. I, S. 465.

²⁾ Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1859. S. 119 ff.

³⁾ Vacomblet, II, S. 247.

⁴⁾ Vacomblet, ebd. S. 246.

⁵⁾ Vacomblet's Archiv II, S. 76.

⁶⁾ Vacomblet's ebd. II, S. 299 ff.

3. Xanten. Auch dort besaßen die Bischöfe von Köln seit unerdentlicher Zeit einen Bischofshof, der ebenfalls wahrscheinlich auf dem Boden des alten Römercastells gelegen war. Bonn und Xanten gehörten zu den ältesten und bedeutendsten Gütern der kölnischen Kirche,¹⁾ wahrscheinlich weil sie ursprünglich selbst bischöfliche Sitze von Chorepiscopaten gewesen waren. Bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts wurden daher auch die Temporalien beider Kirchen vom kölnischen Bischofe oder von der kölnischen Domkirche aus verwaltet und die Kirche mit Geistlichen der Domkirche besetzt; Erzbischof Gunthar aber gestattete im Jahre 867 unter Zustimmung König Lothars II. den von der Domkirche abhängigen alten Stiftern und Klöstern das Eigenthum ihrer Besitzungen, die freie Wahl des Probstes und die Befugniß über ihre Angelegenheiten autonome Bestimmungen zu treffen.²⁾ In dieser Verordnung handelt es sich nicht um Auflösung der Chrodegangischen Lebensweise der Geistlichen, bezw. um Theilung des Stiftsvermögens unter die betreffenden Canoniker der verschiedenen Kirchen der kölnischen Diözese, sondern um Theilung des bisher zu einer Masse verbundenen Kirchenvermögens zwischen dem Dom und den davon abhängigen Stiftern und Klöstern, wie etwa später solche Vermögenstheilungen zwischen Pfarrkirche und den davon abhängigen Gellen oder Kapellen vorgenommen wurden. Uebrigens behielt der kölnische Bischof auch nach dieser Alteration des Verhältnisses zwischen dem Dom und der Xantener Kirche zu Xanten seinen Bischofshof; die Vermögenstheilung bezog sich also bloß auf die Kirche.

So gehörte nun auch Jülich zu den ältesten Gütern eines kölnischen Bischofs, obgleich das Verhältniß ein anderes war; während die Güter zu Bonn und Xanten hauptsächlich zum Vermögen der Domkirche gehörten, bis sie im Jahre 867 den dortigen Kirchen zum selbstständigen Eigenthum überwiesen wurden, blieb Jülich und zwar der Hof mit der Kirche, als Tafelgut der kölnischen

¹⁾ Mooren, das Dortmunder Archidiaconat. S. 35.

²⁾ Die Verordnung Gunthars ist abgedruckt in Gnnen und Gckerz, Quellen zur kölnischen Geschichte I. S. 447. Mooren l. c., Spenrath Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten II. S. 59 fg.

Bischöfe bestehen, wie dies schon zur Zeit des h. Kunibert der Fall war. Demgemäß konnte auch Erzbischof Wichfried im Jahre 927 mehre Hufen¹⁾ des dortigen Salhofes, und im Jahre 945 sogar die ganze Kirche²⁾ zu Jülich mit Ländereien, Wohnungen, Zehnten u. s. w. ans Urfulastift in Köln, welches damals sehr dürftig war, verschenken. Der Erzbischof, dem die Hebung und Dotirung der Klosteranstalten seines Sprengels sehr am Herzen lag, machte diese Schenkung mit Zustimmung des Domkapitels; auch fügte er noch mehre Zehnten und Grundstücke zu Coslar, Pintlar, Roerdorf, Münz und Bornheim (bei Bonn), die wahrscheinlich zu seinem Privatvermögen gehörten, hinzu. Die betreffende Urkunde ist vom Bruder des Erzbischofs, vom Grafen Gottfried, welcher Graf des Jülichgaus war, mitunterzeichnet. Die Bezeichnung Jülichs als Castell findet sich auch hier wieder (*dedimus . . . in castello quod cognominatur Julicha ecclesiam*), so daß sie eine stehende Benennung des Ortes gewesen zu sein scheint. Die Grundherrlichkeit von Jülich, also der Salhof, woran diese haftete, blieb ungestört im Besitze der kölnischen Kirche. Letztere erfreute sich derselben noch im Jahre 1254, fand aber damals einen neidischen Gegner an dem Grafen Wilhelm von Jülich, der im Streben nach Ausdehnung seiner Territorialherrschaft vor Allem den Ort zu besitzen trachtete, wonach seine Grafschaft benannt war. Während nämlich Erzbischof Conrad von Köln gegen Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Parthei ergriff, trat Graf Wilhelm zur kaiserlichen Parthei über, und suchte den Erzbischof zu schädigen, wo er nur konnte. Da aber der Kaiser in

¹⁾ *Concessimus eis (ad ecclesiam sanctarum virginum) habendum ad augmentationem præbendæ mansum dimidium iuxta castellum Julicham. Lacomblet, II.-B. I, 88.*

²⁾ *Lacomblet, IV, 604.* Auf Grund dieser Schenkung erhielt das genannte Stift das Patronat und Collationsrecht über die Jülicher Kirche; erst im 16. Jahrhundert, nachdem das Collegiatstift von Nideggen nach Jülich verlegt worden war, ging dasselbe durch Vertrag auf den Herzog von Jülich über. Der Wortlaut der angezogenen Urkunde lautet: „*Dedimus itaque eis in pago Juliacense in comitatu Godefridi comitis in castello, quod cognominatur Julicha, ecclesiam I cum manso et tribus territoriis ac dimidio, cum habitaculis in eis habitis, cum omni decimatione ad hanc pertinente, cum IV iugeribus de prato, cum silva ad L porcos in ea saginandos.*“

Deutschland unterlag und nach seiner Excommunication und Absezung die geistlichen Fürsten, vorzugsweise durch die Bemühungen des Erzbischofs Conrad von Köln, zuerst den Landgrafen Heinrich Raspe und nach dessen schnellem Tode den Grafen Wilhelm von Holland zum deutschen Könige gewählt hatten, ließ sich der Jülicher zur Eöhne mit dem Erzbischofe herbei.¹⁾ Gewählte Schiedsrichter entschieden am 1. Februar 1255 über ihre Mißthelligkeiten. Höchst ungern, aber durch die Noth gezwungen, fügte sich der Graf dem Schiedsspruche, der unter Andern auch das Obereigenthumsrecht der Villa Jülich der kölnischen Kirche zusprach.²⁾ Erst nach der Schlacht von Worringen (1288) ging dasselbe in Folge eines Eöhnevertrags dauernd auf den Grafen von Jülich über.³⁾

Wir sehen also, und dies ist das Ergebniß der bisherigen Untersuchung, es läßt sich zwar nicht genau angeben, wie und wann die kölnische Kirche zum Besitze der Salhöfe zu Köln, Bonn, Xanten

¹⁾ Lacomblet, U.-B. II. 404, 410. Am 15. Dezember 1254 unterwarf sich der Graf bei Blasheim dem Erzbischofe, nachdem diesem durch den Bischof von Utrecht (cf. Joan. de Beka p. 78) Kriegshülfe zu Theil geworden war.

²⁾ Wörtlich heißt es im Schiedsspruche: Item pronunciamus villam Juliacensem esse ligium allodium b. petri et iurisdictionem cum pertinentiis ipsius ville ad archiepiscopum et ecclesiam pertinere pleno iure; et ideo ea archiepiscopo et ecclesie Coloniensi adiudicamus, reservato tamen comiti Juliacensi iure pignoris, quod in eadem villa habet, quod sibi salvum esse pronunciamus. . . . Item pronunciamus, castra Nidecgen et apud Juliacum et castrum Hengebag esse allodium et ligia castra archiepiscopi et ecclesie Coloniensis; ideo ea archiepiscopo et ecclesie Coloniensi adiudicamus, reservatis hiis comiti Juliacensi, quod ipse debet esse Burgravius in castro Juliacensi et in castro Nidecgen infeodatus, que ipsi comiti adiudicamus; pronunciamus etiam, quod comes teneatur archiepiscopum ad illa castra admittere, cum necesse habuerit, et inde se possit iuvare; et hoc etiam archiepiscopo et ecclesie Coloniensi adiudicamus. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindet sich noch ein fragmentirtes Schriftstück über das Zeugenverhör vor diesem Schiedsspruche. Darin heißt es: Henricus advocatus testis . . . dixit, quod oppidum Juliacense est allodium b. Petri et pleno iure pertinet ad archiepiscopum, et quod archiepiscopus debet habere scultetum iudicem ibidem, sed comes in hoc, etiam in aliis iuribus et utilitatibus impedit ipsum et iniuriatur ei. Ebenso spricht sich der zweite Zeuge Antonius plebanus in Lechenich aus.

³⁾ Lacomblet, II, 866, 865.

und Jülich gelangt sei, aber verschenkt sind sie an dieselbe Seitens der fränkischen Könige und diese Versenkung ist schon zur Zeit des Königs Dagobert (628—638) documentirt, da der h. Kunibert in einem besondern Schriftstücke die damals im Besitze der kölnischen Kirche befindlichen Tafelgüter ihres Bischofs aufzählt, und unter diesen befinden sich auch die genannten. Manches spricht dafür, daß die Versenkung von diesem Könige ausgegangen; denn der h. Kunibert stand bei ihm in höchstem Ansehen, er war der Erzieher seines Sohnes Sigebert III. und von ihm zum Reichsverweser erhoben. Aber es wäre auch möglich, daß die Uebergabe der gedachten Güter noch früher geschehen sei; denn grade das sechste Jahrhundert ist jene Zeit, wo die Kirche von frommen Stiftungen an beweglichen und unbeweglichen Gütern gewissermaßen überhäuft wurde.¹⁾

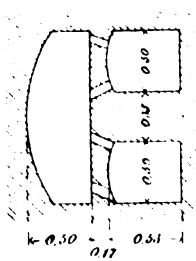
Zum Schlusse theile ich noch mit, daß die alte Pfarrkirche St. Martin in Jülich, die jüngst in den Jahren 1877 und 1878 einer gründlichen Restauration bezw. Umbau unterworfen worden, ursprünglich ein Pfahlbau ist; außer den oben genannten Funden eines römischen Töpferofens, des hypocaustum und der westlichen Grundmauer des Töpferhauses fanden sich nämlich in der Erde, und zwar in derselben Tiefe wie der Töpferofen, überall schwere Eichenpfähle,²⁾ ein Zeichen, daß man die unterirdischen Reste des an derselben Stelle bestandenen Römerbaues absichtlich deshalb im Boden belassen hat, um diesen desto fester zu machen. Wiewohl die Jülicher Kirche an der höchsten Stelle der Stadt liegt, so ist der Boden doch alluvial, offenbar in Folge Ueberfluthung des Elbachs und des Roerflusses.

¹⁾ In nicht geringem Unwillen über diese Erscheinung sagte König Chilperich († 584), der jedoch der Kirche nicht freundlich gesinnt war: „Der Fiscus verarmt, während die Kirchen reich werden.“ (Aiebet enim plerumque: Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiæ nostræ ad ecclesias sunt translatae. Gregor. Tur. hist. Franc. IV, 46.) Gegen Ende des 7. Jahrhunderts war in Gallien wenigstens $\frac{1}{3}$ alles Grundeigenthums Kirchengut. (Roth, Beneficialwesen S. 246 flg.)

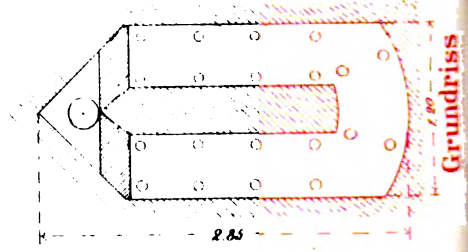
²⁾ Dasselbe berichtet Merian schon im Jahre 1646 vom Grund und Boden des alten Jülicher Schlosses. (Topographia archiep. Mog. Trevir. et Colon. Francof. 1646.)



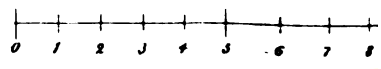
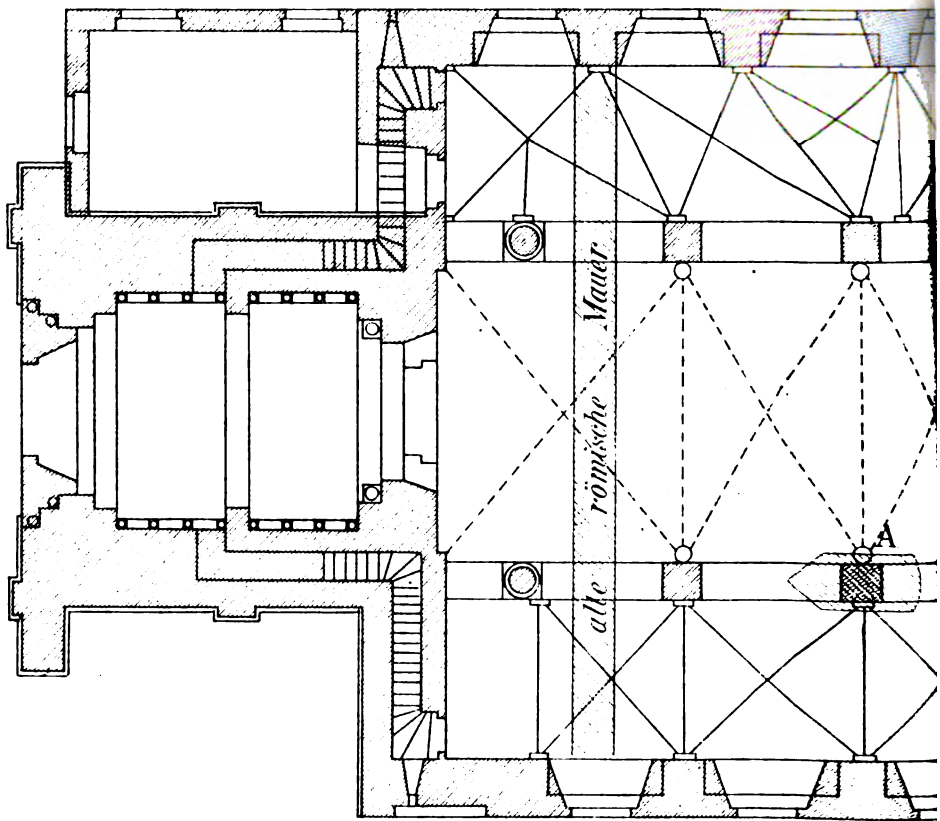
Alter römischer Töpferofen bei A.



Querschnitt

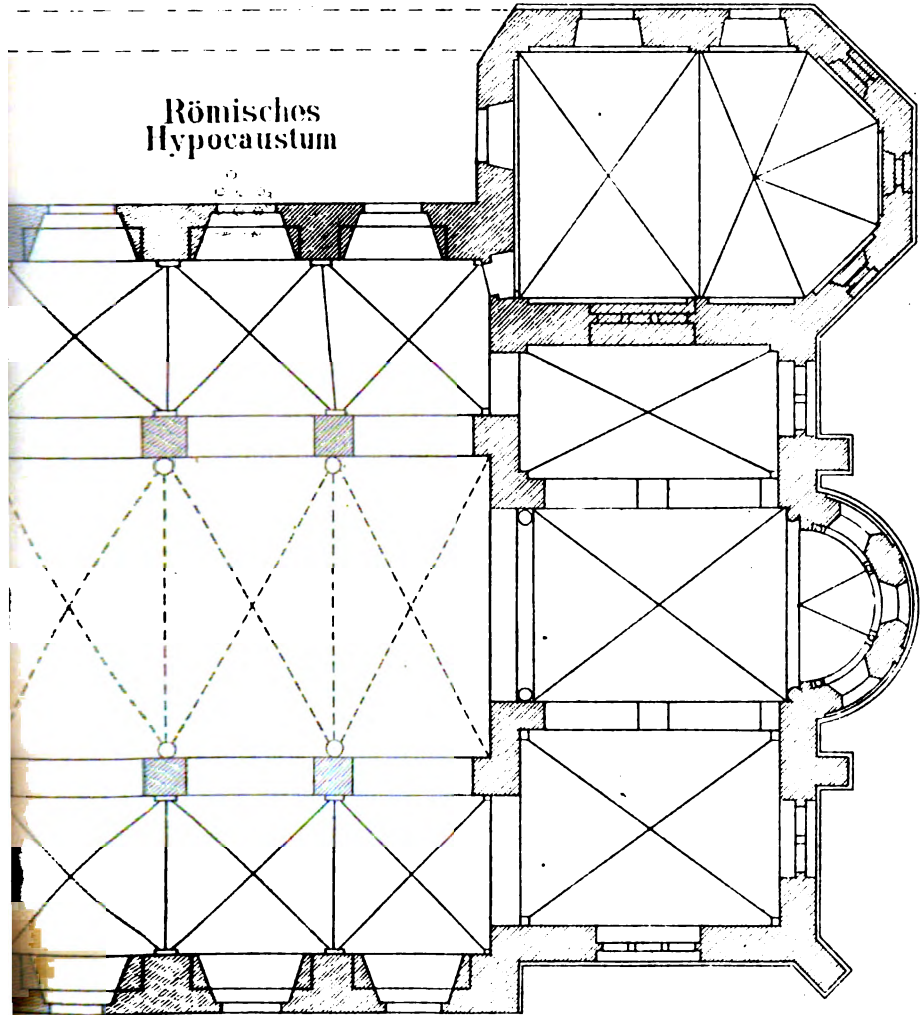


Grundriss



Pfarrkirche zu Jülich vor der Restauration.

Römisches
Hypocaustum



10 Mtr.

Baugeschichtliche Beschreibung der Pfarrkirche von Jülich.

Von Franz Joseph Schmitz, Architect.

Nach der vorausgehenden Abhandlung des Herrn Canonicus Dr. Kessel zählt die Pfarrkirche zu Jülich in kirchengeschichtlicher Beziehung zu den wichtigsten und ältesten Kirchen der Erzdiözese Köln; aber auch in baugeschichtlicher Beziehung ist dieselbe höchst beachtenswerth, und dieses kurz darzulegen, ist Gegenstand der folgenden kleinen Abhandlung. Die Jülicher Kirche ist in den letzten Jahren, weil sie höchst vernachlässigt und theilweise baufällig geworden war, umgebaut bezw. gründlich restaurirt worden; der vorliegenden historisch-architectonischen Beschreibung aber liegt jene Gestaltung der Kirche zu Grunde, wie sie vor der Restauration sich unseren Augen dargeboten hat.

Aus geschichtlichen und architectonischen Gründen lassen sich an unserer Kirche fünf Bauperioden unterscheiden. Die ältesten Theile sind Thurm und Mittelschiff, welche nach „Vox' Kunsttopographie Deutschlands“ gegen das Jahr 1175 erbaut sind; dann folgt der Chor, nach demselben Kunsthistoriker um's Jahr 1250 erbaut. Die dritte Bauperiode fällt in die spätgothische Zeit; ihr gehören die Sacristei, die Seitenhallen des Chors und die Seitenschiffe an. Der vierte Bau der Kirche fällt in die Jahre 1785 und 1786; die Geschmacklosigkeit dieser Zeit kennzeichnet sich darin deutlich. Der fünfte und letzte Bau fällt in unsere Tage; durch ihn ist nicht nur das Baufällige wiederhergestellt, sondern auch dasjenige, was der vierte Bau verschlimmbessert hatte, in geschickter Weise wieder gut gemacht worden.

Daß vor Erbauung der jetzigen Kirche, von welcher nur noch die wenigen vorerwähnten Theile erhalten sind, an derselben Stelle

Über eine kleine Kirche gefunden sein ist höchstwahrscheinlich, aber sich nicht mit der Kirche vereinigen lassen. Verschiedene haben sich an Ort und Stelle bei Untersuchungen der kaiserlichen Umfassungsmauer Fundamentpunkte wahr genommen. Aus dem Umfange, daß die Fundamente der Kirche einst auf einer neben stehenden Hausfläche aufgeführt waren und daß das Baumaterial, besonders der oberen Thurmmauern, eine Menge Bruchstücke von römischen Ziegeln, Kalksiegeln, Werksteinen u. s. w. enthält, läßt sich offenbar für diese Annahme ein Beweis nicht entnehmen.

Von der ursprünglichen Anlage ist, wie gesagt, zuerst der Thurm nebst den angrenzenden Treppenmauern fast unverändert erhalten geblieben. Derselbe ist ausgeführt in Rüdigger Sandsteinquadern mit Füllung von Bruchsteinen und römischem Pauschutt. Das untere Stockwerk öffnet sich nach außen mit einem weiten Bogen, das Innere ist mit Tonnengewölbe und seitlichen Bogennischen versehen, deren Säulchen aus römischem Canalsinter bestehen. Innerhalb gegen die Kirche hin befand sich die Thüre, so daß der Thurm selbst in seinem untersten Geschosse eine offene Vorhalle bildete. Zwei Treppen, welche in der Mauerdicke theils den Kopfmauern der Seitenschiffe, theils den Thurmmauern angelegt waren, führten zum zweiten Stockwerke, einer geräumigen, hohen, mit Kuppelgewölbe versehenen Halle, welche mit der Kirche und einer vorgelegten Bühne durch weite Bogendöffnung verbunden ist. Von dieser Halle aus führt an der Nordseite, als Verlängerung der untern Treppe, wiederum in der Mauerdicke, eine schmale Treppe in das oberste Stockwerk. Dieses enthält in jeder der vier Umfassungsmauern zwei gekuppelte Fenster mit Mittel- und Ecksäulchen, ist nicht mit Gewölbe versehen, sondern läßt die Zimmerconstruction des einfachen, gedrungenen vierseitigen Helmes sichtbar. Von dem obersten Stockwerke führt an der Ostseite eine Thüröffnung zu einem auswendig rings um den Thurm herumlaufenden, auf weit ausladenden Consolen ruhenden Balkon von Steinplatten.

Der Thurm, jedenfalls der interessanteste Theil der alten Kirche, jetzt genau in der ursprünglichen Weise restaurirt, macht einen großartigen Eindruck. Die gewaltige Masse des auf fast quadratischer Grundlage aufgeführten Quadermauerwerkes verjüngt

sich nach oben hin nur wenig, Profile sind nur spärlich und in untergeordneter Weise vertreten; die hauptsächlichliche Wirkung ist hervorgerufen durch in schönen, kräftigen Verhältnissen angewandte Eisenen, horizontale Absätze, besonders aber durch den kräftigen oben erwähnten Balkon und einen kleinern ähnlichen zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke.

Die gleichzeitig mit diesem Thurme erbauten 3 Schiffe waren allem Anscheine nach mit Holzdecke versehen, wie dies am Niederrhein um jene Zeit bei einfachen Bauten Brauch war. Die niedrigen, viereckigen Pfeiler des Mittelschiffes und die Wände desselben zeigten keinerlei Leisten oder Profile, die sehr kleinen Fenster hatten Rahmen und Sprossen von Eichenholz, an welche das Glas mittelst Holzleisten befestigt war.

An diese 3 Schiffe schloß sich, bereits im Uebergangsstile, der Chor mit seinen 2 Seitenhallen an. Derselbe ist noch vollständig erhalten geblieben. Er ist schmaler als das Mittelschiff und schließt mit einer Absis, welche im untern Theile glatte Mauerfläche zeigt, im obern Theile durch Säulen als Gewölbendienste und durch 3 Rundbogenfenster geziert ist. Auswendig zeigt die Absis im untern wie im obern Theile gleichmäßig Eisenen und einen Bogenfries. Die beiden rechts und links an den Chor anlehenden Seitenhallen waren allem Anscheine nach nach außen der Absis entsprechend behandelt. Sie hatten 2 Etagen, deren jede nach dem Chore hin durch 2 Bogenöffnungen verbunden war. Die obere Etage hatte Kreuzgewölbe, die untere eine flache Decke. Ein Treppenthürmchen an jeder Seitenhalle wird wohl nicht gefehlt haben, wenn auch jetzt keine Spur mehr zu finden ist.

Zugleich mit der Erbauung des Chores und dessen Seitenhallen scheint auch das Mittelschiff Gewölbe erhalten zu haben. Nach den Resten dieser, gelegentlich der Renovationsarbeiten vom Jahre 1785 eingestürzten Gewölbe zu schließen, zeigten dieselben nämlich ebenfalls den Uebergangstil und waren namentlich die lose angelehnten und nur theilweise verklammerten schweren Dienste und deren Kapitälé von demselben Charakter, wie die im Chor noch befindlichen Laubkapitälé in Kelchform mit schweren Wulsten als Deckgesims.

Seitenschiffe und Seitenhallen wurden, wie es scheint, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgebrochen und in spätgothischem Stile neu gebaut. Die Seitenhallen, von denen die südliche etwas erweitert wurde, erhielten dabei ihre jetzige Gestaltung, mit Strebepfeilern, weiten Fenstern mit Stäben und Maaßwerk und je ein weitgespanntes Kreuzgewölbe; zugleich wurde die bisherige zweitheilige Verbindung mit dem Chor durch einen weiten Bogen ersetzt. Die Seitenschiffe erhielten nach Außen glatte Mauerfläche ohne jede andere Unterbrechung, als durch dreitheilige Fenster mit Maaßwerk. Die Strebepfeiler waren von innen den Mauern vorgelegt und verbanden sich oben zu Spitzbogen. Zugleich wurden die zu den neuen Seitenschiffen nicht mehr passenden niedrigen Rundbogenöffnungen höher gebrochen und mit Spitzbogen versehen und die oberen Mittelschiffenster, wenigstens an der Südseite, zu niedrigen, dreitheiligen Spitzbogenfenstern umgestaltet.

Selbstverständlich erhielten die höher aufgeführten Seitenschiffe Kreuzgewölbe, welche auf Consolen ruhten. Im südlichen Seitenschiffe zeigen die Gewölbe eine regelmäßige Anlage, weil man die Fenster den Pfeilern des Mittelschiffes entsprechend angeordnet hatte; im nördlichen Seitenschiffe dagegen scheint man die frühere unsymmetrische Fenstereinteilung festgehalten zu haben, wodurch sich die sonderbare Form der Kreuzgewölbe erklärt.

Die Sakristei scheint, wenn auch spätgothisch, doch einer frühern Zeit zu entstammen und bildete vielleicht den Chorabschluss zu einem vierten, schmalen Schiffe, welches sich längs dem nördlichen Seitenschiffe hinzog. Hierfür spricht indeß nur eine Fundamentmauer, welche im Grundriß durch punktirte Linie angedeutet ist.

Die ferneren Veränderungen und Umbauten an der Kirche entziehen sich unserm Interesse; sie mögen hier kurz genannt werden zur Vervollständigung und zum bessern Verständniß des Grundriffes.

Der Anbau an der Nordseite des Thurmes, in Jülich unter dem Namen „Vennes“ (Weinhaus) bekannt, ein formloser Bau aus dem vorigen Jahrhundert, diente seit Verlegung des Kirchhofes als Kumpelkammer. Die Erweiterung der ursprünglichen Thüröffnung zwischen Thurmhalle und Kirche, das Einsetzen der Thüre in den weiten, offenen Bogen an der Westseite des Thurmes, das Hinaus-

werfen der Stäbe und des Maaßwerkes aus den gothischen Fenstern und die Veränderungen an den Fenstern der Seitenschiffe überhaupt sind das Werk der „Renovation“ vom Jahre 1785. Damals geschah es auch, daß das Gewölbe des Mittelschiffes einstürzte, nachdem man demselben seine Stützen, die Dienste, genommen hatte. Seitdem hatte das Mittelschiff eine armselige Decke von Pflasterwerk.

Für die Restauration der Pfarrkirche zu Jülich ist in den Plänen des Herrn Baumeisters Wiethase zu Köln der Uebergangsstil, entsprechend dem Chore, für den ganzen Bau zu Grunde gelegt worden, während der Thurm seine ursprüngliche Form wieder erhalten und der Chor dieselbe behalten hat. Wir stehen somit heute mehr vor einem Neubau, als vor einem Restaurationsbau. Das ist aber vollständig dadurch motivirt, daß einerseits der größte Theil der Kirche wegen Alterthum von Grund aus neu ausgeführt werden mußte, andererseits gerade die gothischen Theile an sich selbst wenig künstlerischen Werth hatten, dadurch aber eine desto größere Disharmonie mit den übrigen älteren Theilen hervorriefen.



Das Dorf Günsten und die dortigen Weisthümer.

Von Wilhelm Grafen von Mirbach.

Kaiser Lothar I. bekundet am 7. Mai 847,¹⁾ daß er seine, der h. Justina geweihte, im Ripuariergaue und in der Graffschaft Jülich gelegene Kapelle, namentlich auf Bitten des Grafen Matfried²⁾ an dessen Vasallen Rotgar auf Lebenszeit übertragen habe. Als der Kapelle zugehörig sind angegeben: Ländereien, bebauete und unbebaute, Weinberge,³⁾ Wälder, Wiesen, Weiden, Mühlen, Wasser und Wasserrechte, Mancipien und der Zehnte in der königlichen Villa Rödingen. Bezüglich der Matrifularien des letztgenannten Ortes, welche bis dahin die Kapelle bedient und Zuwendungen von der Kirche erhalten hatten, wird bestimmt, daß Rotgar und dessen Nachfolger hierin künftig nach Gutdünken verfahren könnten. Im Jahre 859 verließ König Lothar II. die „*oclesia vol villa s. Justinæ*“ einem andern Vasallen Matfrieds, Otbert genannt, auf Lebenszeit und mit der Berechtigung, dieselbe Villa auch auf einen Erben übertragen zu können.⁴⁾ Später bat Otbert den König Ludwig II., derselbe möge die „*capolla*“ der heiligen Justina dem Kloster Prüm zuwenden, und so ist denn am 20. Oktober 865 Günsten für ewige Zeiten dieser Abtei geschenkt worden.⁵⁾

Das Prüm'sche Güterverzeichnis von 893 führt zu „*Justone*“ 26 Hufen auf, von denen der Priester drei habe und zwölf wegen

¹⁾ Meyer und Ertter, mittelh rheinisches Urkundenbuch I, S. 84.

²⁾ Ertter hielt diesen Matfried für einen Eifelgau-Grafen.

³⁾ Wir haben hier eines der ältesten Zeugnisse für den Weinbau am Niederrhein.

⁴⁾ Mittelrh. U.-B. I, S. 98.

⁵⁾ Mittelrh. U.-B. I, S. 107.

der Leute Armuth nichts zahlten. Die Abgaben der einzelnen Hufen werden specificirt. An Hofland waren 220 Morgen vorhanden, an Wiesen 30 Morgen, ferner ein Wald für hundert Schweine.¹⁾

Erabt Caesarius von Prüm, welcher im Jahre 1222 obengedachtes altes Güterverzeichniß commentirte, zählt Güsten zu den „curiæ integræ“ des Klosters, und ist zweifelhaft darüber, ob nicht das Gut dem Grafen von Molbach verliehen worden. Zu der Zeit, als Caesarius schrieb, war jedoch des Grafen Nachkommenschaft längst erloschen.

Im 14. Jahrhundert stand Güsten unter dem Prüm'schen Oberhose Pinnich, wurde aber von diesem getrennt und dem Kloster vorbehalten, als 1368 Arnold, Herr zu Randerath, Pinnich kaufte.²⁾ Die Randerather Herren waren bis dahin Vögte zu Pinnich gewesen; Güsten aber hatte einen besondern Vogt.

Kahne³⁾ nennt als solchen den Ritter Conrad von Brohl, Herrn zu Burgbrohl, welcher ums Jahr 1300 lebte; 1311 kommt Werner Scheiffart von Merode als Vogt zu Güsten vor, und nun bleibt etwa ein Jahrhundert lang die Vogtei bei dem Geschlechte Merode.⁴⁾ Ritter Werner Büffel von Berensberg, dessen Vorname schon auf eine Verwandtschaft mit den Merode hindeutet, nannte sich einen Vogt zu Güsten im Jahre 1409. Aus seiner Ehe mit Lysa von dem Broich scheint nur eine Tochter hervorgegangen zu sein. Diese wurde die Gattin des Gottschalk von Harff,⁵⁾ dem sie Haus Berensberg und ein Hofgut in Güsten zubrachte. Die Vogtei betrachtete der Abt zu Prüm nun aber wohl als heimgefallen und verlieh er dieselbe im Jahre 1429 dem Johann von Loen, Herrn zu Heinsberg und Mitherrn zu Jülich als Erblehn.⁶⁾ Zwei Jahre nachher, am 24. August 1431, wurde das Verhältniß des Abtes

¹⁾ Mittelrh. U.-B. I, S. 183.

²⁾ Lacomblet's U.-B. III, Nr. 680.

³⁾ Geschichte der kölnischen u. Geschlechter I. S. 53.

⁴⁾ Richardson, Geschichte der Merode. S. 23.

⁵⁾ Urkunde im Archiv zu Haag.

⁶⁾ Regest in der Sammlung des Vicelanzlers von Knapp. S. auch weiter unten.

als Grundherrn zu dem Vogte durch folgendes Weisthum festgestellt.¹⁾

„In den Jahren unsers Herrenn do man zahlt nach Christi Geburth 1431 auff St. Bartholomeus Tagh ist bereit, verbreiffet und versiegelt und geschlossen tuschen unsenn Herrn, Herrn Hinrich vonn Gottes Gnaden Abt zo Prume als vur sich, sin Raichkommelingenn und Gotts Hauß unnd deme hogeboren unsem Herrn, Herrn Johan vann Loen, Her zuu Guilich, zu Heinsßberch und zu Levenberg als vur sich, syne Raichkomeling, de fins Andheils des Landts vonn Guilich Herrnn syun sollen also: dat burg. unse Heren vonn Prume umb Beschirm, Fruntschafft unnd Gunst denselbenn unsen Herrnn vonn Guilich mit der Vogtheienn zu Guusten belehnt und erflichen begaefft hant; so hant sy auch verdragenn wie die Scheffen nu vort ann tuschen ihneu wysen sollent.

Item in denn irsten sollenn die Scheffenn nu vort ann zu denn ewigenn Dagenn bheiden unsem Herrnn hulden, unsem Herrnn vonn Prume und deme Gottshauß daeselbs als rechte Erffgronndherrrenn und unsem Herrn vonn Guilich und Heinsßbergh als einen rechten Erffvogt.

Item so soll der Scheffen wysenn unsem Herrn vonn Prume zu Guften denn Gronnt, den Bonnt, den Eygendomb vom Hymmel in den Gronnt, Gebott unnd Verbott und den Clockenclanck mit allen anderen Puncten als dat vonn Albers herkommen und sy und ihr Burfaessen biß her gewyßt hannt, unnd unsem Herren vonn Guilich unnd vann Heinsßbergh als vur einenn Erffvogtt.

Item als ein Scheffenn affgeit sollen bheide Herrrenn eynen anderenn segenn, der soll ihnn bheiden hulden, unsem Herren vonn Prume und syne Gottshauß als Gronntherrrenn unnd unsem Herrn vonn Guilich und Heinsßberg als vur eynen Erffvogtt.

Item eynenn Fronbotten sollenn die Herrrenn samenderhaandt segenn mit Willenn der Scheffenn und auch gelich beloenenn, der

¹⁾ Zwei Abschriften dieses Weisthums, die älteste auch erst von etwa 1600, befinden sich im zehnten Bande der Alsterschen Sammlung, welche auch die übrigen hier mitgetheilten jüngeren Altstücke enthält. Die Abschriften sind leider vielfach uncorrect. Wenn Kaltenbach (Reg.-Bez. Aachen S. 264) ein Günstener Weisthum von 1401 erwähnt, so ist das wohl ein Druckfehler für 1431.

auch in bheidenn, als burg. ist, huldbenn sal. Item alle Klagenn sollen unzers gnedigsten Herrn Schultiz vonn Prume unnd unzers g. H. Vogt vur innen unnd auch vuur deme Gericht zuu Gusten verbadincken laessen und nirgent anderz wae.

Item sollenn die Scheffenn wysenn dat niet dann ein Weinzap 30 Gustenn sein fall, derselbige mit allem Nutz unnserrn Herrn von Prume unnd jins Gottshauß sin fall und niet des Vogts.

Item sollenn sy auch wysenn dat niet dann eyn Weirzap daselbs sin jull, denn sollenn bheide Herren bestellenn und auch den Nutz, dae von kompt, gelich dheilen.

Item der Scheffenn fall denn Vogt wysenn ein Hoeffstatt mit 2 Morgenn Lands, 12¹⁾ Rine Holz up Gustenre Busch, dat Gedwand des Gemails in der Moelenn, die Lichgulde unnd denn Wein, der dae ercheint vann dem Banne als man Erff und Guit entfengt als dat gewonlich iß in Erb- undt Enterbung. Seindt darzu 16 Q. Weins, darab der Vogt 12 Q. und die Scheffen 4 Q.

Noch ist in de Vogtey gehuerich der Siellweiß und Capun, we van Alters herkomen.²⁾

Item den Nutz und Gelt dat Fairz up Meydach ercheint, dat Ellen³⁾ Gelt, Boessen, Bruchtenn und ander Gefell, wie man dat noemen mach, dat fall man unnserrn Herren mallich halff wysenn.

Item mißbedige Luide sollent von bheidenn unnserrn Herrn Amptluidenn angegriffenn werden und soll doch unnserrn Herrn Schultiz vann Prume denn Scheffenn darumb manen, und wurdenn dann soliche Luide zu deme Doede verordelt so soll eyns Abts Schultiz sy eynem Vogt leveren, der al vort dair vonn richtenn fall unnd des umb gheine Sachenn laessenn, id en wir dann mit Wyßen und guttem Willenn unnserrn Herrn vonn Prume.

Item so soll des Grontherren unß Herrnn Schultiz vonn Prume die Gerichte alzeit mogen besizenn und denn Scheffenn maenen, dae bei eines Vogts Amptman sizenn fall stillschwigende unnd niet maenen, und weir denn Vogt dann etwas Brechliches,⁴⁾

¹⁾ Die andere Abschrift (Nr. 2) hat: 11.

²⁾ Dieses Alinea findet sich nur in Nr. 2.

³⁾ Nr. 2 hat „Ehelen“.

⁴⁾ So nur Nr. 2.

daromme soll ihne der Schultiß zu syne Geshynnen Gericht machenn zu behorlicher Zitt denn Scheffenn maenen und des niet underlassenn.

Item herumb ist ein Bogtt schuldig dem Groentherren Gewalt aff zuu doenn, zu beschirmen und zuu behalden bey seiner Herlicheit zuu Gustenn, idt sy Gronndt, Gulde, Leene, Rynuß, Zehenn, Hoeneren, Recht, Schuerenn, Huebenn mit allenn anderenn synere Herlicheit Rechtenn, Gulden und Rhendt, so wae unnd wie hie die hait und noemen mach.

Item ein Dirdell des die Scheffenn von Gustenn niet wyßlich enn seindt dat sollenn sei zu Numerschem hoelem¹⁾ unnd daer zu Heufft varenn und nirgennt anders wae.

Item in allenn anderenn Sachenn sollenn die Scheffenn burg. wyßenn als vonn Albers herkommen ist unnd sich vort zuu richtenn hann und haldeenn als in anderenn Prumischen Hoebenn und Gerichten Recht nud gewonlich ist, inn besonder in dem Teverhoeve zu Numersheim dat noch gehalten wird.

Item zu Palmen Pfenningsgelt hohet sich ein Jahr ungefehrlich neun Mark, mindert sich dat folgende Jahr vier undt ein halb Mark, hatt der Scheffe sein Gebrauch undt Gewohnheit datselfige zu seßen darvon dan vor seine Gerechtigkeit zum hochsten vier q., zum mindesten zwey q. Weiß; bergleichen zu Palmen ohngefehrliche ein hundred zehen Eyer. Daz vorsch. gehört unserm gnedigen liven Herrn Herzog zu Göllich alß dem Erbvogten halff und ist daffelbig Fahrpacht.

Item die außwendige Churnuthen zu Mung undt Kazum gehören unserm gnedigen Herrn Herzogen zu als dem Erbvogten.²⁾

¹⁾ „Zu Rommersheim hatte die Abtei Brüm ihr Cämmereigericht, aus edlen und unedlen Schöffen bestehend, das höhere Gericht, an welches der Appell von den Urtheilen in der Abtei und in der Bogtei gingen und von welchem nur die Berufung an das Reichskammergericht gehen konnte. Später wurde das Cämmereigericht nach Brüm verlegt und dessen Wirksamkeit sehr beschränkt.“ (Wärsch, Eiskia illustrata, Vb. 3, Abth. 2, Abschn. 1, S. 364.) Rommersheim ist jetzt Bürgermeistereiorf im Kreise Brüm; daß Göllich kurz nach 1500 schon nach Züllich appellirte, werden wir weiter unten sehen.

²⁾ Dieser Absatz von „Item zu Palmen an“ findet sich nur in No. 2 und ist ein späterer Zusatz.

Wroicht man up deme gewonlichenn Vogtgebinge, nemlich up Donnerstach nae druigehenn Dag, des zweyhenn Donnerstach nach Pairschenn und des Donnerstachs nach sembt Johannis Baptist, das unns Herre der Abt fall haldeu den Ethyrenu und denn Bherenn als gewonlich iß up ander Enden vann deme groiffen Tzeindenn.

Item wroicht man dat die Vogtey fall haldeu die Mullen-tair und sal die Kar ein Banmîle Wegs ronnt umb Gufstenn eynem iecklichen zu hoelen wat hie zuu malenn hat.

Item sal der Mullener zu Loin haben dat XVI de Dheill vonn eynem Walder, unnd wenn Sach wäre dat er das niet em brecht unnd mhe beheilt dann synn Gebur als burg., so mach der, dem solchs geschege, des Mullers Verbt nemen und byndenn es an denn Stoc und seßenn ihm eyn Schantz bur, also lange dat der Muller dem Man geleich und genoich gethain hat.

Item sollen die Gemeindenn haldeu die Walder unnd Steger dat wroicht man auch.

Item wrocht man auch dat ein Gaß fall gaenn vann der Straeßenn umb dat Felt, die fall offenn synn, dat die Naber der gebrauchenn moegenn mit varen.

Item wroicht man die Gass zwischenn Gort Rheyndark und Kyrstgenn Frannckenn sey ein Hoiß Patt mit eyner Leich.

Item Meyertrecken, Echeltwort, quaidt Maiß, falsch Gewicht unnd dat gein dae denn Herrnu Gewohn unnd Propheit auß komen mach.

Item fall uns Herre der Abt haldeu die Wintmullen unnd soll haben vonn dem Morgenn zuu Loin 4 Heller.

Item iß ein Verdrach gemacht mit dem Herrnu dat die Naerber haldeu die Wintmullen,¹⁾ handt sy zuu Loin wie sy des oeverkommen. Unns Here hat denn Naerberenn gegebenn denn Dreisch, nemlich 5 F. Landts unnd die Wesch.

¹⁾ Im Jahre 1568 wollten auch die damaligen Pfandinhaber der Vogtei eine Windmühle errichten. Das scheint aber von Seiten Brilms verhindert worden zu sein.

Item niemandt enn soll des Dresch gebrauchenn dann mit dem gemeinen Hirbenn, der des niet enn bede vur ein Frucht.

Item Gusterre Heidenn en sollenn die Raebarenn niet gebrauchenn mit dem Koenn dann uvermiz denn gemeinenn Hirbenn.

Item die Berckenn enn sollenn nit vorder gaenn up die Heide dann ann die Samnt Kuyle.

Item die Schaiiff enn sollenn niet vorder up die Heide ghain dann an dat Eichenbuschgenn.

Item wroidt man auch, dae Gott vur sy, dat eymandts doet blebe up deme Wege auß Gusterre Busch ann bis oeben ann das Heggelgenn, dat sollen die Scheffenn zuu Gusterre besichtigenn unnd wjheun wilchem Amptman der Doet zuu behoit, zuu Guilich off zuu Caster.

Der zuletzt genannte Weg schied also die jülich'schen Aemter Caster¹⁾ und Jülich. Gegen 1430 während des Streites um die Erbfolge in Jülich und Geldern hatte der Abt von Prüm, welcher vielleicht dem Herzoge von Berg gegenüber die Herren von Egmont begünstigte, mit seinen Leuten den Untertanen des Herzogs im Jülicherlande Schaden zugefügt. Nun ließ, nach Abschätzung dieses Schadens, und auf Grund eines Schöffens-Urtheils von Rödingen, Adolf von Berg als Herzog von Jülich einige zu Gütern gehörige, in den Aemtern Caster und Jülich gelegene Güter der Abtei Prüm mit Beschlag belegen, und da der Prälat die wegen Aufhebung des Arrestes und zur anderweitigen Verantwortung gestellte Frist verstreichen ließ, gab der Herzog den Befehl, die Einkünfte dieser Güter so lange zur Landeskasse einzuziehen, bis auf solche Weise der Schaden compensirt sein werde. Der Amtmann von Caster, Goddard von Harff, führte nur ungern in dieser Sache die herzoglichen Befehle aus und zahlte nach einigen Jahren seinem Herrn das Geld, welches damals an der Ersatzsumme noch fehlte, aus seinen eigenen Mitteln. Adolf stellte deshalb am 13. Juli 1436 die beschlagnahmten Güter in des Amtmanns Hand.²⁾ Dieser gab sie dann einige Monate

¹⁾ Specieell das Gericht Rödingen, welches vom Reiche an das Erzstift Köln und von diesem ums Jahr 1185 pfandweise an den Grafen von Jülich gekommen war. Vergl. Lacomblet II, 730.

²⁾ Urkunde im Pfarr-Archiv zu Bergheim.

nachher dem rechtmäßigen Eigenthümer, dem Abt von Prüm, zurück und der Herzog, welcher ja schon zu seinem Gelde gekommen war, genehmigte jetzt die Aufhebung der Beschlagnahme. Aus Dankbarkeit ließ der Abt nun am 15. Juni 1437 durch seine Bevollmächtigten zu Köln folgenden Vertrag abschließen: „Goddart von Harff wird unabsehbare abtheilicher Schultheiß zu Güsten für seine Lebenszeit, und wenn er innerhalb der nächsten zehn Jahre sterben sollte, so können seine Erben dieses Amt bis 1447 behalten. Er soll die Herrlichkeit, das Pannhaus, den Bierzapf und alle Berechtigungen des Klosters nach Kräften handhaben, die Gefälle einziehen, die Leute wohl regieren und Niemanden Schöffennurtheil verweigern. Der Weinzapf im Dorfe, dafür er einen guten Weinmann setzen soll, wird ihm überlassen, ferner die Hälfte der Bußen, Brüchten, Holzrechte und des Rehten zu Höllen. Alles dieses unbeschadet der Rechte eines Vogts zu Güsten“. ¹⁾

Goddart von Harff, welcher 1443 jülich'scher Landdroste wurde und 1444 auf dem Schlachtfelde bei Linnich den Ritterschlag empfing, starb erst im Jahre 1468. Er war ein Neffe des oben genannten Gotschalk von Harff, hatte also keinen Anspruch auf die Vogtei zu Güsten, welche dagegen seine Vettern, Gotschalks Kinder, nur ungern in der Hand des mächtigeren Herrn zu Heinsberg sehen mochten. Dem jüngsten dieser Kinder, Johann von Harff, gelang es in Folge der Geldverlegenheiten, in denen die Heinsberger Herren sich oft befanden, im Jahre 1456 wenigstens pfandweise in Besitz der Vogtei Güsten zu kommen, welche ihm Gerhard von Voen und Heinsberg, Herr zu Jülich und Graf zu Blankenheim, erblich bis zur Wiedereinlöse verkauft hat und zwar mit den „Leuten, Untersaffen, Herrlichkeiten, mit Gericht hoch und nieder, Brüchten, Wetten, Pannhaus, Geschenk, Buschlehnen, Buschrechten, Korn- und Del-Gulden, Pfennigsgeld, Kurmeden, Hühnern, Zinsen, Pächten und allem Zubehör.“ Die betreffende Urkunde ist vom 21. Juli obigen Jahres; ²⁾ eine andere soll die Höhe der Pfandsumme angegeben haben, wurde aber schon im 17. Jahrhundert vermisst.

¹⁾ Urkunden im Archiv zu Harff.

²⁾ Abschrift bei Alfster a. a. D.

Die Pfandverschreibung war ohne Vorwissen des Abtes gethätigt worden, und später focht das Kloster Prüm dieses Geschäft wiederholt aber ohne Erfolg an.

Der Stamm der Herren von Heinsberg, Mitherren zu Jülich, erlosch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; die eine Halbscheid ihrer Lande kam 1472 durch Erbschaft, die andere 1483 durch Kauf an den Herzog von Jülich und Berg; ¹⁾ 1524 succedirte das Haus Cleve. Belehnungen mit der Vogtei Güsten sollen, wie ein späteres pro memoria sagt, von Prüm den Herzogen nicht mehr ertheilt worden sein. Ich finde aber nicht, daß die Abtei jemals die jülich'schen Vogteirechte bestritten hätte, waren sie doch Erblehne wie alle Prüm'schen Lehne. ²⁾

Nachdem im Jahre 1517 Goddard von Harff, Pfandvogt zu Güsten, Johanns einziger Sohn, kinderlos gestorben, beerbte ihn seine noch lebende Mutter Helwig von Grynde unter Widerspruch anderer Harff'scher Verwandten. ³⁾ Im Jahre 1533 erst entschied das jülich-cleve'sche Hofgericht, daß Rütger Raiz von Frenk, herzoglicher Bottelierer, als Enkel einer Raize von Grynde und nächster Erbe der Helwig bis zu fernerer Verordnung in die Vogtei Güsten einzusetzen sei. Ein Weisthum von 1536, welches mir aber nicht bekannt ist, soll die Rechte des Pfandinhabers der Vogtei ausdrücklich erwähnen; das vom 22. October 1548 ignort die Verpfändung gänzlich und lautet folgendermaßen:

„Wir Scheffen des Gerichts Gusten thun kunth maniglichen undt bekennen vor uns undt unßer Nachkomlingen, daß auff heut, dato unbergeschrieben, alhie zu Gusten erschienen ist der ehrwürdig wolgeborner Herr Christopher von Manderscheidt, Administrator der kayserlichen Abdeyen Prüm undt Abt zu Stabell undt ahn uns undt

¹⁾ Lacomblet III, 362 und Kremer, Akademische Beiträge I, 219.

²⁾ Vergl. z. B. Lacomblet III 163.

³⁾ Wahrscheinlich waren dies die Harff zu Alsdorf, Johanns Neffen, welche allerdings von der Tochter des Vogtes Werner Büffel, nicht aber von dem Erwerber der Pfandschaft abstammten. Wenn das Promemoria von 1723 behauptet, die Herren von Harff zu Harff, Nachkommen des oben genannten Landdrosten Goddard, und sogar deren Erben, die Herren von Mirbach hätten die Vogtei Güsten besessen, so beruht das auf einem Irrthum.

anderen Einwohnern gemeltes seines Dorffs Gusten gesinnen und begehren lassen, nachdem er von seinem Convent daselbst zu Prum zu einem Ayt postulirt, und die Postulation von pabstlicher Heyligkeit zugelassen, auch von kaiserlicher Mayestät bewilliget, er auch beiden Obri-
 teiten schuldigen Gehorsamb geleistet hätte, daß sie gleicher Weiß ihm als ihrer Obri-
 teit schuldige Pflichte und Hulde thun und schweren wolten, nemblich ihm und seinem Gotteshaus treu undt hold zu sein, im Argste zu warnen und Beste zu werben und alles daß zu thuen daß getreue Unterthanen ihrem Herren schuldig seinbt, und daß wir sambt den Einwohnern, mitt der Kloden beruffen, nach zeitlichem Bedenken uns als Unterfaßen darzu muntlich willigh und gehorsamb erbotten, und daß wolgedachter Herr auff daselbig unser Erbieten anfänglich von seinem Schultheiß undt Statthalter seines Vogts, darnach von uns Scheffen und also von einem jeden der Einwohner Handt und Geloubt genohmen, und wir allsamen und unßer jeglicher mit ussigeredten Fingern bey Gott und seinen Heiligen geschworen haben best und stäte zu halten was wir mit Mundt geredt und Handtaftung gelobt hätten, und daß ahnstundt hernach wollgemelter Herr sich vor seinem Weinhaus nidergesetzt und zu sich sitzen thun seinen Schultheissen undt neben dem den Statthalter seines Vogts undt darnach uns Scheffen daß Gericht nach Gewonheit thun bannen und uns Scheffen thun angesinnen unßer Weißthumb und Erklarungh gethan haben, von Artikull zu Artikull wie hernach folget:

Erstlich erkennen und wissen wir einen Ayt und sein Gotteshaus Prum vor einen Grundt Herren und einen Herzogen zu Gulich vor einen Erbvogt und Schirmherren des Dorffs Gusten und deses Zuhören, zum anderen daß ein Ayt, so off desent gebuhrt, einen Schultheissen allein setzen und entsetzen möge, zum dritten daß derselb Schultheiß daß Gericht zu Gusten von wegen des Abts besitzen und bey sich den Vogt oder seinen Statthalter sitzen haben soll, zum vierten daß der Schultheiß von beider, Grundt- und Schirmherren, wegen allein bannen und die Scheffen umb Recht manen soll, und so dem Vogt etwaß bey dem Gericht zu erfahren anlege, daß soll er dan durch den Schultheissen und der Schultheiß ihm zu aller Zeit darinnen gewertigh sein. Zum fünfften daß beide Grundt- und Schirmherren, den Froenbotten sament setzen und auch gleich

belohnen, derselb auch iedem Herren zu seiner Gerechtigkeit hulden und schweren soll. Zum sechsten daß die Scheyßen, so oft deß Noth gebuhret, von beiden Herren oder ihren Statthelderen mitt Rath der anderen Scheyßen erwählt und geföhren und samenter Handt im Gericht gesetzt, auch jedem Herren zu seiner Gerechtigkeit hulden und schweren sollen. Zum sibenten daß alle Klagen einem Schultheiß beschehen sollen und derselbe die Klagen ahn daß Gericht bringen, daselbst verthädiget werden sollen. Zum achten daß alle Raiz und Hauptferde, auch Appellirungen ahn daß Gericht zu Romerschen nach den alten Verträgen beschehen sollen; jagen doch darneben daß bey ihren Gedenten die Raiz und Hauptferdt und Appellirungen ahn daß Gericht zu Gulich beschehen seye, ob daß durch newe Verträge oder sonst Fjernheit des Weges und Unkosten zu vermeiden beschehen und nachgelassen, seye ihnen nit wissig. Zum neunten daß der Schultheiß die Boesen in Beisein deß Vogts setzen und mitt dem Vogt gleich theillen und ein haußen den anderen nichts queit geben soll. Zum zehenten daß daß Anisgelt und andere Nuz, so uff den Maytag felt, item daß Ehlangelt und andere Gefällen, es fall mitt oder in Gericht, zwischen beiden Herren gleich getheilt werden solle. Zum eilfften daß alle Gelt oder Pfen Schazungen von beiden Herren gelegt, auch gleich getheilt und keiner haußen den anderen schetzen soll. Zum zwolfften, so ein Mißthadiger vorhanden währe, daß derselb von beider Herren wegen angegriffen und vor Gericht gestellt werden (soll), wurde derselb zum Thobt verurtheilt soll er dem Vogt überlibert und nach seinem Verdienst gericht werden, wurde derselb entlich begnadet, die Begnadung solle zwischen beiden Herren gleich getheilt werden. Zum dreizehnten weisen und erkennen wir, daß zu Gusten allein ein Weinzapff seye und derselbe mitt seiner Nuzung allein einem Abt zustehen solle. Zum vierzehnten daß auch allein ein Bierzapff sein und derselb von beiden Herren bestalt und deßes Nuzung gleich getheilt werden soll. Zum funffzehnten daß niemand binnen Gusten Eygenthumb haben, sondern alle Gueter von einem Abt zu Lehen empfangen und kurnobigh sein sollen mitt dem besten Beeft, ober Kleidt so kein Beeft vorhanden wäre. Darneben jüdt noch etliche Gueter, Seelguter genant, nemblich Johan Reinarts Guth, Lenz zur Hellen Gutt, Jimken Gutt, deß Dauffen Johans Guth, Claß

Kopgens Guth Johan Knuth Guth von Weldorf, Heinrich Thamen Guth und Ringen Gutt, dieselbe sindt nit chormudigh, sondern sollen von einem neuen Abt empfangen und mitt Silber und Golt gelebiget werden. Darzu sindt noch Guter, Stockguter genanndt, und sindt der Guter vier, sindt auch nit churmodhig, werden allein empfangen nach Todt des Vorsazts, verordnet den Stock zu versorgen, nemlich dise: Conert Bungs Guth, Peter Viehtreibers Guth, Henrich Wasbenders Guth undt Feyen Guth. Zum zechtzehnten daß ein Abt zu Gusten ein eigen Haus mit seinem Bezirk undt darzu zweyhundert Morgen Floer Landts, item noch ein Stück, der Wingert, ungeferlich von sechs Morgen und virthhalb Gewalt Holz uff Gusterer Busch hatt und haben soll. Zum letzten wissen und erkennen wir daß der Vogt zwolff Lehen Holz uff Gusterer Busch und daß Gezwang des Gemahls des Dorffs Gusten und eine Hoffstatt mit zweyen Morgen Lants, item die Ulligsgulde und den Wein von dem Panne von Erb-Auß- und Eingang allein hatt und haben soll.

Wie nun diß also von uns erkant und geweist worden bekennen wir wie vorschrieben daß wolgedachter Herr Administrator uns undt unßer Gehorsamb und Willigkeit danken lassen, mitt Gegenerbietung daß sein Gnaden uns bey alten loblichen Gebräuchen und Gewonheiten laßen und handhaben und sonsten sich gegen uns und die andere Einwohnere halten wolten, wie einem Herren gegen seine Untersassen gebühret und zulezt hirauff von uns offenen gebührliehen Schein und Urkunth begehrt, den wir seiner Gnaden hirmitt unter unsern Gerichts Jusigell, wie wir schuldig wahren, geben haben. Geschehen uff den zweiundzwanzigsten Tagh des Monats Septembris, unßer Seligkeit im daußentfunffhundert und achtundvirzigsten Jahr."

Zu derselben Zeit ungefähr starb der Pfandinhaber der Vogtei, Rütger Raiz von Frenk. Da er kinderlos war, so beerbte ihn der Neffe Johann Duadt von Buschfeld, Sohn des Johann und der Beatrix Raiz von Frenk.

Der in dem Weisthum genannte Christoph von Manderscheidt war der letzte Abt von Prüm; er starb am 28. October 1578. Hierauf setzte sich, auf Grund einer päpstlichen Incorporationsbulle, der Erzbischof Kurfürst zu Trier Jakob von Elz in Besiß der Abtei.

Er und seine Nachfolger nannten sich seit der Zeit „Administratoren zu Prüm“. ¹⁾

Am 4. April 1605 wird in Günsten dem Dietrich von Metternich-Zievel und dem Johann Kremer, bezw. Amtmanne und Schultheißen zu Günsten an Stelle des Administrators zu Prüm, Namens des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg als Erbvogten, Schutz- und Schirmherrn dem Amtmanne zu Jülich, Johann von Neuschenberg-Overbach durch die Unterthanen gehuldigt. ²⁾

Dieser Neuschenberg ist derselbe, welcher, nachdem am 25. März 1609 das jülich'sche Herzogshaus erloschen war, die Festung Jülich für den Kaiser besetzt hielt. Bekanntlich succedirte aber in den Herzogthümern Jülich und Berg der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Dieser wollte nun endlich die Vogtei Günsten einlösen und kam es deshalb zu einem Prozesse mit den Quadt-Buschfeld, welche zur Zeit des jülich'schen Erbfolgestreites ziemlich willkürlich geschaltet zu haben scheinen und die Abmahnungen der Kurfürsten von Trier mit scharfen Protesten beantworteten. Erzbischof Lothar von Metternich erwiderte dann von Koblenz aus am 13. März 1619 dem Wilhelm Quadt etwa Folgendes: „Nicht ohne sonderbare Befremdung habe er vernommen, daß Quadt, der doch weder von Prüm belehnt noch bestellt sei, sich einen Erbvogt zu Günsten nenne; selbst der Pfandbrief von 1456 habe ihm das Recht dazu nicht gegeben, welches ja momentan zwischen ihm und Jülich streitig sei, besonders da die Verpfändung ohne lehnsherrlichen Consens erfolgt wäre. Darum werde auch trier'scher Seits alles das einbehalten, was Quadt von den Gefällen der Vogtei beanspruche, und weil der Herr zu Buschfeld auch das Recht eines wirklichen Vogtes überschritten, indem er allein, dem Weisthum entgegen, Schöffen angestellt, so sei nun auch durch ihn, den Kurfürsten, ein Schöffe einseitig ernannt worden. Angenommen auch, aber nicht zugegeben, daß Quadt wirklicher Schirmherr zu Günsten sei, so habe er doch höchstens einen schweigenden Vogt zu setzen, und könne sich auch nicht, was selbst der Herzog nie gethan, einen Herrn in Günsten nennen, denn der

¹⁾ Vergl. Bärtsch, Eiflia illustrata. Bb. 3, 2. Abth. 1. Abschnitt S. 326.

²⁾ Alfter, Band 10.

Vogt stehe in Diensten des Erzbischofes und nur der Name eines Dieners oder Advokaten komme ihm zu, falls er überhaupt Vogt wäre.¹⁾)

Im Jahre 1620 war Kaspar von Riß zu Eigendorf Prümischer Amtmann zu Günsten, der Pfalzgraf als Herzog von Nülich hatte zum Vogteiverwalter dort den Gottfried Gumperß bestellt, dessen Familie schon um 1500 in Günsten ansässig war. Dieser Gumperß brachte es im dreißigjährigen Kriege bis zum Range eines kaiserlichen Oberstlieutenants, wurde auch mit dem Prädikat „von Günsten“ geadelt. Er lebte noch 1663.²⁾ Sein Sohn folgte ihm im Amte nach.³⁾)

Die Quadt von Buschfeld bestellten ihrerseits einen Schöffen von Günsten zum Vogteiverwalter, welcher wahrscheinlich Wagener hieß. Der triersche Amtmann wollte ihn nicht anerkennen und der Erzbischof trug diesem seinem Diener auf den Quadt'schen Beamten, der nicht nur mit Unterthanen-, sondern auch mit Schöffenspflichten der Abtei Prüm untergeben sei, durch gehörige Rechtsmittel in Schranken seiner Gebühr zu halten. Dieser Befehl wird am 12. Februar 1678 auch dem Werner Quadt von Buschfeld mitgetheilt.⁴⁾)

Großen Erfolg hatte der kurfürstliche Befehl wohl nicht; Wagener muß vielmehr den Quadt'schen Besitz für hinreichend sicher gehalten haben, denn er schöß seiner Herrschaft sogar Gelder auf die Einkünfte der Vogtei vor. Diese Einkünfte werden folgendermaßen angegeben:⁵⁾)

„Erstlich ahn Holtgerechtigkeit auff Gустener Busch sechs Gewäld, drey Heisteren; item daß Mullenkorn, gehet auff undt ab, demnach der Unterthanen viel oder wenig, undt wirbt jährlichß von den Scheffen gesetzt nach advonant eines Jeden Consumption, daß also mit Virtelen muß zusammengebracht werden; ist etliche Jahr das Höchste 5 Malter kommen. Hierab seindt frey das Churfürstliche Weinhausß, die Burg⁶⁾) und Pastoren.“

¹⁾ Alfter, Band 10.

²⁾ Ueber seine damalige Heilung in der Wallfahrts-Kapelle Bethlehem bei Bergheim, vergl. Bethlehemer Stern, S. 31.

³⁾ Alfter, Band 10. — ⁴⁾ Ebd. — ⁵⁾ Ebd.

⁶⁾ Ob die Quadt sich eine solche erbaut hatten?

Item ahn Sellweizen ist viel verkommen daß nicht wieder aufzubringen; soviel sonst möglich gewesen ist von lehtverstorbenen Vogtsverwaltern wieder in osso bracht ad 4 Malter $\frac{3}{4}$ circiter.

Item die Accis und Ehrlengelt auff Maytag und durchs Jahr die Bieraccis, alles halb; kaen nichts Gewisses gesetzt werden, gehet auff und ab. Die Bruchten gleichfalls zur Halbscheidt, kaen bißweilen in 3—6 Jahren einmahl besehen werden da das Dorf klein.

Von Erb- und Enterben bekombt der Vogt $\frac{1}{2}$ Thaler oder mehr nach advonant daß verkaufte Guth gros ist.

Zwei Morgen Landts hinter der Hecken und Mullenkamp leiden viel vom Viehe, sonderlich des mit seinen Bongarten darahn schießenden Herrn Gomperg.

Ahn Kapäun: Herr Gomperg von Haus und Hoff neben dem Mullenkamp gibt 4 Stück, Dahm Palant oder dessen successor Christoffel Kriffst von Haus und Hoff neben dem Mullenkamp 2 Stück.

Item in Palmis Pfennigsgelt thut ein Jahr 9 Mark das ander $4\frac{1}{2}$ Mark; item ohngefehr 110 Eyer, ist halb dem Vogten.

Item einen Kamp, der Mullenkamp, ist vertauscht gegen 4 Morgen Landt mit dem abgestandenen Amtmann Gomperg anno 1675, dieser Tausch aber 1678 auffgekündigt und ist die Sach vorm Gericht zu Gusten introducirt, dieweil sich in alten Dokumenten befunden daß der Kamp die einzige Sohlstatt der Erbvogteien seye zu des Vogtverwaltern beliebiger Residenz und von dem Hertzogen zu Guilich denen Quadt von Buschfeld auf Wiedereinlöß verstrickt, daher ohne dessen Consens nichts zu verspleißen zulässig.

Noch sind zu den Vogteigefällen gesetzt $1\frac{3}{4}$ Landts auffm Welborffer Mißwege neben dem Freiherrn zu Abendorf; ¹⁾ weilen der Wegh mitten durch gehet leiden viel Abgang. Und seindt auff allesambt vom abgelebten Vogtsverwaltern Peter Wagener vorschossen gewesen 510 Rthrn., doch jüngst dahin verglichen, daß solches Kapital mit 400 Rthrn. abzumachen.

Item hat das Haus Buschfeldt im Welborffer Distrikt 48 Morgen, theils zehntbar, theils zehntfrey, gelegen neben Freiherrn

¹⁾ D. i. Freiherr von der Leyen zu Abendorf.

zu Abendorff, der gemeinen Landtwehr, Herrn Gomperg, Hupert Gomperg, Gustener Kirchenland u. A.“

Bis in's 18. Jahrhundert dauerte der Prozeß wegen Einlöse der Erbvogtei fort; das Reichskammergericht hatte zwar entschieden, ein Herzog von Jülich könne sie gegen Erlegung der Pfandsumme redimiren, es war aber aus den Urkunden nicht zu ersehen, wie hoch der Betrag ursprünglich gewesen; man meinte 600 Goldgulden, der Beweis dafür konnte aber nicht erbracht werden.¹⁾

Im Jahre 1708 war Günsten in der jülich'schen Steuer-Description als eigenes Amt mit berücksichtigt und sollte, wenn das Herzogthum 1000 Thaler aufzubringen hatte, einen Thaler 60 Albus und 5 Heller entrichten; die Steuer scheint 1720 nicht eingegangen zu sein.

Ein pro memoria von 1723 sagt über den Prozeß: „Mangels der Prieffschaften und Beweissthumben ist also die Sach still liegen blieben, dem ohnerachtet hat der Herzog von Gulich bis hie widerrechtlich das praodominium zu Günsten gespielt und laßet der Trier'sche Amtzman zu Günsten sich von dem Herzog überall eingreifen. Item seindt noch 16 q. Cel an der Erbvogdhey, so auß der herzoglichen Mühlen zu Gulich müssen gezahlt werden, welche eine lange Zeit her nit zahlt worden seindt.“

Spätere Akten über Günsten sind mir nicht bekannt. Der Stamm der Freiherren Quadt zu Buschfeld erlosch 1757 mit Johann Sigismund Otto, welcher Chorbischof zu Trier war. Ich habe nicht gefunden, daß derselbe sich noch Vogt zu Günsten genannt hätte. Ihn beerbten die Grafen von der Leyen-Hohengeroldsbeck, Nachkommen seiner Tante, der Maria Sophia Quadt von Buschfeld, welche 1652 den Freiherrn Hugo Ernst von der Leyen zu Abendorf geheirathet hatte.

¹⁾ Alfter, Band 10.

Herzogenrath,

Hauptort der sogenannten „freien Herrlichkeit“ gleichen Namens.

Von Joh. Jac. Michel.

Das jetzige Städtchen Herzogenrath, an der Wurm gelegen, hat eine geschichtlich höchst merkwürdige Vergangenheit. In alter Zeit stark befestigt, war es Jahrhunderte lang der Hauptort einer nicht unbedeutenden sogenannten Herrschaft oder freien Herrlichkeit (*soignourio libro*), die 16 namhafte Ortschaften, darunter Kirchrath, Afden, Merkstein, Sempelvelb, Maubach, Rimburg, Mäsdorf, Welz und Koerdorf in sich schloß. In seinen Mauern hatten ein oberster Gerichtshof und ein Lehnsgericht ihren Sitz, und abwechselnd mit Limburg, Eupen und Dalheim an der Maas tagten dort auch die Stände des alten Limburger Landes. Früher war die Stadt von allen Abgaben frei, und besaß eine gut bewehrte Burg, starke Mauern und drei feste Thore, die längst gefallen und verschwunden sind. Wir wollen hier in gedrängter Kürze einen Ueberblick über die Geschichte des Städtchens geben, welcher durchaus quellenmäßig, meist nach Ernst, Quir und den Jahrbüchern der Klosterrather Abtei ausgearbeitet ist.

Schon frühe gab es ein unter dem Namen Rade, Rode, lateinisch Roda bezeichnetes Gebiet, welches das heutige Kirchrath, Klosterrath, Herzogenrath mit Afden und Merkstein umfassen mochte, und als freies Eigenthum (*allodium*) einem Grafen Albalbert von Sassenburg ¹⁾ zugehörte. Vielleicht ist dieses Gebiet Rade oder

¹⁾ Schloß Sassenburg, jetzt zerfallen, lag an der Ahr.

Rode (vom jetzt noch gebräuchlichem deutschen Worte „roden“) im Gegensatz zu dem daranstoßendem Ländchen „zur Heyden“ also genannt worden. Auf diesem Gebiete besaß der vorgenannte Graf Adalbert schon um 1104 ein festes Schloß, das heutige Herzogenrath.¹⁾ Ob aber dieses Schloß auch schon im Jahre 1000 da stand, wie Kaltenbach (Der Regierungsbezirk Aachen u. s. w. S. 381) angibt, ist höchst unsicher; wenigstens finde ich dafür keinen urkundlichen Beleg. Kirchrath aber bestand auch schon um dieselbe Zeit; denn wie die Annalen von Klosterrath S. 14 berichten, wurde um das Jahr 1108 die wieder aufgebaute Pfarrkirche zu Kirchrath, welche mehrere Jahre vorher in einem Streite des Herzogs Heinrich von Limburg (1082 bis 1119) mit dem schon genannten Grafen Adalbert von Saffenburg, von ersterm niedergebrannt worden war, vom Bischofe Othbert von Lüttich eingeweiht. Dieser letztere Graf nun ertheilte um das Jahr 1104 dem aus Flandern dorthin gekommenen Priester Hilbert²⁾ die Erlaubniß, in der Nähe von Herzogenrath auf seinem Gebiete sich anzusiedeln und ein Kloster nebst Kirche zu bauen. Und so entstand die Abtei Klosterrath, deren Krypta ebenfalls vom Bischof Othbert um das Jahr 1108 eingeweiht wurde (Klosterrather Jahrbücher S. 43). Herzogenrath, das ebenso wie anfangs auch Klosterrath, nach Kirchrath eingepfarrt war, und Jahrhunderte lang dabei verblieb, kam nach dem Tode des Grafen Adalbert an dessen Sohn Adolph von Saffenburg, der Margaretha von Schwarzenberg, eine Nichte des streitbaren Erzbischofs von Köln, Friedrich I. (gest. 1131) heirathete und deren Tochter Mathilde im Jahre 1137 die Gemahlin Heinrichs II. von Limburg wurde. Durch diese Heirath kam Herzogenrath und das dazu gehörige Gebiet im vorgenannten Jahre an Limburg, hieß aber damals noch nicht Herzogenrath, sondern immer noch Rodense castrum d. i. zu deutsch: Burgröde. Dieser Herzog Heinrich II. von Limburg hatte im Jahre 1155 eine Zusammenkunft mit dem Fürstbischof Heinrich von Lüttich, bei welcher

¹⁾ Rodense castrum nennen es die Annales Rodenses bei Ernst, Histoire du Limbourg, VII, 6.

²⁾ Eine kurze, ungebrachte Lebensgeschichte dieses im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Priesters beruht im Archiv der Stiftskirche zu Aachen.

Gelegenheit er diesem letztern Herzogenrath und sein Gebiet schenkte (Annal. Rod. pag. 67) oder, wie andere melden, für eine Summe Geldes verkaufte und es dann wieder als Lehn von ihm zurückerhielt. Der Sohn und Nachfolger, Herzog Heinrich III. von Limburg, welcher von 1167—1221 regierte, gerieth mit seinem Neffen Herzog Heinrich von Brabant wegen der Obervogtei von St. Trond in Streit. Im Jahre 1191 versöhnten sie sich, und bei dieser Gelegenheit erklärte sich der erstere als Vasall des letztern, übertrug ihm unter Andern auch Herzogenrath und sein Gebiet und empfing es als Lehn wieder von ihm zurück. Zu Herzogenrath besaßen die Limburger einen einträglichen Zoll. Im Jahre 1263 weist der Herzog Waleram IV. von Limburg (1247—1279) seinem getreuen Ritter Abelon von Disting in einer zu Neuß ausgestellten Urkunde für eine ihm geliehene Summe von 70 kölnner Mark eine jährliche Rate von 7 kölnner Mark auf den Zoll von Herzogenrath an. Das Jahr 1282 bringt für den Ort Herzogenrath eine höchst wichtige Entscheidung. In diesem Jahre nämlich bestätigte König Rudolph von Habsburg, auf Anhalten Reinharde von Gelbern, der die Erbtöchter von Limburg, Irmengardis, geehlicht hatte, die Uebertragung oder aber Errichtung einer Münzstätte zu Herzogenrath; denn die betreffende Urkunde, welche auch zum ersten Male den deutschen Namen: Hertogenrode bietet, läßt beide Deutungen zu. Jetzt begann der Streit um das Herzogthum Limburg, zunächst zwischen Reinhard von Gelbern, und Herzog Johann I. von Brabant, der als Verwandter Ansprüche auf Limburg erheben zu müssen glaubte, wobei Herzogenrath in Mitleidenschaft gezogen wurde. Auf Seite Reinharde standen der Kurfürst von Köln, die Grafen von Cleve, Jülich, Sahn, Nassau, Solms, Sponheim, Salm u. s. w. Der Herzog von Brabant hatte als Bundesgenossen den Fürstbischöf von Lüttich, den Landgrafen von Hessen und die Herren von Wittem und Mülrepas. Die beiderseitigen Streitkräfte sollten bei Gölpen auf einander stoßen, als die Parteien im letzten Augenblicke sich dahin einigten, dem Grafen Veit von Flandern das Schiedsrichteramt zu übertragen. Die Entscheidung befriedigte keine der beiden Parteien, und so begann der Kampf auf's Neue. Der Burggraf von Limburg, Conrad Enabbe von Lonzen,

ein Todfeind des Brabanter's, fiel sengend und brennend in die Grafschaft Daelheim ein, wurde aber vom Burggrafen von Daelheim Keiner Bisf bei Warfage geschlagen und gefangen. Der Herr von Falkenburg, Anhänger Reinharb's, verwüstete die Gegend von Maestricht, machte eine große Anzahl Maestrichter Bürger nieder und bedrohte selbst die Stadt. Da sandte Johann von Brabant eiligst ein Heer unter Anführung des Ritters Winemar von Gymnich, um Maestricht und Nachen vor einem Handstreich sicher zu stellen. Dieser verwüstete mitten im Winter das Land Falkenburg und legte sich dann mit einem Theile seiner Truppen vor Herzogenrath, um es einzunehmen. Allein schon bei der ersten Berennung fiel er durch die Hand eines Bogenschützen und die Belagerung mußte aufgehoben werden. So endete die erste Belagerung von Herzogenrath zum Vortheile der Stadt. Durch den entscheidenden Sieg bei Worringen am Rhein, in welcher Schlacht das Geschlecht der Limburger im Mannsstamm fast vernichtet wurde, gelangte das Limburger Land und auch Herzogenrath in den Besiß des Herzogs Johann I. Den Ritter Arnold von Bongart, ersten Herrn zur Heiden, ernannte dieser noch im Jahre 1289 zu seinem Amtmann oder Drost in Herzogenrath, so wie er dessen Vater Gottfried von Bongart die Stelle eines Burggrafen von Limburg übertrug. Ein Jahr später verweilte der neue Herrscher selbst in Herzogenrath, wie eine dort unterm 25. Januar 1290 zu Gunsten des Arnold von Zulemont, Herrn zu Rimburg, in Betreff des Pachthofes zu Epen von ihm ausgestellte Urkunde beweist.

Unter dem Herzog Johann II. von Brabant soll, wie der Lütticher Chronist Johann d'Outremeuse zum Jahre 1306 meldet, Theobald von Bar, um den Herzog von der beabsichtigten Belagerung Mecheln's abzuhalten, im Auftrage des Lütticher Fürstbischofs mit großer Streitmacht vor Herzogenrath gezogen sein und es eingenommen haben; allein Ernst zieht ¹⁾ die Wirklichkeit dieses Ereignisses stark in Zweifel, indem gerade um dieselbe Zeit Herzogenrath und sein Gebiet vom Herzoge von Brabant an den Grafen Gerhard von Jülich für eine Summe von 4000 Turnosen verpfändet worden war. Herthern, genannt Muel, war zu der Zeit Burggraf von Herzogenrath. Im October 1327 findet

¹⁾ Ernst, histoire du Limbourg, tome V. p. 21.

zu Herzogenrath auf der Burg eine Zusammenkunft statt, bei welcher der blinde König von Böhmen Johann, und der Graf von Jülich Gerhard, eine Versöhnung zwischen Reinald von Falkenburg und dem Herzog von Brabant, Johann III. vermitteln. Der Herzog von Brabant und Limburg, dem man den Besitz von Limburg noch immer mißgönnte, sah im Jahre 1332 fast alle adeligen Herren des Niederrheins und Belgiens wider sich verbündet. An der Spitze dieses Bündnisses stand der aus limburgischem Geblüt herkommende Johann, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg. Er war die Seele des Ganzen. Zu ihm hielten der Erzbischof Waltram von Köln, der Fürstbischof Adolph von Lüttich, Reinhard Graf von Geldern, Wilhelm Graf von Jülich, Ludwig Graf von Loos und Chin, Johann Graf von Namür, Johann von Hennegau, Erzbischof Balduin von Trier u. a. m. Indes beschwor der König von Frankreich noch einmal für eine Zeitlang durch seine Vermittlung das drohende Ungewitter, bis im Jahre 1333 der Graf von Flandern vom Fürstbischof von Lüttich und dessen Capitel die Herrschaft Mecheln ankauft, welcher Ankauf von Johann III. nicht genehmigt wurde. Nunmehr fielen die Lütticher sengend und brennend in das Limburgische ein, und der König Johann von Böhmen eroberte die feste Stadt Herbe. Von da zog er in das Gebiet von Herzogenrath, um dem Erzbischofe von Köln und dessen Bruder, Grafen Wilhelm von Jülich, die in Verbindung mit den Grafen von Geldern, von Loos, von Namür, von Soissons und anderen adeligen Herren das feste Schloß von Herzogenrath belagerten, Verstärkung zuzuführen. Herzogenrath war äußerst gut bewehrt (castrum per optimum) und widerstand unter Leitung Christians von Steinborde und Johann von Cestwilre lange und hartnäckig. Allein die Uebermacht war zu groß, und so mußten die Befehlshaber capituliren, d. h. sie verpflichteten sich, die Burg innerhalb eines Monates zu übergeben, wenn bis dahin kein Entsatz einträfe. Am 11. März 1334 Morgens früh lief der festgesetzte Termin ab. Da eilte der Herzog Johann III. von Brabant-Limburg selbst in Gilmarischen mit großer Heeresmacht zum Entsatz herbei. Am 8. März überschritt er die Maas, schlug auf der Höhe von Gölpen ein Lager auf, und rückte dann, nachdem er sich dort mit dem Befehlshaber

von Sittard, Arnold von Steyn vereinigt hatte, zugleich mit dem Grafen von Bar auf Herzogenrath. Die Belagerer aber hatten sich derart gut verschanzt, daß der Herzog ohne das erforderliche Kriegsmaterial ihr Lager nicht zu erstürmen vermochte. Darum ließ er denselben die Schlacht anbieten; allein ohne Erfolg. So mußte er denn die Stadt ihrem Schicksale überlassen und sich eiligst zurückziehen, aus Furcht von den Lüttichern abgeschnitten zu werden, die bereits auf Maestricht rückten. Nach der Einnahme von Herzogenrath gedachten die Verbündeten Maestricht zu belagern, allein der französische König legte sich wieder ins Mittel, und es kam am 2. August 1334 zu Cambrai zu einem Vergleiche, der am 27. desselben Monats zu Amiens zum völligen Abschluß gelangte. Herzogenrath blieb in Händen des Lüttichers, der es später gegen eine Entschädigungssumme an Brabant zurückgab, und dann auch die von den Brabantern eroberten Plätze wieder erhielt. Am 13. Mai 1351 wird zur Aufrechterhaltung des Landfriedens (gegen die Wege-
lagerer) ein Bund zwischen Herzog Johann III. und Erzbischof Wilhelm von Köln geschlossen, dem die Städte Aachen, Köln und viele adelige Herren beitreten. Dieser Bund wird 1358 und 1364 erneuert. Herzogenrath gehörte mit zu den Städten des Bundes. Im Jahre 1375 wird derselbe nochmals erneuert, und bestimmt, daß die Zusammenkünfte der Verbündeten abwechselnd in Lechenich, Herzogenrath, Jülich, Köln und Aachen abgehalten werden sollen. Am 8. März 1354 finden sich auf einer Versammlung der Limburgisch-Brabantischen Stände zu Löwen auch die Abgesandten von Herzogenrath ein, und erkennen mit den übrigen Johanna von Brabant und ihren Gemahl, Wenzeslaus Bruder Kaiser Karls IV., als ihre Souveräne an. Die Zollgefälle bei Herzogenrath waren, wie wir schon oben sahen, sehr bedeutend und damals dem Herrn Goebert von der Heyden verpfändet, der sie bis zu seinem Tode im Jahre 1373 behielt. Die Stadt Aachen brauchte bei gebotem Zolle nichts zu entrichten, mußte aber vertragsmäßig jedesmal auf Verlangen für die Besatzung von Limburg, Daelheim und Herzogenrath 50 Mann gut bewaffneter Bogenschützen stellen. Der Vertrag ist datirt vom 3. Februar 1361. Ungeachtet des oben angeführten Landfriedens hatten die dem Herzog treu ergebenen

Städte von einzelnen Raubrittern Manches zu leiden. So berichtet Ernst, Bd. 5, S. 120: daß ein Wilhelm von Roide, Herr von Sinnigh, bis zum Jahre 1369 deshalb mit den Eupenern (den Lüden van Eupen) in harter Fehde lag. Nach dem Tode ihres Gemahls (1383) befand sich die Herzogin Johanna in großer Geldverlegenheit; dem Johann von Gronsfeld, Burggrafen (Drossard) von Limburg und Herzogenrath, allein schuldete sie 13067 $\frac{1}{2}$ Goldthaler, und verpfändete ihm dafür die Schlösser von Limburg und Herzogenrath mit den dazu gehörigen Ortschaften (1384). Im Jahre 1387 aber zahlte Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, der als Gemahl einer Nichte Johanna's auf Limburg und Brabant die nächsten Ansprüche hatte, diese Summe zurück, erhielt Herzogenrath als Pfand und ließ Heinrich von Gronsfeld, den Bruder des verstorbenen Johann, als Amtmann daselbst. Endlich im Jahre 1396 den 19. Juni tritt die Herzogin Johanna durch den Vertrag von Compiègne Philipp dem Kühnen von Burgund unter Anderm Burg, Stadt und Gebiet von Herzogenrath vollständig ab. So gelangt denn nach der am 7. Mai des Jahres 1404 erfolgten Abdankung Johanna's der zweite Sohn Philipp des Kühnen und der Margaretha von Burgund-Limburg (gestorben 1405) Anton, in den Besitz des vorgenannten Herzogthums im Jahre 1406. Noch im selben Jahre wird der Vertrag mit der Stadt Aachen vom Jahre 1360 erneuert, gemäß welchem letztere im Falle eines Krieges verpflichtet war, 50 Mann Bogenschützen gegen Zollfreiheit in die Burgen von Daelheim, Limburg und Herzogenrath zu legen. Der Herzog Anton aus dem Hause Burgund verpfändete im Jahre 1410 Herzogenrath an Frambach von Birgel, und sein Sohn, Johann IV. (1415—1427) desgleichen im Jahre 1420 an Johann von Heinsberg. Bei der Ständeversammlung im Jahre 1415, wo es sich um Anerkennung des erst zehnjährigen Johann IV. als Herzog handelte, war auch Herzogenrath durch seinen Bürgermeister vertreten. Im Jahre 1420 nahm die Stadt Herzogenrath an einer Zusammenkunft zu Aachen Theil, wo von den Städten Aachen, Herzogenrath, Falkenberg, Daelheim, Limburg, Wassenberg, Roermund, Heinsberg, Sittard, Düren, Gangelst und den Herrschaften von Born, Seyden, Millen, Hoensbroich, Stein und Wilhelmstein beschloffen

wurde, sich wechselseitig Schutz zu bieten, damit Niemand von ihren Inassen seinem zuständigen Landesgerichte entzogen würde. Ernst vermuthet (Bd. 5, S. 204 ff.), diese Maßregel sei gegen die Lütticher und ihr sogenanntes Tribunal *do paix* gerichtet gewesen.

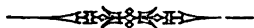
Im Verlaufe gegenwärtiger Darstellung war schon mehrmals Rede von den Burggrafen und Amtmännern (Drossert, Drossard) zu Herzogenrath. Diese führten im Auftrage des Herzogs die Verwaltung und übten auch als Vögte die Gerichtsbarkeit aus. Gewöhnlich wurden mit diesem Amte Vertrauensmänner aus der Umgebung des Herzogs oder aus dem Adel der Umgegend bedacht. Im Jahre 1423 wird in einer Urkunde bei Quix¹⁾ ein Gerart von Hoemen als „drosset zerzyt zo des Herzogenroide“ genannt. Im Jahre 1442 ist Heinrich Herr zu Gronsfeld und zu Rimburg, Droft zu Herzogenrath. Wir haben bereits oben angeführt, daß Herzogenrath nach Kirchrath eingepfarrt war, und nichts weiter als eine Burgkapelle besaß. Um das Jahr 1423 nun wurde mit Erlaubniß des Erzbischofs Theodorich von Köln und Zustimmung des Klosterrather Abtes, Johann von Berensberg, auf dem Gebiete von Herzogenrath, aber in der Pfarre Afsden von den adeligen Eheleuten Johann und Sophia von Leed eine Kapelle „An der Hoven“ erbaut und mit reichlichen Stiftungen bedacht, worauf denn der Abt Leonhard Dammerscheid 124 Jahre später seine Hoffnung gründete, um Herzogenrath zur Pfarre erheben zu können, nachdem es ihm kurz zuvor nicht gelungen war, Herzogenrath von Kirchrath los zu reißen, die alte Pfarre Afsden in eine gewöhnliche Kapelle umzuwandeln, Herzogenrath dagegen zur Pfarrei zu erheben und die Afsdener Stiftung dorthin zu übertragen. (Annal. Rod. pag. 114).

Unter den Herzögen Philipp dem Guten und dessen Sohn Karl dem Kühnen von Burgund blieb Herzogenrath und sein Gebiet noch immer den Heinsbergern verpfändet, und als im Jahre 1472 Herzog Wilhelm von Jülich Elisabeth Erbtochter von

¹⁾ Pfarrkirche von St. Peter S. 135. Als Droft von Roede kommt Gerart schon 1416 vor. Vgl. Alfter'sche Manuscripten-Sammlung in der Hof-Bibliothek zu Darmstadt, Bd. 35. S. 743.

Rassau-Heinsberg geheirathet hatte und diese schon sieben Jahre später starb, erbte der Jülicher mit Heinsberg Diefthem, Sichern und Lewenberg, desgleichen das für 23,200 Reichsgulden verpfändete Herzogenrath, welche Erbschaft er aber erst 1484 antrat. Herzogenrath blieb bis zum Jahre 1544, also über ein halbes Jahrhundert, in den Händen der Jülicher, die dort alle Stellen besetzten, alle Einkünfte einzogen, überhaupt die ganze Verwaltung leiteten, während die vorgenannten Herzöge von Burgund nur noch dem Namen nach als Souveräne galten. Als nun Kaiser Maximilian I. durch seine Heirath mit der Erbtochter Maria von Burgund unter Anderm auch das Herzogthum Brabant-Limburg erhielt, und seinen Sohn Erzherzog Philipp damit betraute, versuchte der Jülicher, der sich mit dem Kaiser gegen Karl von Egmont, Herzog von Geldern, verbündet und dem Reiche manchen Dienst geleistet hatte, darauf gestützt auf alle mögliche Weise auch Herzogenrath ganz in seinen Besitz zu bringen. Allein er erreichte nur, daß es ihm als Pfand auf Lebenszeit verblieb. Die Stände des Ländchens waren dem Jülicher nichts weniger als geneigt. Als seinen Amtmann in Herzogenrath hatte Herzog Wilhelm V. (IV.) den Johann von Paland, der auch als solcher zugleich auf Burg Wilhelmstein fungirte, bestellt. Das wegen der Jülich'schen Ansprüche an Geldern zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm ausgebrochene Zerwürfniß führte zu der verhängnißvollen Jülich'schen Fehde und zu deren entsetzlicher Katastrophe, der Eroberung und Plünderung von Düren am 24. August 1543, durch das meist aus Spaniern und Italienern zusammengesetzte kaiserliche Heer. Der für Jülich unglückliche Ausgang entschied auch über das Geschick der Herrschaft Herzogenrath. Das Nähere darüber bieten die Jahrbücher von Klofterrath, indem sie S. 112 ff. berichten, daß im Jahre 1543 die Bewohner der Herrschaft es beim Kaiser durchsetzten, daß ihr Ländchen für die Summe von 20,000 Goldthaler ausgelöst wurde, und nun an das Haus Oesterreich kam, dem die Niederlande gehörten. Die Jülicher hatten nach Angabe der vorgenannten Jahrbücher im Gebiete von Herzogenrath schreckliche Verwüstungen angerichtet und abscheulich gehaust. Uebrigens hatte Herzogenrath schon um diese Zeit, und bereits früher seit Anwendung der Kanonen, als fester Platz seine Bedeutung verloren.

Als darum nach Eroberung Dürens das kaiserliche Heer auf Heinsberg und Sittard rückte, blieb Herzogenrath verschont; das feste Schloß Rimburg dagegen, welches zum Gebiete gehörte, wurde von den Kaiserlichen belagert und eingenommen. Von dieser Zeit an hatte die Burg zu Herzogenrath nur noch eine ganz unbedeutende Besatzung. Während des spanisch-niederländischen und auch des dreißigjährigen Krieges wurde die Herrschaft namentlich von den Holländern schwer heimgesucht. Wir brechen einstweilen hier ab, und bemerken nur noch, daß im Jahre 1564 Herzogenrath zur Pfarre erhoben wurde, welcher als Dotation die Zehntgefälle der Kapelle „Auf der Howen“ zufließen, nachdem schon im Jahre 1476 ein gewisser Stephan Gloyffe von Nyßweiler an der dortigen Kirche fünf wöchentliche Messen gestiftet hatte.



Aachener Urkunden

aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Hugo Loersch.

Die wichtigste und schönste Aufgabe, welche dem Aachener Geschichtsverein obliegt, und deren Erfüllung er als eine Ehrenpflicht von den ersten Anfängen seines Bestehens an zu betrachten und zu erstreben hat, ist die Herausgabe eines den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Aachener Urkundenbuches. Die Nothwendigkeit und Bedeutung einer derartigen Sammlung ist von den Männern, welche seit dem 17. Jahrhundert ihre Thätigkeit der Geschichte Aachens gewidmet haben, nie ganz verkannt worden. Hatte der Verfasser der ersten im Drucke erschienenen Darstellung der Merkwürdigkeiten und Schicksale der Stadt, der lateinisch schreibende Canonicus Peter von Beeck, es schon nicht unterlassen, neben einigen anderen Urkunden, die uns in einem Diplom Friedrichs II. von 1244 überlieferte, für die Geschichte mittelalterlicher Fälschungen so interessante und unter diesem Gesichtspunkte noch nicht genügend gewürdigte „pragmatica sanctio“ Karls des Großen seinem „Aquisgranum“ beizugeben, so stellte bald darauf Johann Koppius für die 1632 erschienene „Aacher Chronik“ einen stattlichen, als drittes Buch bezeichneten Anhang zusammen, welcher auf 151 Seiten und unter 39 Rubriken Rechtsaufzeichnungen verschiedener Art und eine Auswahl wichtiger Urkunden enthält.¹⁾ Ungleich mehr Werth hat dann der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schreibende Stadt-

¹⁾ Vergl. über beide Werke und ihr Verhältniß zu einander Loersch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 24 ff. und Aachener Rechtsdenkmäler, Bonn 1871, S. 1 ff. (In diesem Buche wie in s. übrigen Arbeiten hat der Herr Verf. die Form „Achen“ angenommen. (Anm. d. Red.)

archivar Karl Franz Meyer auf die Benutzung urkundlicher Zeugnisse gelegt, indem er den Entschluß faßte, seinen „Nachenschen Geschichten“ als Erläuterung und Grundlage der Darstellung eine dem Gange der letzteren ununterbrochen sich anschließende Urkundensammlung in einem besondern Bande beizugeben.¹⁾ Bekanntlich ist dieser Theil des Werkes nie gedruckt worden; aus den Verweisungsziffern, welche in dem allein 1781 erschienenen ersten Bande am Rande angegeben sind, können wir aber ersehen, daß Meyer 334 Urkunden mitzutheilen die Absicht hatte, und auch die Gesichtspunkte erkennen, nach welchen er seine Auswahl getroffen hat. Wie Meyer's ganze Darstellung trivial und kleinlich nur am Aeußerlichsten haftet, ihm namentlich für die während des Mittelalters in der Stadt entwickelten Verfassungsformen und Culturzustände, sowie für deren vielfache Wandlungen jedes Verständniß abgeht, so hat er auch „Privilegien“ und „Gnadenbriefe“ vorzugsweise abzudrucken beabsichtigt; die zu seiner Zeit noch so zahlreich vorhandenen sonstigen Urkunden aller Art für seine Schilderungen zu verwerthen hat er, wie es in der Richtung und Art seiner Bildung lag, völlig unterlassen.

Christian Quir, der nach dem Untergange der alten Ordnungen zuerst der Geschichte der vormaligen Reichsstadt Interesse und Thätigkeit widmete, hat großen Fleiß auf die Sammlung und Veröffentlichung von Nachener Urkunden verwandt. Was ihm aus den Ueberbleibseln der vielfach zerstreuten Archive zugänglich wurde, hat er abgeschrieben und dann als hauptsächlichste Grundlage für seine Arbeiten gebraucht. Keiner Zufall hat offenbar hier in den meisten Fällen gewaltet, Gegenstand und Umfang, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der zahlreichen kleinen Schriften bestimmt, welche sich bekanntlich mit einzelnen Gebieten, Herrschaften, Personen, geistlichen Anstalten, kirchlichen oder weltlichen Gebäuden vorzugsweise beschäftigen. Jeder dieser kleinen Monographien oder Sammlungen hat der fleißige Verfasser eine mehr oder weniger umfassende Reihe von Urkunden beigegeben können, bisweilen wachsen sogar diese Beilagen zu dem Umfange kleiner Urkundenbücher an; sie sind es, die

¹⁾ Vergl. über Meyer's Werk Voersch an den angef. D. S. 26 ff. u. S. 8.

bis auf den heutigen Tag jedes dieser unscheinbaren Bändchen werthvoll machen.¹⁾ Die Urkunden nämlich, welche Quir in dieser Weise veröffentlicht hat, ohne daß ihm selbst wohl immer ihre allseitige Bedeutung für die Geschichte der Stadt klar geworden sein mag, sind der Mehrzahl nach außerordentlich wichtig; ungleich deutlicher und genauer können wir aus ihnen, die den Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, den Streitigkeiten vor Gericht, der Durchführung von Urtheilen ihre Entstehung verdanken, die mittelalterlichen Zustände und Einrichtungen in Stadt und Gemeinde erkennen, als aus den so vieles verschweigenden Privilegien, auf welche die Älteren fast allein ihr Augenmerk richteten. Quir hat dann auch in seiner Geschichte Aachens den, freilich wenig gelungenen Versuch gemacht, die in den Urkunden enthaltenen Nachrichten für eine Darstellung der Verfassung und Verwaltung, des Verkehrs und der sonstigen inneren Verhältnisse zu verwerten und im Zusammenhang damit ist der um die Erhaltung unserer wichtigsten Quellen hochverdiente Mann noch in den letzten Jahren seines Lebens mit muthiger Energie an die Herstellung eines umfassenden Aachener Urkundenbuches gegangen. Die beiden der „Geschichte der Stadt Aachen“ beigegebenen Lieferungen des „Codex diplomaticus Aquensis“ enthalten auf 248 Quartseiten 354 Urkunden, deren jüngste aus dem Jahre 1350 stammt. Der größere Theil der hier abgedruckten Stücke ist zum ersten Male veröffentlicht, die übrigen hat Quir den eigenen und fremden Büchern entnommen; eine Vereinigung aller ihm bekannten Aachener Urkunden aus der Zeit vor 1350 hat er nicht versucht. In richtiger Einsicht hat er aber das Bedürfnis empfunden, das zu sehr verstreute Material wenigstens durch Nachweisung der einzelnen Urkunden zusammenzufassen, und deshalb in einem dem Codex angehängten „chronologischen Verzeichniß“ nicht bloß ein Register zu diesem gegeben, sondern registriert, wiederum bis zum Jahre 1350, die Urkunden aufgezählt, die an anderen Orten, namentlich in seinen eigenen Schriften gedruckt sind. Dieses Verzeichniß, welches auch zahlreiche für die Abteien Burtscheid und Kornelimünster ausgestellte Urkunden auführt, umfaßt

¹⁾ Vgl. das Nähere bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 10 ff.

548 Nummern, ist aber keineswegs vollständig. So sind denn die zahlreichen Documente, welche für die Aachener Geschichte überhaupt, insbesondere aber für die Darstellung der Verfassung und des Rechts, der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände, fast die einzige Grundlage bilden, weil einheimische Berichte so gut wie gänzlich fehlen, so weit sie überhaupt veröffentlicht sind, zerstreut geblieben. Wie sehr dies die wissenschaftliche Arbeit erschwert, wird jeder bezeugen können, der einmal in der Lage gewesen ist, sich eingehender mit der Geschichte der alten Reichsstadt zu beschäftigen. Die kleinen Schriftchen von Quir, in welchen die wichtigsten urkundlichen Zeugnisse sich oft geradezu verstecken, sind heute außerdem kaum mehr zu beschaffen und auch bei ihrem Erscheinen über die nächste Umgebung der Stadt kaum hinausgelaugt, so daß sie in öffentlichen Bibliotheken nicht zu finden sind; die Bonner Universitätsbibliothek z. B. besitzt nur einzelne von ihnen. Unzweifelhaft sind deshalb die Aachener Verhältnisse in den Darstellungen des Städtewesens oder einzelner Erscheinungen desselben bisher so außerordentlich wenig berücksichtigt worden.

Das vorstehend Gesagte dürfte schon völlig genügen, um den Plan einer neuen umfassenden Aachener Urkundensammlung zu rechtfertigen. Es kann daher an dieser Stelle davon abgesehen werden, des Näheren auszuführen, in wie ungenügender Form die von Quir veröffentlichten Urkunden uns vorliegen. Thatsächlich sind die Texte durch zahlreiche Les-, Schreib- und Druckfehler so sehr entstellt, daß eine Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken in vielen Fällen unmöglich gemacht wird. Die Behandlung und Herrichtung der einzelnen Stücke entspricht überhaupt nicht den Anforderungen, welche im Interesse der Wissenschaft an den Abdruck von Urkunden zu stellen sind; so sind z. B. die Inhaltsangaben, soweit solche überhaupt vorhanden, oft irrig, die Daten entweder gar nicht oder falsch aufgelöst.

Seit den Dreißiger Jahren sind nicht sehr viele Aachener Urkunden mehr veröffentlicht worden. Gleichzeitig mit Quir hat Ober-Regierungsrath Riz Manches drucken lassen,¹⁾ jedoch sind die

¹⁾ Vgl. Doersch a. a. O. S. 12.

Texte vielfach fehlerhaft und oft nur kleine Stücke der einzelnen Urkunden mitgetheilt. Lacomblet's Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins hat eine Anzahl königlicher und päpstlicher Privilegien, welche in dem Codex diplomaticus Aquonsis abgedruckt oder verzeichnet sind, nach den Originalen oder guten Cartularen wiederholt, und enthält auch manche bis zu seinem Erscheinen unbekannt gebliebene für Aachen wichtige Urkunde.¹⁾ Das Gleiche gilt, freilich in viel geringerem Grade, von einigen anderen Urkundenbüchern und von den Zeitschriften einzelner Vereine; vorzugsweise zu nennen sind hier das mittelhheinische Urkundenbuch, die Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein und die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Eine kleine Anzahl von Urkunden hat Laurent den durch ihn herausgegebenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts beigegeben, eine größere bildet die zweite Abtheilung der von mir edirten Aachener Rechtsdenkmäler. Haagen's „Geschichte Aachens“, welche das vorhandene urkundliche Material regelmäßig und sorgfältig verwerthet, hat dasselbe in den Beilagen nur durch einzelne neue Stücke vermehrt.

Was so an den verschiedensten Stellen zerstreut gedruckt ist, das wird das neue Aachener Urkundenbuch vor allen Dingen in sich aufnehmen und vereinigen; daß bei diesem erneuten Abdrucke in allen den Fällen, wo die Originale oder gute alte Abschriften noch vorhanden sind — und das ist, so viel ich die Sachlage übersehen kann, fast die Regel — diese zu Grunde gelegt werden, versteht sich von selbst.

¹⁾ Auch hier bleibt aber einzelnes nachzuholen. So hat Lacomblet, um drei Zeilen im Drucke zu sparen, in der sehr wichtigen Urkunde von 1286 Juni 17. (Urk.-Buch, Bb. II, S. 485, Nr. 817) die Namen der Dingmannen ausgelassen, die ich hier aus dem Original im Düsseldorf'er Provinzialarchiv ergänze: „... interfuert hii dengmanni et testes ex utraque parte rogati: Nycholaus Pleute, Willelmus campsor super Colrun, Martinus filius quondam Martini de Traiecto, Johannes Godini, Thomas institor, Willelmus et Willelmus de Roza fratres, Willelmus cognatus eorundem, Heinricus dictus Manlig, Symon de Humburg, Hermannus barbitonsor et alii plures cives Aquenses cum istis aderant fidedigni.“ Mehrere der hier genannten erscheinen als Parteien oder als Zeugen in den unten mitzutheilenden Urkunden.

Die Vereinigung der bereits veröffentlichten Urkunden darf jedoch als der kleinere und unbedeutendere Theil des Unternehmens bezeichnet werden; schwieriger und in mancher Beziehung wichtiger ist die Sammlung der ungedruckten, deren Zahl, selbst wenn man das Jahr 1500 zunächst als zeitliche Grenze festhalten will, sicherlich die der gedruckten erheblich übersteigt. Die Schätze des Aachener Stadtarchivs und des Archivs des Münsterstiftes sind noch lange nicht erschöpft, in zahlreichen öffentlichen und privaten Archiven und Bibliotheken unserer Provinz und der benachbarten Gegenden liegen noch sehr viele bis jetzt ignorirte Aachener Urkunden, die in den Provinzialarchiven zu Düsseldorf und Coblenz vereinigten Ueberreste der Archive zahlreicher Klöster und Abteien enthalten insbesondere eine Menge von Urkunden über Schenkungen und andere Rechtsgeschäfte, welche in Aachen ausgestellt und für die Geschichte der Stadt nach den verschiedensten Richtungen hin von großer Bedeutung sind. Ueberhaupt aber muß von vornherein die Anschauung als irrig zurückgewiesen werden, als könne in dem, was noch zu veröffentlichten bleibt, so zahlreich diese Documente auch sein mögen, sachlich Erhebliches kaum mehr zu finden sein. Es soll zwar nicht geleugnet werden, daß die wichtigsten Privilegien der Könige und Kaiser bekannt sind und nach dieser Seite hin eine erhebliche Vermehrung nicht zu hoffen ist, wenn auch der eine oder andere glückliche Fund immer möglich bleibt; in Bezug auf alle anderen urkundlichen Aufzeichnungen ist aber ein doppeltes hervorzuheben. Zunächst dürfen wir nicht vergessen, daß eine systematische Durchforschung auch nur eines Archivs zum Zwecke der Veröffentlichung von Aachener Urkunden bis jetzt überhaupt noch nie und nirgends vorgenommen worden ist, daß alle bisher erfolgten Publicationen ohne Ausnahme nach willkürlicher Wahl oder zufälligen Funden veranstaltet worden sind, eine bewußte Sonderung des Wichtigen vom weniger Wichtigen somit ebenfalls niemals stattgefunden hat. Dann ist aber auch daran zu erinnern, daß auf dem Gebiete localer Forschung jedes urkundliche Zeugniß seine Bedeutung hat, daß gerade hier oft ein Name, eine sonstige thatächliche Angabe, deren Ueberlieferung und Fixirung an sich durchaus nicht Zweck der urkundlichen Aufzeichnung gewesen ist, die wichtigsten Aufschlüsse zu geben vermag. Und auch auf die Zahl

kommt es an, denn die Darstellung städtischer Zustände im Mittelalter kann überhaupt nur aus einer möglichst großen Fülle urkundlicher Nachrichten geschöpft werden. Gilt dies von jeder Stadt, so von Aachen noch ganz besonders. Die Berichte der Zeitgenossen sind, wie oben schon hervorgehoben wurde, spärlich und lückenhaft, kein Aachener Rechtsbuch unterrichtet uns über Verfassung und Verwaltung, kein Stadtbuch, wie solche für andere Orte eine Fülle von Nachrichten bieten, ist uns erhalten. Statt alles dessen nur die *Annales Aquenses*, eine kleine Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts, ein Paar volksthümliche Lieder, von Rechtsdenkmalern nur Bruchstücke und vereinzelte Zeugnisse. So bleiben denn grade für Aachen nur die Urkunden, die dem täglichen Verkehr erwachsenen, die Verhältnisse des Eigenthums, des Besitzes, der Schulden und Forderungen nachweisenden, zugleich aber Namen und Stellung von Beamten, Gerichten, Collegien und Corporationen gleichsam nebenbei und zufällig uns verrathenden authentischen Zeugnisse, aus deren Angaben wir dann durch Verbindung und Vergleichung der einzelnen Nachrichten das festzustellen suchen, was unmittelbar zu erfahren uns versagt blieb. Deshalb können wir der Urkunden kaum genug, sicher nicht zu viel haben, deshalb kommt es aber auch darauf an, sie in reiner, bis auf jede Einzelheit zuverlässiger Gestalt zu einer alle umfassenden Sammlung vereinigt zu besitzen. Bevor eine solche nicht vorliegt, ist eine abschließende befriedigende Darstellung der Aachener Geschichte, insbesondere der Verfassungs- und Rechtsgeschichte, nicht möglich. Ist somit die Arbeit auf diesen Gebieten, sofern es sich um Erlangung endgültiger Ergebnisse handelt, gehemmt und verzögert, so ist um so dringender der Wunsch auszusprechen, daß möglichst bald das Urkundenbuch in Angriff genommen werde; denn, sollte auch noch so reger Eifer, noch so reichliche geistige und sachliche Unterstützung das Unternehmen fördern, nothwendiger Weise wird noch eine Reihe von Jahren vergehen müssen, bevor der *Codex diplomaticus Aquensis* seinen Abschluß gefunden. Soll nun aber auch jede Veröffentlichung von Urkunden mit Rücksicht auf dieses große und schöne Werk unterbleiben? Gewiß nicht; denn wir würden uns sonst dazu verurtheilen, auch die Detailuntersuchungen, welche eine spätere umfassende Darstellung vorzubereiten bestimmt sind,

entweder mit verhältnißmäßig beschränktem Material vorzunehmen oder ganz zu unterlassen. Ist demnach schon aus diesem Grunde vorläufige Publikation von Urkunden auch ferner unbedingt erwünscht, so ist sie eben so sehr zu empfehlen als Vorbereitung der großen Sammlung und als Vorarbeit zu dieser. Plan und Anlage des Urkundenbuches und eine Menge damit zusammenhängender Fragen wird vielleicht am besten im Anschluß an kleinere in der Zeitschrift des Vereins veröffentlichte Urkundenreihen und in dieser selbst erwo-gen und besprochen werden können. Es darf auch wohl erwartet werden, daß auf diesem Wege die Theilnahme für die Herstellung eines Urkundenbuches in weiteren Kreisen geweckt werde. Es ist bekannt, daß noch zahlreiche Nacherer Urkunden sich in den Händen von Privatbesitzern befinden; wir werden zuversichtlich hoffen dürfen, daß diese ihren nichts weniger als geringfügigen oder werthlosen Besitz dem Geschichtsverein zur Abschrift und Veröffentlichung gern übergeben werden.

In diesem Sinne habe ich geglaubt, in dem ersten Hefte der Zeitschrift unseres Vereins einen kleinen Theil derjenigen Urkunden mittheilen zu dürfen, welche ich seit fünfzehn Jahren sowohl zur Förderung meiner Arbeiten über die Nacherer Verfassungs- und Rechtsgeschichte, wie als Beitrag zu einem künftigen Nacherer Urkundenbuche in verschiedenen Archiven gesammelt habe. Es sei mir gestattet, das Material, welches ich hier biete, nicht ganz unverarbeitet zu lassen und an einzelnen wenigen Beispielen zu zeigen, daß diese Urkunden unsere Kenntnisse von den Nacherer Dingen im Mittelalter nicht unbedeutend erweitern.

Schon die Personennamen, welche wir aus den unten abgedruckten Urkunden kennen lernen, sind nach verschiedenen Richtungen hin von Wichtigkeit. Zunächst die der Beamten. Raum ein Punkt in der ältern Nacherer Verfassungsgeschichte bietet so viele Schwierigkeiten, wie die Feststellung des Verhältnisses der verschiedenen nebeneinander vorkommenden Aemter. Nichts könnte hier mehr Klarheit verbreiten als die Herstellung einer möglichst vollständigen Reihe derjenigen Personen, welche nacheinander in häufigem Wechsel das einzelne Amt bekleidet haben. Wie gering in dieser Beziehung unsere

Kenntniß ist und wie viele Lücken da noch auszufüllen bleiben, das zeigen am besten die vor wenigen Jahren zusammengestellten Regesten.¹⁾ Vergleichen wir nun mit diesen unsere neuen Urkunden, so lernen wir für den kurzen Zeitraum von 1264 bis 1280 nicht weniger als sieben Beamte kennen, die bisher noch nirgendß genannt waren, nämlich die Untervögte Goswin von Wig (oder Wis?) (Nr. 4) und Wilhelm vom Gastborn (Nr. 8), den Vicevogt Wilhelm von Geheut (Nr. 6 u. 7), die Meier Martin (Nr. 6 u. 7) und Johann von Gölpen (Nr. 8). Wir wissen, daß letzterer im Jahre 1279 Bürgermeister war (B.-R. 5); finden wir ihn 1280 als Meier, so steht dadurch die Thatsache fest, daß dieselbe Person bald ein der alten Pfalzverwaltung ursprünglich angehöriges Amt, bald die erste Stelle in der städtischen Verwaltung bekleiden konnte, was zu wichtigen Schlüssen die nothwendige Grundlage gewährt. Für das Jahr 1264 ist ferner Martin von Maestricht als Bürgermeister genannt (4), vermuthlich derselbe, der schon 1252 als solcher erscheint (B.-R. 2). Möglicher Weise ist er mit dem 1279 (Nr. 6 u. 7) vorkommenden Meier Martin identisch, so daß für ihn sich dasselbe ergeben würde wie für den eben besprochenen Johann von Gölpen. Im Jahre 1280 war der bis jetzt unbekante Heinrich von Wikorrun Bürgermeister (Nr. 8).

Selbst für das späte Jahr 1476 ist die Auffindung eines bisher noch nicht genannten Stellvertreters des Richters, Francke Diepenball, nicht unwichtig (Nr. 23).

Gegen Ende des Jahres 1279 finden wir zum ersten Male das Amt des Vogts und des Schultheißen in der Hand desselben Beamten vereinigt (R.-R. 85), die Urkunde vom 19. März 1280 (Nr. 8) ist ebenfalls ausgestellt „sub testimonio nobilis viri domini Willelmi advocati et sculteti Aquensis“. Daß diese Persönlichkeit nicht dem alten Geschlechte der Vögte und Kämmerer von Aachen angehöre, obgleich sie auch den in diesem mehrere Generationen hindurch wiederkehrenden Vornamen Wilhelm führt, habe

¹⁾ Loersch, Achner Rechtsdenkmäler, Regesten der Vögte u. s. w. und Richter, S. 251 ff., der Bürgermeister S. 284 ff.; jene werden mit R.-R., diese mit B.-R. in den unten folgenden Urkunden mit ihrer Ordnungsnummer bezeichnet.

ich früher schon angenommen; ¹⁾ aber keine Aachener Urkunde unterrichtet uns über den Familiennamen des die beiden Nemer veremigenden Wilhelm. Hier ergänzt ein noch ungedrucktes Diplom Erzbischof Siegfribs von Köln vom 22. November 1279 unsere Kenntnisse in willkommener Weise, indem es unter den Zeugen den Aachener Vogt als Wilhelm von Lureke anführt. Er wird zugleich mit einem Herrn von Löwenberg als *nobilis vir* bezeichnet, während der Aussteller die übrigen Zeugen *seine fideles* nennt. ²⁾ Ob Lureke das bekannte rechtsrheinische Städtchen Lorch bedeutet oder ob ein anderer Orts- oder Burgname gemeint ist, etwa Lürken bei Jülich oder Lurich bei Neuß, muß weitere Untersuchung noch feststellen.

Die Schöffenreihen, welche die dem 13. Jahrhundert angehörigen Urkunden (Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11) über vor Gericht gethätigte Rechtsgeschäfte enthalten, ergänzen in erfreulicher Weise das Material, aus dem wir uns über die für die Entwicklung der Stadt und das Verhältniß der Geburtsstände zu einander so bedeutungsvolle Zusammensetzung des Schöffencollegiums unterrichten können. Der Aachener Schöffensstuhl war nämlich, jedenfalls seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, aus zwei Elementen zusammengesetzt. Neben den aus den Ministerialgeschlechtern hervorgegangenen Schöffen, welche regelmäßig als *milites* ausdrücklich bezeichnet und bei der Aufzählung zuerst genannt werden, fungiren solche, welche den freien grundbesitzenden Familien der Bürgerschaft angehören. In den leider verloren gegangenen Statuten, welche König Wilhelm von Holland am 14. Mai 1250 bestätigte, ³⁾ scheint zuerst die Gesamtzahl der Schöffen auf vierzehn normirt und jeder der eben bezeichneten Gruppen

¹⁾ Vergl. Rechtsdenkmäler, S. 278.

²⁾ Erzbischof Siegfribs genehmigt in dieser Urkunde, daß Johann von Arberg, Burggraf zu Köln, seinen Zehnten zu Auenheim, der kölnisches Lehn war, der Abtei Kamp schenke. Aus dem im Provinzialarchiv zu Düsseldorf befindlichen Original, auf das Herr Graf Mirbach mich freundlichst aufmerksam gemacht hat, setze ich die Zeugenreihe hierher: *Testibus nobilibus viris Johanne domino de Levenberg et Wilhelmo dicto de Lureke advocato Aquensi, Gerardo dicto nobili advocato Coloniensi, Roperto de Waldenberg dapifero nostro. Winrico de Baghem, militibus fidelibus nostris, et aliis quam pluribus fidedignis.*

³⁾ La comblet, Urkundenbuch II, S. 190, Nr. 360.

die gleiche Zahl von sieben Stellen zugewiesen worden zu sein. Eine Zeit lang bleibt dieses numerische Verhältniß bestehen, wofür auch Nr. 4 und 5 Zeugniß ablegen, dann aber werden die milites im Schöffencollegium seltener, um gegen Ende des 13. Jahrhunderts fast ganz zu verschwinden, wie dies die übrigen der oben angeführten Urkunden ebenfalls bestätigen. Näheres Eingehen auf die Fragen, für welche die Zusammensetzung des Schöffencollegiums von Bedeutung ist, muß hier vermieden, es darf aber wohl hervorgehoben werden, wie nur eine Fülle von Urkunden und größte Correctheit bei der Wiebörgabe der durch sie überlieferten Namen uns brauchbare Schöffensreihen zu gewähren vermag.

Bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts hin wurde zu jedem Rechtsgeschäft, selbst wenn es vor den Richtern und Schöffen abgeschlossen war, ganz regelmäßig eine gewisse, bald größere, bald geringere Zahl von Zeugen zugezogen. Sie werden mit dem technischen Ausdruck „Dingmannen“ bezeichnet und in den Urkunden ausdrücklich genannt. (Eine Urkunde vom 17. Februar 1252 verzeichnet ihrer dreiundzwanzig.¹⁾ Auch diese Namenreihen, deren die unten folgenden Urkunden mehrere bieten, sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie liefern zunächst werthvolle Beiträge zur Geschichte der Nacher Personennamen; da aber nicht bloß der Name des Zeugen, sondern sehr oft auch sein Beruf angegeben wird, so können wir aus ihnen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt, wenigstens nach einzelnen Richtungen hin kennen lernen. Die Nachweise der in Nachen während des 13. Jahrhunderts vertretenen Gewerbe, welche Haagen gibt,²⁾ sind z. B. vor allem solchen Zeugenlisten entnommen und finden durch die neuen Reihen Ergänzung und Bestätigung. Interessant ist das Auftreten von drei Färbern in Nr. 5 (1268), weil es zeigt, daß in Nachen schon früh und allgemein dies Gewerbe selbständig betrieben wurde, während anderwärts noch lange jeder einzelne Tuchmacher selbst färbte.³⁾

¹⁾ Cuz, Abtei Wurtzschaid, S. 242, Nr. 41.

²⁾ Geschichte Achens, I. S. 270 ff.

³⁾ Vgl. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 444.

Was nun den Inhalt der einzelnen Urkunden betrifft, so kann es nicht meine Absicht sein, denselben an dieser Stelle darzulegen und erschöpfend zu besprechen, um so weniger als die Ueberschriften das Wesentliche genügend hervorheben und durch die hier und da dem Texte beigegebenen Noten, wie durch die an's Ende der Urkunden gestellten Anmerkungen das Verständniß erleichtert und insbesondere der Zusammenhang mit dem sonstigen urkundlichen Material in etwa hergestellt wird. Es sei nur kurz noch an Einzelnes erinnert.

Auf die bis jetzt kaum bekannte Organisation der Grafschaft wirft Nr. 17 (1411) ganz neues Licht. Wir sehen hier den Kerstovel von einer Anzahl von Besitzern oder Rätthen umgeben, finden die Grafschaft als solche im Eigenthume eines Hauses und sehen, daß sie über dieses frei und unabhängig von den städtischen Behörden verfügt.¹⁾ Die eigenthümlichen Verhältnisse des Landgrabens berührt Nr. 18. Eins der wenigen Protokolle über Gerichtsverhandlungen in bürgerlichen Streitigkeiten enthält Nr. 21. Für die Geschichte und den Besitz einer der im 13. Jahrhundert mächtigsten und reichsten Aachener Familien bieten die Nr. 8, 10 und 11 zusammenhängende Nachrichten.

Entsprechend den Veranlassungen, welchen sie ihre Entstehung verdanken, gewähren die meisten unserer Urkunden reichste Ausbeute für die Geschichte des Aachener Privatrechts. Die Verhältnisse des Grundeigenthums überhaupt, insbesondere aber des Nachbarrechts (Nr. 16, 20), der Hausleihe und der daraus hervorgehenden Zinse und Renten, wie des Verkehrs mit letzteren (vgl. besonders Nr. 12, 15 und 17), werden nach verschiedenen Seiten hin illustriert, dasselbe gilt vom ehelichen Güterrecht und Versagenschaftsrecht (Nr. 4—7, 10, 11, 13), vom Vormundschaftswesen (Nr. 12), vom Intestat- (bei Nr. 8 und 26), wie vom testamentarischen Erbrecht (Nr. 22). Ein Wertverdingungsvertrag bietet zugleich einen hübschen Beitrag zur Geschichte der Heilighumsfahrten (Nr. 19). Auf die inneren Verhältnisse des Aachener Marienstifts beziehen sich Nr. 1—3 und 9.

¹⁾ Es sei auch hier darauf hingewiesen, daß in den Siegeln dieser Urkunde uns die ältesten der bis jetzt bekannt gewordenen Aachener Hausmarken erhalten sind.

Auch ein Zollprivileg für die ganze Bürgerschaft fehlt nicht in der Reihe (Nr. 14).

Endlich sei noch daran erinnert, daß fast jede unserer Urkunden zahlreiche Angaben enthält zur Ergänzung unserer Kenntnisse von der Topographie des alten Aachens, welche letztere neben Anderm Anspruch darauf hat, von dem Aachener Geschichtsverein gepflegt und gefördert zu werden, um so mehr als fast täglich einzelne der letzten sichtbaren Reste der frühern Erscheinung der Stadt verschwinden, ihre Fixirung durch einen historischen Stadtplan also wahrlich Noth thut.

Sämmtliche nachstehend abgedruckte Urkunden sind aus den Originalen abgeschrieben. Es wurden entnommen

dem Aachener Stadtarchiv Nr. 1, 13, 14, 16, 17, 19, 20;
dem Provinzialarchiv zu Düsseldorf Nr. 2, 6, 7, 8, 11, 23;
den Resten des Schöffensarchivs im königlichen Landgericht
zu Aachen Nr. 22;

der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln Nr. 4,
5, 10;

- dem Archiv des Herrn Winderjahn zu Stockem Nr. 18, 21;
einem andern Privatarchiv durch gütige Vermittelung des
Herrn Apothekers Pauls zu Cornelimünster Nr. 12, 15;
dem Provinzialarchiv zu Lüttich Nr. 3, 9.

Den Vorständen dieser Anstalten wie den Privatbesitzern sage ich für ihre freundliche Unterstützung, den Herren Graf Mirbach zu Harff und Dr. Carbauns in Köln für den gütigen Nachweis einzelner Urkunden, meinen verbindlichen Dank.

Theilweise gedruckt ist Nr. 1; ganz veröffentlicht sind Nr. 2, 13 und 17; jene jedoch in dem umfangreichen Urkundenwerke von Huillard-Bréholles, die beiden letzteren in einer von mir mit Herrn Professor Schroeder herausgegebenen Sammlung für den Akademischen Gebrauch, so daß erneute Mittheilung an dieser Stelle geboten erschien. Die Schreibweise ist nach den jetzt allgemein beobachteten Grundsätzen gestaltet, überall ist y durch i wiedergegeben, u nur als Vocal, v nur als Consonant gebraucht; in den deutschen Urkunden sind die Häufungen von Consonanten beseitigt, t vor z ist im Anlaute weggelassen. Nur die Schreibweise der Eigennamen ist überall

ganz unverändert geblieben, weil ihre Erhaltung für manche Zwecke erwünscht scheint. Die Interpunctio ist, so viel nöthig, beigelegt. In den meisten Urkunden werden die drei ersten Zeilen des Originals durch senkrechte Striche angedeutet. Die Daten sind überall aufgelöst und auf den Gregorianischen Kalender zurückgeführt.

Notizen auf der Rückseite der Originale sind, soweit sie von Bedeutung erscheinen, am Schlusse der Urkunde mitgetheilt, Nachrichten über Aufbewahrungsort, Zustand des Originals und Verriegelung an derselben Stelle gegeben.

1.

Abt Heinrich von Petersthal, und Heilswendis Abtissin vonurtscheid bekunden, daß bei der Uebersiedelung der Nonnen vom Salvatorberge nachurtscheid, die der letztern Abtei zugehörige Pfarre Rütten der Decanei des Nacher Marienstiftes überwiesen worden und regeln die Art der Verleihung so wie die Höhe der Einkünfte dieser Pfarre. 1230.

In nomine Domini. Ego Heinricus abbas Vallis sancti Petri et ego Heilswendis abbatissa de Porceto dilectis in Christo omnibus presentia inspecturis salutem in perpetuum. Considerantes secundum apostolum quod omnis qui sub religione consistit dilectionem Dei et proximi precipue servare debet et imitari, notum facimus universis, quod cum serenissimus dominus noster Fridoricus ¹⁾ Romanorum imperator augustus, Jhorusalem et Sicilie rex, de maturo fidelium suorum consilio in mandatis dedisset domino Engelberto felicis memorie Coloniensi archiepiscopo quod, considerato statu monachorum apud Porcetum et sanctimonialium in monte Salvatoris circa Aquisgranum, iuxta consilium virorum religiosorum de utroque loco ad honorem Dei et imperii salubriter ordinaret, ipseque archiepiscopus, monachis quos apud Porcetum invenit ad monasteria sui ordinis competenter locatis, et conventum sanctimonialium de monte Salvatoris ad

¹⁾ Das Original hat nur F.

monasterium beati Johannis Baptiste in Porceto auctoritate imperiali et propria transtulisset, assignatis rebus et possessionibus omnibus, quas abbas et monachi de Porceto prius habebant, abbatisse et conventui sanctimonialium, excepto eo quod ob mutuam dilectionis vicissitudinem consilii et auxilii, quam voluit iugiter permanere inter decanum et ecclesiam beate Marie in Aquis et abbatissam et conventum sanctimonialium in Porceto in omnibus eorum gerendis, et in recompensationem iuris, quo monasterium Porcetense ecclesie beate Marie in Aquis prius tenebatur, dedit et statuit, quod parochia de Rutten et locatio prebendarum ibidem de cetero imperpetuum attineant decanie beate Marie in Aquis, ita quod cum eadem parochia vacaverit, capitulum beate Marie¹⁾ in Aquis denunciabit abbatisse et conventui de Porceto eam vacare, et ipsa abbatissa et conventus abbati Vallis sancti Petri, suo visitatori, si eorum visitator est, vel alii quemcumque visitatorem habuerint, denuntiabunt, qui visitator expensis ecclesie Porcetensis veniet in capitulum beate Marie in Aquis et ecclesiam de Rutten conferet decano Aquensi. Si vero idem visitator conventus Porcetensis quacumque necessitate hoc factum exequi non poterit infra tres menses post vacationem ecclesie, abbatissa loco sui visitatoris ea vice personaliter in capitulo Aquensi ecclesiam predictam conferet decano Aquensi, ita quod prius faciet constare, quod suus visitator legitimis occupatus impedimentis venire non possit, quod si non faciet constare, liberum erit capitulo Aquensi ea vice predictam ecclesiam suo conferre decano sine preiudicio ecclesie Porcetensis in posterum. Similiter si tam visitator quam abbatissa essent negligentes, capitulum Aquense eandem ecclesiam predicto modo posset conferre. Si vero tempore vacationis parochie decania beate Marie vacaverit et capitulum beate Marie in decano eligendo concordare non poterit, dictus visitator vel abbatissa vel capitulum Aquense, secundum quod predictum est, canonico Aquensi superiori

¹⁾ Fehlt im Original.

secundum introitum ad opus decani futuri ecclesiam iam dictam conferet et decanus concorditer electus eandem ecclesiam libere tenebit et prebendas et si qua sunt alia ad ecclesiam de Rutten pertinentia personis idoneis quibuscumque voluerit, cum vacaverint, assignabit. Adiunctum est etiam quod ipse decanus ratione tertie partis decime tam magne quam minute tocuis parrochie de Rutten de grangia ibidem sanctimonialium de Porcoto decem modios siliginis et decem modios ordei, quod ibidem vulgariter haspelcorn dicitur, de mensura eiusdem ville annuatim nomine pacti accipiet, sicut actenus ab antiquo observatum est. Insuper habebit magnam decimam decem bonnariorum in Luiden et habebit magnam et minutam decimam dotis ecclesie in Luiden et quicquid de dote provenire poterit, et amplius potere non poterit. Cautum est etiam quod in cappella sancti Evermari in Rutten decanus Aquensis vel suus vicarius nichil iuris habebunt set conventus sanctimonialium cum omni iure et consuetudine actenus servata eam tenebit, ita quod debita pulsatio campanarum ibidem ab ipso decano vel suo vicario non impediatur et quod omnes servientes curie ad parrochiam non pertinentes et religiosi in eadem manentes vel supervenientes officia Christianitatis in eadem percipiant. Ipse etiam decanus vel suus vicarius tenebitur detentores decimarum ibidem per censuram ecclesiasticam compellere ad satisfactionem. Ut autem hec que prelibata sunt firmiter roborentur et nulli in posterum in dubium veniant optinimus sigillum domni abbatis Clarevallensis cum sigillo ecclesie beate Marie in Aquis cum nostris sigillis appendi.

Actum anno Domini millesimo ducentesimo tricesimo.

Aus dem Original auf Pergament im Nachener Stadtarchiv.

Auf dem linken Seitenrande die untere Hälfte des quer geschriebenen Wortes „Cirographus“.

Das Siegel des Abtes von Clairvaux an rothseidener Schnur, das des Nachener Kapitels fehlt, das des Abtes von Petersthal an rothseidener Schnur, das der Abtissin von Burtscheid fehlt; von dem zweiten und vierten sind die weißseidenen Schnüre erhalten.

Das Archiv bewahrt noch ein zweites Exemplar, an welchem dieselben Siegel fehlen und in dem ebenfalls die untere Hälfte des Wortes „Cirographus“ auf dem linken Rande steht; es sind also vier Ausfertigungen gemacht worden.

Ein Theil der Urkunde ist nach einer sehr schlechten Abschrift gedruckt in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 6, S. 178.

Ein Urtheil über spätere Streitigkeiten wegen der Pfarrei Rütten von 1280, Januar 22. bei Quir, Geschichte der Reichsabtei Burscheid, S. 282.

2.

König Heinrich bestätigt die von dem Probst des Marienstiftes zu Aachen getroffene Einrichtung, daß die Canoniken wegen der Mühen und Lasten, welche ihnen der Zufluß von Pilgern aus allen Weltgegenden verursacht, fünf vom Hundert aller Opfergaben erhalten sollen. Frankfurt, 1232, August 1.

H., Dei gracia Romanorum rex et semper augustus, universis imperii fidelibus, quibus presens scriptum exhibitum fuerit, | gratiam suam et omne bonum. Ad noticiam universorum cupimus pervenire, quod cum dilectus consanguineus et capellanus noster, | prepositus Aquensis, concanonicis suis pro multiplicibus laboribus¹⁾ et expensis et aliis incomodis, que sustinere dinoscuntur | propter peregrinos de diversis mundi partibus venientes,²⁾ de oblationibus ecclesie Aquensis concesserit sub hac forma, ut semper de centum marcis quinque marcas percipiant; ceterum si in maiori vel in minori summa proveniat, sicut de centum quinque, ita proportionaliter percipere debent de habitis, et tantum presentes canonici sollempni³⁾ festivitati dedicationis ecclesie prenotate et de oblationibus eiusdem festivitatis percipere debent, ad instantiam et petitionem memoratorum capellanorum nostrorum prenotatam concessionem duximus confirmandam. Et ad maiorem certitudinem presens scriptum sigillo nostro colitudinis communitum ipsis precepimus exhiberi, prenotata vero duximus confirmanda illis qui intersunt horis seposate festivitatis.

¹⁾ Das Original hat laboris.

²⁾ Das Original hat venientibus.

³⁾ Das Original hat sollempne.

Datum apud Franchenfurt, anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo tricesimo secundo, kalendis augusti, indictione quinta.

Aus dem Original auf Pergament mit wohlerhaltenem Siegel an gelb- und rothseidener Schnur im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Auf der Rückseite von einer Hand des 15. Jahrhunderts: „viiij. litera quod capitulum debet habere de centum marcis beate Marie Aquensis v marcas. in xxvj cista.“ — Von einer Hand des 18. Jahrhunderts: „caps. A. Nr. 21. 1232.“

Die Urkunde ist verzeichnet bei Böhmer, Regesten von 1198—1254, Heinrich VII., Nr. 269, Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 91, Note 2, und Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, IV, 2, S. 577; nach Böhmer's Abschrift gedruckt in dieser letztern Sammlung IV, 2, S. 953.

Vgl. die Urkunde des Probstes Otto von Aachen und Utrecht von 1231 bei Lacomblet II, S. 91, Nr. 177 und Dargun, in Forschungen zur Deutschen Geschichte XIX, S. 361, 371.

3.

Das Kapitel der Aachener Marienkirche bittet das Kapitel vom heiligen Lambert zu Lüttich, den Ueberbringer Garsilius, der einstimmig zum Decan erwählt ist, dem Bischofe von Lüttich zur feierlichen Verleihung dieser Würde zu präsentiren. 1244, Mai 11.

Venerabilibus dominis decano totique capitulo sancti Lamberti in Leodio capitulum sancto Marie in Aquis promptam et paratam ad obsequia voluntatem. Dominum Garsilium presentum exhibitorem, quem nos de unanimi consensu in decanum nostrum elegimus, vestro reverentie presentamus, rogantes intime et devoto quatinus eum domino Leodiensi episcopo presentetis, ut ei curam decanatus ad quem electus est canonice cum debita porrigat sollompnitate.

Datum in vigilia ascensionis Domini, anno Domini m. cc. xlquarto.

Aus dem durch einen Riß stark beschädigten Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Lüttich.

Von dem an einem Pergamentstreifen angehängten Siegel des Kapitels in weißem Wachs ist nur ein Bruchstück erhalten.

Die Urkunde ist nachgewiesen bei Schoonbrodt, *Inventaire analytique et chronologique des chartes du chapitre de saint Lambert à Liège*, S. 51, Nr. 188.

4.

Der Nachener Bürger Heinrich „de platea prati“ und seine Ehefrau Helzwendis übertragen ihr ganzes aus ihrem Wohnhause und verschiedenen Hauszinsen bestehendes Vermögen auf ihren einzigen Sohn, den Kleriker Heinrich, welcher seinerseits dasselbe dem durch den Bruder Theoderich vertretenen Cistercienser-Kloster Val-Dieu schenkt. Die am 9. Oktober 1262 gethätigten Rechtsgeschäfte sind vollzogen und beurkundet 1264, September 10.

Notum sit omnibus Christi fidelibus presentibus et futuris, ad quos pervenerit prosens scriptum, quod constituti in presentia iudicum et scabinorum Aquensium in pleno iudicio Henricus de platea prati, civis Aquensis, et | Helzuendis uxor eius una cum filio suo unigenito Henrico clerico ibidem omnem hereditatem suam, quam tunc habuerunt cum ista fierent, videlicet quatuor solidos tribus denariis minus, qui solvuntur de duabus | domibus sitis extra portam sancti Jacobi, item triginta denarios, qui solvuntur de domo iacente in acuta platea, item dimidiam marcam, que solvitur de domo Blikonis, item viginti et unum denarios, qui solvuntur de domo | fullonum, item domum suam, in qua nunc commorantur ipse Henricus et Helzuendis, cum curia, sicut sita est, predicto H. filio suo equa manu et consensu unanimi, solute et libere contulerunt, renunciantes in figura iudicii cum festuca predictae hereditati et exeuntes eius possessionem ad opus et usus H. sui filii memorati quoad ipsam hereditatem mortuos se fecerunt. Quod dum factum fuerat idem Henricus queri rogavit in sententia, si cum dicta hereditate sibi, ut predictum est, collata suam posset facere voluntatem. Et sententiatum est consentientibus tam iudicibus quam scabinis, quod idem H. cum antedicta hereditate sibi tam iuste et rationabiliter collata suam posset facere voluntatem et non hoc impedire posset contradictio alicuius. Qua lata sententia

idem Heinricus omnem hereditatem suam sibi a suis parentibus, ut predictum est, collatam in manus fratris Theoderici ad usus cenobii Vallis Dei Cysteracionsis ordinis libere contulit et solute, renunciando in iudicio cum festuca predictae hereditati et exiens eius possessionem ad opus et usus cenobii memorati. Quo facto dictus frater Th. quori fecit in sententia, si predictum cenobium Vallis Dei, cuius ipse existit procurator, de predictis bonis sibi, ut probatum est, collatis suam posset facere voluntatem. Et sententiatum existit, accedente consensu iudicum et scabinorum, quod sepedictum cenobium de ipsis bonis tam racionabiliter sibi collatis suam posset plenarie facere voluntatem, non obstante alicuius contradictione. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio domini Willolmi advocati, Symonis tunc villici, peracta vero et conscripta sub Ricolpho villico et Gozwino de Wig¹⁾ milite subadvocato, qui iudices sunt Aquenses, item sub testimonio Willelmi de Vails, Gysonis Bauwari, Gerardi de Luchene, Willelmi Lofchun, Theoderici de Lenneke, Iwani de Hulhoven, militum et scabinorum Aquensium, item Arnoldi Rufi, Winandi de Gelleimunt, Gerardi dicti Prepositi, Symonis Clusenarii, Heriberti de Steinbrugen, Godefridi de Punte, scabinorum Aquensium. Et ad maiorem predictorum certitudinem testes sunt hiis adhibiti, qui vulgariter denemanni appelluntur, hinc inde rogati, quorum nomina sunt hec: Martinus de Traiceto magister civium Aquensium, Johannes Saxo, Heinricus de Wilre et quam plures cives Aquenses presentibus interfuerunt. In cuius rei testimonium petiverunt predictae partes hinc inde presentem litteram conscribi et sigillo civitatis Aquensis communiri.

¹⁾ Die Lesung des letzten Buchstabens in diesem Namen ist unsicher, er stimmt zwar mit den übrigen g der Urkunde in der Grundform überein, ist aber größer und dicker und zwei oben und unten angehängte Haarstriche lassen es zweifelhaft erscheinen, ob der Schreiber nicht ein rundes s hat herstellen wollen, wogegen freilich der Umstand spricht, daß alle Schlüß-s der Urkunde lang sind. Die Frage, ob demnach „Wig“ oder „Wis“ zu lesen sei, wird erst entschieden werden können, wenn der hier zum ersten Male begegnende Name in anderen Urkunden aufgefunden wird.

Acta sunt hec in festo beati Dyonisii, anno Domini m. cc. lx. secundo, datum autem foria quarta post nativitatem boate virginis, anno Domini millesimo cc. lx. quarto.

Aus dem Original auf Pergament in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln.

Ein großer Theil des ältesten Stadtsiegels in grünem Wachs an gelb- und rothseidener Schnur ist abgebröckelt.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand „frater H. monachus“ und „frater H. monachus Aquensis“ und neuere Nummern.

Ueber die platea patri vgl. Loersch, in Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 253.

5.

Der Nachener Bürger Reiner schenkt dem Nachener Bürger Elias genannt von Bindcheveld (Binsfeld) und dessen Ehefrau Clementa, welche ehedem mit seinem Bruder Peter verheirathet gewesen ist, das von ihnen bewohnte Haus in der Scherpstraße, nachdem diese Eheleute zuvor dasselbe ihm als dem nächsten Erben seines Bruders aufgetragen und auf den der Clementa daran zustehenden lebenslänglichen Nießbrauch verzichtet haben. 1268, November 19.

Notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris, ad quos presens scriptum pervenerit, quod, constitutis in iudicio Aquensi | Elya dicto de Byndeheuold et Clementa uxore sua ex una parte Reineroque, fratre Petri quondam mariti istius Clemente, civibus Aquensibus, | ex altera, idem Elyas et eius uxor sua libera voluntate domum, in qua manent, prout sita est in acuta platea anto et retro, | prefato Reinero, qui tunc temporis propinquior horas antedicti fratris sui defuncti erat, subportarunt et tam ipse Elyas quam eadem C. uxor, que in predicta domo usufructum habere debuit, quoad illam domum mortuos se fecerunt¹⁾ et clamarent. Quo facto ipse Reinerus queri petivit ab uno scabinorum in sententia, utrum istam domum, que sic ei subportata fuit et acquisita, dare posset aut vendere cui vellet. Et cum sibi ad hoc responsum esset iusta et unanimi sententia scabinorum,

¹⁾ Das Original hat fecerant.

quod ipsam domum bene possot daro aut vendero et quod illi vel illis, cuicumque ab ipso R. darotur ista domus, talis donatio sive venditio rata deberet existere atque firma, placuit ipsi Reinero ut dictam domum prefatis Elye et Clemente sue coniugi pro beneficiis sibi ab eis multipliciter inpensis pro simplici dono liberaliter erogaret, possessionem eiusdem domus cum calamo exiens et effestucans ad opus istorum E. et C. ac heredum eorundem. Acta sunt hec in presentia domini Willelmi advocati, Arnoldi¹⁾ sculteti, Ricolphi¹⁾ villici, Gerardi subadvocati, iudicum Aquensium, sub testimonio Giselberti Bawari, Gerardi dicti de Luchono, Reinardi de Stocheim, Willelmi Louechun, Willelmi in Punt, Theoderici de Lennicho et Ywani de Vlhouen, militum et scabinorum, item Arnoldi Rufi, Heriberti de lapideo ponto, Simonis Clusenarii, Godefridi de ponte, Gerardi dicti Prepositi, Willelmi Vbach et Simonis Godesname, Aquensium scabinorum. Et ad maiorem noticiam hinc et inde dengmanni sunt adhibiti²⁾ et rogati, quorum nomina sunt hec: Reimmarus de Punt, Henricus de ponte, Michael dictus Comes, Severinus in platea Hardewini, Theodericus de Bindchoueld, Reinkinus colerator filius Melle, Nicholaus colerator dictus Blundel, Hubertus colerator³⁾ et quam plures alii cives Aquenses fidedigni. In cuius rei testimonium petiverunt ex utraque parto presens scriptum conscribi et sigillo regalis sedis et imperialis urbis Aquensis feliciter comuniri.

Datum per sententiam scabinorum feria secunda ante Katerine, anno Domini m. cc. lx. octavo.

Aus dem Original auf Pergament in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln.

¹⁾ Das Original hat nur Ar. und R., die Namen sind aber aus R.-R. 78 bis 81 zu entnehmen.

²⁾ Das Original hat in zwei Zeilen adhibi-biti.

³⁾ Auf den ersten Blick scheint dreimal das sinnlose colerator im Original wiederholt zu sein, insbesondere an der dritten Stelle, wo mit colc- die Zeile aufhört; da aber der Schreiber seine e sehr willkürlich und nachlässig bildet und dieselben auch in anderen Worten sich in ihrer Form dem e nähern, so ist die in den Text aufgenommene Lesung nicht zu bezweifeln.

Siegel und Siegelschnur fehlen.

Auf der Rückseite von etwas späterer Hand: „de bonis fratris Helye Aquensis. iij.“ Dieser Bruder Elias ist unzweifelhaft der Sohn der in vorliegender Urkunde beschenkten Eheleute und derselbe, welcher mit seiner unterdessen Witwe gewordenen Mutter 1286, Juni 17. das Kloster Kamp mit vielen Zinsen und Grundstücken in der Stadt und im Reiche Aachen beschenkte; am Schlusse der die Schenkung aufzählenden Urkunde (Lacomblet, Urkundenbuch II. 485, Nr. 817) sind auch zwei Häuser in der Scherpstraße genannt, deren eines sicher das durch die Schenkung des Keiner erworbene ist. Die vorstehende Urkunde von 1268 ist als Besitztitel dem Kloster Kamp übergeben worden, in welches der Schenkgeber Elias offenbar nach 1286 eingetreten ist.

6.

Der in zweiter Ehe stehende Aachener Bürger Harpar überträgt unter Zustimmung seiner Ehefrau dem Kleriker Godfried, seinem Sohne erster Ehe, alle Erbgüter, an welchen er für die Dauer seines Lebens bloß die Nutznießung hat und die nach seinem Tode dem Godfried zufallen müssen, worauf dieser sie, in weltlicher Kleidung vor dem Gericht erscheinend, der durch den Bruder Heinrich vertretenen Abtei Kamp schenkt. 1279, Juli 22.

Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, ad quos pervenerit presens scriptum, quod Harparus, | civis Aquensis, in secundo sedens matrimonio, una cum .. uxore sua quam nunc habet secundam | ex una parte et cum Godefrido filio suo clerico, quem de prima uxore sua genuerat, eo tempore quo id bene et de iure fieri potuit et validum extitit quod fiebat, comparuit eorum iudicibus scabinis et aliis civibus Aquensibus, ad id testibus et dencmannis rogatis utriusque et vocatis. Et ob singularem dilectionem quam ad ipsum filium suum gessit omnia bona hereditaria, in quibus ipse Harparus non habuit nisi ususfructum et que post eius obitum super predictum G. filium suum de iure debebant cadere vel devolvi, presente nunc uxore sua et consentiente expresse, predicto contulit Godefrido. Ad opus cuius et usus quoad predicta bona mortuum sese fecit, renuncians predictis bonis cum calamo ad opus et usus sui filii supradicti, ita quod de hiis bonis posset suam libere facere voluntatem. Quod cum predicto Godefrido sic factum esset, ipse fecit ex-

periri in sententia, si predicta bona sibi taliter data essent, quod de eis suam bene posset facere voluntatem. Et lata est iusta sententia per consensum, quod predicta bona eidem Godefrido tam rite ac legaliter data essent, quod de hiis suam posset facere libere voluntatem, dare quoque posset ea cui vellet et cui eadem daret, illi deberent rata et stabilia permanere. Quo facto predictus Godefridus, salubri ductus consilio, dum id bene et de iure facere potuit, in seculari habitu constitutus, supradicta bona cum omni iure ei in hiis acquisito fratri Heinrico de Campis, nomine . . . abbatis et conventus de Campis, ad opus et usus eorundem, contulit liberaliter,¹⁾ renuncians ad opus et usus ipsorum predictis bonis et se exuens ipsos de dictis bonis protinus investivit. Quibus rite ac legitime sic peractis, prenotatus frater Heinricus pro se et . . . abbate et conventu suo petiit in sententia experiri, si eis supradicta bona taliter essent data, quod eis hoc deberent firma merito permanere. Et est reddita iusta sententia per consensum, quod sepepredicta bona ipsi fratri Heinrico, et per eum . . . abbati et conventui de Campis, tam rite ac rationabiliter donata essent quod eis debent rata et firma inviolabiliter permanere. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio Willelmi de Geheut militis gerentis vicem advocati et Martini villici, qui iudices sunt Aquenses, et sub testimonio Heriberti de Steinbrucgen, Godefridi de Ponte, Willelmi dicti Malebranko, Ludowici de Sleida et Willelmi de Hasselhoutz, qui scabini sunt Aquenses. Preterea testes, qui Aquis denemanni vulgariter nuncupantur, a partibus rogati et vocati hiis interfuerunt hii: videlicet Bertolphus frater supradicti Harpari, Heinricus de Hoyngen, Gerardus dictus Blapaffe, Heinricus filius Bertolphi supradicti, Hubertus filius Heriberti supradicti et alii cives Aquenses quamplurimi fideidigni. In cuius rei testimonium atque robur supradictus Harparus, . . . nunc uxor sua et Godefridus eiusdem Harpari²⁾

¹⁾ Das Original fügt hier noch hinzu: dicta bona.

²⁾ Das Original hat Harpari.

filius ex una parte, et ipse frater Heinricus pro se et . . abbate et conventu suo ex altera parte, petiverunt presentem litteram conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis firmiter communiri.

Actum et datum in die beato Marie Magdalene, anno Domini millesimo cc^{mo} septuagesimo nono.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.
Das Siegel fehlt.

7.

Der Krämer Thomas überträgt seinem Sohne erster Ehe, Peter, alle Erbgüter, deren Nutznießung ihm für seine Lebenszeit zusteht und welche diesem nach seinem Tode zufallen müssen, worauf Peter sie, mit Zustimmung seiner Ehefrau Aya, der durch den Bruder Heinrich vertretenen Abtei Kamp schenkt. 1279, October 15.

Notum sit omnibus presentibus et futuris, ad quos presens pervenerit instrumentum, quod Thomas institor una cum | suo filio Petro, quem de prima uxore sua genuerat, comparuit propter id coram iudicibus Aquensibus et | scabinis et coram aliis civibus Aquensibus fidedignis, ubi, propter singularem quam ad predictum suum filium | habuit dilectionem, omnia bona hereditaria in quibus ipse Thomas solum habuit usufructum, que post mortem eius ad hunc Petrum pro parte cum contingente debuerunt de iure sive potuerunt cadere seu devolvi, ipsi Petro contulit libere et solute. Et ad opus et usus ipsius Petri quoad predicta bona mortuum sese faciens, renunciavit hiis cum calamo simpliciter ad usus sui filii prenotati, ita quod de hiis suam libere possit facere voluntatem. Quod cum ipsi Petro existeret sic peractum, ipse fecit in sententia experiri, si hec bona sibi taliter essent data, quod de eis suam posset facere voluntatem. Et lata est sententia per consensum, quod memorata bona ipsi Petro tam rite et legitime data forent, quod consentiente Aya, que est uxor eius prima, de hiis suam posset libere facere voluntatem, dare quidem posset ea cui vellet, et cui hec daret, illi rata et firma inviolabiliter permanerent. Qua lata sententia

et per consensum debitum confirmata, predictus Petrus, ductus pia voluntate et proposito salubri, dum id bene et de iure facere potuit firmumque et validum extitit id quod fecit, in seculari habitu constitutus, presente et consentiente, immo instanter petente, predicta Aya uxore sua memorata, bona cum omni iure quod in eis habuit aut habere potuit fratri Heinrico de Campis presenti existenti et super hac re auctoritatem et mandatum legitimum habenti nomine virorum religiosorum .. abbatis et conventus monasterii de Campis, et ad opus et usus eorundem, quorum predictus frater Henricus est commonachus et confrater, contulit in elemosinam propter Deum. Quibus bonis ipse Petrus et Aya eius uxor pariter renuntiantes ad usus predictorum .. abbatis et conventus et se horum bonorum possessionem exuentes, ipsos .. abbatem et conventum, et nomine eorum fratrem Heinricum predictum, de hiis bonis protinus investiverunt. Quibus omnibus rite ac legitime sic peractis, frater Henricus prenotatus pro se et pro .. abbate et conventu suo predictis petivit in sententia experiri, si eis predicta bona taliter essent data, quod eis hec deberent firma et stabilia permanere. Et est responsa iusta sententia per consensum, quod sepedicta bona ipsi fratri Heinrico et per eum predictis .. abbati et conventui de Campis tam rite ac legitime data essent, quod hiis debeant rata et firma inviolabiliter permanere. Sunt autem hec bona, quorum mediam partem ex predicti Petri et Aye uxoris sue donatione in elemosinam supradicti .. abbas et conventus habent et possident iam quiete, tres domus cum areis, prout inter institores in longo et lato sunt site, et due domus, prout in longo et lato site sunt in curia begginarum infra civitatem Aquensem, item ¹⁾ una domus cum area secundum quod sita est in longo et lato in platea Harduini iuxta predictam curiam begginarum, et insuper siqua alia sunt que propter hanc causam ex parte predicti Petri et Aye uxoris sue ad memoratos .. abbatem et conventum de Campis debent

¹⁾ Das Original hat ita.

de iure cadere et competere eisdem. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio Willelmi de Geheut militis vicem advocati gerentis et Martini villici, qui iudices sunt Aquenses, et sub testimonio Ywani de Ulhoven, Theoderici de Lenneche, Symonis Clusenere dicti et Willelmi de Punt, qui sunt milites et scabini, item Heriberti de Steinbrucgen,¹⁾ Godefridi de Ponte et Ludowici de Sleida, qui scabini sunt Aquenses. Preterea testes, qui Aquis dencmanni nuncupantur, ex utraque parte rogati hiis interfuerunt isti: videlicet Nycholaus Fleuthe, Ludowicus de Rode, Rycolphus de sub tostudine, Johannes Flouthe, iunior Willelmus de Rore, Albertus filius .. dicti Monachi pistoris, Franco dictus Passavant, Johannes de Targes, Dyonisius candelarius et alii cives Aquenses quamplurimi fidedigni. In cuius rei testimonium atque robur petiverunt partes supradicte presentem litteram conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis firmiter communi.

Actum et datum in vigilia beati Galli abbatis, anno Domini millesimo ccc^{mo} septuagesimo nono.

Aus dem Original im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Das Siegel ist abgefallen, die roth und grün gewirkte Seidenschnur noch vorhanden.

8.

Aleidis, Witwe des Nachener Bürgers Wilhelm von der Rose, verzichtet zu Gunsten ihrer Kinder auf das ganze in ihrer Hand befindliche Vermögen, welches diese, nämlich Wilhelm der ältere und Wilhelm der jüngere, Felicitas, vertreten durch ihren Ehemann Winand, und Ludwig, vertreten durch Giselbert, den Abt von Kamp, unter sich theilen. 1280, März 19.

Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, ad quos pervenerit presens scriptum, quod Aleidis relicta Willelmi de Roza civis Aquensis pro se ex una parte, Willelmus senior et Willelmus iunior filii producte Aleidis pro se et uxoribus suis, Winandus maritus et mumbordus Felicitatis,

¹⁾ Das Original hat Steimbrucgen.

que soror est predictorum fratrum, pro se et ipsa uxore| sua, item vir religiosus frater Gyselbertus abbas monasterii de Campis ordinis Cisterciensis, a predicta domina et suis heredibus nomine suo et claustru de Campis ad id admissus pro| Ludowico fratre et coherede predictorum Willelmi et item Willelmi et Felicitatis, qui nondum per annum probationis in ordine fuit nec professionem fecit, ex alia parte, comparuerunt propter id coram iudicibus Aquensibus et scabinis. Ubi predicta Aleidis ad opus et usus predictorum heredum suorum renunciavit pure ac simpliciter omnibus que in manu sua habuit bonis, propriis videlicet hereditariis et feodalibus, et quoad ista bona mortuam sese fecit. Quo facto predictus dominus . . abbas pro se et monasterio suo, Willelmus et item Willelmus ac Winandus fecerunt in sententia experiri, si predicta domina Aleidis ad opus et usus eorum premissis bonis omnibus tam rite ac legitime renunciasset et de hiis mortuam se fecisset, quod eis, quia veri et proximi heredes ipsius domine existerent, esset proficuum validum atque firmum. Quibus lata est sententia per consensum, quod ipsa domina predictis bonis sic renunciasset et de hiis mortuam se fecisset, quod eis de iure prodesse deberet et ipsa bona iam ad eosdem iure successionis legitime cecidissent. Quibus omnibus sic peractis, inter se bona diviserunt prehabita in hunc modum. Willelmus senior pro parte sua recepit et habuit quinquaginta et novem iurnalia terre sita Settherig, item tredecim solidos census fundi qui de domo et area, prout in platea sancti Jacobi iacot, que est pistrinum, solvuntur. Item dimidiam partem domus, prout contra albas dominas sita est, in qua eorum mater nunc moratur. Item tres solidos qui solvuntur de quadam domo extra portam Harduini. Item duos solidos qui solvuntur de quadam area sita extra portam regis. Item trecentas oves. Winandus et Felicitas uxor sua pro sua parte receperunt et habuerunt triginta et novem iurnalia terre sita iuxta Kirs. Item viginti et duo iurnalia terre sita iuxta Vriedenaldenhoven. Item pratum quod in duabus particulis est iuxta Valanze situm. Item marcam que

de duabus domibus iuxta fratres minores sitis solvitur, quarum quilibet dimidiam marcam solvit. Item in eadem platea octo solidos qui de quadam domo, in qua quidam sellator moratur, solvuntur. Item in platea sancte Aldegundis, que de quadam domo solvitur, dimidiam marcam. Item decem et octo denarios et duos capones qui apud Seffont solvuntur. Item quinque solidos qui apud Vetchou de quadam domo et area solvuntur. Item ibidem duodecim denarios qui de quadam area solvuntur. Item tres solidos et sex denarios et quatuor capones qui apud Berge solvuntur. Item ibidem quatuor denarios quos filii Gyselberti solvunt. Item triginta denarios qui extra Punt de uno iurnali terre solvuntur. Item duos capones qui de quadam domo sita contra plateam Iudeorum super Bag solvuntur. Item trecentas oves. Willelmus iunior recepit et habuit pro portione sua decem iurnalia terre sita Ederen. Item octo iurnalia terre sita Lenniche. Item decem et octo iurnalia terre sita Apwilre. Item domum et aream et curtim cum triginta et octo iurnalibus terre que sita sunt Stochem iuxta Golopiam. Item reliquam dimidiam partem domus predictæ, prout contra monasterium albarum dominarum iacet, in qua ipsa mater, ut est premissum, commoratur. Item tredecim solidos qui de domo,¹⁾ in qua ipse hic Willelmus commoratur, competunt et solvuntur. Item quatuor solidos qui solvuntur de area quadam sita in platea Gay. Item duodecim denarios qui extra portam regis de quadam domo solvuntur. Item trecentas oves. Dominus . . abbas et conventus de Campis ad usus et opus monasterii de Campis, loco Ludowici supradicti, receperunt et habuerunt pro portione sua decem iurnalia terre sita Helkenrode iuxta Wilre. Item triginta et quatuor iurnalia terre sita apud Sledenachen. Item quadraginta iurnalia terre sita apud Humburg. Item quatuor solidos et quatuor capones qui solvuntur ibidem. Item triginta denarios qui solvuntur ibidem. Item tres solidos et duos capones qui apud Kelms solvuntur. Item

¹⁾ Das Original hat dono.

unum modium siliginis qui apud Heyenrot solvitur. Item quindecim solidos qui de quinque domibus suis extra portam regis solvuntur. Item duas marcas que de domo et area, prout iuxta sanctum Jacobum iacet, solvuntur. Item unam marcā que de quadam domo et area inter institores sitis solvitur. Item quatuor solidos qui apud Berge solvuntur. Item triginta et quatuor denarios qui de terra super fontem Karoli sita solvuntur. Item trecentas oves. Hec itaque divisio est inter predictos heredes facta et celebrata de voluntate et consensu omnium tali pacto, quod unus eorum alii defectum, si quem de eis aliquis passus fuerit super istis, non tenetur aliquatenus resarcire. Preterea si predicti heredes plus de bonis, quam in hac divisione est tactum vel expressum, quod forsitan nunc latet, postmodum poterunt invenire, id inter se debent eque dividere et partiri. Verum si predicta domina Aleidis ab hoc die inantea aliquam comparaverit hereditatem aut ei defuncte¹⁾ aliquid parate pecunie super fuerit, quam hereditatem vel pecuniam nemini ipsa adhuc viva, sicut de iure debuit, contulit nec legavit, hanc hereditatem et pecuniam supradictam heredes inter se dividere debent eque. Huiusmodi quippe hereditatem et pecuniam ipsa domina Aleidis adhuc viva cuicumque volet dare²⁾ poterit et legare. Acta sunt hec in presencia et sub testimonio nobilis viri domini Willelmi advocati et sculteti Aquensis, Johannis de Golopia villici et Willelmi de Gastburne subadvocati, qui iudices sunt Aquenses, item Theoderici de Lenniche et Willelmi in Punt qui sunt milites et scabini, Heriberti de Steinbrughen, Godefridi de Ponto, Ludowici de Sleida, Hermannii Quecko, Hermannii de Holsit et Buccheri de Helrode, qui sunt scabini Aquenses. Qui iudices et scabini sunt super predicto negotio rogati in testes a partibus et dengmannos. Sunt et isti, quorum secuntur nomina, super hoc eodem negotio rogati et vocati a partibus in testes et

¹⁾ So das Original.

²⁾ Das Original hat daret.

dengmannos: Heinricus de Wikorrun nunc magister civium, Nicholaus Fleuto, Rycolphus in Punt, Heinricus Niger, Pyeders braxator, Tilmannus Fleuto, magister Gyso lathomus, Hermannus factor cultellorum, Alardus faber, Heinricus pellifex dictus Schavekese et alii cives Aquenses quamplurimi fide-digni. In cuius rei testimonium atque robur petiverunt partes omnes supradicte presentem litteram sub cyrographo conscribi et sigillo regalis solii Aquensis feliciter communiri.

Datum feria tertia ante festum annuntiacionis beate virginis Marie, anno Domini millesimo cc^{mo} septuagesimo nono.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf. Nur die grünseidene Siegelschnur ist erhalten.

Auf der Rückseite von etwas späterer Hand „de bonis fratris Lodewici Aquensis“.

Vergl. die Urkunden 10 und 11.

9.

Das Kapitel der Aachener Marienkirche beauftragt sieben benannte Stiftsherren, die Wahl eines neuen Decans an Stelle des verstorbenen Wolfram als Vertrauensmänner vorzunehmen. 1282, Dezember 18.

Universis presentes litteras inspecturis capitulum ecclesie Aquensis Leodiensis dyocesis cognoscere veritatem. Vacante decanatu ecclesie nostre predicte per mortem bone memorie domni Wolframi quondam ecclesie nostre decani, corpore ipsius ecclesiastice tradito¹⁾ sepulture, nos convenientes in unum, vocatis prius qui debuerunt voluerunt et potuerunt commode electioni ipsius decani interesse, die prefixa ad eligendum, videlicet sexta feria post festum beate Lucie virginis, placuit nobis omnibus et universis et in hoc expresse consensimus et consentimus ut dictam electionem seu provisionem viris discretis dominis Henrico decano sancti Adalberti, Willelmo scolastico, Johanni Bualetto,²⁾ presbiteris,

¹⁾ Das Original hat tradite.

²⁾ Die Lesung dieses Namens ist unsicher, statt uu kann auch im, statt tt et geschrieben sein; für die in den Text aufgenommene Form entschied das Vorkommen eines Johannes Bualet in einer Aachener Urkunde von 1290, April 26. bei Riß, Urkunden und Abhandlungen I, S. 105, Nr. 11.

Arnoldo de Binzelt scolastico Bunnensi dyacono, Arnoldo de Hufalis, Reinardo custodi sancti Adalberti et magistro Alexandro, concanonice nostris, committeremus et eandem compromissionem seu provisionem eidem commisimus et committimus per presentes et compromittimus in eosdem, qui dicti concanonici nostri ipsum compromissum et onus dicte electionis in se susceperunt. In cuius rei testimonium sigillum ecclesie nostre presentibus duximus appendendum.

Datum feria sexta post Lucie predicta,¹⁾ anno Domini m. cc. octuagesimo secundo.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Lüttich.

Das Siegel fehlt.

Die Urkunde ist nachgewiesen bei Schoonbrodt, Inventaire analytique et chronologique des chartes du chapitre de saint Lambert à Liège, S. 97, Nr. 369.

10.

Die Nachener Bürger Wilhelm von der Rose der Jüngere und Katharina seine Ehefrau verkaufen ihren zu Wilre bei Linnich gelegenen Hof von neunzig Morgen für zweihundert Nachener Mark an die Abtei Kamp und versprechen unter Verpfändung ihres ganzen Vermögens denselben dem Probst zu Sanct-Gereon in Köln, von welchem er zum größten Theil lehenrührig ist, aufzutragen, damit dieser ihn den Käufern, jedoch auf deren Kosten, wieder verleihe. 1291, März 7.

Noverint tam posteri quam presentes, ad quos presens pervenerit instrumentum, quod Willolmus de Roza | dictus iunior et Katherina uxor eius, cives Aquenses, in primo sedentes matrimonio, compotes mencium rerum et | corporum, dum istud bene et de iure facere potuerunt et hiis, quibus id fecerunt, utile ac firmum fuit, utilitate sua in isto provide propensata, curiam suam cum nonaginta iurnalibus terre, quorum viginti et unum sunt libora et cetera sexaginta et novem sunt feodalia, et cum ceteris aliis iuribus ad hanc pertinentibus curiam, sicut hec Wilre iuxta Lonneche iacet

¹⁾ Das Original hat predictam.

aut de iure in longitudine vel latitudine iacere debet, honorabilibus in Christo viris religiosis domino . . abbati et conventui de Campis ordinis Cysterciensis pro ducentis marcis denariorum Aquensium vendiderunt, de qua pecunie summa est dictis venditoribus cum plenitudine satisfactum. Et ipse Willelmus et Katherina uxor eius et eorum heredes tenentur et debent predictis domino . . abbati et conventui per annum et diem a tempore huiusmodi vendicionis prestare warandiam consuetam et debitam super istis. Renunciaverunt eciam ad opus et usus predictorum domini . . abbatis et conventus de Campis supradicte curie et omnibus eius attinenciis et eisdem dominum . . abbatem et conventum investiverunt cum iuris plenitudine de eisdem. Verum quia predicta curia a viro venerabili domino . . preposito ecclesie sancti Gereonis in Colonia descendit et tenetur, predictus W. pro se ac uxore sua promisit, quod ipse ad predictum dominum prepositum ecclesie sancti Gereonis accedet et ei ad opus et usus memoratorum domini abbatis et conventus de Campis predictam supraportabit curiam cum suis debitis attinenciis et rogabit cum instancia eundem, ut concedat ipsis domino . . abbati et conventui de Campis ad opus eorum et successorum suorum in perpetuum curiam cum suis debitis attinenciis antedictam; et istud perannare non poterit ni sit factum. Pro isto legitime faciendo dictus Willelmus et uxor eius omnia bona sua obligaverunt habita et habenda, quod tunc cum istud rite factum fuerit sunt protinus absoluta. Ipsi tamen dominus . . abbas et conventus dictam curiam cum suis attinenciis concedi sibi tenentur in expensis propriis procurare. Acta sunt hec in presencia et sub testimonio Johannis dicti Scherveil militis viceadvocati Aquensis et Jacobi dicti Munt villici, qui iudices sunt Aquenses, itom Willelmi de Punt militis et scabini, Heriberti de Steinbruggen, Willelmi dicti Malebranken, Ludowici de Sleida, Hermanni dicti Quecke, Johannis Ivels, Hermanni de Holsit, Willelmi dicti Storm et Heriberti dicti Godesname, qui scabini sunt Aquenses. Cum hiis iudicibus et scabinis interfuorunt istis testes, qui Aquis dengmanni

communiter nuncupantur, ex utraque parte rogati hii: videlicet Nicolaus dictus Fleuto, Johannes dictus Pullus, Reinardus frater eius, Johannes Godini, Garsilius pelfifex, Gerardus dictus Lietvuz, Tilmannus filius Pulli, Gobelo institor ante paravisum, Martinus de Traiecto, Johannes de Humburg, Lambertus de Aubele, Willelmus de Roza senior, Arnoldus de Orlosberge, Cunradus filius domini Willelmi de Punt predicti et Ruccherus filius Willelmi Malbranke predicti et quamplures cives Aquenses alii fidedigni. In quorum omnium testimonium atque robur perpetuo valiturum petiverunt partes supradicte presentem litteram conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis feliciter communiri.

Actum et datum in crastino sanctarum Perpetue et Felicitatis, anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo.

Aus dem Original auf Pergament in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln.

Das älteste an rothseidener Schnur hängende Stadtfiegel in hellem Wachs ist fast ganz abgerieben.

Auf der Rückseite von späterer Hand: „de bonis in Wilre iij“.

Vgl. die Urkunden Nr. 8 und 11.

11.

Die Aachener Bürger Wilhelm von der Rose und Katharina seine Ehefrau verkaufen dem Abt und Convent von Kamp ein Haus nebst Hoffstätte gegenüber den Weißen Frauen in der Jacobsstraße zu Aachen, indem sie wegen des darauf lastenden Zinses von einer Mark das ihnen am Hause „zur Wage“ zustehende Recht auf den gleichen Zins den Käufern überweisen, ferner achtzehn Schilling Grundzinsen an verschiedenen Stellen und einen an der Paunelle gelegenen Hof nebst zwei dazu gehörenden Höfchen, alles für zweihundert und zwanzig Aachener Mark, welche Summe sie empfangen zu haben erklären. 1296, November 8.

Noverint tam posteri quam presentes, quod Willelmus de Roza et Katherina uxor sua, cives | Aquenses, in primo sedentes matrimonio, compotes moncium corporum atque rerum, dum id bene et de iure facere | potuerunt et hiis fuit firmum et utile quibus id fecerunt, pari manu vendiderunt viris in

Christo reverendis domino Gyselberto Dei providencia abbati et conventui de Kampis ordinis Cysterciensium ementibus domum et aream suam iacentem in platea sancti Jacobi contra albas dominas, prout ibidem in longo et lato cum suis attinenciis iacet ante et retro aut iacere de iure debet. Et quia dicta domus solvit annis singulis unam marcam, restauraverunt et recompensaverunt dictus Willelmus et .. uxor sua illam marcam cum una marca que de domo et area que appellatur „ad libram“ solvitur annuatim. Item predicti Willelmus et .. uxor sua prenotatis domino abbati et conventui vendiderunt decem et octo solidos census fundi et equi, quem eis predicti Willelmus et .. uxor sua in certis locis demonstraverunt et assignaverunt annis singulis recipiendum. Item iidem Willelmus et .. uxor sua predictis domino abbati et conventui vendiderunt curtim cum suis attinenciis sitam super Paunelle, que quondam fuit Emundi patris ipsius Katherine, prout ibidem iacet aut iacere de iure debet ante et retro in longo et lato. Item memorati Willelmus et uxor sua vendiderunt eisdem domino .. abbati et conventui duas curtes parvas cum suis attinenciis universis sitas ab opposito dicte maioris curtis, prout iacent aut de iure iacere debent ante et retro in longo et lato. Et hee tres curtes et earum attinencia preter alia attinencia debent decem iurnalia continere. Et si minus quam decem iurnalia continentur supradicti Willelmus et .. uxor sua debent et tenentur cum aliis bonis suis que eque valeant resarcire. Vendiderunt inquam dictus Willelmus et .. uxor sua predictis domino abbati et conventui ementibus supradicta bona omnia pro ducentis et viginti marcis melioris pagamenti quod emptionis tempore currebat Aquis. De qua summa pecunie supradicti dominus .. abbas et conventus ipsis Willelmo de Roza et .. uxori eius cum plenitudine satisfecerunt. Et quia predicti Willelmus et Katerina de warandizando non potuerunt ponere fideiussores, obligaverunt et astrinxerunt se et omnia bona sua que nunc habent aut sunt in posterum habituri, quod super omnibus predictis bonis venditis prestabunt consuetam et debitam wa-

randiam, renunciantes ad opus et usus dicti domini .. abbatis et conventus dictis bonis et censibus omnibus antedictis, et omne ius quod in hiis habuerunt in predictos dominum .. abbatem et conventum cum iuris plenitudine transtulerunt, et se exuentes possessionem dictorum bonorum ipsos dominum .. abbatem et conventum investiverunt protinus de eisdem. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio domini Johannis dicti Scherueil militis et viceadvocati et Jacobi dicti Munt villici, qui iudices sunt Aquenses, Willelmi in Punt militis et scabini, Willelmi Malebranke, Johannis Yuelz, Hermanni de Holsit; Hermanni Quecke, Heriberti dicti Godesname, Willelmi de Hasselhoutz, Johannis Munt, Willelmi dicti Sturm, qui scabini sunt Aquenses. Cum quibus iudicibus et scabinis hiis interfuerunt in testes et dengmannos super hac re ex utraque parte rogati: Nicholaus Fleuto, Johannes de Haren, Christianus Kinis, Willelmus sartor, Johannes Rufus, Johannes dictus lepus, Johannes Grimminc et Johannes Vustchen, qui omnes cives sunt Aquenses, et quamplurimi cives Aquenses alii fidedigni. In cuius rei testimonium atque fidem petiverunt supradicto partes hinc et inde presens instrumentum conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis feliciter communiri.

Actum et datum in die sanctorum quatuor coronatorum, anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf. Das Siegel fehlt.

Vgl. die Urkunden No. 8 und 10.

12.

Die fünf Vormünder der Kunigunde, der Tochter Simons der Frau Annen Sohn und der Mettel, geben das dem Kinde gehörende Haus in der Gaistraße dem Winand Wagemann in Erbpacht für einen Zins von vierzehn und einer halben Mark, welchen sie, bis auf fünf und zwanzig Schillinge weniger drei Obolen, dem Erbpächter verkaufen zu fünfzehn Mark für jede Mark; sie quittiren über den Empfang dieses Kaufpreises, versprechen, ihre Bündel nach erreichter

Mündigkeit zur Genehmigung des Geschäftes anzuhalten, und leisten die übliche Gewähr von Jahr und Tag. 1359, Mai 14. ¶

Wir . . reichter ind scheffene des konninclichs stoels van Aychen, der namen herna gescreven stein, duin kunt alle luden mit diesen brive ind kennen offenbeirlich, | dat vur uns comen ind irschenen sin bescheiden lude mit namen er Gohart ein prister, Peter ind Goytschalc under de Wyden up den Dreyßch, gebruder, als | mumbur Kunneguynts, eliche doiter was Symon vern Annen son ind Mettelen sins wifs, van irs vader wegen, meister Cristian van Pirne ein schroder zu Wirisbuncgart ind Peter van Pirne, als mumbur der ¹⁾ vurscreven Kunneguynts van irre muder wegen, burger zu Aychen, up ein sibe, ind Wynant Wageman burger zu Aychen up de ander sibe, di burgenanten mumbur van vader ind van muder, so wie si vurscreven stoin, alsamen ind ein jeclich sunderlich mit irren guden muittwillen ind vurrode, du si it wael ind van reit duin moigten, so haint si eindreitlich ind mit samender hant vur erse ind in erse gegeben, erslich ind immerme, beim vurscreven Wynant Wageman ind sinen erben ein huis ind hof, dat steit ind gelegen is in Gaysstrois alreneist ern Jocab den proffioin ind aten up den vurscreven Wynants huis ind erbe geit, so wie dat selve huis ind hof da lit ind gelegen is in grunde vur ind aten, in lencden in breiden, in nassen ind in druchidden, mit alle sime reicht ind zubehoir, ind umb einen genanten ercens, dat is zu wessen umb vunsziendehalbe marke gelt; ind so wat dat huis unden gilt, dat sal oem darvan afgoin. Vort me so hain die burgenanten mumbur van beiden partien vurfoicht ind vurkoifen erslich ewelich ind immerme beim burgenanten Wynant ind sinen erben die burgenanten vunsziendehalbe marke gelt ain beim selven huise, usgescheiden vunsfindzwenzich schillinge men iij obolen van den cense vurscreven, die deselbe Winant van beim vurscreven huis des jairs geldende blift, ind umb ein sigger summe gelt, dat is zu wessen jecliche marke gelt oberhoit ind na geboer umb vunszien marke, die den burgenanten mumburen zemoel wael bezailt sin ind darvan vur uns genuich geschit ind van wilger summen gelt di vurscreven mumbur beim selven Wynant quit ind

¹⁾ Das Original hat de.

los gelofen haben ind dorup vurzegen haben mit munde ind mit den halme obermits diesen breif. Vort me so haint di burgenanten mumbur sich usgedoin besizunge ind gebreuehunge des vurscreven huis ind hoifs ind ouich des erslichen cens ain dein selben huis ind alle des reigs ainsprache of vorderie, des si darain je gowonnen of haint hude zu dage up datum dis breifs, ind haben darup vurzegen ind vurzien mit munde ind mit den halme in urber ind zu nutz des vurscreven Wynanz ind sinre erben. Vort me so haben di burgenanten mumbur van des vader wegen vur dat haelfscheit ind manlich vur al bekant ind geloeft ind ouich di mumbur vurgeant van der muder wegen vur dat ander haelfscheit ind manlich vur al bekant ind geloeft, ind so wanne irre einich aflivich wert einen ander in de selve stat zu seken as decke as't noit is vur di vurgeante Künnegünt, di noch beniden irren mundichen dagen ind bescheidenen jairren is, so wanne dat si zuz irren mundichen dagen ind bescheidenen jairren comen is oer duin zu vurzien ind zu loben ind nutz ind stede zu halben alle dis breifs komanschap gelofnis vurwerden ind punten, so wie si in diesen brive vur ind na bescreven stein. Ouich vort haben di selve mumburen bekant ind geloeft, as sie vur gedoin haben, dein vurscreven Wynant des vurscreven huis ind ouich des erscens ain dein selben huise zu weren jair ind dach ind alle reit ansprache krot ind hindernis afzedeuin na reit ind gewoinheit der stede van Nychen, beheltenis reichz der grunt-heren ind der cense des gutz vurscreven. Ind dis zuz eim urkunde so hain wir Reynart van Moerke reichter, Goyzwin van Punt, Arnolt Wijlde, Mathijs van Hohnkirichen, Mertijn Munt, Cohnroit van den Eythorne, Jacob Colijn ind Wolter Wolmer, scheffene des koninlichs stoels van Nychen vursprochen, ind umb beeden willen der vurscreven partien up beiden siden uns sigile ain diesen breif gehangen.

Datum anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo nono, die crastina post Servacii, quod fuit die xiiij mensis Maii.

Aus dem Original auf Pergament in Privatbestz.

Von den acht Siegeln sind nur die der Schöffen Hointkirchen, Eyhorn, Colin und Wolmer in grünem Wachs an Pergamentstreifen erhalten.

Eheberedung bei der Verheirathung Christinens, der Tochter des Bürgermeisters Christian Lewe, mit (dem Schöffen) Martin Munt. (1361 oder 1364.)

In den name Goitz. Amen. Kunt si allen luden, dat her Kirstion | Lewe¹⁾ der burgermeister gegeben hait Etine sine doigter heren | Mertine Munt zu einen wiligen wive, inde hait geloift ze | geben mit der selber doigter heren Mertine 900 marc Eisch peiments as hu ze dage geit. Inde bei 900 marc sal man an erf legen, wannee her Martin erf vint, dat heren Kirstione inde heren Johanne Chorus inde Sanderse van Surfen dunket, dat dat gelig si inde dat un bevalle. Mit vurwerden, dat her Martin dat selve erf, of Etine sin wif busen den eirsten jare aflifig wirt sunder geburt, sine lifdage halben inde besizen sal geraist inde geruit; inde as he dan doit is, so sal dat selve erf weder vallen up heren Kirstione ind up sine geersen. Vort me wir't, dat Etine binnen den eirsten jare sturfe sunder geburt van den selven Martin, so sal de selve her Martin an horen guide haben vur sine kost 200 marc, inde sowat die vursproggen Etine dar brait hait of van horen wegen dar komen is, dat de selve her Martin weder geben deme vursproggene heren Kirstion of sinen gheerden. Weir't oig sagge, dat de vursproggen her Martin binnen den eirsten jare aflifig wurde sunder geburt, so sal die selve Etine alsulg guit, as de vursproggen her Martin leift inde van sinen wegen dar komen is, webergeben, inde man sal hore 400 marc geben vur horen maigdom.²⁾ Vort so geloben wir Johann Chorus inde her Martin, of dat sagge were, dat unser wive einge aflifig wurde, dat unse kint in hurre moder stat stoin solen gelig of as die muder lefde.³⁾

¹⁾ Christian Lewe war, soviel bis jetzt bekannt ist, Bürgermeister 1361 und 1364, vgl. Loersch, Aehener Rechtsdenkmäler, 285 (Bürgerm.-Regesten Nr. 23 und 25); beim Fehlen genauerer Anhaltspunkte muß die Urkunde in eins dieser Jahre versetzt werden.

²⁾ Morgengabe; vgl. Schroeder, Eheliches Güterrecht, II, 1, 25 f., 38; 2, 242 ff.

³⁾ Vgl. Schroeder, Eheliches Güterrecht, II, 3, 150 f.

Aus dem Original auf der Vorderseite eines Papierblattes ohne Wasserzeichen im Aachener Stadtarchiv.

Auf dem untern breiten Rande waren zwei Siegel aufgedrückt, das eine ist gänzlich zerstört, das andere in grünem Wachs ziemlich gut erhalten zeigt ein Wappen mit der Umschrift: + S. Martini. dei. Munt. Scabini Aqven.

Die Urkunde ist gedruckt bei Loersch und Schroeder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechtes I. Privatrecht, S. 138, Nr. 190.

14.

König Karl V. von Frankreich verleiht allen Bürgern von Aachen volle Freiheit von Zöllen, Steuern und Abgaben jeder Art, für den ganzen Umfang seines Reiches. Vincennes 1368, März.

Karolus, Dei gracia Francorum rex, ad perpetuam memoriam. Regalem excellenciam decet loca sanctorum omnium, illa presertim in quibus sancta ipsorum corpora et potissime illorum, qui dignitate rogali prefulgebant dum viverent, requiescunt, venerari pre ceteris et habitantes in eis speciali prerogativa prosequi favoribus graciosis. Hinc est quod nos attendentes, quod rex regum cuncta sui dispositione gubernans ecclesiam et villam de Aquis, Leodiensis diocesis, dignatus fuit taliter et in tantum honorare, quod ibidem corpus beati Karoli magni, qui dudum regni Francie, cuius nunc moderamini disponente Domino presidemus, gubernaculis pre-fuit et, fidei zelator ferventissimus, terram sanctam ad Christi iniurias ulciscendas personaliter adivit potenciaque virtutis altissimi roboratus terram ipsam a Sarracenis perfidis liberavit tantaque et tot alia dum in humanis ageret miraculose peregit, quod finaliter felici commercio terrena in celestia commutavit, inhumatum vel sepultum extitit et requiescit, et propter hoc, in honorem sancti ipsius volentes villam ipsam concivesque et habitantes in ea perpetuis et specialibus dotare privilegiis et ditare, eisdem concivibus seu habitatoribus dicte ville presentibus et futuris regia auctoritate de nostre plenitudine potestatis ex certa que sciencia et gracia speciali concessimus atque concedimus per presentes, quod ipsi predictae ville concives et habitantes, moderni pariter et futuri ac quilibet eorundem, cuiuscumque status aut condicionis fuerint vel

existent, cum bonis et rebus suis per totum regnum potestatemque et dominium nostrum cundo et redeundo ab omni exactione seu requisicione theolonei pedagii carradie vectigalis navigii aliisque exactionibus et requisicionibus quiblibet et quocumque nomine censeantur vel vocentur perpetuis temporibus sint exempti liberique totaliter et immunes, ac si essent et prout sunt regnicole et subditi nostri regni et domini prefati. Damus igitur tenore presencium in mandatis universis et singulis iusticiariis aliisque officariis et subditis nostris regni et domini predicti, qui ad premissa levanda deputati sunt et erunt in futurum, quatenus dictos concives et habitantes prefate ville Aquensis, modernos pariter et futuros ac quemlibet eorumdem, predictis exemptione et libertate gaudere et uti plenarie libere et pacifice sine contradictione, cessantibus omnibus impedimentis, perpetuo faciant et permittant. Quod ut firmum et stabile perpetuo perseveret presentes litteras nostro magno sigillo fecimus sigillari, salvo iure nostro in aliis et quolibet alieno.

Datum apud nemus Vincennarum anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo octavo et regni nostri quinto, mense Marcii. (Auf der Falte) Per regem Blanchet.

Aus dem außerordentlich schön geschriebenen und mit zwei prachtvollen Initialen in Federzeichnung geschmückten Original im Aachener Stadtarchiv.

Das große Siegel in grünem Wachs an grün- und rothseidener Schnur ist gut erhalten.

Die Urkunde ist erwähnt bei Karl Franz Meyer, Aachensche Geschichte I, S. 339, § 40, und Haagen, Geschichte Aachens I, S. 298; eine Uebersetzung derselben enthält die Handschrift der königlichen Bibliothek in Berlin Ms. Boruss. quarto 260, accessio 3261, auf Seite 76, vgl. Voersch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 22. Initialen aus gleichzeitigen Urkunden Karls V. sind abgebildet Musée des archives nationales, S. 227 ff.

15.

Gerke Niescherghijn verkauft dem Heinrich van Mey vor dem Parvis für dreizehn Gulden, die er empfangen zu haben bekennt, einen Gulden Erbzins, jährlich am Katharinentag (November 25.) zu entrichten von seinem Antheil an dem Hause „Walkenburg“ in

der ScherpstraÙe und an der Hälste des Hauses „zur Marke“ vor dem Parvis, unter Vorbehalt des Rückkaufs binnen vier Jahren und Uebernahme der üblichen Gewähr von Jahr und Tag. 1373, November 24.

Wir .. richter ind scheffene des konincklichs stoelz van Uygen, der namen her na geschreven stein, duin kunt alle luden mit | desen brive ind kennen, dat vur uns komen is Geirkijn Viescherghijn mit sinen guden vurrode ind muitwillen hait vercoicht ind vercoift erslich ind immerme Heinrich van den Rey vur't Pervus ind sinen erben einen guden swaren gulden | erszens alle jair ze bezalen op sinte Katherinen dach ain ind van sinen deil huis ind hoffstat gelegen in Schaerpstrois baten des vurschreven Heinrichs huis ind genant is Valkenburch, ind vort ain ind van sinen deil van dem halben huise zer Marken, gelegen vur't Pervus, ind umb druitzien gude swair gulden, di de vurschreven Heinrich dem selven Geirkline zemoel wael bezailt hait, ind kent dat oem darvan zemoel genoich geschit is. Mit sulgen vughen dat deselve Geirkijn of sine erben den vurschreven gulden erszens solen ind mogen wael widder gelden mit den vurschreven druitzien gulden ind mit den geboer van den zense wanne si willen ind en even kuempt binnen vier jairren neist na ein komende na data dis briefs; ind so wa si des neit en beden binnen den vurschreven vier jairren, so hait de vurschreven Geirkijn bekant ind geloest des vurschreven guldens erszens als dan barna jair ind dach 30 weren zer steide richt van Uygen; ind hedde he ¹⁾ binnen deser zit einge ainsprach darvan, dat hait he oem ouch bekant ind geloest afzedein, ind allit sunder argelift ind beheltenis den leinhern irs richz.

In urkunde der wairheit hain wir Rohis Ruyis richter, Arnolt Wijlbe, Coinroit van den Eyhorn, Reynart van Moird, Reynu. . Munt, Heinrich van Wijs, Jacob Colijn, Johan van Pont ind Heinrich van der Linden, .. scheffene des konincklichs stoelz van Uygen vursprochen, ind umb beden wille der vurschreven partien unse sigille ain desen brief gehangen, de gegeben is in't jair uns Heren du man

¹⁾ he fehlt im Original.

schreif na Goiz gebuirde dusent drihundert dri ind sieffenzich jair, op der guder sinte Katherinen avende.

Aus dem Original auf Pergament in Privatbesitz.

Die Siegel 1, 2, 5, 6, 8 und ein Bruchstück von 4, alle in grünem Wachs an Pergamentstreifen, sind erhalten, 3 und 9 fehlen.

Vgl. über die Familie und das Haus des van den Key die Urkunde von 1337, August 26. bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler.

16.

Richter und Schöffen zu Aachen bekunden, daß Mathias Oriente der Fischer und dessen Eidam Hendin Wischergijn vor ihnen bekannt haben, daß sie zwar die Balken ihres neuen Hauses in die Mauer des Bürgerhauses am Pervisch gelegt hätten, dies aber nur auf Vergünstigung seitens der Stadt beruhe und ihnen kein Recht gewähre. 1398, December 12.

Wir richter und scheffen des konnenlichs stouls van Aychen, der namen herna beschreven stoin, doin kunt allen luden | mit diesen brieve ind kennen offenbeirlichen, want Thijes Oriente der vischer ind Hendijn Wischergijn sin eidom beide samen ein | nutwe huis van grunde upwert gezimmert ind gebuwet haint ind mit den buwe ind gezimmer des vurschreven huis ind erss, als mit seumeren krumbe- len ind anderen gezimmer, in deir steide mure an der burger huis vur't Pervisch geleigen ingevaren ind gebuwet haint, dat doch mit gunsten ind geheucknisse ons heren der burgermeister scheffen ind raide der steide van Aychen geschiet is na innehalt der brieve, die die selve Thijes ind Hendijn van der steide weigen darvan haben, dat cleirlichen innehalbende sint. Also haint die vurschreven Thijes Oriente ind Hendijn sin eidom beide samen mit ieren guiden vur- roide ind muttwillen bekant ind kennen, dat si mit ieren buwe ind gezimmer van gunsten ind genaden weigen in die vurschreven muire van der burger huis gevaren sin, also dat si noch iere erven egein recht noch erslicheit en haben noch behalben in sullen aen der vurschreven muiren sonder alle argeliste. Ind bis zu urkunde der woirheit so hain wir Heinrich Bertolff richter, Heynrich Chorus, Nidolff Colijn, Kirstiaen van den Canel, Coene van Punt der alde, Johan van Hokirchen, Herman Doirzant ind Peter van Louven-

berch, scheffen des konnenlichs stouls van Aychen vurschreiben, umb beiden wille der partien up beiden siben onse siegele aen diesen brief gehangen.

Gegeben in't joir uns Heren dusent drihondert eicht ind nuingich joir, des zwelfden daichs in den moende December.

Aus dem Original auf Pergament im Aachener Stadtarchiv.

Die acht Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen sind vortrefflich erhalten.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Gratis Joh. Bl.: Die Stadt van Aychen van der burger huise ind Orienzen huise“.

Vgl. die Urkunde Nr. 20.

17.

Johann von Echt, zeitiger Kerstobel der Neuthor-Grasschaft und sechs benannte Einwohner derselben bekunden, daß und unter welchen Bedingungen sie ein der Grasschaft gehöriges Haus an der Neupforte dem Schuhmacher Nijs Schellensleger zu Erbzins verliehen haben. 1411, April 12.

Wir Johan van Echt, zer zit kerstobels der grais(s)chaf¹⁾ vur Nueweporze, Gerart van Wijre, scheffen zo Niche, Goedart | Bertolff, Johan Engelijn, Clois Garze, Johan Ghene, ind Volcviijn in Moelengab, alle samten woinastich in der selber | grais(s)chaf van Nueweporze, doen kont allen luden ind kenne mit desen brieve, dat wir van wegen der grais(s)chaf | vurschreiben erslich ind umberme in erbe gegeben haint Nijs Schellensleger deme schoemecher ind sinen erben ein huis ind erbe mit sinen zobehoere gelegen binnen Nueweporze, tusschen der porzen ind Hans Bank huise, ind vur zwein swoir Ninsche gulden erfzens, bei der selbe Nijs ind sine erben van nu vort alle jare op dach datum dis briefs dae van gelben soilen, ind vort vur zweif swoir Ninsche gulden eins zo geben, die der burgenante Nijs ons in behoeef der grais(s)chaf bezailt hait. Ind want Roillant van Hoekirchen dit huis ind erbe sine leefbage van der grais(s)chaf

¹⁾ Die Stadt Aachen war bekanntlich in neun Bezirke eingetheilt, welche comitiae, Grasschaften, hießen. Jede hatte ihre Vorsteher, welche im 13. Jahrhundert „comes stabuli“ genannt werden, daraus ist „Kastobel“, „Kerstobel“ entstanden. Vgl. Voersch in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 265 ff.

vurschreven hadde, soe sin wir mit eme overkomen, want he deme burgenanten Rijs ind sine erben dit huis overgegeven hait, dat he sine leefdage lanc die zwein swoir gulden des joirs an deme selven huise opheben sal, ind darzo sal eme die graesschaf noch einen swoiren gulden sine leefdage lanc des joirs gelben, darzo die zwelf gulden vurschreven gefeirt sint. Ind Rijs hait noch dri Rinsche gulden darop geleint, soe is geburwert, dat Rijs die dri gulden Roillant binnen drin joiren afslaen sal an den zwen gulden, die he eme van den huise sine leefdage gilt. Ind vort soe haben wir ind die graisschaf einen rojaul¹⁾ erizens gegoulben an Wijfen des roders huis ind erbe onder die linde gelegen in kominzporz graisschaf, dae wir die burgenanten vunszien gulden an gefeirt haben; dae van sal die groisschaf einen gulden deme burgenanten Roillant sine leefdage alle joir geben, ind nae finen dode soe soilen de selve ein gulden ind ouch die zwene gulden an Rijs huise der graisschaf anerbullen sin zo ewigen dagen. Ind in deser maissen verzien wir van wegen der graisschaf vurschreven up dit burgenant huis ind erbe zo ewigen dagen in behoef des burgenanten Rijs Schellenlegers ind sinre erben, ind haint bis zo kennisse der woirheit wir Johan van Eght, Gerart van Wijlre, Godart Bertolff, Johan Engeltijn, Clois Garq, Johan Ghene ind Wolcwijn in Moelengasse burgenant onse segele, ind die eghein jegele en haint ire mirk an desen brief gehangen, ind haint vort gebeden den burgenanten Roillant, dat he zo konden der woirheit deser sachen vurschreven sin segel mit an desen brief hait gehangen, dat ich Roillant burgenant zer beden des kerstobels ind naeberchaf vurschreven kenne woir sin ind gerne gedaen hain.

Gegeben in't joir ons Heren dusent vierhondert ind elf joir, op den heiligen poischdach.

Aus dem Original auf Pergament im Aachener Stadtarchiv.

Von den acht nach der Reihenfolge der Namen geordneten Siegeln fehlen gänzlich 1, 2 und 7, theilweise erhalten sind 3, 4, 5, 6 und 8, sämmtlich in grünem Wachs an Pergamentstreifen befestigt. Während 5, 6 und 8 Wappenschilder mit Helmen und Umschriften zeigen, enthalten 3 und 4 die Hausmarken

¹⁾ Der „Rojal“ ist im 14. Jahrhundert viel, im 15. etwas mehr werth als der Gulden, in diesem Werthverhältniß liegt der Vortheil, den die Graffschaft durch das Geschäft erzielt.

des Bertolf und des Engelin. Es sind dies die ältesten bis jetzt bekannt gewordenen Aachener Marken und ist es daher um so mehr zu beklagen, daß nur ein Theil der Zeichnung erhalten geblieben. Sie stehen nicht in Schilden und haben keine Umschriften; hiermit wird also die im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1872, Sp. 317 ausgesprochene Ansicht, daß Siegel mit Hausmarken ohne Namen des Inhabers schwerlich vorkommen, widerlegt.

Das Auftreten des Johann von Echt in dieser Urkunde stimmt zeitlich genau zu dem, was bei Voersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 188 und 196 gesagt ist.

Die Urkunde ist gedruckt bei Voersch und Schroeder, Urkunden zur Geschichte des Deutschen Rechtes I, Privatrecht, S. 184, Nr. 252.

18.

Johann I. von Loon, Herr zu Heinsberg Löwenberg und Genep, erklärt auf Bitten des Herrn Gerhard von Haren, Bürgers zu Aachen, daß er den zur Landwehr der Stadt Aachen gehörigen Graben, der sich auf einer Strecke von achtundvierzig bis fünfzig Ruthen durch seine Herrschaft Schönforst, und zwar durch Gerhards Grundbesitz auf der Nothen Erde, hinziehe, im gegenwärtigen Zustande belassen wolle. 1423, Juni 15.

Wir Johan van Loyne, here zu Heynsberg zo Lewenberg ind zo Genepe, doen kunt ind bekenne oevermitz desen brief, also ons her Gerart van Haren, burger zo Aiche, vlißlich hait doen bidden, want der grave van der stat lantwere van Aiche sich ekwat buiffen des richs pele ind erbe gedreegt in onse lant van Schoenfurst umb ind durch desselven hern Gerartz erbe van Haren up der Noider Erden, dat zo wissen van des richs pelen an umbghaens bis an dat panhuis ind van danne vort zo des vurgenanten hern Gerartz buschwart bis an den anderen paille des richs, danaf die lengde umbghaens heldt tuschen eicht ind veirzich ind vunfzich roiden, begerende dat wir ons dat lief willen laiffen sin, so ist onse wille, consenteren ind believen, so wie de grave der lantweren in onsen lande van Schoenfurst durch ind umbghaens des vurschreven hern Gerartz erbe van Haren angenomen ind gemacht is of gemacht sal werden, dat de aldae also blive ind bestedicht is ind vort alle zit sin sal oevermitz desen brief, dar wir zo kennisse der woirheit onsen segel an haint doen hangen.

Gegeben in den jaeren ons Heren duifent vierhundert ind driindzwenzich jaer, op sent Rijsdach.

Aus dem Original auf Pergament im Archiv des Herrn Minderjahn auf Gut Stockem bei Cornelimünster.

Das Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen ist wohl erhalten bis auf die abgebröckelte Umschrift.

Auf der Rückseite die gleichzeitige Notiz: „Radermecher copia“.

19.

Nicolaus Gordelmeyer und Johann von Nachen schließen mit sechs benannten Handwerkern unter Zuziehung von elf Zeugen einen Vertrag über die Errichtung von etwa zweiunddreißig Verkaufs-Buden auf dem Münster-Kirchhof für die Dauer der bevorstehenden Heiligthumsfahrt, unter Festsetzung eines Preises von dreihundert Nachener Mark für zweiunddreißig Buden, deren Materialien den Unternehmern verbleiben sollen. 1426, Januar 24.

Id is zo wissen dat Heynrich und Johan Cluseneir gebrudere, Johan Echorn, Johan Scharpenberch, Michiel | van den Wijer und Hans Tzimmerman haint semenelich geloift ind verbengt zu machen van ieren stoff Clays | Gordelmeyer und Johan von Nachen vur dese nerste heildomsfart zweiinddrifich gaedom, seeß me | of seeß men, da Clays ind Johan vurschreven den wille an haben, die op unser lieber vrouwen kirchhof staen sullen ind der zwenzich van stilen¹⁾ alda gemacht staen sullen zo paissen, it en breiche liß- of herennoit; ind jeclich gabom eicht vuisse wit ind laut op sine swellen. Ind were sache dat einich gabom einen vuis of zwein meirre of min were, dan die vurschreven eicht vuisse vierkentich, da sal man dat me aichten intgeen ander gabome, die minne weren, dat ein intgeen dat ander, dat sich dat geliche also dat da an egein vare sin en sal zu zwen vuisen zu, of die gebreichen, da an en sullen die burgenanten werklude egeinen afflach haben ind of si²⁾ da van en sullen ouch egein meegelt haben. Ind ein jeclich gabom sal haben anderhalven vuis overhant ind mit guden deelen wail gedeckt, dat it dar durch niet en rene, ind mit ieren steiger gemacht,

¹⁾ Die Lesung ist nicht sicher, vielleicht seilen.

²⁾ Auf si folgt ein kurzes unleserliches Wort.

dat man daemede vur der stede werkluden ind besienren volstaen moge, darzo Clays noch Johan vurschreven egein besiengelt en sulen geben. Inb als den burgenanten werkluden die stede gewist sient ind si ire moisse darop genommen ind der gabom gemacht haben vele of wenich, were dan sache dat der einich baeven die burgenante maiffe gebuerde zo ermachen of zu ersetten, des en sullen die burgenante werklude niet zo schicken hain. Und vur dese burgenante zueiinddrissich gabom zosamen zo machen, as vurschreven is, so haint Clays Gordelmeycher ind Johan vurschreven den burgenanten werkluden geloift, inen mallich vur all drihondert mark Eisch peimenz zo geben ind zo bezalen, half zo grois vastaevent neist komende na data dis briefs of eicht dage barna unbevanegen, ind die ander helfte up sinte Jacobs dach apostels usgaens heilbomsfart neist barna volgende. Inb were sache dat der gabome seef me of seef men wurden zo Clays ind Johans willen as vurschreven is, dat sal na gebur, dat ein jechlich gabom der zueiunddrissich vurschreven kost, gehoigt of genibbert werden an der vurschreven sommen gelk, ind als die heilbomsfart gebaen is, so sal den vurschreven werkluden ire holz ind deele ind wat des is zumail volgen, ind of des iet verlustiget of verbrant were, dat sal in Clays ind Johan vurschreven uprichten. Inb hait vort eine jechliche partie der andere geloift, die eyne, dit vurschreven wert zu machen, ind die ander, bezalunge darvur zo doen, as vurschreven is, und so wilche der andere da an verkurtebe, dat sal die eine der andere verrichten aen gebode, und allet sunder argeliste. Hie sint an ind ober geweist denklude gebeden van beiden siden vur den jechliche partie der anderre geloift ind bekant hait, vaste ind stede alle vurschreven puncten zo halben, mit namen Heynrich Clusener der alde, Thelman Buys, Heynrich Raht, Johan Hasemuhl der alde, Heinrich Schuyrre, Johan van den Holz, Jacob Huyffnase, Heyn Moeleneir, Jorbaen van Montobuer, Gort Wasbender ind Clays Huyn, op sinte Baumels aevent conversio, in't jare duisent vierhondert ind seesindzwenzich.

Aus dem Original auf der Vorderseite eines Papierblattes mit dem Wasserzeichen eines Ochsenkopfs im Aachener Stadtarchiv.

Die Urkunde wurde als Cyrograph ausgefertigt, am obern Rande steht der untere Theil des Datums „Anno Domini millesimo xxvj“ in langgezogenen Buchstaben.

Johann Pastoir von Haeren, Bürger zu Aachen, bekennt, daß die Stadt ihm erlaubt habe, auf die Mauer des Grasshauses einen von ihm ausgeführten Bau zu stützen, und daß diese Erlaubniß ihm und seinen Erben kein Recht gewähre, sondern nur eine reine Vergünstigung enthalte. 1457, März 31.

Ich Johan Pastoir van Haeren, burger zu Aiche, doin offenbaer kont allen luden ind bekennen overmits desen offen brief, | dat die vursichtige ind eirsame mine besonder liebe heren burgermeistere scheffenen ind rait des kuniglichen stoils ind stat | van Aiche umb minre flissiger beden wille mir nu vur mich ind mine erben quitlich gegont ind beliebt haint, | dat ich up irre stede muren hinder hern Symon Roisplocks huise canoinchs zo Aiche was seligen, zo der stede Grafe wert, overmits einen oever sprung zo minen ind minre erben noze ind profit sal mogen doin buwen ind den buwe darop halben ind gebreuchen zo ewigen dagen, ind doch alzit unscheidlich der stede muren vurschreiben, want ich ind mine erben daran egeine erfischaf noch recht en haint anders noch vorder, dan die vursichtige ind eirsame mine besonder liebe heren vurschreiben mir nu darop vur mich ind mine erben sulchs buwes vurbeleirt van rechter gunst wegen gegont haben, ind anders darop niet en hette mogen doin buwen, des ich also hie inue bekennen ind mich billich van in bedanken, sonder argelift. In urkunde min Johan Pastoirs segels vurenant vur mich ind mine erben in kenniffe alle deser punten mit minen guden willen an desen brief gehangen.

Datum anno Domini millesimo quadingentesimo quinquagesimo septimo, mensis Martii die ultima.

Aus dem Original auf Pergament im Stadtarchiv.

Das Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen ist vollständig erhalten.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Bekentenis Johans Pastoirs van Haeren, as dat iem die stat gegont hait, up der muiren einen oever sprunke an der stede Graise zo buwen, dat niet van erfischaf mar van rechter gunst zo sin.“

Vgl. die Urkunde No. 16.

21.

Richter und Schöffen zu Aachen bekunden, daß Ludwig von Büsbach Jutta, die Witwe Johannis von dem Broich, belangt habe auf Erfüllung eines Kaufvertrags über eine Getreiderente, daß die Beklagte jede derartige Verabredung geleugnet und sich zum Eide erboten, der Kläger ihr denselben jedoch in dem zur Eidesleistung bestimmten Termin erlassen, sie aber auf Verfolgung etwaiger Gegenansprüche verzichtet habe. 1463, März 4.

Wir richter ind scheffen des kuniglichen stoils von Niche mit namen hernae beschreven doen kunt allen luden mit diesen brieve ind kenen offenbaer, also Loidwich van Buessbach, Loidwichs son, mit sinen gebeden vurspreiche richtlichen vur offenbaeren gerichte zospraich Juttin, die wilne Johans elige huisfrauwe was van den Broiche, wie dat die selve Jutte eme verkoicht hette viere mudde even erf-pach; an lande ind erve gelegen zo Buessbach in deme lande van Monster, des si eme noch geine genoegde gebaen en hette, als si eme zogesacht hette; — ind gesan an ire, dat si eme den kouf heilt ind guebonge bede op den enden dair sich dat gebuerbe, als si eme zogesacht hette ind schuldich were zo doen, he were ouch bereit ire zo volboene, so wes eme dan gebuerde ind ire schuldich were zo doen, ind heische des gerichte ind antwert. Dairop Jutte vurschreven wieder antwerde ind saichte: si en gestonde eme geins koufs, noch si en were nie dairbi geweest, dae si zosamen gegolden of verkoicht hetten, ind borgde ihre eit ind onscholt dairbur zo doen, behelstlich ire einre anspraichen an eme zo behalden. Wilchen eit die vurgenaute Jutte op daich datum dis briefs in ontgeentwirdicheit Loidwichs vurschreven sweren ind doen sulde. Ind doe si op ire knei komen was, erliesse Loidwich vurschreven ire des eiz, ind si vercheid op die ansproiche vurschreven, des si zo beiden siben gesonnen ind baeden zo beschriben ind zo besegelen. Ind naedeme si's gesonnen ind diese saichen sich alsus richtlich vur ons ergangen haint, wairt gewist, dat man in dairover billich ind mit reichte dis mallich einen brief in gelicher formen darop beschriben ind besegelen sulde sonder airgeliste. In orkonde der woirheit so hain wir Colin Besel richter, Gottschalk van Hoikirche, Ketschijn Colijn, Tomas Ureborn, Gerairt van Segraide, Peter van Segraide, Gerairt van Hairen, Johan Bertolf

ind Gerairt Beiffel, scheffen des kuniglichen stoils van Niche, zer beiden ind gefinnen beider partien vurschreven onse segele an diesen brief gehangen.

Gegeben in deme joir ons Heren dusentvierhondert dri ind sechzig, des vierden dags in den Merze.

Aus dem Original auf Pergament im Archiv des Herrn Minderjahn auf Gut Stodern bei Cornelimünster.

Alle Siegel sind abgefallen.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Er. Jutte Broichs“, und moderne Notizen.

22.

Der Vorsitzende und neun Schöffen des Nacherer Sendgerichts bekunden, daß das in ihr Registerbuch aufgenommene und in vorliegender Urkunde wörtlich wiederholte Testament der Christina von Raede vom 19. Februar 1474, welches deren Töchter als Treuhänder ihnen vorgelegt haben, auf Grund der vor Gericht erhobenen Ausfagen der bei der Errichtung zugezogenen Zeugen als rechtsbeständig und wirksam anzusehen sei. 1474, Juni 30.

Wir proffiaen ind seentscheffen des kuniglichen stoils der stat Niche, mit namen hernae beschreven, doen kont allen luden mit diesen briewe ind kennen offenberlich, dat vur ons komen ind|erschenen is Ghffgijn, elige huisfrawwe was heren Schenens van Roide, mit einen beschreven ind besegelden testament, dat wilne Stijne van Raide ir moider in iren lesten ende gemacht ind ordiniert|hait, ind dat van worde zo worde in onsen registerbuch ind ouch hernae geschreven steit, ind geit an alsus:

In den name des vaders, des soens ind des heiligen geists, amen, hain ich Stijne van Raide, | elige huisfrawwe was heren Clois van Raide, deme Got genaide, min testament ind lesten wille mit vurdachden raide ind mit minen guden moitwillen geordiniert ind gemacht in voigen hernae beschreven, dat ich vast stede ind onverbruchlich gehalden wille haben of einge ander testamenten weren, die ich vur dach ind ure datum bis testamentsbrieffs gemacht hebbe, die ich als nu genzlich ind zo maile wiederroufen ind dat die neit me van werde ind machclois sin sullen, ind dat dit selbe min testament

vortgaen ind gehalven sal werden baeven alle dint, behellich mir der maicht, dat icht sal moigen meirren minren of in allen zo nieten of in eingen punten besonder machen maich nae allen minen willen ind quitsunken. Ind beseke voran Goide van himmelrich, Marien sture liever moider ind deme heiligen engel sent Michiele mine sele, wanne die neit langer op ertrich sin en maich, ind minen licham werden zo begraven zo den Augustinen. Item ich besek sent Lambrechtz bouwe zo Luytge zwaer markt. Item heren Reynart van Schoenroide einen gulden. Item deme bouwe sent Flien einen gulden. Item den cappellaenen sent Flien mallich einen gulden vur ein driffichste. Item heren Tielman van Artoisre, prior zo den Augustinen, seess gulden. Item man sal gelben sieven gulden erfrenten, wilge sieven gulden man op sal heben van einre heilbompsvart zo der andere, ind alsdan sal man't armen luden geben omme Gois wille, als her Clois van Raide dat ouch also begert hadde. Item man sal gelben erflich dri Rinische gulden ind sal si geben zo den Augustinen zo der lampen, die in den koir hengt, zo hulpen. Item ich beseke den Augustinen vunsindveirzich gulden, ind mine dochter Ghyfgijn sal vunsziene gulden darop legen, omme willich gelt man gelben sal dri gulden erfzens ind sal die zo den Augustinen geben; des sal ein eiklich priester zo den Augustinen, als he misse gedaen hait, alle dage op onse graf gaen. Item hait mine dochter Ghyfgijn van mich alde stucken gelt, die ich van minen huisherren heren Clois kreich ind wert wairen vuns hondert gulden, so sal mine dochter Ghyfgijn geben minre dochter Katherijnen daevan derdehals hondert gulden ind sal ir alle joire geben driffich gulden bis die bezailt sint. Item is Emont van Holirchen mir schullich zweihondert gulden, daevan ein brief is der bezalongen, so sal der burgenante Emont geben, als der dach der bezalongen kompt, minre dochter Katherijnen hondert gulden ind die ander hondert sal he geben Eugen minen enkelen; vortan so wat dan Emont burgenant mit mir zo schaffen hait, neit uisgescheiden, lenne ich, dat he mir gutlich bezailt hait, ind schelde eme daevan quit. Item

ich hain zwenzich gulden erfrenten, die zer losen steint op den hof zo Megraeten, der sal mine dochter Katherijne ziene haben joirs, ind ir dochter Agnese op den alden hof, die sal ir ouch ziene haben joirs. Item weirt sache mine dochter Katherijne sturbe vur ir dochter Agnese, so sal Agnese die ziene darzo haben; ind wanne Agnese doit is, so sal't bliven an die erven. Item ich hain an die stat van Niche joirs zwenzich gulden, die zer losen steint, die befeze ich Magdalehngen mijnen enkelen zo Burscheit; ind wanne si aßlvich wert ind Gode bevolen is, so sal dat wieder irsterben an ir erven. Item her Clois van Koide min huishere hait gegolben vnfındveirzich gulden erfrens, die zer losen steint, dae an sal Agnese burgenant haben alle joir dat veirde deil ir leven lank. Item als dan mine dochter Ghyffgijn ind ich samen zo schaffen gehadt haint van kost, van anderen sachen, so wie wir dat dan samen gehadt haint, so bekenne ich, dat ich ere noch si mich neit schullich en is, ind schelde si daevan genzlich quit sonder argeliste. Want ich Etijne burgenant dan min testament ind minen lesten wille geordiniert ind gemacht hain, so hain ich gekoren ind gebeden mine testamentoire ind truwelhelders mit namen Ghyffgijn ind Katherijne mine dochter ind bebele hon, dat si diesen burschreven minen lesten wille uisrichten ind volbringen willen gelich of ich dat selve bede, dat si mich ouch also geloeft haint zo doen. Ind wir Ghyffgijn ind Katherijne burgenant kennen, dat also si ind wir nae onsen vermoigen dat gerne doen willen. Wort so is mine begerde, weirt sache dat mine dochter Ghyffgijn sturbe vur mich, so sullen ir kinder in ir stat staen gelich of si leifde; ind weirt sache mine dochter Katherijne sturbe vur mich, so sullen ir kinder in ir stat staen gelich of si noch leifde. Ind omme die meirre sicherheit ind in urfonde der woirheit, op dat vortgant have, so hain ich Etijne burgenant gebeden heren Jacob Rommerman, zer zit capellaen sent Klien, dat he diesen minen testamentbrief besegelen wille, dat ich Jacob priester burgenant kennen woir sin ind diesen brief omme beden wille der burgenanten jonfrouwen Etijnen zo besegelt hain, dae an ind over gewest sint Emont van Hofkirchen, her Dielman van Arwijre, prior burgenant,

Wilhem van Eycht, Barbgen van Sommerich ind Kerstion van Rijnswijlre proffiaens scholer.

Gegeven ind geschiet in't joir ons Heren dusent vierhondert vierindsievenzich, des nuinzienden dags in Februario.

Item vort so bekenne ich, dat alsullich silveren werk ind ein rink mit einen diemant als her Johan van Raide ind jine gelinge an mir gesonnen haint, dat ich dat allet over gegeben hain nae doide mins mans ind dat ich den diemant nie gesien en hain.

ind verjoicht ons richtlich, dat wir konde ind woirheit darover verhoiren ind irvaren wulden, of't ein guit testament were of neit, ind ir darop ein ordel ind recht geven. Ind want wir dan also van der burgenanten Eyffgijn omme dat recht verjoicht ind gemaent wurden, so haben wir mit ordel ind recht gewijt ind wisen nae inhalt des testaments ind nae den kunden darop zo den heiligen verhoirt, dat ein guit testament is, dat die burgenante Stijne van Raide gemacht hait, so verre dat an ons trest sonder argeliste, dat Katherijne van Raide, der burgenanten Eyffgijns suster, verorkonden bede ind des ordels gesan ind badt zo beschriben ind zo besegelen. Ind want sich dan diese sachen alsus richtlich vur ons irgangen haben, so wart gewesen, dat man ir billich ind mit recht diesen brief darop beschriben ind besegelen sulde. In urfonde der woirheit so hain wir Reynart van Schoenroide proffiaen ind canonich der kirchen onser liever brauwen zo Niche, Matheus Gebuyrgen rector der kirchen sent Johanne vur dat Parvisch, Wilhem Lenz pastoir sent Peter, Johan Jonghe pastoir sent Jacob, Peter Knape pastoir sent Albrecht, Gerart Beyffel, Goitschalck van Segroide, Heynrich Garzwijlre, Wilhem Streborn ind Wilhem inghen Hoyve, scheffen des heiligen seents des kuniglichen stoils der stat Niche, onse segele an diesen brief gehangen.

Gegeven in't joir ons Heren dusent vierhondert vierindsievenzich, des lesten dags Junii.

Aus dem Original auf Pergament im vormaligen Archiv des Aachener Schöffenstuhls beim königlichen Landgericht zu Aachen.

Von den zehn Siegeln sind nur die des Proffions, des Pfarrers zu St. Jacob und des Heinrich Garzweiler in grünem Wachs an Pergamentstreifen erhalten, alle übrigen bis auf geringfügige Bruchstücke zerstört.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Testament Steynghens van Raede, hern Claes huisfrauwe van Raede was“.

Vgl. das Testament bei Doerff, Aehener Rechtsdenkmäler, S. 226, Nr. 22.

23.

Die Kinder und Erben des verstorbenen Peter Quoidblige (Quadflieg), Philipp, Peter, Heinrich, Johann und Jutta, letztere vertreten durch ihren Ehemann Paul Bloemen, verkaufen zusammen vier Morgen Ackerland im Steinbüchel gelegen an die Abtei Cornelimünster für siebenzig Gulden. 1476, Januar 14.

Wir richter ind scheffen des kuniglichen stoels van Niche, mit namen hernae beschreven, doen kunt allen luden mit diesen briede ind kennen offenbeir, dat vur ons koemen | ind erschenen sint Flips, Peter, Heyne ¹⁾ ind Johan Quoidblige, elige soene wilne Peter Quoidbliegen, deme Got benade, sitende alle veire in ire ganze elige stoele, Flips mit Drutgen, | Peter mit Grieten, Heyne mit Wynen ind Johan mit Jennen, iren eirsten eligen huisfrauen, ind Pauwels Bloemen ire sweger, as man ind momber Jutten, sinre | eirfter eliger huisfrauen, mit irre alre vurracde ind guden moitwillen haint sementlich verkocht ind verkoufen erslich ind omberme hern Anthoenis van Heibendall in oirber ind 30 behoef des goitzhuis 30 sent Cornellis monster opter Enden veire moirgen lanç, gelegen in einem stude in den hoive op Verlutenheide, ind op eine sibe neist Heine Koppeneis erve, ind zosamen omb siebenzich gulden, den gulden 30 seeff mairken, die her Antoenis vurschreven van wegen des burgenanten goitzhuis den burgenanten gebelingen dairvur waale bezailt hait, ind kalten allesamen, dat in dannaß volboen ind genoiç geschiet were. Ind daromb so haben die selve gebelinge sich sementlich ind besonder der veire moirgen lanç vurschreven usgedoen besitzonge ind gebruiçonge ind dairrop mit monde ind halme verzegen ind verzient erslich ind omberme in oirber ind 30 behoef des goitzhuis vurschreven, ind haveç in ouch bekant ind geloest zu weiren

¹⁾ Der Name ist im Original, wie aus dem folgenden hervorgeht, hier irrthümlich ausgelassen worden.

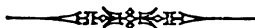
jaire ind daich zer steide reicht van Niche ind alle reichte ansproiche dairvan afzodoen, ind dat ouch dat selve lant jeirlig niet me onden en gilt noch besweirt en is van Goide sinen ziende, sonder aigeliste, beheltenis den leinheren irs reichs. In oirkonde der woirheit so haint wir Francke Diepenball, de des richters stat bewairt, Peter van Segraide, Johan Veirtolf, Geirart Beyssell, Johan van Noede, Goetschalcke van Segraide, Daeme van Hairen, Heirman van Drenborn ind Johan Knoy van Bleide, scheffen ¹⁾ des kuniglichen stoels van Niche, zer beiden beider partien onse segele an diesen brief gehangen.

Gegeben im jaire ons Heren dusentveirhondert seeffinslebenzich des veirzienden daigs in Januario.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Die Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen sind bis auf das zweite, welches verloren ist, ziemlich erhalten.

¹⁾ Das Original hat scheff.



Die letzte Einnahme und militärische Besetzung des Schlosses Schönforst bei Aachen.

Von Emil Pauls.

Das etwa Dreiviertel Stunde südöstlich von Aachen an der Trierer Staatsstraße gelegene Rittergut Schönforst war in mittelalterlicher Zeit der Wohnsitz der mächtigen Dynasten von Schönforst. Schloß und Herrlichkeit Schönforst sind seit dem 13. Jahrhundert in der Geschichte von Aachen, Jülich, Cornelimünster und Montjoie von hervorragender Bedeutung gewesen und ist es sehr zu bedauern, daß die zahlreich vorhandenen gedruckten und ungedruckten Nachrichten bis jetzt jeder zusammenhängenden Darstellung entbehren.

Im Nachfolgenden gestatte ich mir, eine bis jetzt ganz unbekannte Episode aus der jüngern Geschichte des Schönforster Schlosses auf Grund archivalischen Materials klarzustellen. Die Episode ist schon deshalb nicht ohne Interesse, weil sie ein Bild der schrecklichen Unsicherheit gibt, unter welcher noch Jahre lang nach dem dreißigjährigen Kriege unsere Gegend gelitten hat. Das betreffende archivalische Material beruht im Archive des Gutsbesizers Herrn Minderjahn zu Cornelimünster, und ist an der Echtheit der etwa 80 Blätter zählenden Briefe, Eingaben und Erlasse nicht zu zweifeln. Einestheils stammen nämlich die vorliegenden Schriftstücke zweifelsohne aus der ehemaligen abtheilichen Kanzlei und zeigen sämmtlich den Stil und die Schrift des 17. Jahrhunderts; andererseits wäre eine Fälschung der Schriften, bei denen es sich in keinem Falle um einen Privatvortheil gehandelt hat, durchaus zwecklos gewesen.

Die Handlung spielt in den Jahren 1652 und 1653 im Schlosse Schönforst. Hauptpersonen sind außer dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dessen Vetter, dem Herzoge Karl IV. von

Lothringen, ein unter dem genannten Herzoge stehender Oberst de Champagne und sein Regiment, der Abt Isaak von Hirsch-Landscron zu Cornelimünster, sowie endlich die Bewohner von Forst und der Umgegend von Schönforst.

Vergegenwärtigen wir uns des bessern Verständnisses halber die damalige politische Lage von Schönforst, so stand diese Burg unter der Landeshoheit des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, welcher in dem noch nicht völlig beendeten Jülich'schen Erbfolgestreite als Herzog von Jülich anerkannt war und in Düsseldorf residirte. Die Landeshoheit des Pfalzgrafen bedingte indeß in diesem Falle fast nur die Pflicht des Schutzes, die Einnahmen waren verpfändet. Schönforst hatte damals an Waldungen, Schläg Holz, Teichen, Wiesen und Ackerland über 640 Morgen, außerdem gehörten die Bever, das Pfarrdorf Forst, ein beträchtlicher Kehnthe, ein Lehen mit Hafer, Kapauern und andere Lieferungen dazu. Dies alles sammt der Vogtei über Cornelimünster hatte der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bereits am 20. Oktober 1650 als Herzog zu Jülich unter Vorbehalt der Landeshoheit dem Abte und der Abtei Cornelimünster auf 24 Jahre für 33,000 Reichsthaler verpfändet.¹⁾

Verhängnißvoll für den greisen Pfalzgrafen und mehr noch für die Jülicher Lande war dessen enge Verbindung mit dem Herzoge Karl IV. von Lothringen. Letzterer war seit 1634 resp. 1642 ein Herzog ohne Land. Als einen Anhänger Oesterreichs hatten ihn 1634 die Franzosen aus seinem Herzogthume vertrieben und schon ein Jahr später finden wir ihn im Bunde mit dem berühmten Reitergeneral Johann von Werth.²⁾ Es gelang ihm zwar sein Land zurück zu erhalten, doch ward er 1642 zum zweiten Male und für immer von den Franzosen aus Lothringen verjagt. Während des dreißigjährigen Krieges hatten die Schaaren Karls IV. vollauf Beschäftigung, später aber irrten sie heimathlos als drückende Landesplage der von ihnen heimgesuchten Gegenden umher und widmeten ihre Dienste dem Meistbietenden oder lebten von Raub. Die sogenannten lothringischen Völker waren bald der Schrecken der halben

¹⁾ Lutz, Aachen und dessen Umgegend, 1818, S. 79 und 80.

²⁾ Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I. Band, S. 100.

Rheinprovinz. In unseren Gegenden hausten sie 1647 in Breinig, Walheim und Raeren bei Cornelimünster, im December 1648 standen sie in der Nähe von Montjoie.¹⁾ Im Januar 1650 verheerten sie die Gegend um Düren und namentlich die Klöster Schwarzenbroich und Wenau.²⁾

Es war ein wahres Unglück für unsern Bezirk, daß Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, ein Verwandter Karls IV., nicht nur militärisch viel zu schwach war, seinem Vetter die Spitze zu bieten, sondern sogar noch im Jahre 1651 den Herzog von Lothringen mit angeblich 15000 Mann zur Unterstützung gegen den Kurfürsten von Brandenburg heran ziehen wollte.³⁾ Im Runde Wolfgang Wilhelms mit Karl IV. lag somit der Vortheil in der Regel auf Seiten des Herzogs, der sich nicht scheute, das Recht des Stärkern nur zu oft zu Gunsten seiner hungrigen Kriegsschaaren ohne alle Rücksicht walten zu lassen. Der Pfalzgraf wußte dies genau; Waffengewalt konnte er nicht anwenden und verlegte sich deshalb vorkommenden Falls auf Bitten, Protestiren oder auch auf Abfinden durch — Geld.

Dies war die Lage, als im Spätherbste des Jahres 1652 ein lothringisches „Regiment“ unter Befehl des Obersten de Champagne sich der Burg Schönforst näherte, um daselbst Winterquartier aufzuschlagen und die Umgegend zu brandschatzen. Wie stark das „Regiment“ war, ist nicht angegeben, doch wird es schwerlich mehr als 100 Mann⁴⁾ aus der halben Welt zusammengerafften Fußvolkes gezählt haben. Artillerie und Cavallerie pflegten derartige vagabondirende Kriegshaufen aus praktischen Gründen nicht mit

¹⁾ Notiz im Sterbebuche der ehemaligen Pfarrei Cornelimünster. 1601—1663. Bei Kalterherberg hat am 15. December 1648 ein Treffen stattgefunden, wobei 56 Männer aus dem damaligen Ländchen Cornelimünster umkamen.

²⁾ Materialien zur Geschichte Dürens von Bonn-Fischbach und Rumpel, S. 516.

³⁾ Materialien zur Geschichte Dürens, S. 518.

⁴⁾ Nach einer unklar gehaltenen Stelle in den vorliegenden Akten zu schließen, sind es vielleicht nicht mehr als 50—60 Mann gewesen.

sich zu führen. Befestigte Städte konnten sie doch nicht nehmen und auf dem Lande genügte der Flintenkolben oder das Puntenschloß. Zudem leistete die leicht transportable Petarde, d. h. ein mit Pulver gefüllter Mörser, welcher an das Thor gehängt und entzündet wurde, unter Umständen dem Gejindel vorzügliche Dienste.

Schönforst war nicht wehrlos, wenn auch die Befestigungen in schlechtem Zustande waren. Wasser umgab das Schloß, auf welches die Bewohner der Umgegend ihre besten Sachen geflüchtet hatten, entschlossen dieselben nach Möglichkeit zu vertheidigen. Auf Hülfe von außen brauchte der abtheiliche Vogt Kerres in Schönforst nicht zu rechnen. Die Reichsstadt Aachen hatte allen Grund, die raublustigen Lothringer in Ruhe zu lassen; der alte Herzog von Jülich zu Düsseldorf mochte und konnte im Wege der Gewalt nicht helfen und der Abt von Cornelimünster war ohne alle militärischen Streitkräfte. Bei einer etwaigen Ueberrumpelung und Einnahme des Schlosses beruhte somit die ganze Hoffnung auf der im diplomatischen Wege veranlaßten Einigung zwischen dem Abte, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dem Herzoge von Lothringen. Nur zu bald wurde diese diplomatische Vermittlung zum großen Schaden der Abtei Cornelimünster und der Herrlichkeit Schönforst nothwendig.

Ich lasse hier in kurzem Auszuge die wichtigsten der betreffenden Urkunden aus dem Archive des Herrn Winderjahn folgen. Sind dieselben auch nicht ganz vollständig, so geben sie doch ein klares Bild, wie Schönforst genommen wurde, wie die Besatzung haufte und welcher Anstrengung es bedurfte, um die lästigen Gäste los zu werden. Das Fehlen mancher Seitens des Abtes an den Pfalzgrafen gerichteten Schreiben thut der Deutlichkeit keinen Eintrag, da die Antworten des Pfalzgrafen und andere vorhandene Belegstücke verständlich genug sprechen.

1.

Brief des Obersten de Champagne.

Aachen, 1. December 1652.

Champagne erklärt, in Verfolg der Befehle des Herzogs von Lothringen morgen in der Herrlichkeit Schönforst Quartier nehmen zu wollen. Er hat den Colonel Frissen getroffen und wünscht den Adressaten zu sprechen,

weshalb er ihn auf morgen nach Schönfort einladet.“ (Adresse abgerissen; Adressat jedenfalls eine hochgestellte Persönlichkeit, vielleicht Abt Landscron in Cornelimünster.)

2.

Schreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an Abt Landscron.

Düsseldorf, 5. December 1652.

Der Pfalzgraf bestätigt den Empfang der Briefe vom 1. und 2. December; gleichzeitig theilt er mit, daß der Herr Better, Herzog Karl IV., durch die Post ein „Verschonungs-Patent“ für das Fürstenthum Jülich eingeliefert habe, wovon eine mit dem fürstlichen Stanzlei-Siegel beglaubigte Abschrift beiliege. Auf Grund dieses Dokuments möge der Abt den Oberst Champagne ersuchen, das unter der Landeshoheit von Jülich stehende Gebiet Schönfort mit Einquartierung zu verschonen. In weiterer Sicherheit wird der Commandant von Elmbt zu Burgau in Düren angewiesen, auf Ersuchen des Abtes Landscron sofort 15 Soldaten nach Schönfort zu verlegen.

3.

Abschrift eines Briefes des Herzogs von Lothringen an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm.

Brüssel, 9. December 1652.

Der Herzog bestätigt den Empfang zweier Briefe des Pfalzgrafen über die Länder (*les pays*) Heiden, Stolberg und Schönfort. Er verspricht sofort einen eigenen Boten abzuschicken, welcher die nöthigen Befehle überbringen soll, damit die Sache im Sinne der vom Pfalzgrafen gewünschten Genugthuung geordnet werde. (*Pour ajuster les affaires selon la satisfaction que votre Altesse pourra desirer.*)

4.

Schreiben des abtheilichen Bogtes Arnold Kerres zu Schönfort an Abt Landscron.

Schönfort, 11. December 1652.

Ein lothringischer Hauptmann ist auf Schloß Schönfort mit der Meldung erschienen, daß Oberst Champagne eine Compagnie seiner Völcker einquartieren und der Sicherheit seiner Person halber auf dem Schlosse wohnen wolle. Der Hauptmann zeigt Einquartierungs-Ordre des Herzogs von Lothringen vom 6. December vor und verwirft die ihm gezeigten entgegengesetzt lautenden Scheine, weil sie ältern Datums seien. Er droht mit Gewalt, will Schönfort zunächst umstellen und den Vorhof anzünden lassen. Im Falle gutwilliger Ueberlassung verspricht der Hauptmann gute Disciplin halten zu wollen.

Kerres bittet um Instruktionen und erklärt, daß der Hauptmann um 12, längstens 1 Uhr Mittags Auskunft haben müsse.

5.

Abt Landscron an Pfalzgraf Wolfgang.

Cornelimünster, 11. December 1652.

Landscron wollte Boten nach Dürren absenden um die 15 Mann für Schönforst zu requiriren, als das heiliegende Schreiben des Vogtes Kerres einlief. Der Abt sendet sofort seinen Küchenmeister nach Schönforst ab, damit derselbe im Namen der Abtei verhandele und protestire. (Concept.)

6.

Pfalzgraf Wolfgang an Abt Landscron.

Düsseldorf, 13. December 1652.

Der Herzog von Lothringen hat bezüglich der Schönforster Sache die beiliegende Antwort gesandt. Der Pfalzgraf ist der Ueberzeugung, daß Schönforst nunmehr von den Lothringern sofort geräumt werde.

7.

Pfalzgraf Wolfgang an Abt Landscron.

Düsseldorf, 14. December 1652.

Wolfgang bescheinigt den Empfang des Schreibens vom 11. December. Er nimmt an, daß die aus Dürren bewilligten 15 Mann in Verbindung mit den abtheilichen Unterthanen stark genug seien, Schönforst gegen das „Regiment“ zu sichern. Gleichzeitig schreibt er dem Obersten Champagne und legt den Brief bei — des guebighsten Versehens, der Obrist werde mit der anbetreuer gewalt einhalten.

8.

Cornelimünster, 16. Dezember 1652.

Der Vogt Kerres zu Schönforst wird seitens der Abtei Cornelimünster aufgefordert, sich schriftlich darüber zu verantworten, daß er den Oberst Champagne und seine Soldaten in Schloß Schönforst eingelassen habe. (Concept.)

9.

Vogt Kerres antwortet umgehend, er habe das Haus Schönforst gut in Acht genommen, allein an einer Seite der Brücke und des Weihers, in der Nähe der mit Stroh bedeckten Scheune, sei das Wasser nur einen Fuß (kaum halber Peins) tief. Der Herr Küchenmeister werde bestätigen, daß Oberst Champagne mit Anzünden gedroht habe. Die Vertheidiger seien nicht zur Hälfte amwesend gewesen und hätten die Vertheidigung verweigert, einige derselben hätten sogar gegen den Willen des Vogtes die Thore öffnen wollen. Schließlich sei des Morgens der Oberst Champagne mit einigen Musquetieren vor der Thore¹⁾ erschienen, um den Vogt zu sprechen. Kerres sei hingegangen

¹⁾ Ein kleiner Bach in der Nähe von Schönforst und der Villa Harna (Haarhof).

und habe den Oberst ersucht, sich bis zum Eintreffen weiterer Befehle aus Cornelimünster zu gedulden. Champagne wollte indeß unter keinen Umständen länger warten, sondern mit Gewalt das Schloß besetzen, wobei er drohte, den Vogt Kerres am Schloßthore aufhängen zu lassen. „Bin also nothwendig getrungen worden, Sie hinein zu lassen.“

(Copie. Datum fehlt; 16. oder 17. Dezember 1652.)

10.

Schönforst, 18. Dezember 1652.

Schöffen und Nachbarn des Amtes Schönforst klagen beim Abte Landscron, daß sie ihr Vieh und andere Sachen nach Schloß Schönforst geflüchtet hätten. Da indeß Oberst Champagne dort hause, werde das Vieh geschlachtet und wüßten sie bezüglich der Rettung ihrer Habe keinen Rath. Sie bitten um Hülfe und Verhaltungsmaßregeln. (Copie.)

11.

Cornelimünster, 19. Dezember 1652.

Abt Landscron antwortet den Schöffen von Schönforst, daß seinen Anweisungen gemäß der Vogt Kerres ihnen allen möglichen Beistand leisten werde. Er (der Abt) habe wiederholt in der Schönforster Sache an seinen Agenten in Brüssel und den Pfalzgrafen Wolfgang geschrieben. Letzterer habe an Champagne ein Schreiben gesandt, auch berichtet, daß demnächst die Ordre zur Räumung von Schönforst eintreffen werde. Hoffentlich bringe der Trompeter der Abtei, welcher nach Brüssel gereist sei und stündlich zurück erwartet werde, den Räumungsbefehl mit. Inzwischen möchten die Einwohner, da Champagne mit Feuer und Brand drohe, sich in das Unvermeidliche fügen und in die schweren Lasten theilen. Landscron will den Oberst nochmals um Haltung guter Disciplin ersuchen und ihm die Armuth des Ländchens vorstellen. Schließlich bietet der Abt seine guten Dienste für den Fall an, daß die Schönforster sich mit dem Oberst gegen Geld abfinden wollen und bemerkt, die Vertheidiger des Schlosses hätten besser ihre Schuldigkeit thun müssen. Landscron hält eine Abfindung mit Geld für nicht unrathsam und will seiner Zeit die mangelhafte Vertheidigung nach Gebühr ahnden. (Concept.)

12.

Pfalzgraf Wolfgang an Abt Landscron.

Düsseldorf, 19. December 1652.

Der Pfalzgraf hat vernommen, daß durch Schuld des Vogtes von Schönforst der Oberst Champagne in das Schloß eingedrungen sei, die Gegend mit Brand bedrohe und als Abfindungssumme 2000 Reichsthaler verlange. Da der Pfalzgraf bereits am 5. December 15 Mann zur Sicherung des Schlosses zur Verfügung gestellt habe, diese Mannschaft aber nicht requirirt worden sei, überhaupt also durch Schuld der Leute des Abtes der Oberst Champagne Schönforst genommen habe, so sei es nunmehr Sache des Abtes, auf die eine oder andere Weise die Angelegenheit zu ordnen.

13.

Schreiben der Schöffen und Bewohner der Gemeinde Schönforst
an Oberst Champagne. (Copie.)

Nachen, 20. December 1652.

Die Schöffen beklagen sich, daß trotz allen den Leuten des Oberst bewiesenen Entgegenkommens gestern Feuer an die Wohnung des Herrn Hegen-
dal gelegt worden sei. Sie bitten für morgen um eine Audienz, um den Oberst zu milden Maßregeln zu veranlassen und Weiteres mit ihm zu vereinbaren.

14.

Nachen, 5. Januar 1653.

Die Schöffen von Schönforst theilen dem Abte Landscron mit, daß sie seit längerer Zeit mit dem Oberst Champagne, welcher mit Feuer und totaler Zerstörung der Häuser drohe, unterhandelt hätten. Mit vieler Mühe seien sie auf 800 Reichsthaler einig geworden, nach deren Empfang der Oberst die Herrlichkeit Schönforst mit Einquartierung verschonen wolle. Sie bitten den Abt, mit dem Oberst wegen Räumung des Schlosses zu verhandeln und dadurch auch seinerseits zur gänzlichen Befreiung beizutragen; sie bemerken, daß sie die 800 Reichsthaler mit ungeheurer Mühe und Schaden beschafft hätten.

15.

Entwurf eines Vertrags vom 6. Januar 1653, abgeschlossen auf der weißen Kammer in der Abtei Cornelimünster, in Gegenwart resp. zwischen dem Abte Landscron und den Herren Oberst Mircourt, Oberst-Lieutenant Latour, Oberst-Lieutenant du Blesse und Hauptmann Landel. Nach dem Inhalte des Vertrages soll der Abt an Champagne 300 Reichsthaler zahlen und dann Schönforst geräumt werden. (Conzept.)

16.

Entwurf eines Schreibens des Abtes Landscron an eine ungenannte Persönlichkeit, vermuthlich an den Agenten der Abtei von Anvein zu Brüssel.

Cornelimünster, 10. Januar 1653.

Champagne will den Cornelimünsterer Vertrag vom 6. Januar nicht genehmigen und behauptet Befehl zu längerem Bleiben in Schönforst zu haben. Der Abt bittet daher den Adressaten, alles Mögliche zur Beschleunigung der Räumung anzubieten.

Mit dem Scheitern des Vertrages vom 6. Januar 1653 schließt die erste und interessanteste Periode der Besetzung Schönforst's durch lothringische Truppen ab. Die nunmehr folgenden umfangreichen Verhandlungen sind von bedeutend geringerer Wichtigkeit, weshalb ein ganz kurzer Ueberblick genügt.

Hervorzuheben ist zunächst, daß mehrere Briefe des Brüsseler Agenten der Abtei von Anvein vorliegen. Die Briefe enthalten

theils die Angabe, daß der Agent mit leeren Versprechungen abge-
speist und hingehalten worden sei, theils wird versichert, eine Räu-
mungs-Ordre sei wiederholt an Champagne ergangen. Abt Lands-
cron unterließ nichts, um die Räumung von Schönforst zu beschleu-
nigen. Bald schrieb er dem Brüsseler Agenten, bald dem Pfalzgrafen
Wolfgang Wilhelm, dann wieder versuchte er direkt mit dem Obersten
Champagne zu unterhandeln. Allein die Verhandlungen zogen sich
durch die Schuld und den Willen des Obersten arg in die Länge.
Nach Raubritter-Art fragte de Champagne wenig nach geschlossenen
Verträgen oder selbst nach den Befehlen seines Herrn, und brand-
schätzte dabei die von ihm heimgesuchten Gegenden in schonungs-
lofester Weise. Die Schöffen und Einwohner der Herrlichkeit Schön-
forst waren längst nach Nachen geflohen, denn obschon sie dem
Obersten die vertragsmäßig stipulirten 800 Reichsthaler entrichtet hat-
ten, fuhr dieser fort, Soldaten einzuquartieren und zu requiriren,
verstieg sich sogar zu der Kühnheit, von den Nacheuer Bürgermeistern
die Auslieferung der Schönforster zu verlangen.¹⁾

Auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war nicht müßig. Es
mag ihn, den seine Biographen als einen hoch begabten Fürsten
schildern,²⁾ tief geschmerzt haben, daß die Truppen seines Veters
im Jülicher Gebiete Herr und Meister spielten und wie in Feindes-
land hausten, daß Beschwerde über Beschwerde einlief und daß er
die trotzigen Eindringlinge nicht mit Waffengewalt beseitigen konnte.
Zwar bot ihm die nicht ganz ohne Schuld des Abtes³⁾ erfolgte
Ueberrumpelung des Schlosses Schönforst einen willkommenen Grund,
jede Verantwortlichkeit von sich abzulehnen, allein dies konnte für
ihn nicht hinreichend sein, dem Elende theilnahmslos zuzuschauen.
Brief auf Brief, Boten auf Boten sandte er deshalb an seinen
Vetter in Brüssel, der grüne Tisch sollte erreichen, was das Schwert

¹⁾ Schreiben der Schöffen von Schönforst an Abt Landsron vom 14.
Januar 1653.

²⁾ Brosii, Julii Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum An-
nalium, tom. III, p. 160.

³⁾ Unter allen Umständen muß es als ein Fehler bezeichnet werden, daß
der Abt die ihm unter dem 5. December 1652 vom Pfalzgrafen bewilligten
15 Mann nicht von Düren nach Schönforst kommen ließ; militärisch oder
diplomatisch hätte sich dann die Sache vielleicht etwas günstiger gestaltet.

nicht vermochte. Einen besondern Reiz in Bezug auf die Geschichte des Pfalzgrafen gewinnen die vorliegenden Verhandlungen dadurch, daß sie mit zu den letzten Thaten des betagten Regenten gehören.¹⁾ Wolfgang Wilhelm starb am 20. März 1653.

Eine eigenthümliche, zweideutige Rolle spielte der Herzog von Lothringen. Während er dem Pfalzgrafen die schönsten Versprechungen gab und Befehle zur Räumung von Schönforst erließ, blieb das Schloß trotzdem besetzt. Entweder mangelte dem Herzoge die Macht, die Ausführung seiner Befehle zu erzwingen, oder aber, was viel wahrscheinlicher ist, er war froh, daß der Oberst Champagne durch eigenes Thun die Sache verzögerte. Zum mindesten wurde ja hierdurch Zeit gewonnen und hatte einer der lothringischen Obersten für einige Wochen freies Quartier.

Champagne räumte das Schloß erst, nachdem mehrere Befehle ihm unbequem geworden waren und die total ausgefogene Herrlichkeit Schönforst keine Hülfquellen mehr bot. Die Räumung erfolgte zwischen dem 22. und 27. Februar 1653.

Bemerkenswerth sind folgende, der Räumung vorhergegangene Aktenstücke und Thatfachen :

17.

Schreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an Abt Landscron.

Düsseldorf, 16. Januar 1653.

Wolfgang hat wiederholt seinem Vetter dem Herzoge von Lothringen geschrieben, auch ist der Geheimsecretair des letztern, Rousselot d'Edival, in Düsseldorf gewesen und hat bezüglich der Räumung von Schönforst feste Zusage gegeben. Nach Ansicht des Pfalzgrafen werden schon vor Ankunft dieses Briefes die lothringischen Völker abgezogen sein.

18.

Brüssel, 20. Januar 1653.

Herzog Karl von Lothringen befiehlt sämtlichen Offizieren seiner Armee, welche im Herzogthum Jülich in Quartier liegen, das Jülicher Gebiet zu räumen und in ihre früheren Quartiere in den neutralen Territorien zurückzukehren. (Copie.)

¹⁾ Sämmtliche hier vorliegende Schreiben des Pfalzgrafen an Abt Landscron sind eigenhändig unterzeichnet mit: „Ew. Ehrwürden gutwilliger Wolfgang Wilhelm m. propria.“ Die Briefe beginnen mit: „Unsere gnädigsten Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Lieber, Andechtiger.“

19.

Düsseldorf, 24. Januar 1653.

Pfalzgraf Wolfgang spricht sich in einem Schreiben an Abt Landscron betreffend darüber aus, daß die Gemeinde Schönforst an Oberst Champagne 800 Reichsthaler gezahlt habe; die Restitution dieses Geldes sei Sache derer, welche das Haus Schönforst verwahrloßt und den voreiligen Contract geschlossen hätten.

20.

Cornelimünster, 26. Januar 1653.

Oberst von Schellard aus Gürzenich trifft Abends in der Abtei Cornelimünster ein und überbringt den herzoglich lothring'schen Befehl, daß Schönforst und andere Orte geräumt werden sollen.

21.

Cornelimünster, 30. Januar 1653.

Abt Landscron schreibt an den Agenten der Abtei in Brüssel, daß Oberst Champagne sich geweigert habe, dem ihm durch den Oberst Schellard vorgezeigten Räumungs-Befehle zu gehorchen. Champagne verlangte zunächst einen speciellen Befehl, dann aber drohte er, Schönforst und das Dorf in Brand zu stecken, wenn man ihm nicht die verlangten 1400 Reichsthaler ergänze und einen Klepper schenke.

22.

Cornelimünster, 13. Februar 1653.

Schreiben des Abtes Landscron an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Der herzoglich lothringische Secretair Görz und der Amtmann Freiherr v. Schoßberg zu Brügge hatten Räumungs-Ordre in Form eines Special-Befehls des Herzogs von Lothringen an Oberst de Champagne gebracht. Bei Empfang des Befehls erklärte der Oberst, er werde nicht weichen, ehe man ihm 500 Reichsthaler und einen Klepper gegeben habe. Abt Landscron erklärte sich bereit, 300 Reichsthaler und den Klepper zu beschaffen, damit endlich der Sache ein Ende gemacht werde. Alles schien geordnet und man nahm sofortigen Abzug der Lothringer an. Plötzlich versicherte Champagne, daß er doch nicht räumen könne, der Secretair Görz müsse ihm zunächst ein anderes Quartier anweisen. Da Görz abgereist war und voraussichtlich einige Tage ausblieb, konnte Schönforst nicht geräumt werden. (Concept.)

23.

Düsseldorf, 15. Februar 1653.

Schreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an Abt Landscron.

Der Herzog von Lothringen hat eine neue scharfe Ordre an seinen Secretair Görz geschickt, um die Räumung des Jülicher Gebiets zu beschleunigen. Der Pfalzgraf hat diesen Befehl durch seinen Trompeter an Görz gesandt, der vermuthlich Schloß und Herrlichkeit Schönforst von den Lothringern befreien

wird. Gleichzeitig hat der Pfalzgraf seinem Commandanten von Eimbt zu Düren befohlen, einen Lieutenant mit einiger Mannschaft nach Schloß Schönforst zu verlegen. Diese sollen vom Abte oder einem seiner Kapitulare Parole empfangen und ihnen die Schlüssel ausliefern. Sobald die Lothringer aus dem Jülicher Lande fort sind und „die Gefahr etwas cessirt“, soll die Zahl der Mannschaft vermindert werden, und statt des Lieutenants ein Unterofficier das Schloß besetzen.

24.

Brüssel, 24. Februar 1653.

Schreiben v. Anuein's an Abt Landscron.

Oberst Champagne hat, da am 21. Februar Schönforst immer noch nicht geräumt war, wiederholt scharfe Ordre zur Räumung erhalten, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hat sehr darum angehalten, daß man Schönforst in keine Hände zurückliefere; der Befehl an Champagne geht aber dahin, dem Abte das Schloß zu übergeben.

Hiermit schließen die Akten. Ein beiliegender unwesentlicher Brief d. Brüssel, 27. Februar 1653, bestätigt indirekt, daß Schönforst geräumt war. Groß war die Freude, nachdem fast drei Monate lang die Abtei zu diesem Zwecke Boten zwischen Cornelimünster, Düsseldorf und Brüssel gesandt hatte, und nachdem die Herrlichkeit Schönforst gänzlich ausgeplündert und fast ruinirt war. Ob die 300 Reichsthaler und der Klepper, welche Abt Landscron am 12. oder 13. Februar dem Oberst Champagne in Aussicht stellte, geliefert worden sind, geht aus den Akten nicht ganz klar hervor, ist indeß wahrscheinlich.

Es ist ein trauriges Bild, welches sich in der dreimonatlichen Besetzung Schönforst's vor unseren Augen entrollt. Rohes soldatischer Uebermuth und brutale Gewalt spielen mit der Schwäche; mitten im Frieden ist weder Landesherr, noch Vogt, noch Kaiser da, oder im Stande, offenem Landfriedensbruche zu steuern. Mit Schönforst litten übrigens, wie aus mehreren Schriftstücken ersichtlich, auch andere Theile des Jülicher Landes unter dem Drucke der fremden Einquartierung. Als solche sind in der vom Oberst Schellard zu Gürzenich am 26. Januar 1653 überbrachten Räumungs-Ordre genannt: Stolberg, zur Heiden, Schönforst, Palland, Weißweiler und Merode.

Manche Stellen der Berichte des Brüsseler Agenten Anuein werfen interessante Streiflichter auf die Lage des herzoglichen Hofes

in Brüssel. Der Agent verkehrte in der unmittelbaren Umgebung des Herzogs und weiß nicht genug das herrschende Mißtrauen, die Armuth und Verlegenheit zu schildern, welche die Unterbringung der Kriegshaufen verursachte. Niemand wollte lothringische Einquartierung annehmen, aus den heimgesuchten Gegenden regnete es Briefe und Reklamationen, zuweilen auch Geld-Anerbieten. So hatten die Lütticher 10000 Reichsthaler geboten um verschont zu bleiben, aber vergeblich. Die von Petersheim, vermuthlich die Familie von Merode, hatten gegen Geld eine Räumungs-Ordre des Herzogs für ihre Besetzungen erhalten. Als die Ordre einlief, verweigerte der betr. Kommandant den Gehorsam, also ähnlich wie in Schönforst.

Das volk die rontzoem s. Altesso wandelen, is niet te betrawen, schreibt Anuein am 10. Januar 1653, und am 24. Februar 1653 heißt es: gein trawe onder heet volk is, spreken al meet twee monden. Am 16. Januar 1653 wird berichtet: s. Hochwürd. wilt niet geloven wat armut hier is voer die joninghe hier by s. Altesso te doen hebben, soo weul prelaten ende andere personen die van alle canten hier commen claeghen lammonteeren, is meet monden niet outespreken. Am 12. Januar 1653: dan is niet meet monden outospreken, wat hier passert, und am 20. Januar 1653 klagt Anuein bitter darüber, daß Alles nichts nuge. Von allen Seiten liefen Klagen und Gesuche um Verlegung der Truppen ein, allein der Herzog konnte nicht helfen, da er trotz wiederholter Conferenzen mit seinen Vertrauten nicht wußte, wo er die Truppen einquartieren sollte.

Man möchte glauben, die mit so vieler Mühe erzwungene Räumung des Schönforster Gebietes habe den Abt Landscron für immer von den Lothringern befreit. Dem war jedoch nicht so. Der Tod des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und die eigene Noth veranlaßten den Herzog von Lothringen noch oft, das wehrlose Ländchen Cornelimünster schonungslos heimzusuchen. Es kam so weit, daß der Abt sich wiederholt an den Kaiser wandte. Die Abtei war unterdeß tief in Schulden gerathen und dem Untergange nahe. Abt Landscron resignirte Ende Januar 1669 und überlebte zwei seiner Nachfolger.



Die Herrschaft Randerath

bis zu ihrer Einverleibung in das Herzogthum Jülich (1392).

Von Regibius Müller.

Die Herrschaft Randerath umfaßte, gleichwie das spätere Amt gleichen Namens, die jetzigen Bürgermeistereien Randerath und Würm mit Ausschluß von Uetterath, also die Ortschaften Randerath, Himmerich, Kogenbroich, Kraudorf, Nirm, Leerodt, Zumbahl, Baumen, Berg, Donjelen, Hoven, Klomp, Rygen, Opheim, Beek, Würm, Klappstraß, Honsdorf, Leiffarth, Müllendorf, Klein-Siersdorf, Söggerath. Dazu kam dann noch die Vogtei Rinnich mit Haus Rischmühlen, sowie die Vogtei über die vier Haupthöfe des kölnischen Domkapitels im Roergau (Amt Albenhoven), welche letztere Vogtei Gerhard von Randerath allerdings im Jahre 1216 dem Domkapitel versetzen mußte,¹⁾ aber bald wieder eingelöst haben wird, da er sich 1226 des Vogtgeldes in diesen Höfen begibt, dafür aber vom Domkapitel dessen Besitzungen in Brümmern erhält.²⁾ Früher aber als Randerath selbst, ist die Gewaltherrlichkeit über die Domhöfe an die Herzoge von Jülich gekommen, denen sie schon 1354 gehörte.³⁾

Arnold von Randerath besaß durch seine zweite Frau das Gericht Eetterich nur während etwa 10 Jahren, denn da diese Ehe kinderlos blieb, mußte es nach dem Tode dieser Frau an die Verwandten derselben zurückfallen.

Im 14. Jahrhundert besaßen die Herren von Randerath den Dingstuhl Boslar.

Liebberg und Erprath, später kurfölnische Aemter, erhielten die Herren von Randerath durch Erbschaft, erstere Herrlichkeit nur

¹⁾ Lacomblet, U.-B. II, Nr. 59. — ²⁾ Daf. IV, 651. — ³⁾ Daf. III, 529.

bis zum 13. Jahrhundert, letztere bis zum Erlöschen des Mannsstammes.

Das Schloß Randerath hat einem berühmten Dynastengeschlechte des Mittelalters den Namen gegeben. Zuerst 1084 treffen wir in einer Urkunde ¹⁾ Hartger von Randerath an, welchen wir als den Stammvater dieses Geschlechtes betrachten müssen. Derselbe erscheint 1094 ²⁾ unter dem Namen Harger; auch noch 1104 ³⁾ und 1109 ⁴⁾ kommt er in Urkunden vor, in diesen jedoch unter dem Namen Hartbern. Da der Zeitraum von 1084 bis 1109 nur 25 Jahre beträgt, so kann es für uns keinen Grund geben, hier zwei verschiedene Personen anzunehmen, wie Lacomblet nach dem Verzeichnisse zum I. Band seines Urkundenbuches anzunehmen scheint. Er hatte einen Bruder Meginher, welcher 1094 ⁵⁾ urkundlich als Zeuge vorkommt und am 13. April 1104 ⁶⁾ dem Stifte Mariæ ad gradus zu Köln ein Gut zu Horrichem ⁷⁾ und eine Rente von 120 Mùdden Weizen zu Dorweiler schenkte. Sein einziger Bruder Hartbern bestätigte diese Schenkung (*fratre suo Harberno quem solum habebat*). Da Meginher weder einen Sohn noch eine Gattin hatte, so muß nothwendig die weitere Abstammung der Herren von Randerath auf seinen Bruder Hartbern zurückgeführt werden, den wir deshalb Hartbern I. nennen wollen. Derselbe hatte nachweislich 3 Söhne: Hartbern II., Gerhard I. ⁸⁾ und Wilhelm. ⁹⁾ Wilhelm war

¹⁾ Kremer, afd. Beitr. III. No. 14.

²⁾ Lacomblet, l. c. I, 250. — ³⁾ Daf. 263. — ⁴⁾ Daf. 272. — ⁵⁾ Daf. 249. — ⁶⁾ Daf. 263.

⁷⁾ Dieses Horrichem, bei Weilerswist gelegen, war auch später noch im Besitze des genannten Stiftes. In der angezogenen Urkunde heißt es *Horencusen*.

⁸⁾ 1147 nennt Goswin von Randerath sowohl Wilhelm als Hartbern seine Oelme väterlicherseits. Da nun zu dieser Zeit außer diesen beiden nur Gerhard urkundlich erscheint, müssen wir ihn für den Vater Goswin's und also Sohn von Hartbern I. halten.

⁹⁾ Wielsch hat man Arnold I., Erzbischof von Köln, als aus dem Randerath'schen Geschlechte entsprossen, dargestellt. Wäre solches richtig, so müßte man ihn den Söhnen Hartbern's zählen und ebenso die Brüder Arnolds Bezelinus (Gnnen, Quellen I. S. 515) und Adolf (Lac. I. 335). Der Probst zu St. Severin, Diepold, kann nicht als ein leiblicher Bruder Arnolds betrachtet werden, da Arnold ihn in der letztern Urkunde *carissimus*

Canonicus des Münsterstiftes zu Bonn, erhielt aber 1147¹⁾ auch eine Präbende des Mariengradenstiftes zu Köln. Hartbern erscheint als Großvater 1157 in der Urkunde, wodurch Kaiser Friedrich I. der St. Marienkirche zu Antwerpen den Besitz all' ihrer Güter bestätigt,²⁾ und ebenfalls am 3. Juni 1157 in Aachen als Zeuge einer Schenkung desselben Kaisers an das Marienstift daselbst. In demselben Jahre gerieth er in Fehde mit Goswin II. von Heinsberg. Dieser erhielt Hilfe vom Erzbischof Friedrich von Köln, welcher das Schloß Randerath einnahm und verbrannte, und angeblich den Kastellan des Schloßes, welcher im Gebiete des Erzbischofs Raub verübt halte, aufhängen ließ.³⁾ Hiernach dürfte anzunehmen sein, daß Hartbern II. im Besitze der Herrschaft Randerath und demgemäß der älteste Sohn Hartbern's I. gewesen sei.

frater noster in Christo nennt. — Es ist übersehen worden, daß Erzbischof Arnold die Priester überhaupt in den Urkunden mit dem Ausdrucke fratres nostri bezeichnet, so den Abt Theoderich von Camp (Lac. I. 328), die Mönche von Braunweiler (daf. 329), den Abt von Altenberg (daf. 330), die Mönche von Siegburg (daf. 334) u. s. w. und ebenso hier den Propst Diebold. Gleicherweise ist es unrichtig, eine Verwandtschaft dieses Erzbischofs mit dem Hause Randerath daraus herzuleiten, daß er in der Urkunde (Lac. I. 361) den Gerhard von Randerath filius noster nennt und ihn wie Zahne (Salin I, 2. 80) als den leiblichen Vater dieses Gerhards zu bezeichnen. — Arnold sagt in einer Urkunde (Lac. I. 359) „Walterus de Hengebach, consanguinitatis propinquitate nobis innectus“ und nennt diesen Walter neptis, was sowohl Neffe als Vetter bedeuten kann; dann nennt derselbe Erzbischof in einer Urkunde von 1149 (Günther, I, S. 321) den Vogt der Bonner Kirche, Adalbert seinen cognatus. Ob nun dieser Adalbert, nach der Bonner Festschrift vom Jahre 1868, Adalbert von Molbach war oder nicht, jedenfalls muß die Verwandtschaft des Erzbischofs nach dieser Seite gesucht werden; für die Herkunft desselben aus dem Hause Randerath ist aber kein Zeugniß vorhanden.

¹⁾ Lacomblet, I, 361.

²⁾ Miraens op. dipl. I, 185. — Sloet, S. 300.

³⁾ Wolters, Seigneurie de Randeraedt, S. 176. Die Annales Colonienses maximi (Pertz, Script. 17. S. 766) ad 1167 sagen: (Fridericus Archiepiscopus) in brevi castrum Randerode ad favorem Goswini de Heimesberg et iniuriam Harpneri, eidem castri tutoris, obsidet et deicit, quod postmodum in melius restituitur et firmiori vallo circumdatur. Von Aufhängen melden dieselben nichts.

Gerhard I. von Randerath treffen wir zuerst in einer Urkunde des Jahres 1129 an, wodurch der König Lothar der Abtei St. Pantaleon in Köln einen Weinberg zu Kamp zurückerstattet.¹⁾ In der Urkunde vom Jahre 1166,²⁾ wodurch Erzbischof Reinald von Köln die Theilung zwischen Elisabeth von Randerath und ihrer Schwester Hildegunde von Meer bestätigt, finden wir Gerhard und seinen Bruder Wilhelm als Zeugen. Nach der „Histoire de la ville et du comté de Dalhem“ war Elisabeth die Gemahlin unseres Gerhard. Wenn wir auch die Quelle nicht kennen, aus welcher der Verfasser dieser Schrift diese Nachricht geschöpft hat, so widerspricht doch nichts der Annahme derselben. Vielmehr wird dieselbe dadurch bestätigt, daß Elisabeth ausdrücklich *domina* (Herrin) von Randerath genannt wird, und daß durch sie das Schloß Lieberg an die Familie von Randerath gekommen ist.³⁾ Da Gerhard I. also 1166 noch lebte, so schließen wir, daß der Gerhard, welcher im Jahre 1167 in einer Urkunde als Zeuge vorkommt,⁴⁾ ebenfalls Gerhard I. ist. Er zeugte drei Kinder: Gerhard II., Goswin und Theoderich. Wie wir früher dargethan, nennt Goswin den Hartbern und Wilhelm seine Eheime, Theoderich wird aber 1216 ein Bruder Goswin's genannt.⁵⁾

Dieser Theoderich nun erscheint in Urkunden als Herr von Erprath (*dominus de Erprode*)⁶⁾ und hatte zwei Söhne: Ludwig

¹⁾ Lacomblet I, 304. — ²⁾ Das. 414.

³⁾ Lacomblet führt in einer Anmerkung seines Urkundenbuchs folgende Stelle aus dem Archiv des Klosters Meer an, welche aber auch den Gemahl der Elisabeth nicht ausdrücklich nennt: *Hermannus comes de Lidtberg et uxor eius Hadewigis tres habuerunt filias, Elisabetham, Hildegundem et Gertrudem. Hermannus defuncto uxor ejus Hadewigis cum filia Gertrude Deo servivit in monasterio Dunwaldensi, uti ex ejusdem monasterii archivio constat. Elisabethæ dominæ de Randerath in divisione paternorum bonorum quam fecit cum sorore sua Hildegunde obvenit castrum Lidtberg cum omnibus attinentiis.*

⁴⁾ Günther, cod. dipl. I, 182.

⁵⁾ Wosters l. c. Nr. 4. — Lacomblet II, 59.

⁶⁾ Hennes, Urkundenbuch des deutschen Ordens, S. 171. Es heißt in dieser Urkunde: *Nos L(udewicus) dominus de Randenrode et G(odefridus) dominus de Erperode qui sigillo domini Th. de Erperode patris nostri utimur.*

von Manderath und Gottfried von Erprath. Man kann vermuthen, daß er eine Erbin von Erprath geheirathet und deshalb diesen Namen sich beigelegt habe, Sicheres läßt sich aus Mangel an Urkunden nicht nachweisen.

Als Goswin von Manderath 1147 in das gelobte Land ziehen wollte und ihm dazu die nöthigen Geldmittel fehlten, verkaufte er dem Mariengradenstifte zu Köln sein Erbgut zu Dorweiler für 100 Mark.¹⁾

Gerhard II. von Manderath erscheint als Zeuge in mehreren Urkunden der Erzbischöfe von Köln: 1183 in derjenigen, welche die Villa Holtum als Lehen des Grafen Engelbert von Berg erklärt,²⁾ ebenso in zwei Urkunden vom Jahre 1188.³⁾ Gegen das Jahr 1203 war Gerhard v. R., Bruder des Grafen von Dalhem, (?) mit mehreren limburgischen Fürsten in einen Krieg gegen den Grafen von Friesland verwickelt.⁴⁾ So berichtet nämlich Rahl in seiner „Histoire de la ville et du comté de Dalhem“ S. 37. Da uns Urkunden nicht zu Gebote stehen, wodurch diese neue Verwandtschaft begründet wird, so müssen wir sie auf sich beruhen lassen.⁵⁾ Vom Domkapitel zu Köln wurde Gerhard als Vogt über die Güter des Erzstifts im Roergau eingesetzt. In der Schlacht bei Bobines (1214), welche König Philipp von Frankreich dem deutschen Kaiser Otto IV. lieferte, wurde Gerhard, ein treuer Anhänger des letztern, gefangen genommen. Aus dieser Gefangenschaft befreite ihn der Erzbischof Engelbert von Köln mit seinem Domkapitel im Jahre 1216 durch ein Lösegeld von 300 Mark, wofür er bis zur Abtragung dieser Schuld auf die Vogtei der im Roergau gelegenen und dem Domstifte gehörigen Güter verzichten mußte.⁶⁾ Am 7.

¹⁾ Lacomblet I, 263. — ²⁾ Das. 370. — ³⁾ Das. 509 u. 514. — Günther I, S. 457.

⁴⁾ Wolters I. c. S. 177.

⁵⁾ Allerdings ist um diese Zeit auch von einem Hermann v. R. die Rede, welcher im Jahre 1203, aus dem gelobten Lande zurückkehrend, den Augustinerinnen in Aachen den Schleier der Mutter Gottes mitgebracht haben soll.

(Ist nicht wahrscheinlich, da die Münsterkirche daselbst diese Reliquie bereits im Jahre 1192 besaß. Cf. Quix, Cod. dipl. Aquensis p. I. p. 28. Die Reb.)

⁶⁾ Lacomblet II, 59. — Wolters I. c. No. 4.

März 1216 finden wir ihn bereits wieder in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert als Zeuge, woraus folgt, daß seine Befreiung aus der Gefangenschaft vor diesem Tage stattgefunden hat.¹⁾ Als Zeuge tritt er ferner auf 1217 bei Abschluß des Bündnisses zwischen Erzbischof Engelbert und Herzog Heinrich von Brabant,²⁾ 1217 und 1218 in einem Verkaufsbriefe des Arnold von Elsloo an die Abtei von Herkenrode³⁾ und ebenfalls 1218 bei einer Schenkung an das Kapitel zu Rees.⁴⁾ Aus dem „registrum bonorum Prumiensium,“ welches Gárius 1222 commentirt hat, ersehen wir, daß die Herren von Manderath auch die Güter dieser Abtei zu Linnich und Umgegend zu Lehen trugen.⁵⁾ Im November 1225 erhielt Gerhard v. R. Schloß und Stadt Manderath von Walram, Herzog von Limburg, zu Lehen. Der betreffende Lehnbrief wurde zu Köln ausgestellt.⁶⁾ — Die Güter des Domstiftes im Roergau, über welche Gerhard die Vogtei ausübte, lagen in Aldenhoven, Eschweiler, Lohn und Jnden. Durch Urkunde vom 25. April 1226 verzichteten er und sein Sohn auf die Vogteigelder dieser Höfe, wogegen sie die Besitzungen des Domstiftes in Prümern erhielten.⁷⁾ — Der Catal. III. archiep. Colon. (Pertz, Script. 24, p. 347) meldet nun zum Jahre 1228: *His diebus archielectus rediens a Roma domum ducis de Lomborc, quam ipse in absentia edificaverat, doiecit, propter quod dux Brabantie, qui pacem fecerat, commotus Randerode obsedit et destruxit Dohlhem castrum et alia multa operatus est in episcopatu Colonionsi.* Dagegen sagen die Annales s. Pantaleonis (Pertz, 22 p. 532) nach Juli 1239 „postmodum vero dux Brabantie iterum cum manu valida regreditur, castrum Randerode Gerhardi fautoris episcopi, obsidet et deditum destruit et in-

¹⁾ Lacomblet II, 57.

²⁾ Miraeus, op. dipl. I, S. 410. — Stoet, Urkundenbuch, S. 453.

³⁾ Wolters, Notice sur l'abbaye de Herkenrode, p. 62.

⁴⁾ Lacomblet II, 73.

⁵⁾ Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch, I, S. 186.

⁶⁾ Ernst, Hist. du Limbourg, VI, S. 426.

⁷⁾ Lacomblet IV, 651.

cendit, deinde divertit ad castrum Dalehem, quod erat comitis de Hostadin, nepotis electi, et ipsum per X hebdomas obsidens in deditionem accepit et ocius munivit.“¹⁾ Offenbar ist in dem Catalogus das Jahr verwechselt, wie schon daraus hervorgeht, daß nicht im Jahre 1228, wohl aber 1239 von einem electus archiepiscopus Coloniensis, nämlich Konrad, die Rede sein kann. — Gerhard finden wir ferner noch in Urkunden aus den Jahren 1235,²⁾ 1237³⁾ und 1243 (1244)⁴⁾ 1241 wird er ausdrücklich noch als lebend aufgeführt.⁵⁾ Im Jahre 1247 war er todt, und der Nekrolog des Domstiftes zu Köln gibt als seinen Todestag den 15. Juni an.⁶⁾ Er zeugte mit seiner 1247 ebenfalls bereits verstorbenen Frau Beatriz († 13. Nov.), deren Geschlecht wir nicht näher kennen, mehrere Kinder. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß Gerard II. zwei Frauen gehabt hat; mit Bestimmtheit läßt sich jedoch darüber nicht urtheilen.⁷⁾ Kinder Gerhards waren: 1. Ludwig, der Erstgeborene, welcher sich in der Regel Herr von Lidtberg nannte; 2. Goswin, Dombachant von Köln, erscheint 1247 als Testamentsvollstrecker des Theoderich von Randerath.⁸⁾ Die Annales S. Pantaleonis melden von ihm: 17 Martii 1249 obiit Trajectensis episcopus. Quem episcopatum dominus papa contulit preposito Coloniensi de Vienna (Heinrich von Bianden), clerus autem Trajectensis, accedente favore populi, elegit decanum Coloniensem (Goswinum) de Randinrode, castra et munitiones episcopales eidem assignantes, cuius defensionis materia in

¹⁾ Nach Streithagen und Teschenmacher soll Gerhard die Abigenser begünstigt haben, welche in der Stadt Randerath sich aufhielten, und deshalb diese Stadt zerstört worden sein. Solches ist höchst unwahrscheinlich.

²⁾ Lacomblet II, 203.

³⁾ Miraeus l. c. I, S. 754. — Sjoet, S. 604.

⁴⁾ Hütkenz p. 85. — Sjoet, S. 639.

⁵⁾ Wolters l. c. No. 5.

⁶⁾ Das Necrolog. Gladbac. sagt: 18 Julii O. Gerardus nobilis de Randinrode (Böhmer, Fontes III, 357 f.). Ob hier derselbe oder ein anderer Gerhard von Randerath zu verstehen sei, kann nicht bestimmt werden.

⁷⁾ Hütkenz, S. 51, behauptet, daß er eine Gräfin von Cleve geheiratet habe.

⁸⁾ Lacomblet II, 314.

curia domini pape ventilabatur.¹⁾ Gemäß Potthast (Series episc. Germ.) behauptete Goswin diese Würde nur ein Jahr lang. Er kommt später, und noch am 23. Mai 1259, wieder als Domdechant von Köln vor.²⁾ Im Jahre 1263 ist sein Nachfolger Konrad genannt.³⁾ Der Nekrolog des Domstifts jagt: VIII. id. Febr. obiit Gozwinus de Randenrode maior decanus, de quo habemus 12 marc. annuatim de curia in Hane et 16 sol. de monte st. Walburgis etc.⁴⁾ 3. Theoderich, Chorbischof in Köln († 14. April 1247); 4. Jutta (war 1247 todt); 5. Theoderich, und 6. Otto, Bischöfe (wahrscheinlich Chorbischofe) von Utrecht; 7. Beatrix; 8. Gerhard. Da die Testamentsurkunde des Chorbischofs Theoderich⁵⁾ ausdrücklich besagt, daß 5 Anniversarien, nämlich für seine Eltern Gerhard und Beatrix, seine Schwester Jutta und die Chorbischofe Theoderich und Otto von Utrecht gestiftet werden sollen, so müssen wir annehmen, daß diese Personen 1247 todt waren und deshalb den Gerhard von Randerath, welcher noch 1247 in Urkunden erscheint, als einen Sohn Gerhards II. betrachten. Diesen Gerhard finden wir nämlich in Urkunden v. J. 1248,⁶⁾ 1251⁷⁾ und 1257.⁸⁾

Ludwig v. R. erscheint in Urkunden von 1229,⁹⁾ 1238,¹⁰⁾ 1242,¹¹⁾ 1244¹²⁾ und 1246.¹³⁾ Er und sein Sohn Ludwig erließen am 7. Januar 1262 der Abtei Eppinghoven die Zinspflicht von

¹⁾ Berk, l. c. 22. S. 545.

²⁾ Lacomblet II, 470. — ³⁾ Das. 534.

⁴⁾ Ennen, Quellen, II, S. 606. Dasselbst S. 611, heißt es: IV. non. (Maji). Obiit Hermannus de Randenrode can. col., de quo dabuntur IX sol. in bonis de ydinkouin etc. Also war der Name Hermann schon frühe bei den Edelherren von Randerath in Gebrauch, denn nach dem Vorworte geschah die Eintragung von 1260—1280.

⁵⁾ Lacomblet, II, 314.

⁶⁾ Quig, Geschichte der Stadt Aachen, Urk. No. 169.

⁷⁾ Bondam, Charterboeck, S. 485 und Lacomblet II, S. 198.

⁸⁾ Lacomblet II, S. 239. — Ennen II, S. 371.

⁹⁾ Bremer, l. c. II, 253.

¹⁰⁾ Soet, S. 615.

¹¹⁾ Lacomblet II, 273.

¹²⁾ Bondam, S. 432. — Wolters, avouerie de Ruremonde, pag. 51.

¹³⁾ Lacomblet II, 299.

den derselben geschenkten Besitzungen zu Herdt.¹⁾ Der Sohn Ludwig erscheint sodann als Zeuge in Urkunden von den Jahren 1268²⁾ und 1269,³⁾ und 1282 kommt er mit seiner Frau Elisabeth vor.⁴⁾ Bereits vor dem 24. November 1273 war Schloß und Herrschaft Vidberg auf Jülich übergegangen und wurde am 14. Oktober 1279 an das Erzstift Köln abgetreten.⁵⁾ Im Jahre 1289 am 2. December erkennt Ludwig v. R. an, daß er das Schloß Randerath als Lehen des Herzogs Heinrich von Brabant und Limburg besitze, gleichwie es sein Großvater Gerhard v. R. von Herzog Heinrich von Limburg und Berg besessen habe.⁶⁾ Hieraus schließen wir wiederum auf die früher angegebene Genealogie dieses Hauses.

Eine Hedwig v. R., welche Adam Herrn s'Heerenberg geheiratet hatte, starb im Jahre 1305.⁷⁾

Der Nachfolger Ludwigs v. R. war Arnold, welcher in einer Urkunde v. J. 1300 als Herr von Randerath erscheint. Am 28. Mai d. J. verkauften er und seine Gattin Katharina der Abtei Meer einen Hof zu Niederlörif.⁸⁾ Dieser Arnold verkaufte sodann am 15. März 1307 an Gottfrid von Heinsberg die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Linnich, zwei Mühlen daselbst und 50 Mark mit dem Vorbehalte, dieselben zurückkaufen zu können.⁹⁾ Als Bürgen stellte Gottfrid: Edmund und dessen Bruder Gerhard von Brachelen, Ezzo und Gisbert von Kurich, Robodo von Odenkirchen, Theoderich von Utterath (Ocerodo), Gottfrid von Schaffhausen, Theoderich von Aldenhoven, Hermann von Piest, Philipp von Sülz und Heinrich von Immendorf. 1317 bezeugte Arnold das Eigenthum an Linnich nie verpfänden oder verkaufen zu wollen, ohne es vorher dem Herrn von Heinsberg zum Pfand oder Kauf angeboten zu haben.¹⁰⁾ Am 28. Juni 1310 übertrug er demselben Herrn von

¹⁾ Lacomblet II, 524. — ²⁾ Daf. 584. — ³⁾ Daf. 590. — Gnnen II, 553.

⁴⁾ Hennes, Communen des deutschen Ordens, S. 137.

⁵⁾ Lacomblet II, 730 und 1036.

⁶⁾ Wolters, l. c. Urk. 1.

⁷⁾ Vanderchys, de Munten der voormalige heeren van Gelderland, S. 193.

⁸⁾ Lacomblet II, 1052.

⁹⁾ Lacomblet III, 59.

¹⁰⁾ Kremer I, S. 21.

Heinsberg die Gerichtsbarkeit des Dorfes Brümmern zu Lehen und stellte ihm auch das Schloß Randerath zu Dienst gegen Jeden, mit Ausnahme des Herzogs von Limburg.¹⁾ In dieser Urkunde kommt Wilhelm, investitus de Randenroyde, als Zeuge vor. Arnold und seine Gemahlin Hedwig (welche also seine zweite Gemahlin gewesen sein muß) verkauften 1324 an Graf Gerhard von Jülich das Eigenthum des Gerichtes im Dorfe Setterich, welches sie dann wieder von demselben zu Lehen empfangen.²⁾ In einer Urkunde vom 13. Juli 1329 erscheint sowohl er als Ludwig v. R., miles, als Zeuge.

Nach Fahne³⁾ überlassen Arnold von Randerath und dessen Frau Hedwig am 18. März 1324 der Edelfrau Richarde von Reifferscheid auf Lebenszeit das Schloß Stolberg, in welcher Urkunde unter den Zeugen ein Waleramus de Randerode vorkommt. Hedwig führt in der Urkunde das Wappen ihres ersten Mannes Gynnich. Eine Urkunde vom 6. März 1330 klärt uns das Sachverhältniß näher auf. Nach derselben hatte Johann von Reifferscheid, Bruderssohn des Heinrich von Reifferscheid, eine Mechtilde von Randerath (vermuthlich Tochter Arnolds) zur Ehe. Als Mutter dieses Johann wird obige Richardis, Witwe, in derselben Urkunde genannt.⁴⁾ Hedwig nennt sich 1331 Domina de Setterich relicta quodam Arnoldi de Randorode⁵⁾ und 1335 schreibt sie sich Hedwigis de Sthailburg. Setterich gehörte 1304 (1305) der Mechtild, Witwe des Ritters Wilhelm von Stahlburch.⁶⁾ Hedwig ist sicher der Mechtilde Tochter und das Siegel, welches sie führt, beweist, daß sie 1319 des Ritters Arnold von Gynnich Frau

¹⁾ Lacomblet III, 87. — Fahne (Salm I, 2, 81) sagt, daß einem Heinsberger Lehenregister gemäß im Jahre 1310 Arnold das Schloß Randerath bereits seinem Sohne Ludwig abgetreten habe, welcher dann in demselben Jahre seine Frau Soete von Erprobe damit beleihzüchtigt.

²⁾ Kremer, l. c. III, S. 141. „den Engendum des Gerichtes vns Dorpes zu Settherig, dat wir weber entfangen hain van hme zu Leene.

³⁾ Salm II. S. 341.

⁴⁾ Salm II. S. 101. Der Vater dieses Johann hieß nach Schannat (Bärsch, Eisl. ill. II. S. 623) ebenfalls Johann.

⁵⁾ Fahne l. c. S. 81.

⁶⁾ Duij, Burtscheid S. 299 ff.

gewesen ¹⁾ und nachher den Arnold von Randerath zum zweiten Manne genommen. ²⁾ Da Zetterich später wieder an eine Familie überging, die einen Löwen im Wappen führte, gleich den Herren von Stolberg, so kann man wohl annehmen, Hedwig habe keine Kinder hinterlassen. Auch Hedwig hatte, außer dem von Quir und Fahne beschriebenen, noch ein anderes Siegel mit Doppelwappen, rechts den Randerather Schachschild, links den Stolberger Löwen. ³⁾

Arnold starb zwischen dem 13. Juli 1329 und 1331; von nun an erscheint sein Sohn Ludwig, und zwar als Herr von Randerath und Erprath. So in den Urkunden von 1333, ⁴⁾ 1334 ⁵⁾ und 1335. ⁶⁾ 1338 war Ludwig Vermittler zwischen dem Könige von Böhmen und dem Grafen Theoderich von Loos ⁷⁾, und 1340 wurde er für denselben König Bürge. ⁸⁾ Am 20. April 1343 erklärte Werner von Breidenbend, daß die beiden Vorkurgen seiner gleichnamigen Burg Mannlehen und Offenhaus des Herrn von Randerath seien. ⁹⁾ Ferner finden wir ihn in Urkunden von 1342, 1344, 1345, 1347, 1349, 1350, 1351, 1352, 1357 und 1359. ¹⁰⁾ 1360 am 27. September stellte er mit anderen Dienstmannen des Grafen von Loos das Zeugniß aus, daß zu dessen Gunsten Jutta und Agnes von Schaesberg und Katharina von Köslar auf alle Ansprüche an das Haus Geilenkirchen verzichtet haben. ¹¹⁾ Zuletzt erscheint er am 25. Juni 1364 als Zeuge in einer Urkunde. ¹²⁾

¹⁾ Quir, Wurttscheid, S. 315.

²⁾ Fahne l. c. S. 77.

³⁾ Prov.-Archiv zu Düsseldorf.

⁴⁾ Wolters l. c. Urk. Nr. 11.

⁵⁾ Lacomblet III, 286.

⁶⁾ Wolters l. c. Urk. Nr. 12.

⁷⁾ Wolters cod. dipl. Loss. S. 275. — ⁸⁾ Daf. S. 299.

⁹⁾ Lacomblet III, 498.

¹⁰⁾ Lacomblet III, 372, 377, 498, 508. — Ryhoff II. S. 16, 19, 20, 76. — Quir, Gesch. d. St. Aachen Nr. 348. — Wolters cod. Loss. S. 336. — Ennen IV, S. 344, 360, 455. — Ernst Hist. du Limb. VI. S. 64. — Am 22. Febr. 1347 als Zeuge in der Urkunde, in welcher Johann von Reifferscheid und seine Frau Mechtilb dem Erzbischof Balduin von Trier die Herrschaft Thum bei Ribeggen zu Lehen auftragen (Fahne l. c. S. 101).

¹¹⁾ Lacomblet III, 603. — ¹²⁾ Daf. 654.

Arnold von Randerath und Erprath erscheint bereits 1357 als Zeuge neben seinem Vater Ludwig, ferner 1367 in dem Revers, wodurch Gottfrid von Loos erklärt, die Schlösser Heinsberg, Heilenkirchen und Talenbroich vom Herzoge von Geldern zu Lehen zu besitzen.¹⁾ Er hatte Streitigkeiten mit Gottfrid von Heinsberg, welche durch den Herzog Wilhelm von Jülich geschlichtet wurden.²⁾

Arnold schlug auch Münzen. Es sind dieselben bei Wolters S. 210 ff. beschrieben und abgezeichnet.

Seine Gemahlin war Maria von Sahn.³⁾ 1368 am 26. Februar verkaufte die Abtei Prüm ihnen den Frohnhof zu Pinnich mit allem Zubehör nebst großem und kleinem Reuten, ausgenommen das Patronat der Pfarrkirche und die Vogtei zu Hüsten.⁴⁾ Zuletzt erscheint Arnold als Zeuge in einer Urkunde vom 17. September 1377,⁵⁾ er lebte aber noch 1384.⁶⁾

Es ist urkundlich erwiesen, daß Maria, die Gemahlin Arnolds, diesen überlebte. Ihre Tochter Katharina war an den Grafen Heinrich von Nassau, ihre andere Tochter Maria an Wilhelm von Horn vermählt.⁷⁾ Nun erzählt das Lehnbuch von Brabant,⁸⁾ ein Sohn unseres Arnold, der sich Wilhelm nannte, habe unglücklicher Weise seinen Bruder ermordet, dann seine Flucht nach Holland zu seinem Vetter, dem Grafen von Egmont genommen, seinen Namen geändert und sich Wilhelm von der Na genannt.⁹⁾ Er heirathete Margaretha von Zevenbergen und zeugte mit ihr die Söhne Gerhard und Goswin von der Na, wodurch er der Gründer eines neuen Geschlechtes geworden sei. Die Genealogie dieses Geschlechtes führt auch Wolters an. Wir bemerken nur, daß die von Randerath und

¹⁾ Nthoff II. S. 215.

²⁾ Kremer, I. S. 57.

³⁾ Verschiedene, so auch Fahne, nehmen an, Arnold habe als zweite Gemahlin eine Gräfin von Birneburg gehabt. Da Maria ihren Gemahl überlebte, ist diese Annahme nicht richtig.

⁴⁾ Lacomblet III, 680. — ⁵⁾ Das. 800.

⁶⁾ Kremer I. c.

⁷⁾ Lacomblet IV, 680.

⁸⁾ v. Mering, Ritterburgen IX, S. 13.

⁹⁾ Wolters I. c.

die von der Ma dasselbe Wappen haben, und daß sich auf dem Grabsteine der am 3. September 1586 verstorbenen Judith von Breil in der Kirche zu Hünshoven in der obern Ahnenreihe Wappen und Namen einer von der Ma von Randerath befinden, die einen Herrn von Harrion (c. 1450) geheirathet hatte. Sollten die Brüder Wilhelm und Hermann nicht irthümlich als Söhne Arnolds bezeichnet werden?

Eine Schwester des letzten Arnold von Randerath, Jutta, erscheint 1380 als Gattin Adolfs von Birneburg. Mit ihr hatte dieser einen Sohn, Ruprecht, der 1391 noch unter der Vormundschaft seines Schwiegervaters, Gerhard von Plankenheim, stand.¹⁾ Es ergibt sich dieses auch aus der Ahnentafel, welche Robert's Enkel, Wilhelm, bei dem Domstifte zu Köln offen legte.²⁾

Von Wichtigkeit ist nun hier die Erbtheilung zwischen Ruprecht von Birneburg einerseits und dem Grafen Heinrich von Nassau und dessen Frau Katharina von Randerath, sowie Wilhelm von Horn und dessen Gattin Maria von Randerath andererseits, wonach die letzteren die Herrlichkeiten Randerath und Linnich gegen Zahlung von 2600 rheinischen Gulden an Birneburg erhalten sollen. Sodann soll die Herrlichkeit Erprath nach dem Tode der Maria von Sayn zur Hälfte an Birneburg fallen.³⁾

Die Herrschaft Randerath wurde nun im Jahre 1392 von Maria, der Gattin Wilhelm's von Horn, an Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern verkauft, wodurch dieselbe in ein Amt gleichen Namens verwandelt wurde. Ob vorher zwischen ihr und ihrer Schwester Katharina ein Abkommen oder eine Theilung stattgefunden, können wir aus Mangel an Urkunden nicht aufklären. Zufolge Urkunde vom 9. März 1392⁴⁾ zahlte der Herzog 5000 Gulden und zufolge Urkunde vom 31. März 1393⁵⁾ 500 Gulden an Maria von Horn.

¹⁾ Lacomblet IV, 680.

²⁾ Märsch I, S. 676, wo die Ordnung der väterlichen Ahnen klandrisch so lauten würde: Birneburg, Randerath, Salm, Falkenstein.

³⁾ Lacomblet l. c.

⁴⁾ Ryghoff III, S. 180. — ⁵⁾ Das. S. 184.

In Bezug auf die anderen Güter gibt uns eine Urkunde vom 21. Dezember 1405¹⁾ nähere Auskunft. Die Ehegatten Ruprecht von Birneburg und Agnes von Solms verkaufen die Herrlichkeit Erprath an Erzbischof Friedrich III. von Köln für 14,800 Gulden, jedoch mit Ausschluß von Kleinenbroich, in dessen Umkreis den Verkäufern jährlich 30 Malter Futterhafer zufließen, welche sie 1407 dem Erzbischof für 225 Gulden verkauften. Gleichzeitig entstand Zweifel, ob 17 Holzgewalten in dem Kaufe einbegriffen seien. Der Erzbischof mußte endlich 1412 für diese Gerechtfame noch 782 Gulden bezahlen. Nach seinem Tode erhob sofort Katharina von Randerath Ansprüche auf Erprath und Dietrich von Mors, Erwähler von Köln, mußte sie mit 3000 Gulden abfinden. — Außer Kleinenbroich waren bei dem gedachten Verkaufe noch ausgeschlossen das Eigenthum zu Boslar und der Hof zu Trohurath, womit Hermann von Randerath belehnt war.

Wenn man sich wundern sollte, wie nun der Graf von Birneburg auch die Pfandschaft Boslar besitzen konnte, da doch gemäß Knapp²⁾ 1379 erst Arnold von Randerath (kein Ahnherr also der Jutta) diese Pfandschaft erhalten hat, so ist zu bedenken, daß Knapp nur ein Regest, nicht die ganze Urkunde mittheilt, und daß Pfandbriefe sehr häufig subsidiarisch (au porteur) (dem N. N. verpfände ich dies, seinen Erben „of helder biß brieffs“) lauten und diese übertragbar waren. Sehr wohl ist es also denkbar, daß Arnold den Pfandbrief von Boslar, etwa rückständiger Heirathspfennige wegen, der Jutta übertragen hat oder ihren Kindern. Graf Ruprecht behielt sich das Eigenthum von Boslar vor, als er mit seiner zweiten Frau Erprath verkaufte. Im 15. Jahrhundert wurde deshalb Boslar auch die „Birneburger Herrlichkeit“ genannt.

Keineswegs war mit Arnold der Mannesstamm der Familie von Randerath ausgestorben; mehrere Seitenlinien haben das Geschlecht fortgepflanzt. Es ist hier nicht unsere Absicht, die Genealogie dieser Seitenlinien darzustellen, nur wollen wir einige Bemerkungen über dieselben beifügen.

¹⁾ Lacomblet IV, 40.

²⁾ Regentengeschichte II, S. 425.

Nach den in unserm Besitze befindlichen Urkunden kaufte 1387 Hermann von Randerath von Heinrich von Halberg den Hof Heckholt. Derselbe erhielt 1394 von Johann von Loos, Sohn zu Heinsberg und Herr zu Dalenbroich, welchem er 300 rheinische Gulden geliehen hatte, dafür das Gut Erdbrügggen bei Waldfeucht. 1395 übertrug Reinhard von der Heyden auf ihn seinen Lehnhof Lünbeck (jetzt Lünbach bei Kirchhoven). 1398 erklärte König Wenzel, daß er wegen des Krieges zwischen Lüttich und Jülich nicht in die Reichsacht gefallen sei. Seine Gemahlin war Gertrud von Lünenbroich. Mit ihr zeugte er nachweislich zwei Söhne: Heinrich, welcher 1449 in einer Urkunde des Statthalters von Millen vorkommt, und Hermann, Rektor des Katharinenaltars im Kloster zu Heinsberg. Der genannte Heinrich hatte zufolge der vorliegenden Dokumente zwei Söhne: Hermann und Johann. Hermann that bereits am 31. Mai 1483 seinen Hof zu Stae, Neuenhof genannt, zu Erbpacht aus. Er heißt darin: „Knape van Wapen ind Weten vphbeten syner ehliche huisfraw.“ Diese Gemahlin Hermanns war Elisabeth von Horrich. Hermann war nachweislich am 20. August 1511 Lehnherr zu Merkelbeck. Von seinen Kindern werden genannt: 1. Johann; 2. Heinrich, 1514 Statthalter der Lehen von Köln auf der Wurm Landes Falkenberg im Namen des Erzbischofs Philipp von Köln; 3. Elisabeth, heir. 1505 am 26. November Godart von Hanxler; 4. Helwigis, Nonne im Kloster zu Roermond. Hanxler erhielt mit Elisabeth die Höfe zu Lünbach und Erdbrügggen; Johann und Heinrich sollten nach dem Tode ihres Großvaters Johann von Horrich, Herr zu Süggerath, das Rittergut zu dem Horrich und das Gut Merkelbeck erhalten.

Zufolge einer Urkunde von 1385 (Sonntags nach St. Veit) ¹⁾ melden Arnold Herr zu Randerath und Erprath und seine Wittin Maria von Sagn dem Gerhard von Dyck, daß sie den Hof zu Raith im Lande Dyck, Bedburg'schen Dingstuhl's, gelegen, darüber sie frei

¹⁾ Archiv des Grafen Hochsteden-Niederzier. Die Benutzung dieser und mehrerer anderer Urkunden verdanke ich der Güte des Grafen W. von Mirbach auf Schloß Harff. Derselbe hat überhaupt vorliegende Arbeit durch seine schätzbaren Mittheilungen wesentlich gefördert.

disponiren konnten, ihrem Neven und Mannen Hermann von Randerath gegeben haben, bitten daher den Gerhard, derselbe möge gedachten Hermann in dem Besitze schützen. — Also war Hermann ein Neffe (eher Vetter) des Edelherrn Arnold, gehörte also einer Nebenlinie des Dynastenhauses an. Die Verwandtschaft können wir uns nun so nahe und so weit denken, als wir wollen. Von einem Bruder Arnold's den Hermann abzuleiten, scheint bedenklich, denn dann hätte er auf die Randerath'sche Erbschaft ein näheres Recht gehabt als die Birneburg. Kahne sagt, Arnolds gleichnamiger Großvater habe noch einige Geschwister gehabt; ist solches richtig, so wäre leicht möglich, daß Hermann von diesen abstammte. In den Jahren 1390—1420 kommt urkundlich häufig ein Ritter Hermann von Randerath vor, im Jahre 1410 ein solcher mit seiner Wittiv Lyfa von Detgenbach.

Aus dem Jahre 1444 (auf convorsio Pauli) besitzen wir einen Ehevertrag zwischen Johann von Hochsteden und Lia von Randerath (Hermanns und der Lyfa von Detgenbach Tochter, die beide todt sind, sagt Strange). Sie soll 112 Malter Roggen auf Randerath'sche Güter versichert erhalten. Zeugen sind u. a. Heinrich von Randerath der Alte, Rhein, und Heinrich von Randerath der Junge, Bruder der Braut.¹⁾ Spätere Akten besagen, Heinrich der Junge sei ohne Kinder gestorben (es war aber noch ein Bruder Hermann vorhanden); darauf gelangten die Hochsteden zum Besitze des Rather-Hofes bei Webburg-Dyck, besaßen ihn auch noch bis etwa 1567.²⁾

Wilhelm von Hochsteden (urkundlich ein Sohn der genannten Li.: von Randerath) disponirt über seine Güter zu Gunsten seiner Ver- und Nachkinder und bestimmt, daß der Sohn seiner zweiten Frau, Druytgin von Erpelbach, haben soll: das Gut zu (Klein) Siersdorf bei Randerath, „dat wilche her Herman van Randeraidt, ritter, ind frawe Margriet van Wachtendonck gegolden haint inhalt des brieffs.“ So sagt Wilhelm von Hochsteden 1500 auf Vincentiustag.³⁾

¹⁾ Archiv von Garff.

²⁾ Archiv Niederzier. — ³⁾ Das.

Diese Urkunden beweisen, daß das spätere niedere Geschlecht der von Manderath von dem ältern Dynastengeschlechte gleichen Namens abstammt, wenn auch die Siegel und Wappen nicht immer übereinstimmen. Akten des Archivs Harff besagen: Hermann von Manderath, der mit der Elisabeth von Horrich verheirathet war, habe sich stets als ehrenfester, rittermäßiger Mann gehalten, aber auf seine Briefe und Siegel nicht sonderlich Acht gehabt.“ So ist denn Vieles verloren gegangen! Sein Sohn Johann war „wilden Wandels und Lebens.“

Wöchte es gelingen, durch Auffinden weiterer Urkunden die vorstehenden Daten über das Geschlecht der von Manderath zu ergänzen und zu vervollständigen!

Analekten zur Geschichte Aachens.

Von A. v. Reumont.

L Cardinal Pietro Capocci.

Der Cardinal-Legat, welcher im Auftrage Papst Innocenz' IV. die Wahl des Grafen Wilhelm von Holland, schwerlich zur Ehre und zum Vortheil der deutschen Nation, zum deutschen Könige zustandebrachte, und während der denkwürdigen Belagerung Aachens 1248 in dem Kloster auf dem Salvatorberge wohnte, das von den Nonnen verlassen war, verdient es wohl, daß man sich nach seiner Familie und seinen Handlungen umsehe.

Auf dem römischen Esquilin, wo den bekannteren Titusthermen sich anschließend die Trajansthermen den heute von Kirche und Kloster San Silvestro e Martino ai Monti theilweise eingenommenen Raum mit großartigen Bauten bedecken, sieht man noch die schmucklosen Reste der Backsteinthürme, welche die Wohnungen der Capocci vertheidigten. Die Familie gehörte nicht zu den großen noch zu den alten Roms. Die apokryphe florentinische Chronik der beiden Malespini weiß allerdings in ihrem 40. und 41. Kapitel von den Capocci und ihrem Zusammenhang mit Fiesole und Florenz viel zu erzählen. Ricordano Malespini der Ältere will während seines Verweilens in ihren Häusern in Rom im J. 12. . bei diesen seinen Verwandten (seine Großmutter, sagt er, sei eine Capocci gewesen) die alten Historien vom Ursprunge von Fiesole und Florenz gefunden haben, die zu seinen Aufzeichnungen den ersten Stoff lieferten, aber das ganze Buch ist als ein, man weiß nicht wann entstandener, Mythos erkannt worden, und kann somit auch nicht mehr

zur Wiederbelebung der verödeten esquilinischen Thurmwohnungen dienen. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts war ein Giovanni Capocci Senator von Rom, nach jenem Benedetto (Varus homo) von welchem die Inschrift am Ponte Quattro capi (Pons Cestius an der Tiberinsel) redet. Pietro Capocci wurde von P. Innocenz IV. (Sinibaldo de' Fieschi) während des Concils zu Lyon 1244 zum Cardinal creirt und erhielt die Diaconie San Giorgio in Velabro. Im März 1247 kam er als Legat nach dem Rheinland, um im Kampf gegen Kaiser Friedrich II. nach dem Tode Heinrich Raspe's (17. Februar 1247) für die Wahl Wilhelms von Holland zu wirken, welche am 3. October gedachten Jahres bei Neufzustandekam. Am 15. Juni 1248 bezeugte er, im königlichen Lager vor Aachen, mit Anderen eine Urkunde Wilhelms, wodurch dieser dem Grafen Otto von Geldern die Reichsburg Rymwegen verpfändete. (Vgl. Böhmer, Regesta Imp. MCCXLVI—MCCCXIII, S. 8). Nach der Uebergabe Aachens, 18. October, erscheint er als erster Zeuge zur Bestätigung der Urkunde, durch welche den Bürgern der Stadt, als der nach Rom an Ehren ersten, die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheit zugesichert wird, zugleich mit dem Cardinal von Sabina Willhelmus (von Modena), dem aus der Geschichte der Christianisirung Preußens und des Nordostens wohlbekannten Legaten, der von Innocenz IV. zur selben Zeit mit Capocci den rothen Hut erhalten hatte und im J. 1251 zu Lyon starb. (Vgl. Quir, Cod. dipl. Aquens. S. 169, wo, nach Böhmers Bemerkung a. a. O. 9 das Datum XV. Kl. Oct. in Nov. umzuwandeln ist, da die Urkunde erst nach Einnahme der Stadt ausgestellt sein kann, worauf Quir Geschichte Aachens II. 29 nicht geachtet hat.) Nicht ohne Verwunderung liest man in einer in jüngster Zeit gedruckten Geschichte und Beschreibung der (so Gott will, vor ihrem Einsturz restaurirten) Salvatorkirche: nachdem Kaiser Friedrich II. „wegen seiner Verbrechen“ in den Kirchenbann gekommen, sei „die Aachener Bürgerschaft, entweder durch die Besatzung gezwungen, oder übel berathen, oder aus verkehrtem Sinn“ ihm dennoch angehangen, und habe „dem neuermählten Kaiser (sic) Wilhelm von Holland die Thore der Königsburg nicht öffnen“ wollen. Wogegen Böhmer, wahrlich kein Vertheidiger des Verhaltens Kaiser Friedrichs, namentlich

dem h. Stuhl gegenüber, mit historischem Sinn und deutschem Gefühl sagt: „So treu hielten Bürgerschaft und Besatzung an ihrem Kaiser und dem Hohenstaufischen Hause, daß, nachdem die Belagerung gleich nach Pfingsten begonnen hatte, erst heute (18. Oct.) die Uebergabe der zerstörten, verarmten und ausgehungerten Stadt erfolgte. Aber kein Geschichtschreiber hat uns die Namen der Helden bewahrt, welche sie vertheidigten!“

Nachdem Cardinal Capocci nach Italien zurückgekehrt war, wo er als Legat in Tuscien, Umbrien und den Marken, wie in Sicilien gegen Friedrich II. thätig war, sandte P. Innocenz ihn im J. 1254 zum zweiten Mal nach Deutschland, den nicht zu Kräften kommenden Gegenkönig im Kampf mit der hohenstaufischen Partei zu unterstützen. Er erhielt die Facultät, die Anhänger König Conrads IV., welcher unterdessen am 20. Mai gedachten Jahres bei Ravello, bei Melfi im Königreich Neapel gestorben war, wenn sie von ihrem Widerstande abließen, wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen. Darauf bezieht sich auch die Stelle in dem päpstlichen Breve an die deutschen Fürsten: „dilectum filium nostrum Petrum S. Georgii ad velum aureum (bekanntlich die mittelalterliche Bezeichnung für Velabrum) diaconum cardinalem, virum sciontia praeditum, honestate decorum, et in consiliis circumspecum — tanquam pacis angelum duximus transmittendum.“ (Raynald. Ann. eccl. ad a. 1254; Ciaccon. Hist. Pontif. Ausg. von 1637, II., 126.) Aunderthalb Jahre später nahm die klagliche Regierung dieses klaglichen holländischen Königs mit dessen Leben im friesischen Eise ein Ende.

Während seiner Legation in Tuscien u. s. w. förderte Cardinal Capocci den Bau des Oratoriums des Ordens der Serviten, Servi di Maria, in Florenz, 1250, aus welchem die berühmte Kirche der Verkündigung erwuchs. (Tonini, Il Santuario della Santissima Annunziata di Firenze, Flor. 1876. S. 22.) In Perugia gründete er das unter dem Namen der Sapienza vecchia (mit Bezug auf die jüngere Universität) bekannte Collegium für vierzig junge Leute. In Rom erinnert an ihn eine ansehnliche Stiftung. Es ist die von Kloster, Spital und Kirche des Ordens von St. Anton von Wienne zur Aufnahme der von dem

sogenannten heiligen Feuer Befallenen, Gebäulichkeiten, welche nach der Vereinigung dieses Ordens mit den Johannitern den Camaldulenserinnen eingeräumt wurden. Auf dem Esquilin, auf dem Platze vor der Basilika Sta Maria maggiore sieht man die kleine Kirche, welche heute von Aitem nur das schöne Marmorportal bewahrt, ein Werk der römischen Kunstschule der Cosmaten, von welcher noch manche bemerkenswerthe Arbeiten vorhanden sind, und deren Fortblühen durch den nach der Verlegung des h. Stuhls nach Avignon über Rom hereingebrochenen Ruin gehemmt wurde. Ueber dem Portal besagt eine Inschrift:

**D. Petrus cardinalis Capoccius
mandavit construi hospitale
in loco isto
et DD. Otho episcopus Tusculanus
et Joannes Caietanus cardinalis
exequutores fieri fecerunt
pro anima
D. Petri Capoccii.**

Andere Inschriften erinnern an ihn in seiner Titelfirche S. Giorgio, in S. Silvestro e Martino ai Monti, wo, wie gesagt, die Wohnungen seiner Familie lagen, und in Sta. Maria maggiore, wo er nach seinem am 25. Mai 1259 erfolgten Tode beigesetzt wurde.

Die Localität der Bauten von Sant' Antonio war die der merkwürdigen Basilika des Consuls Junius Bassus, J. 331 († 359), welche P. Simplicius, 467—483, in ein Gotteshaus, dem Apostel Andreas gewidmet, umwandelte, das unter dem Namen Catabarbara patricia bekannt und bis zum 16. Jahrhundert theilweise erhalten, zu manchen Vermuthungen Stoff geboten hat, bis Gio Vat. de Rossi in seinem Bullettino di Archeologia cristiana (Serie II, Bd. II, 1871; vgl. Bonner Theolog. Literaturblatt, 1872 Nr. 2) die Geschichte vollständig erläuterte.

Noch im J. 1356, zur Zeit der Legation des Cardinals d'Albornoz, kommt neben den Colonna und Orsini ein Pietro Capocci Giovanni's Sohn als Senator von Rom vor (Vitali, Storia diplomatica de' Senatori di Roma, S. 283), welches darauf hinweist, daß die Familie damals ihre Stellung noch bewahrte.

II. Francesco Petrarca in Aachen.

Unbekannt ist der Brief „Gallias ego nuper“, durch welchen der neunundzwanzigjährige Petrarca seinem Gönner, dem Cardinal Giovanni Colonna, Diaconus von Sant' Angelo in pescaria und Sohne Stefano's des Alten, Herrn von Palestrina, von seiner Reise durch einen Theil Frankreichs und Belgiens und seinem Aufenthalte in Aachen Kunde gibt, und die Sage vom Fastradenringe erzählt. Das Datum dieses Briefes (Epistolae de rebus familiaribus I, 3) ist bisher richtig auf den 21. Juni 1333 (De Sade, Mémoires pour la vie de Petrarque, Bd. I. S. 206, hat in einer Randnote vielleicht durch einen Druckfehler den 22.) angesetzt worden, wogegen wir bei G. Koerting, Petrarca's Leben und Werke (Leipzig 1878, S. 95) die Anmerkung finden: „Hierbei sei gelegentlich bemerkt, daß das Datum von Epist. fam. I, 3: XI. Kal. Jun. natürlich dem 22. Mai, und nicht, wie Fracassetti (in der ital. Uebersetzung der Briefe, Flor. 1863 ff., Bd. I. S. 167, 268, 272) angibt, dem 22. oder 21. Juni entspricht.“ Das Datum ist jedoch der 21. Juni; in dem lateinischen Texte ist nämlich nicht XI. Kal. Jun., sondern Iul. zu lesen. Petrarca langte, wie er in dem zunächst folgenden Briefe an den Cardinal, Lyon 9. August, „Aquis digrossum“, berichtet, am Vorabende des Johannesfestes, 23. Juni, in Köln an, wo er bis zum 30. verweilte, um dann weiter zu reisen, „bei solcher Sonnenglut und solchem Staube, daß ich zu Virgil um den Alpenschnee und die rheinischen Nebel bat.“ „Den Ardennenwald, der mir durch die Zeugnisse der Autoren bereits bekannt, und in Wahrheit wild und schreckhaft anzuschauen war, durchritt ich sodann völlig allein und, worüber Du Dich namentlich wundern mußt, in Kriegszeit.“ Leider besagt der Brief nichts Näheres über die Reiseroute, welche der Dichter vom 30. Juni zum 9. August verfolgte, an welchem Tage er in der Rhonestadt anlangte.

Somit kann man nur Vermuthungen darüber anstellen. Hätte er einen mehr oder minder geraden Weg, etwa durch das Trierer Land und Lothringen eingeschlagen, so würde er die eigentlichen Ardennen rechts haben liegen lassen und nur durch die Eifel

gekommen sein. Von Krieg, wenigstens in größerem Maßstab, ist jedoch in diesem Theile des Reiches um gedachte Zeit nicht die Rede; Kaiser Ludwig (der Baier) verweilte zwischen Juni und Juli ruhig in Mainz und Frankfurt, König Johann von Böhmen war in Oberitalien. Zwischen Flandern und Brabant gab es aber Fehde, was die Ardennen zwiefach unsicher machen mußte. Der gewöhnlichen Annahme gemäß dichtete Petrarca auf diesem Ritt das Sonett „Per mezz' i boschi inospiti o selvaggi“ (In vita di Madonna Laura, CXXIV.). Leopardi bemerkt dazu bloß: Der Dichter kehrte in Kriegszeit aus Deutschland nach Avignon zurück.

Die durch Petrarca in Italien bekannt gewordene Sage vom Rauberring ist, wie Fracassetti a. a. O. S. 282 bemerkt, von zwei Novellendichtern des 16. Jahrhunderts beinahe mit seinen Worten wiedergegeben worden, von dem Venezianer Sebastiano Crizzo und dem Florentiner Anton Francesco Doni. Wenn der Dichter zu Anfang seines zweiten Briefes an den Cardinal Colonna erzählt, er habe ein Bad an der Quelle genommen, welche lau (tepidida) gleich denen von Bajae, und, wie man glaube, der Stadt ihren Namen gegeben habe, so ist hinzuzufügen, daß er damals Bajae noch nicht aus eigener Anschauung kannte. Uebrigens nennt, gleich Petrarca, auch Alessandro Manzoni die Nachener Quellen „lau“ — in dem berühmten zweiten Chorgesang des Adalgis, wo die „tepidi lavacri d'Aquisgrano“ vorkommen.

Bei diesem Anlaß möge auf einen seltsamen Irrthum in Körting's sonst ebenso fleißigem wie verdienstlichen Buche aufmerksam gemacht werden, der freilich mit dem Gegenstande gegenwärtiger Notiz nichts zu schaffen hat. S. 44 heißt es: „Die Verehrung, welche die Aretiner dem größten Sohne ihrer Stadt zollten, blieb nicht unbelohnt. Als Arezzo nach der Schlacht bei Marengo den Franzosen noch Widerstand zu leisten wagte, eroberte Napoleon die Stadt mit Sturm, gewährte aber, um das Andenken Petrarca's zu ehren, den Bürgern eine allgemeine Amnestie. So walteten Petrarca's Manen schützend über seine Geburtsstadt.“ Napoleon, damals noch General Bonaparte, ist ein einziges Mal, im Juni 1796, in Toscana gewesen. Was Arezzo betrifft, so hatten die Franzosen dessen Bewohnern, welche sie im Jahre 1799 aus Mittelitalien

vertrieben, Rache geschworen und im October 1800 griffen sie, unter den Generalen Monnier und Garra St. Cyr die Stadt an, die sie am Morgen des 19. nach tapferer Gegenwehr nahmen und sieben Stunden lang auf's erbarmenloseste von ihren wüthen Haufen plündern ließen. Schändung und Kirchenraub gesellten sich zu den übrigen Greueln, der Verlust an beweglicher Habe wurde zu einer Million Scudi geschätzt, das städtische Verhau wurde auf immer ruinirt, und in wenig Stunden war der Wohlstand einer blühenden Stadt vernichtet. Als der commandirende General Miollis, welcher literarische Belleitaten hatte, die ihm seitens Vittorio Alfieri's eine eclatante Abweisung eintrugen, den Aretinern die Gefangenen frei zurücksandte, ließ er am Neujahrstage 1801 eine Proclamation anheften, worin es heißt: „Aretiner, Ihr habt die französische Nation kennen gelernt, vergeltet ihr nun auch gleiches mit gleichem. Ich nehme gerne an, daß die Vaterstadt Petrarca's nicht gegen die Großmuth unempfindlich sein kann, womit alles Vergangene vergessen ist.“ Ob die unglücklichen Landsleute Petrarca's seinen Manen für den ihnen geleisteten Schutz sehr lebhaften Dank gezollt haben, mag dahingestellt bleiben.

III. Kaiser Karl V. in Aachen und Umgebung.

Das Journal des voyages de Charles-Quint des Jean de Vandenesse enthält über Karls V. Besuche in Aachen und in den benachbarten Gebieten folgende Daten.

„Im Jahre 1521 (vgl. unten) im Monat October verließ der König der Römer Brüssel, seine Frau Kathme (Erzherzogin Margarethe, Kaiser Maximilians Tochter) mit ihm, während sein Herr Bruder der Erzherzog in Brabant zurückblieb. Er nahm seinen Weg über Lüttich nach Aachen, wo er mit der ersten Krone des Reiches zum Könige gekrönt ward, und von da an den Kaisertitel führte. Am Morgen nach der Krönung verließ Robert de la Marche mit seiner Frau mißvergnügt Aachen und begab sich nach Frankreich, wo durch sein Aufstiften der Krieg entstand, welcher seitdem zwischen dem Könige, gegenwärtigem Kaiser, und dem französischen Könige gewährt hat. Bald nach der Krönung reiste Seine Majestät ab,

und begab sich über Köln nach Worms, wo er am Abende vor Sanct Andreas, am letzten Tag: Novembers anlangte und seinen ersten Reichstag hielt.“

So kurz und trocken behandelt dies Tagebuch, welches sich bisweilen mit größter Ausführlichkeit über die Begebenheiten verbreitet, die Krönung. Die Verwechslung des J. 1520 mit 1521 ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß der Autor unmittelbar vorher von dem Aufstand der spanischen Comuneros 1520 handelt, wobei er wiederholt auf Ereignisse des nachfolgenden Jahres übergreift. (Solche Zusammenstellungen und Sprünge kommen wiederholt vor — zum J. 1527 wird vom Tode des Connetable, Lannoy's, Moncada's und Pompeo Colonna's in einem Athem gesprochen, während die beiden Letzteren erst 1528 und 1532 starben.)

Die Schilderung der Krönung liest man bei J. Haagen, Geschichte Achens, Bd. II, S. 121 ff., nach P. a. Beek, der sie von Hartmannus Maurus entlehnt hat. Die genaue Aufzählung der Meierstage findet sich in dem den Reiseberichten vorausgeschickten, auf amtlichen Urkunden beruhenden „Itinéraire de Charles-Quint.“ Karl war am 18. September von Brüssel nach Mecheln gegangen, vom 23. zum 28. war er in Antwerpen, am 29. wieder in Mecheln, vom 1. zum 8. October in Löwen, den 9. und 10. in Huy, wo der Bischof von Lüttich (Erard de la Mark) ihn bewirthete, den 11. und 12. in Lüttich, vom 13. zum 20. in Maestricht, den 21. in Witten. Am 22. zog er in voller Rüstung mit dem fürstlichen Gefolge in Aachen ein, wo am folgenden Tage die Krönung stattfand. Am demselben Tage und am 24. gab der Kaiser den Kurfürsten Festmale. Am 27. war er in Jülich, am 28. in der Abtei Brauweiler (das Itinéraire hat „Cloître de Broille“ und erklärt dies mit „Brühl“, es ist jedoch Brauweiler gemeint), wo er die Nacht zubrachte. Am 29. hielt er feierlichen Einzug, in Rüstung, in Köln, wo er bis zum 15. November verweilte. Bis Worms, wo er am 28. November ankam, wurde in Bonn, Andernach, Koblenz, Boppard, Bacharach, Rudesheim, in Mainz beim Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, und in Oppenheim Nachtlager gehalten. Auf der Rückkehr nach den Niederlanden war der Kaiser am 10. Juni 1521 in Aachen, von wo er Tags darauf über Maestricht, Curange, Arschot nach Brüssel ging, wo er am 14. eintraf.

Aus Italien kommend, wo am 24. Februar 1530 Papst Clemens VII. in San Petronio zu Bologna Karl zum römischen Kaiser gekrönt hatte, — die letzte Kaiserkrönung durch Papstes Hand — traf dieser nach langem Verweilen in Schwaben (Nugsburger Reichstag) über Köln, Bergheim, Jülich, Haren (im Itinéraire steht „Horrem“ — es handelt sich aber wohl um Schloß Kalkofen) am 10. Januar 1531 in Aachen ein. Vom 10. zum 15., sagt Vandeneffe, blieb man in Aachen, wo der zum römischen Könige erwählte König von Ungarn, Ferdinand, (am 11.) gedachte Krone empfing. Dieser blieb in Aachen, während der Kaiser am 14. nach Maestricht ritt, wo er übernachtete.“

Auf dem Wege zum Regensburger Reichstag 1532, zu den wichtigen Verhandlungen, die zum Nürnberger Stillstand mit den Evangelischen und zur Leistung der Türkenhülfe führten, welche das bedrohte Wien sicherte, war der Kaiser, von Maestricht kommend, am 23. Januar in Aachen, am 24. in Jülich, am 25. in Köln, wo er bis zum 29. verweilte, an welchem Tage er in Bonn Nachtquartier nahm. Während der Campagne des J. 1543, in welcher er, am 20. August von Bonn aufbrechend, am 21. in Lechenich war und am 22. das Lager vor Düren bezog, welches am 24. mit Sturm genommen wurde, worauf am 25. der verheerende Brand ausbrach, berührte Karl Aachen nicht, sondern übernachtete am 27. in dem Dorfe Niederzier, am 28. in Görrenzig bei Pinnich, speiste folgenden Tags zu Mittag in Erkelenz, welches sich eben ergeben hatte, übernachtete in Orsbeck („Horbeque“ — eine andere Handschrift hat „Gelandbeck“, was vielleicht Klein-Glabbadach bedeutet) und erreichte am 30. Roermond. Auf dem Wege zum Wormser Reichstage von 1545 war der Kaiser am 3. Mai in Maestricht, am 5. in Aachen, am 6. in Jülich, am 7. in Köln. Es war der Reichstag, auf welchem die Verhandlungen mit Cardinal Alessandro Farnese in Betreff des päpstlichen Bündnisses stattfanden. Auf der Rückreise nach den Niederlanden nahm der Kaiser, nachdem er am 9. August von Pingen bis Köln den Rhein hinabgefahren und in letztgenannter Stadt bis zum 17. verweilt hatte, den Weg über Düsseldorf, Jülich, Herzogenrath, wo er zu Mittag speiste, nach Maestricht, wo er am 18. anlangte.

Als der Kaiser im J. 1546 zum Schmalkaldischen Kriege zog, traf er, von Arnheim kommend, am 19. Februar in Maestricht ein, wo er von der Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, Abschied nahm, „nachdem er in diesen untern Landen — „*ces pays d'ombas*“ — die Dinge geordnet,“ war am 2. März in Lüttich, am 3. in Henri-Chapelle, „*en sa duché de Lembourg*“, von wo er den Weg durch die Ardennen nach Luxemburg und über Zweibrücken nach Speier nahm. Siegreich zurückkehrend, schiffte er sich am 6. September 1248 zu Mainz auf dem Rhein ein, übernachtete am 7. in Bonn, am 8. und 9. in Köln, am 10. in Bergheim, am 11. in Jülich (die Ordnung beider Orte ist im Text umgekehrt), am 12. in Maestricht, sodas auch diesmal Aachen umgangen wurde. Hingegen im Juni 1550, auf der Reise zum Augsburger Reichstage, kam der Kaiser am 7. von Maestricht „in der kaiserlichen Stadt Aachen“ an, wo Prinz Philipp, der ihn verlassen hatte, um dem Nonnenkloster zu Turnhout einen Besuch abzustatten, wieder zu ihm kam. Am 8. waren die hohen Reisenden in Jülich, am 9. speisten sie in Bergheim zu Mittag und brachten in Köln die Nacht zu. Der Bischof (Kurfürst Adolf von Schauenburg) kam dem Kaiser entgegen, und Seine Majestät verglich eine Streitfrage zwischen ihm und den Bürgern der Stadt.“

Das Tagebuch Jean's de Vandenesse beginnt mit dem J. 1514 und endigt mit dem Mai 1551. In der Widmung an Cardinal de Granvelle sagt er ausdrücklich, er habe Karl auf allen seinen Reisen begleitet. Einer burgundischen Familie entstammt, war er 1497 zu Dijon geboren. Sein Vater war „*portier de la cave*“ bei Marie von Burgund und wurde dann „*sommelier*“ bei Erzherzog Philipp; sein Bruder Guillaume wurde Almosenier Karls V., Bischof von Elné in Roussillon, dann von Coria in Estremadura. Im J. 1560 nannte er sich *Controleur*, in der That Haushofmeister des kaiserl. Hofes, und hatte in dieser Eigenschaft Philipp II. nach Spanien begleitet, war jedoch nochmals in seine Heimath zurückgekehrt und hochbetagt gestorben. Sein Reisetagebuch, seit lange vielfach benutzt, von Stälin und W. Bradford im Auszug mitgetheilt, wurde gedruckt von dem Generaldirector der belgischen Archive, P. L. Gachard, im II. Bande der *Collection des voyages des*

Souverains des Pays-bas, Brüssel 1874, mit ausführlicher Einleitung, Itinerar und urkundlichen Anhängen als Theil der von der belgischen historischen Commission herausgegebenen Collection des Chroniques Belges inédites publiées par ordre du Gouvernement. Näheres Eingehen ist hier nicht am Orte; es möge nur bemerkt werden, daß manche der in den Handschriften häufig böllig corrupten Ortsnamen, so deutsche wie italienische, auch jetzt noch der Berichtigung bedürfen.

IV. Matthias Joseph Wildt.

Die Meyer'sche Chronik enthält den ausführlichen, nachmals im Wesentlichen in verschiedene andere Werke übergegangenen Bericht der Festlichkeiten, mit denen am 25. August 1776 Matthias Joseph Wildt, welcher am 20. desselben Monats bei den Promotionen an der Universität zu Löwen der ersten Nennung würdig erachtet worden war, in seiner Vaterstadt Aachen empfangen wurde. Diese Festlichkeiten blieben lange im Andenken seiner Mitbürger, und in meiner frühen Jugend habe ich meinen Vater vom Einzug des „Primus von Löwen“ erzählen gehört, dem er als eilfjähriger Knabe beige-wohnt hatte. Mit dem Einzug ist's dann aber auch in der Aachener Tradition zu Ende. „Der so fast in hellenischer Weise Gefeierte, sagt Fr. Haagen in seiner „Geschichte Aachens“, Bd. II, S. 308, tritt in der Geschichte der Stadt nicht ferner hervor. Er soll jung gestorben sein. Der Verfasser konnte selbst bei Solchen, die denselben Namen führen, eine nähere Auskunft über ihn nicht gewinnen.“

Auch in Löwen angestellte Nachforschungen haben ein geringes Resultat geliefert. Der Bibliothekar der Universität Hr. Reusens theilt mir folgende Notiz mit. Im „Catalogus Primorum“ liest man S. 87: „1776, L. 20 Augusti promoti 151. Primus Mathæus Josephus Wildt Aquisgranensis, J. U. Baccalaureorum ... decanus; 1779, 13 Augusti J. U. Licentiatus; advocatus ... Statuum provinciæ Limburgensis pensionarius.“ Die Sigla L bedeutet Liliensis und besagt, daß die Studirenden dem Pädagogium du Lis angehörten. Der Decanus baccalaureorum präsidirte bei der Discussion der theologischen Thesen seiner Genossen.

Von Wildt ist die Rede in den „Lovensch Nieuws“ VIII, S. 100, 114, 130; XIV, S. 106. Die Nachrichten betreffen jedoch bloß die dem Gefeierten in seiner Vaterstadt gegebenen Feste. — Alles dies ist sehr wenig. Es dient dennoch dazu, die bisherigen Daten zu ergänzen und theilweise zu berichtigen, während daraus hervorzugehen scheint, daß Matthias Joseph Wildt nicht in Aachen geblieben ist, sondern eine juristische Laufbahn im Herzogthum Limburg verfolgt hat.

Mehr als über diesen Primus, wissen wir über einen Primus post Primum von Löwen, desselben Namens und wahrscheinlich derselben Familie. Es ist Wilhelm Wildt, geboren zu Eynatten 1648, als Canonicus des Aachener Münsterstifts 1722 gestorben. Am 6. August 1688 ging er als Rögling des Pädagogium de Castro bei der philosophischen Promotion als erster nach dem Primus hervor. Ueber diesen literarisch wie als Lehrer und Seelsorger in Belgien und in Aachen thätigen Mann handelt Quirz in den „Beiträgen zu einer historisch-topographischen Beschreibung des Kreises Cuper“, S. 200. Sein Grab ist wohl bei der Demolirung der Kirche des vormaligen Annunciatenklosters zerstört worden, in welcher er beigesetzt war.



Zur Erinnerung an Prof. Dr. Sabelsberg.

Von A. v. Reumont.

Martin Joseph Sabelsberg wurde am 11. November 1814 in Aachen von Eltern bürgerlichen Standes geboren. Nach guter Vorbildung besuchte er sechs Jahre lang das unter der Direction des Dr. Schön stehende Gymnasium seiner Vaterstadt, welches er am 6. September 1835 mit dem Zeugniß der Reife verließ. Mit der Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, begab er sich nach Bonn, wo er unter dem Rectorat des Orientalisten Freytag und dem Decanat Prof. Achterfeldt's unter die akademischen Bürger aufgenommen wurde. Braun, Hilgers, Klee, Scholz waren hier seine Lehrer. Von vornherein widmete er sich mit Vorliebe dem Studium der hebräischen Sprache, und fand sich so, vermöge des Zusammenhanges der semitischen Sprachen, gewissermaßen von selber auf das Arabische hingewiesen, dessen Anfangsgründe Freytag ihm beibrachte. Bei diesem hörte er nun Vorträge über arabische Sprachdenkmale, sodann die Erklärung des Jesaja, des Buches Hiob und der Psalmen. Zugleich begab er sich an das Syrische unter Rebenpenning, an das Chaldäische unter Bleek, und wie er selbst sagte, mit großem Genuß an Sanskrit und indisches Wissen unter Lassen und August Wilhelm von Schlegel, Namen die an eine schöne Zeit erinnern. Es konnte nicht fehlen, daß diese eifrige Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen den Studiosus der Theologie allgemach von dieser seiner Wissenschaft entfernten, und so hat er sich denn auch selber die Frage vorgelegt, ob er bei dieser verbleiben, oder aber zur Philologie übergehen sollte. Nach zweijähriger Anwesenheit in Bonn, übertrug derselbe ausgezeichnete Orientalist, unter welchem er immatriculirt

worben war, als Decan der philosophischen Facultät, seinen Namen in die Reihe ihrer Zuhörer.

Bereits hatte er unter Van Calker, einem der sehr wenigen Docenten ältester Zeit, denen es beschieden gewesen ist, das Jubelfest der Hochschule zu erleben, Logik und Metaphysik gehört, und ging nun an altklassische und moderne Sprachen und Literatur in weitestem Umfang. Erwägt man, daß er Welcker, Näke, Mitschl, Ritter über griechische und römische Literatur und Alterthum hörte, Löbell's Vorträgen über Geschichte des Mittelalters beimohnte, Diez in seinen Erläuterungen über romanische Sprachen und Literaturen folgte, fügt man noch hinzu, daß er die orientalischen Studien unter Passen fortsetzte, und nach Brandis' Rückkehr aus Griechenland dessen Vorlesung über Philosophie der Geschichte vernahm, so möchte man meinen, es sei des Guten fast zu viel gewesen, und doch fehlen an der Aufzählung noch Bergmanns Vorträge über Chemie.

Zu Ostern 1840 ging er von Bonn nach Berlin, wo er während dreier Semester die Vorlesungen Voeckhs über Metrik und den Pindar, Vachmanns über altdeutsche Sprache, Ranke's über deutsche Geschichte, Popp's über Etymologie der alten Sprachen, endlich noch Panofka über klassische Kunst hörte. Am 2. August 1841, unter dem Rectorat des Naturhistorikers Vichtenstein und dem Decanat des Philologen Kumpf vertheidigte er seine Doctor-Dissertation: *Quaestiones lexicales de radicibus graecis*, welche von seinen tüchtigen Studien, dabei auch von seiner Bekanntschaft mit dem Sanscrit Kunde gab. Einer seiner Opponenten war Georg Curtius.

Nach so langer und gründlicher Vorbereitung, welche verschiedensten Regionen des Gebietes der Philologie umfaßte, hätte man vermuthen mögen, Sabelsberg, der nunmehr 27 Jahre zählte, werde sich dem akademischen Verruf widmen, für welches er vorzugsweise geeignet schien. Außere Umstände haben ihn wohl veranlaßt, das Schulfach zu wählen, dessen Aufgaben und Pflichten, da er die Sache ernst nahm, wie dessen Begrenzung es ihm unmöglich machen mußten, die Mehrzahl der Studien, zu denen er den Grund gelegt hatte, weiter zu verfolgen. Dies um so mehr, da er, die überwiegend längere Zeit hindurch, eine Stadt bewohnte, deren literarische Hülfsmittel

für manche Fächer theils unzulänglich waren, theils ganz fehlten. Nach Erlangung des Zeugnisses pro facultato docondi machte er vom Herbst 1842—1843 am Aachener Gymnasium sein Probejahr durch, verweilte drei Jahre lang als Erzieher im herzoglich Arenbergischen Hause in Brüssel, war von October 1846 an bis 1850 Hilfslehrer erst am Marcellen-Gymnasium zu Köln, dann an dem von Ludwig Schopen geleiteten Bonner Gymnasium, an welchem er 1850 als ordentlicher Lehrer angestellt wurde, worauf seine Ver- setzung als Oberlehrer nach seiner Vaterstadt am 1. October 1852 erfolgte. Somit stand er im 38. Lebensjahr, als er die Stellung erlangte, in welcher er, bis an sein Ende, siebenundzwanzig Jahre lang unermüdet und erfolgreich gewirkt hat. Wie er in einer für die Entwicklung der klassischen Philologie ergiebigen und vorwärts- strebenden Zeit sich stets auf dem Laufenden erhielt und mit seinen Fachgenossen in fördernder Verbindung blieb, suchte er in der Praxis des Unterrichts den wissenschaftlichen Geist bei der Jugend zu wecken und wach zu halten, und gründliche Sprachkenntniß mit möglichem Eingehen in das Sachliche zu vereinigen.

Wer von den Mühen und Lasten des Schullebens einen Be- griff hat, wird sich schwerlich darüber wundern, daß Sabelsberg keine umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten geliefert hat. In den Programmen aber und den Aufsätzen in philologischen Zeitschriften ist eine bedeutende Summe des Wissens enthalten, namentlich auf dem Felde griechischer Philologie, der er sich in späteren Jahren vorzugsweise widmete, wie denn auch sein Lehrfach ihn auf dieselbe hinwies. Die Aachener Gymnasialprogramme von 1854, 1866 und 1867 enthalten seine ausführlichere Arbeit: *De Digammo eiusque immutationibus*, das Programm von 1861 die *Quaestiones lexi- logicae de epithetis Homericis*. Das Rheinische Museum für Philologie brachte im J. 1853 „Homerische Etymologien,“ im J. 1871 „Lateinische Partikeln auf d und m,“ die Höfersche Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache im J. 1853 „Verstärkung des Umlauts in griechischen Wörtern;“ die Kuhn'sche Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung im J. 1858 „Etymologie von *ἡμέρα* und *ἄρα*,“ 1859 „das griechische Relativ,“ 1867—68 „Vautwandel von *σ* in *κ*,“ 1872—73 „Umbrische Wortdeutungen und Studien.“

die Fleckeisen'schen Jahrbücher für classische Philologie 1869 „die Pustropehon-Inchrift von Gortyn.“ In der Mitsch'schen Jubelchrift, den Simbola philologorum Bonnensium in honorum Friderici Ritschellii collecta von 1867 war von Sabelsberg der Aufsatz: „Die Aoriste ἔδωκα, ἔθηκα, ἤκα.“ Diese sind seine kleineren Arbeiten philologischen Inhalts.

Den jüngsten Jahren gehört seine einzige größere Schrift an, die „Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler,“ Bonn 1874—78 (im Ganzen 311 S. mit Inchriftafeln). Die ersten Auffindungen und Bekanntmachungen lykischer Denkmale verdanken wir bekanntlich Engländern, die sich überhaupt um die Erforschung Kleinasiens besondere Verdienste erworben haben. Die Arbeiten von Newalls, Forbes, Spratt, Sharpe, die von A. Schönborn und W. Schmidt u. A. ließen für sprachliche Forschung, denen sie bedeutendes Material lieferten, ein weites Feld, auf welchem Sabelsberg sich versuchte, indem er zuerst mittelst der Untersuchung der zweisprachigen, nämlich lykischen und griechischen Inchriften die Feststellung des Lautwerthes sämtlicher Schriftzeichen anstrebte, dann die Entzifferung von über fünfzig lykischen Inchriften mittelst Sprachvergleichung und gleichzeitiger Benutzung zahlreicher griechischer Grabchriften aus Lykien, Karien, Phrygien, Lydien, unternahm. Eine systematische Zusammenstellung der gewonnenen Resultate über Declination, Conjugation und Lautlehre, wie ein Verzeichniß der gebedeuteten sowohl als der noch unerklärten Wörter sollten das Ganze abschließen. Der Verf. legte auf diese Untersuchungen wohl kein übermäßiges Gewicht, indem er aussprach, wie die Kenntniß eines der, eine Mittelgruppe zwischen den erasischen Sprachen des Ostens und den gräco-italischen des Westens bildenden kleinasiatischen Idiome, für Sprachforschung wie für Culturgeschichte umso mehr von Interesse sein müsse, da die Bekanntschaft mit den zahlreichen, meist der Blütezeit der griechischen Kunst angehörnden Baudenkmale auf die Bedeutung und Blüte des Landes hinweise. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hatte der Publikation dieser Arbeit ihre Unterstützung zu Theil werden lassen. Im Moment, wo der Verf. der Fortsetzung und Begründung seiner Studien und Resultate durch den Tod entrißen wurde, sind diese

Resultate durch die Kritik in Frage gestellt worden, worauf näher einzugehen selbstverständlich nicht Aufgabe gegenwärtiger biographischer Skizze ist.

Neben diesen sprachlichen Arbeiten beschäftigte Eavelsberg sich gerne mit archäologischen, namentlich mittelalterlichen Dingen. Die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland enthalten einige, jedoch nur kurze Mittheilungen von ihm. Im J. 1851 druckte er in dem Berliner „Deutschen Kunstblatt“ einen kleinen Aufsatz über die Begräbniskapelle deutscher Könige zu Lorsch (Laurösham), worin er die im Chron. Laurosh. vorkommende Bezeichnung als *Ecclosia varia* mit Beziehung auf das mehrfarbige Steinmosaik deutete, was wohl jedenfalls das richtige ist. An den in seiner Vaterstadt vorgenommenen Untersuchungen, z. B. denen über das Grab Karls des Großen, und beabsichtigten Restaurationsarbeiten nahm er lebhaften Antheil. In Bezug auf die Ausschmückung der Rathhausfacade stimmten weder er noch der Schreiber vorliegender Zeilen, obgleich ihre Ansichten nicht identisch waren, mit den im November v. J. angenommenen Entwürfe überein.

Als vor wenigen Monaten der Gedanke zur Erforschung und Erläuterung der Geschichte Aachens und des angrenzenden vormaligen Herzogthums Jülich, wie zur Sammlung und allmäligen Publizirung ihrer historischen Denkmale einen Verein zu gründen, angeregt ward, war Eavelsberg einer der ersten, welche die Sache in die Hand nahmen und die Ausführung vorbereiteten. Als das provisorische Comité zu der definitiven Constituirung des Vereins und zur Wahl der mit der Leitung zu beauftragenden Männer schritt, wurde er zum ersten Vicepräsidenten bestimmt. Er war eine Zeitlang vorher an Lungenentzündung schwer erkrankt, schien jedoch in entschiedener Genesung. Es sollte anders kommen. Eine plöckliche Verschlimmerung trat ein, und gerade ein Jahr, nachdem er das Vorwort zum zweiten Theile der Rkfischen Studien verfaßt hatte, worin er äußerte, er hoffe bald deren Abschluß zu bringen, „wofern diesem Vorhaben keine äußeren Hindernisse in den Weg treten werden,“ erkrankte er, am 7. Juni, in nicht vollendetem fünfundsiechzigsten Lebensjahre. Die allgemeine Achtung, die er als Gelehrter

wie als Mensch erworben, durch ausgezeichnete Kenntnisse und stete Thätigkeit, patriotische Haltung und frommen, geraden Sinn, Bescheidenheit und Herzensgüte, sprach sich bei seiner Bestattung aus. Die Anstalt, an welcher er über ein Vierteljahrhundert, in den letzten Jahren als ältester Oberlehrer mit dem Professortitel, gewirkt, verlor an ihm eines ihrer tüchtigsten Mitglieder, die Familie, welche er im J. 1855 durch Heirath mit einer Bonnerin begründet, einen liebevollen Gatten und Vater, die Stadt einen um sie verdienten Bürger.



Fragen.

1. Wie sind die Namen Würfelen, Wetschau, Schurzelt, Lousberg zu erklären? **R.**

2. Hat die alte, von Friedrich I. aufgehobene Gewohnheit der Nachener, sich von einer Verläumdung oder Anschuldigung durch Aufheben eines Strohhalmes von der Erde zu reinigen und, wenn ein solcher nicht gleich zu finden war, dadurch ipso facto der zur Last gelegten Sache überwiesen zu sein, hat diese Gewohnheit etwa in altdeutschem Rechte seinen Ursprung, oder steht sie einzeln da? (Vergl. Lacomblet, II.-B. I. 412. Quiz, cod. dipl. Nr. 51.) **R.**

3. Sind auf oder an der alten Straße von Aachen über Melaten, Lemiers, Orsbach nach Falkenburg, in dessen Nähe (Coriovallum) dieselbe in die große Heerstraße von Köln nach Mastricht mündete, Römerspuren entdeckt worden? Die Mittheilung des Herrn Prof. Bod aus dem Jahre 1843, daß vor dem Königsthor ein römisches Grabmal entdeckt worden sei (Rathshaus zu Aachen, S. 14), beruht wohl auf einem Irrthum und bezieht sich auf den fränkischen Grabfund des Jahres 1831, den Archivar Kämpfeler in den Bonner Jahrbüchern, Heft 47, S. 151—156, beschrieben hat. **R.**

4. In Königshoven sind auf der Kirchthüre drei Hufeisen aufgenagelt. Was bedeutet dieses? **R.**

5. In einem Weisthum der Pfarrkirche zu Würfelen heißt es: Vort so wrogen weyr, wert saiche, dat men eynghe laedbreff brechte zo Worselen off den sanck zo beleigen, den mynschen sal men vangen ind he sal den breiff essen ind da sal men eyn kouil machen ind sal den mynschen darin leygen ind sal eyrd darup werpen bis zo der doit zo. (Vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. S. 34.) Wer vermag diese Rechtsbestimmung zu erklären? **R.**

6. Conrad, Herr von Die, verbindet sich mit dem Grafen Gerhard von Berg und Ravensberg sowie mit dessen Bruder Junker Wilhelm von Füllich zum Beistande gegen Jedermann, usgescheiden dye gesellen van den Valen perden. (Lacomblet, II.-B. III, 476) Was ist darunter zu verstehen? **R.**

7. Was bezeichnen die am Niederrhein häufig vorkommenden Orte mit dem Königs-Beinamen? J. B. Königswinter, Königshoven, Königsdorf u. s. w. Sind darunter stets Königshöfe zu verstehen? **R.**

8. Kaiser Conrad II. schenkte auf Anstehen seiner Gemahlin Gisela und Anderer der Abtei Burtscheid Güter zu Cörrenzig, Biel und Aldenhoven im Jülichgau. (Lacomblet, U.-V. I, 166.) Cörrenzig und Aldenhoven hat die Abtei fortwährend besessen, Biel aber wurde später an König Conrad III. abgetreten (Lacomblet, I, 326) und kommt in bekannten Urkunden nicht mehr vor. Quiz erklärt diesen Ort für Gereonsweiler (Burtscheid, S. 78); ist diese auffällige Erklärung richtig? R.

9. Der Königshof Sessent bei Aachen nebst der dazu gehörigen Kapelle wird in einer Urkunde vom Jahre 896 durch septem fontes erklärt (Lacomblet, I, 78). Ist diese Benennung zufällig, oder ist sie auf den bei den Kelten herrschenden Cult der Siebenzahl zurückzuführen? R.

10. In den Orten Curnilo, Justine und Furtmasa, gelegen im alten Jülichgau, schenkte König Zwentibold im Jahre 898 dem Stifte Essen Besitzungen (Lacomblet, I, 81). Wer kann diese Orte mit Sicherheit nachweisen? R.

11. Um die Besitzungen der kölnischen Kirche gegen die Angriffe der Limburger zu schützen, erbaute Erzbischof Engelbert mit großen Kosten in der Nähe von Herzogenrath die feste Burg Valentia (cf. vita s. Engelberti auct. Caesario Heisterb. II, 9). An Baels ist wohl nicht zu denken, da Caesarius in diesem Falle non longe ab Aquisgrano gesagt haben würde; er sagt aber: non longe a castro Rodensi. Gelenius (de magnit. Col. p. 154) denkt an Palant, Stramberg in seinem Artikel über den h. Engelbert in Grubers Encyclopädie (I, S. 144) an Daelheim. Wer kann die Burg genau bestimmen? R.

12. Ist die deutsche Ziegelbäckerei eine Erfindung des 13. Jahrhunderts, oder lassen sich Spuren derselben aus früheren Jahrhunderten, vielleicht bis zur Zeit der Römer zurück, nachweisen? R.

13. Ist die zuerst von Meyer (Aachensche Geschichte, I, 261) aufgestellte, dann von Ernst, Nig, Quiz, Haagen u. A. wiederholte Ansicht, daß die Burg Berinstein (Lacomblet, I, 562) zu Aachen zwischen St. Jacobs- und Baelsertthor gelegen gewesen, richtig, oder hat Regidius Müller (Beiträge zc. II, S. 152—158) Recht, welcher zu beweisen sucht, daß darunter Bernstein bei Ribeggen zu verstehen sei? R.

14. Gelenius theilt drei, für die alte Geographie des Jülicher Landes höchstwichtige Documente mit, deren sichere und vollständige Erklärung der Localforschung bisher noch nicht gelungen ist. Das erste betrifft den von Ludwig dem Jr. der kölnischen Kirche geschenkten Forstbann auf beiden Seiten der Roer (Gelenius, de magnit. Colon. p. 67). Das Beste, was darüber veröffentlicht worden, bietet das Schriftchen von Richard Pich über die Geschichte der Stadt Schwweiler, aber es läßt noch Manches unerklärt, z. B. die Orte Pesche, Merebura, Gerbrachteslon; Andern ist zweifelhaft z. B. Moluchwille (Mirweiler), Wisheim (Wissersheim). Das zweite Document betrifft den der kölnischen Kirche im Ösning geschenkten Forstbann, dessen Grenzbeschrei-

bung ebenfalls noch nicht genügend erklärt ist. (Gelenius, *tabulae antiquissimae* l. c.). Das dritte Document endlich betrifft den von Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischof Anno von Köln geschenkten, zumeist zwischen Erkelenz und dem Flüsschen Niers gelegenen Jagdbezirk (Gelenius, *aliae tabulae antiquissimae de banno venationis* p. 68—70). Für die beiden letzten Documente liegt kaum irgend ein nennenswerther Erklärungsversuch vor, und doch scheint ein solcher für den ortskundigen Geschichtsforscher nicht unmöglich zu sein. Wer ist dazu im Stande? R.

15. Was bedeutet das Wort „Denharn“, welches sich in einem Weisthum des Burenreviers vom Jahre 1550 vorfindet? Nach dem Zusammenhange scheint es jenen Beamten zu bezeichnen, der bei der Vertretung seines Herrn für diesen einen gewissen Antheil an der Ausbeutung des Kohlenwerkes, den man Erbpfenning nannte, von den Köhlern in jeder Woche in Empfang nahm. M.

16. Was ist unter *panneil correctum ad lapideos carbones* zu verstehen? (Nachener Stadtrechnungen, S. 228. 35 unten.) Die von Laurent und Loersch gegebenen Erklärungen erscheinen uns nicht zutreffend. M.

17. Im Jahre 1246 schenkte Friedrich von Hochstaden, Probst von St. Margreden in Köln, die Grafschaft Hochstaden und die Burg Are der kölnischen Kirche (Wöhmer, *Fontes*, IV, p. 485). Nun berichten die Annalen von St. Pantaleon ad a. 1249: „Castro antiquo de Hostaden funditus everso aliud novum castrum non longe ab eodem castro antiquo, ferme ad duo stadia, super fluvium Arnephe in loco munitiori idem archiepiscopus (Conradus) solerter et melius extruxit, quod antiquum nomen Hostade conservat.“ Es fragt sich, wo war die neue Burg gelegen? Bei der Beantwortung kommt es vor Allem darauf an, die Entfernungsangabe „ad duo stadia“ richtig zu bestimmen. R.



Das Geschlecht Beeck,

aus welchem der erste Geschichtschreiber Aachens hervorgegangen.

Von Ernst von Dibtman.

Das Kirchdorf Beeck, an einem Quellsbach der Schwalm gelegen, in der Nähe von Erkelenz, verdankt seinen Ursprung einem sogenannten Königshofe.¹⁾ Der Name Beeck bezeichnet einen Wasserlauf, und deutet diese uralte deutsche Bezeichnung auf das hohe Alter des Hofes Beeck.²⁾ Der Hof gab einem Geschlecht freier Dienstmannen den Namen.

In einer Urkunde vom 5. October 1279 bittet Rutgorus milos, dictus de Boko, die Gräfin von Jülich um neue Belehnung mit dem Hof Boko für seinen Sohn Raynard.³⁾ Adam und Bryderich von Beyc waren auf Seite Gottfrieds von Heinsberg, Herrn zu Talenbroich, unter den Bürgen bei dessen Eheverbindung⁴⁾ mit Philippa von Jülich im Jahre 1357.

Daniel von Kriekenbeck, Gatte einer Beeck zu Beeck, deren Mutter eine Eyl war,⁵⁾ ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitze des Hauses Beeck. Er hatte das Gut von seinem Neffen, Wilhelm von Beeck, Adams Sohn, erworben.⁶⁾ Mit diesem Adam von Beeck beginnt die zusammenhängende Stammreihe.

¹⁾ Vgl. Kessel, Karls des Großen Wirthschafts-Ordnung der Königshöfe, in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. S. 169 ff.

²⁾ Kaltenbach, Reg.-Bez. Aachen S. 300. Offermann, Geschichte der Städte, Dörfer zc. 142.

³⁾ Lacomblet II, 279. — ⁴⁾ Ebdaf. III, 567.

⁵⁾ Bucelini Germ. stem. not. vgl. auch Fahne I, 21.

⁶⁾ v. d. Ketten'sche Sammlung. Bb. I.

I.

Adam von Beek zu Beek. Seine drei Söhne hießen Wilhelm, der Stammherr, Adam und Robert.

II.

Wilhelm von Beek zu Beek, überließ Beek seinem Oheim Daniel von Kriekenbeck. Aus seiner Ehe mit Adelheid von Rebinghoven,¹⁾ Tochter Sanders von Rebinghoven, Schöffen zu Nymwegen, kamen 18 Kinder, von welchen nur Adam Nachkommen erlangte.

III.

Adam v. Beek, Statthalter und Vogt des Nachener Domstifts zu Erkelenz, 1519. Er heirathete eine Schöffentochter wie sein Vater, nämlich Maria Middelman.²⁾ Das Amt eines Vogtes des Domstifts erhielt er wahrscheinlich durch seine Heirath, da die Middelman dasselbe längere Zeit innegehabt hatten.

Adam v. Beek hinterließ folgende Söhne:

IV.

1. Wilhelm.
2. Heinrich, Stifter der ritterbürtigen Linie zu Beek, folgt weiter unten.
3. Peter, Stammhalter der Schöffenfamilie Beek, heirathete Mechtildis aus dem Erkelenzer Schöffengeschlecht der Spiegel.³⁾

¹⁾ Sie hatte folgende Geschwister: 1. Wilhelm v. R., Unter-Richter zu Nymwegen 1457, heirathete Hedwig v. Weyenhorst, kinderlos. 2. Johannes v. R., Schöffe zu Nymwegen 1469, vermählt mit Maria v. Wildenrath, Diederichs Tochter, Ahnherr aller späteren Rebinghoven. 3. Elisabeth v. R., Gattin des Wilhelm de Gruderen zu Gruderen. 4. Maria, Gattin des Otto v. Pied.

²⁾ Die Middelman sind ein altes Erkelenzer Schöffengeschlecht, welches in silb. Wappenschilde auf grünem Boden eine grüne Staube mit goldenen Blumen führte. Heinrich Middelman erscheint schon 1463 als Vogt des Nachener Domstifts zu Erkelenz. (Quig, Nimburg p. 228 Urk.) Diederich M. hatte das Middelmans Gut zu Beldichoven 1492 vom Nachener Probst zu Lehn empfangen. Heinrich Middelman war 1529 Bürgermeister, Diederich und Gerhart Middelman Schöffen zu Erkelenz. (Clerck, Chronik v. Erkelenz, 5. Heft d. Annalen des Niederrhein. Geschichts.) Middelmans kommen noch im 17. Jahrhundert in Erkelenz vor.

³⁾ Bekannte Erkelenzer Schöffenfamilie in latein. Urkunden de Speculo genannt. (Clerck Chronik.)

Kinder:

V.

1. Adam v. Beed folgt unten.
2. Wilhelm, heirathete Anna Kreuterer.
3. Johann, seine Gattin war eine geborene Ammian. Die Tochter Elisabeth war mit N. von Seilenkirchen verheirathet.
4. Godbart, in erster Ehe mit einer Heufft, in zweiter Ehe mit einer Dülcken vermählt.

Seine Kinder waren:

- a) Johann Peter,
 - b) Agnes, Gattin des Christoff Heufft¹⁾ zu Hinsberg.
 - c) Mechtildis, Gattin eines Herrn von Osterwid.
 - d) Catharina, Gattin eines Herrn von Wassenberg.
5. Lambert, mit einer Ammian vermählt. Seine Tochter war an einen Herrn v. Heimbach verheirathet.

Adam v. Beed,²⁾ Schöffe zu Jülich, starb 25. Sept. 1611. Er war vermählt mit Maria Sengels, Tochter Caspars Sengels, Schöffen zu Jülich, und Catharina Harpers,³⁾ welche 29. August 1616 starb.⁴⁾

¹⁾ Ihre Tochter, Catharina Heufft, heirathete Octavio de Strada baron d'Aubieres et de Courmon. Die Schwester Christoffs Heufft, Agnes, war mit Gerhard von Linzenich zu Aachen vermählt. (Stammbaum der Heufft in meinem Besitz.)

²⁾ Die Schreibweise variiert in den verschiedenen Kirchenbüchern, Beed, von Beed, à Beed.

³⁾ Beider Eheleute Jahrgedächtniß 25. September im Kloster zu Wenau. (Necrolog d. Kl. Wenau.)

⁴⁾ Schöffengeschlecht, aus welchem die Familie Codone (nach dem Hause „zur Gloden“ in Jülich so genannt) hervorging. Die Schwester der obigen Catharina Harpers, Adelheid Harpers, war mit Goswin Nickel von Coslar vermählt. Ihr Sohn Johann Nickel, Bürgermeister zu Jülich, vermählt mit Anna Hall (Montebroidt gent. v. d. Hallen), war der Vater des Goswin Nickel, General der Jesuiten, und des Peter Nickel von Coslar, Vogtmayers zu Aachen † 1668. Der Sohn aus des letztern Ehe mit Elisabeth Duiß, Johann Goswin Nickel von und zu Coslar besaß außer anderen Gütern Haus Leich bei Aachen und war ebenfalls Vogtmayer zu Aachen. (Gedruckte Proceß-acten und Kirchenbücher zu Aldenhoven.)

Kinder:

VI.

1. Adolf, folgt unten.
2. Caspar, Dechant zu Münstereifel.
3. Adam, Canonicus zu Zülpich.
4. Maria, Hebtissin zu Wenau, starb 21. Dezember 1662 in hohem Alter.¹⁾
5. Regina.
6. Peter, Canonicus des Krönungstiftes zu Aachen, seit 22. April 1604. Probst an dem Kaiserlichen Stift zu St. Adalbert,²⁾ 1617. Verfasser des „Aquisgranum“³⁾ und dadurch der erste Geschichtschreiber Aachens. Er starb 23. Februar 1624.
7. Mechtildis, Gattin des Schöffen Johann Coppertz⁴⁾ zu Züllich, welcher 3. Mai 1662 starb. Sie starb 13. November 1662 in hohem Alter.
8. Catharina, vermählt mit Heinrich von Heimbach, Burggreve zu Heimbach a./d. Roer, 1620 Wittwe.
9. Cäcilia, Gattin des Theodor Speckhewer⁵⁾ iur. utr. licent., Schöffe zu Aachen 1658.

¹⁾ Necrolog. d. Klosters Wenau: 21. Dez. „Com. Mariæ a Beeck Dnæ Magistræ huius Monasterii, quæ nobis summe pacifice ac multis laboribus præfuit.“

²⁾ v. d. Ketten'sche Sammlung. Bd. I.

³⁾ Der Titel des Werkes lautet: „Petri a Beeck imperialium ecclesiarum in Aquis B. Mariæ Canonici et ad D. Adalbertum præpositi, Aquisgranum sive historica narratio etc. anno 1620 Aquisgrani apud Henricum Hulting.“ Vergleiche: Kämpeler, Des Peter à Beeck Aquisgranum etc. Aachen 1874 wo gesagt: sein Geburtsort sei das in der Nähe von Erkelenz gelegene Dorf Beeck.

⁴⁾ Auf einem Todtenzettel aus dem 17. Jahrhundert zeigt das Wappen dieser Familie ein lorbeerbekränztes Haupt, auf dem Helm einen offenen Flug, dazwischen das Haupt. Weider Eheleute Jahrgedächtniß 30. April im Kloster Wenau. (Necrol. v. Wenau.)

⁵⁾ Die Familie Speckhewer oder Speckhewer führte einen in Gold und Roth achtmal rechtschräge getheilten Schild, im rechten Obereck silberne Vierung mit schwarzer Lilie. Helm die Lilie. (Stammbaum in meinem Besitz.) 1709 war Josef von Speckhewer Schöffen-Bürgermeister zu Aachen.

10. Clara, heirathete 17. Nov. 1598 Adam Harpers genannt Cobone, Bürgermeister zu Jülich. Sie starb 27. Juni 1636.¹⁾ Adolf von Beeck, vermählt mit Christina Herll.

Kinder: 1. Adam, Jesuit.

2. Anna, Nonne zu Aachen.

3. Gertrud, Nonne zu Aachen.

4. Theodor, Canonicus zu Jülich 1670.²⁾

5. Paul, Canonicus zu Münstereifel.

6. Johann.

Linie von Beeck zu Beeck.

Heinrich von Beeck war wie sein Vater Vogt des Aachener Domstifts zu Erkelenz. Er vermählte sich mit Anna von Belrath genannt Meuther, Tochter Johanns³⁾ zu Groß-Kunkel und Catharina v. Kipholt.⁴⁾ 1547 erhielt er die Belehnung mit Groß-Kunkel von der Heinsberger Mannkammer.

Kinder:

V.

1. Daem 1562 auf der Hochzeit seiner Schwester.⁵⁾

2. Maria heirathete 1562 Johann v. Omiffem, gen. Muelstroe zu Hüdelhoven, 1571 Wittwe.

¹⁾ Weiber Eheleute Jahrgedächtniß im Kloster Benau 26. Juni. (Necrol. von Benau.)

²⁾ Taufpathe 20. Sept. 1670 bei der Taufe der Maria Theodora, Tochter Johann Heinrichs v. Hagens i. utr. licent. Schöffe und der Cath. Barbara von Bödenich. Taufpatin Agnes Muelstroe genannt Heisterman. (Kirchenbücher zu Jülich.)

³⁾ Johann v. Belrath gen. Meuther war der Sohn Tilmanns v. B. gen. M. Vogt zu Erkelenz, Mann zu Caster, mit Groß-Kunkel 1486 belehnt. Letzterer war der Sohn Johanns von Belrath, welcher 1451 mit Groß-Kunkel belehnt wurde, und einer Tochter Tilmanns Wolff v. Randerath zu Groß-Kunkel. (Akten der Heinsberger Mannkammer im Staatsarchiv Düsseldorf.)

⁴⁾ Tochter Johanns v. Scherffhausen gen. Kipholt, Vogt zu Heinsberg, und Anna Does v. Geln. Ihre Schwester Bela, Erbin der Höfe Godenrath und Scheurenhof, heir. 1513 Heinrich von Mirbach zu Zmmendorf. Beide Schwestern theilten 1517. Catharina erhielt die Höfe zu Scherffhausen, Bracht, Kouchenhof und Astendunk. Wappen Belrath: In Silber drei blaue Hauten (2,1) Helm: silberner Brackenkopf mit rother Zunge. Wappen Kipholt: In Silber eine goldene Wolfsangel von 3 rothen Becken begleitet. Helm: rother Brackenkopf.

⁵⁾ Strange, Beiträge, Heft VII, 45, Anm.

3. Johann erwarb das Gut Beed wieder ¹⁾ und vermählte sich mit Margaretha von Strickenbeck gen. Carl, Tochter Johanns und Sibilla von dem Horrich.

Kinder:

VI.

1. Sibilla heirathete Ludwig von Olmiffem gen. Mulfstroe zu Bedaw. Sie starb 12. Februar 1619, 37 Jahre alt. Ihr Gatte starb 6. Mai 1623, 40 Jahre alt.²⁾
2. Adam zu Groß-Kunkel. Von seiner Gattin Agnes von Klais zu Buntendroich, Tochter Reinharbs und Agnes v. Olmiffem gen. Mulfstroe zu Hüchelhoven, kamen folgende Kinder:

- a) Agnes († 1705 im 83. Jahre) heirathete Hans Wilhelm von Olmiffem gen. Mulfstroe zu Wahrhausen.
- b) Keiner zu Haus Berg in Brachelen 1691 und 1692.³⁾
- c) Johann Adam zu Groß-Kunkel, Morshoven und Hüchelhoven, heirathete 13. Dezember 1667 Elisabeth von Olmiffem gen. Mulfstroe zur Hallen, Tochter von Wilhelm und Anna Cath. Barbara von Bocholz.

Ihre Tochter Agnes Elisabeth von Beed brachte ihrem Gemahl Johann Christian Freiherrn von Zobel, welcher 1739 als Kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant starb, die Güter Groß-Kunkel und Hüchelhoven zu.⁴⁾

3. Johann zu Beed folgt unten.
4. Anna Gattin des Rudolf von Ingenhoven. Sie starb 78 Jahre alt 1662.⁵⁾

¹⁾ Eine Quelle sagt für 24000 Thlr. Das scheint mir aber eine zu hohe Summe für damalige Verhältnisse. 1547 stehen im jüll. Ritterzettel: Alberts von Strickenbeck Kinder zu Beed. (Staatsarchiv Düsseldorf.)

²⁾ Grabstein in der Kirche zu Brachelen mit d. Wappen rechts: Olmiffen, Mangelman, Cortenbach, Ingenhoven. Links: Beed, Strickenbeck, Feltraeth, Horrich. Der schöne Grabstein sollte vor der Zerstörung gerettet werden!

³⁾ Kirchenbücher zu Brachelen und Strange VI, 48.

⁴⁾ Strange, Beiträge, Heft VI.

⁵⁾ Grabstein in der Kirche zu Dinslaken.

Johann v. Beek zu Beek vermählt mit Cornelia v. Olmiffen gen. Mulstroe, Erbin zu Wedaw, Tochter von Heinrich und Guda von Mangelman zu Lürken.

Sohn:

VII.

Johann Heinrich. Gattin: Anna Maria Henrica, Tochter Heinrichs von und zu Elmpt und Christina Raiz von Frenz zu Rendenich.

Kinder:

1. Johann Heinrich, Stammherr.
2. Wilhelm Adam, verm. mit Agnes von Beek gen. Kips-
hoben.¹⁾
3. Anna Christina heirathete 1) Johann Adolf von Wolff,
2) 18. Juli 1708 Johann Balthasar von Siegen zu Broich.²⁾
4. Johann Adam, getauft 28. Januar 1660 zu Beek,³⁾ †
unverheirathet 1706.
5. Anna Ferdinanda heirathete vor 1695 Johann Heinrich
Knor;⁴⁾ sie besaßen Wedaw.

Johann Heinrich von Beek zu Beek⁵⁾ vermählt mit Franzisca Maria von Jugenhoven, Tochter Heinrichs v. J. und Mechtildis von Till zu Till.

Kinder:

VIII.

Mechtildis Cornelia,⁶⁾ Adam Constantin, Florenz, Ludolf, Ewald Johann, Arnold, Maria Juliana, Franz Eberhard. Wil-

¹⁾ Die Abstammung dieser Linie zu Kipshoven ist mir unbekannt, es sollen in der Kapelle zu Kipshoven Beek'sche Ahnenbilder hangen.

²⁾ Fehrl. v. Goltstein'sches Archiv zu Beek.

³⁾ Kirchenbücher zu Beek. Patrini: Joannes Enricus von und zu Elmpt. Anna Lucia von Cronenburgh Domina in Elmpt, cuius loco Maria Margaretha von Elmpt.

⁴⁾ Kirchenbücher zu Brachelen.

⁵⁾ Er wurde 12. Februar 1688 beim Landtag in Düsseldorf von Gohard v. d. Borcken und von Metternich aufgeschworen mit folgenden Ahnen: Beek, Friedenbeck gen. Barl, Olmiffen gen. Mulstroe, Mangelman, Elmpt, Bongart-Heiden, Raiz-Frenz, Truchseß von Balbersheim. (Oberste Reihe.) Seine Nachkommen sind reformirter Confession.

⁶⁾ Die Reihenfolge dieser Kinder ist mir nicht bekannt, sie scheinen meistens in jugendlichem Alter gestorben zu sein.

helm Rütger von Beec zu Beec heirathete 1) Clara Charlotte Friederike Wilhelmine von Jülich,¹⁾ Tochter v. Ludwig v. Göllich zu Berg und Josina v. Göllich zu Dorp.

2) Christina Magdalena von Goltstein, Tochter von Johann Christoph von Goltstein zu Merötgen und Frenz und Alexandrina Magdalena Dorothea v. Olmiffem gen. Mulfstroee.

Kinder:

IX.

Erster Ehe. Ein Sohn, welcher 1777 das Rittergut Berg vor Floisdorf besaß.²⁾

Zweiter Ehe. Alexandrine Bernhardine von Beec, Erbtöchter zu Beec und Webau heirathete

1) 10. Juli 1749 Johann Meinhard, Freiherrn von Goltstein zu Merötgen und Frenz.³⁾

2) Franz Carl Ferdinand, Freiherrn v. Katterbach, Herrn zu Diepenthal.

Das Wappen der Herren von Beec zeigte im goldenen Felde ein schwarzes Andreakreuz. Der Helm trug einen goldenen mit dem Kreuz bezeichneten Brackenkopf, dessen Behang ebenfalls das Kreuz zeigte.

¹⁾ Acht Ahnen (oberste Reihe) Göllich zu Berg, Quadt, Guertgen, Mosbach-Breidenbach, Göllich zu Dorp, Bernsau, Hammerstein, Mosbach gen. Breidenbach.

²⁾ Geschichte der Herren v. Hammerstein, S. 121.

³⁾ Das Rittergut Beec befindet sich noch im Besitz der Freifrau v. Goltstein, geb. Freiin von Wittenhorst-Sonsfeld.



Ein Festmahl zu Cornelimünster

im 14. und 15. Jahrhundert.

Von Emil Pauls.

Wie es im Mittelalter und selbst bis zur neuern Zeit um die Lebens- und Ernährungsweise der Bewohner hiesiger Gegenden bestellt war, kann meist nur aus Vergleichen mit anderen, in dieser Hinsicht besser durchforschten Gebieten geschlossen werden. Es fehlt an speziellen, zuverlässigen Quellen, da abgesehen von der werthvollen Wirthschafts-Ordnung Karls des Großen für die Königshöfe als wesentlich wohl nur noch die von Laurent herausgegebenen Nachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert in Betracht kommen können.

Um ausschließlich aus dem Gebiete der mittelalterlichen Kost Einiges hervorzuheben, so war diese selbstredend von der unrigen in vielen Punkten verschieden. Manche damals beliebte Speisen und Getränke, namentlich Meth und andere Delicatessen sind heute kaum noch dem Namen nach bekannt. Weitaus größer aber ist die Zahl früher ganz ungebräuchlicher Gerichte, die jetzt zu den alltäglichen Speisen und Getränken in Hütten und Ballästen gehören, man denke beispielsweise nur an Kartoffeln, Kaffee, Thee und Chocolade.

Für den Regierungsbezirk Aachen dürfte eine etwas eingehende Beschreibung von einem bürgerlichen Mahle in alten Zeiten kaum existiren, sogar von Festessen ist wenig bekannt. Selbst von den berühmten, nach den Krönungen zu Aachen abgehaltenen Krönungsmahlzeiten wissen wir wohl manches in Bezug auf das Ceremoniel

und die Rangordnung der Geladenen, allein über die Gerichte der Königlichen Tafel schweigen die Geschichtschreiber. Kaum etwas anders verlautet, als daß bei diesen Gelagen für das Volk aus zwei Springbrunnen rother und weißer Wein floß, und daß nach altem Herkommen theils für das Königsmahl, theils für die Menge auf öffentlichem Platze in einer eigens dazu erbauten Küche ein ganzer mit Geflügel und Anderm gefüllter Lohse am Bratspieß gebraten wurde.¹⁾

Unter diesen Umständen ist es eine recht willkommene Erscheinung, daß sich in den von Grimm herausgegebenen Weisthümern die genaue Beschreibung eines Festschmauses findet, welcher nachweislich seit 1376, muthmaßlich dagegen schon seit 1300 bis in's 16. Jahrhundert hinein in der Nähe Aachens, nämlich in den Klostergebäuden der Reichsabtei Cornelimünster jährlich stattgefunden hat. Dem Festessen lag folgender Sachverhalt zu Grunde.

In dem 1342 zwischen dem Markgrafen von Jülich und dem Herrn von Montjoie über die Montjoier Waldungen (Reichswald) abgeschlossenen Vergleiche²⁾ heißt es am Schlusse ausdrücklich, daß die Förster dem Abte von Cornelimünster sein Recht angeben (wyjen) sollten. Ferner wird in derselben Urkunde das Vieh der im abteilichen Gebiete gelegenen Höfe zu Bennwegen, Hahn und Friesenrath als berechtigt zur Benutzung des Waldes erklärt. Es folgt hieraus, daß, wie es bei der Lage des abteilichen Territoriums kaum anders möglich war, die Abtei Cornelimünster bereits lange vor 1342 in Betreff der Benutzung des Waldes gewisse, auf altem Herkommen beruhende Rechte und Pflichten besaß.³⁾ Worin diese bestanden, beziehentlich wie sie sich vor 1376 entwickelt haben, ist beim gänzlichen Mangel urkundlicher Nachrichten nicht zu bestimmen. Genug, im Jahre 1376 kam die im 4. Bande der Grimm'schen Weisthümer auf S. 789 abgedruckte Vereinbarung zu Stande. Als diese später

¹⁾ Haagen, Geschichte Aachens, 2. Band, S. 125.

²⁾ Gedruckt in Rig' Urkunden und Abh. zur Geschichte des Niederrheins, sowie in Grimm, Weisthümer, 2. Band, S. 772.

³⁾ Bezeichnend hierfür ist auch, daß die wichtige Urkunde von 1237 (Lacomblet, 2. Band, S. 225) zu Cornelimünster abgeschlossen worden ist.

nicht mehr ganz genügte, trat das bei Grimm im zweiten Bande S. 778 abgedruckte Weisthum an deren Stelle. Für die laut beiden Schriftstücken dem Abte eingeräumten Rechte bestand das Aequivalent in drei jährlich von der Abtei gegebenen Festessen und war speziell bezüglich der größten dieser drei Mahlzeiten das Nähere über Zahl der Gäste, Inhalt der Gerichte und dergl. genau bestimmt.

Soviel über den Ursprung und die Veranlassung des Festessens. Die beiden von Grimm l. c. gebrachten Weisthümer finden sich neben vielen anderen durchaus unanfechtbaren Rechtsdenkmälern des ehemaligen Ländchens Cornelimünster in einem alten Copialbuche aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Das Copialbuch stammt aus der frühern abtheilichen Kanzlei und ruht zur Zeit als Ms. Borussic. in Fol. Nr. 749 im Quir'schen Nachlasse der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Das jüngere Weisthum hat kein Datum, doch wird man füglich die Entstehung in den Zeitraum zwischen 1425 und 1450 verlegen können. Jedenfalls war es im Jahre 1500 noch in voller Kraft, wie dies eine bis jetzt ungedruckte Urkunde aus dem gleichen Folio-Bande Nr. 749 ausdrücklich bestätigt. Uebrigens ist die Datirungsfrage des zweiten Weisthums ziemlich unwesentlich, da die Abweichungen vom ersten so unbedeutend sind, daß man die jüngere Fassung weniger einen neuen Vertrag als vielmehr eine genauere Präcisirung resp. Ergänzung des ältern Weisthums nennen kann. Namentlich ist das aus sieben Gängen bestehende Hauptessen seit 1376 bis nach 1500 stets das gleiche geblieben, und nur die Zahl der Theilnehmer und dem entsprechend einzelne Rechte des Abtes waren 1376 geringer als später. Da es sich hier ausschließlich um das Hauptessen handelt, so wurde für die Erläuterung der übersichtlich gehaltene erste Theil des jüngern Weisthums gewählt. Die wenigen Abweichungen von der ältern Form sind in den Anmerkungen oder Erklärungen hervorgehoben, die Uebersetzung lautet wie folgt:

Weisthum der Förster auf dem Reichswalde.

(Aus dem 14. Jahrhundert. Grimm, Weisthümer, 2. Band, 778.)

Zu wissen ist, daß der Abt von Münster dem Herrn von Montjoie und seinem ganzen Hofe drei Gelage (wirtschaff) jährlich

schuldet, zwei zu Münster und das dritte auf der Acht,¹⁾ von Recht und Herrschaft, die der Herr zu Montjoie gebieten mag. Das erste Gelage zur Zeit wann der Hirsch am fettsten ist, das zweite wann der Hirsch am magersten ist mit Gnaden zu Münster, das dritte auf der Acht.

Item auf dem ersten rechtlichen Gelage, das er zu Münster halten soll, soll der Abt dem vollen Hofe aufsitzen, wie dies der Förster angibt, nämlich dem Drost mit 3 Pferden und einem Ritter mit 3 Pferden, einem Kaplan mit 2 Pferden, einem Schultheißen mit 2 Schöffen, von denen jeder ein Pferd hat, einem Falkener mit seinen Vögeln und einem Pferde, einem Forstmeister mit 2 Pferden, 19 Förstern mit je einem Pferde, einem Knechte und den Hunden eines Jeden. Und der Abt soll einen Witzbold (Snaderbock) bringen, der soll nicht mißthun und vom Drost belohnt werden.

Item wenn die Förster von Montjoie ihren Lehenschmaus (conreit)²⁾ verlangen, so hat mein Herr, der Abt, drei Zurüstungstage, und sie sollen den Schmaus ansagen (geben) mit 2 Förstern oder 2 Schöffen. Wenn nun der Abt das Gelage halten will und die Förster mit den obigen Schöffen in der Abtei sind, so sollen die Schöffen zunächst das Essen (vorder) befehen, welches man geben will, ob's gut sei. Ferner soll man ihren Hunden satt zu essen geben an dem Steine und abteiliches Brunnenwasser und Brod, und dann soll man die Förster und Schöffen an eine Tafel zusammen setzen. Wenn die Förster sitzen, so soll mein Herr mit einer weißen Ruthe kommen und mit lebenden Fischen in einem Becken, die er mit der Ruthe umrührt und spricht: Ihr Herren, dies sind Eure Fische! Hierauf übergeben die Schöffen die Fische dem Koch und jeder erhält eine geschälte Ruthe, um sich damit der Hunde erwehren zu können.

¹⁾ Die Acht lag bei Roetgen, etwa in der Mitte zwischen Cornelimünster und Montjoie.

²⁾ conreit, wie der Schmaus in der Regel im Weisthum genannt wird, bedeutet Lehen- oder Herrenschmaus, d. h. das Mahl, welches die Vasallen ihren Herren als Bewirthung vorsetzten. Hier ist der Ausdruck conreit deshalb am Platze, weil der Abt, obschon er dem Range nach höher stand als die Herren von Montjoie, doch wegen der Gerechtfame am Reichswalde in gewissem Sinne lehenpflichtig war.

Ferner soll man zum ersten auf ihrer Tafel je Zweien (ire zwen) einen steinernen Quarttopf voll Wein und jedem einen irdenen Krug vorsetzen. Das erste Gericht soll Rindfleisch mit Knoblauch sein, zwei Finger breit über der Schüssel (zweyn vnyger breit oben die schoittell); das zweite Gericht Mus und dabei die Fische, die sie im Becken gesehen hatten; das dritte Gericht Schweinefleisch mit dem Mostart (Senf) einen Finger breit über der Schüssel; das vierte Gericht gepfeffertes Wildbret in weißen hölzernen Schüsseln; das fünfte Gericht Hühner und Fleisch¹⁾ vom Rücken des Schweins über der Schüssel; das sechste Käse und Beeren; das siebente ein weißes Tischtuch und je Zweien einen weißen Becher voll Meth und ein Viertel von einer vorssen (?). Ihren Krug mit Wein soll man ihnen stets voll halten, und wäre es der Fall, daß man das nicht thäte, so soll mein Herr der Abt zu 5 Mark verurtheilt sein.

Ferner soll der Abt aus Güte²⁾ dem Herrn von Montjoie zwei Oberförster (voirvoerster) zur Verfügung stellen (belenen), die vollberechtigt und ansässige Leute im Eigenthum von Münster sind; sie sollen Acht geben (hueden) zwischen dem Reichswalde und dem Markte, damit sie der Herr, wenn ihm etwas fehle, zu finden wisse. Diese zwei Förster sollen die Ställe und Krippen bereiten, wenn die Förster ihren Lehenschmaus halten. Und die (Montjoier) Förster sollen den zwei Förstern ihre Pferde und Schwerter zur Aufbewahrung übergeben und sollte etwas verloren gehen, so muß es ihnen wieder ersetzt werden. Im Stalle sollen nur die Pferde des Drosten, des Forstmeisters, der Schöffen und der Förster stehen.

Hiermit schließt der erste Abschnitt des Weisthums. Der zweite kaum minder interessante Theil führt zwar den Titel „die Kost auf der Acht“, handelt aber überwiegend von den Rechten des

¹⁾ herite, im ältern Weisthum harst. Jedenfalls = spina porci, Fleisch vom Rückgrath des Schweins. Vgl. Leyer's Lexikon 1. Band unter harst und Pic, Monatschrift, 5. Jahrgang S. 51.

²⁾ Im Text „van sunen gueden“, was schwerlich durch „von seinen Gütern“ zu überlegen ist.

Abtes am Reichswalde. Die Kost auf der Nacht war einfacher und bestand nur aus vier, vom Hauptessen her bekannten Gängen. Bemerkenswerth ist, daß der Abt eine junge Kuh als Pfand mitbringen mußte (eyne verse, die nie gespielt hat). Wurde die Kost als ungenügend befunden, so ging das Thier in den Besitz der Herren von Montjoie über.

Gehen wir nunmehr auf den ersten Abschnitt des Weisthums genauer ein, so stoßen wir zunächst auf die merkwürdige Bestimmung, daß der Zeitpunkt zweier Gelage vom Körperumfange des Hirsches abhängig gemacht wird. Es mag dies auf den ersten Blick auffällig erscheinen, die Erklärung dürfte indeß nicht zu schwer sein. Da es sich nämlich um ein Jägeressen handelte, so trafen die Jäger eine Bestimmung, deren Wortlaut lebhaft an die Jagd erinnerte, während der Sinn die Betheiligten nicht gar zu streng an eine ganz kurze, specielle Zeit band. Der Hirsch wurde gewählt, weil er unbestritten als König des Waldes galt. Wo immer in den mittelalterlichen Erzählungen und Sagen der Hirsch auftritt, trägt sein Auftreten den Stempel der Schönheit und Würde. Der deutsche Mythos kennt weiße Hirsche mit goldenen Geweihen oder ganz goldene Hirsche; dem Hirsche wies die Thierfabel beim Leichnam des todtten Fuchses die höchste Stelle an.¹⁾ Er ist das einzige Thier, welches in mehr als einer Erzählung der Ehre gewürdigt wird, in seinem stattlichen Geweihe das Zeichen der Welterlösung zur Schau zu stellen und stets hat man die Hirsche zum Edelwild gerechnet, resp. ihre Erlegung als ein Ziel der hohen Jagd bezeichnet. Bedenkt man ferner, daß schon zu Zeiten Ludwig des Frommen der Dichter Ermoldus Nigellus die Gegend um Aachen reich an Hirschen nennt und daß dieser Reichthum bis zur neuern Zeit vorgehalten hat, so begreift sich im vorliegenden Falle die Wahl des majestätischen Thieres leicht. Nach den heutigen Ansichten dauert die Hirschfeistzeit von Jakobi bis September, die mittelalterlichen

¹⁾ Vgl. die Angaben bei L. Bechstein, *Mythe, Sage u. im Leben des deutschen Volkes*. Bemerkenswerth ist, daß sich der Ausdruck vom „Hirsch, wenn er am fettsten resp. am magersten ist“, in der *Philothea* des h. Franz v. Sales findet. 3. Buch, 23. Kapitel.

Anschaunungen waren etwas andere. Conrad Gessner, einer der größten Gelehrten aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, schreibt hierüber: „Die Brunstzeit der Hirsche fällt in die Monate August und September. Nach der Brunst und während des ganzen Winters pflegt der Hirsch bis zum Ende des April abzunehmen.“

Wahrscheinlich war diese, theilweise nicht ganz richtige Auffassung während des Mittelalters allgemein verbreitet. Demnach wird das eine Essen zu Cornelimünster im April, das andere zu Ende September oder anfangs Oktober stattgefunden haben. Der Tag konnte so gewählt werden, daß weder Ostern noch die Fasttage im September störend einwirkten.

An die Bestimmung über Ort und Zeitpunkt des Essens schließt sich die Angabe der zur Theilnahme Berechtigten, deren Zahl selbst für heutige Begriffe eine ganz respectable war. Die lückenhafte Urkunde von 1376 spricht nur von 19 Förstern, 2 Schöffen, einem Ritter und einem Drossen, ohne über die Zahl der Knechte und Pferde Mittheilung zu machen. Nach der jüngern Fassung hatten 19 Försterknechte ebenfalls Anspruch auf freie Bewirthung seitens der Abtei, scheinen aber, ihrem Range entsprechend, an der Haupttafel keinen Platz gefunden zu haben. Der Witzbold, welcher scherzen durfte ohne über die Schnur zu hauen, war eine bei jeder größern Zecherei unentbehrliche Persönlichkeit. Casarius von Heisterbach erzählt, daß sich selbst die Diener eines gewissen Kanonikus Werinbold zu ihrem Gelage einen Jocular mit der Fiale bestellt hätten.¹⁾

Die Tafel konnte somit über 25 Gedecke auswärtiger Theilnehmer zählen. Wahrscheinlich haben der Abt, die Stiftsherren und einige Notabeln des Ländchens Cornelimünster in der Regel sich betheiliget, so daß man etwa 40 Theilnehmer annehmen darf. Außerdem verblieb der Abtei die Bewirthung von 19 Försterknechten und des eigenen, sicher nicht unbedeutenden Dienst- und Hülfspersonals, sowie endlich die Verpflegung von mindestens 25 Hunden und mehr als 30 Pferden.

¹⁾ Casarius von Heisterbach von A. Kaufmann, S. 71. Die fiale oder viola soll ein unserer Geige ähnliches Instrument gewesen sein, welches mit einem Fiedelbogen gespielt wurde.

Bei einem so riesigen Gelage ist es kein Wunder, daß man dem Abte 3 Tage Zeit ließ, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Mahlzeit so anrichten zu lassen, daß das Essen vor den Augen der mit der Besichtigung betrauten Schöffen Gnade fand.

Bezüglich des Essens, so wurden unmittelbar vor dessen Beginn lebende, zur Zurichtung bestimmte Fische in einem Becken zur Schau umher gereicht. Hieraus läßt sich mit Sicherheit schließen, daß man damals hier zu Lande vor tobten, in den Handel gebrachten Fischen einen Widerwillen hatte, und daß die gezeigten Fische aus der unmittelbaren Umgebung des Klosters stammten. Es erklärt sich dies durch die Entfernung Cornelimünsters vom Meere und den großen Flüssen, beziehentlich durch die damaligen schlechten Verbindungsmittel. Auch waren damals hier, wie fast allenthalben in Deutschland, die Bäche wasser- und fischreicher als heute, theils weil die Waldungen größere Flächen bedeckten, theils weil das Wasser reiner war. Andererseits besaß die Abtei seit uralten Zeiten bis zu ihrer Aufhebung größere Fischteiche. So erzählt J. Schmidt, daß die Erdbeben des Jahres 1756 einen bei Dreinig gelegenen Fischteich, in welchem das Kloster Cornelimünster Hechte und Schleien aufbewahrte, total ausgetrocknet hätten.¹⁾

Nach den Fischen ist im Weisthum vom Wein die Rede. Es mußte, wie es am Schluß der Beschreibung heißt, der Weinkrug stets voll gehalten werden. Von Meth erhielt jeder Gast nur einen halben Becher. Bei dem Essen auf der Nacht war Bier das Tafelgetränk, und brauchte der Abt nur zwei Geschenke an Wein zu geben. Dem Werthe nach stand also Bier am niedrigsten, Meth am höchsten, Wein in der Mitte. Dies stimmt durchaus mit aus anderen Gegenden unseres Vaterlandes verbürgten Thatfachen des ausgehenden Mittelalters überein. So schreibt Dr. Pfalz in seinem anziehend geschriebenen Werke über deutsches Städteleben im Mittelalter: „Meth, der Honigtrank, an dem sich schon die alten Recken in der nordischen Königsstadt berauschten und der jetzt wohl ganz außer Gebrauch gekommen ist, wurde besonders in bienenreichen Gegenden, wie in Schwaben, in Mittelfranken und in den Haiden Nord-

¹⁾ Aschenberg, Niederrheinische Blätter, 5. Band, 1805.

Deutschlands viel gebaut. Der Meth behauptete sich immer in einem verhältnißmäßig hohen Preise. So kostete in Regensburg um das Jahr 1387 ein Maß davon 2 Pfennige, er war theurer als Bier und inländischer Wein; denn von ersterm erhielt man für einen Pfennig $2\frac{1}{2}$ Maß, von letzterm für dasselbe Geld 2 Maß. Der Methverbrauch blieb immer ein beschränkter, dem des Bieres und Weines kam er niemals gleich, ja die Methsiederei zog sich nach und nach immer mehr in die Enge, wozu der hohe Preis des Getränkes viel beitragen haben mag.

Den hohen Preis des Meths bestätigt auch Laurent in seinen Aachener Stadtrechnungen (S. 9), und nach einer Andeutung bei Grimm zu schließen, dürfte sogar das Land in und bei Aachen das einzige Gebiet zwischen Mosel, Saar, Uhr und Ruhr gewesen sein, in welchem der Genuß von Meth gebräuchlich war.¹⁾

Ueber die Qualität des beim Festessen in der Abtei Cornelimünster verwandten Weins gibt das Weisthum keinen Aufschluß. Historisch steht fest, daß die Abtei in den Mosel- und Rheingegenden Jahrhunderte lang kleinere Besitzungen und in denselben Weinberge besessen hat. Man könnte somit annehmen, der alte Spruch:

„Vinum Mosellanum fuit omni tempore sanum,

Vinum Rhonense decus est et gloria mensæ,

sei beim Schmause zur vollen Geltung gelangt.

Wahrscheinlicher aber bestand die aufgettschte Sorte in einem im heutigen Landkreise Aachen gezogenen Weine; denn daß während des ganzen Mittelalters im Aachener Bezirke dem Weinbaue mit Eifer obgelegen wurde, ist eine längst bewiesene Thatsache.²⁾ Für das Ländchen Cornelimünster geht dies u. A. aus einer noch im Jahre 1594 vom Landesgericht ausgestellten Urkunde³⁾ hervor, wo es zum Schlusse heißt: „In verschiedenen Jahren ist Hagelschlag und Mißwachs gewesen, die Früchte und Weinstöcke zerschlagen, verdorben und ausgeblieben!“ Uebrigens lag die Weincultur in Deutsch-

¹⁾ Grimm, Weistümer, 2. Band in der Anmerkung zur Einleitung auf S. IV.

²⁾ Man vergl. den Artikel in Laurent, Stadtrechnungen und die vielen Angaben in Haagen, Geschichte Aachens, auch Quig, Salvatorsberg, S. 60.

³⁾ Gedruckt in der Aachener Zeitung vom 4. Juni 1876.

land während des Mittelalters durchaus im Sinne der Zeit. Wo eine sonnige Hügelwand sich darbot, da versuchte man die Anlage von Nebengärten, und manche Gegenden der deutschen Heimath finden wir als weinreich bezeichnet, in denen heute keine Traube mehr wächst. Selbst in der Mark Brandenburg trank man damals noch eigenes Gewächs, stellenweise mußte sogar das Anlegen neuer Weinberge zum Besten des Acker- und Gartenbaues untersagt werden.¹⁾ Rhabanus Maurus, der 848 gestorbene hochgebildete Erzbischof von Mainz, kennt in seinem Werke do univorso nur sechs Klassen und genera des Pflanzenreichs, worunter die Reben die dritte Klasse bilden.²⁾ Es mag sich über die Qualität des beim Cornelimünsterer Festessen verabreichten Weines streiten lassen, nicht dagegen kann bezweifelt werden, daß es sich bezüglich der verbrauchten Quantität um ganz bedeutende Mengen gehandelt hat. Schon durch die reichliche, übermäßig gewürzte Fleischnahrung und die Sitte der Zeit wurde dies bedingt.

Hierüber schreibt Dr. Pfalz mit vollem Rechte: „Das Mittelalter ist als trinklustiges Zeitalter berühmt. Die schweren Humpen und Zechtische in den alten Mitterburgen, die Kellereien und Speisefäle der Klöster erzählen uns von endlosen Zechgelagen, bei denen die starken Getränke in mächtigen Fluthen durch die rauhen Kehlen der Trinker stürmten und im Wettkampf gleichsam mit der Manneskraft an den riesigen Kämpfen oft lange vergeblich rüttelten. Auch die Bürger verstanden sich auf einen herzhaften Trunk und hatten die volle Kanne gern in nächster Nähe. Sie hatten ein Recht zu trinken. Ihre weltlichen und geistlichen Verather, Rathsherrn und Chorherren, Grafen und Aebte, der König und die Bischöfe gingen ihnen darin wacker voran. Dieser große mittelalterliche Durst hing eng zusammen mit der vorwiegenden Fleischnahrung und ganz besonders damit, daß man das Fleisch übermäßig würzte. Pfeffer war ein sehr bedeutender Handelsartikel, ein Pfund Pfeffer wollte in einer mittelalterlichen Haushaltung nicht weit reichen. Kein Wunder, wenn man viel trank!“

¹⁾ Janssen, Geschichte des deutschen Volks, I. Band, S. 298.

²⁾ Zellner, Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrhundert. Berlin 1879, S. 168.

Das vorliegende Weisthum über den Fürstenschmaus in der Abtei Cornelimünster bestätigt in Bezug auf gewürzte Fleischnahrung die Angaben des Dr. Pfalz in jeder Beziehung. Schon beim ersten Gange vertritt der scharf aromatische Knoblauch die Stelle des Gewürzes. Unter dem Mus des zweiten Gerichtes ist ein der Jahreszeit entsprechendes Gemüse zu verstehen, und die Fische mögen durch ihre Zubereitung zum Schwimmenlassen in Wein gereizt haben. Der Mostart des dritten Ganges ist eine unserm heutigen Senf ähnliche Speise gewesen, die vermuthlich aus mit Most angerührtem Senfmehl bestanden hat. Zwischen dem dritten und vierten Gerichte scheint eine Pause stattgefunden zu haben, wenigstens fallen die für das gepfefferte Wildbret vorgeschriebenen hölzernen Schüsseln auf. Wahrscheinlich wurden während der Pause die im Verlaufe der drei ersten Gängen gebrauchten Schüsseln abgeräumt und durch weiße hölzerne ersetzt. Nachdem zum fünften Male eine Fleischspeise die Tafel geziert hat, bilden Käse, Beeren, Meth und ein Stück von einer vorssen (?) den Beschluß. Die Beeren-Sorte wird nicht genannt. Jahreszeit und der Ausfall der Ernte mögen für die Wahl maßgebend gewesen sein, zudem waren getrocknete Weinbeeren seit den Zeiten des Alterthums Handelsartikel. Schwer erklärlich ist, was man unter dem Viertel von einer vorssen (im Weisthum von 1376 heißt es vansen) verstand. Die Wörterbücher geben hierüber keinen Aufschluß. Unter allen Umständen liegt ein damals seltenes und theures Gericht vor, wie dies daraus erhellt, daß jeder Gast nur ein Achtel erhielt. Es muß dahin gestellt bleiben, ob diese mittelalterliche Delicateffe aus dem Thier- oder aus dem Pflanzenreiche stammte; erwähnt sei nur, daß um 1450 manche eingemachten Früchte südblicher Gegenden, namentlich Citronen, zum Küchengebrauche längst bekannt waren.¹⁾ Mit einem winzigen Becher Meth fand das Gelage, dessen Dauer auf mehrere Stunden geschätzt werden kann, seinen Abschluß. Einen billigen Ersatz für Kaffee und Cigarren mag der Anblick und Gebrauch des zuletzt gebrachten weißen Tischlakens (dislachen) geboten haben; Mocca, Savanna und Böninger

¹⁾ Flückiger, die Frankfurter Liste, ein Verzeichniß von 327 Drogen aus dem Jahre 1450.

waren damals noch nicht geboren. Das Lischuch war schon deshalb unentbehrlich, weil man die heute in der ärmsten Hütte vorfindlichen Gabeln nicht anwandte. Gabeln waren den Alten ganz unbekannt. Als ungemeine Seltenheit finden sie sich 1195 erwähnt, waren indeß selbst an den Höfen noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts etwas ganz Neues und kaum Bekanntes. Man benutzte die Finger statt der Gabel und half sich, so gut es ging.

In culturhistorischer Beziehung liefert das vorliegende Weisethum einige interessante Anhaltspunkte. Kann man sich über das Fehlen von Suppe wundern, so erscheint es gewiß noch viel auffallender, daß die Hunde während des Essens im Speisesaal geduldet werden. Feine ausländische Weine mangeln, ebenso der riesige am Bratspieß geröstete Braten, der sonst stets auf ritterlichen Tafeln prangte, auch Delicatessen werden mit großer Sparsamkeit vertheilt. Dagegen waren gewürzte Fleischnahrung und Wein auf das reichlichste vorhanden. Man lebte eben in der gesegneten Zeit eines bäuerlichen und bürgerlichen Wohlstandes, wie er nach 1510 nie mehr dagewesen ist. Fleischkost war mehr als je gebräuchlich, weil sie sehr billig war. Verdiente doch nach Laurent's Berechnungen der Nacherer Handlanger zu Ende des 14. Jahrhunderts in 5 Tagen 1 Schaf, in 7 einen Hammel, in 8 ein Schwein, in einem Tage beinahe 2 Gänse und mehr als 3 Hühner. Und bei Gelagen mag es hergegangen sein, wie der Schwabe Heinrich Müller etwas verb erzählt: „auf kirmessen ober anderen gastereien da bersteten die Tische von all dem, was sie tragen sollten; da suff man wein, als were es wasser, da fraß man in sich und nahm mit, so viel man wollte, denn da war reichthum und überflusz.“¹⁾ Die Nachtheile der Unmäßigkeit kannte man übrigens auch im Mittelalter recht gut. Das Original des 1482 erschienenen Gedichtes von der Pest²⁾ zeigt die Bilder der berühmten Aerzte Hippocrates und Galen mit folgenden Reimen:

Es werden sil me leut verfehrt
 von ubriger füll dan durch das schwert.
 Sich hüten vor die fülerei
 ist die allerhöchst ercznei.

¹⁾ Janßen, Geschichte des deutschen Volkes. 1. Band, S. 306.

²⁾ Hans Folz, Spruch von der Pest. Straßburg bei Trübner 1879.

Aus den vorhandenen urkundlichen Nachrichten läßt sich nicht ermitteln, in welchem Jahre der Festschmaus zu Cornelimünster abgeschlossen worden ist. Lange nach 1500 hat er keinesfalls bestanden, denn die stürmischen Zeiten der Reformation und der sich daran schließenden Kriege beschränkten gar halb die Lust und die Mittel zu großen Festlichkeiten. Dann aber auch wird man bei aller Berücksichtigung der oft wilden Lustigkeit der damaligen Zeit und der weltlichen Fürstenstellung des Abtes doch zugeben müssen, daß ein so lärmendes Gelage für die stillen Räume eines Klosters, das Eigenthum Gottes des Herrn, nicht recht paßte.

Es war im Jahre 1519, als der Abt Heinrich von Binsfeld in der Abtei Cornelimünster durch aus Weisenburg geholte Mönche eine schärfere Zucht einführte. Da mag das schöne Wort „Frugalitas sit sanctum mensæ ornamentum“ (Einfachheit sei der Tafel heiliger Schmuck) zur Geltung gekommen sein, und mit anderen früheren Institutionen auch der altherkömmliche Conreit sein Ende gefunden haben.



Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser- Marienstifts zu Heinsberg.

Von J. G. Kessel.

Die Geschichte des Prämonstratenser-Marienstifts zu Heinsberg ist nicht bloß für Heinsberg und Umgegend, sondern für den ganzen Niederrhein und Niedermaas beachtenswerth. Ueber 600 Jahre hat es bestanden, und es gibt wenige adelige Geschlechter der bezeichneten Gebiete, welche dem gedachten Stifte nicht eine Tochter als Canonissin zum Dienste des Allerhöchsten übergeben haben. Die verschiedenen Namen der Regentenfamilie von Jülich, Cleve, Berg, die Edelherrn von Heinsberg und die zahlreichen ritterlichen Geschlechter in naher und ferner Umgegend, namentlich die Bachem, Batenberg, Beek, Bocholz, Bongard, Bronckhorst, Brück, Cortenbach, Efferen zu Stolberg, Eynatten, Eyl, Eller, Bloborf, Goer, Hall, Haen von Amstenraed, Harff, Honseler, Hoensbroeck, Horst, Hüllesen, Merode, Merwyck, Linzenich, Palant, Plettenberg, Randerath, Reuschenberg, Schaesberg, Trips u. s. w. treten im Necrologium des Stiftes auf und geben die Beziehungen an, in welchen letzteres durch die Parsonen seiner Mitglieder, Gönner und Freunde mit dem Lande und seinen Regenten verknüpft war. Auch werden die Klöster, mit welchen das Stift in Gebets-Affiliation oder anderen Beziehungen stand, erwähnt, namentlich St. Gerlach, Ribelle, Kaisersboisch, St. Servais in Maestricht, Burtscheid, Steinfeld, Wenau u. s. w., und so bietet das Stifts-Necrologium auch für die Geschichte anderer Klöster beachtenswerthes Material.

Stifter des in Rede stehenden Klosters sind die Eheleute Goswin II. von Heinsberg und Meibis, von einigen Schriftstellern

als eine geborne Sommersberg bezeichnet.¹⁾ Das Stiftungsjahr ist nicht genau bekannt; es kann aber nicht viel vor 1165 zurückliegen; denn in diesem Jahre bestätigte Bischof Alexander II. von Lüttich die Stiftung, wobei er zugleich die ursprünglichen Dotationsgüter aufzählt.²⁾ Von letzteren sagt der Bischof ausdrücklich, daß sie von den genannten Stiftern mit Zustimmung ihrer Kinder, unter denen Erzbischof Philipp von Köln speciell genannt wird, dem Kloster geschenkt worden seien; sie lagen zu Heinsberg, Münchrath,³⁾ Waldenrath und zur Eiche bei Valkenburg. Aus einer andern Urkunde vom Jahre 1180 ersehen wir, daß die Stifter den ursprünglichen Stiftungsfond nach und nach beträchtlich vermehrt haben; denn der genannte Erzbischof bezeugt darin, daß seine Eltern mit seiner und seiner Geschwister Zustimmung noch einen Theil ihrer Erbgüter, auch die Höfe Hommerschen und Hahnenberg, ferner Grundstücke zu Hagfittard und ein Allode zu Schinnfeld bei Valkenburg dem Stifte geschenkt, die Klostervogtei aber dem ältesten zu Heinsberg residirenden Familiengliede übertragen haben.⁴⁾ Die zahlreichen Urkunden des Stifts, von denen die meisten noch ungedruckt sind, zeigen, daß auch die Nachkommen der Stifter dem Kloster mit besonderem Wohlwollen zugethan geblieben sind; sie sowohl, wie eine große Anzahl adeliger und nichtadeliger Personen haben durch neue Geschenke den Aufschwung desselben auf jede Weise zu befördern gesucht. Im Jahre 1201 hatte sich die Zahl der Klosterschweftern so vermehrt, daß zu ihrem Unterhalt der Stiftungsfond nicht mehr zureichte.⁵⁾

¹⁾ Kreetz, hist. Parthenonis Heinsberg. ord. Præmonstr. Colonisæ Agrippinæ 1772, p. 64.

²⁾ Lacomblet II, 409.

³⁾ Dieses Gut umfaßte 11 Mansen. Ob die Schenkung desselben später dem Stifte bestritten worden oder ob der Besitz desselben nicht hinreichend festgestellt war, genug, Erzbischof Philipp hielt es im Jahre 1184 für zweckmäßig zu constatiren, daß sein Vater dasselbe von dem freien Manne Hubert gekauft und dem Stifte geschenkt habe, bei welcher Gelegenheit er selbst und sein Bruder Gottfried den Stiftungsfond noch um 3 Mansen, die ebendasselbst gelegen waren, vermehrte. Lac. I, 493.

⁴⁾ Lacomblet I, 476.

⁵⁾ *Crescente iam religione pro numero fidelium ibidem Deo devote famulantium non est sufficienter ab hiis fundatoribus dotatum vel ditatum*, sagt eine Urkunde des Stiftes vom Jahre 1201. cf. Lacomblet II, 2.

Die Ursache dieser Blüthe des Stiftes lag jedoch mehr in den Zeitverhältnissen als in den Zuständen des Stiftes selbst. Klösterliche Genossenschaften, namentlich weibliche, waren ein Bedürfniß der Zeit geworden. Theils durch die Kreuzzüge, unter deren Strapazen und unglücklichen Erfolgen eine Menge junger Männer ihr Leben einbüßte, theils durch den großartigen Aufschwung des religiösen Lebens im 12. Jahrhundert hervorgerufen, blühten dieselben in Menge auf. und noch größer war der Zubrang zu denselben. Ich erinnere nur an die weiblichen Klöster der kölnischen Erzdiözese, die damals entstanden: Düntwald, Ellen, Füssenich, Gräfrath, Hoven, Knechtsteden, Königsdorf, Langwaden, Meer, Rolandswerth, Schillingstapellenu. s. w., welche alle die neuen, lebensfrischen Ordensregeln, entweder die von Prémontré oder die von Cîteaux, annahmen. Auch diese wurden bald, der Richtung der Zeit folgend, überfüllt. Daher machte die Abtei Meer es sich zum Gesetze, nicht mehr als 40 Conventualinnen aufzunehmen.¹⁾ Die Cistercienserinnen auf dem Salvatorsberge bei Aachen, deren Gemeinde im Jahre 1225 aus 50 Mitgliedern bestanden haben soll,²⁾ wurden auf Anordnung des Erzbischofs Engelbert I. und mit Bewilligung des Kaisers Friedrich II. in die Abtei Burtscheid versetzt, nachdem diese in Folge ihrer gänzlichen Zerrüttung und Zuchtlosigkeit von den wenigen sie bewohnenden Mönchen geleert worden war.³⁾ Der Andrang zum Kloster der weißen Frauen in Köln, welches im Jahre 1227 gegründet worden, war im Jahre 1294 so groß, daß der Erzbischof Sifrid von Westenburg sich genöthigt sah zu verfügen, daß die Zahl der Klosterfrauen wieder auf 30 zurückgeführt werden solle.⁴⁾

So war auch der rasche Aufschwung des Norbertiner Frauenstifts zu Heinsberg in den Verhältnissen der Zeit begründet. Derselbe hatte aber auch eine große Calamität im Gefolge. Das Kloster gerieth durch die übergroße Zahl seiner Mitglieder in Armuth und in einen nicht geringen Nothstand. Andere Klöster jener Zeit, die in Folge ähnlicher Ursachen in schwachen Vermögensstand gerathen

¹⁾ Lac. II, 65.

²⁾ Dutz, die königliche Kapelle u. s. w. S. 53.

³⁾ Dutz I. c. S. 53. Lac. II, 98.

⁴⁾ Lac. II, 161.

waren, hatten zur Abhülfe desselben ein wirksames Mittel in dem Einkommen der Pfarreien gefunden, indem sie solche mit ihren Conventen in der Weise verbanden, daß der Convents-Obere als Pfarrer angesehen und die Pfarrstelle durch einen Vicecuraten gegen ein bescheidenes Congruum versehen wurde. Aber das Heinsberger Kloster war wegen seines jungen Alters noch nicht zum Besitze solcher Pfarrstellen gelangt; daher sah es sich auf das Wohlwollen vermögender Patronatsherren angewiesen. Solcher gab es aber damals viele nicht bloß im geistlichen Stande, sondern auch, weil das Patronat einer Kirche als eine Gewinn abwerfende Berechtigung betrachtet und behandelt wurde, in der Laienwelt und vielleicht in dieser am meisten.¹⁾ Da das Prämonstratenser-Stift Heinsberg, wenn nicht für den adeligen Stand gestiftet, so doch von diesem insbesondere bevorzugt wurde, so blieben auch solche Schenkungen von Pfarrkirchen nicht lange aus. So erhielt das Stift im Jahre 1201 vom Enkel des Stifter's, Gofwin, Herrn von Valkenberg und dessen Gattin Alepbis zum bessern und genügenden Unterhalt²⁾ das Patronat nebst der besonders gestifteten Präbende der Pfarrei Weilenkirchen; im Jahre 1217 erhielt es von Theoderich, Herrn von Heinsberg, Allode zu Hünshoven und Höngen (Landtr. Aachen) nebst den Pfarrkirchen beider Orte;³⁾ im Jahre 1222 von Walram, Herzog von Limburg, seinen Söhnen und seinem Bruder, Gerard von Wassenberg, das Patronat der Kirche Höngen bei Sittard;⁴⁾ im Jahre 1245 von Heinrich, Herrn von Heinsberg, und dessen Gemahlin Agnes das Patronat der Pfarrkirche zu Bracheln;⁵⁾ im Jahre 1263, wo das Kloster große Noth litt, incorporirte Erz-

¹⁾ Die Errichtung der alten Pfarrkirchen auf dem Lande ist meistens von freien Grundbesitzern ausgegangen, so zwar, daß sich an die Ausstattung der Kirche mit den nöthigen Bedürfnissen auch die Dotirung der Pfarrstelle mit dem nöthigen Unterhalte angeschlossen; daher finden wir gewöhnlich ein oder mehre Mansen vom Salhof, dessen Besitzer die Kirche gestiftet, abgepliffen und zu einem sogenannten Pfarr- oder Wiedenhof eingerichtet (mansus dotalis). Solchen Kirchengründern gewährte nun das kirchliche Gesetz das Recht, die Pfarrhufe zu besetzen, oder mit anderen Worten: das Patronat der Kirche knüpfte sich dinglich an den Salhof.

²⁾ ne militibus Christi stipendia deessent, sagt die Urkunde. Lac. II, 2.

³⁾ Lac. II, 70. — ⁴⁾ Ebdaf. II, 108. — ⁵⁾ Ebdaf. II, 296.

bischof Engelbert II. von Köln mit Genehmigung der Heinsberger Herrschaft dem Stifte die bereits genannten Pfarrkirchen Hängen (Landkr. Aachen), Hünshoven und Bracheln;¹⁾ im Jahre 1268 kam noch zur Ergänzung der schwachen Präbenden die Pfarrkirche Gangelt hinzu, ebenfalls das Geschenk eines Nachkommen des Stifters, nämlich des Theoderich, Herrn von Heinsberg,²⁾ und im Jahre 1289 durch Kauf das Patronat der Kirche zu Lidweiler.³⁾

Um den Vermögensstand des Stiftes in den beiden ersten Jahrhunderten seiner Existenz einigermaßen vollständig zu erheben, fügen wir noch die in diesem Zeitraume demselben zugewendeten sonstigen Schenkungen und von demselben durch Kauf erlangten Erwerbungen kurz hinzu. Bedeutende Schenkungen machte im Jahre 1202 die Edelfrau Aleidis von Heinsberg, nämlich das Gut zum Frankenthal, das Marsbügel, dann Güter zu Braunsrath, Hontem, Wolvenroth und einen Mansus Ackerland bei Püllesheim, welchen Gütern sie zugleich Steuerfreiheit erwirkte.⁴⁾ Im Jahre 1217 schenkte Theoderich, Herr zu Heinsberg, dem Stifte Hofesgefälle zu Schafhausen und Hontem,⁵⁾ im Jahre 1223 Heinrich, Herr von Reßnich und Argenteil, sein Obereigenthum an einem Walde bei Udelenberg, Bakenbuch genannt, den sein Lehensmann ihm verkauft hatte.⁶⁾ Vor 1282 hatte das Stift von dem Ritter Gottfried, genannt Luschus, und dessen Gemahlin Heilswindis einen Hof zu Lafeld mit 114 Morgen Land gekauft, der theilweise im Lehensverbande des vorgenannten Theoderich, Herrn von Heinsberg, stand, worauf dieser in dem genannten Jahre den Lehensverband löste und den Hof mit all seinen Rechten und Zubehörungen dem Stifte freigab.⁷⁾ Im Jahre 1289 den 18. Oktober kaufte das Stift von

¹⁾ Lac. II, 538. In der Urkunde sagt der Erzbischof: *oculo misericordie considerantes ecclesie vestre paupertatem et defectum, quem in victu cottidiano et necessitatibus aliis propter exilitatem reddituum sustinetis, favore religionis et devotionis intuitu vobis ecclesias ... quarum ius patronatus ad dominium de Hensberg dinoscebatur pertinere, de ipsius dominatus et capituli nostri Coloniensis consensu vobis et monasterio vestro auctoritate pontificali concedimus et donamus perpetuo iure possidendas.*

²⁾ Lac. II, 587. — ³⁾ Ebdaf. II, 876. — ⁴⁾ Ebdaf. II, 5. — ⁵⁾ Ebdaf. II, 70. — ⁶⁾ Ebdaf. II, 110. — ⁷⁾ Ebdaf. II, 775.

dem Edelherrs Heinrich von Schinnen einen Hof zu Baesweiler mit all seinen Rechten und Appertinenzien, zu welchem auch das Patronat über die Kirche zu Dildweiler gehörte. Da aber dieser Hof ein Lehensgut der Grafen von Jülich war, so gab Graf Walram dasselbe dem Stifte frei, indem er ein anderes Allod des genannten Edelherrs als Ersatz annahm.¹⁾

Auch im 14. Jahrhundert erwarb das Stift noch einige Güter, doch bilden die angeführten den eigentlichen Stoc des ursprünglichen Klostervermögens.

Eine kurze Geschichte des Stiftes von seinen Anfängen bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts lieferte der letzte Probst desselben, Friedrich Kreeß, vorhin Canonich in Reichenstein. Sie ist das Beste, was bisher über dasselbe geschrieben worden. Einen kurzen Abriß der Geschichte desselben veröffentlichte der Geh. Regierungsrath Dr. Pärtsch in Koblenz im Jahre 1855 in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein,²⁾ angeblich auf Grund vorgefundener Visitations-Protokollen; derselbe ist aber von Unrichtigkeiten nicht frei, und wird auch nicht gesagt, wo sich die Visitations-Protokolle befinden. Kreeß' Schrift ist dem Verfasser unbekannt.

Wir bieten nachfolgend einige Beiträge zur Geschichte des Stiftes, die auch über die Grenzen desselben hinaus Interesse zu erwecken im Stande sind, nämlich 1. ein Necrologium des Stiftes, 2. eine Anzahl Päpstlicher und anderer Urkunden aus dem XIII. Jahrhundert.

In Beziehung auf das Necrologium haben wir Folgendes zu bemerken. In dem „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ findet sich in der zweiten Hälfte des IV. Bandes S. 343—398 ein Verzeichniß von Handschriften des Britischen Museums zu London, sowie der Bibliotheken zu Oxford und Cambridge. Dort ist unter Nr. 15888 der additional manuscripts (S. 355) eine Handschrift des 16. und 17. Jahrhunderts verzeichnet unter dem Titel: Mortuarium monasterii beatae Mariae Heinsborgensis in ducatu Juliacensi 1539—1626, welche alle um diese Zeit verstorbenen Mitglieder und Wohlthäter des Stifts mit Angabe des

¹⁾ Sac. II, 876.

²⁾ I. Jahrgang, S. 168 fig.

Todesdatums der einzelnen behufs Abhaltung ihres Jahrgedächtnisses aufführt. Verschieden davon und viel älter ist ein anderes Necrologium desselben Stifts, das ehemals abschriftlich in den Händen des verstorbenen Gymnasial-Oberlehrers Quir zu Aachen war, und das nach seinem Tode durch Ankauf in die königliche Bibliothek zu Berlin übergegangen ist. Einige Stellen aus demselben sind bereits durch Quir selbst in seiner Geschichte der Reichsabtei Burtscheid, Aachen 1834, S. 191, und in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde von Meyer und Erhard, Münster 1842, V. S. 134 mit Erläuterungen von Mooyer ebenda S. 164 flg. zur Veröffentlichung gelangt. Dasselbe verdient aber wegen seines reichen und interessanten Inhaltes vollständig edirt zu werden; schade nur, daß die Notizen der Monate October, November und Dezember ganz, und einige Stücke in anderen Monaten fehlen. Der nachfolgende Abdruck beruht auf der Abschrift von Quir, die von ihm selbst recht sauber und fast fehlerlos gefertigt ist. Wo das Original sich befindet, darüber sagt derselbe nichts, und konnte ich auch keine Auskunft erlangen.

Die nachfolgenden Urkunden, von denen bisher noch keine gedruckt worden, sind einem werthvollen Pergamentcodex entnommen, der, wie es scheint, sämtliche Urkunden des Stifts von der Zeit seiner Gründung bis in's 17. Jahrhundert enthält. Die Zahl derselben mag sich ungefähr auf 200 belaufen. Die Originalien finden sich fast alle noch wohl erhalten im Staatsarchiv¹⁾ zu Düsseldorf, davon 169 aus der Zeit vor 1500. Der vorgenannte Pergamentcodex, welcher heutzutage im Pfarrarchive von Gangelst beruht, datirt seinen älteren Theilen nach aus dem 14. Jahrhundert; die verschiedenen Hände, welche von da an die Urkunden des Stifts beigelegt haben, reichen bis in's 17. Jahrhundert.

¹⁾ Auch befinden sich in demselben Staatsarchiv noch zwei andere Copiarien von Urkunden, doch ist mir weder über die Beschaffenheit derselben, noch über die Zahl und das Alter der Urkunden etwas Sicheres bekannt. Vielleicht sind es dieselben Codices, worin Propst Johannes IX. von Bracheln († 1452) die Urkunden des Stifts zusammenstellen ließ. Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein I, S. 169.

A. Necrologium des Prémonstratenser-Mariensiftes zu Heinsberg.

Januarius.

.....¹⁾

30. B. III. Kal. Com. Clementie sororis nostre. Joannis P.²⁾ IX sol. Dni Theoderici IV mr. V sol. Judith de Meraidt IV sol. Catharine XXV den. Dni Gerardi de Berg XVIII sol. Elizabeth et amicorum eius XXV mr. Johanne et amicorum eius III sol. Ide de Hoingen et Beatricis filie eius, que dederunt mr. Wilhelmi Grins et Margarete de Opheim et Margarete Grins filie eorum, sororis nostre, qui dederunt II funalia et lectulum et fenestram in ambitu.

31. C. pridie Kl. Com. Elizabeth, que dimidiam mr. dedit. Henrici, Gerardi, qui III mr. dederunt et dimidiam. Dne Aloidis nobilis matrone de Bruncshorn. Judith dne de Rischmolen. Catharine de Schaphusen³⁾ sororis nostre, que dedit mr. annuatim. Henrici Aleydis Margarete Ode Margarethe Theoderici Sophie, qui dederunt III sol. Bertolfi, Beatricis IX sol. Margarete sororis nostre. Joannis ab Hoen de Draeff, de Voert canonici ad s. Cornelium.

Februarius.

1. Kal. Februar. Com. Mechtildis II sol. Godefridi, qui VIII sol. dedit. Johannis presb. et canonici in Heinsberg. Cuiusdam de Teueren, qui VI sol. dedit. Marie, Leonardi, qui dedit tres flor. et sesqui libram. Dni Egidii de Viuario dicti Haspegner (?), de quo habuimus funale. Elizabeth de Viuario, que dedit II sol. annuatim. Francisci Henseler, satrape in Millen.

2. E. IV. Non. Purificatio bte Marie Virg. Com. Mechtildis sororis nostre. Dne Beatricis de Wassenbergh, que

¹⁾ Hier eine Lücke im Necrologium. Zur Zeit des Probstes Streeß scheint dieselbe noch nicht vorhanden gewesen zu sein; denn er berichtet, daß in demselben am 8. Januar bte Commemoration des ersten Probstes Theoderich verzeichnet sei. cfr. p. 220.

²⁾ l. b. i. laici.

³⁾ Das Dorf Schaphausen liegt bei Heinsberg.

dedit IV. . . et XXX caseos. Hermanni, qui dedit XVII den. Lucie famule IV sol. Dni Theoderici de Wilraed, qui dedit XXIII sol. Dni Henrici decani de Roede unam mr. Johannis Kater de Heygen. Domicille Alveradis de Merode, que dedit VIII mr. IV sol. Conradi de Geylrode, qui dedit I maldrum auene. Johannis ab Hanseler et Catharine a Drimborn uxoris eius, de quo habemus funalia.

3. F. Non. Com. Gertrudis, que dedit XII maldra silig. Jacobi prepositi nostri,¹⁾ qui dedit XIII maldra silig. et VII maldra auene annuatim. Elysabeth de Ryntwegen, que dedit III sol. Elizabeth de Warrenberg, que dedit XVI mr. Mechtildis de Syttart, Jde Dortmans sororis nostre. Ameloncii de Wynnendonck sacerdotis. Lutchardis de Wesalia. Danielis de Goer iunioris.

4. G. pridie Non. Com. Aleidis sororis nostre. Gertrudis l'. de qua habuimus IV mr. Godefridi, qui dedit VI sol. Johannis qui dedit XVI den. Hermanni et uxoris eius, qui dederunt XXVIII den. Petri portarii, qui dedit III sol. Henrici de Hambusch militis et Sophie uxoris sue, qui dederunt casulam. Catharine Aleidis et Elizabeth, que dederunt III. sol. Dni Godefridi Gryn, qui dedit nobis glossam psalterii. Beatricis sororis nostre de Boicholt.

5. A. Non. Com. Clementie, que VII sol. dedit. Beatricis IV sol. Walrami dni in Monoye.²⁾ Gerardi et Gertrudis l'. qui dederunt XXV sol. Eue III sol. Pie memorie domicelli Theoderici de Heinsberch et canonici ad s. Nicholaum, qui dedit nobis IV mr. et II sol. in curia nostra de Bastwylre. Mathie coloni nostri de Leydsam et Isabele uxoris sue, Marie de Schaiphusen, qui dederunt II sol. annuatim. Hermanni III sol. Isabele, que dedit XII den. Catharine XII

¹⁾ Weil dieser Probst keinen Zunamen führt, so ist wahrscheinlich Jacobus genannt, der in den Urkunden des Stifts von 1315 bis 1325 vorkommt; so berichtet auch Kreeß p. 224. Die anderen Präbste dieses Namens führen einen Zunamen und lebten später.

²⁾ D. i. Montjoie; es ist wahrscheinlich Walram von Poilbache und Montjoie gemeint, dessen Bruder Heinrich V. (der Lange) Herzog von Limburg war.

den. Aleidis VIII sol. Aleidis, Gerardi et Gertrudis uxoris eius VI sol. Hermanni et Catharine, que dederunt VI sol.

6. B. VIII. Idus. Com. Gertrudis et Christine sororum nostrarum. Otto, qui dedit nobis jurnale. Dni Henrici iunioris de Heynsberch, qui dedit XX sol. annuatim. Johannis de Aldenhoven, qui dedit IV sol. in Sleyden. Theodorici XIII den. Margarete, Johannis de Hummersum, qui dedit den. Johannis Haen de Anstenraed, qui dedit maldrum seminis raparum.¹⁾ Catharine de Stralen. Magistri Petri de Nydecken et Barbare uxoris eius. Tornarii in Aquisgranum, qui dedit fenestram in refectorio et 2 allucaria et coronam. Dni Joannis ab Eynatten canonici insignis collegii s. Lamberti in Leodio.

7. C. VII. Idus. Com. Henrici XVIII den. Mecibergis VIII sol. de Hoidorp III sol. Wilhelmi et Mechtildis P. Ode P. qui dederunt XVIII den. Hermanni militis de Lyndeberch, de quo habemus annuatim XXXVIII den. in Sleyden. Alveradis de Lyndeberch, que dedit XII den. annuatim. Joanne de Stepraedt dictæ Hofflis.

8. D. VI. Idus. Com. Elizabeth II sol. Cunegundis, que XXIII sol. dedit. Alberti et Aleidis de Neckeym cum filiis II sol. Hatwigis et Mathildis XVIII den. Catharine de Eynatten XV sol. Joannis Birckelen VII mr. Wilelmi ab Harff dni in Alstorp et Elisabet de Horst dicte Huert uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu et sericam casulam. Wilhelmi de Plettenberg satrape in Bornevelt. Christine Krocht.

9. E. V. Idus. Com. Salome, Dne de Heynsberch, Tylmanni et Henrici, qui XVIII sol. dederunt et singulis annis duo maldra siliginis. Marie de Loirbrouch canonice in Keyserbousch,²⁾ que dedit XXXIV sol. annuatim. Godefridi et Christine de Waldenræd, qui dederunt mr. Christino Otten VIII sol. Jacobi sacellani V sol. Henrici de Horst et Bile

¹⁾ Vielleicht Rapß.

²⁾ Kaiserboisch ein Prämonstratenser-Kloster, 3 Stunden von Roermond.

uxoris eius et filiorum eorum. Agnetis a Ruyschenberg monialis in Herkenrait et Suppriorisse.

10. F. IV. Idus. Com. Hadewigis, que pallium dedit. Siburgis que mr. dedit. Henrici et Aleidis de Teveren, qui dedit VII sol. Elysabeth de Pesche, que dedit XII den. Hermanni et Gertrudis, Fretzwyndis Andree Catharine Heilwigis Aleidis, dni Tilmanni pastoris in Hoingen, Arnoldi de Goer, Clare ab Rynk sororis nostre et sacriste.

11. G. III. Idus. Com. Ide P. que XXII mr. dedit. Mechtildis, que dimidiam mr. dedit. Siberti et uxoris eius. Dni Lamberti decani, mr. dedit. Anselmi sutoris IV sol. Dne Marie de Wels, que dedit III mr. et VIII sol. fratris Wilhelmi XXIII sol. Dni Wilhelmi scholastici quondam Traiectensis et amicorum eius, qui dedit nobis XX modios silig.

12. A. pridie Idus. Com. Conradi dimid. mr. Godefridi, qui dedit II mr. Dni Godefridi de Vlodorp aduocati de Ruremunda et dne Sophie uxoris eius, qui dederunt IV mr. pro fraternitate. Pie memorie nobilis dni Johannis comitis ¹⁾ de Clivia et ducis de Juliaco. Philippi de Plettenberg, Anne Barbare a Berg dicte Trips iuuenecule nostre.

13. B. Idus. Com. Henrici dimid. mr. Magistri Gerardi, qui IV sol. dedit. Conradi militis et Agnetis uxoris sue. Joannis et filiarum eius VIII sol. annuatim. Isabele de Lieck, unum funale. Aleidis de . . . teraide sororis nostre et rotularie. Lucie de Goer sororis nostre.

14. C. XVI. Kl. Martii. Com. Emundi de Bredelo. Tylmanni et Arnoldi. Aleydis et Elisabeth, qui dederunt VI sol. Elisabeth sororis nostre de Juliaco. Agathe dicte de Trips, que dedit mr. Catharine Ruwey, que dedit sumbrinum raparum. Nobilis matrone Catharine de Randetrade, que dedit

¹⁾ Hier scheint Johann III., Herzog von Cleve, gemeint zu sein, der durch seine Verheirathung mit Maria, Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Süllich und Berg, auch diese Herzogthümer erlangte. In diesem Falle ist aber die Bezeichnung comes im Necrologium unrichtig; denn Cleve ist bereits 1417 durch Kaiser Sigmund zu einem Herzogthum erhoben worden. Sac. IV, 102.

dimid. mr. annuatim. Nichole de Bodberch sororis nostre. Bertrami de Plettenberch canonici ad s. Servatium in Traiecto. Egidii ab Eynatten dicti a Newenborg et Catharine a Ruyschenberg uxoris eius, qui dederunt duo specularia, unam in ambitu et alteram in cenaculo hospitalis ac duo funalia.

15. D. XV. Kal. Com. Aleidis Clementie sororum nostrarum. Elysabeth, que dedit IX sol. Agnetis de Aldendorp sororis nostre. Gertrudis II sol. Theoderici II sol. Aleidis, que dedit XII den. Joannis XV den. Helwigis III sol. Isabele et sororis eius de Randetrade, II sol. Petri II sol. Anne de Lieck dicte de Wylre, que dedit funale. Joannis de Rœfrade, qui dedit X sol. Aleydis, que dedit XXX mr.

Martius.

.....¹⁾

23. E. X. Kal. Com. Aleidis et Gertrudis sororum nostrarum. Gerardi, dedit VI sol. Gode uxoris Gerardi, que dedit IV den. Barbaro, que dedit XII den. Hildegardis sororis nostre, que dedit III sol. Wilhelmi de Harff dni in Alstorff et Hellenburgis de Plettenberg uxoris eius, de quibus habuimus fenestram in ambitu et II funalia. Eue de Doenraedt. Gerardi Dommart, qui ded. VI sol. Christiani de Sæffelt et amicorum eius.

24. F. IX. Kal. Com. Godefridi V mr. Theoderici I mr. Ade XX sol. Johannis XIV sol. Giselberti presb. VI mr. Domicelle Agnetis de Hinsberg. Melchior Gœlen canonici in Aquisgrano. Elisabeth de Keymenade, que dedit II sol. Thilmanni de Silkert X sol. Aleidis, Wilhelmi et Rembodonis, qui dederunt VI sol.

25. G. VIII. Kal. Annunciatio Dni. Com. Sophie I mr. Hildegundis de Aswilre sororis nostre. Reneri P. III sol. Gerbergis begine XI sol. Jutte de Bongart, que dedit VII den. et XII sol. Hilwigis de Dersleyden et amicorum eius, qui dederunt XII sol. Gerardi presb. et amicorum eius,

¹⁾ Hier eine Lücke.

IV sol. Hilwigis de Rey et amicorum eius, qui dederunt II albas et I corporale. Gyselberti de Hülleson et Catharine de Heynsbergh uxoris eius, qui dederunt aureum flor. et II candelas. Wilhelmi a Ruyschenbergh. pie memorie illustrissimi Dni Johannis Wilhelmi ¹⁾ ducis Juliensis et Principis nostri fidelissimi.

26. A. VII. Kl. Com. magistri Henrici de Hoyngen, qui dedit IX sol. annuatim. Thome de Emekuessen, qui dedit II sol. Cononis, qui dedit XII den. Stephani de Lieck, qui dedit cerea. Alueradis de Harff. Ide de Dröff. Joh. de Harff Decani in collegio Heinsbergensi ad s. Gangolfum, qui dedit nobis duos cyphos argenteos. Margarete a Vlatton sororis nostre.

27. B. VI. Kl. Resurrectio Dni. Com. Alberti qui III sol. dedit. Wilhelmi, qui II sol. dedit. Alberti de Palant. Petri Bocholtz, qui dedit aureum flor. Wendelmodis begine supra hortum s. Stephani, que dedit VI flor. Henrici fratris nostri, qui dedit mr. annuatim. Lucie famule eius I mr. Gerardi XVI sol. Bøle Schellen XVII sol. Dne Catharine de Gracht VI mr. et II sol. Johannis Hegen de Blanckenberg I mr. Dne de Kranendonck V mr. Agnetis, que dedit X sol. Domicelle Irzwindis de Randenrædt, que dedit XV mr. Aleidis de Prynthag sororis nostre. Rulandi meis de Honsbroch.

28. C. V. Kl. Com. Johannis de Harff, satrape in Geilenkirchen et Agnetis Høen de Honsbroch uxoris eius, de quibus habuimus sericam casulam et fenestram in ecclesia nostra et duo funalia. Mechtildis sororis nostre. Johannis l'. II sol. Johannis Dunhoff et Elizabeth uxoris eius. Gertrudis, que dedit nobis IV sol. Wilhelmi de Efferen.

29. D. IV. Kl. Com. Dne Aleidis de Hoynsberg. Mechtildis l', que dedit XII den. Mulieris de Bey IV mr. et IV sol. Johannis dicti Seyffart XII den. Guilelmi de Vrlenhœuen II sol. Henrici militis de Dœnrædt, XXV sol. Dni Petri de Wyck pastoris in Hunshœvon. Goswini collararii, V mr. et

¹⁾ Herzog Johann Wilhelm, der 1609 starb.

IV sol. Elizabeth de Wammel canonisse in Vussenich. Agnetis de Wammel. Elisabeth Benstenrædt canonisse in s. Gerlaco.¹⁾ Johannis de Hætzfelt.

30. E. III. Kl. Com. Luitgardis de Eyll, sororis nostro. Hugonis VI sol. Sophie IV mr. Godefridi fratris nostri. Reinardi dimid. mr. Agnetis de Schinfeld VI sol. Dni Johannis militis de Aldenhoven, qui dedit mr. annuatim. Hellebrandi II sol. Geirtrudis III sol. Johannis de Buettel. Stephani de Heyenhœuen.

31. F. pridie Kl. Com. Egidii. Aleidis sororis nostro. Mechtildis de Schinvelt, de qua habemus VI sol. de molendino in Ezenrædt. Dni Cuniberti quondam prepositi nostri,²⁾ canonici Steinfeldensis. Christine dne de Schæphusen. Johannis, qui dedit IV sol. et IV den. Theoderici de Wilre. Johannis Fraels et Christine uxoris eius, qui dederunt nobis multa bona. Beatricis Doissers abbatisse in Hœffen.³⁾ Theoderici de Eyll. Rutgardis de Beyck, que dedit funale. Johannis Butzhen et Gertrudis uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu et IV pallas in custodia et candelam. Reneri Butzhen, dedit albam et candelam. Gertrudis Dauwen.

Aprilis.

1. G. Kl. Aprilis. Com. Gozwini primi dni de Heinsberg. Johannis canonici ad Servatium. Aleidis P. Beatricis sororis nostre. Elizabet P., que dedit maldrum silig. Aleidis de Reickem, que dedit IV sol. Thilmanni et Mechtildis XII den. Johanne de Hinsberg sororis nostro. Kunradi de Benstenrædt.

2. A. IV. Non. Com. Aleidis P. Jutte XII den. Mabilie et Gertrudis VI den. Lamberti opilionis de Leyck I mr. Joannis clerici primi rectoris altaris bti Mathei, de quo habemus IV iurnalia. Ade de Beissel et Mechtildis uxoris eius. Hildegundis Suemeren, que dedit II candelas.

¹⁾ St. Gerlach, ein Prämonstratenser-Frauenkloster in Soutem bei Valkenburg.

²⁾ Er lebte im Anfang des 14. Jahrhunderts; cfr. Kreeß, p. 228.

³⁾ d. i. Hoven.

3. B. III. Nonas. Com. pie memorie Agnetis comitisse de Kranend.¹⁾ Mathildis de Zittart II sol. Hermanni de Emmendorp. Sophie de Palant, Margarete de Trips sororis nostre.

4. C. pridie Non. Ambrosii. Com. Agnetis de Palant sororis nostre et Sacriste. dni Hermanni de Hennenberg, qui dedit II mr. Mechtildis dne Elfken. Theoderici fratris nostri de Brackelen. Aleidis de Putteo V sol. Tilmanni et Hilwigis uxoris eius, qui dederunt II sol. annuatim. Bernardi de Drœff, Sophie de Roschs, Reineri Frischen de Bettendorp.

5. D. Non. Com. dne Elizabeth de Wergere, que dedit dimid. mr. Benigne de Aldenhœffen, que dedit maldrum silig. annuatim. Gozwini et Hermanni laicorum. Elizabet tinctoris. Geirtrudis Ruwen dne in Vussenich.²⁾ Magdaleno de Trips, que dedit fenestram in ambitu et II funalia.

6. E. VIII. Idus. Com. Elizabet de Leyck dicte Duytz. Agnetis dne de Emskyrchen. Elisabeth de Benstenrædt sororis nostre. Alberti Canonici, de quo habemus maldrum silig. Joannis l., qui dedit VIII mr. Henrici et Aleidis l. qui dederunt II sol. Gozwini et Sophie uxoris eius, qui dederunt maldrum silig. Joannis de Leyck VII sol. Katharine campaniste, dedit maldrum silig. Henrici Dur et uxoris eius, qui dederunt flor. renensem.

7. F. VII. id. Com. Bolandi, de quo habemus III sol. annuatim. Christiani de Kaldenbach, de quo habemus annuatim III sol. in Sleiden. Gerardi militis de Pomerio, qui dedit II mr. aquenses. Dni Johannis de Schapesen militis, qui dedit nobis duas pulchras monstrancias ad reliquias nostras. Belo de Tripsræde, que dedit III mr. Dni Johannis Weirtz, prioris ad s. Mathiam. Gertrudis de Benstenrædt sororis nostre.

8. G. VI. Idus. Com. Gozwini secundi dni de Heynsberch et fundatoris huius ecclesie. Pie memorie venerande dne Cecilie de Harff secunde priorisse conventus nostri in reformatione fidelisque matris nostre. Ricaldi de Merode dicti

¹⁾ b. i. Kranendonck, ein Geschlecht, das mit den Grafen von Hornes eines Stammes war. Butkens, trophées du Brabant II, 99.

²⁾ Dieselbe war eine geborene von Offenheim und starb 1490.

Hoffalis et Marie de Hœkirchen uxoris eius, de quibus habemus fenestram in ambitu. Joannis militis de Acskœwen, dedit VI sol. annuatim. Margarete nobilis matrone et canonisse in Bedbur. Agnetis sororis nostre. Hermanni, Christine, Theoderici l'. Ide sororis nostre, de qua habemus II maldra silig. annuatim. Margarete begine, que II sol. dedit. Aluerhaidis a Bronckhorst et Batenberch sororis nostre et vigilantissime magistre novitiarum.

9. A. V. Idus. Mechtildis Hubach sororis nostre. Gerlaci l'. Hildegundis sororis nostre, que dedit IV sol. Leonardi, Henrici, Jutte et Gertrudis de Dam, qui dederunt dimid. maldr. silig. Arnoldi, Johannis, Mechtildis de Hüllesen et Jutte de Kenswilre sororum nostrarum. Dne Jutte de Dœmsdæl. Dni Johannis de Wesalia presb.¹⁾

10. B. IV. Idus. Com. Cungundis, Hadewigis sororum nostrarum. Dni Gerardi militis de Widenburg et dne Jutte uxoris eius, qui dederunt nobis mr. annuatim et candel. XII talent.

11. C. III. Idus. Com. Rutgeri Ode Kirchœuen. Elisabeth dne de Kueninxportzen que dedit mr. Gyselberti de Ederen dicti Vrele, qui dedit I mr. Agnetis sororis nostre de Duimsdæl, que dedit II mr. annuatim. Johannis Bolt et uxoris eius et pueri eorum. Margarete de Eynatten Canonisse de s. Gerlaco, de qua habemus III albas ad custodiam. Dni Arnoldi Bruxken Decani in Syttart, qui dedit II candelas et fenestram in ambitu.

12. D. pridie Idus. Com. dni Gyselberti²⁾ quondam prepositi nostri. Godefridi fratris nostri. Payn de Ederen, qui dedit VI sol. Wilhelmi sac. Catharine de Schæphusen sororis nostre, que VI mr. dedit. Elisabet de Bocholtz. Mathie pistoris, qui dedit X mr. Thome et Catherine uxoris eius, qui

¹⁾ Zu Beseß (Nieder-Beseß) am Rhein, wo die Lippe in denselben mündet, befand sich ein Prämonstratenser-Nonnenkloster, Averborp genannt; die Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg waren seine Gründer. Vgl. Bärtsch, das Kloster Steinfeld, S. 121.

²⁾ Er starb 1233, cfr. Breeß, p. 221.

dederunt XII sol. Nicolai de Flodorp. Margarete, que dedit XIII sol. Ide Schillings sororis nostre, Jutte de Pruemeren sororis nostre, Bele van der Warden sororis nostre.

13. E. Idib. Com. Theoderici Archidiaconi. Walteri Gerardi Hermanni l'. Hermanni Holwigis, qui dederunt XVIII den. Godefridi dicti Hacken IV sol. Wilhelmi Elisabet, qui dederunt X den. Ide, que dedit II sol. Jutte de Schæphusen, que dedit II mr. Elisabeth Brockmans sororis nostre, Catharine de Hochstræten, Gertrudis ab Hanseler.

14. F. XVIII. Kl. Maii. Com. Philippe de Hall sororis nostre. Wilbergis Catharine l'. que dederunt XXXII den. Gerardi et Gertrudis uxoris eius. Godefridi et Catharine uxoris eius, qui VI sol. dederunt. Johannis, Aleidis et parentum et omnium amicorum eorum, qui dederunt IX den.

15. G. XVII. Kl. Com. Hermanni de Batenberch dni in Stein iunioris et Petronelle de Prædt uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu. Ade de Borghe dicti de Trips et dedit fenestram in ambitu et funale. Henrici de Gressenich, qui dedit fenestram in ambitu et candelam. Wendelmodis et Irmtrudis, Ide, Sigeberti sac., Godefridi. Gerlaci militis, qui dimid. mr. dedit. Gerardi canonici in Heynsberg, Johannis, Clementie cum parentibus suis. Hildegundis, que dedit IV sol. Jutte, que dedit II sol.

16. A. XVI. Kl. Com. pie memorie dni Johannis huius ecclesie prepositi,¹⁾ Sophie de Hochsteden sororis nostre, Heilwigis in valle sororis nostre, Anne de Hinsberch sororis nostre. multorum hominum, qui dederunt XXVIII sol. Henrici et Bele uxoris eius, qui dederunt octo sol. et octo den.

17. B. XV. Kl. Com. Agnetis Elisabeth de Lincenich, que dedit XII den. annuatim. Theoderici militis de Elfken qui mr. dedit. Alardi et Jutte uxoris eius, qui dedit II sol. Rutgeri l'. de Beggendorf, qui dedit mr. Catharine de Teueren, que dedit corporale. Guede de Poirsel et Catharine filie eius,

¹⁾ Er gehört zu den älteren Präbsten dieses Namens, doch kann er nicht näher bezeichnet werden, da es schon vor 1350 vier desselben Namens gibt.

l mr. annuatim. Danielis et Johannis uxoris eius. Rutgori et Helwigis.

17. C. XIV. Kal. Com. Agnetis de Drœff sororis nostro et cantricis. Dni Johannis de Brackelon pastoris in Kirchhœven, qui dedit nobis omnia bona sua. Beatricis bogine. Agnetis sororis nostre. Bele et amicorum eius, IV sol. Egidii de Exvelt et Richmodis uxoris eius, VIII sol. Catharino de Pœrsel sororis nostre, de qua habemus XXV mr., insuper X floren. gelrienses ad sodes nostras reparandas.

19. D. XIII. Kal. Com. Sibilio, Godefridi, Diemudis, Catharine l'. Leonardi militis de Pomerio, qui dedit XL den. Henrici dicti Reuthen, qui dedit II sol. Gerardi de Aquis, dedit II sol. Reinardi et Jutte, qui dederunt XVIII den. Aleidis de Bætwilre, qui dedit VI sol. Catharino de Schæphusen sororis nostre, que dedit VI mr. et IV sol. Gerlaci Helene et Theoderici, qui dederunt III sol.

20. E. XII. Kl. Com. illustris matrone Mechtildis de Loe dne de Heynsberg piissime amatricis et fidelissime protectricis tocius nostri conventus. Dno Marie de Birgelen abbatisse in Bortzscheda,¹⁾ de qua habemus II fenestras et exhibuit nobis multa beneficia. Joannis dicti Boek et Elisabeth uxoris eius, de quibus habemus maldrum silig. annuatim. Walburgis Gerardi laicorum. Geirtrudis de Horlen sororis nostre, que dedit XX sol. Gæde de Ræde sororis nostre, que dedit mr. annuatim. Bele que dedit mensale.

21. F. XI. Kl. Weneri de Anstonraedt, canonici in Aquis. Bertram de Binsfelt. Dni Nicolai Hœn de Hœnsbroch commendatoris in Borussen. Aleidis de Roetheim VI sol. Ade fratris nostri, qui dedit mr. Johannis et Elisabeth IV den. Cathrine Pryse IV sol. Dni Jacobi presb. IV sol. et VIII den. Elisabeth Scheiffart et parentum eius, VIII sol. Gotswini et Jutte de Ederen IV sol. Aleidis de Horick, de qua habemus duo funalia.

¹⁾ b. i. Burtſcheib.

22. G. X. Kl. Com. Theodori de Batenberch. Dni Iwani prioris nostri. Sophie dne de Hinsberg. Goewizini de Leuenich, qui dedit annuatim VI sol. et VI den. Mathei Bøescheck. Catharine et Christine, Lodewici de Elner. Henrici, Richmodis IV sol. Cunegundis de Røetheim XVIII sol. Henrici de Vrelenberch, Mechtildis et amicorum eius, XXI sol. Catharine Lenckens, que mr. dedit. Johannis Velthoën, et uxoris eius.

Maius.

.....¹⁾

25. E. VIII. Kl. Com. Reineri, Heriberti. Leodegarii, de quo habemus mr. annuatim. Ode sororis nostre. Sophie de Hoymbusch sororis nostre. Jutte dne de Lindenberch, que dedit III sol. annuatim. Mathei qui dedit VI sol. Elisabeth de Leyck et Catharine sororis eius et Elisabeth de Vrre canonissarum in monasterio s. Gerlaci. Berte de Benstenrædt, canonisse in s. Gerlaco. Fretzwindis de Drøeff.

26. F. VII. Kl. Com. Eue de Horrich sororis nostre. Marie de Anstenrædt, Bertrami et Arnoldi de Benstenrædt. Clare de Kyrbrich. Aleidis sororis nostre. Mechtildis que IV sol. dedit. Tilmanni et Agnetis l', qui II sol. dederunt. Arnoldi Agnetis et Osterlindis II sol. Johannis XII den. Sophie de Kerken IV sol. et III den. Dni Gerardi de Emmendorp, qui flor. renensem dederunt.

27. G. VI. Kl. Com. Domicelle Julitte de Harff consororis nostre, de qua habemus XXX flor. aureos pro consequenda nostra fraternitate, duasque dalmaticas ac etiam II ampullas argenteas, item argenteam tabellam osculatoriam et plura bona nobis contulit. Giselberti de Muenckenberg, qui dedit V sol. annuatim. Henrici II mr. Theoderici de Kruegh IV sol. et II den.

28. A. V. Kl. Com. dni. Theoderici de Hal militis, qui dedit XIV sol. annuatim. Corneliæ ab Hyrtz dicte Frens. Winrici militis de Kenswilre, qui dedit XXXII sol. Jutte de Wels sororis nostre. Ogeri advocati de Traiecto, qui dedit

¹⁾ Hier eine Lücke.

V sol. Reineri Begardi in Aquis, V sol. et VI den. Engelgeri et Berte. Catharine de Veyrken, III sol. et IX den. Mechtildis dedit III sol.

29. B. IV. Kl. Com. Rutgeri, Wendelmodis, Arnoldi laicorum. Dne Aleidis de Megen. Weneri dni de Rædt, qui mr. dedit annuatim. Henrici et Elis., qui dederunt XV den. Johanne de Batenberch, Alant dne in Bredenbent.

30. C. III. Kl. Com. Jutte sororis nostre. Ode dne de Hagen. Engelberti monachi. Giselberti et Henrici laicorum, qui IV sol. dederunt. Henrici et Catherine IV mr. Cecilie de Flodorp IV sol. Gozwini IV sol. et IV den. Henrici et Catharine et amicorum eorum, qui dederunt XXX mr. Elisabeth de Wesalia, Catharine de Bruggen V sol. Gese Pæso sororis nostre.

31. D. pridie. Com. Margarete de Heyenhœuen sororis nostre. Marie de Hal monialis in Græfrædt. Agnetis de Elner sororis nostre. Mabilie l'. Gertrudis dne de Bruck, que dedit VI. sumbrinos silig. annuatim. Henrici sacerdotis in anstendædt, qui dedit III sol. Mechtildis de Millen, que dedit XXX den. annuatim. Godefridi Gerardi et Jutte, IX mr. dederunt. Godefridi de Berch. Gerardi de Palant.

Junius.

1. E. Kl. Junii. Com. Hildegundis Røymans de Sittart sororis nostre. Rutgeri militis de Begendorp, de quo habuimus mr. annuatim et semel X mr. Engelberti l'. qui dedit XII den. Elisabeth dne de Brucken, que dimid. mr. dedit annuat. Joannis de Kaldenbach. Reinardi qui II sol. dedit. Reinardi l'. et Jutte uxoris eius, qui dederunt III sol. Gerardi l'. qui dedit VI den. Henrici qui dedit XVIII den. annuatim. Catharine et Cunegundis, VI den. dederunt. Bele ancille nostre, dedit nobis XXXIII mr. et VIII sol. Dne Sophie prefecte in Ruremunda, dedit VI mr.

2. F. IV. Non. Com. magistri Hartmanni de Virtungk chirurgi fidelissimi et amici nostri, de quo habemus magnam lebetem. Agnetis VI den. Godefridi de Fucht, Cecilie et Gertrudis, dederunt IX sol. Henrici de valle, qui dedit XX sol.

3. G. III. Non. Com. nobilis matrone dno Agnetis de Hynsberg et sororis nostre. Margarete, que dedit XII den. Beatricis III sol. Mathie VIII den. Elisabeth meys de Hønsbroch.

4. A. pridie Non. Com. Richwini, Elizabeth, Aleidis sororis nostre. Hormanni l'. qui dedit XII den. Henrici et Nicholai qui dederunt mr. Dni Winandi, qui dedit mr.

5. B. Non. Com. dni Henrici et dni Walrami confratrum. Dni Henrici de Westerberg. Dni Pauli militis de Corttenbach. Everardi. Hermanni militis et aliorum interfectorum apud Wurhinken.¹⁾ Gozwini militis, qui unum iurnale et dimid. dedit in Leyck. Euerardi militis in Melcke, qui IV sol. dedit annuatim. Godefridi l'. de Gangelt III sol. Theoderici et Bele XII den. Iwani et Catharine de Rentweichen, qui dederunt XXX mr. Anne de Herinck sororis nostre. Henrici de silua.

6. C. VIII. Id. Com. Arnoldi dni de Hustende. Henrici de Løvenich militis fratris nostri, qui dedit duos mansos. Johannis patris eiusdem. Rutgardis sororis nostre de Heynsbergh. Catharine Mechtildis Gertrudis laicarum. Wilhelmi de Widen, qui dedit X sol. Ode, que dedit VI sol. Johannis de Kæseler, que dedit schutum aureum. Johannis venatoris. Reineri ab Hølsberch dicti schaluyn iunioris.

7. D. VII. Idus. Com. Johannis de Horrich senioris, que dedit fenestram in ambitu. Mechtildis de Sittert, que dedit II sol. Godefridi Susanne Elizabeth Mechtildis Gerardi, IV sol. dederunt. Gerardi famuli nostri. Jutte que dedit VI sol. Wilhelmi et Gertrudis de Vucht et Rutgeri Henri Wytgens, que dedit aureum flor.

8. E. VI. Idus. Com. Wilhelmi Hillen. Elisabeth de Herinck et Henrice sororis nostre. Aleidis VI den.

9. F. V. Idus. Johannis naturalis de Gelre, qui dedit pretiosas Reliquias de s. cruce et s. Catharina. Margarete de Leyck sororis nostre et prime reformatricis monasterii s. Ca-

¹⁾ Borryngen.

tharino in Tremonia. Alverne de Herinck sororis nostre. Stephani de Leyck iunioris. Berte sororis nostre. Emundi militis.

10. G. V. Idus. Com. Johanne Blinens sororis nostre. Aleidis l'. que dedit II sol. Thome carpentarii, qui dedit V sol. Ode, que dedit XII sol. Mechtildis et Johannis, qui dederunt VII sol. Dni Godefridi Vluegel, qui dedit IV sol.

Julius.

..... 1)

17. B. XVI. Kl. Com. Wilhelmi militis de Høsteden, qui dedit II funalia. Dni Sigeri militis de Swalmen, qui dedit scutum et mr. annuatim. Dni Winrici de Graecht qui dedit IV sol. annuatim. Jacobi fratris nostri, qui mr. dedit. Ido de Colonia II sol. Winrici l'. VI sol. Elisabet ab Hanseler monialis in Capellen.²⁾

18. C. XV. Kl. Com. dni Gerardi militis de Hallen, qui dedit mr. annuatim. Dni Stephani militis de Leyck, qui dedit XII den. et mr. annuatim. Dni Euerardi militis de Melck, qui dedit scutum. Gyselberti de Schæphusen, qui dedit mr. annuatim. Dni Gerardi de Randenrædt. Gæde dne de Habung(?), que dedit IV sol. Iwani et Agnetis uxoris eius II sol.

19. D. XIV. Kl. Com. Berwini et Rutgeri l'. Catharino VI den. Michælis de Hummerssen. Benigne, que dedit XVI den. Pauli de Gailrædt. Lamberti Jacobi Johanne de Hummerssen. Domicelle Agnetis de Leyck IV mr. Ode sororis nostre de Kerken, que dedit IV sol. annuatim.

20. E. XIII. Kl. Com. Theoderici militis de Geylenkirchen, de quo habemus I maldr. silig. annuatim et XIII den. Beatricis l', que IV sol. dedit. Elizabet Advocate de Ruremunda et Agnetis sororis eius, que dederunt VIII mr. Catharine Wolguyns IV sol. et VIII den. Elisabeth et Rich-

¹⁾ Hier eine Lücke.

²⁾ d. i. ein Brämonstratenser-Kloster an der Lippe; denn die Annalen von Hugo sagen: Cappel ad oras fluvii Lippia et ad pagum Drassi.

modis de Leyck consororum. Elisabeth Mangelmans. Friderici et Margarete de Schæberch. Agnetis ab Harff dne decanisse secularis monasterii Blisie.¹⁾ Marye Hœn ab Hœnsbroch dne secularis cenobii Niuellensis, que dedit nobis argenteum rosarium cum argentea deaurata cruce et argentea deaurata tabula pendente ad s. crucem.

21. F. XII. Kl. Com. Officie sororis nostre. Theoderici militis de Elner, qui dedit IX sol. Aleidis de Vrelenberch, que dedit V mr. Theoderici et Agnetis, Johannis de Wessem et uxoris eius, qui dederunt III sol. Henrici et uxoris eius, dederunt mappam. Buysch et Catharine uxoris eius, dederunt mr.

22. G. XI. Kl. Com. Aleidis, Henrici, Gyselberti l'. Gerardi, qui dedit VI sol. Johannis Vels et uxoris eius, qui dederunt aureos floren. et fenestram in ambitu et argenteam phialam. Dni Rembodonis de Græcht, qui dedit V den. annuatim. Dne Agnetis de Vrede, de qua habuimus XVIII mr.

23. A. X. Kl. Com. Rutgeri militis, qui dedit III sol. Gerardi militis de Hulhœuen, qui dedit mr. annuatim. Mechtildis Begine de piscina XX sol. Nicholai l'. VI sol. Rev. dni Dionysii de Leyck²⁾ abbatis in Bruwilre.

24. B. IX. Kl. Nicholai de Anstenrædt. Cunegundis et Aleidis de Hobusch III sol. Johannis dicti Choya VI sol. Theoderici Pilgrum IV sol. et IV den. Domicelle Jutte IX sol. Johannis Wuystelant, qui mr. dedit.

25. C. VIII. Kl. Com. nobilis dni Johannis de Dalenbroch nati de Hynsberch, qui dedit nobis XVIII sol. de pratis in Kerken, insuper IV mr. et X sol. annuatim. Georgii de Horick, de quo habuimus duo funalia. Johannis dicti cellerarii, qui dedit nobis II iugera terre arabilis in Brækelen. Fritzwindis l'. Henrici dicti Spict VI sol.

26. D. VII. Kl. Com. Agnetis de Rœnbroch sororis nostre, que dedit mr. annuatim ad custodiam. Quirini de Leyck dicti Dœnrædt. Elisabeth de Bocholtz canonisse in Keysserbosch. Gertrudis sororis nostre de Marporten. Gysel-

¹⁾ b. i. Bilsen, Münsterbilsen, im Bisthum Bittich.

²⁾ Er starb 1614.

berti et Elizabet l'. Henrici op den orde IV sol. et II den. Unius hominis X den. Henrici et Philippi, dederunt dimid. mr.

27. E. VI. Kl. Com. Iheronimi de Efferen Dni in Staylberch et Anne de Nesselræde uxoris eius, de quibus habuimus fenestram in hypocausto et tria funalia. Rewidis l'. XII den. Hermanni et Henrici III sol. Christine de Hammerden, Aleidis Sybkens, Godefridi dicti Volenman mr. Johannis et Christine uxoris eius et filii eorum, qui dederunt III sol. Jutte Vogels XII den. Gerardi Bitweck et Aleidis uxoris eius, qui dederunt ciphum argenteum. Johannis de Kaldenbach, qui dedit mr.

28. F. V. Kl. Com. Mechtildis l'. Dni magistri Leonardi de Prumeren, qui dedit XXIV aureos flor. Emundi militis de Eyndelsdorp, qui dedit nobis sericam casulam. Henrici et Catharine III sol.

29. G. IV. Kl. Com. Sibille de Hœrich dicte a Barll. Nobilis Domicelle Margarete de Hynsberch, qui dedit mr. annuatim. Ludowici comitis de Lœs. Euerardi l'. Vretzwindis sororis nostre de Schæphusen. Sophia Kocken legauit nobis I flor. rhenen.

30. A. III. Kl. Com. Cunegundis de Viuario sororis nostre, de qua habuimus XIII den. Joannis de Anstenrædt, qui dedit funale. Magistri Rutgeri canonici in Hynsberch. Dni Johannis militis de Lenner, qui dedit mr. annuatim.

31. B. pridie Kl. Com. Arnoldi de Bochoholtz et Johanne de Merwick uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu et casulam undulatam. Weneri de Trips, de quo habuimus funale. Hadewigis de puteo sororis nostre XVIII, sol. Wilhelmi de Beick VIII mr. Desiderii Gerardi Fritzwindis et Agnetis l'. Godefridi de Nuenheim. Arnoldi et Jutte uxoris eius, qui dederunt II den. Arnoldi de Gœr.

Augustus.

1. C. Kalend. Augusti. Vincula s. petri. Com. Congundis de Kyrberch sororis nostre. Theoderici de Leyck, Margarete de Opheim sororis nostre, que dedit mr. annuatim.

Wolteri l'. qui dedit XII den. Elizabeth dne de Beissel, que dedit II sol. annuatim. Unius hominis, qui dedit III flor. gelr.

2. D. IV. Non. Aleidis nobilis matrone comitisse de Nasschouwen et Elizabeth filie eius comitisse in Lymburg, que dederunt XV sol. annuatim in Sleiden. Margarete de Hœrich, que dedit funale. Irmegardis II sol. Mechtildis de Kaldenbach mr. annuatim. Timonis de Beyck et Mechtildis uxoris eius, qui dederunt XII den. annuatim in Sleiden.

3. E. III. Non. Com. Godefridi de Leyck senioris, qui dedit funale. Thome cellerarii dedit nobis VI sol. annuatim. Johannis Sticker, qui dedit maldrum silig. Arnoldi canonici in Hynsberch, qui dedit II maldra silig. annuatim. Arnoldi de Dremmen, qui dedit IV sol. annuatim. Catharine dne de Eill, que dedit VI sumbr. silig. Aleidis de Hurten sororis nostre.

Septembris.

7. Johanne Hillen sororis nostre. Reneri de Gœr canonici insignis collegii s. Lamberti in Leodio.

8. F. VI. idus. Com. nobilis dni Wilhelmi de Juliaco.¹⁾ Aleidis sororis nostre. Godefridi et Gertrudis uxoris sue, qui dederunt IV sol. Ide II sol. Hildegundis II sol. Helswindis de Brœck l', que dedit XXI sol. Johannis de Breda, qui dedit candelam.

9. G. V. Idus. Com. Catharine ab Hall monialis in Greifrædt. Theoderici in Heyenhœuen, qui dedit II sol. annuatim. Wilhelmi de Wilderædt VI sol. Jutte de Kelresberg, que dedit XVIII den. Jutte fermentario II sol. Beatricis l'. que dedit XII den. Aleidis XII den. Theoderici de Lunibeck, qui dedit XII den. Helwigis XII den. Elisabet de Gœr dne de Lisameil.

10. A. IV. Idus. Com. Fritzwindis de Geillekirchen sororis nostre et priorisse, que dedit II mr. annuatim. Mathei Nuntii de Teueren²⁾ et Johanne naturalis ab Harff uxoris eius, qui dederunt fenestram in Refectorio nostro. Gertrudis sororis

¹⁾ Welcher Graf Wilhelm von Jülich gemeint sei, ist schwer zu bestimmen.

²⁾ In Teveren besaß das Kloster das Kirchenpatronat und ein Hofgut.

nostre. Petri militis, qui dedit IV jurnales terre arabilis et II mr. Catharine dne de piscina, que dedit IV sol. annuatim. Mechtildis sororis nostre de Meilleke, dedit IV sol. annuatim in Sleiden. Lamberti et Elisabeth l'. VI sol. Dni Godefridi de Nuwenheim, qui dedit II funalia. Henrici, qui dedit I sumbrin. seminis raparum.

11. B. III. Idus. Com. Dni Ottonis Comitissae de Gelre. Dne Aleidis nobilis comitissae de Cleyff. Reinardi de Flodorp, qui dedit dim. mr. Godefridi l', dedit VIII den. Margarete de Gœr, sororis nostre. Baldewini de Berg dicti a Dürffendal senioris et Carde ab Huemen uxoris eius. Dni Theoderici de Bacheym, canonici in Hinsberg, qui dedit nobis quartam olei. Stephani de Elueke canonici in Hynsberg, qui dedit II sol. annuatim in Sleiden.

12. C. Idus. Com. venerabilis ac religiosi dni Wilhelmi de Wilre¹⁾ prepositi huius monasterii patrisque nostri in Christo fidelissimi, qui laudabiliter atque pacifice in utroque regimine nobis prefuit. Clementie sororis nostre. Gerardi dni de Ogen. Winandi et Marie, dederunt VI mr. Wilhelmi et Helwigis II sol. Christine l' IX sol. Mechtildis de Meilcke, VIII mr. et IV sol. Gotzwini Klueter et Agnetis uxoris eius, dederunt XIV sol. Mynthe et Mechtildis XI sol.

13. D. Idibus. Com. Cecilie de Hinneberg sororis nostre, XLII mr. dedit. Dni Wilhelmi de Vivario militis dicti Beytel, qui dedit XV sol. et XVI den. annuatim. Johannis Wœst et Johanne de Anstenrædt uxoris eius, qui dederunt II funalia. Winrici de Kercken VI sol. Elisabethæ Lerædt, que dedit IV sol. annuatim in Bæstwilre. Domicelle Gertrudis de Hœtdorp, que dedit VIII sol. Catharino Dammertz et Theoderici, dederunt XXII den.

14. E. XVIII. Kal. Octobris. Exaltatio s. crucis. Com. Wilhelmi de Gœr, qui dedit funale. Dni prepositi

¹⁾ Er war in Aachen geboren, trat in Suedsteden in den Prämonstratenser-Orden und starb 1541. cfr. Kreeß, p. 238.

Michælis,¹⁾ qui dedit nobis XXX flor. rhenen. ad domitorium. Officie magistre et Juliane sororum nostrarum. Anselmi et uxoris eius Aleidis, qui dederunt XII den. Lutgardis dne de Bacheym VI den. annuatim. Johannis naturalis de Hœrich.

15. F. XVII. Kal. Com. Johannis sac. de Aquis, de quo habemus XXI den. annuatim in Bræckelen. Hermanni Wirtz et Amelie sororis eius. Irmegardis de Plettenberg uxoris satrape in Geillenkirchen, de qua habuimus fenestram in ambitu et funale.

16. G. XVI. Kal. Com. Marie Reymans. Reynardi militis de Patteron, qui dedit VI mr. Domicelle Mechtildis de Oegen, que dedit III sol. Mechtildis Cunonis et Odilie de Emmendorp II sol. Reneri ab Hûlsberch dicti schaloun senioris.

17. A. XV. Kal. Richmondis sororis nostre. Egidii, qui dedit IV sol. annuatim. Catharine de Vrelenberch et amicorum eius, que mr. dedit. Domicelle Aleidis de Bræch, que dedit scutum. Jutto et amicorum eius IV sol. Christiani et Aleidis de Huengen IV sol. Gotzwini et Gertrudis et amicorum eorundem, dederunt IV sol.

18. B. XIV. Kal. Com. venerab. dni Theoderici Hitzvelt propositi nostri.²⁾ Macharii³⁾ abbatis Steinfeldensis. Ode dne ab Hulchœuen VI sol. annuatim. Cunegundis dne de Patteren VI sol. Margarete de Kocheim dedit cereum. Johannis de Viuario, qui dedit annuatim IV sol. Reinardi Dœster de Wichtricht. Joannis de Buesdal.

19. C. XIII. Kal. Com. Joannis Bruwers, qui dedit candelam. Henrici militis de Dorn, qui dedit VI sol. Wendelmodis Iwani et Catharine, qui dederunt II sol. Gerardi de Schinuelt. Petronelle Volquin.

¹⁾ Nach Kreck's Verzeichniß der Pröbste gibt es nur einen mit dem Namen Michael, dessen Commemoration am 20. März angegeben wird, vgl. l. c. p. 227; nach vorliegendem Todtenbuche des Stifts scheint es noch einen zweiten Pröbst dieses Namens in älterer Zeit gegeben zu haben.

²⁾ Gewählt 1460, gestorben, nach Kreck p. 234, im Jahre 1465; Därsch bezeichnet 1473 als sein Todesjahr.

³⁾ Macharius regierte von 1218—1247, wo er starb.

20. D. XII. Kl. Com. Vincentii de Efferen dni in Stayberch et Johanne de Meraidt uxoris eiusdem. Wynrici dni de Kenswilre. Johannis de Heyden VIII sol. Gotzwini de Bardenberch, qui dedit dimid. mr. Agnetis a Schouuenberg sororis nostre.

21. E. XI. Kl. Mathei apli. Com. nobilis domicelle sororis nostre Agnetis de Hynsberch, de qua habemus mr. annuatim. Johanne de Bocholtz sororis nostre. Wilhelmi Struck qui dedit II flor. Gertrudis de Hommerschen, priorisse et sororis nostre. Henrici canonici de Lœvenich, qui dedit nobis IV sol. annuatim. Gertrudis magistre et matris eiusdem Henrici. Dni Godefridi de Leyck canonici ad s. Mariam in Traiecto, qui dedit XII den. annuatim. Jutte de Boschs. Reinardi de Hynsberch sac. et organiste. Rutgeri de Leyck, qui dedit XII den. annuatim.

22. F. X. Kl. Com. Hilwigis de Gressenich sororis nostre. Nobilis domicelle Agnetis de Castro. Rigmodis sororis nostre de Brackelen. Gertrudis et Emundi l., qui dederunt VI sol. Johannis de Rœdt. Mathei tinctoris et Bele uxoris eiusdem et amicorum eorum. Joannis ab Hanxeler junioris, qui dedit nobis fenestram in ambitu.

23. G. IX. Kl. Com. Lucie l. Catharine l., que dedit XVIII den. Catharine de Bechendorp et matris eius, dederunt II sol. Henrici Piper et Richmodis uxoris eius, qui dederunt V mr. Gyselberti de Hulchœuen, qui dedit candelam.

Das Uebrige fehlt.

B. 16 päpstliche und andere Urkunden aus dem XIII. Jahrhundert.

1.

Erzbischof Engelbert I. von Köln nimmt das Kloster Heinsberg in seinen Schutz und bestätigt ihm seine Besitzungen, namentlich die zu Muben und Hertzen. 1218.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Engelbertus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus uniuersis Christi fidelibus in perpetuum. Pium attendimus et ad presentis vite decursum prosperiorem et ad future remunera-

tionem eternam nobis maxime profuturum, quod loca sancta monastice religioni dicata paterna caritate diligamus et ubicunque possumus promoueamus et conseruemus. Inde est, quod uniuersitati vestre cupimus constare, quod monasterium beati Gerlaci et s. Marie virginis perpetue apud Heinesberg ob intimam deuotionem tam fratrum quam sanctimonialium, quam ad cultum et seruitium Dei habent, in specialem defensionis nostre protectionem recepimus eisque omnia bona, que nunc habent vel in posterum dante Domino iuste poterunt adipisci, presenti pagina confirmamus, specialiter tamen exprimimus predium in Muven, videlicet centum duodecim iugera terre arabilis, quod predium idem monasterium iusto emptionis titulo conquisiuit ab Hermanno de Brucke, et ipse Hermannus in presentia nostra apud Leggenich in ipsa ecclesia eidem monasterio contradidit et frater suus Reimarus clericus huic facto consensit pro se et omnibus eorum cognatis vel amicis et omni iuri, quod in predio illo videbantur habere, uterque renunciauit et exfestucauit. Item mansum unum in villa Hertene LX iugera habentem, quom similiter ipsum monasterium iuste comparauit, ipsi monasterio in perpetuum confirmauit. Ad cuius rei certam in posterum euidenciam presentem chartam inde conscriptam sigillo nostro fecimus communiri. Huius rei testes sunt Gerhardus prepositus Carpenensis. Godefridus Carpenensis canonicus. Fridericus prepositus Monasteriensis. Comes Wilhelmus Juliacensis. Theodericus de Koslare. Arnoldus de Gimmenich. Emundus de Brackole et alii quamplures tam clorici quam laici. Acta sunt hec anno Domini millesimo ducentesimo decimo octauo.

2.

Papst Honorius III. nimmt das Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg in seinen Schutz, insbesondere dessen Kirchen zu Geilenfirchen, Hünshoben und Hoengen. 1221, den 21. Januar.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis. . . preposito et conuentui sancti Gerlaci et sancte Marie in Heysberg, Premonstrat. ordinis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et

honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter dilecti in Domino filii vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, personas vestras et locum, in quo diuino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis, que in presentiarum rationabiliter possidet aut in futurum iustis modis prestante Domino poterit adipisci, sub beati petri et nostra protectione suscipimus, specialiter autem de Geylenkergen, de Huneshouen et de Hoyngen ecclesias cum pertinentiis suis, sicut eas iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos monasterio vestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit-incursurum. Datum Laterani XII. Kal. Februarii, Pontificatus nostri anno quinto.

3.

Papst Honorius III. nimmt das Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg in seinen Schutz und bestätigt ihm seine Besitzungen zu Brachelen. 1225, den 19. März.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis ... preposito et conuentui monialium in Heynsberg salutem et apostolicam benedictionem. Sacrosancta Romana ecclesia deuotos et humiles filios ex assuete pietatis officio propensius diligere consuevit, et ne prauorum hominum molestiis agentur, eos tamquam pia mater sue protectionis munimine confouere. Eapropter dilecti in Domino filii vestris iustis precibus inclinati personas vestras et locum, in quo diuino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis que in presentiarum rationabiliter possidet aut in futurum iustis modis prestante Domino poterit adipisci, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, specialiter autem possessiones in brakele cum pertinentiis suis, et alia bona, que Gerardus miles in brakele monasterio vestro pia liberalitate donauit,

sicut ea omnia iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis et confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se noverit incursum. Datum Laterani XIV. Kal. Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

4.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg sein Patronatrecht in Hünshoven und Hoengen, sowie dessen Güter in Wolvenfroth und Hünshoven. 1225, den 23. März.

Honorius episcopus servus servorum Dei etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3.), specialiter autem ius patronatus in Huneshouen et de Høengen ecclesiarum, dyocessani episcopi accedente consensu, necnon nemus et possessiones in Woluenkrode, curtem etiam in Huneshouen a nobili viro Theoderico domino de Heynsberg monasterio vestro pia liberalitate collata, sicut ea omnia iuste canonicè possidetis et quiete, vobis et per vos ipsi Monasterio auctoritate apostolica confirmamus etc. (bis incursum, wie in Nr. 3.). Datum Laterani X. Kal. Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

5.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg den ihm vom Bischofe zu Rüttich geschenkten Zehnten im Heinsberger und Dremmener Bruch, sowie seine Besitzungen in der Pfarrei Mersen. 1225, den 27. März.

Honorius, episcopus servus servorum Dei etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3.), specialiter autem decimas in palude parochiarum Drummene et Heynsberg, quas de consensu parochialium sacerdotum a venerabili fratre nostro Leodiensi episcopo vobis consensu capituli sui accedente asseritis esse collatas, necnon possessiones, quas clare memorie G. quondam dominus de Heynsberg in parrochia de Mersene pia vobis liberalitate donavit, ac alia bona vestra, sicut ea

omnia iuste canonice ac pacifice possidetis et in nullius preiudicium dinoscitur redundare, vobis et per vos monasterio vestro etc. (bis incursum, wie in Nr. 3). Datum Laterani VI. Kal. Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

6.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg, unter Vorbehalt näherer Bestimmungen durch ein Generalconcil, den Zehnten zu Seilenkirchen. 1225, den 16. April.

Honorius episcopus servus servorum Dei, dilectis filiis .. preposito et capitulo sancte Marie de Heynsberg, premonstrat. ordinis, salutem et apostolicam benedictionem. Sacro sancta etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3), specialiter autem decimas in Geylenkergen, sicut eas Monasterium vestrum iuste canonice possidet et quiete, vobis et per vos ipsi monasterio, salva moderatione generalis Concilii, auctoritate apostolica confirmamus etc. (bis incursum, wie in Nr. 3). Datum Laterani XVI. Kal. Maii, Pontificatus nostri anno nono.

7.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg den Zehnten in den Brüchen zu Heinsberg und Dremmen. 1225, den 13. Juni.

Honorius episcopus servus servorum Dei etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 2), specialiter autem in paludibus de Heynsberg et de Dremmen decimas, sicut eas etc. (bis incursum, wie in Nr. 2). Datum Tiburis Idib. Junii, Pontificatus nostri anno nono.

8.

Papst Gregor IX. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg das demselben geschenkte Patronat der Kirchen zu Hoengen und Hünshoven. 1233, den 7. Juni.

Gregorius episcopus servus servorum Dei, delectis filiis .. preposito et conuentui monasterii sancte Marie de Heynsberg Premonstrat. Leodien. dyocesis salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum, et vota que a rationis tramite

non discordant effectu prosequente complere. Eapropter dilecti in Domino filii vestris iustis precibus inclinati, ius patronatus de Hoyngen et de Hunishouen ecclesiarum a quondam Th. domino de Heynsberg, prout spectabat ad ipsum, Monasterio vestro pia et prouida liberalitate concessum, prout in litteris confectis exinde plenius dicitur contineri,¹⁾ ac alia bona vestra, sicut ea omnia iuste ac pacifice optinetis, vobis et per vos eidem Monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocínio comunimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Spoleti VII. Idus Junii, Pontificatus nostri anno sexto.

9.

Papst Gregor IX. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg den ihm von Theoderich, Herrn von Heinsberg, geschenkten Zehnten im Heinsberger Bruch, sowie alle Besitzungen, Ländereien und Einkünfte desselben. 1233, den 9. Juni.

Gregorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis ... preposito et conuentui monasterii de Heynsberg, premonstrat. ordinis, Leodien dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur etc. (bis in Domino filii, wie in Nr. 2.) vestris iustis precibus inclinati decimas noualium in palude de Heynsberg, a quodam Th. Domino de Heynsberg, de assensu bone memorie H. episcopi et Capituli Leodien, a quibus dictus Th. ipsas tenebat in feodum, monasterio vestro, prout in litteris inde confectis plenius dicitur contineri, pia liberalitate donauit, possessiones, terras, redditus ac alia vestra, sicut ea omnia iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocínio comunimus,

¹⁾ Die Schenkungsurkunde des Theoderich, Herrn von Heinsberg, datirt vom Jahre 1217. Vgl. Sacomblet, Urkundenbuch II, 70.

salva super decimis declaratione Concilii generalis. Nulli ergo omnino etc. (wie in Nr. 2.) Datum Spoleti V. Idus Junii, Pontificatus nostri anno sexto.

10.

Papst Innocenz IV. nimmt das Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg in seinen Schutz und bestätigt seine Besitzungen. 1246, den 3. Juli.

Innocentius episcopus servus servorum dei, delectis filiis ... preposito et conuentui monasterii in Heynsberg Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3), specialiter autem terras possessiones et alia bona vestra, sicut ea omnia iuste etc. (wie in Nr. 3 bis incursurum). Datum Lugduni V. Non. Julii Pontificatus nostri anno quarto.

11.

Bruder Arnold, Bischof von Semgallen und Weihbischof von Lüttich, weiht zu Geilentkirchen einen Altar und bedroht diejenigen mit der Excommunication, welche die Kirche zu Heinsberg in ihrem Patronatsrechte über die dortige Kirche zu stören wagen. 1247, den 30. November.

Frator Arnoldus, Dei gratia episcopus Semigallie, Ordinis Cisterciensis¹⁾, prouisor in Spiritualibus per episcopatum Leodien. dyocesis a Domino electo constitutus, uniuersis presentem litteram inspecturis salutem et benedictionem a Domino. Notum sit tam presentibus quam futuris, quod altare quoddam in Geylenkirchen dedicauimus, saluo iure per omnia ecclesie de Heynsberg ordinis premonstrat., quod ius iam possedit longo tempore retroacto, inhibentes sub pena excommunicationis iam lato, ut racione nostre consecrationis nullus audeat eos de cetero molestare. priuilegia enim ipsius ecclesie uidimus,

¹⁾ Bisher war es unbekannt, welchem Orden Bruder Arnold vor seiner Erhebung zum Bischof angehört hat (vgl. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe S. 65), wie denn überhaupt diese und die folgende Urkunde einen wirklichen Beitrag zur Lebensgeschichte dieses wenig bekannten Bischofs enthalten.

que plenissime continent iura sua. Datum anno Domini M^o. CC^o. XL. VII^o. in die beati Andree Apostoli.

12.

Bruder Arnold, Weihbischof von Lüttich, ertheilt Allen, welche den Klosterschweftern in Heinsberg Wohlthaten spenden, Indulgenzen. 1248, den 25. März.

Frater Ar. Dei gratia episcopus Spiritualium,¹⁾ prouisor per Leodiensem episcopatum constitutus, omnibus presentes litteras inspecturis salutem et benedictionem a Domino. Licet ex iniuncto nobis officio teneamur omnibus, specialiter tamen hiis volumus imperpetuum obligari, qui deum in veritate diligunt puro corde. Cum igitur predilecte in Christo sorores ordinis beati Augustini²⁾ in Heynsberg in sui ordinis obseruatione clarescant et omnibus aliis sint speculum et exemplar, ipsas volumus speciali gratia prosequi et fauore. Omnibus qui eisdem sororibus manum porrexerint, talem indulgentiam elargimur, a sexta feria parasceues Domini usque ad octauas pasche in diebus singulis unum annum, et in omnibus festiuitatibus beate virginis omnibus ad predictum locum venientibus indulgentiam predictam indulgemus. Datum anno Domini M^o. CC^o. XL^o. VIII^o. in annunciatione Dominica.

13.

Der Cardinallegat Hugo verleiht den Mitgliedern des Norbertinerstifts in Heinsberg das Privilegium, vor kein Gericht gezogen werden zu können, so lange sie bereit sind, vor ihrem Ordinarius den Klägern Recht zu gewähren. 1252, den 9. Dezember.

Frater Hugo miseratione diuina titulo sancte Sabine presbyter cardinalis, apostolice sedis legatus, dilectis filiis. . .

¹⁾ Bruder Arnold war seit 1246 Bischof von Semgallen, scheint aber zur Besitzergreifung seines Bisthums nie gelangt zu sein. (Vgl. Dr. Bunge, Sibland, l. c.) Im Jahre 1247 war er als Weihbischof in der Erzdiözese Köln thätig, trat aber noch in demselben Jahre in die Diözese Lüttich über, wo er fortwährend als Stellvertreter des Bischofs Heinrich wirkte; hier scheint er auch gestorben zu sein.

²⁾ Zwar liegt die Augustinerregel auch der Norbertinerregel zu Grunde, in dessen wäre der Ausdruck beati Norberti richtiger gewesen.

preposito et conuentui ecclesie sancte Marie in Heynsberg, Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis salutem in Domino. Deuotionis vestre dicitur mereri sinceritas, ut nos beneuoli fauoris gratia foueamur. Vestris igitur supplicationibus inclinati, quod per litteras nostras impetratas, per quas non sit ad citationem processum, vel etiam impetrandas, non facientes plenam et expressam de presentibus mentionem, trahi ad iudicium non possitis, quamdiu coram Ordinario vestro parati fueritis conquerentibus de vobis iusticiam exhibere, vobis auctoritate presentium indulgemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Colonie V. idus Decembris, Pontificatus Domini Innocentii pape IV anno nono.

14.

Papst Urban IV. gestattet dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg Erbschaften anzutreten, ebenso wie Weltleute, jedoch mit Ausnahme der Lehngüter. 1264, den 30. April.

Clemens episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis .. preposito et conuentui sororum inclusarum monasterii in Heynsberg, Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Deuotionis vestre precibus inclinati presentium vobis auctoritate concedimus,¹⁾ ut possessiones et alia mobilia et immobilia, que liberas personas sororum vestrarum mundi relictis vanitate ad vestrum monasterium conuolantium et professionem facientium in eodem, iure successionis vel alio iusto titulo, si remansissent in seculo, contigissent et ipse potuissent libere aliis erogare, feudalibus duntaxat exceptis, valeatis petere, recipere ac etiam retinere, sine iuris preiudicio alieni. Nulli ergo

¹⁾ Dasselbe Privilegium, auch mit denselben Worten, erteilte Papst Innocenz IV. im Jahre 1244 der Abtei Burttscheib. Vergl. Ditz, Geschichte der Abtei Burttscheib S. 239.

omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum apud urbem veterem II. Kal. Maii, Pontificatus nostri anno tercio.¹⁾

15.

Papst Clemens IV. bestätigt die vom Kölner Erzbischof Engelbert II. getroffenen Anordnungen, daß die Kirchen zu Hoengen, Hünshoven und Brachelen dem Prämonstratenser-Stifte zu Heinsberg, zum bessern Unterhalt desselben, auf ewige Zeiten incorporirt sein sollen. 1268, den 18. November.

Clemens episcopus servus servorum Dei, dilectis filiis . . . preposito, magistre et conuentui monasterii in Heinsberg. Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Exhibita siquidem nobis vestra peticio continebat, quod venerabilis frater noster E. Coloniensis archiepiscopus tenuitatem reddituum monasterii vestri et defectum, quem in cottidiano victu et necessitatibus aliis sustinetis, diligenter attendens ac deuotioni vestre super hoc paterna compaciens pietate, vobis de Hoyngen et de Hunshouen et de Bragele Ecclesias Coloniens. dyocesis tunc vacantes de consensu patroni earum et capituli Coloniens. ordinaria auctoritate concessit, ut illarum prouentus in usus proprios vestros conuertere in perpetuum valeatis, presbyteris vicariis in eisdem ecclesiis seruituris reseruata de illarum prouentibus congrua portione, de qua commode sustentari valeant et archiepiscopalia ac alia ipsarum consueta et debita onera supportare, prout in patentibus litteris ipsius archiepiscopi confectis exinde suo-

¹⁾ Dieses Privilegium erneuert dem Kloster Papst Clemens IV. mit denselben Worten am 15. Mai 1265. (Datum Perusii Idib. Maii, Pontificatus nostri anno primo.)

que sigillo signatis plenius dicitur contineri.¹⁾ Nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod super hiis a dicto archiepiscopo pie ac prouide factum est, ratum et firmum habentes id auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo hominum omnino liceat, hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se noverit incursum. Datum Viterbii XIII. Kal. Decembris, Pontificatus nostri anno tercio.

16.

Papst Nicolaus IV. erlaubt dem Prämonstratenser-Stifte zu Heinsberg während des Interdicts Gottesdienst zu halten, jedoch ohne Glocken und bei verschlossenen Thüren. 1291, den 15. Mai.

Nycholaus episcopus seruus seruorum Dei, dilectis in Christo filiabus. . . priorisse et conuentui monasterii in Heynsberg per priorissam soliti gubernari, ordinis premonstrat., Leodien. dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Deuotionis vestre precibus benignum impertientes assensum, vobis auctoritate presentium indulgemus, ut cum generale terre fuerit interdictum, liceat vobis clausis ianuis, non pulsatis campanis, quibuslibet aliis presertim excommunicatis et interdictis exclusis, submissa voce in Monasterio vestro reddere Domino horas canonicas et audire divina a proprio capellano, dummodo vos et idem capellanus causam non dederitis interdicto, nec id vobis vel eidem capellano contingat specialiter interdicti. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere etc. (wie in No. 14). Datum apud urbem veterem Idibus Maii, Pontificatus nostri anno quarto.

¹⁾ Die erzbischöfliche Incorporationsurkunde, datirt vom Jahre 1263. Vgl. Lacombet, II, 538.



Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich,

vom 28. Juli bis 2. September 1610.

Von E. v. Schaumburg, Oberst z. D.

Die im Juli und August 1610 unternommene Belagerung und Eroberung der Festung Jülich durch Moriz von Cranien und Christian von Anhalt, unter Mitwirkung französischer Hülfsvölker unter dem Marschall de la Châtre, war die erste kriegerische Action von Bedeutung in dem Jülich-Clevischen Erbfolgestreit. Dieser Streit um die reiche Erbschaft und Succession in den Herzogthümern Jülich, Cleve, Berg, den Graffschaften Mark und Ravensberg, der Herrschaft Ravenstein und mehreren anderen Lehnsherrlichkeiten gewann Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts in der Geschichte Deutschlands eine so große Wichtigkeit und war für die damaligen politischen Beziehungen von so ausgebehntem Interesse, daß es wohl angezeigt sein dürfte, den mit den Einzelheiten unserer reichen Provinzialgeschichte weniger bekannten Leser durch einige einleitende Worte über die eigentliche Sachlage näher zu orientiren.

Die Vereinigung des Herzogthums Cleve, der Graffschaft Mark und der Herrschaft Ravenstein unter dem Scepter des alten Dynastengeschlechtes der Grafen von der Mark einerseits, — und der Herzogthümer Jülich und Berg nebst der Graffschaft Ravensberg, im Besitze des in Berg noch fortblühenden alten Geschlechtes der Grafen von Jülich anderseits, — wurde 1510 durch die Heirath des Jungherzogs Johann von Cleve mit der reichen Erbtochter Prinzessin Maria von Jülich angebahnt. Als nun 1511 Herzog Wilhelm III. von Jülich und 1521 Herzog Johann II. von Cleve die Augen geschlossen hatten, trat diese Vereinigung der genannten Territorien

in's Leben. Johann III. war der Erste, der sich Herzog von Cleve, Jülich, Berg, Graf von der Mark, Ravensberg, Blankenheim, Dinslaken und Heinsberg, Herr von Ravenstein, Born, Brüggen, Zoest und Holten zc. nannte. Fast ein Jahrhundert hindurch blieb die Herrschaft über die Gesamtlande noch im Besitze der Nachkommen Johanns; aber schon unter seinem Sohne und Nachfolger, Herzog Wilhelm IV. (1539—1592) begannen die inneren Wirren und Stürme, welche endlich zum Untergange des alten angestammten Fürstenhauses führten.

Wilhelm IV. war zunächst in Conflict gerathen mit Kaiser Karl V. wegen des Herzogthums Geldern, dessen Stände 1538 dem Herzog Johann III. die Herrschaft für seinen Sohn angetragen hatten, damit das Herzogthum bei Deutschland bliebe; Karl V. aber beanspruchte Geldern, als zur Burgundischen Erbschaft gehörend, für sich. Vor Venlo mußte Wilhelm 1543 sich dem Kaiser unterwerfen und Geldern abtreten. In Gnaden von Karl V. wieder aufgenommen, vermählte er sich 1546 mit des Kaisers Nichte Maria von Oesterreich, der Tochter des römischen Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand. Bei dieser Veranlassung erwirkte er vom Kaiser unter dem 15. Juni 1546 das unter dem Namen Privilegium Carolinum bekannte Patent, in welchem das Recht der weiblichen Succession bei dem Mangel männlicher Nachkommenschaft festgestellt wurde. Die folgenden Kaiser, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. erkannten dasselbe als rechtsgültig an und bestätigten es. Es wurde dies um so wichtiger, als die drei ersten der Ehe entsprossenen Kinder Töchter waren: Maria Eleonora, geb. 1550, Anna, geb. 1552 und, Magdalena, geb. 1553. Erst 1555 wurde zur größten Freude der Eltern und zur Beruhigung des Landes der Erbprinz Karl Friedrich geboren, dem noch eine vierte Tochter, Sibylla, geb. 1557, und ein Sohn, Johann Wilhelm, geb. 1562, folgten.

Wenn somit alle Besorgnisse für die Erbfolge geschwunden zu sein schienen, so wurde die frohe Aussicht auf die Zukunft nur zu bald getrübt durch den traurigen Geisteszustand, in welchem Herzog Wilhelm in Folge 1564 und 1565 erlittener Schlaganfälle verfiel. Dieser Zustand nahm mit dem fortschreitenden Alter des Herzogs

derartig zu, daß nur zeitweise lichte Augenblicke eintraten, die ihm erlaubten, sich der Regierungsgeschäfte anzunehmen. Das Regiment kam dadurch mehr und mehr in die Hände der Rätthe, die nur nach immer größerer Befestigung ihrer Autorität strebten und dadurch mit den Ständen in mitunter heftigen Conflict geriethen. Als nun der Erbprinz Karl Friedrich, auf den das Land seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, 1575 auf einer Reise in Rom an den Blattern starb, stieg die Verwirrung noch höher.

Der jüngste Sohn, Johann Wilhelm, dem geistlichen Stande gewidmet, der schon als Kind in den Genuß der Probstei von Xanten und dann eines Kanonikats am Dome zu Köln gekommen war, hatte nach dem Tode Bernhards von Raesfeld 1572 als zehnjähriger Knabe mit Bewilligung des Papstes die Administration des Bisthums Münster erhalten. Als der einzige und letzte männliche Sproß des einheimischen Regentenhauses wurde er 1583 von Münster zurückberufen, um in die Regierungsgeschäfte eingeführt zu werden. Aber auch bei ihm zeigten sich im Laufe der Zeit Spuren der Geisteskrankheit seines Vaters, so daß die Rätthe nach wie vor frei schalten und walten konnten. Die Zustände in den Herzogthümern wurden immer verworrener und lenkten die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich, der, als oberster Lehnsherr, es für angemessen hielt, durch Commissarien die Angelegenheiten am Hofe zu Düsseldorf beaufsichtigen zu lassen.

Durch eine Verheirathung hoffte man den Trübsinn des Jungherzogs bannen zu können, wobei zugleich die Hoffnung auf Nachkommenschaft mit in Rechnung gezogen wurde. Hauptsächlich auf Veranlassung des Kurfürsten von Köln, Ernst von Bayern, wurde die am Hofe zu München erzogene, seit ihrem zwölften Lebensjahre verwaiste und dort convertirte Prinzessin Sabota von Baden zur Gemahlin Johann Wilhelms ausersehen. Sie war vier Jahre älter als der Jungherzog, weshalb man hoffte, daß sie um so größern Einfluß auf ihn erlangen und ihn, bei der Abhängigkeit vom Hofe zu München, für die Ansichten der bayerischen Herzoge geneigter machen werde. Nach langen Verhandlungen und endlicher Ueberwindung des Widerpruchs des alten Herzogs und der Prinzessin selbst, sowie der Opposition der Stände, wurden 1584 die Ehepacten festgestellt, dann am

16. Juni 1585, an Jakoba's achtundzwanzigsten Geburtstag, die Hochzeit in Düsseldorf mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert.¹⁾

Der Jungherzog schien in der That sich Anfangs auch wirklich der Landesangelegenheiten mehr anzunehmen und namentlich den confessionellen Reibungen am Hofe besondere Aufmerksamkeit zu widmen, aber von Zeit zu Zeit verfiel er in Zustände von geistiger Abspannung und Schwäche, welche ihn dann unfähig machten, den geisteskranken Vater zu vertreten. Schon 1591 fand sich der Kaiser veranlaßt, durch seine nach Düsseldorf gesendeten Commissarien eine „Regiments-Ordnung“ entwerfen und den Ständen vorlegen zu lassen, von welchen dieselbe nach heftigen Debatten und unter vielen Abänderungen endlich angenommen wurde. Noch am 13. Dezember 1591 vollzog der alte kranke Herzog mit zitternder Hand nebst den kaiserlichen Commissarien den darüber ausgestellten Recept,²⁾ wurde aber drei Wochen später, am 2. Januar 1592 durch den Tod von seinen langen Leiden erlöst. Seine dreiundfünfzigjährige Regierung war fast unausgesetzt ein Kampf mit inneren und äußeren Zertwürfnissen gewesen, welche den Landen oft sehr verderblich waren.

Jetzt war Johann Wilhelm wirklicher Landesherr, aber nur dem Namen nach, denn sein Geisteszustand hatte sich keineswegs gebessert. Noch als Jungherzog, im Jahre 1590, hatten sich bei ihm Anfälle von Tobsucht gezeigt, welche seiner Umgebung gefährlich wurden; solche Zustände wiederholten sich zeitweise, wodurch die Intriguen am Hofe und der Kampf um die Herrschaft immer größern Spielraum gewannen. Auf der einen Seite stand die vielmehr schöne, als sittenstrenge Herzogin Jakoba mit ihren Günstlingen und einem großen Anhang aus den Landständen, auf der andern Seite finden wir die kaiserlichen Commissarien mit einem Theil der alten Rätthe, denen sich die immer noch unversehrte Prinzessin Sibylle,

¹⁾ Des Landes Sekretarius Dietrich Graminaeus: „Fürstl. Hochzeit, so der durchl. hochgeb. Fürst und Herr, Joh. Wilhelm, Herzog zc. und die durchl. hochgeb. Fürstin, Fräulein Jacobana, geb. Markgräfin zu Baden zc. in Ihrer F. G. Stadt Düsseldorf gehalten. Adln, 1587, mit vielen Kupfern“, ein sehr interessantes und belehrendes Werk für die damaligen Zustände am Hofe und in der Stadt Düsseldorf. Landesbibliothek zu Düsseldorf.

²⁾ Lacomblet, Urkundenbuch, IV. Nr. 591. Note.

eine ränkevolle alte Jungfer und entschiedene Gegnerin ihrer Schwägerin, ganz und gar angeschlossen. Beide Parteien waren eifrig bemüht, die Herrschaft über den geistesranken Landesherrn, und somit die Regierung in ihre Hände zu bringen. Auch die älteren verheiratheten Schwestern des Herzogs unterließen nicht, die Vorgänge am Hofe zu Düsseldorf sorgsam beobachten zu lassen und da einzuschreiten, wo es für ihr Interesse nöthig erschien.

Diesen fortwährenden Parteistreitigkeiten war es endlich gelungen, die oft zwischen denselben hin und her schwankende Herzogin Jakobaberggestalt zu verächtigen, daß der Kaiser eine strenge Untersuchung durch seine Commissarien anordnete. Mit Verleugnung allen weiblichen Partigefühls erhob Prinzessin Sibylle gegen ihre Schwägerin sogar die Klage auf Ehebruch. Die Untersuchung begann; Jakobaberg wurde im Schlosse zu Düsseldorf sorgfältig bewacht, ehe jedoch noch ein Urtheil gefällt war, fand man am Morgen des 8. Sept. 1597 die unglückliche Herzogin, welche am Vorabend noch frisch und gesund gewesen war, todt in ihrem Bette, angeblich vom Schläge gerührt, nach anderen, durch neuere Forschungen bestätigten Angaben, gewaltsam erstickt. Sie fiel als Opfer der Politik und, wie man wohl annehmen darf, ihrer Kinderlosigkeit, denn nun waren dem Ränkepiel der Parteien auf's Neue Thür und Thor geöffnet.¹⁾

Die Hauptursache der Parteistreitigkeiten am Hofe zu Düsseldorf ist in den dortigen confessionellen Verhältnissen zu suchen, auf welche wir deshalb einen flüchtigen Blick werfen müssen, um so mehr, da dieselben auch bei den späteren Wirren über die Erbfolge vorwiegend zur Sprache kommen.

Die Reformation, welche schon unter Johann III. bei der 1527 in Düsseldorf erfolgten Vermählung seiner ältesten Tochter Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen, durch dessen Hofprediger Mylonius in den Jülich-Clevischen Landen festen Fuß gefaßt hatte, machte unter Wilhelm IV. immer größere Fortschritte.

¹⁾ Dr. Felix Stieve, Zur Geschichte der Herzogin Jakobaberg zc. in der Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins, Bd. 13, Jahrgang 1877, wo aus archival. Quellen geschöpft, reiches Licht über alle diese Verhältnisse verbreitet wird.

Der frühere Erzieher und jetzige Geheime Rath des Herzogs, Konrad Heresbach und das 1643 vom Herzoge gestiftete humanistische Gymnasium unter Monheim, welches von allen Seiten zahlreiche Schüler anzog, trugen wesentlich zur Verbreitung der „neuen Lehre“ bei. Die meisten Hof- und Staatsdiener bekannten sich zu derselben, und die Hofprediger Koll, Bels und Walter von Dos predigten das Evangelium nach Anhalt der Reformatoren.

Daß der Herzog Wilhelm sich selbst zur Reformation bekannt habe, wie vielfach behauptet wird, ist zwar nicht erwiesen, daß er aber sehr zu derselben hinneigte, wird bezeugt durch viele Thatsachen, u. a. daß er, nach der Angabe seines Hofpredigers Bels, mit eigener Hand eine Reformations-Ordnung nach dem Vorbilde des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied geschrieben, und daß er fortwährend das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen habe, wozu Papst Sixtus V. dem Hofkaplan heimliche Dispense gewährte.¹⁾ Trotz des dem Kaiser Karl V. 1543 vor Venlo gegebenen Versprechens trat er der Weiterverbreitung der Reformation nicht mit Ernst entgegen, und seine drei ältesten Töchter bekannten sich zur neuen Lehre.²⁾ Diese Töchter waren mit protestantischen Fürsten vermählt: Maria Eleonora 1573 mit dem Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg, fränkischer Linie, Herzog in Preußen;³⁾ Anna 1574 mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg; Magdalena 1579 mit dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken.

Durch keine Gegenmaßregeln gehemmt, gewann die Reformation in den Jülich-Clevischen Landen immer weitere Ausbreitung, zumal da auch im Reich unter den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. eine gewisse Dulbung eingetreten war. Das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, die Herrschaft Ravenstein waren fast ganz protestantisch geworden. Im Herzogthum Berg waren es namentlich die Ritterschaft mit nur wenigen Ausnahmen

¹⁾ Stieve a. a. O. pag. 5.

²⁾ Kaiser Maximilian II. stellte den Herzog darüber zur Rede. L. a. c. IV, 577.

³⁾ Albrecht Friedrich war der Sohn und Nachfolger des Markgrafen Albrecht, des letzten Hochmeisters des Deutschen Ordens in Preußen, der 1525 sich der Reformation angeschlossen und das Ordensland als weltliches Herzogthum vom Könige von Polen als Lehn erhalten hatte.

und die Städte, welche als Träger des Protestantismus anzusehen sind. Weniger Verbreitung hatte die Reformation gefunden im Herzogthum Jülich, dessen Ritterschaft vielfach auch in den angrenzenden, unter spanischer Herrschaft stehenden Herzogthümern Limburg und Gelbern begütert war, und wo die strengen Maßregeln der spanischen Statthalterschaft in den Niederlanden gegen die vom katholischen Glauben Abgefallenen als warnendes Beispiel wirkten und der weitem Ausdehnung der Reformation einen Niegel vorschoben.

Mit dem Regierungsantritt Kaisers Rudolf II. 1576 veränderte sich bald die bis dahin nicht ungünstige Lage der Protestanten im Reich durch den Beginn der Gegenreformation, deren äußerstes Ziel ja die gänzliche Ausrottung des Protestantismus und die Zurückführung der Abtrünnigen zum Katholicismus war. Erzherzog Ferdinand von Steiermark — der spätere Kaiser Ferdinand II. — und Herzog Maximilian von Bayern standen dem Kaiser dabei führend zur Seite und drängten selbst zur gewaltthätigen Durchführung der Gegenreformation. Die protestantischen Reichsfürsten und Stände, sich hierdurch in ihrer Existenz bedroht sehend, schlossen sich enger an einander an und suchten nach Mitteln und Wegen, dieser drohenden Gefahr entgegen zu treten. Dies führte 1608 zu der Union zu Anhausen, welcher die katholischen Reichsfürsten und Stände 1609 durch Vereinigung zur Liga die Antwort nicht schuldig blieben. Während die Liga sich auf Rom und besonders auch auf Spanien stützte, knüpfte die Union Verbindungen mit Heinrich IV. von Frankreich, mit England, Dänemark und den eben vom spanischen Joch befreiten Provinzen der Niederlande an.¹⁾ In Düsseldorf aber, wo ja die Hauptursache des Parteizwistes in den confessionellen Gegensätzen lag, waren die kaiserlichen Commissarien mit ausführlichen Instruktionen versehen, um im Sinne der Gegenreformation zu wirken.

Der Tod der Herzogin Jakoba führte in dem Streite der Parteien am Hofe zu Düsseldorf bald noch schärfere Konflikte herbei, da jetzt die Frage der Succession wieder ernstlicher in den Vordergrund trat. Nach den Familienstatuten stand den Töchtern, und zwar zunächst der ältesten, ein unbedingtes Erbfolgerecht zu. Damals

¹⁾ Ritter, Gesch. der deutschen Union enthält darüber ausführliche Belege.

galt aber noch der Grundsatz: cuius regio, eius religio, wodurch es zu befürchten stand, daß in den Jülich-Clevischen Landen der Katholicismus gänzlich unterdrückt werden könnte, wenn die Regierung in die Hand eines protestantischen Fürsten gelangte. Schon damals begannen Stimmen laut zu werden, daß dem Kaiser unbedingt das Recht zustehe, vermöge seiner Autorität als oberster Lehnherr für diesen Fall die Lande in Sequester zu nehmen und als erledigte Reichslehne wieder zu vergeben. Diese Angelegenheiten hatten aber bereits die Augen aller damals in der Politik mit-sprechenden europäischen Mächte auf sich gezogen, so daß die „Jülich'sche Successionsfrage“ einerseits an den katholischen, ander-seits an den protestantischen Höfen Gegenstand eingehender Ver-handlungen und Berathungen wurde.

In einer neuen Vermählung des Herzogs Johann Wilhelm glaubte man einen geeigneten Ausweg finden zu können zur Ab-wendung der befürchteten Gefahr. Es wurden Unterhandlungen mit Herzog Karl III. von Lothringen und Bar angeknüpft, in deren Folge die Prinzessin Antoinette von Lothringen nach Düsseldorf kam und am 10. Juni 1599 mit Johann Wilhelm vermählt wurde. Der Kaiser ernannte im Jahre 1600 die junge Herzogin zur Mit-regentin, als welche sie auch nach heftiger Opposition von den Landständen endlich anerkannt wurde. Als sich nun 1601 die vierund- vierzigjährige Prinzessin Sibylle mit dem Markgrafen Karl von Burgau vermählte, dem jüngsten Sohne des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol und der schönen Philippine Welfer, stiegen die Hoffnungen der katholischen Partei, deren Hauptstütze die Prinzessin immer gewesen war, noch höher, denn nun war doch eine der Töchter des Fürsten- hauses die Gemahlin eines katholischen Prinzen und noch dazu eines nahen, wenn auch nicht ebenbürtigen Verwandten des Kaisers.

Der Zwiespalt zwischen den kaiserlichen Commissarien, einem Theil der fürstlichen Räte und namentlich der Mehrzahl der Land- stände war jedoch dadurch keineswegs beseitigt, sondern machte sich geltend bei jeder eintretenden Gelegenheit. Die Bevollmächtigten Brandenburgs, Neuburgs und der anderen „Interessirten“, welche fortwährend in Düsseldorf tagten, unterließen nicht das Feuer noch zu schüren. Im Rathe des Kaisers aber blieb die Jülich-Clevische

Erbfolgefrage der Gegenstand lebhafter Erwägung, wie wir aus einem Memorial des Kaiserl. Geh. Rath's und Geh. Sekretarius Andreas Hannewald vom Jahre 1604 und aus einem Gutachten des Reichshofrath's vom August 1608 erkennen. Aus beiden Schriftstücken geht klar hervor, daß die Absicht, diese Lande nicht in die Hände der rechtmäßigen aber akatholischen Erben gelangen zu lassen, schon lange vorbereitet war. Als nun auch in der zweiten Ehe die Hoffnung auf Nachkommenschaft nicht erfüllt wurde, und Johann Wilhelm, dessen geistiger Zustand trotz aller angewandten Mittel sich stets noch verschlimmert hatte, am 25. März 1609 starb, sollte die streitige Successionsfrage zum endlichen Austrage kommen.

Das nächste Anrecht hätte, nach den Familienstatuten, unzweifelnd der ältesten Tochter Herzogs Wilhelm, der Herzogin Maria Eleonora von Preußen, zugestanden. Dieselbe war jedoch 1608 vor ihrem Bruder gestorben. Da es in dem Statut wörtlich hieß: „daß bei Abgang männlicher Erben im herzoglich Jülich-Clevischen Hause alle Länder desselben an die älteste Tochter, ihren Gemahl oder ihre Leibeserben fallen oder vererbt werden sollen“, so war nun selbstredend Maria Eleonorens älteste Tochter — Söhne hatte sie nicht — die Rechtsnachfolgerin ihrer Mutter. Es war die Prinzessin Anna, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, der auch in Preußen die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Schwiegervater, den Herzog Albrecht Friedrich führte. In diesem Sinne machte nun Kurfürst Johann Sigismund die Erbrechte seiner Gemahlin geltend.

Dieser Ausführung trat der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg mit der Behauptung entgegen, daß nach dem Tode Maria Eleonorens nun seine Gemahlin, Anna, die zweite Tochter Herzog Wilhelms, die noch lebende Älteste geworden, mithin die allein berechnigte Erbin sei.

Der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken war der dritte Prätendent. Er trat auf im Namen seiner Mutter, der dritten Tochter, Magdalena, Herzog Wilhelms, und beanspruchte eine Theilung der Lande zu gleichen Theilen, da in dem Privilegium Carolinum

von Töchtern, in der Mehrzahl, die Rede sei, folglich eine gleichmäßige Berechtigung sämtlicher Töchter vorliege.

Der Markgraf von Burgau endlich glaubte auch die Rechte der jüngsten Tochter, seiner Gemahlin Sibylle, vertreten zu müssen. Er bestritt zwar nicht das Recht der Erbfolge der älteren Schwestern, verlangte aber, wie Zweibrücken, eine Theilung zu gleichen Theilen, die er aber noch dahin präcisirte, daß nur die noch lebenden Schwestern daran participiren könnten.¹⁾

Somit wäre Brandenburg ganz und gar ausgeschlossen gewesen, obgleich der Kaiserl. Reichs-Vizekanzler Lippold von Strahlendorf in seinem 1609 nach dem Tode Johann Wilhelms verfaßten und dem Kaiser vorgelegten Gutachten das unanfechtbare Erbrecht der Kurfürstin Anna von Brandenburg in den §§ 41 und 42 ausdrücklich anerkannte. Zugleich aber spricht er im § 56 die Hoffnung aus, daß Mittel gefunden werden könnten, wie der Kaiser „mit Grund und Fug die Fürstenthumb, deren obgedacht, dem Brandenburger abstrichen könne.“²⁾ Es würde zu weit führen, auf diese „commoda romedia“, welche der Reichs-Vizekanzler hervor sucht und empfiehlt, hier näher einzugehen, soviel aber steht fest, daß dieses Strahlendorfsche Gutachten die Grundlage der Politik Rudolfs II. in dieser so wichtigen Frage gewesen ist, da im Verlauf der Ereignisse genau nach diesem Programm vorgegangen wurde.

Die Jülich-Clevische Erbfolgefrage war in den Augen des Kaisers nicht mehr eine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Politik und der damals enge mit derselben verbundenen Religion. Nach den an maßgebender Stelle vorherrschenden Ansichten mußte es mit allen Kräften verhindert werden, daß die Fürstenthümer in den Besitz eines protestantischen Fürsten kamen. Wäre die Reformation in diesen Landen zur Alleinherrschaft gekommen, so standen die größten Gefahren für die Katholiken in Aussicht, namentlich auch in dem von allen Seiten von Jülich-Clevischem Territorium eingeschlossenen

¹⁾ Histor. Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich-Cleve-Berg 2c., 2. Aufl. Bremen 1740, wo in den zahlreichen Beilagen die betr. Urkunden abgedruckt sind.

²⁾ J. G. Droyßen, das Strahlendorfsche Gutachten. Abhandl. der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch., VII., besonderer Abdruck, Leipzig 1860.

Erzstift Köln, wo ja schon unter Hermann von Wied und Gebhard Truchses die Reformation ihre Keime gelegt und Früchte getrieben hatte, die nur mit Hülfe der Spanier unter dem 1583 auf den dortigen Bischofssthron gestiegenen Herzog Ernst von Bayern gewaltsam unterdrückt waren. Die sonst noch auftretenden Prätendenten: die sämmtlichen Herzoge von Sachsen, Albertinischer und Ernestinischer Linie, das französische Haus Nevers, die Fürsten von Arenberg, die Herzoge von Bouillon, die Grafen von der Mark-Lumay, welche das Ganze oder einzelne bestimmte Theile beanspruchten, kommen für den vorliegenden Fall nicht in Betracht.

Mit dem Tode Johann Wilhelms war nun der Augenblick gekommen, wo alle Besorgnisse wegen der Folgen und alle schon lange getroffenen Vorbereitungen um diesen Folgen zu begegnen, bei allen Parteien und Interessirten festere Gestalt annahmen. Noch in der Nacht vom 25. zum 26. März wurde von den kaiserlichen Commissarien und den auf ihrer Seite stehenden Rätthen der Kammerjunker Adolph von Eynatten als Courier nach Prag geschickt, um dem Kaiser die wichtige Nachricht zu verkünden, und um Verhaltungsbefehle zu bitten. Die Commissarien und die Rätthe faßten den Beschluß, die Regierung im Namen und unter der Leitung der herzoglichen Wittve Antoinette weiter zu führen, auch sollte die Leiche des Verstorbenen in der Hofkapelle im offenen Sarge stehen bleiben und nach wie vor bei der Hoftafel die täglichen Mahlzeiten für den Herzog aufgetragen werden, um dadurch symbolisch die Fortdauer seiner Regierung anzudeuten.¹⁾

¹⁾ „Protokoll der vornehmster Handlungen, so werent des Gällich- und Berg'schen Landtag sberet affliviheit des Durchl. Hochgepornen Fürsten, H. Johann Wilhelm zc. in Düsseldorf, Dinstlagen, in's Hage u. Dortmund zc. proponirt, beantwortet, beschloffen und erreicht worden“, ein umfangreiches, für die vorliegenden Angelegenheiten sehr wichtiges Manuscript des Hrn. Franz von Eynatten, Herrn zur Neuerburg, Mitglied der Jülich'schen Ritterschaft, nebst vielen Beilagen, Mandaten, Proklamationen zc. Im Besiß des Bergischen Geschichts-Vereins.

Die Aufregung in Düsseldorf wurde noch vermehrt, als am Sonntage den 5. April, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, der brandenburgische Rath Stephan von Hertefeld zum Kolle, ein clevischer Edelmann, vor dem Ratinger Thore ankam in Begleitung des Notars Gerhard Beckmann aus Köln und dazu berufener Zeugen, um im Auftrage des Kurfürsten Johann Sigismund in aller Form für denselben Besitz zu ergreifen. Schon unter dem 11. Juli 1604 hatte Hertefeld Vollmacht erhalten, „sonderlich nach böttlichem Abfall des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Johann Wilhelm, Herzogen zu Sülich, Cleve und Bergh ꝛc. Ihro Fürstl. Durchl. habende Interesse in den letztgedachten Landen in Achtung zu nehmen, dero selben wirkliche possession zu apprehendiren und hierin ferner alle nothdurft zu verrichten.“¹⁾ Wir ersuchen daraus, daß die Angelegenheit schon lange vorbereitet war. Den 4. April hatte Hertefeld in der Stadt Cleve seinen Auftrag ausgeführt und auf dem Wege von dort nach Düsseldorf fortgesetzt. Die Städte Griethausen, Callar, das Schloß Monterberg ꝛc. waren im Vorbeireiten „visu et aspectu“ symbolisch in Besitz genommen worden, ebenso Uedem, Goch und Weeze und das Haus Zoo, jetzt wollte er in Düsseldorf das Verfahren fortsetzen und ritt durch das wegen des Sonntags noch nicht geschlossene Thor auf das Schloß, wo ihm jedoch der Einlaß ver sagt wurde.

Die Rätthe waren in der größten Verlegenheit, wie sie sich verhalten sollten, um so mehr, da auch durch „Hännschen den Trompeter“ die Nachricht überbracht wurde, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg von Köln her im Anzuge sei. Er hatte unter dem 30. März von seiner Mutter Vollmacht erhalten, in ihrem Namen die Besitzergreifung zu vollziehen. Während nun Hertefeld in der Stadt mit dem Stadtschultheiß Frohn und mit den Rätthen sich herumstritt und gelegentlich im Schloß und der Kanzlei symbolisch Besitz ergriff, sendeten die Stände dem Pfalzgrafen eine Deputation entgegen, und beredeten ihn, vorläufig auf dem Schlosse Venrath abzustiegen, da sie von seinem Erscheinen in der Stadt gleichzeitig mit dem Bevollmächtigten Brandenburgs, große Unruhe

¹⁾ Notariell beglaubigte Abschrift der Vollmacht im Besitz des Verfassers.

der sehr aufgeregten, in den Straßen sich anhäufenden Volksmenge befürchteten. Auch Hertefeld wurde höflich aus der Stadt komplementirt, nahm aber beim Hinausreiten durch das Bergerthor die Gelegenheit wahr, dort das Brandenburgische Wappen anschlagen und diesen Besitzergreifungsakt durch den Notar zu Protokoll nehmen zu lassen. Der Pfalzgraf erhob von Venrath aus dagegen Protest und beruhigte sich erst, als es auch ihm gelungen war, das Wappen Neuburgs neben dem Brandenburgischen am Bergerthore anschlagen zu lassen. Nun zogen sowohl Brandenburgische als Neuburgische Commissare durch's Land, um überall die „possession zu apprehendiren“, wobei sie nicht verfehlten, überall feierlichen Protest zu erheben, wenn in einem Orte Einer dem Andern zuvor gekommen war.¹⁾ Auch der Kurfürst von Köln hatte an einigen Plätzen, wo er lehnsberechtigt war, sein Wappen anschlagen lassen, und dadurch die Verwirrung noch vermehrt.

Die Frage der Jülich'schen Succession hatte inzwischen schon weitere Dimensionen angenommen und die Interessenten hatten nicht versäumt, ihre Ansprüche auch an auswärtigen Höfen geltend zu machen. Am meisten betheiligte sich an der Frage König Heinrich IV. von Frankreich, der schon im Januar 1609,²⁾ also lange vor dem Tode Johann Wilhelms, die Besorgniß ausgesprochen hatte, daß der Kaiser gewiß diesen Fall benutzen werde, um seine Autorität in diesen Landen mehr zu befestigen und dadurch seine Herrschaft weiter auszudehnen. Da Heinrich IV. es als eine Hauptaufgabe seiner Politik betrachtete, die Machtosphäre der Habsburger sowohl in Deutschland als in Spanien in jeder Weise zu beschränken, so ergriff er mit großem Eifer diese Gelegenheit zur Verfolgung seines Zieles. Mit den Fürsten der deutschen Union war er deshalb schon in Verbindung getreten, da diese ja auch dahin strebten, ihre ihnen durch den Religionsfrieden zuerkannten Rechte gegen die Uebergriffe

¹⁾ „Instrumentum“ der vom Chur. Brandenb. Hause in denen Herzogthümern Cleve zc. anno 1609 ergriffenen possession“, in Histor. Schauplatz zc. Beilagen FF. und GG.

²⁾ Ritter, Briefe und Akten z. Gesch. des dreißigjäh. Krieges II, p. 215. Schreiben Villeroys an Bongars, 6. April 1609, Note 1.

der durch den Kaiser gestützten Gegenreformation energisch zu vertheidigen. Daß die Jülich'sche Successionsfrage hierbei für sie eine besondere Bedeutung gewann, bedarf keines weitem Beweises.

Der Kaiser war inzwischen ebenfalls in dieser auch für ihn so wichtigen Sache weiter vorgegangen. Unter dem 2. April hatte er ein Mandat an die in Düsseldorf anwesenden Commissarien und die alten herzoglichen Rätthe ergehen lassen, in welchem dieselben angewiesen wurden, die vom Kaiser noch zu Lebzeiten des verstorbenen Herzogs angeordnete Verwaltung ferner in des Kaisers, als des obersten Universal- und Lehnherrn Namen bis zu seiner anderweiten Verordnung fortzusetzen und, bei namhafter Strafe, keine Neuerung noch Aenderung zu gestatten, noch einigen Intercessenten, welche sie auch sein möchten, als ihren Herrn und Obrigkeit, ohne seine Bewilligung und Erlaubniß, zu erkennen und anzunehmen, sondern Alles in dem alten Stande zu lassen und zu handhaben, wie es nach dem Tode Johann Wilhelms gewesen sei.

Die Commissarien verhandelten nun mit den Rätthen und den immer noch versammelten Ständen; die Rätthe gingen bereitwillig darauf ein, da ja durch den früher gefaßten Beschluß dem kaiserl. Mandat schon theilweise genügt war, bei den Ständen aber, deren Parteilichkeit früher erwähnt wurde, stießen sie auf Widerspruch. Hatte doch die Bergische Ritterschaft schon Vorbereitungen getroffen zur Anwerbung von 600 Söldnern, um die Stadt Düsseldorf, die Schlösser und Amtshäuser zu sichern, und war so weit gegangen, die Hauptleute zu bestallen und den Bergischen Pfennigsmeister anzuweisen, denselben die Geldmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie zur Werbung und Musterung der Mannschaft schreiten könnten. Da dieser Beschluß jedoch ohne die Zustimmung der Vertreter der vier Hauptstädte gefaßt war, so protestirten diese dagegen, indem sie die vorhandenen, unter dem Stadtschultheiß Frohn stehenden 150 Mann für hinreichend erklärten, weshalb die Werbung vorläufig unterblieb.¹⁾

¹⁾ Stadt-Archiv zu Düsseldorf: Urkunde 59 (Protest der Bergischen Hauptstädte Düsseldorf, Ratingen, Wipperfürth und Lennep) d. 2. Mai 1609 dem Marschall Ley, dem Amtmann Stein, dem Obersten Hovelich und dem Landritmeister Junker v. Lohausen durch Notar Gans aus Ratingen insinuirt.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm weilte in Venrath und suchte von dort aus Verbindungen anzuknüpfen nicht nur mit den in Düsseldorf versammelten Ständen von Jülich und Berg, sondern auch mit den Cleve-Märkischen Ständen, welche in Cleve und in Wickede tagten. Da indessen beide Korporationen unüberbrüchlich an der Landeseinigung von 1596 festhielten, so blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg sah aber auch die Nothwendigkeit ein, daß von seiner Seite Schritte geschehen müßten zur Wahrung seiner Rechte, da die durch Hertefeld und dessen Substituten ausgeführte Besitzergreifung vielfach auf Hindernisse stieß und zu Protesten Anlaß gab. Er beschloß, die Räte von Dieskau, von Räden und von Kracht nach Düsseldorf zu senden und verfaß sie mit einer ausführlichen Instruktion. Auf der Hinreise sollten sie sich mit dem Landgrafen Moriz von Hessen und den Grafen Johann und Wilhelm von Nassau benehmen. Die Möglichkeit eines vom Kaiser ausgehenden Sequesters wurde darin schon vorgesehen und die Gesandten angewiesen, wie sie der Ausführung entgegenzutreten hätten; vor allen Dingen sollten sie sich mit den Ständen in Verbindung setzen und versichern, daß der Kurfürst eines Jeden Gewissensfreiheit, hergebrachte Privilegien und von der vorigen Herrschaft erlangte Gnadenerweisungen schützen und für die Gehorsamen noch erweitern werde¹⁾ u. s. w.

Die Gesandten trafen den 26. April vor Düsseldorf ein, wo ihnen „etwa 30 vornehme Personen unter Führung des Vizentianen Pütz“ entgegenkamen, welcher erklärte, daß die Stände beschloffen hätten, keine fürstliche Person zu „admittiren“, bis über die Succession in ihren Landen entschieden sei. Erst auf die durch Handschlag bekräftigte Versicherung Dieskau's, daß sich kein Fürst unter ihnen befinde und daß sie nur eine persönliche Audienz bei der Herzogin-Wittve und bei den Ständen nachsuchen sollten, erhielt die Gesandtschaft Einlaß. Auf der Reise hatten die Herren in Kassel beim Landgrafen Moriz und in Siegen bei dem Grafen Johann von

¹⁾ Ritter, a. a. O. II, p. 217. Instruktion für Hieronymus v. Dieskau, Friedr. v. Räden und Hildebrand Kracht, d. d. Königspergl in Preußen am 1/11. April 1609. Aus dem Berliner Staatsarchiv.

Raffau vorgesprochen und waren in Köln auch mit den aus Düsseldorf zurückkehrenden Gesandten des Kurfürsten von der Pfalz zusammengetroffen; überall hatten sie die günstigste Aufnahme und die beste Stimmung für die Ansprüche Brandenburgs gefunden. Einer von Benrath aus an sie ergangenen Aufforderung Wolfgang Wilhelms zu einer Besprechung waren sie ausgewichen.¹⁾

Der Kurfürst von Brandenburg entschloß sich, seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, nach Düsseldorf zu senden, um dort den fortbauern den Versuchen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zur Erlangung einer festern Stellung in den Landen entgegenzutreten. Die Instruktion, welche der Kurfürst dem Markgrafen aus Küstrin am 17. April 1609 ertheilte, enthielt die bestimmtesten Vorschriften für dessen Auftreten. Auch er wurde angewiesen, vorher bei dem Landgrafen Moritz in Kassel vorzusprechen und sich dort Rath zu erholen. Dann sollte er sich direkt nach Düsseldorf begeben, den Räten und den Landständen das unanfechtbare Recht der Kurfürstin von Brandenburg auf die ganze Erbschaft darzulegen und sie dann auffordern, ihm das Handgelübde zu leisten, „daß sie dem Kurfürsten, als ehlichem Vormund seiner Gemahlin, und seinen mit ihr erzeugten Kindern getreu, gehorsam und gewärtig sein wollen. Dagegen solle der Markgraf in des Kurfürsten Namen versichern, daß die öffentliche Uebung der katholischen und derjenigen Religion, „die aus Augsburger confession herfließt“, die Freiheiten und Immunitäten der Lande erhalten und beschützt, ja letztere eher erweitert als beeinträchtigt werden sollen. Es wird ferner hervorgehoben: „Nur durch die äußerste Noth soll der Markgraf sich zum äußersten treiben lassen, fingen aber andere an, sich um Land und Leute zu reißen“, so solle der Markgraf „unsere Schanz“ in Acht nehmen und sich der Hülfe „der wol affectionirten da drunten im Land“ oder auch der Generalstaaten versichern u. s. w. Vor allem soll der Markgraf suchen, sich der Festung Jülich zu bemächtigen. Auch über die Beziehungen zum Kaiser und dessen

¹⁾ Ritter, II, p. 229. Bericht Dieskau's, Müden's und Kracht's an den Kurfürsten, d. d. Düsseldorf 17/27. April 1609.

Anordnungen in den Landen, enthält die Instruktion bestimmte Weisung.¹⁾

Inzwischen hatten sich in Düsseldorf auch Abgeordnete des Kurfürsten und Herzoge von Sachsen, des Herzogs von Nevers und des Grafen von der Mark-Lümay eingefunden und die Ansprüche ihrer Vollmachtgeber bei den kaiserlichen Commissarien, den alten fürstlichen Räten und den Landständen vorgebracht. Auch der Markgraf von Burgau begann, im Namen seiner Gemahlin Sibylla, sich in die Angelegenheiten zu mischen, wodurch die Verwirrung und Rathlosigkeit der die Regierung führenden Commissarien und Räte noch vermehrt wurde. Durch seine Bevollmächtigten Dieskau, Köden und Kracht wurde der Kurfürst von Brandenburg fortwährend in Kenntniß gesetzt von Allem, was in Düsseldorf vorging. Unter dem 5. Mai hatte der Kaiser seine Commissarien mit neuen Weisungen versehen, gegen alle Schritte zu protestiren, welche von irgend einem der Interessenten in der Erbfolgesache geschehen würden, und die Landstände zu bearbeiten, daß sie bis auf Weiteres Alles im bisherigen Stande lassen sollten; die Sendung neuer Commissarien wurde in Aussicht gestellt. Brandenburg und Neuburg aber unterließen nicht, durch Absendung von Bevollmächtigten nach dem Haag, nach Paris, nach London zc. ihre Rechte vorstellen zu lassen, wobei, wie es scheint, überall das Anrecht Brandenburgs als das bessere anerkannt wurde. Bei den Fürsten der Union, deren Mitglied der Pfalzgraf von Neuburg war, während der Kurfürst von Brandenburg jetzt noch außerhalb derselben stand, wurde die Frage lebhaft verhandelt.

Den 9. Mai traf in Düsseldorf der Herr Richard von Schönberg, als neuer Bevollmächtigter des Kaisers, ein; der Graf von Hohenzollern, der schon Anfangs Mai vom Kaiser die Weisung erhalten hatte, sich alsbald nach den Jülich'schen Landen zu verfügen, „um dort die Regierung zu übernehmen“,²⁾ war noch

¹⁾ Ritter, II, p. 224. Datum uf unser Bestung Cüstrin, den 7. April im Jar 1609.

²⁾ Bericht des Neuburgischen Agenten Bistorius in Prag vom 9. und 11. Mai 1609. Ritter II, p. 254.

zurückgeblieben, um mit dem Kurfürsten von Mainz und Köln sich zu benehmen. Schönberg hatte den Auftrag, mit den Ständen zu berathen und dahin zu wirken, daß die „hinterlassenen“ Länder so lange vereint bleiben und durch eine vom Kaiser mit Belieben der Landstände zu setzende Regierung administriert werden, bis der Streit rechtlich durch den Kaiser, als Oberlehnherrn, oder gütlich verglichen sei.¹⁾ Dies war es ja, was die meisten Besorgnisse hervorrief, da die Absichten des Kaisers nur zu offen vorlagen und was jetzt Veranlassung gab, daß Brandenburg und Neuburg einander näher gebracht wurden, um gemeinschaftlich gegen diesen Plan zu wirken.

Der Markgraf Ernst traf den 10. Mai in Kassel ein, und verweilte dort einige Tage, weil Dieskau ihn benachrichtigt hatte, man werde ihn in Düsseldorf nicht einlassen. Den 18. conferirte er mit Landgraf Moritz und Johann von Nassau, welche beide der Ansicht waren, daß zur Zeit nur eine friedliche Einigung mit Neuburg die Gefahr eines kaiserlichen Sequesters abwenden könne; mit Philipp Ludwig von Neuburg hatten sie deshalb bereits verhandelt und denselben dazu geneigt gemacht. Ueber die Art des Vergleichs gingen aber die Ansichten auseinander. Während Neuburg ein Condominat verlangte, wollte Brandenburg die Ansprüche Neuburgs, die es ja nicht für begründet anerkannte, durch eine Abfindung in Geld beseitigen.

Den 27. Mai war Markgraf Ernst in Siegen, wohin auch die Brandenburgischen Rätthe Dieskau und Kettler beschieden waren. Die Düsseldorfer Rätthe hatten dem Markgrafen fünf Abgeordnete nach Dillenburg entgegengeschickt, die im Namen der Jülich- und Bergischen Stände „gar unhöflich“ begeherten, er solle die Jülicher Lande nicht betreten; der kaiserliche Gesandte hatte dieses Begehren kräftig unterstützt. Markgraf Ernst hatte bereits Truppen geworben, um sich eines Ortes in den Jülicher Landen bemächtigen zu können, wenn es nöthig sei.²⁾

¹⁾ Bericht Dieskau's x. an Joh. Sigismund vom 11. Mai. Note 1, bei Ritter II, p. 234.

²⁾ Bericht des Markgrafen Ernst an den Kurfürsten d. d. Hengarten 20/30. Mai 1609. Ritter II, p. 273. Die Zahl der Geworbenen ist darin

Es wurde nun eine Zusammenkunft auf dem Wittgenstein'schen Schlosse zu Homburg anberaunt zwischen dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, auf welcher unter Vermittlung des Landgrafen Moriz von Kassel und Johannes von Nassau nähere Vereinbarungen getroffen werden sollten. Aber diese Verhandlungen zu Homburg blieben ohne Erfolg, da Wolfgang Wilhelm die angebotene Abfindung entschieden zurückwies und darauf bestand, eine gemeinsame Regierung durch Brandenburg und Neuburg eintreten zu lassen. Da man sich nicht einigen konnte, wurde eine neue Zusammenkunft in Dortmund auf den 6. Juni verabredet, in der Hoffnung, endlich eine gütliche Einigung zu erzielen. Trotz der Warnungen, welche der nach Dortmund geeilte kaiserliche Commissarius von Schönberg an die Betheiligten ergehen ließ, trotz der Vorzeigung einer vom Reichshofrath unter dem 24. Mai erlassenen Citation, in welcher alle Interessenten aufgefordert wurden, binnen vier Wochen am kaiserlichen Hoflager in Prag zu erscheinen, ihre Rechtsansprüche vorzulegen und einer rechtlichen Entscheidung gewärtig zu sein, trotz eines verschärften kaiserlichen Mandats, welches jede eigenmächtige Handlung strenge untersagte, wurde am letzten Tage des Monats Mai n. St., also am 11. Juni, der Dortmunder Vertrag abgeschlossen.

In diesem Vertrage einigten sich Brandenburg und Neuburg, bis zu fernerm gütlichen oder rechtlichen Austrage der Sache, sich *juro familiaritatis* und als nahe Verwandte und Blutsfreunde mit einander freundlich zu begeben und gegen alle anderen Ansprüche zur Erhaltung der Lande gemeinschaftliche Sache zu machen. Innerhalb der nächsten vier Monate wollten sie Alles besten und möglichsten Fleißes bedenken, fördern und anstellen lassen, was dem rechten Erben des Landes wie auch den Unterthanen zu Gute kommen und gereichen möge, und nächster Tage sich nach Düsseldorf verfügen, solches den Ständen und den gewesenen Rätthen erkennen zu geben. Ferner wollten sie den Rätthen unter Zuordnung Einiger

auf 50 Reiter und 130 Fußknechte angegeben, während das im Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhandene Concept von 1500 Pferden und 15 Fähnlein Knechten spricht, zu deren Werbung er den Grafen Wilhelm und Philipp von Solms Auftrag gegeben, für welche er Obersten-Patente erbittet.

aus den Landständen die fernere Regierung übergeben, alsdann von den Räten, den Ständen und den Unterthanen die Huldigung entgegennehmen und demjenigen Herrn schwören lassen, welcher demnächst oder künftig unter ihnen beiden als der rechtmäßige Erbe erklärt werde; sie wollten die fürstliche Wittwe abfinden, das Archiv versiegeln, den nachsuchenden Lehnsleuten Indult geben, Kreis- und Reichstage besuchen lassen u. s. w. Pfalz-Zweibrücken und Burgau sollten ihre Rechte vorbehalten und sie durch diesen Vergleich nicht präjudiziert werden. Schließlich geloben sie einander „mit Hand und Treue und versprechen bei fürstlicher Ehre und Glauben, diesem Vergleich stet und fest zu geleben und nachzukommen; alles ohne Gefährde.“¹⁾ Graf Johann von Nassau übernahm es, dem Pfalzgrafen von Zweibrücken von dieser Vereinigung Mittheilung zu machen und dessen Zustimmung dazu einzuholen, welche auch unter dem 29. Juni 1609 aus Heidelberg erfolgte.²⁾ Der kaiserliche Commissar Richard von Schönberg, der gegen den Vergleich protestiren wollte, konnte keinen Notar zur Aufnahme des Protestes bereit finden.

Der Dortmunder Vergleich rief überall große Aufregung hervor, denn dadurch war ein Schritt geschehen, der direkt gegen die Mandate des Kaisers gerichtet war und am kaiserlichen Hoflager die größte Entrüstung verursachte. Die Gegner der kaiserlichen Absichten triumphirten aber über diesen vermeintlich errungenen Erfolg und sahen der weitem Entwicklung der Sache mit Spannung entgegen. Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm setzten sich ungesäumt nach Düsseldorf in Bewegung, nachdem sie die Räte Rembke und Kettler vorausgeschickt hatten, um dem versammelten Jülich-Bergischen Landtage Mittheilung von dem abgeschlossenen Vergleich zu machen und Einlaß in die Stadt zu begehren. Diesen auf dem Fuße folgend ritten die Fürsten Tag und Nacht durch und kamen den 16. Juni vor Düsseldorf an, mit einem Gefolge von 300 Pferden, „deren

¹⁾ Dumont. Corps diplomatique V, II, 103. Histor. Schauplatz x. Beilage JJ. 78. Meteren, Wahrhaft. Beschreib. aller merkwl. Geschichten, so sonderlich in den Niederlanden, auch sonst sich ereignet. Amsterd. 1633. I. 358. v. Hörner, Kurbrandenb. Staatsverträge. Ausz.

²⁾ Erhardt, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde. Münster IX, 225.

merentheil edelleute aus dem Lande“, die sich ihnen unterwegs angeschlossen hatten, darunter „acht Reichsgrafen und Herrn, mehrere Obersten und Trosten, welches „die ihnen Widerwärtigen ganz porplex machte.“

Die Bürgerschaft Düsseldorf hatte die ganze Nacht unter Waffen gestanden und die 200 Söldner, welche von den Commissarien, den Räten und den Ständen zur Sicherung der Stadt angeworben waren, entwaaffnet. „Obwohl die Herrn Räte und katholischen Stände sich gerne zur Wehr gestellt, so sind sie doch übermannt worden, weil es eben der Landtag und die Mehrzahl der Stände, sonderlich die Bergischen, den Bürgern beigefallen“, der Einzug erfolgte „mit großem Frohlocken des gemeinen Mans“. Obgleich die Fürsten in der Stadt „losiren und für ihr gelt zeren wollten,“ wurden sie von den Bürgern unter Führung des Bürgermeisters Adolf Steinhausen feierlich in's Schloß geführt. Die Bergischen Stände baten nur, daß die Fürsten ihre Privilegien und die Union der Lande achten möchten. Die Jülicher, besonders der Kanzler, Marschall und Räte wollten gerade aus der Stadt entweichen, stießen jedoch im Thor auf die einziehenden Fürsten und mußten zurück, weil die Bürger sie nicht hinaus lassen wollten. Die Aufforderung der Fürsten an die Stände, den Landtag fortzusetzen, lehnten dieselben unter Berufung auf ihre Privilegien und auf den früher abgegebenen Beschluß, keinen Prätendenten einzulassen, ab, worauf sie, gegen das Versprechen, am 2. Juli sich wieder zum Landtag in Düsseldorf einzufinden, Erlaubniß erhielten, die Stadt zu verlassen, den alten fürstlichen Räten wurde aber diese Erlaubniß verweigert. Als die Jülich'schen Ritter nun abziehen wollten, stellte sich die Bürgerschaft abermals ihrem Auszuge entgegen. Nur dem Amtmann von Jülich, Herrn von Reuschenberg, gelang es, „ungekiefelt und zu Fuß“ aus der Stadt zu kommen. Er eilte nach Jülich, verschloß die Thore der Festung, nahm die Besatzung für den Kaiser in Pflicht, und erklärte, daß er diesen Platz im Namen des Kaisers festhalten wolle.¹⁾

¹⁾ Bericht des Markgrafen Ernst, Düsseldorf, 10/20. Juni 1609. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Concept; auch Ritter II, 280. Bericht Schönberg's an den Kaiser, Ritter II, 282, Note 5. — Von Gynatten'sches „Protokol.“ — Reuschenberg wird auch Rauschenberg und Rauschenburg genannt.

Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welche sich von jetzt an „die Possedirenden“ nannten, bemühten sich nun, ihre Stellung in den Landen mehr und mehr zu befestigen. Bald fanden sich in Düsseldorf Bevollmächtigte verschiedener Staaten und Fürsten ein, welche sich für die Jülich'sche Successionsfrage, die nun eine Frage von großer politischer Tragweite geworden war, interessirten. Es erschienen Agenten Englands, welches glaubte, die protestantische Sache in Deutschland unterstützen zu müssen, — der Vereinigten Niederlande, welche sich zur Zeit vom Joche Spaniens befreit hatten, und jetzt Alles daran setzten, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft keinen Zuwachs der kaiserlichen, mit der spanischen so innig verbundenen Herrschaft aufkommen zu lassen, — Dänemarks, welches so gerne die Rolle eines Vorkämpfers des Protestantismus in Deutschland übernommen hätte, — besonders aber die Bevollmächtigten aller deutschen Reichsstände und Fürsten der 1608 geschlossenen Union; ein Gesandter Königs Heinrich's IV. fehlte selbstredend nicht, da dieser sich ja der Sache der „Prätendirenden“ schon so lebhaft angenommen hatte. Düsseldorf wurde um diese Zeit der Mittelpunkt nicht nur der deutschen, sondern der europäischen Politik.

Der nächste Schritt der Possedirenden war ein Zug nach Cleve, um dort festen Fuß zu fassen. Beide Fürsten wurden in Cleve von der Ritterschaft, den Rätthen und dem Stadtrathe feierlichst empfangen und nahmen deren Verpflichtung durch Handschlag entgegen. Gleiche Aufnahme fanden sie in Emmerich, Nees, Wesel, Duisburg und anderen Städten des Herzogthums Cleve.¹⁾ Den 21. Juni erfolgte nun das offizielle Ausschreiben an die Jülich-Bergischen, und an die Clevisch-Märkischen Stände, sich am 2. Juli in Düsseldorf und in Duisburg zum Landtage zu versammeln, um dort weitere Mittheilungen entgegen zu nehmen. Als Zweck des Landtags war die Vorlage des Dortmunder Vergleichs angeführt und die Berathung darüber, „wie die Fürsten ein christliches Regiment anstellen und führen, und allen Untertanen ihr Recht widerfahren lassen sollen.“

¹⁾ Bericht des Markgr. Ernst an den Kurfürsten v. 9. Juli. Ritter II, 290. Knapp, Regenten u. Volks-Gesch. III, 201, bezeichnet diesen Akt als Hulbigung.

Bevor die Stände sich zum Landtage begaben, hielten sie getrennte Berathungen, die Jülich'schen zu Hambach, die Bergischen zu Mülheim am Rhein. Deputationen eilten hin und her, um sich über das Verhalten auf dem Landtage zu verständigen, auch mit den Ständen von Cleve und Mark, welche in Dinslaken Vorberathungen hielten, wurden Verbindungen angeknüpft. Unerwartet erschien bei diesen Privatversammlungen zu Hambach und Mülheim der Graf von Hohenzollern, Präsident des Reichshofraths, der ja, wie schon oben erwähnt wurde, als Commissarius vom Kaiser mit ganz speziellen Aufträgen nach den Jülicher Landen gesendet war. Durch kaiserliche Vollmacht sich legitimirend, mahnte er die Stände von jedem Schritte ab, der etwa zu Gunsten der Possidirenden oder zur Beeinträchtigung der anderen interessirenden Prätendenten und namentlich der Autorität des Kaisers unternommen werden möge.¹⁾

Am 3. Juli 1609 trat der Jülich-Bergische Landtag in Düsseldorf zusammen. Der wesentliche Inhalt der von den Fürsten vorgelegten Proposition bestand darin, daß beide Fürsten bis zur Vergleichung in Güte die Lande verwalten und regieren wollten, unbeschadet der Interessen der anderen Prätendenten und der kaiserlichen Lehnsgerechtigkeit; daß sie das Begräbniß des verstorbenen Herzogs befördern und die fürstliche Wittve abfinden wollten; ferner, daß sie die Stände bei christlicher Religion und Freiheit handhaben, — und Rechts- und politische Ordnung verfassen wollten. Dagegen sollten Stände beiden Fürsten im Namen ihrer Prinzipale Handschlag thun und huldigen, welche Huldigung dem später als bestberechtigten Erben anerkannten Fürsten zu Gute kommen solle; endlich sollten Stände mit den Fürsten zusammen die Mittel auffindig machen und bewilligen, um wegen der ausländischen Prätensionen und „dieser Zeit gefährlichen Laufften“ sich in bequeme Defension zu setzen.

Die Stände nahmen die Proposition entgegen und beriethen sich nach altem Brauch, erst nach den Landestheilen getrennt, um dann, nach geschehener Einigung, später die Proposition gemeinsam

¹⁾ v. Gynatten'sches „Protthokoll“ ausführlich.

zu beantworten. An demselben Tage traf aber auch der Graf von Hohenzollern vor Düsseldorf ein. Nach dreistündigem Harren vor dem Thore wurde ihm der Eintritt in die Stadt erlaubt, der Zutritt in das Schloß jedoch versagt, worauf er im Kloster der Kreuzbrüder, dem damals einzigen Kloster Düsseldorfs, sein Absteigequartier nahm. Da sein Creditiv nur auf die Stände lautete, verweigerten die Fürsten ihn zu empfangen. Er forderte sogleich Deputirte der Stände zu sich, denen er die schon in Hambach und Mülheim ausgesprochenen Abmahnungen wiederholte. Die in seinem Auftrage an der Kanzlei und an dem Rathhause angeschlagenen kaiserlichen Mandate wurden jedoch von den Bürgern sogleich wieder abgerissen.

Den zu Duisburg versammelten Ständen von Cleve und Mark war die Proposition gleichen Inhalts vorgelegt worden und hatte eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Mit Ausnahme weniger Mitglieder gingen sie bereitwilligst darauf ein. Den 13. Juli begaben sich beide Fürsten nach Duisburg, erkannten dort mit großer Freude die günstige Stimmung der Stände an und nahmen die Huldbigung und den Handschlag entgegen. Den 14. Juli stellten sie nun einen Revers aus, in welchem sie nicht nur die sämtlichen Rechte und Privilegien des Landes und der Stände garantiren, sondern im Namen ihrer Prinzipale ausdrücklich erklären und versprechen: „die katholische Religion wie auch andere christliche Religion, wie sowohl im Römischen Reich als diesen Fürstenthümern an jedem Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung, zu continuirem, zu manutenairem und zuzulassen, und darüber Niemand in seinem Gewissen und exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben.“¹⁾

Auf dem Jülich-Bergischen Landtage zu Düsseldorf zeigte sich für die Fürsten ein weniger günstiger Verlauf. Hier war es namentlich die Jülich'sche Ritterschaft, welche sich durchaus nicht geneigt erwies, die Proposition ihrem ganzen Inhalte nach anzunehmen. Nicht nur zwischen den Mitgliedern unter sich, sondern auch mit den Bergischen und auch den Cleve-Märkischen in Duisburg

¹⁾ v. Eynatten, „Protokol“ zc. Das Exemplar des Reverses für die Stadt Hamm, s. Erhardt, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. zc. IX.

wurden eifrige Diskussionen gewechselt und Botschaften hin und her gesendet. Die Fürsten verhandelten persönlich mit einzelnen hervorragenden Mitgliedern, indem sie sich auf die in Duisburg erzielte Vereinbarung beriefen, aber die Jülich'schen erwiderten, „das mit den Clevischen und Märkischen Verhandelte könne ihnen nicht genügen,“ und beharrten auf ihrer ersten Resolution, daß sie sich auf nichts einlassen könnten, bevor nicht die Rechte der anderen Prätendenten und namentlich die Oberlehnherrlichkeit und Autorität des Kaisers anerkannt wäre. Vergebens stellten die Fürsten ihnen vor, daß der Pfalzgraf von Zweibrücken ja bereits den Dortmunder Vergleich gutgeheißen habe, daß des Markgrafen von Burgau Zustimmung täglich zu erwarten sei, und daß der Revers ja alle diejenigen Punkte gewährleiste, worauf sie so großes Gewicht legten: eine Einigung war nicht zu erreichen. Von den Bergischen hatten sich sämtliche Städte und die Mehrzahl der Ritterschaft zur Huldigung bereit erklärt; die Clevischen, Märkischen, Ravensbergischen und Ravensstein'schen hatten bereits den Handschlag gethan; die Fürsten wollten nun in diesen Zuständen der Mehrzahl der Gesamtheit der Stände der verschiedenen Landestheile einen allgemeinen Landtagsbeschuß erkennen und bestanden auf der Huldigung, wogegen jedoch die Jülich'schen protestirten und „abzuziehen“ verlangten. Endlich forderten die Fürsten diejenigen auf, welche der Proposition zustimmen wollten, zu ihnen in's Nebenzimmer zu kommen. „Hierauf hat der Graf von Broich mit 26 Bergischen Ablichen und sämtlichen Städten, und der Graf von Schwarzenberg mit 22 vom jülich'schen Adel, darunter der Erbmarschall, das Handgelöbniß abgelegt; die Uebrigen, darunter alle Jülich'schen Beamten und Räte, sind aus dem Ständesaal gegangen.“¹⁾

Wenn schon der Dortmunder Vergleich im Rathe des Kaisers große Mißbilligung gefunden hatte, so war die Verstimmung daselbst durch die weiteren Vorgänge noch gewachsen. Schon unter dem

¹⁾ v. Gnatten, „Protokoll“ x., worin die Zustimmungen und „Diffidirenden“ namentlich aufgeführt sind. Ritter II, 291, 292. Bericht des Markgr. Ernst an den kurf. Bericht des Hess. Bevollmächtigten Starckedel an Landgraf Moritz.

7. Juli ließ der Kaiser ein Mandat ergehen an alle Landeseingesessenen, worin der Dortinunder Vertrag für null und nichtig erklärt und dieselben aufgefordert wurden, sich an diesen Vertrag durchaus nicht zu binden und ohne kaiserliche Bewilligung keinen Landesherrn oder Obrigkeit anzuerkennen, noch demselben einigen Beifall zu thun, zu huldigen oder in anderm Wege sich beipflichtig zu machen u. s. w. Alles, was den kaiserlichen Befehlen zuwider unternommen worden sei oder noch unternommen würde, wäre als null und nichtig anzusehen, und Alles sei wieder in den vorigen Stand zu setzen, wie es bei dem Tode Johann Wilhelm's gewesen sei. Ein geschärfteres Mandat vom 11. Juli wiederholte diese Verbote und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit des Reiches Acht und Oberacht. Beide Mandate bestärkten zwar die Anhänger des Kaisers in ihrer Opposition gegen die Anordnungen der Possedirenden, blieben aber sonst ohne Erfolg, da die betreffenden Plälate fast überall abgerissen und vernichtet wurden.

Die Possedirenden waren unterdessen eifrig bemüht, auch für die Sicherung des ergriffenen Besitzes geeignete Maßregeln zu treffen durch Anwerbung von Truppen zur Besetzung der wichtigsten Orte und Pässe. Die Grafen Philipp und Wilhelm von Solms, die Herren Georg von Heiden zu Schönraath, Heinrich von Quadt zu Hengarten, Johann von Lünik zu Nieder-Pleis, Wilhelm von Bernsaw zu Angern, von Scheidt genannt Wespffennig, Amtmann zu Burg, Gottfried von Stein, Amtmann zu Lülisdorf, von Bernsaw zu Langenberg, Johann Friedrich von Calkum genannt Leuchtmar,¹⁾ und mehrere andere Edelleute waren im Bergischen thätig und fanden dort allgemeines Entgegenkommen.

Schwieriger lagen, wie wir schon sahen, die Verhältnisse im Herzogthum Jülich. Hier finden wir zunächst den Grafen Adam von Schwarzenberg, der zu dieser Zeit seine später so bekannt gewordene politische Laufbahn eröffnete, im Interesse der Possedirenden eifrig wirkend. Ihm zur Seite standen die Herren von Quadt zu Beek und von Quadt zu Flameräheim, ferner mehrere

¹⁾ Der spätere Erzieher des Großen Kurfürsten.

Gebrüder von Palant, Wilhelm von Hall, Johann von Mangelmann zu Lürich, der jülich'sche Erbmarschall Georg Hurt von Schöneck; die Städte Sinzig, Caſter, Aldenhoven u. m. a. wurden durch sie im Namen der Fürsten besetzt. Herr Hans Dietrich von Ahr, Amtmann zu Patteren, Wilhelm Drimborn zu Dürwiß, Herr von Mülstroe, Franz im Mülleisen, Bürgermeister von Düren, waren nicht minder thätig, und ließen am 4. August die bisher den Ständen verpflichteten Söldner zu Bergheim den Fürsten schwören; Casilius von Palant versammelte den 18. August die Unterthanen des Amtes Geilenkirchen und nahm sie für die Possidirenden in Pflicht; mit Wilhelm Model, gewesenen Bürgermeister von Düren, verhinderte er das Anschlagen der kaiserlichen Mandate und überredete die Bürger von Euskirchen und Münstereifel zum Abfall. Im Herzogthum Cleve war Matthias von Wachtendonk zu Hülhausen mit dem Oberbefehl über die aufzustellende bewaffnete Macht betraut worden und die Bürgercompagnien der Städte ordneten sich willig unter seinen Befehlen. Bertram von Lügenrath, Wilhelm Quadt von Zoppenbroich, Amtmann zu Ringenberg, Herr von Knipping zu Heyen u. m. a. werden außerdem noch namhaft gemacht als für die Possidirenden wirkend.

In der Grafschaft Ravensberg finden wir in diesem Sinne thätig die Herren Wilhelm von Leebur, Fuchs zum Bockel, Georg von Lünick, Balbain vom Kloster, von Egbach zu Dückenburg und Ludolf von Calcum, genannt Lohausen. Sie richteten zunächst ihr Augenmerk auf die Sicherstellung des Sparenbergs bei Bielefeld, auf den der Graf von Rietberg bereits einen Anschlag gemacht hatte; den dortigen Amtmann von Wendt, welcher sich ihren Anordnungen nicht fügen wollte, setzten sie ab und ernannten Rembold von Kerffenbroich zum Vogrefen vom Bielefeld.¹⁾

So schritt die Befestigung der Herrschaft der Possidirenden in den streitigen Erblanden langsam vor, selbst in dem widerspenstigsten Theile, dem Herzogthum Jülich. Sie würde ohne Zweifel

¹⁾ Kaiserl. Mandat v. 11. Novemb. 1609, durch welches die hier Genannten vor den kaiserl. Richterstuhl gefordert werden.

noch größere Fortschritte gemacht haben, wenn nicht einerseits der Mangel an Geld eine weitere Ausdehnung der Werbungen verhindert hätte, andererseits aber zwischen den beiden Vertretern Brandenburgs und Neuburgs das in Dortmund verabredete jus familiaritatis nur zu bald mehr und mehr gelockert wurde. Sowohl der Markgraf Ernst, als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, beide auf dem ausschließlichen und vermeintlich unanfechtbaren Rechte ihrer Prinzipale fußend, verfolgten ihre eigenen Wege und ließen durch besondere Agenten und Bevollmächtigte an den verschiedenen Höfen wirken. Der Markgraf war dabei in sofern im Vortheil, daß die Berechtigung Brandenburgs nach und nach mehr Anerkennung fand, namentlich bei Heinrich IV. und auch in England und besonders bei den Holländern, dagegen traten Anzeichen hervor, daß die Rechte der Neuburger sich einer günstigeren Beurtheilung selbst im generischen Lager und besonders am stammverwandten bayerischen Hofe und in Brüssel bei dem Erzherzog Albrecht, dem Statthalter der spanischen Niederlande erfreuten. Wolfgang Wilhelm war dem Markgrafen Ernst in diplomatischer Gewandtheit weit überlegen und war auch mit größeren Geldmitteln versehen, mit denen er seine Bewerbungen unterstützen konnte. Ja die späteren Ereignisse warfen jetzt schon ihre Schatten voraus, denn schon unter dem 23. Juli 1609 macht Heinrich IV. seinen Bevollmächtigten Bongars darauf aufmerksam, daß der Pfalzgraf mit dem Erzherzog Albert in Brüssel viel verhandle und daß dieser Alles thue, um denselben zu verführen, und später, den 19. August 1609, berichtet der nach Düsseldorf gesendete französische Agent Baboucre, daß der Pfalzgraf sich dahin geäußert habe, es werde ihm kein anderer Ausweg bleiben, als der Anschluß an den Kaiser. Im August und September ist in mehreren Berichten auch schon, unter anderen Heirathsplänen, die Rede von einer beabsichtigten Verlobung Wolfgang Wilhelm's mit einer bayerischen Prinzessin, der Schwester des Herzogs von Bayern und des Kurfürsten von Köln, und im Oktober verbreiten die Spanier in Rom und an anderen Orten das Gerücht, daß der Pfalzgraf zum Katholizismus zurückkehren werde, und daß der Herzog von Bayern ihm seine Tochter angeboten habe. Die Einleitungen

zu dem, was später geschah, sind also schon zu dieser Zeit getroffen worden.¹⁾

Während so die Angelegenheiten der Jülich'schen Succession sich immer mehr entwickelten, und die Fürsten in Düsseldorf sich eifrig bemühten, den Landtag ihren Absichten geneigt zu machen, geschah von den Gegnern unerwartet ein Schachzug, der die eigentliche Streitfrage in ein neues und bedenklicheres Stadium führte. „Eben kommt Nachricht, daß Erzherzog Leopold mit Hülfe des Erzherzogs Albert, Kur-Kölns, Bayerns, Mantua's, Toscana's, des Papstes und der ganzen katholischen Liga die Fürsten gewaltsam aus ihren Besitz zu bringen trachtet“, berichtet Markgraf Ernst unter dem 28. Juli seinem Bruder, dem Kurfürsten. Das Faktum war richtig, den 23. Juli war Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, in Jülich eingetroffen und hatte sich der Festung bemächtigt.

Erzherzog Leopold²⁾ war der Liebling des Kaisers Rudolf II. und stand bei demselben in großem Ansehen, da er sich der Opposition des Erzherzogs Matthias, Königs von Ungarn, gegen den Kaiser nicht angeschlossen hatte. Er war jung, unternehmenden Geistes: „bei aller Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und bei tadelloser Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, war der junge Bischof von nicht geringerer Neigung für das Kriegslager erfüllt.“ Es wird behauptet, Kaiser Rudolf habe ihm die Erbschaft in den Jülich-Clevischen Landen zuwenden wollen, und habe ihn deshalb dorthin gesendet; nach anderen Quellen war es spanischer Einfluß, welcher die Wahl gerade dieses Erzherzogs veranlaßte, und spanisches Geld, angeblich 50 000 Rth., welche der spanische Gesandte am

¹⁾ Ritter II, p. 300, Heint. IV. an Hongars, 30. Juli; p. 344, Babouère an Villeroy; p. 462, Cardenas an Philipp III. Note 1. Aeußerung Sarpi's. Die Heirath wurde wirklich 1613 vollzogen und 1614 convertirte Wolfgang Wilhelm in der Collegiat- jetzt Lambertus-Kirche zu Düsseldorf.

²⁾ Erzherzog Leopold, geb. 1586, Sohn Erzherzogs Karl v. Steyermark x. und der Maria v. Bayern; 1605 Bischof v. Passau, 1607 Bischof v. Straßburg, resignirt 1625 und erhielt Tyrol, vermählte sich mit Claudia, Tochter Ferdinand's I. v. Toscana, Wittve des Erbprinzen Federigo v. Urbino, aus welcher Ehe 5 Kinder entsprossen. † 25. Dezember 1648.

Kaiserhofe, Don Balthasar de Zuniga, hergegeben haben soll, bildete die Reiskasse für die ersten Ausgaben. In Verkleidung eines Dieners verließ Leopold den 15. Juli Pilsen, war am 22. Juli in Köln, wo ihn der Reichspostmeister Henott aufnahm und am folgenden Tage mit seinen beiden Söhnen, von denen der eine Stifths Herr am Dome war, nach Jülich begleitete. Hier verhandelten die Herren mit dem Kommandanten Herrn von Neuschenberg lange wegen Uebergabe der Festung im Namen des Kaisers. Erst nachdem die Verhandlungen durch Handschlag besiegelt waren, gab der Erzherzog sein Incognito auf und dokumentirte sich durch kaiserliche Vollmacht vom 14. Juli als Commissarius des Kaisers.¹⁾

Diese Vorsicht war aber nöthig gewesen, da sowohl die Bürger von Jülich als auch die dortigen Söldner sich offen für die Possidirenden erklärt haben würden, wenn nicht Neuschenberg durch sein festes Auftreten und hinhaltendes Abweisen der an ihn von dieser Seite gerichteten Aufforderungen es dahin gebracht hätte, daß dieser wichtige Platz für den Kaiser erhalten blieb.

Von der „Hauptvestung GÜlich“ aus ließ nun Erzherzog Leopold unter dem 28. Juli ein scharfes Mandat bekannt machen, in welchem er betonte, daß er als Commissarius des Kaisers gekommen sei, um im Namen desselben, als Ober-Lehnsherrn, die Succession und Erbschaft zu ordnen und vorläufig die Lande in Sequester zu nehmen, unter gänzlicher Vertwerfung des Dortmunder Vergleichs. Diese „Incorporirung der Festung Jülich“ und die Berufung auf die Autorität des Kaisers gab aber auch der Opposition gegen die Possidirenden neue Nahrung: Diejenigen aus den Landständen, welche bisher den Fürsten noch nicht „Handschlag gethan“, deren Widerstand man aber doch noch zu besiegen gehofft hatte, hatten jetzt neuen festen Boden gewonnen und verweigerten entschieden das Gelöbniß, bis sie vom Kaiser dazu ermächtigt würden. Der Landtag in Düsseldorf mußte ohne eigentlichen Abschluß geschlossen werden, da die Opponenten sich jeder weiteren Verhandlung entzogen. Von sämmtlichen alten Räten erklärten sich nur drei, Amtmann Wespffennig von Solingen, Amtmann

¹⁾ Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. IV, 345 ff.

von Stein zu Lülldorf und Dr. Mattenklot bereit, der „neuen Regierung“ zu dienen, die anderen Rätthe und Amtleute wurden aber in Düsseldorf zurückgehalten, damit sie nicht in ihren Amtshäusern sich festsetzen und von dort aus gegen die Maßregeln der Possedirenden wirken könnten.¹⁾

Aber auch die Freunde der Possedirenden wurden durch dieses wichtige Ereigniß, welches für die nächste Zeit der Gegenstand weit ausgreifender diplomatischer Verhandlungen an den befreundeten Höfen wurde, fester zusammengescharrt. Besonders waren es Heinrich IV. und die Niederländer, welche in der ziemlich offen dargelegten Mitwirkung Spaniens und anderer katholischen Mächte den Beginn ernsterer Verwickelungen voraussahen. Nicht minder nahmen sich die Fürsten der Union der Sache an, was selbsttredend wieder die Fürsten der Liga zu vermehrter Thätigkeit anspornte. Bevollmächtigte eilten hin und her, und in Düsseldorf wirkten die Agenten der Freunde der Possedirenden eifrig, um ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen, weshalb sie in den Verhandlungen jener Tage als „die Assistirenden“ bezeichnet werden.

Das nächste Ziel der Possedirenden war die Aufbringung einer ansehnlichen Zahl von Söldnern, um den bevorstehenden Ereignissen kräftig entgegenzutreten zu können. Schon unter dem 20. Juni 1609 hatte Heinrich IV. aus Fontainebleau ein Schreiben an die Stände in Düsseldorf gerichtet, worin er sie ermahnte, unter sich und mit den Fürsten einig zu bleiben, sie könnten allezeit auf seinen Schutz rechnen, „welches Schreiben dann eine große Veränderung vieler Gemüthter unter der Landständen causirt.“ Den 15. Juli trafen „etliche tausend Mann zu Fuß und zu Roß mit grobem Geschütz“ in der Gegend von Malmedy ein und ließen den Fürsten zu Düsseldorf ihre Dienste anbieten; es war dies jedoch noch keine offizielle Hülfe, sondern ein Privatunternehmen französischer Partegänger aus dem eben durch Waffenstillstand beendeten spanisch-niederländischen Kriege, welche für ihr noch nicht abgedanktes Volk neue Beschäftigung suchten. Die Fürsten nahmen indeß die ange-

¹⁾ Ritter II, 308, Note 1. Bericht des Markgr. Ernst an den Kurfürsten.

botenen Dienste nicht an, „haben jedoch die nach Düsseldorf gekommenen Obersten wegen dankbaren Gemüths stattlich verehrt.“¹⁾

Fast gleichzeitig trafen acht Schiffe mit französischen Truppen in Holland ein und auf den Gränzen sammelte sich viel Kriegsvolk, dessen Obersten sich wiederum den Fürsten in Düsseldorf zur Verfügung stellten. Diese wollten jedoch noch nichts Thätliches unternehmen,²⁾ da sie sich nicht stark genug fühlten, mit eigenen Söldnern aufzutreten. Die Einleitung zu Werbungen war getroffen, aber der Mangel an Geld, namentlich von Seiten Brandenburgs, hinderte den Fortgang, und Markgraf Ernst richtete die dringendsten Bitten an den Kurfürsten, ihn mit den nöthigen Mitteln auszurüsten, weil sonst der Pfalzgraf von Neuburg ihm bald den Rang ablaufen würde.

Die Stände der Mark Brandenburg, welche der weitem Ausdehnung der Herrschaft des Kurfürsten durch ein so gewagtes Unternehmen wie die Jülich'sche Succession nicht besonders geneigt waren, hatten doch nach vielen Debatten die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 250000 Gulden bereit gestellt³⁾ und dem Kurfürsten überwiesen. Jetzt konnte auch Markgraf Ernst die Rüstungen eifriger betreiben. Hildebrand von Kracht, den wir schon bei der ersten Sendung der Brandenburgischen Rätthe nach Düsseldorf kennen lernten, ein versuchter Kriegsmann, der schon 1592, 1595/96 in Ungarn, dann in den Niederlanden, und von 1601 bis 1607 abermals in Ungarn gegen die Türken gekämpft hatte, erhielt ein Obersten-Patent zur Truppenwerbung. Mehrere andere bewährte Offiziere wurden ebenfalls mit Bestellungen versehen und ließen die Werbetrommel rühren. In kurzer Frist waren 4—5000 Mann zusammengebracht und gemustert, mit denen verschiedene Orte im Herzogthum Jülich, Aldenhofen, Hambach, Bergheim u. m. a. besetzt wurden. Die Aufforderung der beiden Fürsten vom 19. August an die Ritterschaft der Herzogthümer: sich mit guten wehr-

¹⁾ Jac. Franci, Relat. Histor. contin., verlegt durch Sigism. Latomum 1609. Herbst- und Fastenmesse Frankf. p. 77. Dasselbe, Herbstmesse p. 88.

²⁾ J. Franci, relat. Herbstmesse.

³⁾ v. Sölln, Archiv der Preuß. Provinzial-Verfassung I.

haften Dienern und Pferden alsbald gefaßt zu machen, um bei erfolgreichem Aufgebot zur Musterung erscheinen zu können," hatte wenig Erfolg, da viele der Herren, darunter namentlich die Jülich'schen, erklärten, sie könnten sich wegen der angedrohten kaiserlichen Acht darauf nicht einlassen.¹⁾

Erzherzog Leopold hatte inzwischen es sich ebenfalls angelegen sein lassen, die Festung Jülich mehr zu sichern und seine bis jetzt noch geringen Streitkräfte zu vermehren. Aufgebotene Landleute mußten unausgesetzt an der Verstärkung der Festungswerke arbeiten. Große Transporte mit Kriegsbedarf zogen von Köln nach Jülich, und mit heimlicher Unterstützung des Erzherzogs Albert in Brüssel wurde eine Menge „spanischer Pensionirer“ herangezogen, welche durch den geschlossenen spanisch-niederländischen Waffenstillstand abgedankt waren. Der Graf Adolf von Althan und viele ehemalige spanische Offiziere traten in Leopold's Dienste. Auf allen Straßen erblickte man Truppen „gardender Knechte“, welche gen Jülich zogen, um dort Dienste zu nehmen. Edikte ergingen an die Landstände, Kriegsleute, Bögte, Schaffner und Rentmeister, den Befehlen der Possidirenden keinen Gehorsam zu leisten und speziell denselben ohne Vorwissen des Erzherzogs keine Gefälle und sonstigen Einkünfte abzuliefern.

Trotz dieser gegenseitigen Vorbereitungen zu einem unvermeidlich scheinenden Kriege wurde zwischen beiden Parteien immer noch verhandelt. Den 31. Juli 1609 fragte Erzherzog Leopold bei den Fürsten in Düsseldorf an, was die Rüstungen zu bedeuten hätten? da doch kein Krieg im Lande sei, und ob sie ihn für Freund oder Feind ansähen? Die Fürsten antworteten den 5. August: „sie hätten nur wenige Werbungen gemacht, um die Amtshäuser und die Pässe zu sichern; erst die unvermuthete und ohne vorherige Anzeige erfolgte Ankunft des Erzherzogs in Jülich, so wie die Besignahme dieser Festung, hätten sie genöthigt, zu größeren Maßregeln zu schreiten.“²⁾ Auch die zu Düsseldorf anwesenden Bevollmächtigten von Kur-Pfalz, Württemberg, Baden und Hessen legten sich in's Mittel und begaben

¹⁾ v. Eynatten, „Protokolll“ zc.

²⁾ Staatsarchiv zu Düsseldorf. Schreiben Leopolds und Concept der Antwort.

nach Jülich zum Erzherzog, um gegen dessen gewaltsames Vorgehen Einsprache zu erheben. Desgleichen hatten die Fürsten den Grafen von Solms nach Jülich gesendet, um mit dem Erzherzog persönlich zu unterhandeln. Beide Missionen hatten keinen Erfolg, da Leopold sich auf das Mandat des Kaisers berief und sich auf keinerlei Verhandlungen einlassen wollte.¹⁾

So war der Monat September herangeritten, ohne daß wirkliche ernste Feindseligkeiten vorkamen. Nur gelegentlich hatten die in Aldenhofen, Hambach, Bergheim und auf anderen Zugängen nach Jülich stehenden Posten der Possibirenden Zufuhren von Kriegsmaterial, welche für die Festung bestimmt waren, festgehalten, was jedesmal große Reklamationen des Erzherzogs hervorrief, so die Wegnahme eines Transports von Munition und Kriegsgeräth in Bergheim, welcher von Köln nach Jülich bestimmt war.²⁾ Erst den 25. September kam es zu einem ernstem Zusammenstoß. Erzherzog Leopold zog, begleitet von seiner „Leibguardia“ vor den Thoren Aldenhofens vorüber und ließ seinen Trompeter blasen. Die fürstlichen Soldner in der Stadt geriethen in Alarm, einige Reiter warfen sich rasch auf die Pferde und fielen aus. Bevor noch der in Aldenhofen kommandirende Offizier Kunde von der Ursache des Alarms hatte, war es schon an den Hecken vor der Stadt zum Scharmügel gekommen, wobei einer der Reiter des Erzherzogs vom Pferde geschossen wurde. Der Offizier führte seine Leute sofort in die Stadt zurück. Hierüber entstanden nun wieder weitläufige Correspondenzen, da jede Partei sich dagegen verwahrte, den ersten Schuß gethan zu haben. Bald darauf vergaltten die Erzherzoglichen den Fürstlichen

¹⁾ Ebenbaselbst. Auf den vorhandenen Concepten zu den verschiedenen Schreiben findet sich fast überall die Notiz, daß die Gesandten der Assistirenden dem Inhalt zugestimmt haben durch Beisezung ihrer Namensschiffre.

²⁾ Ebenbaselbst. U. a. hatte der Erzherzog auf seinen Antrag die Genehmigung erhalten, einen Transport Wein, den er aus Straßburg für seine Tafel bezogen, frei durchzuführen zu dürfen. Die Posten waren jedoch angewiesen sich zu überzeugen, daß die Fässer kein Kriegsmaterial enthielten, und waren dieser Weisung so gründlich nachgekommen, daß die Fässer nur zur Hälfte gefüllt, viele ganz leer, in Jülich eintrafen, worüber lange Correspondenzen gepflogen wurden.

diesen Schlag dadurch, daß sie unmittelbar vor den Thoren Jülich's einige Fuhrn mit Kriegsmaterial und Futter fortnahmen, welche von Hambach nach Aldenhöfen zogen. Neue Beschwerden und Correspondenzen waren die unmittelbare Folge. Die Lage wurde immer bedrohlicher und der Ausbruch größerer Feindseligkeiten stand täglich zu erwarten.

Unter diesen Verhältnissen fanden einige Herren von der Jülich'schen Ritterschaft sich veranlaßt, den 24. September in Geilenkirchen zusammen zu kommen, um sich über die Lage des Landes und über die Mittel und Wege zur möglichsten Abwendung des Krieges zu besprechen. Es waren die Herren Werner Huhn von Amsterrath, Wilhelm von dem Bongart, Christoph von Kolshausen, Wilhelm von Hatzfeld, Edmund von Neuschenberg, Johann und Wilhelm von Veraedt, Robert von Harf, Johann von Randerath zu Baesweiler, Arnold von Horn und Johann von Hochkirchen. Sie erwählten die Herren Franz von Gynatten zur Neuerburg und Wilhelm von Duadt zu Beel als Deputirte, um mit Erzherzog Leopold und den Possidirenden in Verhandlung zu treten. Die ihnen ertheilte Instruktion enthielt, daß sie zunächst zum Erzherzog Leopold nach Jülich, dann zu den Fürsten nach Düsseldorf sich begeben sollten, um an beiden Orten Vorstellungen zur Aufrechthaltung der Ruhe im Lande und des Friedens zu machen.¹⁾

Den 28. September hatten beide Deputirte Audienz bei dem Erzherzog Leopold, der ihnen am 29. den Bescheid ertheilte, sie möchten nach Düsseldorf reiten und ihr Anliegen bei den Fürsten vorbringen; diese hätten mit den Feindseligkeiten angefangen, es gebühre sich also auch, daß sie zum Frieden die ersten Schritte thäten. Die Herren zogen nun nach Düsseldorf, wo sie den 30. September bei den Fürsten „auff der Rathsstuben im sitzenden Rath“ ihr Anliegen vorbrachten. Vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wurden sie dahin beschieden, daß Alles erst noch überlegt sein wolle und ihnen dann schriftliche Resolution ertheilt werden solle. Wie schon erwähnt, gingen die Ansichten des Pfalzgrafen und des Markgrafen Ernst jetzt schon weit auseinander, wodurch ein definitiver Bescheid

¹⁾ v. Gynatten, „Protokol“ zc., die Instruktion; auch Ritter II, p. 422.

auf die Vorlage seine Schwierigkeiten hatte. Den 1. Oktober hatten die Herren besondere Audienz bei dem Brandenburgischen Geh. Rath Johann von Kettler, der sich mit ihnen zwar in weitläufige Besprechung einließ, aber auch keine bestimmte Antwort ertheilte. Auch den kurpfälzischen und württembergischen Gesandten in Düsseldorf trugen sie am 3. Oktober ihr Anliegen vor, ohne weitem Erfolg. Den 6. Oktober wurden sie endlich abgefertigt, ritten am 7. Oktober wieder nach Jülich, wo sie den 8. und 9. abermals Audienz bei dem Erzherzog hatten.

Den 14. und 15. Oktober finden wir sie wieder in Düsseldorf thätig, wo sie jedoch die wenig erfreuliche Resolution der Fürsten vom 12. Oktober entgegennehmen mußten: „Die Ritter sollten sich keiner eigenmächtigen Versammlungen mehr unterfangen; zur Erhaltung des Friedens gebe es keinen andern Weg, als daß den Fürsten der volle, ihnen gebührende Besitz der Lande gewährt werde; dem dawider ergangenen kaiserlichen Mandat könnten sie nicht gehorchen; diese Erklärung dürften die Deputirten dem Erzherzog Leopold berichten und wenn derselbe dann eine Conferenz zwischen beiderseitigen Räten vorschlage, sollten sie die Fürsten davon benachrichtigen; im übrigen hätten die Ritter den Fürsten als Regenten der Lande zu gehorchen und deren bis dahin bewiesene Geduld nicht zu mißbrauchen. Den 21. Oktober waren die Herren wieder in Jülich, aber dieses Hin- und Her-Reiten führte nicht zu dem gewünschten Ziel, da alle Unterhandlungen an dem schon angeführten Grundsatze scheiterten, daß jeder Theil sich in seinem vollkommenen Rechte glaubte und demselben nicht das Mindeste vergeben wollte. Der Erzherzog bestand darauf, die Fürsten müßten sich zunächst der Autorität des Kaisers unterwerfen, und diese wiederum erklärten, der Erzherzog müsse zuerst die Festung Jülich herausgeben und mit seinen Söldnern das Land verlassen. Die Deputirten machten sich nun auf den Weg nach Köln, wo zum 1. November von Seiten aller Betheiligten und Assistirenden eine Conferenz angesetzt war.¹⁾

¹⁾ v. Gynatten „Protokoll“ zc. ausführlich. Der Bescheld v. 12. Okt., auch Ritter II, 423.

Die Angelegenheiten waren jetzt in dem Stadium angelangt, wo man täglich dem Ausbruch der Feindseligkeiten entgegensehen konnte. Erzherzog Leopold musterte deshalb den 20. Oktober sein Kriegsvolk, um für alles Kommende sich in Bereitschaft zu setzen. In Rüttich hatte er viele Bäcker, Brauer und Kohlengräber anwerben lassen, welche sich theils offen, theils heimlich nach Jülich begaben. In Köln ließ er die Wagenmühlen ankaufen, welche Spinola vor drei Jahren dort zurückgelassen hatte, die so eingerichtet waren, daß sie das Korn während des Fahrens vermahlten. An den Festungswerken von Jülich hatte er fleißig arbeiten lassen; vom Erzherzog Albert erwarb er 18 Stück schweres Geschütz, welche in Erkelenz standen und nun nach Jülich gebracht wurden. Um den Zugang zur Festung auch von der Ostseite mehr zu sichern, besetzte er die Dörfer Ober- und Nieder-Embt und Esch, deren Kirchhöfe er verschanzen ließ. Später wurden noch weiterhin zur Erst und über dieselbe hinaus Posten vorgeschoben, nach Glesch. Die am 8. Oktober von den Erzherzoglichen gewonnene Schanze zu Ober-Auffem wurde bedeutend verstärkt. Gleichzeitig ließ Leopold geschärfte Mandate ergehen an die Städte, selbst im Herzogthum Cleve, den Anordnungen der Fürsten keine Folge zu geben, aber nur in wenigen Orten kamen diese Befehle zur Publikation.¹⁾

Den 29. Oktober 1609 hielten auch die Fürsten Musterung über das bisher angeworbene Kriegsvolk, aber über den Oberbefehl hatten sie sich nicht einigen können. Der Pfalzgraf wollte denselben dem Prinzen Christian von Anhalt übertragen, mit welchem er darüber eifrig correspondirte, während Markgraf Ernst die von ihm angeworbenen Söldner dem Grafen Johann von Nassau als Oberbefehlshaber unterstellen wollte. Diese Uneinigkeit war es, welche jedem energischen Vorgehen hindernd entgegentrat. Prinz Christian von Anhalt war von Paris gekommen, wohin er im Auftrage der Union gegangen war, welche im August auf dem Convente zu Friedrichsbühl schon beschlossen hatte, sich der Sache der Possidirenden anzunehmen und die Unterstützung Heinrich's IV. nachzusuchen.

¹⁾ J. Franci, relat. hist. Fastenmesse 1610, p. 86.

Nach gechehener Musterung ließen die Fürsten starke Abtheilungen über den Rhein gehen, um im Herzogthum Jülich neue Plätze zu besetzen und die Posten in den schon besetzten Orten zu verstärken. Zugleich wurde das Zusammenwirken dieser im Lande zerstreuten Posten dadurch befördert, daß der Befehl in bestimmte Kreise vertheilt und geregelt ward. Als Centralpunkte wurden bestimmt: Düren, wo der Graf Friedrich von Solms den Befehl übernehmen sollte; Hambach unter dem Obersten Hilbebrand von Kracht, Aldenbofen unter dem Oberstlieutenant Blefig, endlich Bergheim unter dem Rittmeister Schweichel. Durch auszufendende Streifparteien sollten diese Posten unter einander in steter Verbindung bleiben und alle Zufuhr nach Jülich zu verhindern suchen.

Während nun hier alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen wurden, fanden in weiteren Kreisen sehr wichtige diplomatische Verhandlungen Statt, welche den Ausbruch des Krieges verhindern sollten. In Paris, Brüssel, London und namentlich im Haag wurden Besprechungen gepflogen über die zur europäischen Angelegenheit gewordene Jülicher Frage. Neben den Gesandten der Possidirenden und der Union sehen wir die Bevollmächtigten des Kaisers, Spaniens, der Liga, Frankreichs, der Niederlande, Englands, und nicht in zweiter Linie die Nuntien des heiligen Stuhls überall in emjiger Thätigkeit. Ja bis nach Warschau hin lassen sich die Spuren dieser Thätigkeit verfolgen, um durch Einwirkung auf den König von Polen und den Reichstag dem Kurfürsten von Brandenburg im Herzogthum Preußen Verlegenheiten zu bereiten, welche dessen Bestrebungen von den Jülich-Glevischen Angelegenheiten ablenken sollten. Von allen Seiten befürchtete man den Ausbruch eines neuen größern Krieges, und die diplomatischen Verhandlungen waren nur auf das Ziel gerichtet, diese Gefahr abzuwenden, oder doch einen unbermeidlichen Krieg, wie man heute sagen würde, zu lokalisieren. Auf diese Verhandlungen näher einzugehen, liegt außerhalb der hier vorliegenden Aufgabe. Soviel aber darf angeführt werden, daß das Studium der diplomatischen Aktenstücke, Correspondenzen und Berichte aus dieser Zeit zu der Ueberzeugung führt, daß der Jülich-Glevische Erbfolgestreit die Einleitung und das Vorpiel des 30jährigen Krieges war, dieses für Deutschland so verderblichen Kampfes, den wir in

seinem Ausgange als den Anfang zum Ende des heil. Römischen Reiches deutscher Nation bezeichnen dürfen.¹⁾

In Düsseldorf entwickelte sich eine nicht minder emjige Thätigkeit zur Lösung der auf der Tagesordnung stehenden Frage. In erster Reihe waren es Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm selbst, welche diese Lösung in die Hand nahmen, jedoch ohne vorwärts zu kommen, da ihre Auffassung der Lage zu sehr von einander abwich. Ihnen zur Seite standen die „assistirenden Gesandten“, deren Berichte an ihre Vollmachtgeber eine vortreffliche Quelle für die verschiedenen Phasen der Ereignisse sind. Markgraf Ernst suchte vergeblich seinen Bruder, den Kurfürsten Johann Sigismund zu bereben, daß er persönlich nach Düsseldorf kommen möchte, weil er dadurch den Pfalzgrafen gegenüber festern Boden zu gewinnen hoffte. Der Pfalzgraf dagegen trat selbständiger auf, und war einer Verständigung mit dem Erzherzog Leopold weniger abgeneigt. „Zwei Männer, die gegeneinander so starke widrige praetensiones hätten, könnten keine einige Regierung führen“, jagte der Markgraf am 19. Oktober dem hessischen Bevollmächtigten von der Burg, und einige Tage später klagte er den württembergischen und badischen Bevollmächtigten Däcker und Gommali über das Benehmen des Pfalzgrafen und besorgte, „dieser werde in der vorgeschlagenen Konferenz mit dem Erzherzog Leopold zu weit gehen.“²⁾

Inzwischen beriefen beide Fürsten zu den in Düsseldorf anwesenden Jülich-Bergischen ständischen Deputirten noch einen Ausschuß der Cleve-Mark-Ravensbergischen Stände und die vier Vertreter der Jülich'schen Städte, „um ihnen mit Rath und Bericht hier stetig beizuwohnen,“ auch beabsichtigten sie die Berufung eines Gesammt-Landtages. Die Sache verzögerte sich jedoch wieder aus den bekannten Ursachen. Heinrich IV. zeigte für die Angelegenheiten das lebhafteste Interesse und stand mit beiden Fürsten in fortwährender Correspondenz. Hiermit begnügte er sich noch nicht, sondern

¹⁾ Ritter's Gesch. der deutschen Union, und dessen Briefe und Akten z. Gesch. des 30jähr. Krieges enthalten darüber Ausführliches aus archivalischen Quellen.

²⁾ Ritter II, p. 454/55. Bericht Däcker's und Gommali's an Württemberg und Baden.

trat auch mit den Ständen wieder in direkte Verbindung. Unter dem 5. November ermahnte er sie abermals in einem Schreiben zur Einigkeit und zum Festhalten an der Sache der Fürsten, er werde nächstens den Herrn von Bongars nach Düsseldorf schicken, der sich mit ihnen näher besprechen solle. Auch den Fürsten gab er unter dem 21. November Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Bongars, der auch Ende November in Düsseldorf eintraf, mit einer speziellen Instruction seines Herrn vom 10. November versehen.¹⁾

Die Vorgänge in den Jülich-Clevischen Landen hatten aber aufs Neue den Unwillen des Kaisers und seiner Räte hervorgerufen. Die kaiserlichen Mandate hatten bisher zwar den Erfolg gehabt, daß einige Zweifelhafte von dem Anschluß an die Fürsten abgehalten wurden, im Allgemeinen aber waren sie wenig beachtet worden. Im Oktober verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser habe den Erzherzog Leopold zurückberufen und dieser verharre nur aus eigener Machtvollkommenheit in Jülich. Zur Widerlegung dieses Gerüchts ließ der Kaiser unter dem 21. Oktober ein neues Mandat ergehen, welches in der Form eines „offenen Briefes“ dieses Gerücht verneinte und wiederholt zum Gehorsam ermahnte. Am 6. November erging ein geschärftes Mandat an die Herren Räte, Beamten, Diener und gemeinen Eingeseffene, Stände, Unterthanen und Schutzverwandte, worin, unter Bezugnahme auf die früheren Mandate, härtere Strafen für den beharrlichen Ungehorsam angedroht und eine Frist von sechs Wochen gestellt wurde, um zum Gehorsam zurückzukehren. Unter gleichem Datum wurden „alle Kriegs-Obristen, Befehlshaber und gemeine Kriegs-Leuthe zu Ross und Fuß“ gewarnt, sich von den Fürsten zum Kriegsdienst anwerben zu lassen; denjenigen, welche schon Bestellungen angenommen hatten, wurde eine Gnadenfrist von sechs Wochen gestellt, um sich ihrer angenommenen Stellen zu entledigen. Am 9. November erfolgte schon das „Mandatum sine clausula“ an beide Fürsten in Person gerichtet, worin

¹⁾ Staatsarchiv Düsseldorf. Das Schreiben an die Stände, abscristlich der Brief an den Fürsten, s. „très-chers Cousins“ Origin. Die Instruction für Bongars Ritter II, 469.

denselben aufgegeben wurde, binnen 36 Tagen nach Empfang des Schreibens vor dem kaiserlichen Richterstuhl zu erscheinen und sich zu verantworten, „wegen der von ihnen sowohl dem Kaiser, als dem obersten Lehnherrn und dieses Streitens ungezweifeltem unmittelbarem Richter und dessen Regierung zu höchstem Schimpf und Verachtung, der anderen Interessirenden aber zu beschwerlichem Präjudiz und Nachtheil ausgeführten Handlungen“; im Falle des Ungehorsams werden sie mit der Acht bedroht. Endlich erging am 11. November das Spezial-Mandat an 37 namhaft gemachte Grafen und Herren, worin jedem Einzelnen bestimmte Thatfachen zur Last gelegt werden, und derselbe aufgefordert wird, „bei Strafe der Acht und Ueberacht“, sich binnen 36 Tagen vor dem kaiserlichen Richterstuhl zu stellen.¹⁾ Diese Mandate hatten keinen bessern Erfolg als die früheren Befehle; die Betreffenden beachteten dieselben nicht und die Fürsten suchten sie durch Gegenmandate zu widerlegen oder doch zu entkräften.

In Köln tagten seit dem 1. November die Bevollmächtigten des Erzherzogs Leopold, der Possidirenden und Assistirenden, und der Stände der sämtlichen Jülich-Clevischen Erblande. Auch Abgeordnete der sächsischen Fürsten und der anderen Interessirten hatten sich dort eingefunden zur Wahrnehmung der Rechte ihrer Vollmachtgeber. Bis jetzt war man jedoch noch zu keinem Resultat gekommen, da der Erzherzog die seit dem Antrag auf die Verhandlungen und während derselben eingenommenen Orte um Jülich nicht räumen wollte, wie es bei der Annahme des Antrags von den Fürsten verlangt worden war, sondern die Besetzung noch mehrerer Orte dazu begehrte. Es stellte sich immer klarer heraus, daß er die Verhandlungen nur zum Schein führe, um Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen. Die fürstlichen Bevollmächtigten verlangten deshalb von denen des Erzherzogs eine bestimmte Antwort, ob man ihren Besitz als rechtmäßig anerkenne und nichts Thatächliches dagegen unternehmen wolle? Die Erzherzoglichen erwiderten, sie müßten

¹⁾ Sämmtl. Mandate in Francei, relat.; auch als Beilagen zu v. Gynatien „Prothokoll“; histor. Schauplatz sub RR, SS, TT; endl. mehrere Sammlungen im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

erit darüber bei ihrem Herrn anfragen, dieser aber bezog sich wieder auf die Autorität des Kaisers, so daß Alles beim Alten blieb. Deputirte des Coadjutors von Köln und derjenigen Jülich'schen Stände, welche auf Seiten des Erzherzogs standen, schlugen vor, einen Waffenstillstand zu schließen und die Regierung der Lande bis zum endlichen Austrag der Sache einem unpartheiſchen Herrn oder Grafen unter Zuordnung der alten Rätthe zu übergeben. Hierauf konnten aber die Fürsten selbstredend nicht eingehen, waren jedoch auch hier nicht gleicher Ansicht, da Markgraf Ernst die Vertagung der Verhandlungen bis zum Eingange eines nachgefuchten kaiserlichen Bescheides verlangte, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm aber auf der Fortsetzung und namentlich auf einer Entscheidung über den Vertrag von Dortmund und dessen endgültiger Ausfüßrung bestand, auf welche er seine ganze Hoffnung setzte, da er seit überzeugt war, daß ein rechtlicher Schiedspruch nur zu seinen Gunsten ausfallen könne.¹⁾

Während dieser Verhandlungen hatten aber zwischen den beiderseitigen Streitkräften neue Konflikte stattgefunden. Den 6. November stießen die fürstlichen Reiter bei Aldenhofen wiederum mit einer Partei des Erzherzogs zusammen. In scharfem Gefecht wurden die Letzteren geworfen und mit Verlust von mehreren Todten und dreißig Gefangenen in die Festung zurückgetrieben. Wenige Tage später aber vertrieb Erzherzog Leopold persönlich die wenigen fürstlichen Söldner aus dem Schlosse Bredenbend, das vom Besizer, dem Herrn von Pallant, früher denselben eingeräumt worden war. Wie man behauptete, habe Herr von Pallant in Folge der kaiserlichen Mandate seine Gesinnung gewechselt, sich dem Erzherzog Leopold zugewendet und demselben sein Haus Bredenbend übergeben oder — nach anderen Angaben — für eine Summe Geldes verkauft. „Pallant scheint zu Erzherzog Leopold reboltirt zu sein, wie er denn merer theils Spanisch gewesen, und vor der Zeit großen Schaden mit Rauben und dergleichen in diesen Landen gethan, und deswegen von jederman verhaßt“, berichten die württemberg-badischen Gesandten aus Düsseldorf unter dem 11. November 1609.²⁾

¹⁾ Ritter II, 507. Bericht des Brandenb. Raths Bellin an den Kurfürsten.

²⁾ Ritter II, 459. Not. 1.

Dagegen machte Oberstlieutenant Pleßig einen glücklichen Streifzug bis zur Maas, zersprengte über 1000 Reiter und Fußknechte, welche „im Reich von Aachen“ und an anderen Orten an der jülich-schen Grenze der Musterung für den Erzherzog Leopold harrten, und kehrte mit reicher Beute an Pferden zurück. Die Bürger von Sittard und die benachbarten „Landunterthanen“ überfielen ebenfalls die ihnen überlästigt gewordenen Reiter, tödteten dreißig derselben und brachten 13 erbeutete Pferde nach Düsseldorf. Ein von dem Amtmann von Wassenberg, Herrn von Pallant, unternommener Versuch zur Wiedernahme von Breidenbend scheiterte an der Wachsamkeit der vom Erzherzog in das Schloß gelegten 200 Musketiere. Bei Rodenkirchen wurde eine Abtheilung fürstlicher Reiter, welche dort über den Rhein gegangen waren, überfallen und auf das rechte Ufer zurückgetrieben. Ein Ausfall, den die Erzherzoglichen aus Jülich auf das mit nur 120 Reitern und 100 Fußknechten besetzte Hambach machten, wurde nicht nur abgewiesen, sondern die Weichenben bis unter die Kanonen der Festung und in's Spanische (Erfelenz?) verfolgt. Die Besatzung von Hambach wurde verstärkt und der Ort mit Hülfe von 200 aufgebotenen Bauern stärker verschanzet. Der Erzherzog Leopold sah sich dadurch genöthigt, das Kloster Bogelsang bei Jülich, das Dorf Kirchberg und andere in der Nähe der Festung gelegene Punkte wieder zu räumen.¹⁾

Ein größerer Zusammenstoß ereignete sich am 19. Dezember in Düren. Es wurde oben erwähnt, daß Graf Friedrich von Solms die Stadt besetzen und dort das Kommando übernehmen sollte. Bürgermeister, Rath und Schöffen von Düren hatten um Verschonung mit Garnison gebeten, da die Bürgerschaft ausreichend sei, um die nöthigen Wachen zu besetzen und im Nothfall auch die Vertheidigung zu übernehmen. Die Bürgerschaft war aber in sich gespalten, indem ein Theil zu den Fürsten hielt, der andere Theil aber geneigt war, sich den kaiserlichen Mandaten und dem Erzherzog Leopold zu „accommodiren“. In der Stadt wirkte der Graf Adam von Schwarzenberg als Commissar der Fürsten, aber am 2. November

¹⁾ Mitter II, 472/73. Schreiben des Pfalzgrafen an Christ v. Anhalt 13. November.

war dort der Junker Adolf von Eynatten als Commissar des Kaisers und des Erzherzogs erschienen und hatte die kaiserlichen Mandate verkündigt und anschlagen lassen. Als nun Graf Solms mit seinen Schaaren vor der Stadt erschien und Einlaß begehrte, fand er die Thore geschlossen. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm eilte selbst nach Düren, aber auch ihm wurde der Einlaß verweigert; die Truppen bezogen indeß ein Lager vor der Stadt, in welcher große Unruhe herrschte. Endlich erhielt die fürstliche Partei die Oberhand; unter Führung Adam's von Schwarzenberg und des gewesenen Bürgermeisters Moxel wurden die Thore mit Gewalt geöffnet und die fürstlichen Söldner eingelassen. Nach kurzem Kampfe wurden die Gegner überwältigt, Adolf von Eynatten gefangen und seiner Schriftstücke beraubt, die angeschlagenen kaiserlichen Patente aber abgerissen und in den Koth getreten. Erzherzog Leopold ließ sofort gegen diese Verachtung der kaiserlichen Autorität Protest einlegen und sendete den Grafen von Fürstenberg nach Düren, um die Herausgabe der dem Commissarius abgenommenen Schriftstücke zu verlangen und wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Beide Punkte wurden zugestanden, Düren blieb jedoch im Besiz der Fürstlichen und Graf Solms setzte sich als „Gubernator“ dort fest. Adolf von Eynatten wurde als Gefangener nach Düsseldorf abgeführt und daselbst scharf bewacht. Erst nach mehreren Monaten wurde er gegen Zahlung einer Ranzion wieder auf freien Fuß gesetzt.¹⁾

Während dies in Düren vorfiel, waren fürstliche Reiter aus dem benachbarten Albenhofen zur Hülfe dorthin geeilt. Kaum war dies in Jülich ruchtbar geworden, als auch schon 150 Reiter Leopold's aufsaßen und nach Albenhofen eilten zur Ausführung eines Handstreichs. Es wurde eine Petarde an das Thor gehängt, um dasselbe zu sprengen, da diese aber zu früh explodirte, so wurden die in der Stadt zurückgebliebenen fürstlichen Söldner allarmirt und schlugen die Angreifer mit Verlust zurück. Von ihrer Rückzugslinie auf Jülich abgedrängt, warfen sich die Erzherzoglichen in das Thal der Roer, wo es ihnen gelang, das Haus Kurig zu überfallen und

¹⁾ v. Eynatten, „Protokoll“ zc.

die dortige geringe Besatzung niederzumachen. Es wurde nun auch noch Stolberg von einer Abtheilung fürstlicher Söldner besetzt, um in dem dortigen Wald- und Gebirgs-Terrain das Ansammeln der in großen Schaaren aus Brabant nach Jülich ziehenden Reiter und Fußknechte zu verhindern.

So war zu Ende des Jahres 1609 der Erzherzog Leopold fast nur auf die Festung Jülich und wenige Punkte in deren nächsten Umgebung beschränkt. Die von den Possidirenden angeworbenen Truppen bezogen Winterquartiere im Herzogthum Jülich, zur großen Belästigung der Landbewohner, welche darauf angewiesen waren, die um Jülich liegenden 4500 Mann zu Fuß und 1200 Reiter zu ernähren. Bei dem Mangel an Geld konnten die Söldner, namentlich die Brandenburgischen, nur sehr unregelmäßig gelöhnt werden, wodurch die Disciplin sehr gelockert war und Bedrückung der Bewohner nicht ausblieb. Von allen Seiten wurde über Ausschreitungen geklagt, doch stieß die Abwendung derselben auf große Schwierigkeiten, da die Regierung in Düsseldorf in Folge der Uneinigkeit der beiden Fürsten nicht in der Lage war, energisch dagegen einzuschreiten. Gegen Ende des Jahres schienen sich jedoch die Verhältnisse einigermaßen zum Bessern zu wenden. Die Fürsten einigten sich dahin, dem Prinzen Christian von Anhalt den Oberbefehl über ihre Truppen zu übertragen und das „Direktorium“ tageweise alternirend zu führen.¹⁾

Das Jahr 1610 begann für die Sache der Possidirenden somit unter ziemlich günstigen Ausichten, während Erzherzog Leopold, in Jülich gleichsam eingeschlossen, sich bis jetzt noch vergebens bemühte, bei dem Kaiser, bei der Liga und beim Erzherzog Albert in Brüssel nachhaltige Unterstützung zu finden. Noch im Dezember 1609 hatten die Possidirenden gegen die kaiserlichen Mandate, welche in der Reichsstadt Köln angeschlagen worden, feierlichst ihre *appellatio secunda* ergehen lassen. Auch ein Dänischer Gesandter Dr. Jonas Charistius war im Dezember 1609 in Düsseldorf angekommen. Aus Paris aber und aus dem Haag erhielten sie gute Postschaff durch Christian von Anhalt, der in ihrem Auftrage die Mission

¹⁾ Ritter II, 493. Anhalt's Bericht über f. Reise nach Düsseldorf.

dorthin übernommen hatte, und auch der König von England hatte den Beschluß gefaßt, sich mit Frankreich und den deutschen Fürsten der Union zum Schutze der Possedirenden (princes-prépondants) zu verbinden, wobei er die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande durch seinen Gesandten Wintwood auffordern ließ, ihrerseits einen gleichen Beschluß zu fassen.¹⁾

Im Rathe Kaiser Rudolphs zu Prag war man in großer Besorgniß, nicht nur wegen des geringen Erfolgs der bisherigen Unternehmung des Erzherzogs Leopold, sondern mehr noch wegen der Ausdehnung, welche die Zülich'schen Angelegenheiten anzunehmen drohten durch die Theilnahme der auswärtigen Mächte und der Fürsten der Union. Des Erzherzogs Leopold Mittel waren erschöpft, 160 000 Gulden hatte er im Laufe von vier Monaten verbraucht, vom Kaiser hatte er keine neuen Geldsendungen zu erwarten, da die kaiserliche Kasse durch die Streitigkeiten im eigenen Hause und durch schlechte Finanzwirthschaft erschöpft war; die Mandate des Kaisers blieben ohne Wirkung, die Possedirenden gewannen immer mehr Terrain. Die Sendung seines Vertrauten Tennagel zu Heinrich IV., um den König von seiner Unterstützung der Fürsten abzurathen, war mit einer auf Schrauben gestellten Antwort zurückgewiesen worden.²⁾ Nun wandte sich Tennagel an den Kurfürsten von Trier, der auch 12000 Gulden gewährte, unter der Bedingung, sie an den künftigen Reichssteuern abzuziehen. Auch bei dem Könige Philipp III. von Spanien klopfte Tennagel vergebens an, trotz der Befürwortung der Königin. Endlich erhielt er vom Großherzog von Florenz die Zusage von 300 000 Kronen als zinsfreie Anleihe auf fünf Jahre; als er aber das Geld, nach der erhaltenen Anweisung, bei dem spanischen Gesandten in Prag und bei dem Erzherzog Albert in Brüssel erheben wollte, stieß er auf neue Schwierigkeiten.

Mehr Erfolg wurde herbeigeführt durch einen Erlass des Kaisers vom 9. Januar 1610, worin dem Erzherzog aufgegeben wurde, er möge gegen den von etlichen Ungehorsamen Kais. Maj.

¹⁾ Ritter III, 124. Wintwood's memorials III.

²⁾ Hurter, a. a. O. p. 346 u. ff.

geschehenen Eintrag sich stärken und im Römischen Reiche Knechte und Reiter in seinen Sold nehmen. Hierauf ertheilte Leopold dem k. k. Hofkriegsrath und Leibguardi-Hauptmann Adam von Trautmannsdorf, unter Ernennung zum Obersten, den Auftrag zur Werbung eines Regiments „hochdeutscher Kriegsvölker“, mit Anweisung des Musterplatzes in Passau. Oberst Freiherr von Kriechingen erhielt denselben Auftrag zur Werbung in Leopold's anderm Bisthum Straßburg. In beiden Bisthümern wurden nun die „Lauflätze“ eröffnet und von allen Seiten strömten Reiter und Knechte heran.¹⁾

Gleichzeitig hatten auch die Mitglieder der Liga unter Führung Maximilians von Bayern sich enger aneinander geschlossen und sich in Bereitschaft gesetzt, um der Union nöthigenfalls kräftiger entgegenzutreten zu können, wobei sie am Kaiserhofs zu Prag bereitwilliges Entgegenkommen fanden. Die Fürsten und Theilnehmer der Union erkannten die Gefahr, welche ihnen und ihren Zwecken drohte, und suchten ihre Vereinigung mehr und mehr zu befestigen und durch Heranziehung neuer Mitglieder zu verstärken. In Conventen zu Heidelberg, Friedrichsbühl, Stuttgart waren die Angelegenheiten, unter denen die Jülich'sche Frage eine ganz besondere Stelle einnahm, näher erörtert worden. Man hatte dort beschlossen, in einem den 10. Januar 1610 nach Schwäbisch-Hall zu berufenen General-Convent das Nähere zu besprechen und über die Frage, wie man die Absichten des Kaisers und der Liga, welche klar zu Tage lagen, am besten vereiteln könne, Beschluß zu fassen.

Auch Heinrich IV., der von Allem, was in Rom, Prag, Madrid und in Brüssel geplant wurde, durch seine gewandten Agenten genau unterrichtet war, kam in nicht geringe Aufregung über dieses scheinbare Wiederverstärken der Habsburgischen Macht, die er bereits niedergedrückt zu haben glaubte. Er ermunterte die Possidirenden nicht nur in ihrem Widerstande gegen den Erzherzog Leopold und die Mandate des Kaisers, sondern verhiess ihnen wiederholt auch materielle Unterstützung zur Behauptung ihrer Erbrechte. Er übernahm es, die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande

¹⁾ Hurter a. a. O. 348/49. Es ist das berühmte Passauer und Gfasser Kriegsvolk, dessen Abbankung später große Schwierigkeiten machte.

für die Sache zu gewinnen, und fand dort große Bereitwilligkeit, da von einem etwaigen Festsetzen der Spanier in diesen Landen große Gefahren zu befürchten waren bei Ablauf des 1609 geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstandes. Nicht minder ließ Heinrich IV. in England wirken, wo seine Bevollmächtigten neben denen der Fürsten und der Union große Thätigkeit entwickelten und geneigtes Ohr fanden.¹⁾

Der Unions-Convent zu Schwäbisch-Hall wurde den 12. Januar 1610 eröffnet. Der Kurfürst von Brandenburg, der erst jetzt der Union beigetreten war, fand sich persönlich ein mit seinem Bruder, dem Markgrafen Ernst; auch Herzog und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg mit seinen beiden Söhnen Wolfgang Wilhelm und August waren erschienen; nicht minder Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der Herzog von Württemberg, der Markgraf von Baden und viele andere Fürsten, Grafen und Herren nebst den Abgeordneten fast aller protestantischer Reichsstädte. Gesandte von Frankreich, England und Dänemark wohnten der Versammlung bei. Der wichtigste Beschluß für die uns hier beschäftigenden Ereignisse war derjenige vom 27. Januar, daß man nun auch thätlich sich der Sache der Possidirenden annehmen und zu deren Unterstützung Truppen aufstellen müsse. Der Dortmunder Vertrag wurde als zu Recht bestehende Grundlage anerkannt und zur Entscheidung der Rechtsfrage ein Schiedsgericht erwählt, bestehend aus den Herzogen von Württemberg und von Holstein, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian von Anhalt. Der Gesandte Heinrich's IV. M^r. de Boissise, und die Gesandten der anderen auswärtigen Mächte traten dem Beschlusse zustimmend bei.²⁾

Zur Durchführung des Beschlusses wurde nun zunächst über die aufzustellenden Streitkräfte verhandelt. Fürst Christian von Anhalt wurde zum Kriegs-Obersten ernannt, unter den übrigen Kriegsleuten, welche mit Bestellungen betraut wurden, finden wir: die Obersten von Kettler, Zahlmeister, Johann Philipp Fuchs, Streif,

¹⁾ Ritter, II und III, hat darüber ausführliche Berichte.

²⁾ Ritter III, p. 36 und ff. Protokoll der Tagssatzung zu Schwäb.-Hall. Meteren I, p. 693.

die Grafen von Solms, Sedlnitzki, Burggraf Abraham zu Dohna als General-Quartiermeister, Wilhelm Silbius als Auditeur, Johann von Doert als General-Commissarius der Artillerie, Michael d'Estam, Bürger von Dortmund, als Ingenieur, u. m. a., deren Namen man in dem weitern Verlauf der Kriegsereignisse und im spätern dreißigjährigen Kriege noch öfter wieder begegnet. Der Edelherr Webigo Gans zu Puttlik hatte aus Berlin 200000 Rthl. mitgebracht, womit die ersten Ausgaben bestritten werden sollten.¹⁾ Außer diesen eigenen Vorbereitungen wurde den 11. Februar ein Bündniß mit König Heinrich IV. geschlossen, worin der König sich nicht nur zur Unterstützung durch Truppen und Geld verpflichtete, sondern es auch übernahm, wegen Zurücknahme des über die Jülicher Lande verhängten Sequesters und der harten Mandate zu interveniren.

Diese bald bekannt werdenden Beschlüsse der Union riefen sofort bei der Liga Gegenmaßregeln hervor. Zum 18. Februar wurde eine Versammlung nach Prag ausgeschrieben zur Besprechung der Wege, welche zur Paralyfirung der Beschlüsse der Union einzuschlagen wären. Es traf diese ligistische Versammlung zusammen mit der Fürstenversammlung, welche Kaiser Rudolph II. dorthin berufen hatte, um Einleitungen zu der Wahl eines Römischen Königs zu treffen und eine Ausöhnung mit seinem Bruder Matthias anzubahnen. Auch auf dieser Versammlung sollte die Jülich'sche Frage zur Sprache kommen und ein Ausgleich gesucht werden, wobei auch den Ansprüchen des Kurfürsten und der Herzoge von Sachsen, die, obgleich protestantisch, der Union nicht beigetreten waren, Rechnung getragen werden mußte. In Prag wurde in Bezug auf die Jülich'sche Frage ebenfalls die Bestellung eines Schiedsgerichts beschlossen, welches aber aus fünf geistlichen und fünf weltlichen Reichsfürsten zusammengesetzt sein sollte. Die Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier übernahmen außerdem

¹⁾ Reichs-Arch. zu München, Gülich und Cleb. II, Joh. Siegismund, Markgraf zu Brandenburg mit Pfalzgraf Friedrich, Churf., wie auch Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen mit weniger Christian Fürsten zu Anhalt und anderer Evangel. Unirter Fürsten, Kriegsgewerb wegen der Jülich'schen Succession 2c.

noch die Verpflichtung, den König Heinrich IV. von dem Bündnisse mit der Union abwendig zu machen, und zugleich für die Ansprüche des Hauses Sachsen zu wirken. Der Kaiser aber, um die sächsischen Fürsten auf seiner Seite zu behalten, ertheilte unter dem 7. Juli 1610 dem Kurfürsten und 15 Herzogen von Sachsen die Belehnung mit Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg zu gesammter Hand.¹⁾ Während nun in den Hauptlagern des Katholizismus und des Protestantismus über die zur politischen und confessionellen Frage gewordene Jülich'sche Succession verhandelt wurde, bemühte Heinrich IV. sich vergebens, bei dem Kaiser seine Vermittlung zur Geltung zu bringen. Rudolph II. ertheilte auf die betreffende Werbung den kurzen Bescheid, daß das Interesse des Reichs und der katholischen Staaten es nicht erlaube, so ansehnliche Länder in die Hände der Protestanten fallen zu lassen, abgesehen davon, daß er, im Zustimmungsfalle, seiner Autorität als Ober-Lehnsherr den größten Schimpf anthun würde.²⁾ Um jedoch die Bedenken zu beseitigen, welche der Kaiser in Bezug auf die confessionellen Beziehungen ausgesprochen hatte, veranlaßte Heinrich IV. die Possedirenden noch zu einer bestimmten Wiederholung der schon früher in dem Reverte an die Stände abgegebenen Erklärung, daß den katholischen Einwohnern der Jülich-Clevischen Lande vollkommen freie Religionsübung zugestanden werden solle. In wie fern die Fürstenversammlung in Prag auf den obigen Bescheid des Kaisers von Einfluß gewesen sei, entzieht sich der Untersuchung.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen waren indeß auf dem engern Schauplatz der Ereignisse wiederum neue Zusammenstöße erfolgt. Anfangs Januar fiel eine fürstliche Partei das von den Erzherzoglichen besetzte Haus Glesch, zwischen Bergheim und Bedburg, an und bemächtigte sich desselben, nachdem die Besatzung gegen freien Abzug mit Sach und Pack capitulirt hatte. Schärfer ging es in Schleiden zu. Ein Graf von Mansfeld hatte für den Erzherzog Leopold in den spanischen Niederlanden 300 Reiter erworben und

¹⁾ Ueber die Fürstenversammlung zu Prag vergl. Gurter VI, 247 und ff. Meteren I, 693. — Der Lehnbrief für die sächsischen Fürsten, Historischer Schauplatz, Beilage N. N. N.

²⁾ Meteren, I, 697.

war mit denselben in Schleiden eingebrungen, nachdem er das Thor mit einer Petarde gesprengt hatte. Der Gubernator von Düren, Graf Friedrich von Solms, eilte mit 600 Reitern der bedrängten Stadt zu Hülfe; 60 Fußknechte mit einem Geschütz folgten. Mansfeld verschloß die Thore und vertheidigte sich tapfer, so daß die Angreifer nur geringe Vortheile errangen. Als aber das Geschütz endlich herangekommen und eine Bresche in die Mauer gelegt war, drangen die abgefeßenen Reiter mit den Fußknechten in die Stadt ein, trieben den Grafen Mansfeld mit den Seinigen in einen festen Thurm und machten ihn dort mit 30 Edelleuten zum Gefangenen. Dagegen versprengten die Erzherzoglichen, welche eine Wagentolonnie von Jülich nach Köln führten, etwa 100 fürstliche Söldner, welche aus Bergheim zum Grafen Solms nach Düren ziehen wollten. In Gladbach wurde ein kaiserlicher Herold aufgehoben, der sich in's Clevische begeben wollte, um dort die Mandate des Kaisers zu proklamiren.

Alle diese einzelnen Konflikte hatten wiederum große Correspondenzen, Proteste und Gegenproteste der sich einander gegenüberstehenden Parteien zur Folge, da Erzherzog Leopold den eigentlichen Kriegszustand immer noch in Abrede stellte, die Possidirenden aber wiederholt versicherten, daß sie durchaus nichts Feindliches beabsichtigten, aber nicht dulden könnten, daß die Besatzung der widerrechtlich in Besitz genommenen Festung Jülich sich immer mehr stärke. Den wichtigsten Fang machten aber die zur Sicherung der Grenzen aufgestellten bergischen Schützen, als sie in Blankenberg an der Zieg den Kanzler des Erzherzogs Leopold, Cognot, festhielten, der mit seiner Familie aus der immer enger eingeschlossenen Festung Jülich ausgezogen war. Trotz der Pässe und des freien Geleits, welche ihm der Oberst Kracht in Hambach, Graf Solms in Düren und Wittmeister Schweichel in Bergheim ausgestellt hatten, führten ihn die wachsamten Schützen als Gefangenen nach Düsseldorf ab. Hierüber entstand nun eine schärfere Correspondenz und Reklamation des Erzherzogs, in deren Folge der Gefangene zwar freigelassen und an der Fortsetzung seiner Reise nicht weiter behindert wurde, aber die Schriftstücke, welche er mit sich führte, hatte man festgehalten. Auch die Gefangennahme eines Bürgers aus Grevenbroich durch die Erzherzoglichen, die denselben als Spion traktirten und in Jülich in

schwerem Kerker zurückhielten, gab Veranlassung zu Reklamationen der Fürsten.¹⁾

Die Feindseligkeiten beschränkten sich nicht allein auf das Herzogthum Jülich, auch in den Graffschaften Ravensberg und Mark kam es zu Thätlichkeiten. In Ravensberg hatte der Graf von Nietberg, wahrscheinlich durch den Kaiser dazu veranlaßt, sich mit ansehnlichen Streitkräften vor Bielefeld und die Feste Sparenberg gelegt. Mit 2000 Musketieren und 200 Reitern zog Graf Johann von Nassau im Auftrage der Fürsten dorthin. Die Stände des Herzogthums Berg hatten auf ihre Kosten eine bewaffnete Macht von 7000 Schützen und 1500 Reitern aufgebracht zur Sicherung des Landes, welche zum Theil an den Rheinübergängen, zum Theil im Innern des Landes zur Bewachung der Amtshäuser verwendet waren. Eine Abtheilung derselben zog mit Johann von Nassau nach Bielefeld. Die Stadt und der Sparenberg wurden entsezt, ein weiterer Angriff auf den zurückgehenden Grafen Nietberg konnte aber nicht ausgeführt werden, da dieser sich in sein festes Schloß Nietberg zurückzog und die ganzen umliegenden Sumpf- und Moor-Strecken unter Wasser setzen ließ. In der Graffschaft Mark war es der Graf Simon zur Lippe, der als Gegner auftrat. Er benutzte die augenblicklichen Verwickelungen, um sich in den Besitz der Festung Lippstadt und der ganzen Graffschaft zu setzen, deren Hälfte ihm allerdings rechtlich zustand. Hier begnügten sich die Fürsten mit einem feierlichen Protest, um ihre Streitkräfte nicht zu sehr zu zersplittern.

Kehren wir von diesen mehr äußerlichen und kriegerischen Ereignissen zu den Verhältnissen zurück, wie sich dieselben in Bezug auf die innere Verwaltung und Regierung der in Besitz genommenen Lande gestalteten, so finden wir nur sehr geringe Fortschritte. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm trat immer noch der Förderung der Regierungsangelegenheiten hindernd entgegen. Der Pfalzgraf, außerordentlich thätig und beweglich, ließ nicht ab, sowohl nach Außen wie nach Innen für sein vermeintliches Recht zu wirken, wobei es

¹⁾ Staatsarchiv zu Düsseldorf, die sämmtlichen Correspondenzen in Original und Concept.

ihm nicht darauf ankam, seine Bestrebungen auf die Anknüpfung von Verbindungen selbst bis in das Lager der Gegner auszudehnen. Der Markgraf dagegen, diplomatisch weniger geschult und schlechter berathen, auch weniger selbständig, da er seine Instruktionen immer erst von seinem Bruder, dem Kurfürsten, einholen mußte, verhartete eigentlich nur in einem passiven Widerstand gegen die kaiserlichen Mandate und gegen die Anordnungen des Pfalzgrafen. Die in Düsseldorf anwesenden Agenten der Assistirenden suchten zwar nach Möglichkeit zu vermitteln, aber ihr Bemühen reichte nicht hin, den Zwiespalt und namentlich das Mißtrauen, welche zwischen den beiden an der Spitze stehenden Fürsten Platz gegriffen hatten, zu beseitigen.

Am 7. Januar 1610 war ein Landtag ausgeschrieben worden, mit dringender Aufforderung an die Stände, dort zu erscheinen. Es kamen auch viele von den Bergischen nach Düsseldorf, die Jülich'schen aber entschuldigeten sich in der Mehrzahl durch besondere Schreiben, in denen sie sich einestheils auf die Mandate des Kaisers, anderntheils darauf beriefen, daß sie wegen der im Herzogthum herrschenden unruhigen und bedrohlichen Zustände sich nicht wohl von Hause entfernen könnten. Unter diesen Umständen konnte von durchgreifenden Beschlüssen dieses Landtages keine Rede sein. Die Stände von Cleve beschloßen dagegen auf die Frage: „ob und welcher Gestalt sie beiden Fürsten in bevorstehendem Krieg beispringen wollen?“, zunächst eine Defensions-Ordnung zu entwerfen. Auch die Stände der Grafschaft Mark waren mit dieser Frage beschäftigt. Berg hatte die Frage bereits erledigt durch das Aufgebot von Schützen und Reitern, welche ja schon bei dem Zuge Johannis von Nassau nach Bielefeld und bei der Besetzung der Rheinübergänge in Thätigkeit getreten waren. In Jülich war nichts geschehen, und hatte bei der Lage der Dinge auch nichts geschehen können.

Der Zwiespalt zwischen den Fürsten erhielt einen neuen Zuwachs durch den Befehl Wolfgang Wilhelms an seine Räthe, daß sie ihm in allen Befehlen und Schriften den Titel eines Herzogs von Jülich-Cleve-Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg geben sollten. Markgraf Ernst war über diesen Befehl nicht wenig erstaunt und erinnerte an das getroffene Abkommen, daß keiner der beiden

Fürsten ohne Bewilligung des andern irgend eine Neuerung vornehmen dürfe, und daß bis dahin dieser Titel weder vom Kurfürsten und von ihm, noch von dem Pfalzgrafen von Zweibrücken geführt worden sei. In Folge dessen blieben alle Schriftstücke, welche eine gemeinschaftliche Unterschrift erforderten, unausgefertigt und die laufenden Geschäfte kamen derartig in's Stocken, daß die Agenten der Assistirenden sich bitter darüber beschwerten. In dem Kriegsrath, der die militairischen Angelegenheiten bearbeitete, konnte deshalb auch kein Beschluß zu Stande gebracht werden, wodurch auch hier ein Stillstand hervorgerufen wurde. Die um Jülich aufgestellten Söldnerschaaren, unregelmäßig oder gar nicht gelöhnt, lebten auf Kosten des Landes zum größten Schaden der Bewohner; die Bewachung der Straßen und Wege nach Jülich wurde dabei so sehr vernachlässigt, daß es dem Erzherzog Leopold möglich wurde, bedeutende Zufuhren von Lebensmitteln und Kriegsmaterial in die Festung zu schaffen.¹⁾

Den 13. April erfolgte eine neue Einberufung zum Landtage nach Düsseldorf auf den 5. Mai. Dem Ausschreiben war ein besonderer Zettel beigelegt, daß die Stände sich mit den üblichen Trauerkleidern versehen sollten, da die Fürsten beabsichtigten, die immer noch nicht beigelegte Leiche des verstorbenen Herzogs mit großer Feierlichkeit zur Gruft zu bringen. Der Titulaturstreit war durch Vermittelung der Assistirenden dahin ausgeglichen, daß der Pfalzgraf den beanspruchten Titel führen, zugleich aber in einem mit dem Markgrafen Ernst zu erlassenden und in Druck zu gebenden Schreiben an die Landstände erklären sollte, daß dadurch in der Hauptsache keinem Theile ein Vorzug oder Präjudiz gewährt werde. Der ausgeschriebene Landtag war wiederum nur schwach besucht und verlief ohne eigentliches Resultat. Selbst die Beisetzung der fürstlichen Leiche kam nicht zur Ausführung. Dieselbe ist erst nach achtzehn Jahren, 1628, erfolgt durch Wolfgang Wilhelm, der zu dieser Zeit wirklicher Herzog von Jülich und Berg war.

Um der fernern Opposition einzelner Amtleute und Diener im Herzogthum Jülich, welche sich den Fürsten nicht „accomodiren“

¹⁾ Ritter II, 126/27. Bericht der würtemb. und badischen Gesandten in Düsseldorf, 3. März 1610.

wollten, Schranken zu setzen, wurden mittelst Dekrets und Anschlags vom 22. Mai 1610 mehrere ihrer Aemter enthoben. Zugleich versprachen die Fürsten: „nach Befehl der Lande Privilegien und Reversalen auß dem Mittel der anderen getrewen und woll affectionirten Landstenden andere taugliche, qualificirte Landtseßige Personen, ohne unterscheidt der Religion an ihre Stelle zu verordnen.“ Außerdem ließen die Fürsten durch ein Edikt vom 11. Juni alle diejenigen aus der Bergischen und Jülich'schen Ritterschaft, die auf dem ausgeschriebenen Landtage nicht erschienen waren, nochmals aufzufordern, binnen 21 Tagen sich unfehlbar in Düsseldorf einzufinden, „mit der ausdrücklichen Verwarnung, da ihr hierüber abermahlen euch ungehorsamblich bezeigen solltet, solche mittel und verordnung gegen euch vorzunehmen, welche euch vielleicht nicht lieb oder angenehm sein würden, deren Wir auch sonsten lieber enthebt sein wollten.“¹⁾ Als die dreiwöchentliche Frist verlaufen war, hatten die Ereignisse im Herzogthum Jülich jedoch bereits sich so gestaltet, daß der Zusammentritt des Landtags in den Hintergrund zurückgedrängt wurde.

In Folge der Beschlüsse der Union zu Schwabisch-Hall und der Rigißen in Prag waren, wie oben erwähnt, auf beiden Seiten große Vorbereitungen zum Kriege getroffen worden. Im Wisithum Straßburg sammelte Erzherzog Leopold eine ansehnliche Streitmacht, denen die Unirten ein Corps gegenüberstellten. Der nun sich entspinrende Kampf im Elsaß war auch für die Ereignisse im Jülich'schen insofern nicht ohne Einfluß, als der Erzherzog dadurch verhindert wurde, von dorthier Unterstützung heranzuziehen. Er war daher genöthigt, seine Werbungen in den spanischen Niederlanden unter Mithülfe des Erzherzogs Albert noch zu verstärken. An der Maas sammelten sich diese Schaaren, um von dieser Seite in das Herzogthum Jülich einzubringen. Um die Verbindung mehr zu sichern, ließ er im Februar 1610 das bei Aachen gelegene Haus Kalkofen mit Reitern und Fußknechten besetzen und stark verschanzen. Vielleicht wollte er auch dadurch der freien Reichsstadt Aachen imponiren, welche im September 1609 einen Munitionstransport nebst den eingeschlichenen abgedankten spanischen Söldnern hinausgewiesen und seitdem die

¹⁾ v. Gynatten, „Prothokoll“. Beilagen.

Thore gegen derartigen Zuzug verschlossen gehalten hatte. Möglicher Weise lagen auch weitere Absichten auf Aachen zu Grunde, wo damals ebenfalls confessioneller Zwiespalt herrschte.¹⁾

Dem Grafen Solms in Düren war dieses Festsetzen erzherzoglicher Truppen in seiner Nähe sehr ungelegen. Mit etwa 1000 Mann zu Roß und zu Fuß nebst einigen Geschützen eilte er heran, schritt sofort zum Angriff auf Kalkofen, nahm die Verschanzungen und das feste Haus, und nöthigte die Besatzung zum Abzug mit Akkord. Nachdem er dort einen Theil seiner Truppen zur Sicherung der Position zurückgelassen, zog er vor Bredebennd, dessen Einnahme schon mehrfach vergebens versucht worden war. Markgraf Ernst vereinigte sich mit ihm, und das feste Schloß wurde enge eingeschlossen. Die Besatzung hielt tapfer Stand und wies alle Angriffe zurück. Erzherzog Leopold hatte inzwischen von Jülich Truppen zum Entsatz herangeführt, und von der Maas her kamen 1700 Musketiere und 6 Cornet Reiter nebst 4 Geschützen zur Unterstützung heran, welche sich in einem nahegelegenen Walde in's Versteck legten. Markgraf Ernst, hiervon Kunde erhaltend und einsehend, daß er nicht stark genug sei, Bredebennd unter diesen Umständen zu nehmen, ordnete die Aufhebung der Belagerung an und befahl den Abzug. Von einem Bauer über einen für ungangbar gehaltenen Sumpf geführt, warfen sich die Erzherzoglichen auf die Abziehenden. Nach scharfem Gefecht, in welchem Graf Albrecht Otto zu Solms, Otto von Palant und noch ein anderer höherer Offizier fielen, wurde der Rückzug nach Düren fortgesetzt.²⁾

Auf anderen Theilen des engeren Kriegsschauplatzes hatten die Unternehmungen der Fürstlichen bessern Erfolg, indem sie in den Besitz der Schanzen von Ober-Aussen gelangten. Während der Abwesenheit ihres Hauptmanns zum Geldempfang nach Jülich, vertrieben die schlecht gelöhnten erzherzoglichen Söldner ihre Korporale und überlieferten die Schanzen den Fürstlichen gegen Zahlung von 1200 Königsthalern. Einen größern Schlag führte Prinz Christian von Anhalt an der Maas.

¹⁾ Brosii Annal. Jul. Clev. Mont. III. p. 118 u. ff.

²⁾ Brosii Annal. III, 119. Franci relat. Fastenmesse 1610.

Der Prinz war sowohl im Auftrage der Union als der Possirenden abermals nach Paris gegangen, um bei Heinrich IV. wegen der angebotenen Truppenhülfe zu verhandeln. Den 29. März war er in Paris angekommen, wo er den König dahin disponirte, bei Metz unter den Marschall de la Châtre ein Truppenkorps zusammen zu ziehen. Von Paris ging Anhalt nach dem Haag, um in gleicher Weise die Hülfe der Generalstaaten festzustellen. Auch hier hatte er seinen Zweck erreicht, daß Moriz von Oranien Anstalten traf zur Versammlung von Truppen bei Schenkenschanz, zu denen der König Jacob I. von England 4000 Mann stoßen lassen wollte. Bei diesem Hin- und Herreisen hatte der Prinz wahrgenommen, daß an der Maas, zwischen Stokkem und Maastricht, große Schaaren von dem Grafen von Anholt für den Erzherzog Leopold geworbenen Volkes in weitläufigen Quartieren untergebracht waren, bereit auf erhaltenen Befehl nach Jülich zu ziehen. Auf diese Schaaren richtete Christian von Anhalt seinen Anschlag.

Unter dem Vorwande eines sichern Geleits erbat er sich vom Prinzen Moriz von Oranien einige Truppen zur Ausführung seines Plans. Bereitwillig wurden ihm aus den zunächst gelegenen Garnisonen Rymwegen, Grave und Gynndhoven 14 Kornet Reiter und 200 Musketiere zur Verfügung gestellt, über welche des Prinzen Moriz Bruder, Graf Heinrich von Nassau, den Befehl führte. An den Grafen Solms hatte Anhalt den Befehl geschickt, mit seinem Regiment am 1. Mai bei Urmond die Maas zu überschreiten und die gegenüber liegenden Quartiere der Erzherzoglichen zu überfallen, während er selbst mit den holländischen Reitern und dem auf Wagen mitgeführten Fußvolf auf dem linken Ufer den Angriff unterstützen wolle. Da Solms an der Maas auf feindliche Abtheilungen stieß, welche ihm den Uebergang streitig zu machen suchten, kam Prinz Anhalt mit seinen Reitern bei dem Hause Mecheln zuerst zum Gefecht. Es standen hier 4 Kornet erzherzogliche Reiter, welche überfallen, geworfen und zur Flucht genöthigt wurden; die weiter aufwärts an der Maas liegenden Reiter warteten den Angriff nicht ab und zogen sich gleich auf das etwa eine Stunde weiter oberhalb, bei Mecheln stehende Fußvolf, angeblich 1400 Mann, meist Spanier und Italiener zurück. Wegen großer Ermüdung der Pferde konnte

die Verfolgung der Fliehenden nicht energisch ausgeführt werden. Erst als Graf Solms nach glücklich ausgeführtem Uebergang von der einen Seite angriff und Anhalt von der andern Seite vorging, suchte auch das Fußvolk sein Heil in der Flucht. Der Graf von Anholt warf sich mit etwa 600 Mann in das Dorf und Kloster Reikum, wo sie sich tapfer vertheidigten. Durch 400 abgeessene Dragoner angegriffen, ergaben sie sich erst, als das Kloster in Brand gerathen war; nur Wenigen gelang es, durch eine kleine Nebenpforte an die Maas zu kommen und sich zu retten. Graf Anholt selbst gerieth schwer verwundet in Gefangenschaft, wurde aber gegen Caution in Maastricht zurückgelassen; 200 der Erzherzoglichen waren gefallen, 400 gefangen, „da aber die gefangenen Offiziere sich für die 400 verobligirten, wurden sie frei gelassen. Eine Landstnechtsfahne und 4 Standarten nebst sonstiger Kriegsbeute waren die Trophäen, welche Anhalt erst nach Düren, dann nach Düsseldorf heimführte.¹⁾

Noch einen zweiten glücklichen Schlag führten die fürstlichen Söldner am 11. Mai aus. Der erzherzogliche Oberst Barlo mit etwa 700 Mann Fußvolk zog mit einem Convoi von Erkelenz nach Jülich. Bei Lövenich wurde er von den Fürstlichen angegriffen und geschlagen. Barlo mit seinem Oberstlieutenant und 150 Mann wurden getödtet, die übrigen mußten sich ergeben, „und ist fast niemants davon kommen.“ Die sämtlichen Waffen und der Proviant wurden als Beute eingebracht.²⁾ Nach anderen Nachrichten soll es Graf Heinrich von Nassau gewesen sein, der bei dem Rückmarsche von der Maas noch einen Streifzug in das Jülich'sche machte und hierbei auf das Regiment des Obersten Barlo stieß, welches er versprengte. Auch hierüber reklamirte der Erzherzog in Düsseldorf, da er einen eigentlichen Kriegszustand immer noch nicht zugeben wollte; die Reklamation blieb unberücksichtigt.

Unter diesen für den Erzherzog immer mißlicher werdenden Verhältnissen glaubte er nochmals den Versuch machen zu müssen, auf dem Wege der Unterhandlungen zu seinem Ziele zu gelangen.

¹⁾ Meteren I, 101. Franci relat. Herbstmesse 1610. Ritter III, 289.

²⁾ Ritter III, 248. Bericht Bolraths v. Wessen an Churpfaß.

Zu diesem Versuch mochte ihn auch der Umstand bewogen haben, daß unter seinen Söldnern in der Festung wegen rückständiger Löhnung große Unzufriedenheit herrschte und ihm die Mittel fehlten, die Forderungen zu befriedigen. Er hatte sogar in Erfahrung gebracht, daß Versuche gemacht worden seien, um durch Geld die Uebergabe der Festung zu erkaufen, und daß Christian von Anhalt der Frau von Neuschenberg die Summe von 25000 Rthlr. hatte anbieten lassen, wenn sie zu der Uebergabe behülflich sein wolle.¹⁾ Der Erzherzog schickte einen Bevollmächtigten nach Düsseldorf, aber nicht an die Fürsten gemeinschaftlich, sondern nur an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, bei dem er günstigere Aufnahme seines Antrages erwarten konnte. Ehe jedoch wegen dieser wichtigen Angelegenheit verhandelt wurde, gab ein wichtiges Ereigniß der ganzen Sachlage eine Wendung, von der man auf beiden Seiten große Veränderungen erwartete. Am 10. Mai 1610 fiel König Heinrich IV. unter dem Mordmesser Ravaillac's; er soll im Begriff gewesen sein, sich zu den Truppen nach Metz zu begeben. Mit dem Tode des Königs glaubte man jenes mühsam aufgerichtete Gebäude der Demüthigung des Hauses Habsburg, welches derselbe als leitenden Gedanken seiner Politik so consequent festgehalten hatte, in sich zusammenstürzen zu sehen. Am Hofe zu Paris bemühten sich der Nuntius Ubal dini, die Gesandten Spaniens und der italienischen Fürsten, nicht minder auch die Gesandten des Kaisers und der Liga, die Königin Maria von Medicis, welche für ihren unmündigen Sohn Ludwig XIII. die Regentschaft übernommen hatte, von der Verbindung mit der Union und mit den Possidirenden abzuziehen. Der Nuntius überreichte neben dem Condolenzschreiben des Papstes eine eindringliche und ernstliche Abmahnung des Heiligen Stuhls von der Theilnahme an der Sache der Protestanten. Die Gesandten Englands, der Generalstaaten, Dänemarks und der protestantischen Fürsten wirkten aber eben so eifrig dagegen und suchten die Königin in dem Festhalten an den von dem verstorbenen Könige bereits getroffenen Anordnungen zu bestärken, worin sie bei

¹⁾ Ritter III, 251, Bericht Boissise's an Heinrich IV. Düsseldorf, 18. Mai.

der Mehrzahl der französischen Minister bereitwillige Unterstützung fanden.¹⁾

Auch die Possedirenden versäumten nicht, gleich nach dem Bekanntwerden der Ermordung des Königs die geeigneten Schritte zu thun, sich der fernern Unterstützung Frankreichs zu versichern. Der Burggraf Christoph zu Dohna befand sich im Haag, wo er mit dem Prinzen Moriz von Oranien und den Generalstaaten wegen der Hülfe durch niederländische Truppen verhandelte. Er erhielt schleunigst den Auftrag, sich in Begleitung des Rathes Dietrich Hesse nach Paris zu begeben, um dort im Interesse der Fürsten zu wirken. Den 2. Juni traf Dohna in Boulogne ein; den 3. war er in Paris, von wo aus er am 4. Juni den Fürsten berichtet. Er hatte bei der Königin nicht sofort Audienz erhalten, da er sich erst mit den dazu nöthigen Trauerkleidern versehen mußte; die Herzoge von Bouillon und Villeroi ließen ihm jedoch sagen, daß sie ihn sofort zu sprechen wünschten; die Resultate dieser Besprechung will er mündlich mittheilen. Die Aufnahme schildert er als sehr entgegenkommend und freundlich; außerdem berichtet er noch über die Hinrichtung Kavallac's.²⁾

Unter dem 13. Juni richteten nun die Fürsten noch ein besonderes Schreiben in lateinischer Sprache an die Königin-Regentin, welches diese den 30. Juni sehr freundlich als „Vostro bien bonno Coasino Mario“ beantwortete, mit dem Versprechen, ihrem Sohne und nunmehrigen Könige die Jülich'sche Sache an's Herz zu legen. Unter gleichem Datum schrieb auch der 8¹/₂jährige König Ludwig XIII. an die Fürsten und versicherte sie seiner Theilnahme. Ein Schreiben Sully's vom 10. Juni und des Grafen von Soissons vom 18. Juni waren schon vorhergegangen.³⁾

¹⁾ Ritter III, enthält zahlreiche Correspondenzen und Berichte darüber, u. a. p. 299. Note 1. Daß Heinrich IV. die Absicht hatte, sich persönlich zu den an der Grenze stehenden Truppen zu begeben, zeigt sein Schreiben an Boiffise vom 2. Mai 1610. (Ritter III, 229.) Der König gedachte den 20. Mai abzureisen.

²⁾ Staatsarchiv z. Düsseldorf.

³⁾ Ebendasselbst. Concept und Originale.

Ein zweiter ausführlicher Bericht Dohna's und Hesse's vom 18. Juni an die Fürsten spricht sich über den Fortgang der Verhandlungen näher aus, welche sie mit Villeroi und dem Herzog von Bouillon hatten. Villeroi rieth zunächst zum Frieden, wozu er gerne die Vermittelung übernehmen wolle, „darauf ich ihm geantwortet“ — sagt Dohna — wann die Widerfacher Ew. Ew. Fürstl. G.G. ins künftige einen Frieden offeriren würden, so zweifelte ich nicht, es würde solches Ew. F. G.G. nicht zulegen sein, und könnte alsdann mit der Kayf. Mayt. und anderen Freunden daraus communiciret werden; daß aber Ew. F. G.G. jezo den Feinden tractation anbieten und gleichsam sich subjeircen sollten, würde ihnen nicht gelegen noch zu raten sein, sondern zu ihrer ruino gereichen.“ Auch über den Marsch der französischen Hülfsstruppen fanden Besprechungen statt, da die französischen Minister der Ansicht waren, dieselben zur See nach den Niederlanden gehen, und dann mit den holländischen Truppen vereint vorrücken zu lassen, wogegen jedoch Dohna protestirte, der den Marsch zu Lande direkt nach Jülich vorzog, da dadurch der Erzherzog Leopold von beiden Seiten zugleich angegriffen werden könne. Die weiteren Verhandlungen übergehend, an welchen auch die niederländischen und englischen Gesandten sich theiligten, ist nur das Resultat zu notiren, daß am 12. Juni in einem gehaltenen Conseil — „la reyne conduisante courageusement cette action“ der Beschluß über die Hülfsleistung gefaßt wurde. Unter Befehl des Marschall de la Châtre sollten 5000 Franzosen, 3000 Schweizer und 8—1200 Reiter sobald als möglich aufbrechen und nach Jülich in Marsch gesetzt werden.¹⁾

Die Verhandlungen im Haag waren inzwischen lebhaft fortgesetzt worden und hatten auch zu dem erwünschten Resultat geführt. Prinz Moriz sammelte bei Schenkenschanz nach und nach ein Korps von 14 000 M. zu Fuß und 3000 Reitern (136 Fahnen Fußvolf und 38 Kornet Reiter). Darunter 2 Regimenter Franzosen unter Chatillon und Bethune und die 4000 Engländer unter Cecil, welche König Jakob I. den Truppen der Generalstaaten angeschlossen hatte.

¹⁾ Ritter III, 292 und ff. Bericht Dohna's und Hesse's. In den Noten Erläuterungen aus den Berichten der anderen Gesandten.

Der Gouverneur von Gertrudenberg, Herr von Kessel, führte 30 schwere Geschütze hinzu, welche zu den schon vorhandenen 18 Geschützen stießen. In Amsterdam kamen einige Schiffe mit Munition und sonstigem Kriegsbedarf an, welche der Kurfürst von Brandenburg dorthin gesendet hatte. Gleichzeitig wurden in Holland viele Brauer, Bäcker und Maurer aufgeboden, welche nach Düsseldorf vorausgeschickt werden sollten, um für die ankommenden Truppen das Nöthige vorzubereiten; 1000 Wagen zur Fortschaffung des Proviantes sollten bei Schenkenschanz vor dem Abmarsche zusammengebracht werden.¹⁾

Während dieser Vorbereitungen in Frankreich und den Niederlanden zur endlichen Eröffnung des Feldzuges war auch die Rüstung der Union für die Jülich'sche Sache eifrig betrieben worden. Nach den auf dem Convent zu Schwäbisch-Hall getroffenen Vereinbarungen zwischen der Union und den Possidirenden, sollten diese die von ihnen anzuwerbenden 5000 Mann zu Fuß und 1300 Reiter so lange auf ihre Kosten unterhalten, bis das Hülfskorps der Union, welches auf 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter festgestellt war, „hinunter kommet.“ Sobald dies geschehen, haben Brandenburg und Neuburg jeder nur noch 2000 Mann zu Fuß und 600 Reiter so lange zu unterhalten, „als die andere Hülfe unterhalten würde,“ für die Fürsten zusammen also 4000 Fußknechte und 1200 Reiter. Da sie zur Zeit diese Zahl schon zusammen hatten und der Mangel an Geld auch fernere Werbungen verbot, so handelte es sich nur um die Aufbringung der von der Union zu stellenden Regimente. Christian von Anhalt betrieb diese Angelegenheit mit großem Eifer und stand mit den Unirten deshalb in fleißiger Correspondenz, da es auch hier sehr schwer hielt, das nöthige Geld herbei zu schaffen. Schon Ende April konnte Oberst Meinhard von Schönburg sein geworbenes Regiment, bis auf 2 Compagnien, mustern und zwar in Recklinghausen, auf kurkölnischem Gebiet, wohin er den Musterplatz gelegt hatte, trotz des Protestes des Gesandten Kurkölns.²⁾ Das Regiment,

¹⁾ Meteren I, 704. Franci, relat. Herbstmesse 1610.

²⁾ Ritter III, 229. Bericht der würtemb. und bairischen Gesandten. Düsseldorf 28. April.

jetzt erst in der Stärke von 8 Compagnien (Fähnlein) à 200 Mann, wurde vorläufig in Quartiere im Jülich'schen an der Maas untergebracht. Auch der Oberst Philipp Fuchs hatte Bestallung erhalten zur Werbung eines Regiments von 10 Fähnlein à 200 Mann. Das Regiment war auch in Mittel-Deutschland geworben und stand in Anspach schon im April zum Abmarsch nach Jülich bereit, wurde jedoch zurückbehalten, um nöthigen Falls gegen das vom Erzherzog Leopold geworbene „Passauer Bolt“ verwendet zu werden, wenn dieses etwa einen Durchbruch nach dem Rheine versuchen sollte. Erst später, als diese Besorgnisse beseitigt waren, wurde Fuchs mit seinem Regimente, welches auch noch gegen die „Elsässer“ Leopolds zur Verwendung gekommen war, herangezogen und stand im Bergischen, der weiteren Befehle gewärtig. Auch 1 Kornet Reiter, welche Anhalt selbst geworben hatte, stand zum Abmarsch nach Jülich bereit.

Diese Vorbereitungen blieben dem Erzherzog Leopold nicht unbekannt. Mit den Streitkräften, über welche er verfügen konnte, etwa 5000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, war er nicht in der Lage, der ihm drohenden Gefahr Widerstand zu leisten. Die beabsichtigte Heranziehung seiner Passauer und Elsässer war ihm durch das rechtzeitige Einschreiten der Union unmöglich gemacht worden. Vergebens hatte er sich nochmals an den Kaiser, an die Liga und an den Erzherzog Albert in Brüssel gewendet und um Hülfe gebeten. Der Kaiser war wegen der Streitigkeiten mit seinem Bruder Matthias nicht im Stande, Hülfe leisten zu können; die Fürsten der Liga wurden durch die Rüstungen der Union im Schach gehalten und beschränkten sich darauf, die bevorstehende Katastrophe möglichst durch Unterhandlungen hinauszuschieben, da sie sich untereinander noch nicht genug gekräftigt fühlten, um jetzt schon thätig einschreiten zu können. Erzherzog Albert aber, der wohl in der Lage war, mit bewaffneter Hand zu interveniren, wurde durch seine brabantischen Råthe zurückgehalten, welche von seiner Theilnahme an dem bevorstehenden Feldzuge eine Brechung des Waffenstillstandes mit Holland besorgten; auch die Rüstungen Frankreichs gaben große Bedenken, denn Spanien war zur Zeit zu einem Kriege gar nicht vorbereitet. Es wurde zwar ein spanisch-flandrisches Korps bei Namur zusammengezogen zur Sicherung der Grenzen, aber in Bezug auf die Jülich'sche Frage erklärte sich

der Erzherzog den Possidirenden gegenüber für neutral. Spinola, der in Brüssel fortwährend gehebt und sich schon darauf gefreut hatte, wieder einmal einen Kriegszug nach Deutschland zu machen, kehrte enttäuscht und entrüstet nach Madrid zurück, um dort den König Philipp III. zu veranlassen, sich der vermeinten Unterdrückung des Katholizismus in Deutschland kräftig anzunehmen.¹⁾

Unter diesen Umständen hielt es Erzherzog Leopold für das Gerathenste, mindestens seine Person nicht den unberechenbaren Wechseln eines Krieges und gar der vor auszusehenden Einschließung in die Festung auszusetzen. Er glaubte, sich für höhere Dinge aufsparen zu müssen, die ihm in Aussicht gestellt waren, und verließ Jülich heimlich, wie er gekommen war, es dem Herrn von Neuschenberg überlassend, den Kampf um die Festung allein durchzuführen.

Nach der Abreise des Erzherzogs glaubten die Fürsten noch einmal den Versuch machen zu müssen, ob Neuschenberg sich vielleicht jetzt geneigter finden lasse zur Uebergabe der Festung. Einer seiner nächsten Verwandten, Johann von Neuschenberg, der sich den Fürsten angeschlossen hatte, wurde deshalb Mitte Juli in Begleitung des Licentiaten der Rechte, Peter Sinnonius genannt Riz, nach Jülich gesendet. Eine ganz bestimmte Instruction vom 13. Juli 1610 zeichnete den beiden Abgesandten ihr Verhalten vor. Zunächst sollten sie Neuschenberg vorstellen, daß der Kaiser ihm keine Hülfe senden könne aus den oben angeführten Gründen, daß ferner Erzherzog Leopold auch keine Mittel habe, ihm zu helfen, und endlich, daß der Erzherzog Albert sich neutral erklärt habe, also auch von dieser Seite kein Entschluß zu erwarten sei. Dann sollten sie ihm den Besitz seiner Güter sichern, und ihm die Zurückstattung aller Auslagen anbieten, welche er gemacht habe zur Instandsetzung der Festung und zur Bezahlung der Söldner; den Hauptleuten sollten sie die Zahlung eines 2- bis 3monatlichen Solbes versprechen. Schließlich wurde, wahrscheinlich auf Rath des französischen Gesandten, Herrn von Voississe, den Herren noch aufgegeben, sich mit der Frau von Neuschenberg in

¹⁾ v. Eynatten „Brothokoll“. Der Verfasser, wegen seines Gutes Neuerburg im Herzogth. Limburg lehnspflichtig, befand sich zu dieser Zeit in Brüssel, und gibt interessante Aufschlüsse über die dortigen Verhältnisse.

Verbindung zu setzen und ihr eine namhafte Summe anzubieten, wenn sie ihrem Gemahl zurede.¹⁾ Da aber Neuschenberg darauf bestand, er müsse erst die Genehmigung des Kaisers einholen, der ihm die Festung anvertraut habe, worauf wieder die Fürsten nicht eingehen konnten, ohne das bisher Geschehene zu verläugnen, und da auch Frau von Neuschenberg sich, wie sie es schon früher dem Anerbieten Christian's von Anhalt gegenüber gethan hatte, auf die Sache nicht einlassen wollte, blieb die Sendung der Deputirten ohne Erfolg.

In Düsseldorf drangen die Bevollmächtigten der Assistirenden immer mehr auf den endlichen Beginn der beabsichtigten Belagerung von Jülich, worin sie von Christian von Anhalt kräftigst unterstützt wurden. Durch den schon oft erwähnten Zwiespalt des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm sowohl, als durch den Mangel an Geld, verzögerte sich die Angelegenheit von Tag zu Tage. Der Pfalzgraf war nicht abgeneigt gewesen, auf die zuletzt noch vom Erzherzog Leopold gemachten Vorschläge zu Unterhandlungen einzugehen, sein Vater war auch dieser Ansicht, für welche er die Union geneigt machen wollte, da er einen Ueberfall seines Herzogthums Neuburg durch die Passauer befürchtete. Markgraf Ernst sprach sich damals aber entschieden gegen fernere Unterhandlungen aus, worin ihm Anhalt und die Assistirenden beistimmten. Daß dieselben nicht zu Stande kamen, wurde schon oben erwähnt.

Auch der noch fortwährende Conflict mit den Ständen hemmte die Förderung der betreffenden Angelegenheiten. Ritterschaft und Städte hatten auf dem Jülich-Bergisch-Ravensbergischen Landtage zu Düsseldorf die Erklärung abgegeben: die Mehrzahl der unter der vorigen Regierung angestellten Rätthe und Amtleute wären auf dem Landtage nicht erschienen, erklärten auch die Possedirenden „als dieser Landen regierende Fürsten“ nicht an, und blieben nichtsdestoweniger in ihren Aemtern und Würden, wo sie „Land und Leuten gebieten“, sich gegen die scharfen kaiserlichen Mandate sicher stellen, und die Gehorsamen „in pericul Guts und Bluts, Leibs und Lebens stecken zu lassen vermeinen wollen“ u. s. w. In Folge dessen waren, wie schon

¹⁾ Staatsarch. Düsseldorf. Concept der Instruktion.

oben berichtet, durch Dekret vom 22. Mai mehrere Amtleute mit Abzehrung bedroht worden.¹⁾ Diese Drohung scheint aber nur wenig Effekt gehabt zu haben, denn die Opposition blieb nach wie vor bestehen. Die Forderung zur Stellung von 300 Wagen wurde abgelehnt, doch erklärten die Bergischen Ritter sich bereit, ihrer Lehns-pflicht im Aufgebot nachzukommen, und zwar nicht nur auf 6 Wochen, wie es ihre Privilegien feststellten, sondern auf 6 Monate. Die Jülich'schen traten dem nicht bei, und waren auch wohl dazu nicht in der Lage, da das Herzogthum durch die Einlagerung der Truppen und die vielen Durchzüge fast ganz „aufgefressen“ war, und viele Besitzer Haus und Hof verlassen hatten.²⁾ Zu Geldbeiträgen konnten die Stände sich nicht verstehen, selbst nicht die sonst gefügigeren Stände von Cleve-Mark, die jedoch bereitwillig waren zur Truppenhülfe für die Vertheidigung ihres Territoriums.

Endlich war auf dem Convent der Union zu Heilbronn ein Beschluß durchgegangen, durch Beiträge der Mitglieder eine Kriegskasse zu bilden, aus welcher Christian von Anhalt eine namhafte Summe erhielt, womit er in den Stand gesetzt wurde, nunmehr den schon lange geplanten Zug gegen Jülich auszuführen. Nachdem die Possedirenden ein Verbot zur Ausfuhr von Früchten erlassen und verordnet hatten, daß alle Pächte und Einkünfte von Gütern ausländischer Besitzer und speziell der kölnischen Geistlichkeit, welche sich an der Agitation gegen die Possedirenden besonders betheiligte hatte, vorläufig zurückbehalten werden sollten, schritt man nun zur That.

Den 15. Juli 1610 trat Christian von Anhalt mit dem Regiment Fußknechte von Fuchs, welches aus dem Elsaß eingetroffen und im Herzogthum Berg untergebracht war, den Marsch zum Rheine an; 600 Reiter in 5 Komnet, auf Anhalts Namen geworben, zogen voraus. Bei Grimlinghausen wurde der Rhein überschritten und im

¹⁾ Scotti, Sammlung der Verordnungen und Gesetze 2c. I, 69.

²⁾ Markgraf Ernst schreibt am 26. Juli an den Kurfürsten: „Das Kriegsvolk ist so unwillig, daß es nicht auszusprechen. Da es soll die Untertanen schützen, so raubt und nimmt es ihnen Alles; das schöne Land wird weggehen, wie es gekommen ist.“ Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen Graf Adam von Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1228, p. 25.

Erzstift Köln einige Tage geruht, um das Regiment von Schönburg abzuwarten, welches bisher an der Maas gestanden hatte. Die freie Reichsstadt Köln ließ er befragen: gegen wen die von ihr angestellten Rüstungen gerichtet seien? Denn da die Stadt im alten Verbündniß mit den Herzogen von Jülich stehe, so wäre der Stadt Feind auch der Fürsten Feind. Bürgermeister und Rath antworteten, die Rüstungen wären nur wegen der allgemein drohenden Kriegsgefahr geschehen und könnten nicht zur Beleidigung der Possidirenden reichen. Auch die confessionelle Frage kam zur Sprache, da Anhalt den Rath gewissermaßen zur Rede stellte, daß er den Protestanten nicht nur keine Kirche einräumen wolle, sondern ihnen sogar untersagt habe, die Kirche in Mülheim zu besuchen. Der Rath antwortete, er könne ohne Autorisation des Papstes und des Kaisers keine Kirche einräumen, er habe nichts gethan, was gegen den aufgerichteten Religionsfrieden sei, und habe nur diejenigen in Strafe genommen, welche gegen seine Befehle gehandelt hätten. Der dritte Gegenstand der Verhandlung betraf die Lieferung von Proviant, wozu der Rath sich gerne bereit erklärte, wenn ihnen aus der Fürsten Landen die Früchte und Pächte nicht länger vorenthalten würden. Als nun in Folge dieser Abfertigung die Fürsten neue Lizenten auf alle in Köln aus- und eingeführte Waaren legten, sendete der Rath eine Gesandtschaft nach Düsseldorf, welche jedoch für jetzt nichts ausrichtete.¹⁾ Der Marsch wurde dann fortgesetzt nach Jülich, wo das Korps den 24. Juli eintraf und in Ley, Hambach und Umgegend Quartiere bezog; das Regiment Schönburg stieß hier hinzu, wodurch das Korps auf ca. 5000 Mann gebracht wurde.

Mit diesen von der Union bereitgestellten Regimentern vereinigten sich vor Jülich von den vorhandenen, durch die Possidirenden geworbenen Streitkräften noch 5580 Mann, und zwar vom Markgrafen Ernst 730 Reiter unter Oberst Johann von Ketteler, und 2250 Mann Fußvolk, darunter die „Leib-Guardia“ des Markgrafen, 200 Mann und 8 Fahnen mit 2050 Mann unter Graf Philipp zu Solms; vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 600 Reiter unter Oberst Graf Friedrich zu Solms und 2000 Mann Fußvolk, darunter

¹⁾ Franci, relat., Herbstmesse 1610.

des Pfalzgrafen Garde mit 200 Mann und 9 Fahnen mit 2000 Mann unter dem Obersten Casilius von Palant. Diese Truppen traten nach der getroffenen Uebereinkunft ebenfalls unter Anhalt's Befehl, der somit im Ganzen 10580 Mann zur Verfügung hatte. Die sonst noch unter Waffen stehenden Abtheilungen der Possidirenden waren in verschiedenen Orten des Herzogthums verwendet.

Nachdem die nöthigen Vereinbarungen mit den Generalstaaten zum Abschluß gekommen waren, setzte sich am 16. Juli auch Moritz von Oranien mit dem bei Schenkenschanz versammelten Korps von 3000 Reitern, 14000 Mann zu Fuß und 48 Geschützen in Marsch. In 3 Tagen zog er über Bedburg und Marienbaum nach Fürstenberg bei Xanten, wo er bis zum 21. Juli ruhte, um das Geschütz abzuwarten, welches in Schiffen rheinaufwärts transportirt wurde. Ein großes Bedenken verursachte die von den Spaniern noch besetzte Festung Rheinberg nebst der auf dem rechten Rheinufer befindlichen Schanze, zwischen denen der Transport durchgeführt werden mußte. Der spanische Gouverneur, Fuentes, gestattete aber nicht die Passage, indem er sich für neutral erklärte, sondern besuchte sogar mit vielen spanischen Offizieren den Prinzen Moritz in seinem Lager, während die Schiffe mit den Geschützen vorüberfuhren. Den 22. Juli bezog das Korps ein Lager bei Kloster Camp, wo Prinz Moritz dasselbe in Schlachtordnung formirte, in welcher es am 23. die schwierigen Pässe von Aldekert und St. Hubert überschritt und ein Lager bei Kempen bezog. Den 24. wurde der Marsch über Willich nach Karst, den 25. nach Neuß fortgesetzt.

Bei Neuß wurde abermals zwei Tage geruht, um die Aus-schiffung der Geschütze abzuwarten. Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit großem Gefolge, worunter sämtliche in Düsseldorf anwesende deutsche und fremde Gesandten, besuchten den Prinzen Moritz im Lager, wo ihnen zu Ehren die Truppen zur Heerschau ausrückten. Den 26. begab sich der Prinz nach Düsseldorf, speiste bei den Fürsten und traf noch fernere Verabredungen mit den Gesandten von Frankreich und England; von den Possidirenden waren ihm die Herren von Brienon und Johann Berg als Marsch-Commissarien beigegeben. Nachdem die Ausschiffung der Geschütze vollzogen war, marschirte das Korps den 27. Juli nach

Gustorf (bei Grevenbroich). In der Nacht vom 27./28. entging der Prinz einer großen Gefahr, als im Lager, ganz in der Nähe seines Quartiers, zwei mit Pulver beladene Wagen in die Luft flogen, wodurch 70 Menschen getödtet wurden; „man wußte nicht, ob es durch Fahrlässigkeit oder Verrätherei geschehen.“ Den 28. Juli endlich langte das Korps auf den Werscher Höhen vor Jülich an, wo es von Christian von Anhalt empfangen wurde; „es war all wacker Volk und in guter Ordre, die von der Guardia waren alle neu gekleidet, ein aus der Maassen schöne Troupe.“¹⁾

Die Heranziehung des französischen Hülfskorps machte bei weitem größere Schwierigkeiten. In den Pariser Verhandlungen war festgestellt worden, daß unter Marschall de' la Châtre 8000 Mann zu Fuß und 1200 Mann zu Pferde nebst 4 Geschützen bereit gestellt werden sollten zum Marsche nach Jülich, aber über die Marschrichtung, Verpflegung und sonstige Marschangelegenheiten gingen die Ansichten noch sehr auseinander.²⁾ Das Korps sollte am 5. Juli bei Metz versammelt sein und am 6. unfehlbar aufbrechen. Es wurden zwei Marschrouten in Erwägung gezogen: die eine auf Mainz, Bingen oder Bacharach und dann zu Wasser rheinabwärts bis zur Ahr, das Ayrthal hinauf bis Ayrweiler, dann, zwischen Erft und Rhein, Bonn und Köln rechts lassend, auf Bergheim und von dort nach Jülich; die andere, mit den Etappen St. Avold, Saarbrücken, Limbach, Landstuhl, Baumholder, Kirn a/d. Nahe, Kirchberg, Castellau, Treis und Carden a/d. Mosel, von wo aus, je nach Umständen, der Marsch über Münstermaifeld und Mayen durch die Eifel nach Münstereifel ausgeführt oder über Altenahr und Ayrweiler in die erste Richtung eingelenkt werden sollte. Nach vielen Beratungen entschloß man sich für die zweite Linie, wobei jedoch Marschall de la Châtre die Bedingung stellte, daß ihm von Jülich aus bis zur Mosel eine ansehnliche Eskorte entgegengeschickt werden sollte; denn er besorgte, daß der Marsch durch die Eifel von Seiten des Erzherzogs Albert aus den Niederlanden leicht beeinträchtigt werden könne.

¹⁾ Meteren, I, 704. Franci, relat., Herbstmesse 1610.

²⁾ Die betreffenden Verhandlungen Ritter III, 375 u. ff. bef. in den Noten.

Auf diesem Marsche mußten aber verschiedene Territorien durchschritten werden, und es handelte sich nunmehr darum, von den Kurfürsten von Trier und Köln freien Durchmarsch zu erhalten; von den anderen Territorialherren, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Pfalzgrafen von Zweibrücken, dem Grafen von Nassau-Saarbrücken und dem Markgrafen von Baden, als zur Union gehörend, setzte man diese Erlaubniß selbstredend voraus. Auf die an Trier und Köln gerichteten Requisitionsschreiben erfolgte deren Zustimmung zum Durchmarsch unter Berufung auf ihre Neutralität. Nun wurden von den Possidirenden Bertram von Scheidt genannt Wespfenning und Kaspar von Müinem (Nievenheim?) als Deputirte zu den beiden Kurfürsten von Köln und Trier geschickt, um wegen des Durchmarsches und der Verpflegung das Nähere zu vereinbaren und sich dann zu dem Marschall de la Châtre zu verfügen, um ihn als Marsch-Commissarien zu begleiten. Eine den beiden Herren ertheilte Instruktion enthielt über alle zu erledigenden Punkte ganz genaue Vorschriften.¹⁾

Prinz Moriz von Cranien und Christian von Anhalt besprachen sich bei ihrer Zusammenkunft vor Jülich eingehend über die augenblickliche Lage. Anhalt war nicht wenig überrascht, aus dem Munde des Craniers zu vernehmen, daß Frankreich und England, nicht minder die Generalstaaten „des Wesens so müde, daß sie in summa gern Friede hätten, ihr secours wäre nicht so, daß er lange könnte währen.“ Auch über das Verhalten des Erzherzogs Albert in Brüssel tauschten beide Fürsten ihre Ansicht aus und waren der Meinung, daß er zwar zu einem Entsaß von Jülich sich nicht „unterstehen“, aber vielleicht „eine Diverſion tentiren“ würde, entweder durch einen Angriff auf Düsseldorf, oder durch einen sonstigen Einfall in's Land, „wie denn solcher an 50 oder mehr Orten könnte geschehen.“ Man müsse deshalb sich vorsehen. Auch über die Sicherung der Zufuhr von Düsseldorf, bis wohin alle Bedürfnisse zu Wasser gebracht werden sollten, verständigten sich beide Feldherren. Um der Anforderung de la Châtre's zu genügen, wurde Graf Friedrich zu Solms mit drei Kornet Reiter und einer Compagnie Dragoner

¹⁾ Staatsarchiv Düsseldorf. Concept der Instruktion.

nach der Mosel abgeschickt. Endlich einigten sie sich über die Ausführung der Belagerung, wobei Anhalt klagte, „daß es ihm zur Anlage der Approchen an Geld fehle.“¹⁾

In Folge dieser Besprechungen bezogen dann die Belagerungstruppen die am Fuße der Werscher Höhen abgesteckten Lager, die des Prinzen Moriz rechts von der Straße von Neuß, diejenigen Anhalts links von dieser Straße bis nach Stetternich. Ein von der Besatzung von Jülich mit 300 Musketieren und einem Kornet Reiter gemachter Ausfall wurde abgewiesen, trotz der Unterstützung, welche mit einigen Compagnien Fußvolf und zwei Kornet Reiter nachfolgte. Dann wurden die Lagerverschanzungen schleunigst aufgeworfen und zur Eröffnung der Laufgräben Alles vorbereitet.

Die Befestigung von Jülich bestand aus zwei wesentlich von einander verschiedenen Theilen. Zunächst der Roer, auf dem rechten Flußufer lag die Stadt (A), an welche sich in nordöstlicher Richtung die Citabelle (B) anschloß.²⁾

Die Stadt bildete ein fast regelmäßiges Fünfeck, in welcher Form sie Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Glebe-Berg hatte wieder aufbauen lassen. Am 3. April 1547, gegen 1 Uhr Nachts, war nämlich Jülich fast ganz in Asche gelegt worden „per devastatores quosdam urbium, vulgo Mortbrönnor“, nur eine einzige zum Roer-Thore führende Straße war verschont geblieben. Durch den berühmten italienischen Baumeister Alexander ließ der Herzog die Stadt neu aufbauen und auch die durch den Brand zerstörten Festungswerke wieder herstellen, wodurch Jülich ein gegen früher ganz verändertes Aussehen erhielt — *ut aliam diceret urbem.*

¹⁾ Ritter III. 425. Tagebuch, geführt während des Jülicher Kriegs vom Burggraf Abraham zu Dohna, Gen.-Quartiermeister zc. aus dem Archiv zu Schlobitten.

²⁾ S. den beiliegenden Plan, entworfen nach älteren Plänen in Belli, Oesterr. Lorbeerkranz. Franci relat. hist. Theatr. Europ. und sonstigen Berichten. Da die älteren Pläne meist in der Halb-Perspektive entworfen sind, so hält es schwer, den Grundriß (trace) der Werke richtig herzustellen.

prout prior fait.¹⁾ Demnach finden wir die verhältnißmäßig noch junge Befestigung mit 4 Bastionen an den dem Felde zugewendeten Ecken und einem Ravelin vor der südwestlichen Front gegen die Roer. Der Hauptgraben scheint bewässert worden zu sein durch einen von Stetternich und einen von Voersbeck kommenden Bach, welche sich bei der Stadt vereinigen und dann auf der West-Front zur Roer abfließen. An der Contreescarpe finden sich auf der Süd-Ost- und West-Fronte kleine eingehende Waffenplätze (Places d'armes rontraints), auch muß ein gedeckter Weg vorhanden gewesen sein, da wir, nach den Berichten, dort Schützen aufgestellt finden. Nach der Citabelle hin war die Stadt nur durch eine einfache Mauer abgeschlossen, mit einem durch zwei Thürme an der Brücke zur Citabelle geschützten Thore. Zwischen Citabelle und Stadt liegt die geräumige Esplanade. Die Stadtbefestigung war übrigens in schlechter Verfassung, da das Hauptgewicht der Vertheidigung in der Citabelle oder dem Schlosse lag.

Die Citabelle war noch jüngern Ursprungs als die Stadt, denn erst am 30. April 1549 hatte Herzog Wilhelm den ersten Stein dazu gelegt, und 1561 wurde an der Südseite nach der Stadt noch daran gearbeitet.²⁾ Das Werk bildete ein regelmäßiges Viereck mit 4 Bastionen nach italienischer oder — wie sie seit Karl V. genannt wurde — spanischer Manier, mit kasemattirten Facen und zurückgezogenen Flanken (a. b. c. d.). Als Kernwerk lag darin noch das sogenannte Kasteel oder Schloß, ein massives und festes Gebäude. Der Hauptgraben der Citabelle scheint trocken gewesen zu sein, vielleicht war eine Bewässerung mittelst Schleusen vorgesehen, was aber weder aus den eingesehenen Plänen, noch aus den Berichten deutlich hervorgeht. Gleich nach seiner Ankunft in Jülich hatte Erzherzog Leopold, wie früher erwähnt, eifrig an der Verstärkung der Werke

¹⁾ *Itinerarium in Germania praecipue inferiore gestarum brevis commemoratio.* Authore Gabriele Mattenclot qui ipsas partim vidit, partim a fide dignissimis audivit Manuscr. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, abgedruckt in Lacombet's Archiv f. d. Gesch. d. Niederrh. V. p. 222 u. ff.

²⁾ Ebendasselbst. 228. Anno autem 1561 eodem hoc die (30. April) posita est prima trabs ejus lateris quod spectat ad meridiem, spectante eodem principe.

arbeiten lassen. Vor den beiden dem offenen Felde zugekehrten Bastionen (a und b) außerhalb des Hauptgrabens an der Contreescarpe waren, mit den Facen der Bastionen gleichlaufend, neue Erdwerke zu deren Deckung aufgeworfen worden (1 und 2), welche in den Berichten als Halbmonde, — domy-lunos oder aussorwerk für der pointo des bolworks am casteel — bezeichnet werden, obgleich sie durch ihre Lage nicht denjenigen Werken entsprechen, welche man in der Fortifikation gewöhnlich als domi-luno bezeichnet, sondern mehr den Charakter der Couvreface oder Controgardo tragen. Ob diese Außenwerke noch mit einem besondern Graben nebst gedecktem Weg und Glacis versehen gewesen sind, ist aus Plänen und Berichten nicht zu erkennen, doch ist das Vorhandensein eines wenig tiefen Grabens wahrscheinlich, aus welchem die Erde zum Bau der Werke genommen wurde. Vor der Courtine dieser beiden Bastionen lag ein Ravelin (3) zur Deckung des Eingangs und des Ueberganges über den Hauptgraben an der Straße von Neuß. Vor den beiden anderen Courtinen lagen im gedeckten Wege kleine Waffenplätze, durch Brustwehren geschützt (4 4), welche in einigen Berichten ebenfalls als Halbmonde angeführt werden. Gegen die Stadt hin war der Hauptwall der Citabelle an der Courtine zwischen den Bastionen c und d noch mit zwei festen Thürmen versehen, zwischen denen das Thor lag.

Endlich ist noch eine kleine Schanze zu erwähnen, welche in Form einer Klesche auf dem linken Ufer der Roer als Brückentopf diente für den Uebergang über den Fluß auf der Straße nach Aachen. Unter dem besetzten Kloster in der Nähe der Stadt, von dem in einigen Berichten die Rede ist, kann nur das Kloster Vogelsang verstanden gewesen sein, welches aber, wie wir wissen, zu dieser Zeit schon von der Besatzung geräumt war.

In der Nacht vom 31. Juli zum 1. August wurden aus beiden Lagern die Laufgräben eröffnet in der Richtung auf die Citabelle, denn diese hatte Prinz Moritz, der den Angriff leitete, als Angriffs-Object gewählt, da er die Stadt soviel als möglich schonen wollte, und diese von selbst fallen mußte, wenn man im Besitz der Citabelle war. Der Engländer Cecil ordnete die Arbeiten in den Laufgräben, klagte aber sehr über Geldmangel zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben, und verlangte von Anhalt einen Vorstoß, „welchen sein König

gänzlich approbiren würde.“ Er muß wohl seinen Zweck erreicht haben, denn die Arbeiten wurden wacker fortgesetzt, so daß schon am 4. August die erste Batterie von 2 ganzen und 2 halben Karthausen ihr Feuer eröffnen konnte.

Inzwischen war aber am Abend des 1. August der französische Gesandte Boissise im Lager Christians von Anhalt eingetroffen und hatte erklärt, daß Marschall de la Châtre nicht weiter marschiren wolle, wenn nicht Anhalt ihm persönlich entgegenkomme oder mindestens 6000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter senden werde, welche seinen Marsch durch die Eifel decken sollten. Anhalt war „ziemlich perplex“ geworden über diese Zumuthung und beauftragte den Burggrafen Christoph zu Dohna, dem französischen Gesandten das Unnütze und Unmögliche dieser Forderung auseinander zu setzen. Boissise, Prinz Moriz und Anhalt schrieben deshalb an la Châtre und forderten ihn zur Fortsetzung des Marsches auf. Den 2. August trafen auch die Gesandten der Assistirenden aus Düsseldorf im Lager ein und wurden in Hambach untergebracht. Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm waren noch in Düsseldorf zurückgeblieben. Nach einem Bericht des hessischen Gesandten Zobel an den Landgrafen Moriz getrauten sie sich nicht in das Lager zu ziehen, „damit ihnen von den unbezahlten Söldnern nicht etwan ein Schimpf oder Spott widerfäre.“¹⁾

Die Laufgräben näherten sich inzwischen immer mehr der Citabelle, so daß am 9. August eine neue Batterie von 6 schweren Geschützen in Thätigkeit treten konnte. Den 10. August wurde ein Sturm auf eins der Außenwerke ausgeführt. Die Berichte widersprechen sich darin, welches der Außenwerke es gewesen sei; wahrscheinlich war es einer der Waffenplätze (4) vor den Courtinen. Das Werk wurde genommen, Christian von Anhalt's Pferd war dabei erschossen worden und dem Obersten-Wachmeister des ganzen Lagers, Herrn von Sedlnitzki, wurde der rechte Fuß abgeschossen, in Folge dessen er am folgenden Tage starb. Den 14. August wurde

¹⁾ Ritter III, 394, Berichte Zobels vom 9. August. In einem andern Bericht vom 10. August p. 400 bemerkt er, „daß die Gesamtregierung nicht länger wahren könne in Betrachtung des Hrn. Pfalzgrafen Eigenstimmigkeit und gar zu gefährlichen enormitet.“ (8)

abermals eine neue Batterie von 4 Geschützen errichtet und nun aus allen Battereien ein heftiges Feuer gegen die beiden Halbmonde (1 und 2) und das Ravelin (3) eröffnet. Darauf wurde ein Sturm auf das Ravelin versucht, aber unter großem Verlust abgeschlagen. Erst gegen Abend, als der Sturm mit frischen Truppen wiederholt wurde, gelang es, das Ravelin zu nehmen; die über den Graben zur Citadelle führende Brücke hatte die Besatzung des Ravelins jedoch beim Rückzuge abgebrochen, so daß an eine Verfolgung nicht zu denken war.

Trotz der schwierigen Arbeit in dem tiefen und schweren Boden war man mit den Laufgräben am 15. August bis an die Halbmonde 1 und 2 herangekommen und der Prinz Moritz beschloß, einen Sturm auf die beiden Werke auszuführen. Wir haben gesehen, daß sich in seinem Korps englische und französische Regimenter befanden, welche sich gegenseitig den Ruf der Tapferkeit streitig machten. Um diesen Wettstreit zu seinem Vortheil auszubenten, befahl der Prinz, daß der Sturm auf den einen Halbmond von den Engländern und Schotten, der auf den andern Halbmond von den Franzosen gemacht werden sollte. Die Engländer nahmen den Halbmond im ersten Anlauf und setzten sich darin fest. Die Franzosen dagegen wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen, doch wiederholten sie in der Nacht vom 15. zum 16. den Anlauf, und lösten diesmal ihre Aufgabe mit großem Erfolg.¹⁾

¹⁾ Vielleicht war es hier, wo sich folgender Vorfall ereignete, den Lord Herbert of Cherbury in seiner Selbstbiographie erzählt. Er war in London mit einem Franzosen Mgr. de Balagny bekannt geworden, der mit großem Selbstgefühl auftrat und als der tapferste Mann seiner Zeit betrachtet werden wollte, weil er 6—8 Gelleute im Zweikampfe getödtet habe. Vor Jüllich trafen Beide wieder zusammen. Balagny rief dem Lord zu: Monsieur, on dit que vous êtes un des plus braves de votre nation, et moi, je suis Balagny, allons voir qui fera le mieux. Damit lief er mit hochgeschwungenem Degen auf die Werke los. Der Lord eilte ihm nach und sagte, Balagny sollte zuerst umkehren oder er (Herbert) werde niemals zurückkommen. Da nun Balagny in's Kleingewehrfeuer kam und die ersten 3—400 Kugeln um seinen Kopf pfeiffen hörte, rief er: Pardieu, il fait bien chaud! und rannte nach dem Lager zurück. Langsam und bedächtigt folgte ihm der Lord in größter Seelenruhe.

Den 16. August trafen auch der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bei Jülich ein und nahmen ihr Quartier auf dem Schlosse zu Hambach. Hier sollten nun die Berathungen zwischen ihnen, den fremden Gesandten und den Bevollmächtigten der Assistirenden fortgesetzt werden. Da aber der holländische Gesandte den Vorrang vor denen der unirten deutschen Fürsten beanspruchte, so weigerten diese sich, ferner an den Berathungen theilzunehmen. Nur der Gesandte des Kurfürsten von der Pfalz, des Direktors der Union, wurde als gleichberechtigt anerkannt. Es lagen sehr wichtige Fragen zur Entscheidung vor, durch die aus Paris erhaltenen Nachrichten herbeigeführt. Dort schienen sich in Folge der unausgesetzten Bemühungen des Nuntius und des spanischen Gesandten die Ansichten eines Theiles der Minister insofern geändert zu haben, als wiederum Vergleichsvorschläge in den Vordergrund traten. Da die Eroberung Jülich's nach der schon so weit vorgeschrittenen Belagerung nur noch eine Frage der Zeit und nicht zu verhindern war, so wollte man wenigstens noch einen Versuch machen, soviel als möglich für die Autorität des Kaisers zu erlangen. Wie es scheint, vom Erzherzog Albert in Brüssel ausgehend, wurde vorgeschlagen, nach erfolgter Eroberung Jülich's die Festung in die Hände eines katholischen Unpartheiiischen zu geben, bis zum endlichen Austrage der Successionsfrage durch Schiedspruch oder Vergleich. Dabei hatte verlautet, daß der Marschall de la Châtre den heimlichen Auftrag habe, Jülich vorläufig in Sequester zu nehmen.¹⁾ Prinz Moritz und Anhalt besprachen sich eingehend über diese neue Wendung, welche die Sache zu nehmen drohte, und beschloßen, mit allen Kräften die Belagerung zu beschleunigen, um möglicher Weise vor der Ankunft der Franzosen in den Besitz der Festung zu gelangen.

Alle Außenwerke der Citabelle waren schon im Besitz der Belagerer; jetzt war der Zeitpunkt gekommen zum Angriff auf die Bastione selbst. Neue Batterien wurden in geringer Entfernung, ja selbst auf den eroberten Halbmonden errichtet, um das Geschütz der Festung zum Schweigen zu bringen. Zur Füllung des Grabens und Anlage gedeckter Gallerien wurde aus dem benachbarten Walde

¹⁾ Ritter III, 417. Bericht des holländ. Gesandten v. Aerffen in Paris an Prinz Moritz von Oranien, 21. August, besonders die Notizen.

Holz und Reisig herangeschafft, damit man sicher und gedeckt den Graben überschreiten und an den Fuß der Eskarpe des Hauptwallcs gelangen könne, um daselbst den Mineur anzusetzen. Zunächst war es auf Bastion b abgesehen, wo Tag und Nacht mit allen Kräften gearbeitet wurde. Einem Knaben, der sich aus der Festung nach dem Schlosse Bredenbend durchschleichen wollte, wurde ein Schreiben Reuschenbergs abgenommen, aus welchem man er sah, daß es an Munition und Proviant in der Festung noch nicht mangle, daß der Kommandant aber sehnlichst auf Entsatz warte. Dies beschleunigte noch die Fortsetzung der Belagerungsarbeiten.

Marſchall de la Châtre, der doch wohl besorgte, daß Nülich ohne seine Mitwirkung genommen werden könne, hatte seinen Marsch beschleunigt, nachdem ihn Prinz Moriz noch fünf Kornet Reiter nach der Eifel entgegengeschickt hatte. Auf dem Marsche durch das Erzstift Köln hatte sein Schwiegersohn auch die Stadt Köln besucht, wo ihn der Runtius bereben wollte, sich nicht zu einem Werke gebrauchen zu lassen, welches die katholische Religion und deren Unterdrückung anginge. Echt militairisch erwiderte jedoch der Franzose: sie müßten dem Befehle ihres Königs Folge leisten, selbst wenn sie gegen Rom geführt würden, es stehe also gar nicht bei ihnen.¹⁾

Den 18. August wurde endlich der Anmarsch der Franzosen gemeldet. Prinz Moriz und Christian von Anhalt empfingen den seinen Truppen vorausgeeilten Marſchall bei dem Dorfe Pier. Den 19. bezogen die Franzosen die ihnen angewiesenen Quartiere in den Dörfern Kasslau (Coslar), Merzenhausen, Bermen (Barmen), Rinzenich, Bornem (Bourheim), Aldenhofen und Engelsdorf.²⁾ Dann rückten sie in das für sie abgesteckte Lager auf dem linken Ufer der Roer, welches durch zwei Laufbrücken mit dem Lager des Prinzen Moriz in Verbindung stand. Die französischen Regimenter waren besonders für diese Expedition ausgewählt, an Reiterei 8 compagnies d'ordonnance des Königs unter Hr. von Vitry, 1 Fahne chevau-légers des Königs, ferner Fahnen der Herzoge von Orleans, von Anjou, von Nevers und Vendome, des Marquis von Vermeuil u. a.,

¹⁾ Brosii, Annal. III, 121. Franci, relat. Herbstmesse 1610.

²⁾ Ritter III, 428. Abr. zu Dohna's Tagebuch.

endlich 6 Fahnen Karabiniers. Zahlreiche junge Edelleute aus den ersten Familien Frankreichs hatten sich als Volontairs angeschlossen, um hier vor Jülich einen Kriegsgang zu machen. Das Fußvolf bestand aus den Regimentern Navarra, Valigny, Baubecourt, zusammen 36 Fahnen à 200 Mann und ein Schweizer Regiment von 11 Fahnen à 300 Mann.¹⁾ Statt der vertragsmäßigen 8000 Mann zu Fuß und 1200 Pferden zählte das französische Hülfskorps bei seiner Ankunft vor Jülich „nit über 5000 an Franzosen und Schweizern und zum höchsten 900 Pfert anstatt 1200. Das Fußvolf ist schlecht genug gewesen, auch die Carabiner, die übrige reutterei wol beritten, aber mit pistolen und rüstungen nit zum besten versehen.“²⁾ In einem andern Berichte werden die Franzosen zwar als äußerlich glänzender und eleganter geschilbert als die Niederländer und Deutsche, welche Prinz Moriz dem Marschall in Parade vorführte, doch hätten die Franzosen selbst die bessere und zweckmäßigere Bewaffnung derselben anerkannt.

Den 20. August besuchten Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm das französische Lager. Dem Marschall wurde der Oberbefehl über die Belagerung angetragen, wie dies ebenfalls früher abgemacht war, doch lehnte er es ab, da die Arbeiten schon so weit vorgeschritten wären. Auf dem Rückwege aus dem Lager ritt Markgraf Ernst noch zur Besichtigung der Schanzarbeiten mit zahlreichem Gefolge. Eine Batterie der Festung nahm sogleich den Trupp Reiter zum Ziel. Durch eine Falkonnetkugel wurde in nächster Nähe des Markgrafen — „nicht zwei Schritt von demselben entfernt“ — einem Officier des Gefolges der rechte Fuß zerschmettert.

Den 22. August ließ Reuschenberg durch einen Parlamentair den Prinzen Moriz um Erlaubniß bitten, seinen Sohn, einen noch jugendlichen Knaben,³⁾ aus der Festung an einen sichern Ort bringen zu dürfen. Die Bitte wurde bereitwilligst gewährt und der Knabe unter sicherem Geleit nach Aachen geführt. Die vom Prinzen an dieses Zugeständniß geknüpfte Aufforderung zur Uebergabe der Festung

¹⁾ Meteren I, 704.

²⁾ Ritter III, 428. Tagebuch.

³⁾ Brosii, AnnaI. III, 121. Puerum paucorum annorum.

wies Kauffenberg jedoch zurück, indem er seine Pflicht vorschützte, die er dem verstorbenen Herzog Johann Wilhelm und dem Kaiser geleistet, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Die Belagerungsarbeiten waren unterdessen stetig vorgeschritten. Den 25. August besichtigten der Markgraf und der Pfalzgraf abermals die Tranchée-Arbeiten. Von den eroberten Außenwerken waren neue Laufgräben gegen die Stadt vorgetrieben worden, zur linken von Christian von Anhalt, zur rechten von den Niederländern. Die bis jetzt vorgekommenen Verluste wurden den 26. August bei den Niederländern auf 600 Tote, Verwundete und Beschädigte, bei den deutschen Truppen auf 2—300 angegeben. Den 27. August drang man sowohl von niederländischer als deutscher Seite mit den Sappen bis zum Graben vor, und begann denselben mit Keisig zu füllen und Gallerien anzulegen. Gegen Abend und in der Nacht zum 28. August war diese Arbeit vollbracht und der Fuß der Eskarpen-Deckungsmauer erreicht, wo nun der Mineur angesetzt wurde. Da die Mauer von „Ardenner Steinen“ aufgeführt war, so hatte der Mineur eine sehr schwierige Aufgabe, da jeder einzelne Stein herausgebroschen werden mußte, um zu der zweiten, aus Ziegeln aufgeführten Futtermauer vorzubringen. Den 28. August ließ Prinz Moriz den Kommandanten abermals zur Uebergabe auffordern. Neuschenberg erbat sich drei Tage Bedenkzeit, während welcher das Feuern und Miniren eingestellt werden sollte. Hierauf ging aber Prinz Moriz nicht ein, sondern befahl vielmehr das Feuer noch zu verstärken. Inzwischen war es den Mineurs gelungen, die erste feste Steinlage zu durchbrechen, und nun schritt die Arbeit an der Ziegelmauer leichter fort, so daß dieselbe schon den 29. durchbrochen war und sie nun in das Erdreich des Walles eindringen konnten, während alle Batterien kräftig spielten. Die Belagerten, von den Arbeiten des Mineurs bedroht, suchten mit Contreminen dagegen zu arbeiten. Die beiderseitigen Mineure kamen sich in ihren Arbeiten so nahe, daß sie sich sprechen hören konnten. Die Sprengung einer Gegenmine am 30. August, welche wahrscheinlich nicht genügend verdammt war, gereichte den Belagerten zum eigenen Schaden, da mehrere Arbeiter schwer verwundet wurden, ohne daß die Belagerer davon Verluste hatten. Prinz Moriz aber ließ die Gegenmine noch durch zwei

Betarden zerstören. An demselben Tage sendete der Marschall de la Châtre einen seiner Officiere, der mit Neuschenberg befreundet war, in die Festung zu einer Unterredung, in deren Folge der Commandant erklärte, „er wolle in Handlung sich einlassen.“

Ehe es noch zu diesen Unterhandlungen kam, ließ Prinz Moriz den 31. August abermals das Feuer aus allen Batterien eröffnen. Gleichzeitig waren noch drei andere Gallerien in den Graben vorgetrieben worden, da „einer mit dem andern in die wet gearbeitet.“ Nachmittags drang Graf Ernst von Nassau über den Graben vor und begann „die Mauer unten am polwerk zur Mine und Sprengung zu öffnen.“ Sowohl durch die Wirkung des Geschüzes, welches 200 Schüsse gethan, als durch die Mine „ist die Mauer am polwerk ser eingefallen.“ Das Erdreich des Walles stürzte nach und bald entstand eine breite Bresche. Gegen Abend zwischen 6 und 7 Uhr „haben die Soldaten in der Stadt von der Mauer angefangen zu schreien, sie wollten sich ergeben, man sollte doch nicht mehr schießen.“ Jetzt glaubte Neuschenberg mit Ehren capituliren zu können. Er sendete zwei Hauptleute zum französischen Marschall, wohin sich auch Prinz Moriz und Christian von Anhalt verfügten, worauf beschlossen wurde, am folgenden Tage die Kapitulation abzuschließen. „Dann wurde Waffenstillstand gemacht.“

Den 1. September wurde im Lager ein großer Kriegsrath gehalten, an welchem der Markgraf Ernst, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Prinz Moriz, Christian von Anhalt, der Marschall de la Châtre, der Commandirende der englischen Regimenten Cecil, der französische Gesandte Boiffise und andere hohe Befehlshaber Theil nahmen. Der von den Abgeordneten Neuschenbergs vorgelegte Kapitulations-Entwurf wurde nicht angenommen, dagegen ein anderer Entwurf vorgelegt, welchen „merentheils Prinz Moriz, ausserhalb was die Religion belangt, auf's papier bringen lassen.“ Mit diesem Entwurf gingen die Hauptleute in die Festung zurück und brachten Abends die Genehmigung Neuschenbergs in's Lager, so daß am 2. September (24. August a. St.) die Unterzeichnung und Auswechselung erfolgte. Der erste Artikel dieser Kapitulation lautet wörtlich: „Nachdem hiebevorn Ihre Fürstl. Gnd.-Gnd. von Brandenburg und Neusenburg weyland Königl. May. in Frankreich Heinrich IV. Christmilber

Gedächtniß, versprochen und zugesaget, daß sie in den Fürstenthumben Göllich, Cleve und Berg und anderen dazu gehörigen Landschafften und Stätten, so sie jezo im Besiß haben, keine Aenderung der Catholischen-Apostolischen-Römischen Religion einführen, sondern derselben freye Uebung jedermännig zulassen und vergönnen wollen, als verheißen hochgedachte Fürsten nochmalen, daß sie demselben nachsetzen und alle Geistliche Personen in ihren Schuß nehmen, und sie ihrer Privilegien, Freheiten, Renten und Einkommens frey und ungenirt genießen lassen wollen.“

Ferner wurde bestimmt: Die Besatzung erhält freien Abzug mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, brennenden Linten, Kugeln im Munde: es wird ihr eine Frist von 14 Tagen bewilligt, um das Land zu verlassen. Alle in der Festung vorhandene Munition, sämtliche Geschütze und alle Vorräthe mußten überliefert werden: Herr von Neuschenberg, als jülich'scher Unterthan, wurde im Besiß und Genuß seiner Güter, Rechte und Privilegien belassen, unter der Bedingung, daß er innerhalb drei Monaten den Possedirenden den Eid der Treue schwöre u. s. w. Endlich verpflichtete sich Neuschenberg noch, dahin zu wirken, daß Breitenberg ebenfalls übergeben werde.

Nach den Beschlüssen des Kriegsraths sollte Jülich eine Besatzung von 6 Kompagnien erhalten, und zwar sollte die Citabelle oder das Schloß mit 2 Kompagnien der Fürstlichen Leibgarde, (1 brandenb., 1 neuburg.), die Stadt aber mit 4 Kompagnien besetzt werden, von denen 2 von den Possedirenden, 2 von der Union bezahlt wurden. Zum Kommandanten bestimmte Prinz Moriz den Oberstlieutenant Pithan vom Regimente des Grafen Ernst von Nassau.¹⁾ Derselbe mußte sich eidlich verpflichten, „solche Festung für Niemand anders als Jhro fürstl. Gnad.-Gnad. (den Markgrafen Ernst und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm) und dero Prinzipalen, nach Austrag der Sachen aber für Diejenigen halten zu wollen, welchen das Land mit Recht zuerkannt werde. Als Gouverneur wurde Oberst von Schönburg von den Unionstruppen eingesetzt. Um

¹⁾ Ritter III. 430. Nach dem Dohna'schen Tagebuch. Nach anderen Angaben wird Pithan nur als Hauptmann bezeichnet, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß er, nach damaliger Organisation, zugleich eine Kompagnie hatte.

jedoch den Franzosen, obgleich sie bei der Belagerung und Eroberung nicht thätig mitgewirkt hatten, für ihr Erscheinen sich erkenntlich zu zeigen, wurde ihnen die Ehre erwiefen, daß 2 Kompagnien aus ihrem Lager zuerst in die Stadt einrückten, ohne jedoch dort zu verbleiben.

Am 2. September Nachmittags, oder am 24. August a. St. — am St. Bartholomäustage — zog die Besatzung aus über die Roerbrücke; es waren noch 500 Wallonen und 940 Deutsche, „sämmtlich kriegstüchtig“, außerdem 400 Kranke, der Verlust während der Belagerung wird auf nur 200 Mann angegeben. An der Spitze ritt Hr. von Neuschenberg in voller Kriegsrüstung. Im französischen Lager, bei welchem der Zug vorüberging, hatten sich die beiden Fürsten, mit dem Prinzen Moriz, Anhalt, dem Marschall de la Châtre und einem großen Gefolge von „vornehmen Befehlshabern“ aufgestellt, welche der Belagerung als Zuschauer beigewohnt hatten; es werden darunter nicht nur die Gouverneure der spanischen Grenzfestungen Fuentes u. m. a. namhaft gemacht, sondern es wird auch bemerkt, daß aus Brabant, Deutschland, Frankreich und England „sehr viele vom Adel“ anwesend waren. Als Neuschenberg bei den Fürsten ankam, „stieg er vom Roß, that sein Reverenz und bedankt sich der erzeugten Gnad, gab dem französischen Obersten die Hand, und demnach er den Fürsten gleichfalls die Hand bieten wollen, hat der Markgraf ihm gewinkt fort und seinen Pfadt zu ziehen.“ Die Hauptleute führten die Reste ihrer Kompagnien nach dem Elsaß. Es waren im Ganzen aus den Batterien des Prinzen Moriz 4000 und aus denen Anhalts 1200 Schüsse abgegeben worden „jeder Schuß ist fast auf 3 reichstaler geschetzt.“ Dem Prinzen Moriz waren 5, den Deutschen 3 Geschütze gesprungen.

In Jülich fand man Mundvorrath noch auf 3 bis 4 Tage, der den Siegern zufiel, welche 275 Wagen hineinschickten, um diese Vorräthe, sowie die noch vorhandene Munition, Kriegsgeräth und die Kranken hinauszuführen. Die alte Besatzung war im Abziehen begriffen, als diese Wagen in die Stadt kamen, „da dann große Unordnung mit Pferdfehlen, Häuser berauben und anderm Unheil vorgangen.“ Nach allgemeiner Ansicht der Kriegsverständigen hat sich die Besatzung nicht tapfer genug gehalten; zu Anfang hätte sie durch Ausfälle die Anlage der Laufgräben hindern müssen, die Außenwerke

hätten besser vertheidigt werden sollen. Etliche meinen, man habe die Soldaten „aus Gelds- oder anderm Mangel“ zu keinem Ausfall bringen können; andere meinen, man habe sie zur bessern Bestellung der Wachen auf den Wällen und Bollwerken schonen wollen. So urtheilte man damals über diese denkwürdige Belagerung, welche fünf Wochen hindurch die Gemüther in Spannung erhielt. Geldmangel war allerdings vorhanden, aber Neuschenberg half sich damit, daß er aus dem vom Erzherzog Leopold zurückgelassenen Silbergeschirr die sogenannten Noththaler prägen ließ, ungleich geformte Silberstücke, je nachdem sie aus einem Teller oder einem andern Geschirr ausgeschnitten waren; ein Stempel mit dem Namenszug des Kaisers (K) und der Krone, darunter der Namenszug des Erzherzogs Leopold mit der Jahreszahl (16 L 10) und ein anderer Stempel mit der Angabe des Werthes dieser Stücke, von denen etliche 5, andere 3 und 2 Thaler galten,¹⁾ machten sie kenntlich.

Prinz Moriz von Oranien war der eigentliche Leiter der Belagerung gewesen, dem sich die anderen Befehlshaber willig unterordneten. Christian von Anhalt sprach sich anerkennend darüber aus: „Le Prince Maurico est le précepteur de nous tous!“ und glaubte, daß er es wohl verdiene, wenn ihm die Union eine besondere Deputation sende, um ihm speziell zu danken für dasjenige, was er mit seiner Person für die Unterstützung der Sache geleistet habe.²⁾ Ganz eigenthümlich muß uns das Verhalten der Franzosen erscheinen. Wir wissen, daß es am Hofe in Paris zwei entgegengesetzte Strömungen gab, die eine unbedingt zu Gunsten der Possidirenden, die andere mehr eine vermittelnde Stellung anstrebend und sowohl mit dem Kaiser, mit Spanien und Rom Fühlung behaltend. Jenachdem die eine oder die andere Strömung vorherrschte, änderte sich das Benehmen der versprochenen Hülfstruppen, welche man aus Pietät für den verstorbenen König zwar nicht zurückzurufen wagte, aber auch wiederum zu energischem Vorgehen nicht anhalten wollte. Daher die Verzögerungen auf dem Marsche und das Hervorsuchen aller mög-

¹⁾ Köhler, Historische Münzbelustigung, V. 169.

²⁾ Ritter III, 399. Christian von Anhalt an Graf Albrecht zu Solms, 10. August.

lichen Bedenken, da man nicht glaubte, daß die Possedirenden, durch den Prinzen Moriz und Christian von Anhalt zu kräftigem Handeln getrieben, so schnell zu einem Entschluß kommen würden. Wir sahen, wie noch im letzten Augenblicke von französischer Seite der Vorschlag gemacht wurde, die Festung Jülich einem katholischen Unpartheiischen in Sequester zu geben, wozu sogar der Marschall de la Châtre ausersahen war. Das rasche Vorgehen des Prinzen Moriz ließ diesen Plan scheitern, doch war man nicht ganz davon abgegangen, und der Gedanke des Sequesters wurde im letzten Momente wieder aufgenommen. Boissise hatte einen Courier nach Paris geschickt und den Ausweg angerathen, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, möge man Jülich dem Prinzen von Oranien übergeben. Der Courier kam den 3. September zurück und Boissise brachte sogleich diesen Antrag vor, worauf ihm jedoch erwidert wurde, daß der Courier erst nach abgeschlossener Kapitulation eingetroffen sei und an derselben nichts mehr geändert werden könne. Die Thätigkeit der Franzosen scheint sich somit lediglich auf die Feststellung des Artikel I der Kapitulation beschränkt zu haben, der ja „nicht aus der Feder des Prinzen Moriz geflossen“ war, und den die Possedirenden unbedingt annehmen konnten, da er ja mit ihren früher wiederholt ausgesprochenen Wünschen übereinstimmte.

Die gleichzeitigen Berichterstatter versehen nicht, in damals üblicher Weise die Erinnerung an diese denkwürdige Belagerung durch Chronogramme festzuhalten:

BarthoLoMaeVs oVat, IVLIae pInnaCVLa pLangVnt:

NassoVio eXaLto ConCVtLonte rVVnt.

heißt das eine; ein kürzeres feiert den Prinzen Moriz mit den Worten:

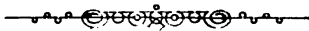
EXpVgnat IVLlao robVr VI MaVrItIVs DVX.

Da auch Bredembend den 3. September sich ergab, dessen noch 160 Mann zählende Besatzung ebenfalls freien Abzug erhielt, waren die Possedirenden nun vorläufig Herren im Lande und konnten um so zuversichtlicher die vom Kaiser nach Köln berufene Conferenz beschicken, wo „über die Jülich'sche Succession weiter traktirt werden sollte.“

Den 8. September stellte Prinz Moriz nochmals seine Regimenter zu Roß und zu Fuß in Schlachtordnung auf und gab den

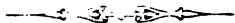
zahlreich versammelten Zuschauern durch viele auf Commando ausgeführte Evolutionen den Beweis von der vortrefflichen taktischen Ausbildung der Truppen. Nachdem die Laufgräben wieder eingeebnet waren, zogen die Franzosen am 9. September ab auf Luxemburg und Mezières. Prinz Moriz ließ am 16. September das Geschütz nach Düsseldorf abgehen zur Einschiffung und trat den 18. September den Rückmarsch nach Ehenkenschanz an. Die von den Fürsten und der Union erworbenen Regimenter Christians von Anhalt wurden in verschiedene Orte des Herzogthums vertheilt, da man ihrer noch bedurfte zu einer geplanten Expedition gegen den Grafen von Nienburg; ein Theil wurde abgedankt.

Zwölf Jahre lang hielt sich der alte Rithan in Jülich, trotz aller Anfechtungen, die er durchzumachen hatte. Erst der 1618 ausgebrochene dreißigjährige Krieg vertrieb ihn daraus, da er am 3. Februar 1622 nach kurzer Belagerung die Schlüssel an Spinola abgeben mußte.



Verichtigungen.

- E. 65 R. 14 von oben statt Nische lies: Kohlen.
" 78 " 3 von unten statt Michelshofes lies: Michelshofes.
" 79 " 16 von oben statt Jahrhundert lies: Jahrtausend.
" 86 " 10 " " lies: Bornheim (bei Jülich). Heute heißt der Ort Bourheim.
" 110 " 6 " " statt Raubach lies: Banbach.
" 118 " 3 " " statt Bijsé lies: von Bijsé.
" 191 " 24 " " statt neptis lies: nepos.
" 194 " 19 Die Stelle steht bei Pery, ss. 24 p. 347, ist aber nicht aus dem jogen. dritten Kataloge der Kölner Erzbischöfe entlehnt, sondern ist Zusatz zu einer Handschrift des Cäjarus von Heisterbach, oder Continuatio II. des Catal. archiep. Colon.
" 195 " 19 muß es heißen: (27 Martii 1249) obiit Traiectensis episcopus etc. Das Datum des Textes, welches nur in margine bei Pery steht, ist nach Lacomblet's Archiv 7, 224 verbessert.
" 201 " 5 von oben, statt Harrion lies: Horrion.
" 202 Anmerkung 2. Nicht die Regentengeschichte von Knapp ist zu verstehen, sondern der ungedruckte Nachlaß des jülich-bergischen Vicelanzlers von Knapp, welcher unter dem Titel „Collectaneen“ in der Bibliothek des aufgelösten Kammergerichts zu Berlin aufbewahrt wird.
" 204 R. 7 von unten lies: Erzelbach statt Erpelbach.



Inhalt des ersten Bandes.

	Seite.
1. Vorbericht	1
2. Statuten des Aachener Geschichtsvereins	14
3. Verzeichniß der Mitglieder	17
4. Historische Topographie Aachens I. Von Friedrich Haagen	31
5. Zur ältern Geschichte von Jülich. Von Johann Hubert Kessel	53
6. Baugeschichtliche Beschreibung der Pfarrkirche von Jülich. Von Franz Joseph Schmitz	89
7. Das Dorf Gütten und die dortigen Weisthümer. Von Wilhelm Grafen von Mirbach	94
8. Herzogenrath, Hauptort der freien Herrlichkeit gleichen Namens. Von Johann Jakob Michel	111
9. Aachener Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Mägetheit von Hugo Voersch	120
10. Die letzte Einnahme und Besetzung des Schlosses Schönforst bei Aachen. Von Emil Pauls	176
11. Die Herrlichkeit Manderath bis zu ihrer Einverleibung in das Herzogthum Jülich (1392). Von Aegidius Müller	189
12. Analecten zur Geschichte Aachens. Von A. v. Reumont	
a) Cardinal Pietro Capocci	206
b) Francesco Petrarca in Aachen	210
c) Kaiser Karl V. in Aachen und Umgebung.	212
d) Mathias Joseph Wildt	216
13. Zur Erinnerung an Professor Dr. Sabelsberg. Von A. v. Reumont	218
14. Geschichtliche Fragen	224
15. Das Geschlecht Beck, aus welchem der erste Geschichtschreiber Aachens hervorgegangen. Von Ernst v. Dittman	227
16. Ein Festmahl zu Cornelimünster im 14. und 15. Jahrhundert. Von Emil Pauls	235
17. Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser-Mariienstifts zu Heinsberg. Von Johann Hubert Kessel.	248
18. Der Jülich-Glevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich vom 28. Juli bis 2. September 1610. Von E. v. Schaumburg	286

is 2 Sept. 1610.

Zeichen Erklärung.

A. Die Stadt Jülich.

B. Die Citadelle.

a. b. c. d. Die Bastione der Citadelle.

e. Das Schloß oder Caesteel.

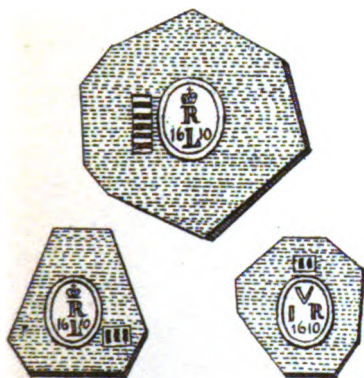
1, 2. Halbmonde vor Bastion a. b.

3. Ravelin vor der Courline a. b.

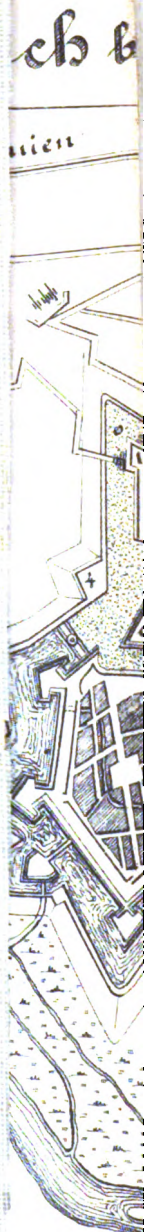
4, 4. Waffenplätze.

5. Sturm auf das Ravelin.

6. Sturm auf die Halbmonde.



Jülich'sche Notmünzen
nach Köhler: Hist. Münz-Behandlung.



in der Belagerung vom 28 Juli

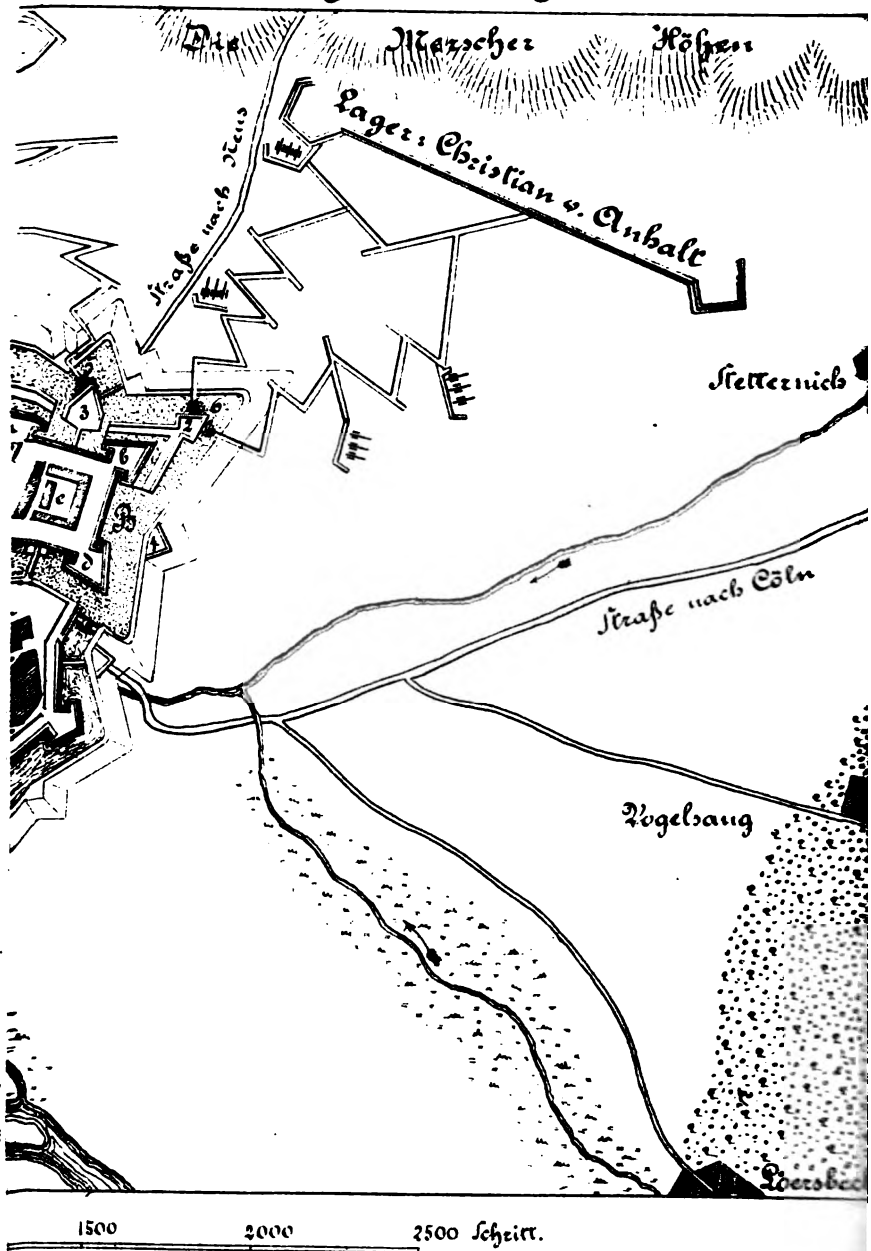
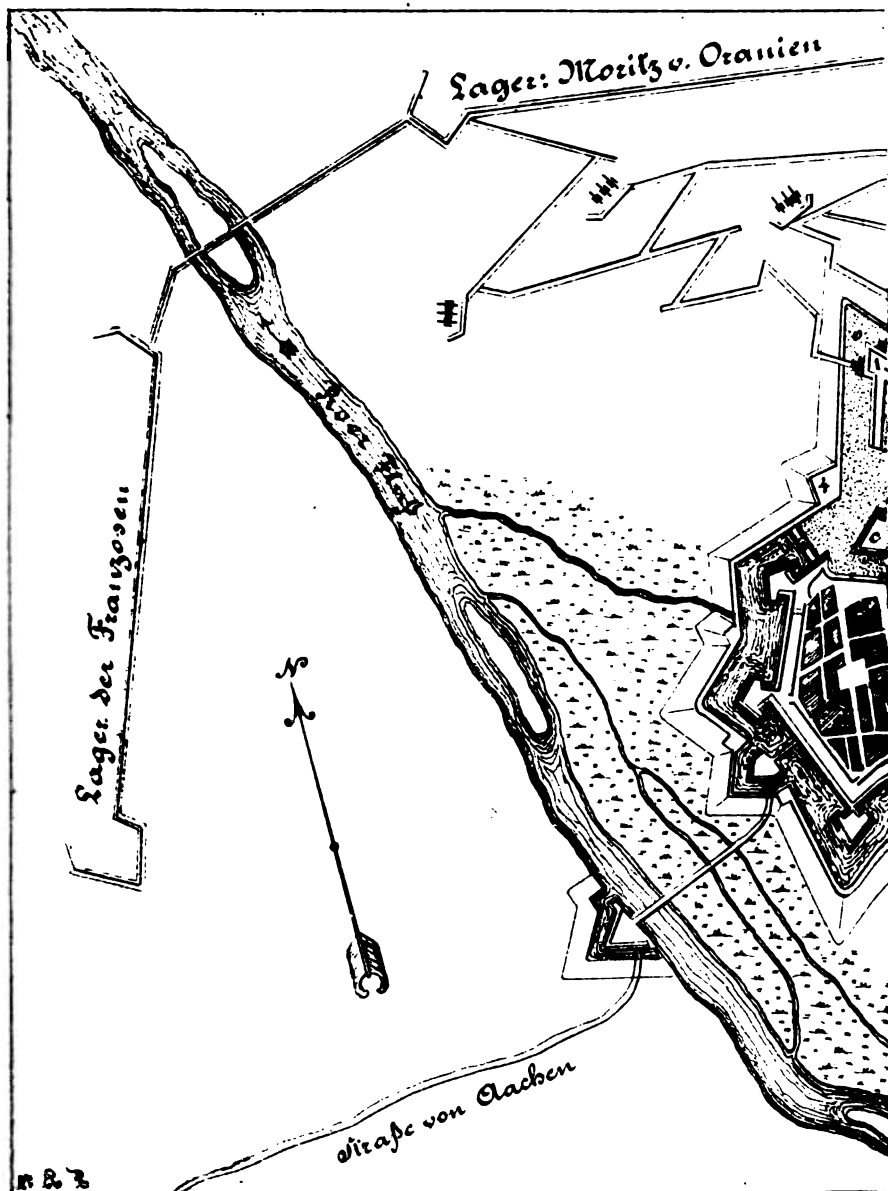


Photo-Lithographie v. d. k. u. l. u. m. v. d. k. u. l. u. m.

Plan der Festung Jülich &



1:50,000.

0 100 2 3 4 500 1000

